Arch. Kulturgesch


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





Archiv

für

Kultur-Geschichte.

Herausgegeben von

Professor Dr. Georg Steinhausen

Stadtbibliothekar und Vorsteher der Murhardschen Bibliothek der Stadt Cassel.

Dritter Band.

Berlin · Verlag von Alexander Duncker · 1905.

Inhalt:

Aufsätze: Seite

Miszellen:

Besprechungen:



Struwwelpeter.

Von RICHARD M. MEYER.

Um die bisherigen Kinder-Bilderbücher zu verdrängen, die er abgeschmackt fand, schrieb 1845 der Arzt Dr. Heinrich Hoffmann aus Frankfurt am Main (geb. 13. Juni 1809, gest. 20. September 1894; vgl. Brümmer Lexikon deutscher Dichter des 19. Jahrh. 1, 186) seinen „Struwwelpeter"; und selten ist ein literarisch-pädagogischer Plan wie dieser geglückt. Bis 1893 hatte das berühmteste aller Kinderbücher der Welt 180 Auflagen erlebt; dazu unzählige Übersetzungen und Nachahmungen. Zwar ging es Hoffmann, wie allen Verfassern einschlagender Werke: er wurde des Plagiats verdächtigt und sollte seinen „Struwwelpeter" so wenig erfunden haben wie Defoe den „Robinson" (vgl. H. Ullrich, Der Robinson-Mythus, Zeitschr. f. Bücherfr. 8, 1 f.) oder Swift den „Gulliver" (den er dem Cyrano de Bergerac nachgemacht haben sollte; vgl. auch Sir Walter Scott vor Kottenkamps Übersetzung S. XL; Macaulay im Essay über Addison, Critical and historical Essays, London 1872, S. 704). Ebenso also hat die berühmteste aller Bilderbogenfirmen, Kühn in Neuruppin, bei einem Nachdrucksprozeß behauptet, „daß das Hoffmannsche Buch überhaupt kein Original, und daß von der Firma Kühn schon im Anfang der 1840er Jahre ein ähnliches Bilderbuch hergestellt worden sei" (Vossische Zeitung 27. März 1902, Abendblatt); aber die Stadt Goethes siegte über die Fontanes, und der „Struwwelpeter-Hoffmann" blieb in seinem wohlverdienten Ruhm. Zwei Denkmäler wurden ihm gesetzt: in Frankfurt am Main (Abbildg. in der Berliner Illustrierten Zeitung 1901, Nr. 41) und in Tabarz (vgl. Trinius Nationalzeitung 29. Dezember 1901, Sonntags-



beilage); aber was wollen sie bedeuten gegen den Glanz des Namens, mit dem seine Schöpfung ihren Vater verdunkelt, was ja Lessing und Schiller als höchsten Preis eines Schöpfers verkündet haben!

Vor allem ist es dieser Träger der Titelrolle, der unsterbliche Struwwelpeter selbst, durch den Heinrich Hoffmann von Frankfurt so volkstümlich geworden ist wie Heinrich Hoffmann von Fallersleben. Wie einst der „Robinson“ eine unübersehbare Nachkommenschaft an deutschen, sächsischen, churpfälzischen, an medizinischen, moralischen und unsichtbaren Robinsons (Goedeke II, S. 263) erzeugte, so schossen die kleinen Struwwelpetriaden aus dem Boden hervor, unter denen besonders ein „Politischer Struwwelpeter“, natürlich von 1848, Glück machte; ich besitze sogar einen in englischer Sprache verfaßten, recht witzigen „Egyptian Struwwelpeter“ mit Mumien und Skarabäen. – Wohl wurden auch andere Abenteuer populär: der auf „Wüterich“ so schön reimende „Dieterich“ war in der Hassenpflug-Zeit die übliche Benennung der Witzblätter für den durch seine Roheit und Heftigkeit berüchtigten letzten Kurfürsten von Hessen; der „Suppenkaspar“ wird noch heut in keiner Kinderstube fehlen, und die geistreichen Leute sterben nicht aus, die jeden Konrad anreden:

Konrad, sprach die Frau Mama –

Aber sie sonnen sich doch alle nur im Glanze des herrlichen ungewaschenen, ungekämmten und aller Nagelpflege entbehrenden Hauptshelden.

Unzweifelhaft hat der glückliche Name schon viel zur Berühmtheit beigetragen. In den Maingegenden hat man ein besonderes Talent im Erfinden von Büchertiteln. Auch Hoffmanns Nachbar, Ludwig Büchner aus Darmstadt, verdankte die Hälfte seiner Berühmtheit und seines Einflusses dem glänzenden Buchtitel „Kraft und Stoff“ (1856) und Carl Vogt aus Gießen half seiner wirksamen Streitschrift mit ihrem Namen „Köhlerglaube und Wissenschaft“ (1859) nicht wenig nach. Vor allem ist aber an den dem „Struwwelpeter“ knapp vorhergehenden „Datterich“ (1841) des genialen Darmstädters Niebergall zu er-

innern, dem ein gleich glückliches Talent zur lautsymbolischen Namengebung auf den Weg half.

„Struwwelpeter“ ist in seinem ersten Teil schon von Sanders (Wörterbuch 3, 1232c) richtig zu „strublig“, „verstrubelt“ und ähnlichen Ableitungen aus m. W. „strûbe“ gestellt worden. Zu der Wurzel strub „rauh sein“, die spezifisch germanisch scheint (Kluge, Etymol. Wörterbuch S. 366a), gehören schon mittelhochdeutsch nebeneinander „strúp“, „rauh emporstehend“, und „strobeleht“, „struppig“. Unser Held ist beides, und zwar „mit Haut und Haar“, an den Händen beiden und am Schopf. Nun haben aber im Neuhochdeutschen Worte mit Doppelkonsonanten und kurzem *u* überhaupt eine gute Resonanz: wo sie etwas Ungünstiges bezeichnen, werden solche Neubildungen leicht volkstümlich. Ich erinnere nur an „Muckertum“ und das ganz neue „Pufferstaat“, eine Übersetzung aus dem Englischen, die bei uns eine ungünstige Nebenbedeutung angenommen hat, als sei es ein Staat, der „gepufft“ werde. Andere solche unfreundliche Worte, z. T. erst neuerdings in peius gewandt, sind Buckel, ein armer Schlucker, sich ducken, puffen, knuffen, Mucken (und Launen), selbst zucken. Und ein schlimmerer Bösewicht noch als der Wildling der Kinderstube ist jener Friedrich Wilhelm Schulze, dessen Verbrechen das Lied von der grausigen Moritat, in Lima am Stillen Meer gedichtet und zuerst gesungen, als „ruppig, struppig, hundsgemein“ charakterisiert. – Solche Bildungen sind um Frankfurt besonders beliebt. Das Glossar zu Malss' Volkstheater in Frankfurter Mundart (1850) führt z. B. „suggeln“ für saugen an, dasjenige zu Niebergalls Werken (Druck von G. Fuchs-Darmstadt 1894) mit dem Darmstädter *o* z. B.: Mottekopf, brotzeln (S. 316), herzgeboppelt“ (S. 334). Und bei diesem letzteren Ausdruck „herzlich, so daß einem beim Anblick der lieben Person das Herz boppelt“, erinnere ich auch an den parodistischen bösen Gebrauch, den A. W. Schlegel in der „Ehrenpforte für Kotzebue“ (Werke 2, 308) von dem Verbum „puppern“ macht, um „le cœur palpite“ (S. 329) lächerlich zu machen. Überall haben hier die vulgären Worte mit Doppelkonsonanten nach dunklem Vokal eine anschaulich-malende Bedeutung. So sagte

auch meine Mutter, eine Frankfurterin, gern den Kindern das Verschen vor:

Vier Narren
In einem Karren —
Stuckelt der Karren,
Lachen die Narren.

Von dieser onomatopoetischen Wirkung des doppelten w nach kurzem dunklen Vokal – eine Position, die schon bei der Trennung von Ost-, West- und Nordgermanen eigene Schicksale erlebte – macht also der Erfinder oder Verbreiter des Namens „Struwwelpeter" glücklichen Gebrauch.

Der zweite Teil ist natürlich der überall so gern verwandte Vorname Peter (über Vornamen in Spitznamen, vgl. z. B. Th. Hjelmkvist nach Kahle, Zeitschr. f. d. Wortforsch. 5, 293). „Peter" scheint mir in solchen Scheltbildungen einen schärferen Ton zu haben als das noch beliebtere „Hans". Hans der Träumer, Hans Kiekindieluft, selbst der Prahlhans haben einen versöhnlich ironischen Beigeschmack, der einem Schmutzpeter fehlt, und Hans im Glücke ist liebenswürdiger als Peter in der Fremde. Täusche ich mich hierin nicht, so wäre natürlich auch dies dem lautsymbolischen Gefühl zuzuschreiben und nicht etwa einer Erinnerung an Peter und Hans, wie sie etwa in Swifts Märchen von der Tonne als Repräsentanten von Katholizismus und Calvinismus auftreten.

Jedenfalls aber ist der Struwwelpeter mit der bloßen Nennung gekennzeichnet als ein unfreundlicher Junge mit verwahrlosten Anhängen – wie wir denn Haar und Nägel nennen mögen, weil sie gleichmäßig dem „Bildungstrieb" Blumenbachs („Über den Bildungstrieb" S. 90) unterworfen sind, als nebensächliche Glieder nachzuwachsen oder aber auch – worauf es hier ankommt – sich unbegrenzt auszuwachsen.

Ebenso wirksam ist das Bild auf dem Umschlag. Für jene unvergeßlichen Fratzen, wie sie das Jahrzehnt der Revolution erfand, hat keine frühere oder spätere Periode ein gleiches Talent gehabt: ich erinnere nur an den monumentalen Kopf des „Kladderadatsch". Hoffmanns Zeichnung liegt in der Mitte des Weges, der von den Holzschnitten in Kortums Jobsiade zu

W. Busch führt. Gemeinsam ist allen die simplifizierende Tendenz, die Richtung auf die vereinfachte Wirkung; aber wenn Kortum archaisiert, beginnt Hoffmann sozusagen schon zu psychologisieren. Er zeichnet den Popanz aus der Kinderphantasie heraus: die starr gestreckten Finger, die steifen medusenhaften Haare spielen Oberländers unvergleichlichen Skizzen des „kleinen Moritz“ an. Nur fehlt noch jene übermütige Übertreibung der Kinderperspektive, die mit Busch und Oberländer möglich ward, als die Liebhaberei für den „höheren Blödsinn“ (vgl. meine Deutsche Literatur des 19. Jahrhdts., S. 545) in den fünziger Jahren losbrach. Vielmehr sind insbesondere die gespreizten Finger einfach der Kindertechnik nachgebildet (vgl. Ricci, L'arte deï bambini, Fig. 8, 11, 16 usw.). Dagegen ist die Zeichnung der aufrechtstehenden Haare wohl nicht bloß nach dieser Analogie zu erklären; es soll natürlich das Haar recht sichtbar gemacht werden — wie bei den ebenfalls unmöglich starren drei Haaren in den Bismarckbildern des Kladderadatsch. Daneben hat vielleicht bei Hoffmann, der speziell Irrenarzt war, die Beobachtung der Irren mitgewirkt: das Aufrichten und die Starre der Haare soll ein sicheres Kriterium melancholischer Geisteskranker sein (Darwin, Ausdruck der Gemütsbewegungen, übersetzt von Carus, S. 303, mit Bild), und die „überladenen Charaktere“ seines Bilderbuches haben ja alle etwas Pathologisches..

So steht er nun also da, dieser König der Bilderbuchfiguren; und was bedeutet er? Denn bei einem Kunstwerk solcher Art wird man diese, sonst streng verbotene Frage ja wohl stellen dürfen!

Natürlich: er bedeutet eine Warnung, die vor der körperlichen Verwahrlosung; er soll Abscheu erwecken vor der bei Kindern nicht eben seltenen Wasser- und Ordnungsscheu und Liebe zur Reinlichkeit. Den Abscheu weckt er wohl besser als die Liebe!

Daß nun aber an die Spitze einer Reihe abschreckender pädagogischer Warnungstafeln gerade diese gestellt ist, das ist ein kulturhistorisch wichtiges Moment. Es bedeutet eine entscheidende Wendung in unserer Kinderliteratur.

Sieht man sich die massenhafte pädagogische Lyrik und Epik der Aufklärungszeit an, so fällt ein Zug auf, den L. Göhring in seinen „Anfängen der deutschen Jugendliteratur im 18. Jahrhundert" keineswegs scharf genug herausgearbeitet hat: die Kinder werden nicht als Kinder angesehen, sondern als zukünftige Herren oder Damen, ich möchte sagen als Großmannskandidaten. Die lächerlich steife Haltung, der Putz der Gerngroße aus der Rokokozeit kennzeichnet in Leben und Bild handgreiflich diesen falschen Standpunkt. Freilich, wenn noch in unsern Tagen Eugen Dühring (in seinem „Wert des Lebens") nachdrücklich vor der Auffassung warnen mußte, die das Kindesalter lediglich als ein Provisorium, als eine Vorschule ansieht und die ganze Existenz der Kleinen ihrer Zukunft, ihrer ungewissen Entwicklung opfert, so können wir uns nicht wundern, daß man vor Pestalozzi und Fröbel das Kind überhaupt nur als ein noch nicht völlig zur Existenz konzessioniertes Glied der menschlichen Gesellschaft ansah. Dazu kam, daß gerade die Aufklärungszeit für Naivität wenig Verständnis und nicht immer Liebe besaß; und so konnte Gervinus es für Ernst halten, wenn Lichtenberg behauptete, nächstens werde man eine Hebammenkunst für Kinder schreiben. Daher haben die meisten Kinderschriftsteller jener großen Zeit, wie Göhring (a. a. O. S. 90) sich ausdrückt, sich an der Diät der kindlichen Psyche versündigt. Selbst wenn sie einmal in kindliche Eigenheit herabsteigen möchten, tun sie es mit Schulstock und Schiefertafel. Musäus gibt in seiner „Moralischen Kinderklapper für Kinder und Nichtkinder" (man achte wohl auf den Titel!) als einer der ersten ein Bild der freien kindlichen Ungezogenheit — nicht bloß der zukünftigen Sünde. Aber nun höre man den Ton dieses Vorläufers von „Max und Moritz" (a. a. O. S. 71 f.):

Lieben Leute, kennt ihr Fränzchen,
Unsers Herrn Pastoren Sohn?
Das ist euch ein feines Pflänzchen,
Hat voll Schelmerei sein Ränzchen,
Neckt und foppt die Mädchen schon.
Keine Schalkheit, keine Finte

Gibt es, die der Schelm nicht weiß.
Goß er neulich nicht mit Fleiß
Öl dem Papa in die Tinte?
Auch hat er den schwarzen Kater
Seinem neuen Informator
Heimlich in das Bett versteckt,
Und ihn bis auf den Tod erschreckt!

Natürlich führt das zu einer exemplarischen Strafe, die nicht mit der fröhlichen Ironie der zu Kuchen gewalzten bösen Buben von Korinth, sondern ernsthaft warnend gemeint ist.

So ist es überall; in Deutschland und außerhalb. Ich nehme zum Beispiel ein englisches Pendant, das wieder größtenteils auf ein französisches Original zurückgeht: „The Looking glass for the mind", London, 9. Ausg, 1803. Ganz dieselben Bilder in Kinderkostüme gesteckter Erwachsener, ganz dieselbe Erziehung ausschließlich in Hinsicht auf die Fehler der Großen, denen vorgebeugt werden soll.

Nun aber ist Unreinlichkeit speziell eine Sünde der Kinderstube, und die Pädagogen, die immer nur an Habsucht und Geiz, Feigheit und Übermut denken, haben daher für sie wenig Aufmerksamkeit. In seinem „Sittenbüchlein für Kinder aus gesitteten Ständen" (1779) kommt Campe (S. 22) auch auf die Reinlichkeit zu reden – zwei Worte und die Warnung vor Krankheiten genügen ihm. In seinem kulturhistorisch wichtigen Büchlein über die heimlichen Sünden der Jugend (1785) bringt Salzmann die Liebe zur Reinlichkeit nur (S. 257) als Vorwand. Keinem Mann von Hofwyl oder Schnepfenthal wäre es eingekommen, die Sorge für Haar und Fingernägel voranzustellen!

Ich gebe zu, hieran hat die größere Beachtung der kindlichen Eigenart im „Jahrhundert des Kindes" nicht alle Schuld. Die Reinlichkeit spielt überhaupt heut eine ganz andere Rolle als in der Zeit der Karlsschule, deren berühmtester Zögling nach dem Zeugnis eines Kameraden „gewiß ein guter Christ, aber leider nicht sehr reinlich" war. – Hat doch Lothar Bucher in seinem Engländerhaß behauptet, die Briten hätten erst von den Indiern in ihren Kolonien die Sorgfalt des Badens und Waschens

gelernt, die sie dann ihrerseits dem Kontinent lehrten – wie Tolstoi behauptet, zum großen Schaden der Menschenliebe, weil tub und Doppelbürste eine unübersteigliche Schranke mehr zwischen Gebildeten und Ungebildeten errichten! — Aber diese hygienische Invasion hatte zu Struwwelpeters Zeit Deutschland noch kaum erreicht. Um so bezeichnender ist es, daß der ästhetische Abscheu in diesem Buch am lautesten spricht: Tierquälerei und Hochmut kommen erst nach der Versündigung am Bilde des Kindes. Denn das reine, liebliche, wohlgewaschene Kind der Düsseldorfer Zeit, der Kinderstubenengel der Eduard Meyerheim und Meyer von Bremen steht als Ideal hinter dem garstigen Buben.

Und welche Entwicklung das in kulturhistorischer Hinsicht bedeutet, soll nun noch eine andere Vergleichung zeigen.

Es gab eine Zeit, in der der Schmutz fast als ein Vorzug galt. Ich denke nicht nur an seine hygienische Bedeutung: die Naturvölker sehen ja vielfach die Unreinlichkeit der Haut „als eine nicht ganz zu verachtende Schutzwehr gegen die Kälte und gegen die Angriffe der Insekten“ an. (Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 402.) Da wird also ganz logischer Weise dieselbe „Verstopfung der Schweißlöcher der Haut“, vor der Campe im „Sittenbüchlein“ (a. a. O.) aus Gründen der Gesundheitspflege warnt, aus eben diesen Gründen empfohlen und gepflegt! So schildert ja auch Nansen die wärmende Schmutzhülle, die auf der Nordpolfahrt nicht entfernt werden konnte. – Aber ich denke hier an den religiösen Kultus der Unreinlichkeit. Eine übertriebene Scheu vor dem Töten lebender Wesen führt den buddhistischen, eine weitgehende Auffassung der Askese den katholischen Heiligen zu einer gefährlichen Duldung selbst des Ungeziefers am eigenen Körper; und dem vor wenigen Jahren heilig gesprochenen Bénoit Labre ward gerade auch diese demütige Duldung alles Unrats zum Verdienst angerechnet. So erzählt noch Daniel Stern (Madame d'Agoult, die Freundin Liszts und Mutter der Frau Cosima Wagner) von dem berühmten Erziehungskloster Sacré Cœur: „Une idée d'indécence s'attachant pour les religieuses au corps humain, il faut en détourner les yeux et la pensée autant que le permet l'infir-

mité de notre nature déchue. On ne prenait des bains au Sacré-Cœur que par ordonnance du médecin, en cas de maladie. On avait chaque matin dix minutes pour se débarbouiller, se brosser, se peigner. Hiver comme été, en toutes circonstances, de l'eau froide, une toute petite cuvette, une serviette si grossière qu'on en évitait autant que possible le contact ...« („Mes souvenirs“ S. 159, vgl. auch die Anm.)

Ist es nun aber in solchen Fällen nur die allgemeine Scheu vor einer ängstlichen Körperpflege — von der in jenen Worten Tolstois auch noch etwas fortlebt —, so ist in andern merkwürdigerweise gerade das Haar, das der Struwwelpeter nicht kämmt und schneidet, der Sitz der Kraft und Heiligkeit; sind gerade die Nägel, die er lang wachsen läßt, das Kennzeichen der Vornehmheit.

Lange, ungeschnittene Haare als Attribut der Heiligen sind eine so häufige Erscheinung, daß man die Belege nicht erst zu häufen braucht. Das Haaropfer der Semiten verbietet es dem arabischen Pilger, der ein entferntes Heiligtum besuchen will, sein geweihtes Haar abzuschneiden, ja auch nur zu kämmen oder zu waschen (Robertson Smith, Religion der Semiten, S. 254). Der Nasiräer läßt seine Haare lang wachsen, und mit Simsons Locken geht auch seine Kraft verloren. Ebenso trägt der indische Fakir seine Haare nicht nur unverkürzt, sondern verlängert die Haarstränge noch künstlich durch allerlei Behänge (Selenka, Der Schmuck des Menschen, Fig. 5 auf S. 11). Dies Schonen des Symbols vereinigt sich dann wieder mit jener Scheu vor Körperpflege in den Legenden etwa vom hl. Antonius, dessen Haare wachsen wie die Bäume des Feldes, und aus dem Buschs gottlose Karikatur dann wirklich eine Art asketischen Struwwelpeters gemacht hat. — Dieselbe Heiligkeit führt freilich anderseits auch zu dem vollen Abscheren der Haare, wie die orthodox jüdische Frau nach der Heirat nur noch künstliche Haare, den sog. „Scheitel“ trägt (vgl. K. E. Franzos' Erzählung „Esterka Regina“), oder zu der Andeutung völligen Abschneidens durch die Tonsur bei buddhistischen und katholischen Mönchen. Auch so wird das Haar der Profanation durch Kamm und Bürste entzogen.

Von den heiligen Eremiten wird das Symbol der lang-

wallenden Haare auch auf den sozusagen profanen Heiligen übertragen. Der in den Berg entrückte Kaiser trägt ebenfalls langwallendes Haar, und sein Bart wächst durch den Marmortisch. Dieser Sagenzug wirkt noch bei dem bösen König Christian von Dänemark nach: als er im Kerker sitzt, wie Barbarossa im Kyffhäuser, schreitet er Tag für Tag um den steinernen Tisch, die Finger am Rande, bis seine Nägel eine tiefe Kreisspur hinterlassen. Wir sehen auch hier Haar und Nägel in Parallele.

Das lange Haar ist aber ein Zeichen nicht nur der Heiligkeit, sondern auch der weltlichen Vornehmheit. So läßt Absalom sein prachtvolles Haupthaar nur alle Jahre scheren (2. Sam. 14, 26), vermutlich an einem Feiertag, wie auch bei andern Völkern die Haarschur zum festlichen Opfer gestaltet wird; und dieser Übermut bringt ihm (ebd. 18, 9) den Tod: der Baum fängt ihn als Bote Gottes, wie die Bäume die Richter verraten, um so Susanna zu retten. – So werden noch heut den Kindern am Karfreitag die Nägel an Händen und Füßen und drei Büschel Haare abgeschnitten (Wuttke-Meyer, Volksaberglaube S. 395); was einst ein regelmäßiger Brauch war, wird aber jetzt zum schützenden Opfer umgedeutet. – Die freien Franken tragen das Haar lang, die unterworfenen Gallier kurz (vgl. Schurtz, Philosophie der Tracht, S. 126); der Hausmeier Pippin läßt dem Merovingerkönig die Haare schneiden und schickt ihn ins Kloster. Auch das wirkt noch spät nach, wenn die Revolutionäre von 1848 ihre Freiheit gern durch lange Bärte kennzeichnen oder umgekehrt Fritz Reuters „Kapteihn" im Gefängnis den Schnurrbart abrasieren muß.

Haben die Virtuosen (vgl. z. B. Mendès La légende du Parnasse contemporain S. 40) ihre berühmten Locken von den Heiligen oder von den Fürsten? Ich denke: es sind hier aufreizende Zeichen der Verachtung gemeiner Sorgfalt; aber das Betonen der „Freiheit" liegt sicher darin. Man denke nur an den Anfang von Chamissos „Rechtem Barbier!"

Und ganz wie die langen Haare, sind die langen Nägel ein Kennzeichen der Vornehmen. Ich erinnere an die berühmten Nägel der Chinesen, die angeblich andeuten sollen, daß ihre Träger keine Handarbeiten zu verrichten brauchen. Aber die

Sitte reicht in ganz andere Kreise hinein. In Molières größter Komödie entrüstet sich Alcest auch über diese Mode:

Par quel sort
Votre Clitandre a l'heur de vous plaire si fort?
Est-ce par l'ongle long qu'il porte au petit doigt
Qu'il s'est acquis chez vous l'estime où l'on le croit?
(Le Misanthrope 2, 1.)

Ebenso hat Stendhal-Beyle seinen langen Nagel aristokratisch kultiviert (Chuquet, Stendhal, S. 203). Ich denke, diese langen spitzen Fingernägel, die auch jetzt wieder beliebt sind, bedeuten nichts anderes als einfach eine herausfordernde Übertreibung jener Körperpflege, die in der Tat zu den Vorrechten der „höheren Stände" gehört.

Eben deshalb nun aber ist es eine häufige Form des Gelübdes, die Pflege von Haar und Nägeln zu vernachlässigen, bis ein Ziel erreicht ist. In den sozialen Genrebildern der nordischen Rigsthula bereits sitzen die Stammväter der Edlen (Str. 27) da und spielen mit den Fingern; gerade wie noch Lord Byron seine aristokratische Herkunft vor allem dadurch anzudeuten liebte, daß er seine weißen, wohlgepflegten Finger in weiße Tücher eingebettet zeigte. Deshalb also erniedrigen sich die Chatten selbst, indem sie bis zur Erlegung eines Feindes Bart und Haar wachsen lassen (vgl. Much, Deutsche Stammeskunde, S. 82); das hat ganz dieselbe Bedeutung, wie jener so unglücklich auslaufende Schwur der Infantin Isabella, das Hemd nicht zu wechseln, bis Antwerpen erobert sei. Der Chatte ist kein freier, edler Mann, so lang er keinen Skalp am Gürtel hat; deshalb trägt der Chatte sonst auch so lange einen eisernen Kettenring. Eben solche Gelübde tut aber auch der, der einen Mord zu rächen hat (Voluspà 33; Harald Harfagr vgl. Brüder Grimm, Kinder- und Hausmärchen, 3, 181, zu Nr. 100). Der freiwillige Verzicht auf die „standesgemäße Haltung" ist eine psychologisch leicht zu erklärende Form der Askese; so sitzt der Vater des Cid schweigend und spricht mit niemandem, um ihn nicht zu beflecken; als unrein fühlt sich auch der Sohn, der den Schimpf noch nicht mit Blut abgewaschen hat, und äußere Verwahrlosung symbolisiert die innere. Der zürnende Gott wäscht sich nicht die

Hände: auch hier bildet ihre Pflege zu der der Haare, die ungekämmt bleiben sollen, das Gegenstück.

Auch der Tote hat noch Recht auf Pflege, und diese Regel wird durch die Sage vom Schiff Naglfar ätiologisch erklärt: „man soll niemanden mit unbeschnittenen Nägeln sterben lassen, denn jeder, der das tut, fördert dadurch sehr die Vollendung des Schiffes, von dem Götter und Menschen wünschen, daß es spät fertig werde“ (Gylfaginning 51, eine andere Erklärung bei J. Grimm, Mythol., S. 679, Nachtr. 241). Jene sonderbaren Gespenster, die sich die Haare schneiden lassen u. dgl., und die damit den neckenden Spott unseres Musäus herausfordern, klagen über vernachlässigte Pflichten, wie die spukenden armen Seelen, denen im Fegefeuer keine Totenmesse Linderung schafft.

Natürlich kann auch umgekehrt das Ausreißen der Haare, eine häufige Geste des Schmerzes, und der Finger- und Zehennägel (Florenz, Japanische Mythologie, S. 111 Anm.) eine Form für Buße und Askese sein: die schmerzhafte Vernichtung steht der sorgfältigen Pflege so gut gegenüber wie die Verwahrlosung. Wachsenlassen und Ausreißen berühren sich als Zeichen der capitis deminutio gerade so wie langes Haar und Tonsur als Symbole des geweihten, tabu erklärten Haupthaars.

Nun aber scheint gerade an diese Verwilderungsgelübde der Übergang vom Heiligen zum Popanz, von dem wie ein Urwaldbaum um sich wachsenden Büßer zum Struwwelpeter geknüpft.

Wie nah die asketische Verwahrlosung des Büßers an die des friedlosen Verbrechers heranstreifen kann, zeigt z. B. jene wunderschöne Erzählung vom Ritter mit dem Fäßchen, die W. Hertz in seinem „Spielmannsbuch“ so herrlich verdeutscht hat. In gottloser Verzweiflung gerät der Bösewicht in eben jene Zustände, die als Buße und Reinigung dienen könnten, wenn contritio cordis ihnen zugrunde läge – und die zur Buße und Reinigung gewandelt werden, sobald die Träne der Reue hinzutritt. Ich erinnere ferner an jene betrügerischen Pilger, deren Erscheinung Burdach geistreich zur Erklärung von Wolframs Verspottung durch Gottfried von Straßburg (Tristan, v. 4665 f.) benutzt hat: falsche Büßer, hinter deren wildem Haar, ungepflegten Kleidern, Ketten und Blutspuren nur die Spekulation auf das Mitleid steckt.

Haben solche Erfahrungen vielleicht zuerst Mißtrauen gegen langes Haar und lange Nägel geweckt, so kam doch noch eine tiefere, kulturhistorisch bedeutsame Wandlung dazu: die steigende Bewertung der Arbeit. Ihre Geschichte liegt in der Entwicklung des „Bärenhäuters“ beschrieben.

Auf der Bärenhaut liegt der alte germanische Held, um in Frieden behaglicher Ruhe zu pflegen (D. Wb. 1, 1128). Aber diese behagliche Trägheit verliert ihr gutes Gewissen, und die „faule Bärenhaut“ wird sprichwörtlich (wie der „Faulpelz“), und der, der sich auf ihr „verliegt“, wird mit gutmütigem Spott als „Bärenhäuter“ gescholten. So lieben es die amerikanischen Humoristen, die „tramps“, die Landstreicher, in ihrer unergründlichen Faulheit zu malen, die zu der hastigen Betriebsamkeit der Yankees ein charakteristisches Gegenbild liefert; so erzählt etwa ein amerikanisches Witzblatt von dem Vagabunden, in dessen verwildertem Haar eine Schwalbe ihr Nest gebaut hat — gerade wie solche Hyperbeln von Fakirn und Heiligen überliefert werden. Zu dieser Schelte des faulen Bärenhäuters wird nun ein ätiologisches Märchen erfunden — schwerlich von Grimmelshausen; unter manchen der von den Grimms (a. a. O.) angezogenen Belegen, besonders Schelmuffskys, scheint schon das vertraute Bild des sich in Trägheit und Schmutz dehnenden Landsknechts hervorzulugen. Und die beiden Märchen von des Teufels rußigem Bruder und dem Grünrock (Kinder- und Hausmärchen Nr. 100—101, vgl. auch Tittmann, Simplizianische Schriften 1, S. XLIII) sind ja wohl auch sicher von Grimmelshausens Bärenhäuter unabhängig. Ist doch schon früh für den Harlekin das „Struwwelhaar“ charakteristisch (Schneegans, Archiv f. n. Spr. 113, 208). — Jedenfalls aber ist dieser Bärenhäuter der erste rechte Struwwelpeter: hier zuerst wird die körperliche Verwilderung und Verwahrlosung durchaus bewußt als abschreckendes Beispiel geschildert — freilich auch hier nicht ohne die gutmütige Ironie, die wir in dem Bilderbuch treffen. Allerdings ist die Verschmutzung des Bärenhäuters noch viel gründlicher; es genügt nicht, daß er Haar und Bart weder kämmen noch auch die Nägel schneiden darf — nicht einmal die Nase darf er sich schnäuzen und noch ärgeres wird verlangt

(Tittmanns Ausgabe S. 248); des Teufels rußiger Bruder darf sich kein Wasser aus den Augen wischen (Br. Grimm, Märchen 1, 77). Das Hauptvergnügen der Hörer beruht natürlich in dem Ausmalen der Verwilderung und dann wieder in dem Herausschälen des verwunschenen Prinzen aus der Schmutzkruste.

Die gleiche Vorstellung liegt in dem „Behobeln" der „Füchse"; ausführlich wird es vorgemimt, wie der „krasse Fuchs" „décrassirt", seines Weichselzopfes und seines Schmutzharnischs beraubt wird — und wer sich der Lebensschilderungen unserer „Bacchanten" erinnert (vgl. z. B. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Werke 19, 29), wird den Ursprung der Sitte nicht nur im Symbolismus suchen.

Damit also haben wir den Anschluß an unsere jugendlichen Sündenbeutel erreicht. Schmutzige Abenteurer, derart von den Spuren langjähriger Verwahrlosung strotzend, daß man Legenden erfinden mußte, um diese beispiellose Verwilderung zu erklären — wie so manche Seltsamkeit durch ein angebliches Gelübde erklärt wird —, Marodeurs, die niemand in die Nähe lassen schon wegen ihres Dunstkreises — solche angenehmen Typen aus dem großen Kriege bieten den Anlaß, die alte Wortinterpretation des „Bärenhäuters" mit frischem Leben zu füllen. (Eine ganz andere Deutung bei Lichtenberg: Aphorismen, hg. v. Leitzmann, 2, N. 491: „Bernhäuter heißt eigentlich Bernhüter, Kinderwärter"...) Und allmählich senkt sich dann das Warnungsbild in die Kinderstube herab. H. Hoffmann hat selbst eine „kulturkämpferische" Komödie geschrieben: „Die wundersamen Heilungen des heiligen Rockes" (Humoristische Studien, 1847, S. 99f.) natürlich durch die Ausstellung in Trier veranlaßt, die auch das berühmte Lied „Freifrau von Droste Vischering" hervorrief; aber beim Struwwelpeter werden wir schwerlich an eine Tendenz der Art denken. In selbstverständlicher pejorativer Entwicklung hat sich der Heilige zum Bärenhäuter umgebildet, der veränderten Auffassung neuerer Zeit und protestantischer Länder entsprechend. Und so ist die vertraute Schreckensgestalt unserer Kinderbücher in doppeltem Sinn eine kulturhistorisch lehrreiche Erscheinung: sie gibt Zeugnis von Wandlungen in der pädagogischen Literatur — und in der Bewertung von Arbeit und Reinlichkeit.

Flavius Wilhelmus Raimundus Mithridates.

Der erste fahrende Kölner Hebraist und Humanist.

Von GUSTAV BAUCH.

Die Parteinahme der Kölner zugunsten Johann Pfefferkorns in Johann Reuchlins Streit wegen der Judenbücher hat der altberühmten Kölner Universität für immer den schlimmen Ruf eingetragen, als wäre sie zu Beginn der Neuzeit der Hort des Obskurantismus in Deutschland gewesen. Daß dieses Urteil vorher nicht allgemein geltend war, das zeigt unter anderem ein Ausspruch, den der humanistisch gebildete[1]) Dr. med. Dietrich Block 1510 in Wittenberg bei der Promotion des in Köln als Artist vorgebildeten Rektors der Universität M. Simon Steyn aus Penig zum Doktor der Medizin tat;[2]) er sagte von Steyn: „primi tyrocinii rudimenta apud Agrippinam Coloniam, quam matrem philosophiae in Germania dicere solent, . . mereri non desiit."

Der erste Tadler Kölns ist der ehemalige Kölner Student Konrad Celtis gewesen, die schwärzesten Farben schleppten Reuchlins Freunde in den Epistolae obscurorum virorum herbei, Erasmus sah die Universität als rückständig an, Cornelius Agrippa von Nettesheim versetzte ihr das Stigma der Wissenschaftsfeindlichkeit, und erst Melanchthon fand wieder einen etwas wärmeren Ton für die Academia Coloniensis.

---

[1]) Zu Dr. Block vergl. G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des deutschen Frühhumanismus, Kapitel IV, 113–115 und passim.

[2]) Wolfenbütteler Codex 58. 6. Fol., fol. 98.

War für die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum an der Kölner Universität alles schlecht, so setzte Erasmus besonders die mangelhafte Pflege der humanen Wissenschaften an ihr aus,[1]) Cornelius Agrippa behauptete,[2]) sie sei stets gerade den gelehrtesten Männern mit dem größten Hasse entgegengetreten. Merkwürdige Gegenstücke sind zufällig die Äußerungen von Celtis und Melanchthon. Celtis sagt in seiner Ode an Wilhelm Mommerloch,[3]) er habe mit ihm in Köln Logik und sophistische Dialektik studiert und die heiligen Bücher der ersten Weisheit, nämlich die physischen Schriften des Albertus Magnus und des Thomas von Aquino (nicht die Theologie, wie die Verse immer falsch gedeutet werden). „Dagegen," fährt er fort, „lehrt dort niemand die (bessere) lateinische Grammatik und keiner studiert die verfeinerte Rhetorik, unbekannt sind die mathematischen Disziplinen, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Astrologie, die Gedichte Vergils werden verlacht und die Bücher Ciceros werden verehrt wie von den Juden das Schweinefleisch." Melanchthon erklärt dagegen,[4]) er verdanke der Kölner Universität zum Teil seine geistige Bildung durch zwei ihrer Schüler; durch Georg Simler habe er die lateinischen und griechischen Dichter und mit dem griechischen Aristoteles die Anfänge der gereinigten Philosophie kennen gelernt; Konrad Helvetius, der Hörer des Cäsarius, habe ihn in die Elemente der Lehre von der Bewegung der Himmelskörper eingeführt.

Konrad Celtis hätte auch sein abfälliges Urteil über die Vernachlässigung der humanistischen Studien etwas einschränken müssen, wenn er länger in Köln geblieben wäre, denn nach seinem Abgange und noch vor Abschluß seiner artistischen Studien auswärts traf dort der erste fahrende Humanist ein, von dem er außer lateinischer Grammatik und Rhetorik auch noch Verskunst, Griechisch, Hebräisch, Astronomie und Astrologie hätte lernen

---

1) Des. Erasmi Roterodami Epistolarum Opus, Basel 1538, 541, Erasmus an Ludwig Vives: Coloniae, nescio, quo facto, nunquam in precio fuerunt mansuetiora studia, quod illic, ut audio, regnant examina Dominicalium ac Franciscanorum.

2) C. Agrippa, Epistolae, II, 59.

3) Libri odarum quatuor, Straßburg 1513, III, 21.

4) Responsio ad scriptum quorundam delectorum a Clero secundario Coloniae Agrippinae, 1531. Die Stelle ist abgedruckt bei K. Krafft und W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrh., 176, 177.

können. Celtis ist[1]) als Conradus Pyckell de Swefordia am 14. Oktober 1478 in Köln immatrikuliert worden und hat als Conradus Bickel de Sweinfordia am 1. Dezember 1479 als armer Baccalar determiniert; am 13. Dezember 1484 ist er als Conradus Celtis de Erpipoli in Heidelberg unter die Studentenschaft aufgenommen und im Oktober 1485 als Conradus Bickel de Wyttfeld (Wipfeld) Magister geworden. In der Zeit,[2]) wo er von Rudolf Agricola in Heidelberg das erste Griechich und Hebräisch lernte (zwischen Dezember 1484 und Mai 1485), wirkte in Köln der zweite fahrende Poet und erste Hebraist, ein in literarischer und kulturhistorischer Beziehung nicht uninteressanter, unglaublich vielseitiger Mann, dem es auch an einem Striche ins Sonderbare nicht fehlt und der es recht wohl verdient, einmal näher betrachtet zu werden, besonders da er denen, die bisher seinem Leben und seinen Schriften Aufmerksamkeit zugewendet haben, durch seine humanistischen Namenmarotten die größten Umstände bereitet hat. Für die Geschichte der Universität Köln hat der fleißige Pastor K. Krafft in Elberfeld seinen Namen wenigstens wieder erweckt,[3]) doch ohne daß er imstande war, etwas Genaueres über den Menschen beizubringen. Ein alter Bekannter war er den hebräischen Bibliographen, aber selbst der so überaus gründliche und bewundernswert beschlagene Moritz Steinschneider hat seine Mortisektion in zwei Hälften, Wilhelmus Raimundus und Flavius Mithridates, nicht durch eine kritische Naht beseitigen können.[4]) Wir wollen hier endlich das schmerzlose Verfahren einleiten[5]) und ein Gesamtbild von seiner Persönlichkeit und seiner literarischen Tätigkeit schaffen, soweit das unsere Quellen gestatten.

---

[1]) Die hier zum ersten Male richtig wiedergegebenen Daten über Celtis' Studien in Köln verdanke ich der Güte des Kölner Stadtarchivars Herrn Dr. Keussen. Die Angabe über die Immatrikulation bei E. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii, I, 54, ist von Dereser erfunden.

[2]) Die Zeit bestimmt sich aus der Immatrikulation des Celtis und der Abreise Agricolas mit Dalberg nach Rom. Im September 1485 kehrte Agricola krank nach Heidelberg zurück und starb dort am 27. Oktober 1485. K. Morneweg, Johann von Dalberg, 92, 100, 101.

[3]) P. Hassels Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, V, 467, z. J. 1484.

[4]) In H. Brodys Zeitschrift für hebräische Bibliographie, I, 90 Nr. 56, III, 153, No. 284.

[5]) Eine noch unvollständige Skizze von Raimundus als Hebraisten bei G. Bauch in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F. XII, 78—80. Einen Vorläufer als Poet hat Raimund schon 1471 in Köln an Stephanus Surigonus gehabt. Vergl. hierzu H. Keussen in der Westdeutschen Zeitschrift 18, (1899), 352f.

Im Oktober 1484 ist der Kölner Matrikel einverleibt: Magister Wilhelmus Raimundus Mithridates, artium et sacre theologie professor, apostolice sedis acolitus et linguarum hebraice, arabice, caldaice, grece et latine interpres. Mit Erstaunen liest man diesen wie eine moderne Geschäftsreklame anmutenden Eintrag, aber auch andere Humanisten verstanden schon gehörig Wind zu machen, und er ist nicht ohne sachlichen, berechtigten Hintergrund, ja er gibt nicht einmal alle Künste des Mannes an.

Raimundus nannte sich in Köln, wie überhaupt in Deutschland einen Römer,[1]) er stammte aber keineswegs aus der ewigen Stadt, und das schon war ein Anlaß für die Verdunkelung seiner persönlichen Verhältnisse. Er ist wahrscheinlich in Spanien, in Vich bei Barcelona,[2]) als Jude und Sohn des dann in Girgenti lebenden Rabbi Nissim abu el Faradj geboren[3]) und verdankte seine umfassende orientalistische Gelehrsamkeit gewiß alter gelehrter Tradition in seiner Familie und seinem Vater. Im Jahre 1467 trat er zum Christentum über und hat als echter Renegat auch dem Bestreben, das ihn nach vorübergehenden trüben Erfahrungen in seiner Laufbahn als Geistlicher mächtig förderte, gehuldigt, seine ehemaligen Glaubensgenossen ebenfalls dem Christentum zuzuführen. Vermutlich von dem vornehmen Paten bei seiner Taufe Guillen Ramond de Moncada, Grafen von Aderno nahm er den Namen Wilhelmus Raimundus oder Ramundus de Moncada an, und seinem späteren langjährigen Aufenthalte in Rom, seit 1477 läßt es sich dort nachweisen, entlehnte er den Beinamen Romanus. Der Vorname Flavius[4]) mag auf freier Erfindung beruhen, da er ihn nicht regelmäßig gebraucht, und den Übernamen Mithridates legte er sich unter Bezugnahme auf den pontischen König bei, um seine Vielsprachigkeit anzudeuten.

Im Jahre 1483 geriet er in argwöhnischen Verdacht, wohl nur infolge des Mißtrauens, das man Konvertiten stets entgegenzubringen pflegt, wenn man die echten Gründe ihres Übertritts nicht kennt. Eine unüberlegte Äußerung genügt dann schon für arg-

[1]) S. hier weiter unten.

[2]) Vergl. was hier weiter unten über seine letzten Lebensjahre gesagt ist.

[3]) M. Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters, 986 § 590; Giulio Bartoloccio, Bibliotheca magna rabbinica, IV, 255.

[4]) Diesen Vornamen legte er sich außer in einem Teile seiner handschriftlichen Werke in dem sogleich zu berührenden Kölner Drucke bei.

denkende Zuhörer, um das Schlimmste getrost zu glauben und auszusprechen und gegebenenfalls auch die größten Unannehmlichkeiten für den neuen Eingeschworenen der Ecclesia militans herbeizuführen. Die unbehaglichen Folgen eines solchen üblen Verdachtes, auch wenn er sich als im Grunde unberechtigt herausgestellt hatte, mögen Raimundus wohl veranlaßt haben, den Ort zu wechseln, bis Gras über die ganze Sache gewachsen war. Er tauchte vor seinem Debut in Köln, wie wir durch den großen Humanisten Rudolf Agricola wissen,[1]) an der Universität in Loewen als Linguist auf.

In Köln blieb er von den fast für alle fahrenden Poeten an den Universitäten typischen unangenehmen Erfahrungen auch nicht verschont. Er konnte sich jedoch nicht über etwaige Intrigen von seiten der Scholastiker beklagen, über Reibungen mit ihnen verlautet nichts. Es waren vielmehr seine eigenen Schüler,[2]) denen er sein bestes Wissen und Können einzuflößen sich bemüht hatte, die dem fremden Fahrenden, obgleich er Doktor der Theologie war, in der Fastenzeit 1485 respektlos und undankbar, wie er meinte, ihre derbe deutsche Art durch groben Unfug zu fühlen gaben. Ein sehr seltenes,[3]) heut fast ganz verschollenes und auch schon zu seiner Zeit in Vergessenheit gesunkenes, recht beachtenswertes humanistisches Büchlein, das er in Köln durch die Buchdruckerpresse ausgehen ließ,[4]) brachte seine Klagen vor die Öffentlichkeit. Er hatte als Zeichen seiner überlegenen Gelehrsamkeit die Sprüche der Lebensweisheit der sieben Weisen Griechenlands aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt und die „Goldenen Worte“ des Pythagoras nicht nur verdolmetscht, sondern auch zum Beweise seines Poetentums in lateinischen Hexametern wiedergegeben.[5]) Diese für deutsche Verhältnisse sehr respektable

---

[1]) K. Hartfelder, Unedierte Briefe von Rudolf Agricola, 32.

[2]) Der Streit mit den Schülern wie der Druck seiner Dicta septem sapientium fällt in die Zeit zwischen dem 5. Februar, wo Johannes de Cervo juristischer Dekan wurde, und dem 24. März 1485, wo Aego Driel vom artistischen Dekanat abtrat.

[3]) Nur das in der folgenden Anmerkung angegebene Exemplar ist bekannt.

[4]) Dem Buche fehlt ein eigentlicher Titel und Kolophon. E. Voulliéme, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunders, 164, Nr. 370, gibt es unter der Bezeichnung Dicta septem sapientium Graeciae [Coloniae: Johannes Guldenschaiff c. 1485]. 4⁰ Berlin, Kgl. Bibliothek.

[5]) Diese metrische Übersetzung ist ganz unbekannt. Bekannter ist die prosaische, die Aldus Manutius bei seiner griechischen Leselehre im Anhange seiner Drucke der Erotemata des Laskaris gab.

Leistung – der einzige Deutsche Rudolf Agricola war damals imstande, Lucians Micyllus aus dem Griechischen in das Lateinische zu übertragen [1]) – widmete er als stolzen Dankesbeweis mit bescheidenen Begleitworten den Koryphäen der Kölner Universität, die ihm bei seinem unliebsamen Zusammenstoße mit den flegelhaften Scholaren bereitwillig zu Hilfe gekommen waren. Es waren dies der Rektor der Universität [2]) Dr. i. u. und Magister art. Petrus Rink, der Dekan der Theologen Magister theol. und art. Jakob von Stralen, der Dekan der Juristen Dr. i. u. Johannes vom Hirschen, der Dekan der Mediziner Dr. Dietrich von Dordrecht und der Dekan der Artisten Lic. theol. und Magister art. Aego Driel. In der Widmung – es ist das einzige Mal – nennt er sich mit vollem Namen Flavius Vuilhelmus Ramundus Mythridates Romanus und mit dem ganzen Pfauenschweife der Grade, Würden und Sprachen, wie wir ihn aus der Matrikel kennen. Da der Widmungsbrief unsere Quelle und das älteste gedruckte genuine Denkmal des Kölner Humanismus ist, mag sein Hauptinhalt folgen.

„Es ist mir gut erschienen,“ sagt er ungefähr, „den vom heiligen Geist angewehten und, wie der selige Ambrosius an Irenaeus schreibt, dem alten Testamente dienstbaren göttlichen Samier Pythagoras, der mit den gewichtigsten und göttlichen Tugenden erfüllt ist, und mit ihm die Aussprüche seiner Vorgänger, der sieben Weisen, aus dem Griechischen in das Lateinische zu übersetzen und solche Euch ausgezeichneten Herren zu widmen. Denn nicht Gold, nicht Silber, nicht Edelsteine, nicht Gemmen noch die übrigen Güter dieser Welt, die bald untergehen und schnell dahingleiten, habe ich, um Euch die Mildtätigkeit, die Ihr mir an Herkunft niedrigem Gaste zu erweisen geruht habt, wenigstens zum Teil wiedererstatten zu können, sondern die Unsterblichkeit, die als Gegenleistung für so große Wohltat sich in lange Zeiträume ausdehnen kann. Du, ausgezeichneter Rektor, hast mit den Dekanen und anderen hervor-

[1]) K. Hartfelder, a. a. O., 30.

[2]) Petrus Rink war Rektor 1484 Oktober 9. bis 1485 Juni 28., Jakob von Noetlinck von Stralen theologischer Dekan im Jahre 1485, Johannes filius Everardi de Cervo juristischer Dekan 1485 Februar 5. bis 1486 Februar 3., Ego Arnoldi de Driel artistischer Dekan 1484 Oktober 9. bis 1485 März 24. Das medizinische Dekanat des Theodericus Adriani de Dordraco 1485 läßt sich nicht nachweisen, da die Dekanatsbücher vor 1491 fehlen. Alles Vorstehende nach gütiger Mitteilung von Herrn Dr. H. Keussen.

ragenden Doktoren der ehrwürdigen Kölner Universität das Unrecht zurückgewiesen,[1]) das mir in Eurer freien Stadt von meinen inhumanen Schülern angetan worden war, die ich genährt und gehoben habe, die mich aber zum Schluß verächtlich behandelt haben, indem sie nicht nur meine Bücher in dieser heiligen Zeit zurückhielten, sondern sie auch, was bis auf den heutigen Tag unerhört ist, beiseite schaffen ließen. Ihr aber habt die Pflicht von Philosophen, wie Ihr das allen gegenüber gewöhnt seid, getan und mit Eurer Gewichtigkeit, Bescheidenheit, Klugheit und Weisheit ausgeübt, denn fürwahr es ist, wie Euphrates sagt, die Pflicht der Philosophie und ihr schönstes Teil, Geschäfte zu handhaben, öffentlich anzusagen, zu erkennen, zu beurteilen, abzuschließen und Gerechtigkeit zu üben und das, was wir selbst lehren, im Leben anzuwenden. Und es steht wohl an, solch' ein Weiser zu sein wie Du, der unter den Philosophen der neunte genannt, und wie die Universität, die mit der athenischen verglichen werden kann, woran niemand zweifelt. Aber da hier die höchste Weisheit blüht, sind die Aussprüche der Weisen den Weisen zu weihen." Nach einer Aufzählung der sieben Weisen fügt er Pythagoras als den achten hinzu, der der erste Philosoph genannt worden ist, weil er, als man ihn fragte, ob er ein Weiser sei, antwortete: mi de sophos imi alla philosophos, ich bin kein Weiser, sondern ein Liebhaber der Weisheit. Dann fährt er fort: „Und Eure Magnificenz, Herr Rektor, und Ihr, Dekane und Doktoren, könnt leicht den Weisen verstehen, da Ihr selbst Weise seid, wie über den Maler, Bildhauer und Erzgießer nur ein Künstler urteilen kann. Empfanget daher mit dankbarem Herzen dieses kurze Geschenk, doch nicht wie eins, das in Eure Hände zu kommen verdient, sondern wie es meine das Geld verachtende Übung bietet, das Geld, das alle gewinnlüsternen Menschen zu sorgfältiger Verwahrung durch seine Natur zwingt, während uns dagegen die viel und lange abgewägte Liebe zur Freigebigkeit den gewöhnlichen Fesseln der Habsucht entrückt hat, und was ich für diese Gabe durch mich zu tun nicht vermag, das geruhet Ihr, ihr zuteil werden zu lassen, die höchste Autorität. Lebet wohl."

[1]) Weder in den Akten der Universität noch in den Dekanatsbüchern findet sich ein Vermerk über die Streitigkeiten des Mithridates mit den Studenten. Freundliche Auskunft von Herrn Dr. H. Keussen.

Die als Avantgarde geschlossen aufmarschierte Kolonne seiner Titel und Sprachen und daß er seine in Köln für keinen einzigen nachzuahmende, geschweige zu übertreffen mögliche Arbeit im Texte des Briefes nur als „exercitatio mea“ bezeichnet, gibt der Leistung des „humilis hospes genere“ das stolzbescheidene Gepräge, im ganzen hält er sich aber doch von dem oft marktschreierischen Tone anderer Humanisten fern. Und die Publikation ist wohl auch ein Zeichen dafür, daß er in Köln mehr als Humanist wie als Hebraist aufgetreten ist. Die Verehrer des Hebräischen waren damals zudem in Deutschland noch sehr selten.[1])

Es wäre nicht ganz uneben, wenn wir den Namen von einem oder dem andern der unliebenswürdigen Studenten erführen, die den Verbreiter neuer Kenntnisse in Köln so hart kränkten, aber auch von besseren, dankbaren Schülern von Köln ist nichts bekannt. Nur ein Deutscher gedenkt mit Anerkennung des Raimundus als seines Lehrers, der namhafte theologische Dozent an der jungen Tübinger Hochschule Konrad Summenhart aus Kalw. Er sagt,[2]) daß er in Tübingen mit einigen anderen von Wilhelm Raimundi, einem Römer und Professor der Theologie, einem der lateinischen, griechischen, chaldäischen und arabischen Sprache kundigen und im Hebräischen sehr bewanderten Manne, Unterweisung in der hebräischen Grammatik erhalten habe. Wir können nun leider nicht feststellen, ob diese Lehrtätigkeit des Raimundus in die Zeit vor seinem Aufenthalte in Loewen, also an den Beginn seiner Fahrten in Deutschland, oder in eine Digression bei seiner Heimreise von Köln nach Italien fällt.

Von Köln brach er um Ostern 1485 auf und lenkte seine Schritte zuerst nach Heidelberg,[3]) weil er erfahren hatte, daß der Bischof von Worms und Kanzler der Pfalz Johann von Dalberg sich zu einer Reise nach Rom vorbereite,[4]) um im Namen des

---

[1]) Über die Vorurteile, die sich dem Studium des Hebräischen in den Weg stellten, vergl. G. Bauch in der Monatsschrift etc., 80f.

[2]) C. F. Schnurrer, Biographische und literarische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen, 2. Nach C. Summenhart, Tractatus bipartitus in quo quod deus homo fieri voluerit. . . probatur (c. 1498).

[3]) K. Morneweg, a. a. O., 90, läßt ihn fälschlich in Worms mit Agricola zusammentreffen.

[4]) Für das Folgende vergl. den Brief, den Agricola Raimund mitgab, d. d. Heidelberg, idibus aprilis Anno 1485. K. Hartfelder, a. a. O., 31/32.

Kurfürsten Philipp dem heiligen Stuhle die Obedienzleistung darzubringen. Er beabsichtigte, sich dem Gefolge des Bischofs anzuschließen, um unter dessen Schutz und in ehrenvoller Gesellschaft den Tiber wiederzusehen. Dalberg indessen, der zwar zu der Reise gerüstet war, aber noch durch die Lage seiner Verhältnisse aufgehalten wurde, lehnte seine Begleitung ab. Und so entschloß sich Raimund, seinen Weg allein fortzusetzen.

In Heidelberg hatte er die Bekanntschaft Rudolf Agricolas gemacht, der sich schon früher, als jener in Loewen und dann in Köln lehrte, für ihn interessiert hatte und sich freute, ihn nun persönlich kennen zu lernen. Raimund brachte einen Empfehlungsbrief eines angesehenen und mit Rudolf Agricola eng befreundeten Kölner Bürgers mit, der ihn auf das angelegentlichste und mit den ehrenvollsten Ausdrücken empfahl. Auf Raimunds Wunsch war Agricola gern bereit, ihn seinerseits, da er den Rhein aufwärts gehen wollte, mit einem Empfehlungsschreiben an den hochgebildeten Straßburger Buchhändler Adolf Rusch, mit dem Agricola nicht bloß wegen der Besorgung von Büchern in Geschäftsverbindung, sondern auch in vertrauter Freundschaft stand, auszustatten.

Schon bei einem Zusammentreffen in Worms hatte er Rusch auf das Wunder an Gelehrsamkeit Raimundus aufmerksam gemacht. In dem Briefe schreibt er: „Er ist, wie ich höre, ein in allen Sprachen hochgelehrter Mann, des Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Chaldäischen, Arabischen und ich weiß nicht, ob ich alles aufgezählt habe, sehr kundig, außerdem ist er Theologe, Philosoph, Poet und, um alles mit einem Worte zu sagen, eines in allem und alles in einem, und ich habe mich wahrhaftig gefreut, daß es mir zuteil geworden ist, ihn zu sehen, denn seinen Umgang reichlicher zu genießen, war mir wegen der Beschränktheit der Zeit unmöglich. Da er nach Italien geht, bitte ich Dich, ihm behilflich zu sein, daß er einige Reisegefährten findet, damit er seine Absicht sicherer und bequemer ausführen kann, und ihn so zu behandeln, daß wir erkennen können, jener, er sei einem sehr humanen Manne, und ich, er sei einem mich sehr liebenden empfohlen worden. Ich würde das von Deiner Noblesse nicht erbitten zu dürfen glauben, wenn ich nicht

dem Lobe und der feinen Bildung des hochgelehrten Mannes so sehr günstig gesonnen wäre, daß ich ihm auch das, was sicher und bereit bei Dir sein wird, wie noch zweifelhaft und ungewiß erst durch meine Bitten von Dir erlangen zu müssen glaube." Diese warme und ehrende Empfehlung hat gewiß ihren Zweck erfüllt.

Von Straßburg wandte sich Raimund nach Basel. Dort fand er begeisterte Aufnahme bei Sebastian Brant, der ihm ein Lobgedicht[1]) auf seine staunenswerte Gelehrsamkeit widmete, das den damit Geehrten in sein „Heimatsland" Italien begleiten sollte.

Deutschland scheint er später nicht noch einmal betreten zu haben, aber auch von seinem Leben in Italien zeugen für das erste nur die von seiner Hand herrührenden und in den Bibliotheken ruhenden Handschriften, die meist in der Vaticana ihr Domizil haben. Das Kölner Büchlein blieb, soweit wir das übersehen können, das einzige Produkt seiner Feder, das auch noch die Presse des Druckers durchlaufen hat. Die Handschriften stellen aber auch nicht nur nach 1484 entstandene Werke von ihm dar, ein ansehnlicher Teil von ihnen reicht vielmehr in die Zeit vor seiner deutschen Episode zurück, und er erscheint darin ganz als Orientalist und Übersetzer; im engeren Sinne humanistische Schriften fehlen darunter gänzlich, dafür treten religiöse, scholastisch-philosophische, kabbalistische, astronomische und astrologische hervor. Um sein Bild abzurunden, müssen wir auch diese Seite seiner literarischen Tätigkeit noch beleuchten.

Eine Reihe von seinen Übersetzungen, sämtlich aus dem Arabischen, sind dem Gonfaloniere Federigo Herzog von Urbino (1444—1482) gewidmet und unter seiner Einwirkung entstanden. Astrologisch ist der fälschlich dem Arzt und Mathematiker Ali ibn el Haytim (Ali ibn al Haitham al Basri, † 1038) zugelegte Traktat De imaginibus coelestibus.[2]) In der Widmung handelt Raimund noch an Stelle seines Vaters Nissim über das astrologische Quadratum magicum.[3]) Astronomischen Zwecken sollten seine

[1]) C. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, I, 208.

[2]) M. Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen etc., 986 § 590, Ms. Vatic. Urbin 1384. Vergl. auch 559 § 346.

[3]) Giulio Bartoloccio, Bibliotheca etc., a. a. O.

Tafeln über Mond- und Sonnenfinsternisse dienen, die er eklektisch aus drei arabischen Schriften zusammengestellt hat und denen er einige Regeln zum selbständigen Gebrauch beigegeben hat.[1]) Echt mittelalterlich akkommodativ-mystisch, aber wenig wirklichem astronomischen Wissen entsprechend ist seine unmögliche Darstellung, daß bei der Kreuzigung Christi und nur bei ihr eine Sonnen- und eine Mondfinsternis zusammengetroffen seien. Dem Forschen nach den Glaubensquellen der Ungläubigen und den zu polemischen und Bekehrungszwecken unter Clemens V. von dem Konzil zu Vienne 1311 eingeleiteten und von dem Baseler Konzil wieder aufgenommenen Sprach-Übersetzungsbestrebungen[2]) war der Versuch, den Koran zu übersetzen, entsprossen. Die Suren 21 und 22 liegen, von Raimund in das Lateinische übersetzt, vor.[3]) Sein Auftrag galt dem ganzen Koran, und der lateinischen Übersetzung sollten eine hebräische, chaldäische und syrische folgen.

Unter dem nun erst erkennbaren Namen Flavius Mithridates sind noch mehrere andere von seinen Verdolmetschungen und zwar aus dem Hebräischen in das Lateinische erhalten, die nach unseren vorangegangenen Kölner Reminiszenzen jetzt ihrem rechtmäßigen Herrn Wilhelm Raimundus unbeanstandet wieder zugestellt werden können. Auf religiöse und religionsphilosophische Motive geht unter diesen eine Übertragung der Abhandlung des gelehrten Juden Moses Maimonides (1291) über die Auferstehung[4]) zurück. In das Gebiet der scholastischen Rationalphilosophie leitet eine Übersetzung über, die ohne Raimunds Absicht eine überflüssige Ersetzung eines ihm unbekannten Originales war. Es kam ihm eine hebräische Abhandlung über die einfachen und zusammengesetzten Syllogismen vor die Augen, die den Namen eines Rabbi Jehuda trug, aber nur die Übersetzung einer lateinischen Arbeit des Augustinermönchs Aegidius in das Hebräische war. Raimund übersetzte seine hebräische Vorlage in das Lateinische zurück unter dem Titel Sermo de generatione (syllogismorum)

[1]) M. Steinschneider, a. a. O., 986 § 590.
[2]) G. Bauch in der Monatsschrift etc., 24, 25, 26, 27.
[3]) M. Steinschneider, a. a. O.
[4]) M. Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen etc., 431, 930 § 554,5.

simplicium et compositorum in omni figura composita.[1]) Der Pflege unfruchtbarer pseudophilosophischer mystisch-spekulativer Träumereien, die auch noch einen Gian Francesco Pico von Mirandola und Johann Reuchlin in ihre Banden schlugen und die man mit dem Namen Kabbala umfaßt, war die kabbalistische Schrift des Josef ibn Wakkâr ben Abraham aus Toledo († c. 1356) über die zehn Sefirot gewidmet, die Flavius Mithridates unter dem Autornamen Isaak ben Mose in das Lateinische übersetzte.[2])

So haben wir den Mann bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die für seine Zeit durchaus nicht bedeutungslos waren, verfolgt, und sind dabei die Resultate nicht ganz unbeträchtlich, so schweigen dafür alle Nachrichten über die Entwicklung seiner persönlichen Verhältnisse, bis er mit einem Male geschmückt mit einer der höchsten Würden, die die kirchliche Hierarchie verleihen kann, vor uns steht: der einfache Acoluth des päpstlichen Stuhles endete als Kardinal. Bei der unerhörten Massenpromotion von 31 Kardinälen, die Leo X. am 26. Juni 1517, wie man meinte, wesentlich aus finanziellen Beweggründen vornahm, ging auch Wilhelmus Raimundus de Vich mit als purpurbekleidete Eminenz, als Kardinal tituli sancti Marcelli, hervor.[3]) Er dürfte der einzige aus dem Orden der fahrenden Poeten sein, dem am Lebensabend diese hohe Ehre widerfuhr, aber er war ja auch unter diesem flüchtigen Völkchen eine Spezialität, nicht nur durch die Vielseitigkeit und den Charakter seiner wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch unter den weltlichen Vertretern der „weltlichen Wissenschaften“, d. h. der Humaniora, als Geistlicher. Wenn er sich in seiner späteren Lebensperiode von humanistischen Arbeiten zurückhielt, befolgte er vielleicht aus Klugheitsgründen die Anschauung, die man 1493 dem fahrenden Poeten und Franziskaner M. Paulus Amaltheus von seiten der Scholastiker in Wien entgegenbrachte,[4]) daß es einem Geistlichen nicht wohl anstehe, sich öffentlich mit den weltlichen Wissenschaften zu beschäftigen.

Es ist wohl kaum fraglich, daß bei der großen Menge der

---

[1]) M. Steinschneider, a. a. O., 491, 442 § 301,3.

[2]) M. Steinschneider, a. a. O., 921, 922 § 552. Vergl. auch noch 985 § 588.

[3]) Comte de Mas Latrie, Trésor de Chronologie, 2237.

[4]) G. Bauch, Die Reception des Humanismus in Wien, 36.

neukreierten Kardinäle und den für jeden von ihnen zu zahlenden nicht unbedeutenden Sporteln die Versorgung aller mit Einkünften nicht sogleich glatt ausgeführt werden und übermäßig reichlich ausfallen konnte: kirchliche Pfründen mußten hier nachhelfen. Und so erwarb Wilhelmus Raimundus 1518 das Bistum von Cefalu und 1521 wurde er Bischof des Sprengels von Barcelona,[1]) in dem Moncada und Vich liegen, die Orte, nach denen er sich vorher genannt hatte. Im Jahre 1525 raffte ihn als Hochbejahrten in Veroli der Tod dahin. – Da mit dem Vorstehenden nun die Akten über den ersten fahrenden Hebraisten und Poeten in Köln eröffnet sind, werden vielleicht einzelne zerstreute und uns noch unbekannte Notizen, die bis jetzt gegenstandslos waren, hierin ihren Mittelpunkt finden.

Dem Biographen Hadrians VI. C. Höfler ist Raimundus so unbekannt, daß er bei den wechselnden Abstimmungen des hin und her schwankenden Konklaves nach Leos X. Tode die Kardinäle Vich und Vio nicht auseinanderhält und so Thomas de Vio Caietanus und Wilhelmus Raimundus de Vich zu einer Person macht. Bei der skandalösen Verteilung von Pfründen und von Städten des Kirchenstaates, die das Kollegium der Kardinäle während der Skrutinien vornahm, wurde Vich die Stadt Fermo zugewiesen.[2])

---

[1]) P. B. Gams, Series episcoporum, 946, 15.
[2]) C. Höfler, Papst Adrian VI., 85, 86.

Urteile übers Tanzen aus der Reformationszeit.

Von OTTO CLEMEN.

„Tänze sind eingerichtet und zugestanden worden, damit artiges Benehmen gelernt werde im Verkehr, und Freundschaft und Bekanntschaft geschlossen werde unter Jünglingen und Mädchen. Denn so können die Charaktere erkannt werden, desgleichen bietet sich so Gelegenheit, in Ehren zusammenzukommen, so daß wir nach Prüfung des Sinnes des Mädchens ehrenhafter und sicherer freien können. Der Papst hat die Tänze öffentlich verdammt, weil er ein Gegner des Heiratens gewesen ist. Aber mit Maßen soll alles geschehen! Deshalb werden ehrliche Männer und Frauen eingeladen, die den Tänzen beiwohnen sollen, damit alles desto mehr in Ehren verläuft. Und ich werde bisweilen auch teilnehmen, damit, durch meine Gegenwart bewogen, die Jünglinge sich zu drehen aufhören.“ So äußerte sich Luther an seinem Tische in den Septembertagen des Jahres 1540, und Johann Mathesius, der damals wieder in Wittenberg weilte, um sich für das ihm angetragene Predigtamt in Joachimsthal vorzubereiten, hat die Rede aufgezeichnet.[1]) Wir sehen, wie unbefangen, weltoffen und menschlich und wie ernst und vernünftig anderseits Luther über das Tanzen und den Verkehr der beiden Geschlechter untereinander urteilt. Nur das Kreisen beim Tanzen gefiel ihm nicht. Auch anderwärts wurde es verurteilt: so erfahren wir aus dem ausführlichen und kulturgeschichtlich höchst interessanten Briefe, in dem Andreas Osiander aus Königs-

[1]) Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Nach einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben von Ernst Kroker, Leipzig 1903, S. 219, Nr. 411. Vgl. Corpus reformatorum XX, 578 f. und de Wette-Seidemann, Luthers Briefe VI, 435.

berg seinem Schwiegersohn Hieronymus Besold in Nürnberg von der Hochzeit seiner Tochter mit dem herzoglichen Leibarzt Andreas Aurifaber am 19. Januar 1550 berichtet, daß damals jeder, der sich im Kreise drehte, Strafe zahlen mußte.[1])

Noch weniger hatte Melanchthon, den wir uns doch sonst so leicht als überbedenklich und ängstlich vorstellen, am Tanzen etwas auszusetzen. Er mischte sich gelegentlich sogar selbst in den Reigen. Im Diarium des Johannes Rütiner von St. Gallen steht ein kurzer, freilich ziemlich verworrener Bericht über die Hochzeit des Franz Lambert von Avignon, die dieser in Wittenberg und zwar, wie wir aus anderen Quellen wissen, am 13. Juli 1523 feierte. Der Bericht gründet sich auf eine Erzählung des Johannes Keßler, der damals zu den Hochzeitsgästen gehörte. Hier heißt es: 3 choreas egerunt, Philippo saltante.[2]) Ferner schreibt Urban Balduyn, der bald darauf Stadtschreiber in Wittenberg wurde, unterm 1. August 1529 an den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth: „Ey noch mehr, ich hab Melanchthonen mit der prebstin [d. i. Justus Jonas' Frau] sehen tantzen, es ist mir wunderlich gewesen.“[3]) Und endlich meldet ein Brief vom Ende 1541 geradezu: solere ipsum interdum saltare.[4])

Doch fehlte es nicht an gegnerischen Stimmen. So erschien

---

[1]) W. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870, S. 343 f. Vgl. auch schon die bei R. Hofmann, Reformationsgeschichte der Stadt Pirna, Separatabdruck aus den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte VIII (1893), S. 29 aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts angeführten Strafverfügungen gegen solche, die sich beim Tanze „verdreht“ hatten, sowie die von Fabian in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend II (1888), S. IX einer Zwickauer Polizeiverordnung von 1548 entnommenen Urteile gegen Ausschreitungen beim Rundtanze, endlich auch den hübschen Aufsatz von Wustmann, der Tanz in Leipzig im 15. und 16. Jahrhundert, Leipziger Tageblatt 1903, Nr. 99 u. 101.

[2]) Johannes Keßlers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902, S. IX. Der Bericht beginnt: 3 moniales ex claustro Friburgensi Misnae profugae Uuittenbergam veniunt, ad quos [!] Lutherus epistulam pareneticam (misit). Harum unam duxit in uxorem Franciscus Lanpertus. Die aus dem Freiberger Kloster entflohenen drei Nonnen, Herzogin Ursula von Münsterberg, Dorothea Tanbergin aus Freiberg und Margarethe Volckmarin aus Leipzig trafen jedoch erst am 16. Oktober 1528 in Wittenberg ein (Enders, Luthers Briefwechsel VII, 2, dazu Seidemann, Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1879, Sp. 370). Damals aber waren Franz Lambert (der Mitte Februar 1524 Wittenberg verließ, vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXII, 130) und Johannes Keßler (der am 9. November 1523 wieder in St. Gallen eintraf, vgl. Sabbata S. X) längst wieder von Wittenberg geschieden. Dagegen ist Keßlers Anwesenheit bei der Hochzeit am 13. Juli 1523 um so glaublicher, als Lambert in Wahrheit die Magd des gleichfalls aus St. Gallen stammenden Wittenberger Mediziners Augustinus Schürpf heiratete (Zeitschr. für Kirchengesch. a. a. O.).

[3]) Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit, Leipzig 1893, S. 62.

[4]) Köstlin, Martin Luther, 5. Aufl., bearbeitet von G. Kawerau, II, 683, Anm. 1 zu S. 506.

im Jahre 1525 von einem gewissen Kaspar Gruner eine Predigt über Ev. Marci 6, 14—29 (Herodias' Tochter tanzte vor Herodes), in der der Verfasser gegen das Tanzen als sittenverderblich Stellung nimmt.[1]) Daß er dabei aus Bibelstellen wie 2. Mos. 32, 6. 19 und 1. Kön. 18, 26 Kapital zu schlagen sucht, darf uns nicht in Verwunderung setzen. Tanzende erschienen ihm wie unverständige Kinder, die mit ihren Puppen herumhüpfen und -springen; ja wenn es nicht sündiger wäre denn der Kinder Tanzen und „tocken spielen", so ginge es wohl noch hin. Besonders die Hochzeitstänze sind dem Eiferer ein Dorn im Auge; jedermann wisse, „was fur schand, spot vnd laster, fur böß gedancken, Hurerey vnd Ehebruch, fur zorn, neyd vnd haß, stechen, hauen vnd würgen, offt daraus entsteht".

Noch viel energischer aber hat sich später Melchior Ambach gegen das Tanzen erklärt. Er stammte aus Meiningen, wurde 1530 Pfarrer zu Neckarsteinach, übernahm Juni 1541 die ihm bereits im Jahre vorher angetragene Prädikantenstelle zu Frankfurt a. M. und starb wahrscheinlich 1559.[2]) Sein „Urteil vom Tanzen" zitiere ich nach der 1545 in Frankfurt a. M. bei Hermann Gülfferich erschienenen Ausgabe, in der es durch eine „Wahrhaftige Verantwortung und Widerlegung des unbescheiden, schmählichen Schreibens vom Tanzen Jacobi Ratz, Prädikanten zu Newenstadt am Koch" [d. i. Neuenstadt am Kocher im Neckarkreis] vermehrt ist. Ambach spricht sehr pessimistisch von der Sittlichkeit seiner Zeit. Saufen, Huren, Spielen und „finantzen" [d. i. wuchern, übervorteilen],[3]) mit listigen Praktiken Land und Leute beschaißen und um ihr Hab und Gut bringen wird von vielen in dieser Welt entweder als keine oder doch nur geringe Sünde geachtet, ja als besondere Kunst geübt und gelobt. Wer diese Stücklein mit einem besonderen Geschick üben kann, wird in Ehren gehalten. Wer sich aber dieser kunstreichen Stücklein mäßigt oder entschlägt, ist ein grober, ungeschickter Tölpel, ein stoischer Mönch, der der Welt ihre Kurzweil nehmen will.

[1]) Ausgabe von 1525: Panzer, Annalen 2828 = Weller, Repertorium typographicum 3423. Nachdruck von Gabriel Kantz in Altenburg 1526 (Zwickauer Ratsschulbibliothek XVI, XI, 15_{33} = XX, VIII, 20_{12}). Vgl. auch schon Unschuldige Nachrichten 1715, 587.

[2]) Allgemeine deutsche Biographie 1, 389f. Vgl. neuestens noch G. Bossert, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XIX, 595f.

[3]) Grimm, D. W. 3, 1640.

Ebenso sind Unkeuschheit, Vollsaufen, Spielen und Tanzen an der Tagesordnung. Ambach macht sich nun anheischig, das Tanzen in einer jedem einleuchtenden Weise als Sünde und Unrecht aus der hl. Schrift zu erweisen. Nach Röm. 14, 23 ist alles, was nicht aus dem Glauben geschieht, Sünde. Nun gründet sich aber das Tanzen auf kein Gotteswort und ist danach Sünde. Auf das Beispiel der Mirjam 2. Mos. 15, 20 und Davids 2. Sam. 6, 14 darf man nicht hinweisen, denn die tanzten, um ihre jubelnde Dankbarkeit für Gottes Wohltaten zum Ausdruck zu bringen. Auch hat David keine schöne Venus an der Hand geführt, so hat auch kein Adonis oder Kupido Mirjam vorgetanzt. Jetzt ist keine Zeit zu tanzen, sondern eher zu klagen und zu weinen. Wie kann ein Christ tanzen, so ihn täglich die Welt von Christo abschreckt, der Teufel wie ein brüllender Löwe mit aller Macht und Bosheit ohne Unterlaß gegen ihn anstürmt?! Und zum andern ist zu beherzigen die Mahnung 1. Joh. 2, 15ff. Nun ist aber nirgends mehr Fleisches- und Augenlust als beim Tanzen. Da übt man leichtfertige hurerische Gebärden nach süßem Saitenspiel und unkeuschen Liedern, da begreift man Frauen und Jungfrauen mit unkeuschen Händen, da küßt man einander mit hurerischem Umfassen. Wie oft hat ein frommes Weib ihre lang behaltene Ehre beim Tanzen verloren!

Mit solchen Ausschreitungen scheinen die Adeligen vorangegangen zu sein. Wenigstens eifert die Schrift „Vom geilen und gotteslästerlichen Tanzen“ [1]) besonders gegen die adeligen, tollen, bübischen, unzüchtigen Tänze, die rechte Hochzeiten und Schulen des Teufels in Stadt und Land, zum höchsten verschrien und wie die Saufgelage zum bösesten Exempel für das gemeine Volk wären. Ähnlich erschreckende Einblicke in die beim Tanzen eingerissene Wildheit und Sittenlosigkeit gewähren die von einem anderen Prediger im Jahre 1567 gegebenen Mitteilungen. Da werden Tänze beschrieben, bei denen den Dirnen und Mägden die Röcke bis über den Gürtel, ja über die Köpfe flögen; auch Tänze im bloßen Hemde werden erwähnt. Der Verfasser sagt, er habe sich oft krank dagegen gepredigt, es sei jedoch alles vergeblich.[2])

[1]) Zitiert bei Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters VIII, 1. bis 12. Aufl., Freiburg i. Br. 1894, S. 228.

[2]) Ebenda S. 445.

Hofnarren am pommerschen Herzogshofe.

Von A. HAAS.

Die Sitte, Hofnarren zu halten, ist sehr alt und war ehedem weit verbreitet. Die orientalischen Völker des Altertums und der Neuzeit haben ihr ebenso gehuldigt, wie die alten Griechen und Römer, und von den letzteren scheint diese Liebhaberei auf die mittelalterlichen Kulturvölker Europas übergegangen zu sein, bei denen das Hofnarrenwesen erst im 18. Jahrhundert erlosch.

In Italien, Deutschland und Frankreich war die Institution der Hofnarren besonders im 16. und 17. Jahrhundert beliebt und verbreitet. „Zu unseren Zeiten," schreibt Garzoni, ein Gelehrter aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Flögel S. 15), „ist das Possenreißen wiederum so hoch gestiegen, daß man an Herrenhöfen und -tafeln der Schalksnarren mehr findet als ansehnliche und ehrliche Leute. Man glaubt, eine Hofhaltung wäre in Abnahme gekommen, wenn nicht irgendein unverschämter Possenreißer die ganze Gesellschaft der Höflinge und Herren mit kurzweiligen Reden, geschwinden Antworten oder auch mit ziemlich groben Zoten unterhielte und lustig machte."

Die deutschen Hofnarren gehörten den verschiedenartigsten Ständen an: es finden sich unter ihnen sowohl Mitglieder des Adels, als auch Mitglieder des Bürger- und Bauernstandes. Ebenso verschiedenartig war ihr Bildungsgrad: es gab unter ihnen vereinzelt kluge und witzige Köpfe, die sich als schlaue, gewandte Hofleute einen Namen machten; es gab unter ihnen aber auch gröbere Gesellen, bei denen von feiner höfischer Bildung wenig zu merken war, Leute, die jeden Einfall zum

besten gaben, mochte er gut oder schlecht, witzig oder plump, anständig oder unanständig sein. Unter die Zunft der Hofnarren rechnete man ferner auch zahlreiche Schmarotzer und Schmeichler, bloße Tellerlecker, die sich gerne als Zielscheibe fremder Witze hergaben, wofern sie nur ihren hungrigen Bauch füllen konnten. Endlich aber fungierten als Hofnarren auch solche Menschen, die geistig und körperlich zurückgeblieben waren, Zwerge, Krüppel und Blödsinnige, — Leute, die jetzt eher unser Mitleid als unsere Spottlust erregen würden.

Äußerlich waren die Narren durch ihr geschorenes Haupt und durch eine besondere Narrenkleidung kenntlich. Auf dem Haupte trugen sie eine Kappe oder Kagel, d. i. eine kugelförmige Kopfbedeckung, welche mit Schellen und mit einem ausgezackten Streifen roten Tuches nach Art eines Hahnenkammes verziert war. Der Hals war mit dem Narrenkragen geschmückt. Wams und Beinkleider aber waren mit zahlreichen Schellen und Klingeln, den sogenannten Narrenschellen, versehen. Nach den gleichzeitigen bildlichen Darstellungen trugen die Narren solche Schellen teils statt der Rockknöpfe, teils an den Ärmeln und Beinschienen, teils am Gürtel, an den Ellbogen, an den Knieen und an den Schuhspitzen. Zur Ausrüstung eines Narren gehörte endlich ein Narrenkolben oder Narrenzepter, d. i. ein dicker, aus Leder hergestellter Kolben von der Form einer Herkuleskeule, die der Narr vermittelst eines Riemens am Arm oder an der Hand hängen hatte, um andere damit zu necken oder sich gegen Angreifende zu verteidigen. An Stelle des Kolbens trugen die Narren zuweilen auch eine sog. Narrenpritsche. Bei anderen ward die Ausrüstung noch durch eine Sackpfeife vervollständigt.

Über das Leben und Treiben der Hofnarren haben wir zahlreiche Schilderungen; so z. B. heißt es in einer derselben bei Flögel (Geschichte der Hofnarren S. 15 f.):

„Da sitzt oft Herr und Knecht, sperren Maul und Nasen auf und hören dem Narren zu, der ällerhand Schnacken vorbringt. Bald sagt er eines Bauern Testament her, welches dieser seiner Grete hinterlassen; bald erzählt er die krummen Sprünge, welche eines Arztes Weib ihrem Manne zu Ehren in der Fastnacht getan. Bald redet er von den Gesetzen und von der

Arzneikunst, wie ein Universitätsprofessor, bald drückt er sich aus, als wäre er der gröbste Bauer der ganzen Gegend. Bald macht er den Rektor magnificus in der Stellung des Leibes, bald einen Spanier in höflichen Gebärden, bald einen Deutschen im Gange, bald einen Florentiner im Reden und Schnarren, bald einen Neapolitaner im Krähen. Mit einem Worte, er kann die ganze Welt in Reden, Gebärden und Kleidern nachäffen. Er kann auch das Angesicht fast auf tausenderlei Weise verändern und verstellen. Bald zieht er die Augenbrauen ein und verdreht die Augen, als wenn er schielte; bald zieht er die Lippen so seltsam zusammen, daß man glaubt, er habe eine Maske vor sein Angesicht gezogen; bald reckt er die Zunge spannenlang heraus, wie ein durstiger Schäferhund in der Hitze; bald streckt er den Hals, als wenn er am Galgen hinge, bald zieht er ihn wieder ein und biegt den ganzen Leib zusammen, als wenn er den Teufel auf den Schultern hätte; bald schlägt er die Arme übereinander, als wenn er voller Andacht wäre, bald gehen ihm die Hände und die Finger wie einem Gaukler. Bald streckt er sich wie ein fauler Schlingel, bald geht er einher wie ein Lastträger, bald richtet er sich auf wie ein Esel. Überhaupt geht seine ganze Kunst dahin, daß man lachen soll, und wenn er anfängt zu lachen, so muß jedermann, der ihn ansieht, mitlachen."

Trotz solcher und ähnlicher Übertreibungen und Geschmacklosigkeiten hatte die Institution der Hofnarren doch auch einige gute Seiten. Wir kennen Fälle, wo die Hofnarren durch kluge Ratschläge ihren Herren aus arger Verlegenheit halfen, wo sie durch ein rechtzeitiges Witzwort den Zorn ihrer Herren ablenkten oder beschwichtigten, wo sie durch ihre Dazwischenkunft Unglück verhüteten, und endlich auch solche Fälle, wo sie unter dem Schutze der Narrenkappe ihren Herren so gründlich die Wahrheit sagten, wie es sonst kein anderer Hofbeamter gewagt haben würde.

Immerhin war das Hofnarrentum ein Überbleibsel roher und barbarischer Gesittung, und doch haben sich selbst hochgebildete und kunstsinnige Fürsten, wie z. B. Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin, der Sitte ihrer Zeit in bezug auf das

Halten von Hofnarren nicht entziehen können oder wollen; es wurde eben die Mode mitgemacht.

Bekannt ist, daß bereits gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts der als Kulturhistoriker bekannte Professor Karl Friedrich Flögel ein umfangreiches Werk über die „Geschichte der Hofnarren“ verfaßte (es wurde in Liegnitz und Leipzig 1789 herausgegeben), und in diesem Werke werden auch die beiden bekanntesten pommerschen Hofnarren, Claus Hintze und Hans Mieske, behandelt.[1]) Das sind aber nicht die einzigen Hofnarren, die uns aus der pommerschen Herzogszeit bekannt geworden sind; wir kennen vielmehr noch eine ganze Zahl anderer Hofnarren, die teils am Stettiner Hofe, teils an anderen Fürsten- und Edelsitzen Pommerns gewirkt haben. Jedenfalls dürfte auch am pommerschen Herzogshofe die Sitte, Hofnarren zu halten, ebenso beliebt gewesen sein, wie an anderen deutschen Fürstenhöfen, wenn uns auch aus Pommern gerade über diesen Punkt verhältnismäßig weniger Nachrichten erhalten sind, wie z. B. über die Hofnarren Brandenburgs und Sachsens.

Der erste pommersche Fürst, von welchem wir wissen, daß er sich einen Hofnarren hielt, ist der im November 1326 geborene und im Jahre 1392 gestorbene Herzog Wartislaw V., der sich auch sonst durch mancherlei Eigentümlichkeiten auszeichnete. Kantzow (ed. Gaebel I S. 221) erzählt von ihm, er hätte nur Lust zur Ruhe und zu lustigen Dingen gehabt; er hätte viele Possen getrieben und hätte u. a. einen gezähmten Wolf gehabt, mit welchem er auf die Jagd gegangen wäre. Von den Mönchen, die er sehr geliebt habe, sei er Pater noster genannt worden. Von diesem Wartislaw V. erfahren wir, daß er sich einen Narren mit Namen Schwants hielt. Der letztere liebte das Volltrinken, wie es heißt, über die Maßen und ergab sich dieser Leidenschaft jedesmal, wenn man nicht auf ihn achtete. Daher ließ ihm der Herzog oft einen Maulkorb aufsetzen, so daß er Bier und Wein nur mit der Zunge lecken und keine „ganzen

[1]) Für die Geschichte der pommerschen Hofnarren hat Flögel nur Joh. Carl Conrad Oelrichs (Das gepriesene Andencken der Pommerschen Hertzoge, Berlin 1763, S. 39—43 und S. 71) und die weiter unten noch genauer anzuführende Leichenpredigt des Pastors Cradelius auf Hans Miesko, Stettin 1619, als Quellen benutzt.

Trünke" tun konnte. — Der Name Schwants ist offenbar nicht mit dem deutschen Worte „Schwanz" identisch, sondern dürfte auf slavisch swante, d. i. heilig, zurückzuführen sein; Swantes und Schwantes kommen noch jetzt als Familiennamen in Pommern vor.

Aus dem folgenden Jahrhundert erfahren wir, daß sich die Herzogin Sophia, die Gemahlin Erichs II., des Herzogs von Stolp und Herrn der Lande Lauenburg und Bütow, einen Hofnarren hielt. Wie derselbe geheißen hat, wissen wir nicht. Er spielte aber einmal — nach Kantzows Darstellung (ed. Kosegarten II S. 160) — eine wichtige Rolle in der Geschichte des pommerschen Herzogshauses, und diesem Umstande verdanken wir die Kunde von seiner Existenz. Die Herzogin Sophia soll eine böse Mutter gewesen sein, die sich um ihre eigenen Kinder wenig kümmerte. Als nun ihr ältester Sohn, der inzwischen von dem Bauern Hans Lange erzogen worden war — der spätere Herzog Bogislaw X. —, Aussicht auf die Herzogswürde erhielt, fürchtete sie die Strafe für ihr böses Tun und beschloß, ihren Sohn ums Leben zu bringen. Sie lud ihn zu sich ein, war freundlich zu ihm und ließ ihm ein Butterbrot reichen. Da der Sohn eine solche Behandlung von seiten der Mutter nicht gewohnt war, stellte er sich, als wollte er das Butterbrot essen, und ging hinaus. Alsbald folgte ihm der Narr der Herzogin und sprach zu ihm: „Bugslaff, friß es nicht! Gib's lieber dem Hunde; es ist unrein!" Bogislaw warf es dem Hunde vor; dieser fraß es und starb des anderen Tages.

Nun ist zwar erwiesen, daß die Kantzowischen Berichte über das Zerwürfnis zwischen der Herzogin Sophia und ihrem Sohn und über den Vergiftungsversuch, den die Mutter gegen ihren eigenen Sohn unternahm, auf alten Volksüberlieferungen beruhen, die vor der kritischen Geschichtsforschung nicht standhalten.[1]) Mithin kann auch der Hofnarr die ihm von Kantzow zugeschriebene Rolle eines Warners nicht gespielt haben; darum aber braucht die Persönlichkeit des Hofnarren selbst noch nicht erfunden zu sein, und ich glaube, wir dürfen an der Tatsache,

[1]) Vgl. M. Wehrmann: Geschichte von Pommern I., Gotha 1904, S. 227 ff. und Monatsblätter XV, 1901, S. 8 f.

daß damals ein Hofnarr am Stolper Hofe existiert hat, nicht zweifeln, wenn sich auch der Inhalt der Erzählung selbst als unhistorisch nachweisen läßt.

Bald darauf finden wir — zwar nicht einen Hofnarren, wohl aber eine Hofnärrin am Hofe Bogislaws X. selbst. Als dieser sich am 21. September 1477 mit Margarete von Brandenburg, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich II., vermählte, überwies er seiner jungen Gemahlin außer einer Anzahl von Gesellschafterinnen und zahlreichem Gesinde auch „eine Zwergin“, die offenbar die Rolle einer Hofnärrin zu spielen hatte.[1])

Eine andere Zwergin gehörte zum Hofgefolge des Herzogs Johann Friedrich von Pommern-Stettin (1569—1600), in dessen Diensten auch der gleich anzuführende Hofnarr Claus Hintze stand. In dem von Johann Friedrich bald nach 1573 erbauten Jagdschloß zu Friedrichswalde hatte die Zwergin ebenso wie Claus Hintze ein eigenes Logement. (Monatsblätter II, 1888, S. 132.)

Auf einen anderen Hofnarren des Herzogs Johann Friedrich macht Wehrmann in den Monatsblättern, Jahrg. 1904, S. 90 f. aufmerksam, nämlich auf den Zwerg Jakob Moyritz, welcher im Jahre 1592 „fast 70 Jahre alt“ war. Ihm wurde am 12. Oktober des genannten Jahres auf sein Gesuch ein jährliches Deputat von zwei Tonnen Bier, einem Schaf und einer Seite Speck bewilligt, und am 8. November 1592 wurde dem Zwerge diese Unterstützung von dem Herzoge noch einmal zugesagt.

Der bekannteste unter allen pommerschen Hofnarren ist der eben genannte Claus Hintze. Dieser war ein Hirtenjunge aus Butterdorf, welches später nach ihm selbst den Namen Hintzendorf erhielt. Als eines Tages der Herzog Johann Friedrich durch das benachbarte Dorf Damerfitz (Kr. Naugard) ritt, strömten viele Leute aus der Umgegend herbei, um den Herzog zu sehen. Auch Hintze hätte den Herzog gerne gesehen, aber er war mit dem Hüten der Gänse beauftragt, und seine Mutter

[1]) Nach einem Vortrage von M. Wehrmann über Margarete von Brandenburg, vgl. Monatsblätter XIII, 1899, S. 44 f. Weitere Nachrichten über die Zwergin besitzen wir nicht. Vgl. noch eine Notiz über einen Zwerg und Zwergin 1481 im Gefolge der unglücklichen Tochter des Albrecht Achilles, Barbara, bei Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. I, S. 232 f.

hatte es ihm hart auf die Seele gebunden, die Gössel nicht ohne Aufsicht zu lassen. Da kam ihm ein rettender Gedanke: Er befestigte sämtliche Gössel an einem Bande, welches er den jungen Tieren, einem nach dem anderen, um den Hals schlang, und nachdem er sie so, wie Perlen auf einer Schnur, aneinander gereiht hatte, befestigte er das Band an seinem Gürtel und eilte dem Herzog nach. Dieser bemerkte den närrischen Aufzug des Claus Hintze, unterhielt sich mit ihm und machte ihn zu seinem Hofnarren.

Ob sich die Entdeckung des Claus Hintze wirklich in der angegebenen Weise zugetragen hat, muß füglich bezweifelt werden, schon deshalb, weil uns eine ganz ähnliche Geschichte von dem sächsischen Hofnarren Claus Narr erzählt wird, der etwa eine Generation früher gelebt hat (Flögel a. a. O. S. 283 ff.). So konnte denn leicht eine Übertragung stattfinden, zumal da das sächsische und das pommersche Fürstenhaus gerade damals innig befreundet und durch verwandtschaftliche Bande mit einander verknüpft waren.

Claus Hintze folgte dem Herzoge Johann Friedrich an sein Hoflager und scheint hier in der Folgezeit eine nicht unwichtige Rolle gespielt zu haben. Es wird von ihm berichtet, daß er nicht nur den ganzen Hof durch seine launigen Einfälle und Schwänke, durch seine Possen und Streiche belustigt habe, sondern auch daß er seinem Herrn manche gute Wahrheit wie z. B. von der Untreue seiner Diener beigebracht habe.

Als sich der Herzog das Jagdschloß Friedrichswalde erbaute, schenkte er seinem Narren auf dessen Lebenszeit das in der Nähe gelegene Dorf Butterdorf, welches seitdem Hintzendorf hieß. Bald darauf erhielten die Bewohner dieses Dorfes durch die Fürsprache des Hofnarren auch die Befreiung von der Verpflichtung, zur Wolfsjagd dienen zu müssen. Diese Freiheit genossen sie noch im Jahre 1763. Die in plattdeutschen Versen abgefaßte Bittschrift, welche die Hintzendorfer zur Erlangung dieser Befreiung eingereicht hatten und welche Oelrichs[1]) noch

[1]) Vgl. Joh. Carl Conrad Oelrichs: Das gepriesene Andencken der Pommerschen Hertzoge, Berlin 1763, S. 40.

im Jahre 1763 in Hintzendorf vorfand, lautet folgendermaßen:

Unnerdanige Sublication de Nahberschafft tho Hintzendörb.

Gnädige Fürst, Lewe Herr,
Iuwer Gnaden klagen wie mit beschwehr,
dat wie gar sehr waren geplagt
von de Heyde Vögten tho de Jagd:
de hebben uns jeden ene Siede Speck genahmen,
wiel wie nich so balde in de Wulffs Jagd gekahmen,
und hebben doch gar nischt gefangen;
wie wullen, dat alle wülwe weren gehangen.
so dürfften wie nich in de Wulws Jagd lopen,
un wen wie schullen unsere wiewer verkopen,
so wullen wie de doch lewer entbehren,
as de Gnade unses lewen Fürsten und Heren.
Ja, wen de Jagd Knecht noch sind goth,
so kriegen wie ja noch ene Micke Brodt.
darüm bidden wie, gnädige Her,
Je wüllen doch ohne Beschwer
den Jagd Knechten befehlen dohneh (d. i. tun),
dat he ohns gnädige Juncker wesen wohle.
wie willen em wedder mahl laten geneten,
dat je mag dantzen mit unsere Greten.

Iuwer Gnaden
alle Nabers tho Hintzendörb.

Anno 1579.

Claus Hintze starb am 17. März 1599. Über die Art seines Todes haben uns Vanselow (Versuch zu einem promptuario exemplorum Pomeraniae, Franckfurt a. O. 1736, S. 256 ff.) und Oelrichs Berichte erhalten, welche wahrscheinlich auf alte Volksüberlieferungen zurückgehen.[1]) Man erzählt, so ungefähr heißt es in der zuerst angeführten Quelle, daß ein gewisser pommerscher Herzog sich einstmals zu Wollin aufgehalten und daselbst das Fieber bekommen habe. Da nun unter dem Hofgesinde verschiedene Redensarten darüber geführt wurden und der eine

[1]) Für Vanselow wird diese Vermutung fast zur Gewißheit, da er entgegen seiner sonstigen Gewohnheit für die Hofnarrengeschichte keine Quelle angegeben hat.

dies, der andere jenes Rezept wider das Fieber empfahl, kam ein altes Weib dazu, mischte sich in die Unterhaltung und sagte, Ihre Fürstl. Gnaden hätten das Fieber durch Schrecken bekommen; also müßte es auch durch Schrecken wieder vertrieben werden. Solches merkte sich der Hofnarr und ließ sich verlauten, er wolle nun seinem Herrn das Fieber bald vertreiben. Als der Herzog bald darauf vor dem Tore auf der Brücke spazieren ging und der Hofnarr hinter ihm nachfolgte, stieß der letztere den Herzog plötzlich dergestalt in die Seite, daß er von der Brücke herunter und ins Wasser fiel. Glücklicherweise waren Fischer in der Nähe, welche rasch herbeieilten und den Herzog aus dem Wasser zogen; sonst hätte er sein Leben einbüßen müssen.

Der Herzog ließ darauf den Narren ins Gefängnis setzen und drohte ihm die Todesstrafe an, allerdings nur zum Scheine, denn er hatte ihn sehr lieb. Um aber zu sehen, wie sich der Hofnarr verhalten würde, stellte er einen Bauern an, der sich zu dem Delinquenten ins Gefängnis schleichen und ihm den Vorschlag machen mußte, daß er ihn in einem Sacke aus dem Gefängnis tragen und so erretten wolle. Der Narr, der den Tod sehr fürchtete, nahm den Vorschlag des Bauern mit Freuden an und ließ sich zu der verabredeten Stunde in den Sack stecken. Der von allem wohl unterrichtete Herzog stellte sich zur selben Zeit auf die Brücke, als der Bauer mit dem Delinquenten darüber ging, und als er desselben von ferne ansichtig wurde, redete er ihn an: „Bauer, was hast Du in dem Sack?“ Der Bauer antwortete: „Gnädiger Herr, ick heb Haver drin!“ Der Herzog schwieg still und ging weiter. Dann drehte er sich um und fragte den Bauern zum zweiten Male, was er in dem Sacke habe. Er erhielt dieselbe Antwort. Endlich als der Bauer beinahe das andere Ende der Brücke erreicht hatte, fragte der Herzog zum dritten Male, was in dem Sacke wäre. Nun aber konnte der Narr nicht länger an sich halten; er schrie aus vollem Halse: „Du dove Düvel, kahnst nich hören, Haver heft he drin!“ Der Herzog, der sich des Lachens kaum enthalten konnte, rief jedoch mit angenommenem Ernst: „Haha, bist Du der Vogel? Meinst Du, so zu entlaufen? Heraus mit Dir und wiederum ins Gefängnis!“

Darauf ließ ihm der Herzog, um weitere Kurzweil mit ihm zu haben, den Prozeß machen, und der Narr wurde zum Tode durch das Schwert verurteilt. Allein bei der Strafvollziehung gebrauchte man auf Befehl des Herzogs statt des Schwertes eine Rute oder, wie andere sagen, eine Wurst. Damit sollte dann die vermeintliche Kurzweil ein Ende haben; aber als man den armen Sünder aufheben wollte, um ihn zu begnadigen, stellte sich heraus, daß er vor Angst und Schreck gestorben war, worüber sich der Herzog sehr betrübt haben soll.

Vanselow nennt weder den Namen des Herzogs, noch den des Hofnarren; beides findet sich bei Oelrichs. Die Erzählung von der Befreiung aus dem Gefängnis berichtet Vanselow allein; ebenso weiß er allein, daß Wollin der Schauplatz der Geschichte gewesen ist. Dagegen ist die Fieberkur und die Scheinhinrichtung mit dem tragischen Ausgang in beiden Quellen in gleicher Weise überliefert. — Übrigens werden ganz ähnliche Geschichten von Scheinhinrichtungen auch von anderen Hofnarren berichtet, so z. B. von einem Hofnarren des Herzogs Christian zu Brieg in Schlesien und von Gonella, einem Hofnarren des Herzogs von Ferrara (Flögel a. a. O. S. 276 und 306 ff.).

Der Herzog Johann Friedrich ließ seinen Hofnarren in der Kirche oder Kapelle zu Hintzendorf bestatten und zur Erhaltung seines Andenkens einen prächtig ausgeführten Grabstein herstellen. Und der letztere existiert noch heute; freilich ruht er nicht mehr in der Hintzendorfer Kirche, welche seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zerstört ist, sondern er ist jetzt in der Vorhalle der um 1890 neuerbauten Kirche zu Friedrichswalde untergebracht. Inzwischen befand er sich etwa zweieinhalb Jahrhunderte hindurch auf dem Hintzendorfer Kirchhofe und stand dort aufgerichtet und an eine Eiche gelehnt; so hat ihn schon Oelrichs vorgefunden.[1])

[1]) Unrichtig ist es, wenn Oelrichs schreibt: „Hintze ist begraben auf dem Kirchhofe in Hintzendorf, . . . und sein Andencken bestehet annoch daselbst durch einen Grab-Stein, welcher über sein Grab eine lange Zeit auf der Erde gelegen, vor vielen Jahren aber schon aufgenommen und neben dem Grabe an einer Eiche aufgestellet worden.“ Solche Leichensteine, wie der Hintzesche, wurden nicht auf Gräber gelegt, die sich unter freiem Himmel befanden; Hintze muß vielmehr ursprünglich in dem Gotteshause selbst bestattet worden sein. Möglich ist es jedoch, daß nach der Zerstörung der Hintzendorfer Kirche nicht nur der Grabstein, sondern auch die Gebeine Hintzes nach dem Kirchhofe übergeführt wurden.

Auf der etwa 2 *m* hohen und über 1 *m* breiten Steinplatte ist Claus Hintze in Lebensgröße dargestellt. Auf dem Kopfe trägt er die mit Schellen besetzte Narrenkappe; der Hals ist mit einem nicht allzu breiten, getollten Kragen geschmückt, und auf der Brust hängt an einer langen Halskette eine Medaille, wahrscheinlich ein sogenannter Gnadentaler. Der Oberkörper ist bekleidet mit einem faltigen Gewande, welches bis zu den Knieen herabreicht und um die Hüften durch einen Gürtel zusammengehalten wird. An der rechten Seite hängt am Gürtel eine Tasche und ein Dolch. In der erhobenen rechten Hand hält er eine gebogene Keule, das schon erwähnte Narrenzepter. Der linke, etwas ungeschickt dargestellte Arm ist eingebogen, die Handwurzel ruht auf der linken Hüfte, und der Zeigefinger ist warnend erhoben, während die übrigen Finger eingeschlagen sind. Die Ärmel sind sehr bauschig, mit Schnüren und Schellen benäht und im Ellbogengelenk, wo die Bauschen am größten sind, mit je einem herabhängenden Troddel – oder einer Klapper? – geschmückt. Die Beine sind vom mittleren Schienbein an aufwärts mit eng anliegenden, schräg gestreiften Hosen bekleidet. Die Füße stecken in niedrigen Lederschuhen. Vor dem linken Fuße liegt eine Bierkanne. Das Bild ist wohlerhalten, nur das Antlitz ist leicht beschädigt; doch läßt sich noch so viel mit Sicherheit erkennen, daß das Gesicht bis auf den Schnurrbart bartlos war. Von Oelrichs erfahren wir – etwas, was jetzt nicht mehr zu erkennen ist —, daß auf den Backen die Anfangsbuchstaben von Hintzes Namen gestanden haben, worauf ich noch weiter unten zurückkommen werde. Um das Bild herum läuft ein Inschriftenband mit einem lateinischen Distichon, dessen erster Vers schon im 18. Jahrhundert so verstümmelt war, daß er nicht vollständig entziffert werden konnte. Der lesbare Teil des Distichons lautet:

Sic caput ecce manus gestusque — — — —
Hintzius – haud mirum – morio totus erat.

Dahinter folgen noch die Worte: obiit ao 1599. 17. Martii. — In dem verstümmelten Teil des Hexameters hat Oelrichs noch den Buchstaben T (vielleicht den Rest des Wortes gerebat?) gelesen.

Eben derselbe teilt auch eine deutsche Übersetzung des Distichons mit, welche so lautet:

> Heintz war also gestalt an Haupt und an Geberden,
> Kein Wunder war ja das! er war ein Narr auf Erden.

In der Hintzendorfer Kapelle befand sich ehedem auch noch eine Glocke, auf welcher Hintze mit einem Glase in der Hand abgebildet war. Diese Glocke hat der schwedische Staatsrat Dr. Hempel um 1650 – 1660, als die Kapelle zerstört worden war, nach seinem Gute Rosow bringen lassen, wo sie jedoch im Laufe der Jahre verschwunden ist.

Die Anfangsbuchstaben von Hintzes Namen, welche vordem auf den Backen seiner Grabfigur standen, hat Oelrichs als G. H. gelesen, und das ist offenbar der Grund, weshalb er den Hofnarren als „Gürgen Hintze, gemeiniglich Claus Hintze“ bezeichnet. Um diesen Widerspruch zu eliminieren, möchte man wohl geneigt sein zu vermuten, Oelrichs habe den Vornamen verkehrt gelesen, und es habe in Wirklichkeit ein C und nicht ein G auf dem Steine gestanden; und diese Konjektur möchte um so akzeptabler erscheinen, als die plattdeutsche Form für Georg nicht Gürgen, sondern Jürgen lautet. Und in der Tat wird der Hofnarr sonst auch überall mit Vornamen Claus genannt.

Wir haben indessen noch eine andere alte Quelle, in welcher der Hofnarr gleichfalls mit Vornamen Georg heißt. Unter den Gemälden, welche Herzog Philipp II. in jungen Jahren am Hofe seines Vaters Bogislaw XIII. in Barth sammelte, befanden sich u. a. auch die Abbildungen des sächsischen Hofnarren Claus Narr und des „erligen Georg Hintze“, wie es in dem von Philipps eigener Hand geschriebenen Kataloge heißt (Balt. Stud. XX, 1, S. 117. 120). Dieser Katalog ist in den Jahren 1604 – 1605, also bald nach Hintzes Tode, abgefaßt (vgl. Archiv f. Kulturgesch. III, S. 404). Darnach gewinnt die Oelrichssche Lesart schon viel mehr Wahrscheinlichkeit, und ich glaube, wir dürfen den Georg Hintze nicht ohne weiteres durch Konjektur beseitigen. Was fangen wir aber dann mit Claus Hintze an? Zur Erklärung des doppelten Vornamens bietet eine Stelle aus der Leichenpredigt des Cradelius auf den weiter unten anzuführenden Hans Miesko einigen Anhalt. Dort heißt es S. 48: „(Narren sind nicht allein

diejenigen) die etwa blöde sein vnd jhrer vernunfft gar nicht oder doch nicht völlig gebrauchen können, wie an den Churfürstlichen Hoff Johannis Friderici, Hertzogen zu Sachsen, Claus Narr, bey Johanni Friderico, Hertzogen zu Stettin-Pommern etc. Hoch S. gedechtnuß, die beiden Hintzen, bey Hertzog Philippen S. und Christmilder gedechtnuß . . . Mißka gewest." Hieraus ergibt sich, daß zu Johann Friedrichs Zeit (1569 – 1600) zwei Hofnarren mit Namen Hintze am Stettiner Hofe gelebt haben, und wir dürfen wohl annehmen, daß der eine Claus und der andere Georg mit Vornamen geheißen hat. Im übrigen aber sind wir bei den spärlichen Nachrichten, die uns über die Hofnarren vorliegen, nicht mehr in der Lage, die beiden Hintzes auseinander zu halten. Nur das eine darf als sicher gelten, daß der uns erhaltene Leichenstein den Georg Hintze darstellt.

Etwas jünger als die beiden Hintzes ist der pommersche Hofnarr Hans Mieske. Sein Name lautet auch Miesko, Misca, Miska, Misska, Miske, Mitsche, Mitschi (vielleicht abgekürzte Form von Miecisław). Über ihn erfahren wir näheres aus Philipp Hainhofers Tagebuch über seinen Aufenthalt am Stettiner Hofe im Jahre 1617 (abgedruckt in den Balt. Stud. II, 2) und aus der Leichenpredigt, welche der Pastor Ph. Cradelius bei Mieskes Tode im Jahre 1619 hielt.

Mieske wurde ungefähr um das Jahr 1540 in Schwibus von ehrlichen Eltern geboren. Da diese zu ihrem Leidwesen bemerkten, daß der heranwachsende Knabe „zur Blödigkeit neigte und daß ihm durch die Natur der richtige Gebrauch seines vollen Verstandes versagt worden war," kauften sie ihn in Schwibus in ein Hospital ein. Hans Mieske aber war infolge seiner Blödsinnigkeit von unstäter Natur, und deshalb war seines Bleibens im Hospital nicht lange. Er verließ dasselbe und weilte nun bald hier, bald dort im Lande; doch fehlte es ihm niemals an einem Unterschlupf und an dem nötigen Unterhalt. Nach Hainhofer hat er sich vorübergehend auch am kursächsischen Hofe aufgehalten, ist aber von dort entlaufen, „weil es ihm die Burschen oft zu grob machten." In der Folgezeit wurde er dann von einem Kaufmann unterwegs „aufgegablet", nach Stettin gebracht und hier bei Hofe „anpresentirt" (S. 55). Herzog

Philipp II. fand Gefallen an Mieske; er nahm sich seiner „mitleidig und christlich“ an und stellte ihn als Hofnarren an. Das ist etwa in den Jahren 1607—1609 geschehen, also in einer Zeit, wo Mieske bereits ein hoher Sechziger war. Trotzdem scheint er sich in seine Stellung schnell eingelebt und die Zuneigung nicht nur des Herzogs und der herzoglichen Familie, sondern auch aller übrigen Mitglieder der Stettiner Hofgesellschaft gewonnen zu haben. Cradelius sagt: „(Herzog Philipp II. hat ihm) bey S. F. G. Cammer hinfüro sein auffhalt gegönnet und seiner auffwartung und Dienste als eines Naturalis Philosophi zur Recreation und uberwindung vieles fürfallenden unmuths und sorgfeltiger gedancken gefallen lassen. Wie er sich dan in solcher auffwartung nach seinem Maß unnd zustandt gegen I. F. G. also angeschicket, das dieselbe biß zu Ihren Hochsehligen Tödlichen Abscheidt von dieser Welt (i. J. 1618) in gnaden mit jm friedlich blieben.“

Einige Details über Mieskes Leben am Stettiner Hofe erfahren wir aus Hainhofer. Dieser erzählt, daß Mieske des Tages wohl über hundertmal bei seinem Herrn aus- und eingehe und daß er in dessen Kammer einen Kasten zur Aufbewahrung seiner Pauken, Geigen, Pfeifen und sonstigen Krempels stehen habe (S. 56). Für ein intimes Verhältnis zwischen dem Herzog und seinem Hofnarren spricht es auch, wenn Philipp II. am 10. Oktober 1615 an den Herzog Franz und dessen Gemahlin schreibt: „Herr Hanß Misca lest euch beiderseits seine Nerischen Dinge vermelden“ (S. 177). Die alte Herzogin-Witwe wurde von Mieske nur seine Mutter genannt (S. 56). Als der Hof im Jahre 1617 einen Ausflug nach der Insel Gristow machte und hier unter aufgeschlagenen Zelten übernachtete, schlief Mieske zusammen mit Herzog Ulrich in einem Zelte (S. 71). In der schon erwähnten Leichenpredigt gibt Cradelius dem Mieske eine Reihe höchst ehrenvoller Titel, wie „der weiland alberne und unweise Herr Hans Miesko, Fürstlich Alten Stettinischer Naturalis Philosophus und kurzweiliger Tischrat“ und sodann „vir spectatae insipientiae et probatae fatuitatis Johannes Miska, illustrissimae aulae Stetinensis Pomeranorum archimorio naturatus, pro captu aulico dum vivebat meritissimus.“ Ebendort werden auch seine

getreuen Offizien und Dienste gerühmt, „die er durch seine Albernheit, Blödigkeit, Einfalt, närrischen Aufzüge und Torheit geleistet und bezeiget, nicht gemeinen Leuten oder etwa Vornehmen vom Adel, Rittern, Freiherrn und Grafen, sondern zweien hohen und hochlöblichen Potentaten und deren Gemahlinnen, denen er mit seiner Gegenwart und mit seinem kurzweiligen abenteuerlichen Geschwätz unter den schweren Regiments- und Haussorgen viele melancholische und traurige Gedanken vertrieben hat und denen er mit seiner Aufwartung nach seinem Vermögen bisweilen nützlicher und dienstlicher gewesen ist, als sonst ein anderer verdrossener, fauler und nachlässiger Aufwärter, besonders wenn man ihn in seinem Friedenshumor und rechten Terminis gelassen und nicht mit unzeitiger Vexation und Necken turbirt und molestirt hat."

Im übrigen gibt aber Hainhofer von Mieske keine sehr ansprechende Schilderung, wenn er S. 55 sagt: „Dieser Mitschi ist schon gar alt; er ist gar albern und dem Trinken, sonderlich dem Branntwein, sehr ergeben; er flucht ziemlich, weswegen er oft in die Küche geführt und gestäupt wird. Wenn man ihn erzürnt, so droht[1]) und schmäht er jedermann und verschont niemand außer seinem Herrn. Diesen respektiert er allein, und was er ihm schafft, das tut er; doch übertrifft auch seinem Herrn gegenüber die Natur bisweilen die Kunst." Die Hofleute, die im Durchschnitt wohl nur auf einer niedrigen Bildungsstufe standen, scheinen den Mieske oft geneckt und gereizt zu haben, und wenn der Hofnarr dann zornig aufbrauste, so ergötzten sich jene an den Verzerrungen seines Gesichtes, indem sie ohne Mitgefühl seine Krankheit für ihre Späße auszunutzen verstanden.

Von Mieskes Streichen und Albernheiten erfahren wir nur wenig. Als während Hainhofers Aufenthaltes in Stettin Jahrmarkt war, erhielt Mieske von dem Herzog und den übrigen Mitgliedern der Hofgesellschaft „Cramsgelt" (Jahrmarktsgeld) zum Einkaufen, und als er vom Markte zurückkehrte, teilte er die eingekauften Schätze aus und gab dem einen ein Glas, dem

[1]) Im Texte steht daugt; das ist unverständlich und scheint verdruckt für draugt d. i. droht

anderen ein Schächtelchen, dem dritten ein Kartenspiel und dem vierten sonst etwas (S. 30).

Als er in der Fastenzeit einmal eine Predigt gehört hatte und der Herzog ihn fragte, was man gepredigt habe, antwortete er, man habe von Christus Jesus gepredigt.

Qst. Was?

Rs. Er hab sterben müssen.

Qst. Warumb, was er gethan?

Rs. Er hab nichts gethan.

Qst. Warumb er dan sterben müssen?

Rs. Sein Vatter habs also haben wöllen.

Mieske hatte auch ein eigenes Pferd. Das war, wie sein Herr, von zwerghafter Gestalt und hatte „gar gestumphete Füße"; es pflegte im Garten des Karthäuserklosters, der zum fürstlichen Schloß umgebauten Oderburg, frei herumzulaufen (S. 90). Mieske mochte dieses Pferd aber nicht gerne reiten. Und doch war er gewiß oft unterwegs; denn so oft der Hof eine Reise unternahm, mußte auch Hans Mieske mit. So nahm er im Jahre 1617, als Hainhofer in Stettin weilte, an den Ausflügen des Hofes nach der Insel Gristow und nach Friedrichswalde teil. Mieske saß bei solchen Reisen entweder vorne auf der Kutsche seines Herrn, oder er fuhr auf seinem eigenen, grün angestrichenen „Wildkarren". Dieser Karren scheint in der Reihenfolge des herzoglichen Wagenzuges die letzte Stelle eingenommen zu haben; wenigstens wird auf dem Fourierzettel, welcher 1617 beim Passieren der Stadt Wollin ausgegeben wurde, „her hanß Mißka, Tumler," mit zwei Kutschpferden an letzter Stelle aufgeführt (S. 76).

Als Herzog Philipp II. am 3. Februar 1618 gestorben war, bot ihm sein Nachfolger, Herzog Franz I., an, er wolle ihn in seinen Diensten behalten. Aber Mieske siedelte zunächst mit der fürstlichen Witwe, Herzogin Sophia, nach Treptow a. R. über und kehrte erst später nach Stettin zurück, wo er dann bis an seinen Tod von Herzog Franz unterhalten wurde.

Mieske starb, fast 80 Jahre alt, am 22. Dezember 1619 „teils infolge seines hohen Alters, teils durch unordentliches Leben in Essen und Trinken, dadurch die übrigen Leibeskräfte unterdrücket und geschwächet" (Cradelius). Begraben wurde er

am 23. December in der St. Peter- und Paulskirche zu Stettin. Die bei dieser Gelegenheit von dem Pastor Philipp Cradelius auf Befehl des Herzogs Franz gehaltene Leichenpredigt wurde durch den Druck vervielfältigt. Der Titel dieser jetzt sehr seltenen Schrift lautet:

Eine Lehr Trost vnd Vermahnungs-
Predigt /
Bey der Leich vnnd Begräbnuß
des weiland Albern vnd Vnweisen
Herrn /
Hans Miesko
Fürstlichen Alten Stettinischen Naturalis Philosophi vnd Kurtzweiligen Tisch Raths /
Welcher den 22. Decembris des 1619. Jahres auff dem F. Hause in Stettin Selig im HErrn eingeschlaffen / vnd folgends den 23. in der Kirchen zu S. Peter daselbst mit Christlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.
Auff F. befehl domahln gehalten / nunmehr aber auf guthertziger Leute Christlichem begehren in Druck gegeben /
Durch
Philippum Cradelium Pastorem zu S. Peter.
2. Cor. 11. v. 9.
Ihr vertraget gern die Narren / dieweil ihr klug seid.

Gedruckt zu Alten Stettin in der Rhetischen Druckerey / in verlegung
Joh. Christoff Landtrachtingers.

Die 68 Seiten in Quartformat umfassende Leichenpredigt erlebte mehrere Auflagen: die erste erschien in Stettin 1619 (oder 1620?), die zweite gleichfalls in Stettin 1678, die dritte zu Leipzig 1680, und endlich ist mir noch eine vierte Ausgabe, die in Stettin 1692 erschien, bekannt geworden. — Ein Exemplar der Schrift befindet sich auf der Bibliothek des kgl. Staatsarchivs zu Stettin; ein defektes Exemplar besitzt die kgl. Universitätsbibliothek zu Greifswald.

Bevor wir die Reihe der pommerschen Hofnarren abschließen, müssen wir noch eines Narren gedenken, über den freilich nur eine kurze Notiz aufbewahrt ist. Oelrichs sagt a. a. O. S. 71 im Anschluß an seine Notizen über Hintze und Miesko: „Hiernächst ist mir noch bekannt (die Schrift:) Ehren-Gedächtniß Hanns Ottchen, eines Hofnarren in Pommern, welches der berühmte H. Rektor Küster in Berlin besitzt. Ich habe es aber noch nicht zu sehen bekommen können; kann also nicht sagen, bey welchem Hertzoge er gewesen ist." Weitere Nachrichten über Hans Ottchen sind mir nicht bekannt geworden.

Wie die Herzöge, so hielten sich zuweilen auch vornehme Adlige ihre Hofnarren. So hatte, um wenigstens ein Beispiel anzuführen, Werner von der Schulenburg einen Hofnarren, wie wir aus folgender Geschichte erfahren. Der Kurfürst von Brandenburg hatte einst an Bogislaw X. einen sehr hoffärtigen Gesandten geschickt. Da dieser Mann viele pomphafte Worte machte, deren Sinn überall schwankend blieb, so ging der Fürst mit Werner von der Schulenburg zur ferneren Beratung beiseite. Schulenburg, den das ungereimte Geplauder des Fremden ärgerte, rief seinen Narren und gab diesem Anleitung, wie er dem Gesandten auf polnisch aufwarten sollte. Der Vorschlag gefiel dem Herzoge, und der Narr wurde alsbald mit kostbaren Kleidern und einem Kopfputz ausstaffiert. Der Herzog kehrte nun in die Versammlung zurück, mit ihm Schulenburg und hinter diesem der lustige Rat, der den Fremden sogleich beim Eintritt begrüßte und mit einer langen Rede überschüttete. Als er endlich auf Erinnern des Herzogs den Beschluß gemacht hatte, wurde der Tisch mit Wein und trefflichen Speisen besetzt. Da der Berliner am anderen Tage nicht wußte, was er im Namen des Herzogs dem Kurfürsten erwidern sollte, so schickte er einen Diener an den Kanzler Georg von Kleist und bat um schriftlichen Bescheid. Des Kanzlers Antwort lautete: Wenn er seine Aufträge schriftlich einreichte, so würde er auch schriftliche Antwort empfangen (Balt. Stud. III, 1 S. 238 f.).

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß wir in Pommern außer dem Bilde des Georg Hintze noch eine zweite figürliche Darstellung eines Narren besitzen. Sie befindet sich

in der St. Nikolaikirche in Stralsund, an dem Gestühl der dortigen Kramer-Kompagnie. An diesem Gestühl, einer hervorragend schönen Holzschnitzarbeit im Stil der Frührenaissance — sie stammt aus dem Jahre 1574 —, sind zahlreiche Figuren angebracht, wie die Evangelisten, die Justitia, die Spes u. a., und unter diesen erblicken wir auch eine Figur im Narrenkostüm. Es ist der sogenannte Schnutenschläger. Die Figur ist $^1/_2$ Meter hoch, sie trägt die Narrenkappe, eine mit Schnüren besetzte, kurze Joppe und Pumphosen, die bis oberhalb des Kniees reichen. Die Kniee selbst und die kräftig gebauten Waden scheinen nackt zu sein; die Füße stecken in niedrigen Lederschuhen. Die Ärmel der Joppe sind bis zu den Ellenbogen aufgekrempelt; die erhobene Rechte hält das drohend geschwungene Narrenzepter. — Was die Narrenfigur an dem Gestühl der Kramer-Kompagnie zu bedeuten hat, ergibt sich aus der in plattdeutscher Sprache abgefaßten Inschrift, welche sich unterhalb der Figur befindet; sie lautet:

Dat ken Kramer is, de blif da buten!
Oder ick schla em up de Schnuten.

Die Worte sind ein Ausdruck nicht nur urwüchsiger Kraft und Derbheit, sondern auch des stolzen und trotzigen Bewußtseins, daß ein Kramer in der Stadtgemeinde mehr zu bedeuten hatte als andere Bürger.

Mieske ist zeitlich der letzte pommersche Hofnarr, von dem wir wissen. Das im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges erfolgte Aussterben des alten Greifenstammes machte in Pommern der Liebhaberei für Hofnarren von selbst ein Ende. In anderen Teilen Deutschlands dauerte die Sitte, Hofnarren zu halten, noch fort. Einer der letzten Monarchen, der ihr huldigte, war wohl der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I., der sich im Kreise des Tabakskollegiums oft genug über die Späße seines Hofnarren Gundling amüsierte. Die Aufklärung, welche seit dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen überall Platz griff, und der geläuterte Geschmack, welcher sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überall Bahn brach, sind wohl die hauptsächlichsten Ursachen gewesen, daß die alte, immerhin viel Rohes in sich bergende Sitte des Hofnarrentums nicht länger bestehen konnte.

Abenteuer eines Alchemisten aus dem 17. Jahrhundert.

Von E. FINK.

Unter den Bestallungsakten aus der Zeit des Osnabrücker Bischofes Ernst August I. (1662 – 1698) befindet sich ein undatiertes Schriftstück,[1]) das auf einem losen Umschlag die von einer Kanzleihand geschriebene Aufschrift „Martin Apollo Dantzigs Gesuch betr.“ trägt. Innen liegen 27 beschriebene Folioseiten, auf denen aber nur die Unterschrift des Bewerbers eigenhändig zu sein scheint. Am unteren Rande der ersten Seite steht der kurze Aktenvermerk: „Ist ohne resolution hinzulegen befohlen worden“, auf der Rückseite des Umschlagblattes die Aufschrift Species facti. Es ist also nicht das Bewerbungsgesuch selbst, das uns vorliegt, sondern nur eine Anlage zu ihm, durch welche der Einsender offenbar seine Qualifikation für die offene Stelle zu erhärten sucht. Dantzigs Heimat ist Clausthal im Harz, wo sein verstorbener Vater Stadtschreiber gewesen ist. Die geringe Aussicht auf die Nachfolge in diesem Amte heißt ihn nach Halle gehen, um dort Medizin zu studieren. Hier fällt er einem Charlatan in die Hände, dem Schreiber Frenckel, der ihn in die Geheimnisse der Chemie oder Alchemie, wie man damals zu sagen pflegte, mit Erfolg einweihte und ihm schließlich verspricht, gegen einen baren Vorschuß von 1000 Talern angemessene Beschäftigung in der mitgeteilten Wissenschaft bei vornehmen Herren zu verschaffen. Beide halten sich zu diesem Zwecke vorübergehend an zwei schlesischen Adelshöfen auf und begeben sich von dort

[1]) Original im Kgl. Staatsarchiv zu Osnabrück, Landesarchiv Bestallungsakten Lit. D.

über Dresden nach Arnstadt, wo dem M. A. Dantzig eine Stelle als Bergrat neben sonstigen gewinnversprechenden Aussichten aus den alchemistischen Studien winkt. Trotz alledem scheint ihm das Leben in der kleinen thüringischen Residenz nicht behagt zu haben, und die Möglichkeit, die bescheidenen Verhältnisse in Arnstadt mit den vorteilhafteren Lebensbedingungen an einem angesehenen Bischofssitze vertauschen zu können, scheint ihn zu einer Bewerbung nach Osnabrück veranlaßt zu haben.

Die Anlage dieses Gesuches gibt nun als Species facti eine Schilderung der etwas abenteuerlichen Schicksale, die der thüringische Bergrat angeblich seit seiner Ausreise von Halle bis zur Anstellung in Arnstadt erlebt haben will. Er stellt sich als viel begehrte Persönlichkeit hin und spielt sich als Opfer eines Intriguenspieles auf, das sein Kumpan, der Schreiber Frenckel, aus gewinnsüchtigen Absichten wider ihn in Dresden angezettelt habe; daneben vergißt er nicht, an den geeigneten Stellen seines Berichtes Proben seiner alchemistischen Kenntnisse zu geben. Nichts destoweniger haben die Geheimen Räte in Osnabrück, wie der Kanzleivermerk „Ist ohne resolution hinzulegen befohlen worden" verrät, sein Gesuch ohne weiteres zu den Akten legen lassen. Für derartige zweifelhafte Existenzen vom Schlage des Bewerbers hatte man hier zweifelsohne wenig Verständnis. Selbst die Ankündigung, das aurum potabile herstellen zu können, jenes Universalmittel, welches nach damaliger Anschauung in angemessener Verdünnung als Trinkgold alle möglichen Leiden zu heilen imstande war, sogar das Leben verjüngte und verlängerte, ebenso die viel versprechende Zusicherung, Gold und Silber aus unedlen Metallen gewinnen zu können, haben der Bewerbung keine empfehlende Wirkung beizulegen vermocht. Ist es Zufall, daß die beiden Freunde immer gerade dann ihre Stelle wechseln, wenn einer von ihnen seine gepriesene Kunst zeigen soll, nachdem er zuvor Reisevorschüsse und sonstige Geldbeihilfen zu erbetteln verstanden hat? Die Hoffnung, in Osnabrück in gleicher Weise wirken zu können, erfüllte sich hier nicht.

Von kulturhistorischem Interesse ist diese Species facti dadurch, daß sie uns zeigt, in welcher Weise einerseits gerade die ersten Kreise der Gesellschaft von der Sucht der Gold-

gewinnung ergriffen waren, und anderseits, in welcher Weise die Jünger dieser vermeintlichen Kunst diese Leidenschaft und Kurzsichtigkeit ihrer Opfer auszubeuten verstanden. Ist es auch nichts Neues, was wir aus dem nachfolgenden Bericht ersehen, so dürfte seine Wiedergabe schon deswegen lohnend sein, weil er als ein unmittelbares Zeugnis aus der Feder eines Alchemisten einige interessante Streiflichter auf das Leben und Treiben der Goldmacher wirft.

Nach meines Seel. Vatters tode, gewesenen Stadtschreiber zum Claußthal, alß zwischen dem Hochwollgebohrnen Herrn Berg Haubt Mann von dem Busch und Richter und Raht daselbst de jure vocandi et confirmandi eines neuen Stadtschreibers gestritten wurde, fand ich unter andern Brieffschaften einige, woraus klar zu sehen, daß das jus confirmandi jeder Zeit bey denen Herrn Berg Hauptleuthen bestanden. Diese brieffe übergab ich an den Herrn Berg-Hauptmann von dem Busch in Meinung, es würde mir diese vacante Bedienung aufgetragen werden, weiln ich von den Seel. Vatter fast 8 Jahr hindurch in Verwaltung dieser Bedienung bin unterrichtet worden, allein ich hatte mir dadurch Richter und Raht zu Feinde gemacht; dahero verschwand mir alle Hoffnung zur zukünftigen Beförderung, resolvirte mich dieser wegen, nach Halle zu reisen, umb daselbst mich in studio Medico unterrichten zu laßen. Daselbst werde ich bekand mit dem Floß-Schreiber Christian Frenckel, welchen ich recommendiret worden. Dieser giebet mir zu verstehen, weil er vernommen, daß ich ein liebhaber der Probier Kunst, undt weiln in diesem studio unter der Hand viel Curiosa, welche das Feuer offenbahret, erscheinen und die untersuchung dergleichen Sachen keines Privat Person Werck ist, weiln es Zeit, Gelegenheit und Geld erfordert – daß wann ich ihme, do ich durch den Seegen Gottes etwas profitables in studio Chymico solte ausrichten, aus seiner Noht erretten wolte, welche sich etwann auf tausend Thlr. belauffen möchte, so wolte er mich zu einem raisonnablen liebhaber dieser Kunst alß zur Ihr. Hochgräffl. Gnaden von Hoditz nacher Schlesien mitnehmen, bey welchen Graffen er schon einmahl gewesen, hette auch demselben versprechen müßen, eine persohn, welche das Probieren verstünde,

zu recommendiren, weil der Herr Graff verschiedene Bergwercke beseße, welche nicht im Stande. Ich ließ mir diesen Vorschlag gefallen, weil ich ohne dem meine fortun suchte, reisete mit Frenckeln nach obgedachten Graffen, beschloß bey mir, wann ich etwa daselbst meine employe nicht finden solte, nach Ungern zu gehen und daselbst die Bergwercke und deren Tractament zu untersuchen. Wir reisen beyde zu Ihro Hochgräffliche Gnaden nach Roßwalde, wurden nach unserer Ankunft zur Taffel gebethen; meine wenige Person stund den Herrn Graffen an, Sie wolten mich zu dero secretario annehmen. Ich solte mich aber ad dies vitae zu beständigen Diensten obligiren und wolten mir jährlich 100 Schlesier-Thlr. nebst freyer Taffel bey Ihro [Gnaden] geniesen laßen, dabey wolten wir allerhand Curiosa in Chymicis versuchen, und wann durch den Seegen Gottes einiger profit herauskäme, solte ich von allen Arbeiten tertiam partem zu geniesen haben. Diese gethane Vorschläge hette ich vor meine Persohn auf eine gewiße Zeit acceptiret; weiln aber Frenckel anfing zu quaeruliren, daß ihme dadurch nicht gleich geholffen were, sprach er den Graffen an, daß man ihme mögte mit 1000 Thlr. an die Hand gehen; er wolte sein Hauß und Garten zur Hypothec verschreiben. Allein der Herr Graff schlug ihme solches schlechterdings ab. Dieses verdroß den Frenckel sehr, persuadirte mich, die vorgeschlagene conditiones des Hh. Graffen zu refusiren, mit versprechen, daß er mir wolte beßere recommendation machen bey einem Baron nahmens Schmeroffski. Auf Frenckels vielfältiges anhalten resolvirte endlich, mit demselben zu gedachten Baron zu reisen, wurden auch nach unser Ankunfft zur Taffel gebethen.

Bey diesem Baron hielt sich ein Haubt Mann auf nahmens Herr von Vorbeck. Dieser Haubtmann hatte sowoll von vorgedachten Herrn Graffen alß auch diesem Baron viel 1000 Thlr. genoßen vor zwey Chymische Proceße. Nach der Taffel ward ich von dem Baron undt dem Haubtmann in das Laboratorium geführet. Daselbst wurde ich gewahr, daß der Haubtmann dem Spiritum Mercurii[1]) aus der Ungrischen Minera Vitrioli nicht könte zu wege bringen, weiln diese Minera nicht gereiniget

[1]) Mercurius = Quecksilber.

war, fraß also der bey der Minera sich noch befindente Alaun alle Gläßer durch, weswegen auch der Baron sehr ungehalten wurde; trug mir auf, den Haubtman zu hinterbringen, daß es bald Feurabend werden solte. Indeßen bekommt der Haubtmann brieffe, daß aus Ungern allerhand schöne Mineralien an der Bielitzer Gräntze wären ankommen. Ich ward von ihm ersuchet, mit dahin zu reisen; ich resolvirte mich par Curiosite, dergleichen Ungrische Mineralien zu Gesicht zu bekommen, reise mit demselben. Alß wir an obgedachten Orth kamen, fanden sich keine Mineralien. Ich machte mir dahero allerhand wunderliche Gedancken von diesem Haubtmann. Nach zweyen Tagen komt Frenckel nachgereißet und von dem Baron an mich expediret mit ansuchen, daß ich doch eyligst mochte zuruckkommen undt des Haubtmanns Processe untersuchen, damit er möchte Gewißheit haben, ob die erkauften Processe richtig; ich solte davor ein gratial zu gewartten haben. Ich reisete darauf sofort mit Frenckeln zu dem Baron, wurde mit demselben einig vor die untersuchung der erhandelten Processe umb 80 Thlr., und solte der Proceß zur Tinctur[1]) in 3 Theile getheilet werden, davon ich einen partem genießen solte. Der andere proceß mit der Cementation des Silbers[2]) gab die Marck eine quente[3]) Luna fixa[4]) anstadt des versprochenen Goldes, welches mit einem exaltirten Golde gar leicht zur perfection hette können gebracht werden. Alleine ich wolte solches dem Baron nicht offenbahren. Ich untersuchte indeßen den Proceß de Tinctura aufs fleißigste, fand aber denselben in fundamento nicht gegründet, muste dahero an den Haubt Mann schreiben, daß er sich einfinden und praestanda praestiren solte. Der Haubt Mann verlangte zuvor eine versicherung, daß man ihm nicht arretiren wolle, wann er wieder kommen solte. Der Baron committirte mir abermahlen, den Haubtmann zu antwortten, doferne er in seinem Gewißen richtig, dürfte er sich nichts besorgen. Alleine der Haubtmann wolt sich nicht wieder einfinden.

[1]) Ob unter Tinctura vielleicht die Feststellung desjenigen Mittels zu verstehen ist, durch welches aus unedlen Metallen Gold oder Silber gewonnen werden konnte? Vgl. Schmieder, Gesch. der Alchemie, Halle 1832, Seite 2.

[2]) Zementation des Silbers = Reinigung des Silbers durch Glühen mit Zement.

[3]) Eine Quente = 1 Drachme = 3,75 gr.

[4]) Luna fixa = reines Silber.

Unterdeßen nahmen wir einen Proceß vor aus dem ♀,[1]) umb mich so lang bey dieser Gelegenheit zu souteniren, bis Frenckel, welchen ich nacher Arnstadt geschicket, wieder revertirte, umb daselbst bey dem Cammerdiener Edellmann zu vernehmen, ob er meinentwegen mit seinem Fürsten gesprochen und, wie wir abgeredet, sein Wortt gehalten. Frenckel hat die Gnade, mit Ihr. Durchl. zu Arnstadt selbst zu sprechen, worauf Ihro Durchl. dem Cammerdiener Edellmann befehlen, daß er diesen abgeschickten Frenckel geschwinde mit einen Schreiben nebst übersendung der reisekosten an mich wieder expediren solle, deßen inhalt, ich solle mich geschwind zur reiße begeben und eine gewiße Bedienung antreten. Diese erfreuliche Zeitung und Ankunft des Frenckels gab mir Uhrsach, dem Baron Schmeroffski mein bevorstehendes Glück zu entdecken, wolte den angefangenen Kupfer Proceß nicht ferner elaboriren. Der Baron wolte mich nicht reisen laßen, gab vor, daß er mich an Ihr Kayserl. Majestät recommendiren wolle, alwo es mir viel beßer glücken solte, weiln die andern Fürsten alle von Ihro Kayserl. Majestät dependirten, und was dergleichen persuasiones mehr waren. Ich wäre auch woll geblieben, wenn ich wegen der Religion nicht so sehr wäre verkätzert worden, daß man auch allen Versuch thäte, mich zur Catholischen Religion zu bringen. Alleine ich resolvirte mich kurtz, ließ mir in Troppau nebst den Frenckel einen Paß geben, und weiln damahls wegen der Pest bey Breslau die paßagiers nicht woll fortkommen konten, reiseten wir an den Bömischen Gräntzen über Greiffenberg in unser Vaterland.

Wir kamen zu Bautzen an, ließen uns daselbst neue Päße geben und war ich willens, über den langen Hohn nacher Leipzig und Arnstadt zu reisen. Frenckel persuadiret mich listig, mit ihm auf Dresden zu reisen. Ich reise mit denselben auf Dresden zu. Alß wir nun vor der vorstadt kamen, musten wir unsere päße vorzeigen, welche vor richtig erkand; bekamen darauf ein jeder einen Passirzettel. Alß wir aber vor das Stadt Thor kamen, wurden unsere Päße durch einen Soldaten hinein getragen. Ich muste fast 2 Stunden vor dem Thore wartten. Endlich kam der Thorschreiber, fragte, wie ich hieße. Kurtz darauf wurde ich zu

[1]) Vgl. Seite 62 Note 4.

dem Pest Commissario gefodert. Dieser fragte, wo der alte Paß were. Ich remonstrirte darauf, wie daß ich nebst den Frenckel und noch einem Mann einen Paß zusammen genommen, in Bautzen aber, weil wir willens waren, von einander zu gehen, ließ sich ein jeder seinen eigenen Paß geben. Alß ich nun befraget wurde, wo der alte Paß were, wuste ich nicht, ob ihn Frenckel zerrißen oder ob er ihn zu Bautzen gelaßen. Der Commissarius sagt hierauf, daß weiln ich zweyerley reden geführet, könte er mich nicht paßiren laßen. Ich remonstrirte darauf, warum man dann den Frenckel und den andern Mann, welche mit mir aus Schlesien gereiset, auf ihren Paß paßiren ließ, da wir drey auf einen Paß zusammen gestanden, in Bautzen aber hat sich ein jeder seinen eigenen Paß geben laßen, mein Paß were ebenso richtig alß der andern ihrer. Allein der Pest Commissarius antworttet mir: ihr höret wol, ihr solt nicht paßiren. Ich ging indeßen vor das Tohr ins wirthshauß. Frenckel aber und der andere Mann wurden paßiret und, so viel ich vernommen, hat derselbe mit Dr. Glasern, den Cammer Fiscal, unterredung gepflogen. Nach einer halben Stunde kombt Frenckel, hohlet mich aus dem Wirthshauß, vorgebend, es sey resolviret, daß ich solle paßiren, worauf wir uns in der Stadt in den Schwan einlogirten. Es fehlete mir an eintzeln Gelde, ließ dieser wegen durch dem Mann, welcher mit uns aus Schlesien gereiset, ein loht Gold verkauffen, welches ich extraordinair durch das Antimonium erhöhet hatte. Der Gold Schmid, der solches gekauffet, saget, man möchte ihm dergleichen Gold mehr bringen, er hette lebenslang dergleichen nicht unter Händen gehabt, gehet sofort nach der Obrigkeit und zeiget solches an, worauf der Mann vorgefodert und scharff examiniret wird, ob dieses verkaufte Gold nicht durch Kunst gemachtes Gold were? Ille saget nein; es were so hoch und fein, weiln es durch das Antimonium gegoßen were. Indeßen komt Dr. Glaßer der Cammerfiscal nebst seinem Sohne in das Wirthshauß; en regard des Frenckels, weil diese mit einander gevattern waren, redete ich mit ihnen. Unter andern discursen bringet Doctor Glaser vor, wie Er von Frenckel vernommen, daß ich ein liebhaber der Chymie were. Er hette sein Hauß, welches er in Leipzig gehabt, drauf gewandt, schätzte solches woll auf 14000 Thlr. und

hette noch keine müglichkeit befunden. Ich besorgte mir von diesem Manne nichts böses, zeigete ihme einer Erbsen groß Gold, welches aus dem Schweffel des Silbers hervor gebracht ware, dabey remonstrirte, wie wunderbahr diese Kunst, daß der Schweffel des Silbers könne ander Silber in Gold tingiren, ob schon kein profit dabey were. Jedennoch sey es eine wunderns würdige Sache und steckte dahinter viel Geheimniß verborgen. Ich zeigte auch demselben 1 quente der lunae fixae, welches der Ambtmann in Dresden noch behalten.

Nachdem ich nun eine weile mit ihme von allerhand Curiosen dingen gesprochen, gingen Sie wieder von mir; besorgte mir dieserwegen nichts. Alleine kurtz darauf komt der Commissarius mit sich bringend einen granadier, welcher sich vor der Hauß Thür niedersetzen muste. Dieser Commissarius fodert von mir den Pas und Paßir Zettel zurück, mit vorgeben, daß die Geheimbten Rähte den Paß noch einmahl zu sehen begehrten, befohl den granadier, ein wachsames Auge auf mich zu haben. Gegen abend kam der Commissarius wieder, redete mit dem Wirth heimblich und nahm den Granadierer wieder mit sich. Des andern Tages frühe komt der Commissarius abermahl nebst zweyen granadierer, saget mir, daß weiln ich zweyerley reden geführet von wegen des Paßes, also were der Geheimbten Rähte Befehl, daß ich solte so lang arretiret werden, bis ein attestat von dem Raht zu Bautzen mir procurirte, daß der Paß richtig, welchen ich von Bautzen mitgebracht; befohl dabey, mit keinen Menschen ein Wortt zu sprechen, befohl auch denen beyden granadierern, dahin zu sehen, daß ich mit niemanden zu sprechen käme.

Ich war indeßen besorget umb ein Attestat von Raht zu Bautzen, schickte den Frenckel dahin, welcher auch ein Attestat bekommen, daß ich mit richtigen Paß were von Greiffenberg ankommen.

Indeßen kombt der Commissarius alle tage, forschet fleißig, ob ich derer Geheimbten Rähte befehl nachlebe. Es begab sich, daß einsmahls einige Gäste in diesem Gasthoffe versamlet waren, redet mich einer von ihnen an, so daß ich ihm nicht umbhin konte unbeantworttet [zu] laßen. Indem nun solches geschieht, eröffnet der Commissarius die Thür, siehet, daß ich rede. Dieser

fährt auf mich mit wortten, Er sehe woll, daß ich der Geheimbten Rähte befehl nicht respectirte, man wolte mich anderst wohin bringen. Ich hoffe aber mit schmertzen auf des Frenckels Ankunfft von Bautzen, in hoffnung, daß ich nach erhaltenen Attestat wieder solte befreyet werden. Alleine was geschieht? Doctor Glaser nebst seinem Sohne kamen zu mir und besuchten mich. Der junge Glaser schlug mir vor, daß er wolte zu Ihr. Durchl. dem Fürst von Fürstenberg gehen, vor mich daselbst sollicitiren, daß ich loß käme, alleine ich müste ihme und Ihr. Durchl. einige Wißenschaften entdecken. Ich wuste mich zu nichts zu resolviren, sondern beklagte mich, daß es ziemblich würde ins Geld lauffen, wann ich lange solte arretiret werden. Dieses mag der Glaser muhtmaßlich hinterbracht haben. Demselben abend alß den dritten Tag meines Arrestes kam der Commissarius mit sich bringend den Amts Actuarium nebst dem Stock Meister[1]) und brachten mich, nachdem ich die Wachte bezahlet, in Stockhauß auf der Gehorsam Stube. Ich, der schon vor schrecken halb tod war, muste mit mehrem erfahren, daß der Stock Meister über mir herfuhr, das Kleid aufriß, Taschen, Hosen und Schue, ja alles durch visitirte, alles weg nahm und solches ins Ambt liefferte. Ich muste die harte banck drücken, wuste vor bekummernis und Schrecken nichts anzufangen. Ich hatte einige schöne Collectanea Chymica, welche so umbsonst hingingen, und alß ich dieselbe nach meinem Arrest wieder haben wolte, muste ich erst 5 Thlr. ins Ambt lieffern.

Ich wurde nach zweyen Tagen ins Ambt gefodert und von dem Ambtmann befraget, wo ich herkäme; responsum: aus Schlesien von einem Baron, Schmeroffski genand. Porro quaesitus, was ich daselbst gemacht. Ich erzehlte darauf, daß ich von vorgedachten Baron were ersuchet worden, einige Chymische Proceße zu untersuchen, welche Er von einem Haubtmann nahmens von Vorbeck umb ein gewiß stück Geld erhandelt hatte. Porro quaesitus, ob ich nicht einen Haubt Mann kennete, nahmens Weideman, und ob ich mit demselben einige brieffe gewechselt? Ego: Nein, wüste mich nicht zu entsinnen, allein es were ein Haubt Mann da geweßen, welcher sich nandte Herr von Vorbeck;

[1]) Gefängniswärter.

an diesen Haubtmann hette ich müßen zweymahl schreiben, von dem Baron dazu bevollmächtigt, daß sich der Haubtmann wieder einfinden möchte und seine Sache ausmachen. Ich wurde ferner gefraget, ob ich diesen Haubtmann von Vorbeck wol kennen wolte, wann ich ihm zu sehen bekäme. Responsum: Ja, ich wolte ihn noch wol kennen, wann ich ihme sehe. Der Ambtmann befiehlt, den Haubtmann Weideman herzubringen. Alß derselbe erschien, redete ich ihm an, wie er der Haubtmann von Vorbeck hierher käme. Ille beklagte sich, daß man ihn hatte ohnweit Schweinitz arretiret und nach Dresden geführet. Ich wurde auch befraget, warum ich vermeinte arretiret zu seyn. Ich wüste keine Ursach alß daß der Commissarius meinen Paß alß ungiltig gehalten, weiln ich zweyerley reden geführet.

Alß ich nun 14 Tage geseßen, schicket der Ambtman zu mir, ich solle zu ihme kommen. Alß ich ins Ambt kam, hinterbrachte mir der Ambtmann, daß Ihr. Durchl. der Herr Stadthalter Fürst von Fürstenberg ihme hette anbefohlen, mir zu hinterbringen, daß sich Ihr. Durchl. meiner wolten annehmen und mich ehester Tage wolten loß laßen; ich solte mich nicht so sehr bekümmern und muste eine gute weile bey dem Ambtman verbleiben, umb mich in etwas zu recolligiren, weil ich fast halb Tod war vor Bekümmernis und Schrecken.

Acht Tage hernach wurde ich wieder vorgefodert und wurde mir von dem Ambts Actuario ein Rescript vorgelesen aus der Geheimbten Rahts Stube, dieses inhalts: Was aber anlanget Martin Apollo Dantzig, so findet man denselben in keinem puncte beschweret, kan also derselbe, jedoch gegen juratorische Caution, loß gelaßen werden; worauf ich das Eyd ablegen muste, daß ich nicht wolte vor der Stadt gehen, sondern alles leyden, dulten und bezahlen, was Urthel und Recht mit sich brächte, So wahr etc. Ich wie schon gedacht wahr vor schrecken halb todt, konte keine deliberation dieses Eydes nehmen, sondern danckte Gott, daß ich dadurch des unerträglichen Arrestes loß wurde, wo ich nicht gar hette crepiren wollen in diesen Arrest. Nachdem ich nun das mir vorgeschwatzte Eyd nachgeredet, nahm des Dr. Glasers Sohn mich mit sich nach ihrem Hauße, nachdem ich zuvor pro Rescripto $2^1/_2$ Thlr., item dem Stock Meister 5 Thlr., vor jedes verhör 1 Thlr.

bezahlt hatte; ohne was mir sonst aufgangen, komt mir woll auf 80 Thlr.

Nachdem ich nun einige Wochen her meine halb erstorbene Glieder und Sinne in etwas recolligiret, schickten Ihr. Durchl. der Fürst von Fürstenberg zu Glasern, ließen durch dero Cammerdiener sagen, daß das bewuste Frauenzimmer zu Ihr. Durchl. kommen solte, weil es Ihr. Durchl. wolten geheimb gehalten wißen vor dero Bedienten. Ich verfügte mich dahin, Ihr. Durchl. befanden sich im bette. Ich aber dancke vor die Gnade, daß ich meines Arrestes were loß gelaßen. Ihr. Durchl. fielen mir in die Rede sagend, Ihr seyd ein ehrlicher Mensch, ich habe aus denen Acten ersehen, daß ihr seyd requiriret worden, einige Chymische Proceße zu untersuchen. Ich habe auch ersehen aus den brieff, welcher noch bey denen Acten befindlich, daß ihr nach Arnstadt seyd geruffen. Weil euch aber das Unglück betroffen, daß ihr alhier seyd in Arrest gerahten, so bleibet bey mir. Was wolt ihr bei den (!) armen Fürsten machen; Er hat kein Geld. Ich habe Geld, ihr könnet nur fodern, da ist charta blanque, setzet selber auf, so viel ihr wollet. Ich antworttete darauf, daß ich von Ihr. Durchl. kein Geld verlangte, inmaßen man in untersuchungen derer Chymischen Wißenschaften nicht alle Zeit glücklich were, weiln es kein Handwerck undt kome schlechterdings von Gott; were fast gleich dem Ackerbau, da der bauer, nachdem er den Acker bereitet, würffe er das Korn hinnein und stellete es übrigens den Seegen Gottes anheim. So were es auch in Chymischen verwandelungen, bestünde eben so wenig in unsere Macht. Ihr. Durchl. sagten hierauf, Sie weren kein liebhaber des Spiels, viel weniger des truncks ergeben, weren auch kein liebhaber der Frauenzimmer noch der Music, sondern ein liebhaber des Studii Chymici. Ich solte bey sie bleiben, Sie hetten lust etwas untersuchen zu laßen, und ob es schon nicht allemahl gerieth, so fünde man doch immer etwas neues. Vielleicht möchte ich eine gute Medicin finden.

Ich solte Ihr. Durchl. erzehlen, was ich woll vor Curiositäten gesehen. Ich erzehle, daß ich an einen ungenandten Orth helffe eine Tinctur ausarbeiten auf diese Aart: wir zogen dem Silber seinem (!) schönen blauen Schweffel aus, so blieb ein

Schneeweises Corpus zurück, aus diesem zogen wir daß Mercurialische Sal Lunae,[1]) hernachmahls imbibirten wir dieses Saltz mit einem oleo Metallico und bekamen eine Tinctur. Dabey wurde mir gesaget, daß es auf viel tausend theile könte Multipliciret werden, welche Multiplication ich aber noch nicht versuchet. Von der Tinctur hette ein lot (lt.) 16 lt. tingiret, item mit dem Mercurialischen Sale Lunae hette ich sehen den Mercurium Currentem[2]) in fein Silber tingiren, desgleichen hette ich gelernet ein wahrhafftes aurum Potabile[3]) aus dem Golde machen, welches per Retortam getrieben gleich dem schönsten bluth herüber ginge, welche eine kostbahre Medicin. Diese tropffen, wann sie auf einen zubereiteten Silberkalck gegoßen und einige Zeit digeriret, geben, nachdem der Silberkalck reduciret, soviel Gold alß dieser Tropffen am Gewicht ausgetragen. Dahingegen wann diese Tropffen auf kein fixes Metall alß auf ♂ ♀ ♄ ♃ und ☿rio[4]) getragen würden, geben sie auch nimmermehr Gold; lege also die gantze kunst daran, daß man derer beyden fixen Metallen Solis et Lunae[5]) ihr Mercurialisches Sal lunae extrahirte und zur Tinctur praeparirte. Ihr. Durchl. verlangten zu wißen, was es ohngefehr kostete, dieses zu untersuchen, warneten mich anbey, dieses Zeit meines lebens keinem Menschen zu offenbahren, oder ich würde jeder Zeit in Gefahr stehen, und solte dran gedencken, daß es mir ein fürst gesaget hette.

Ihr. Durchl. resolvirten sich, zu den Proceß von der Tinctur des Mercurialischen Sal Lunae 200 Thlr. herzugeben; es stunde mir aber nicht an, bey diesem fürsten einen Laborantz abzugeben, weil ich so aufgefangen undt übel tractiret worden. Stellete derowegen vor, was den Proceß de Tinctura anbelangte, könte ich nicht gut vor seyn, daß derselbe allezeit geriethe, und müste ich besorgen, woferner ich darinn unglücklich und Ihr. Durchl. hetten einige Unkosten und da ich solche nicht restituiren könte – daß ich einen Schümpff davon träge, welches mir nicht anständig, baht hertzlich, daß man mich mögte nacher Arnstadt reisen laßen

[1]) Über diesen Terminus technicus konnte ich keine Aufklärung erlangen.
[2]) Mercurius currens = metallisches Quecksilber.
[3]) Das als Medizin bekannte Trinkgold.
[4]) Jene vier Zeichen bezeichnen in der obigen Reihenfolge die Metalle Eisen, Kupfer, Blei, Zinn und Quecksilber.
[5]) Gold und Silber.

und daselbst die mir offerirte bedienung anzutreten. Allein ich bekam einen solchen Verweiß, daß ich ja daran nicht dencken solte, und gab mir Dr. Glasers Sohn genug zu verstehen, ich solte mir das aus dem Sinne schlagen, widrigen fals würde man mich wieder hinsetzen. Endlich resolvirten sich Ihro Durchl. von Fürstenberg also zu mir sagend: hört mein lieber Sohn, ich verspiele in einem abend auf einen Chartenblatt 100 Ducaten und habe nichts davor zu gewartten, so kann ich auch schon so viel auf die untersuchung eines solchen wercks anwenden; schreibt indeßen euren Fürsten, sobald daß ihr eures Arrestes endlediget weret, würdet ihr euch einfinden. Unterdeßen könnet ihr es ja versuchen, und so es nicht solte eintreffen, so wil ich euch nicht aufhalten, sondern könnet zu euren fürsten hinnauf reisen.

Endlich kombt auch Frenckel von Arnstadt wieder zurück, welchen ich hatte daselbst an Ihr. Hochfürstl. Durchl. abgeschicket, umb zu hinterbringen, wie man mit mir verfahren. Ihr. Durchl. schicken mir 30 rthlr. reise Geld und solte ich eyligst überkommen. Es trug sich aber zu, daß mir Frenckel einen Mann recommendirte; dieser Mann soll mit einem Künstler in vertrauligkeit leben. Derselbe soll innerhalb 6 Stunden vermittels einer Kugel den Arsenicum figiren können, daß er etliche loht fein Silber aus dem Arsenico bringen könte; das loht Silber käme mit allen unkosten auf 4 groschen ohne das ⨀, so noch darinnen were, und vermeinte Frenckel, daß man diese Kunst ümb ein stück Geld von dem Künstler erlernen könte. Ich trug dieses alß eine große Curiosite dem fürsten vor. Dieselben hatten daran einen Gnädigen gefallen, resolvirten mich dahin zu schicken, ümb zu sehen, ob ich diese Kunst von dem Künstler erlernen könte; ließen mir 50 thlr. Reisekosten auszahlen und gaben mir einen Paß, darin ich mich vor dero secretario ausgeben muste, sagten mir, ich möchte dahin sehen, daß ich diesen Künstler bis in Leipzig mit mir führen könte, da wolten Ihr. Durchl. von Fürstenberg hinkommen und mit dem Künstler selbsten sprechen oder, da solches nicht seyn könte, wolten Sie zu erlernung dieser Kunst einen Wechsel übermachen. Ich reise von Dresden weg und weil sich der Künstler an keinen gewißen Orth aufhält, komme ich in erfahrung, daß derselbe in Schwartzburgschen landen

ohnweit der langen wiese. Ich reise dahin, fand aber den Künstler da nicht und weiln ich bey dieser Gelegenheit auf Arnstadt reisete, um bei Ihr. Durchl. daselbst meine unterthänigste aufwarttung zu machen, erzehlte anbey, wie ich were Arretiret worden und were ich willens, von hier nach dem Hartz zu reisen, umb meine Eltern[1]) zu besuchen; von da würde ich wieder auf Dresden gehen. Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Arnstadt schoben mir darauf ins Gewißen, daß weil ich mich zu dero Diensten schon vor einiger Zeit resolvirt hette, wie die brieffe wiesen, auch jeder Zeit bestandige Dienste vor andern gingen, wolten mich Ihr. Durchl. nicht wieder weg laßen, sondern ersuchten mich, dero Berg Werke zu befahren und davon einen Bericht abzustatten, welches ich auch gethan; wurde nechst diesem auch ersuchet, die laboratoria Chymica zu untersuchen, gab davon nach meiner wenigkeit gründliche Nachricht, welches naturgemäß elaboriret würde und welches nur vergebene Unkosten veruhrsachte.

Nachdem solches geschehen, offerirten mir Ihr. Durchl. die Berg-Rahts Charge. Ich habe solche in tantum angenommen mit der Reservation, daß wan ich von Fürst von Fürstenberg nichts zu besorgen, worauf mir Ihr. Durchl. vorstelleten, wann Sie zu Dresden an meine Person was unrechtes zu praetendiren gehabt hetten oder noch gedächten, so könten sie mich dieser wegen zu Arnstadt belangen; zudem wer es eine Sache, welche man per mandatarium könte ausführen laßen. Ich solte mir dieser wegen keine Bekümmernis machen; wann Sie was gegen mir gefunden hetten, sie würden mich nicht $^1/_4$ jahr lang nach meinem Arrest frey haben herumb gehen laßen. Und so auch der Baron Schmeroffski, daß ich wieder seinen willen were von ihm gereiset, auch der empfangenen 80 thlr. wegen einige Schwierigkeiten machen wolte, so wolten Ihro. Durchl. solches restituiren. Das Eydt, welches von mir vi et metu were extorquiret worden, were bloß geschehen, daß sie mich gerne behalten wolten: in summa Ihr. Durchl. haben mich bis daher durch auftrag allerhand Commissionen wieder nach Dresden zu gehen abgehalten.

---

[1] Man vergleiche hierzu den Anfang des Berichtes.

Kurtz zuvor, da ich von Dresden wil wegreisen, erzehlet mir der junge Glaser alß studiosius(!) juris die Sache, wie es Frenckel angefangen. Alß derselbe von dem Fürst zu Arnstadt ist wieder abgeschicket worden, mich aus Schlesien von vorgedachten Baron abzuhohlen, gehet Frenckel zu Dr. Glasern, eröffnet demselben, daß er eine Person aus Schlesien abhohlen, und wann er wüste, daß er ein praesent bekäme, so wolte er diesen Menschen auf Dresden führen. Doctor Glaser macht Frenckeln adresse an dem Cammer Raht Neimitz. Der Cammer Raht mag solches denen Geheimbten Rähten proponiren. Frenckel bekomt resolution, er könte die Person überbringen, wegen eines praesents müste er so lang in Gedult stehen, bis Ihro Königl. Majestät aus Pohlen wieder zurück kämen.

Nachdem ich nun solches alles erfahren, hielt ich es dem Frenckel vor. Frenckel konte nicht in abrede seyn, baht mich hertzlich, ich solte es ihm dieses mahl verzeihen, er wolte lebenslang dergleichen nicht wieder gegen mir vornehmen, es were nicht recht angefangen. Er hette gemeinet, man würde es mit höfflichkeit angefangen haben.

Endlich habe ich auch durch Dr. Glasers Sohn im Ambte zufragen laßen, ob ich auch noch nöhtig hette, vor dem Ambte zu erscheinen; bekam zur Antwortt, daß ich nicht mehr erscheinen dürfte, weiln ich über die puncta, was Weideman, den Haubtmann anlangete, meine ausrede schon gethan hette, und solte mir auch wegen des Eydes keine bekümmernis machen, weil es pro absolutorio geachtet würde, und were deswegen geschehen, daß ich nicht nach Arnstadt gehen solte, weil sie mich gerne behalten wolten.

Martin Apollo Dantzig.

Zur Geschichte der Liebe als „Krankheit“.

Von HJALMAR CROHNS.

Eine bekannte Sage der antiken Welt ist das Liebesdrama am Hofe des Königs Seleukus von Syrien. Antiochus, der Sohn des Königs, hatte sich in seine junge und schöne Stiefmutter, Stratonice, verliebt. Da er gewahr wurde, daß er seiner unglücklichen Leidenschaft, deren Gegenstand er keinem entdecken wollte, nicht Herr werden konnte, und daß ihm diese zu einem unheilbaren Siechtum werden mußte, beschloß er, freiwillig den Hungertod zu sterben. Aber Erasistratus, der Hofarzt des Seleukus, erkannte bald, daß Antiochus von Liebe ergriffen war, und daß diese Liebe Stratonice gelten müsse. Denn sobald andere das Krankenzimmer betraten, war in dem Zustande des Jünglings keine Änderung zu entdecken; sobald aber die Stiefmutter erschien, zeigten sich bei ihm alle die Symptome, „die von Sappho beschrieben werden“: „Versagen der Stimme, feurige Röte, Dunkelheit vor den Augen, heißer Schweiß, Unregelmäßigkeit und Unruhe des Pulses und nach plötzlichem Versagen der Selbstbeherrschung Not- und Angstgefühl nebst Bleichheit.“

Es gelang Erasistratus durch ein Verfahren, das ebensoviel die Gewandtheit wie den feinen Takt des berühmten Arztes bezeugt, dem Drama eine Auflösung zu geben, die dem jungen Antiochus zur Genesung verhalf und auch die übrigen Mitspielenden der Tragödie zufriedengestellt zu haben scheint, wenn sie auch unseren Moralbegriffen kaum entspricht: Seleukus überließ seine Gemahlin, die ihm schon einen Knaben geboren hatte, seinem Sohne, welchen er zugleich zum Könige „der sämtlichen oberen Provinzen“ seines Reiches machte.

Die Liebesgeschichte des Antiochus und der Stratonice und ihre Lenkung zu einem glücklichen Ende durch den klugen Erasistratus ist unzählige Male in der Poesie und Romanliteratur behandelt worden.[1] Die Sage wurde schon von griechischen Schriftstellern auf andere Personen übertragen,[2] und die bildende Kunst späterer Zeiten — von der der Alten, besonders von ihrer Malerei, wissen wir ja verhältnismäßig so wenig — hat oft ihre Hauptmomente verewigt.[3] Der Liebe Lust und Leid spielt ja überhaupt in der älteren griechischen Dichtung eine ungemein große Rolle.

Aber auch die antike Wissenschaft beschäftigte sich schon früh mit der Macht und den Künsten des Eros. Wie die hellenische Philosophie über die Art und den Charakter der Liebesleidenschaft spekulierte,[4] so finden wir andrerseits in der griechischen Medizin, bisweilen im Anschluß an das genannte Ereignis am Hofe des Seleukus, Erörterungen über die Liebe als Krankheit, über die Symptome dieser „Krankheit" und die Methoden, sie zu heilen. Aus der griechischen Wissenschaft geht das Thema in die der späteren Zeit über. Ein Jahrtausend lang und mehr können wir dasselbe in der medizinischen Literatur bei Autoren von höchstem Rufe verfolgen. Ich lasse dahingestellt, inwieweit ihre Ausführungen zu dem Schlusse berechtigen, daß, wie das Gefühlsleben des Menschen überhaupt, so auch die psychischen Vorgänge der Liebe auf einer primitiveren Kulturstufe sich stärker in den physischen Lebenserscheinungen widergespiegelt haben, als es auf der modernen der Fall ist. Die mit hohem Ernste vorgebrachten Darlegungen der betreffenden Autoren streifen jedenfalls nach unsern Begriffen stark ans Komische. Für den Kulturhistoriker dürfen sie doch

[1] Von den Verfassern des klassischen Altertums, welche sie entweder vollständig, in abgekürzter Version oder mit kleinen Veränderungen erzählen, sind vor allem zu nennen: Plinius, Buch 7, Kap. 37, Plutarch, Demetr. Kap. 38, Valerius Maximus, Buch 5, Kap. 7, Lucian, De dea Syr. Kap. 17–18, Appian, Syriac. Kap. 59–61, Julian, Misopogon Kap. 10. Ich benutzte die Version des Plutarch.

[2] E. Rohde, Der griechische Roman 1900², 58.

[3] J. C. Moehsen, Verzeichnis einer Sammlung von Bildnissen etc. 1771, 1,219ff., nennt Paolo Veronese, Pietro Berretini, Andrea Sacchi, Hyacinthe Collin, Adriaen van der Werff, Gerhard Hoet, Gerhard Sanders, Gérard Lairesse u. a.

[4] A. G. Winckelmann, Plutarchi opera moralia selecta 1836, gibt 97–99 ein Verzeichnis von ca. 30 griechischen philosophischen Autoren, die dieses Thema behandelt haben.

nicht ohne Interesse sein. Sie liefern einen eigentümlichen Beitrag zu der Hyperakribie der gelehrten Arbeit und zeigen wie sogar in den Standard Works der Wissenschaft neben dem Beständigen und Wertvollen auch das Lächerliche seinen Platz beansprucht und behauptet, wie ein jeder seinen Thersites in sich trägt. Vielleicht könnten uns die mühevollen Spekulationen dieser Gelehrten auch zur Bescheidenheit mahnen. Drängt sich denn nicht die Frage beim Lesen und bei der Beschäftigung mit ihnen unwillkürlich auf: Wie viel von dem, was wir heute in der Wissenschaft für hohe Weisheit schätzen, wird vielleicht eine kommende Zeit als alberne Phantasterei verwerfen?

Galen, „der Aristoteles der medizinischen Wissenschaft", gedenkt ca. 400 Jahre nach Erasistratus in seinen Schriften mehrmals der pathologischen Erscheinungen der Liebe. Mit Bezugnahme auf das erwähnte Ereignis am Hofe des Seleukus legt er seine Verwahrung gegen die Auffassung ein, daß sein Kollege, „wie mehrere geschrieben haben", den Puls des Antiochus „von Liebe" hätte schlagen hören, weil nämlich „kein Pulsschlag für die Liebe eigen und charakteristisch ist". Derselbe wird nur, behauptet er, ungleichmäßig und uneben beim Anblick des geliebten Wesens, um dann wieder in seine natürliche Art überzugehen.[1]) In seiner Schrift *π. τοῦ προγινώσκειν*[2]) teilt er sodann aus seiner eigenen Praxis einen ähnlichen Fall mit, wie der obengenannte vom Hofe des Seleukus ist, wo aber eine Frau die Leidende ist. Er wurde, so lautet seine Erzählung, zu einer Patientin gerufen, die an Schlaflosigkeit litt und sich unruhig auf ihrem Lager herumwälzte. Er fand sie ohne Fieber und konnte auf seine Fragen nur halbe oder gar keine Antworten erhalten, bis sie sich schließlich mit abgewandtem Gesicht, ihr Haupt in die Kissen vergrabend, in ihre Kleider hüllte wie jemand, der schlafen will. Er sprach ein zweites Mal vor, aber man wies ihn ab unter dem Vorwand, daß die Patientin nicht gestört werden wolle. Bei einem dritten Besuche bekam er den gleichen Bescheid. Als sie ihn später endlich wieder empfing und Galen über die Art der Krankheit grübelte, geschah es, daß jemand aus dem Theater kam

[1]) Werke (Kühn) XVIII B, 40. XVI, 310; vergl. XVIII B, 18.
[2]) Werke XIV, 631–33.

mit der Mitteilung, er habe daselbst „Pylades tanzen sehen". Nun änderte sich mit einem Schlage sowohl Ausdruck als Farbe des Gesichts der „Kranken", und Galen, der ihre Hand ergriff, fand den Puls „ungleichmäßig, plötzlich und vielfach erregt, eine unruhige Seele verratend". Auf seine Veranlassung wurde ihm nun, berichtet er ferner in unverkennbarem Stolz über seine geniale Methode, die Art der Krankheit festzustellen, da er in der Folge seine Patientin besuchte, die Nachricht von dem Auftreten anderer berühmter Tänzer wie des Morphus überbracht. Hierbei waren keine Veränderungen in ihrem Zustand zu bemerken; der Puls war eben und gleichmäßig. Als aber bei einem erneuten Besuche es wieder angekündigt wurde, daß Pylades durch seine Kunst das Publikum entzücken sollte, trat dieselbe Erscheinung, die er schon früher bei gleichem Anlasse wahrgenommen hatte, ein: er fand den Puls „unruhig, von ständig wechselndem Charakter". Auf diese Weise konstatierte er, daß die Frau Pylades liebte, „und was also durch genaue Beobachtung festgestellt worden war, wurde in den folgenden Tagen bestätigt", schließt Galen sein Referat über den bemerkenswerten Fall.

Paulus von Aegina aus dem 7. Jahrhundert, einer der hervorragendsten Ärzte der alexandrinischen Periode, bestimmt im Buche 3, Kap. 17, seines *ὑπόμνημα* — das betreffende Kap. trägt den Titel *π. τῶν ἐρώντων* — den Platz des Liebessiechtums im System der menschlichen Krankheiten überhaupt; er hält es „nicht für widersinnig" — *οὐδὲν ἄτοπον* —, dasselbe den Affekten des Kopfes und des Gehirns anzureihen, und behandelt es demgemäß neben Melancholie, Manie, Apoplexie, Paralysie etc. Das Leiden ist übrigens, so definiert er, „eine Unruhe oder Sorge, eine Art Gemütsbewegung, wobei sich der ganze Denkapparat in heftiger und krankhafter Tätigkeit befindet". „Die Nebenerscheinungen sind hohle, tränenlose, wie von beständiger Leidenschaft erfüllte Augen und ein stetes Blinzeln." Über den Puls urteilt er wie Galen. Ärzte, teilt er uns weiter mit, denen die richtige Erkenntnis der Krankheit fehlte, haben die aufgeregten und an Schlaflosigkeit leidenden Patienten mit Verbot des Badens, Ruhe und Beschränkung des Essens beschwichtigt. „Die klügeren von ihnen" dagegen lenkten den

Sinn des Angegriffenen auf Bäder und Gelage, „auf Schaustellungen, Theater und Reden". Einigen hielten sie es für gut Schrecken einzujagen. Die von den Patienten, „welche fortwährend liebestoll sind", haben, betont Paulus, „ein hartnäckiges Leiden". Um ihnen zu helfen, ist es zweckmäßig, den Kranken „eine Beschäftigung vorzuschlagen von der Art, wie sie sie früher getrieben haben, und für die Zukunft ihren Sinn auf andere Kümmernisse des Menschen zu lenken".[1])

Paulus von Aegina vermittelt in der medizinischen Wissenschaft den Übergang zu den Arabern, von denen er sehr geschätzt war. Nach seinem Vorbilde geben in der folgenden Zeit mehrere von ihren medizinischen Größen der Liebeskrankheit einen Platz unter den Leiden des Kopfes oder des Gehirns. So der Perser Ali Abbas im Buche 9, Kap. 7 des theoretischen Teiles und im Buche 5, Kap. 25 des praktischen Teiles seines „Königlichen Buches" el Maliki, das im 10. Jahrhundert entstanden ist und für das bedeutendste Werk der arabischen Heilkunde galt, bis es von Avicennas Canon verdrängt wurde. Die Darstellung von Ali Abbas schließt sich der von Paulus ziemlich nahe an. Nur warnt er davor, den Symptomen der Krankheit im Puls, in den Augen, im Temperament etc. zuviel Wert beizulegen, weil nämlich diese Äußerungen sich teilweise mit denen von anderen Krankheiten des Gehirns decken. Auch wegen der Heilmittel gibt Ali Abbas Vorschriften,[2]) die sich bei seinen Vorgängern nicht finden.[3])

Abu Dschafar Ahmed ibn el Dschezzar aus Keirovan in Afrika, der im 11. Jahrhundert starb, behandelt das Liebessiechtum im Buche 1, Kap. 20 seines „Reisebuches" Zad el Mozafer. Er fügt den Beobachtungen seiner Vorgänger in bezug auf die Symptome noch zu, daß die Angegriffenen die Augen schnell

---

[1]) Ich benutzte von Paulus' Werken für den griechischen Text die Ausgaben Venet. 1528 und Basil. 1538. Die lateinische Ausgabe Basil. 1532 habe ich zu Rate gezogen.

[2]) Siehe unten S. 73 Anm. 2, 74 Anm. 1.

[3]) Ali Abbas' Werke sind nur lateinisch bekannt geworden. Ich benutzte die Übersetzung von Stephanus von Antiochien, die 1127 verfaßt, 1492 (Venet.) und 1523 (Lugd.) gedruckt wurde. Der Text der betreffenden Kapitel – sie tragen die Titel „De melancholia et canina et amore causisque eorum et signis" und „De heros (sic) et amoris medela" – ist in den beiden Druckausgaben und in den Werken des Constantinus Africanus vollständig identisch. Der einzige Unterschied von Belang ist unten S. 76 Anm. 1 besprochen.

bewegen, „was von der Unruhe ihrer Seele veranlaßt ist, welche Unruhe selbst wieder von ihrer Befangenheit herrührt und von der Hoffnung, dem Gegenstand zu begegnen, von dem sie schwärmen". Die Augenlider sind „schwer und von gelber Farbe" und die Ursache davon „die Bewegung der Galle, welche Schlaflosigkeit hervorruft". Im Gegensatz zu Galen ist Dschezzar der Ansicht, daß der Pulsschlag der Kranken einen speziellen Charakter hat: er ist „hart", nicht zögernd, wie der gewöhnliche Pulsschlag.[1]) Der Verfasser gibt sogar noch eine Art philosophischer Erklärung über die Erscheinung der Liebe, welche einen eigentümlichen orientalischen Beigeschmack hat.[2])

Viel ausführlicher als Ali Abbas und Dschezzar behandelt in seinem berühmten Canon[3]) die Liebeskrankheit der Zeitgenosse des letzteren, der große Avicenna. Er verfährt dabei mit einem Ernste, mit einer Weitläufigkeit und Umsicht, die seinem Beinamen, „Galen der Araber", vollkommen entsprechen, aber zugleich in Hinsicht auf das ganze Thema sehr eigentümlich wirken. Die beständige Bewegung der Augenlider[4]) der Kranken ist nach seiner Beobachtung geradezu „lächerlich", ganz „wie wenn sie etwas Schönes und Freudiges sehen oder Erfreuliches hören würden". Er fügt zu, daß auch ihr Atem eigenartige Merkmale aufweist: „Er wird immer wieder unterbrochen, ist sehr gepreßt und die Atemzüge tief". Den Grund zu der Dicke der Augenlider sieht er – nicht wie etwa Dschezzar in der Bewegung der Galle –, sondern in dem ständigen Wachen der Leidenden und „in den Seufzern, die sie

[1]) Ich benutzte die Übersetzung P. Dugats von dem betreffenden Kapitel im Journal asiatique Ser. 5, I, 306 ff. Die Übersetzung ist nach der arabischen Handschrift in Dresden gemacht.

[2]) Quelquefois, so lautet diese Erklärung, l'amour est le désir ardent de l'âme vers la jouissance (que l'on éprouve) de la vue d'une jolie chose ou d'une belle figure, parce bu'il est de la nature de l'âme d'aimer avec passion et d'admirer toutes choses belles, telles que pierreries, plantes (fleurs) ou autres objets. Si une beauté de ce genre se rencontre dans quelque individu de l'espèce humaine, cette passion et cette admiration étant pour (le malade) de la nature de l'amour, sa concupiscence s'excite et son âme est avide de se joindre à lui et de le posséder. Souvent, heißt es früher bei Dschezzar, la maladie de l'amour est la violence du besoin naturel que l'on éprouve de l'émission de l'humeur superflue.

[3]) Buch 3, Fen 1, Traktat 4, Kap. 23. Mir lag die lateinische Ausgabe Venet. 1555 vor. Sie geht auf die erste direkte Übertragung des arabischen Originals von Gerardus Cremonensis zurück.

[4]) A. spricht wieder von der Bewegung der Augenlider.

gegen das Haupt aufsteigen lassen". Was den allgemeinen Zustand der Kranken betrifft, so ist „weder in ihren Bewegungen noch in ihrer Art, sich zu verhalten, Regelmäßigkeit". Der Umstand schließlich, daß, wie ja schon Galen ausführt, ihr Puls sich bei Erwähnung des geliebten Gegenstandes ändert, gibt uns nach Avicenna, glücklicherweise auch die Möglichkeit, diesen zu erkennen, „da man ihnen selbst nicht glauben kann". „Denn dessen Kenntnis ist eines der Mittel für die Heilung der Krankheit". Hiernach folgen genaue Detailbestimmungen über die in solchen Fällen einzuschlagende Methode. Der Grundgedanke dabei ist, daß mehrere Namen aufgezählt und oft wiederholt werden, indem man mit der Hand den Puls des Leidenden faßt. Wenn nun „bei dieser Aufzählung der Pulsschlag sehr unregelmäßig wird und unterbrochen erscheint, wiederhole man den Versuch öfters". So erfährt man den Namen der Geliebten. Dann müssen, immer mit Beobachtung des Pulses, in derselben Weise „ihre Gestalt, ihr Haus, ihre Vorzüge und Fähigkeiten, ihre Abstammung und ihr Wohnort genannt und mit dem Namen des geliebten Gegenstandes verglichen werden. Dabei verfahre man so, daß, wenn sich der Pulsschlag bei der Erwähnung eines von diesen Dingen häufig ändert, die Eigenschaften der Geliebten an Namen, an Kleidung, an Gestalt, an Vorzügen und überhaupt an dem, was zu ihrer Erkenntnis führt", zusammengestellt werden. „Wir haben nämlich dieses erprobt", läßt uns Avicenna wissen und teilt auch mit, daß nach seiner Erfahrung „eine Verzögerung beim Verfahren förderlich ist".[1])

---

[1]) Die Feststellung der Persönlichkeit der Geliebten sowie die Einzelheiten der Geschichte der Verliebtheit nach der von Avicenna angegebenen Methode wurde ein sehr beliebtes Thema in der orientalischen Erzählungsliteratur. Siehe z. B. die Geschichte über Lokman und den verliebten tatarischen Prinzen in J. v. Hammer, Rosenöl 1813, 1, 242 ff. „Lokman . . . nannte die Hauptstädte der Welt: Jerusalem, Memphis, Tadmor, Istachar; keine Veränderung zu spüren. Damaskus. Da schlug der Puls wie ein Hammer. Nun durchging er auch die verschiedenen Viertel und Gassen der Stadt und brachte heraus, in welcher Gegend der Stadt sich der geliebte Gegenstand befand. Dann machte er rhetorische und poetische Beschreibungen von Rosenwangen, Mondgesichtern, Moschushaaren, Wimpernpfeilen, Brauenbögen; von Bädern und Gärten und Sänften und Schleiern; und nach der abwechselnden Stärke, womit der Puls anschlug, setzte Lokmans Scharfsinn eine genaue Beschreibung sowohl der Geliebten als auch der Umstände, unter denen der Prinz sie gesehen hatte, zusammen. Es ergab sich hieraus, daß der Prinz sie in einem Garten, bei ihrer Rückkehr aus einem Bade in dem Augenblick gesehen hatte, als der Wind den Zipfel des Schleiers ihrer Sänfte aufhob. Es fehlte nur noch der Name. Lokman nannte die Namen der Schönen des bezeichneten Viertels, auf welche die gegebene Beschreibung passen konnte: Fatma, Rebia, Aischa, Súhre; keine Veränderung zu spüren. Veilchen-

Hinsichtlich der Kurmethode gehen die Araber weit über Paulus hinaus. Sie geben auf diesem Gebiet Proben einer beneidenswerten Erfindungsgabe und eines Raffinements, welches sie als echte Orientalen charakterisiert.[1] „Das beste Mittel“, sagt Dschezzar,[2] „zu verhindern, daß die Krankheit im Geist des Patienten tiefer Wurzel fasse, ist Trinken, Gesang, Unterhaltung mit Freunden, Beschäftigung mit Poesie, der Anblick von Wasser, Gärten, grünen Wiesen und frischen Gesichtern. Und dies wird am besten wirken, wenn man während des Trinkens angenehme Gestalten um sich sitzen hat, denen der Schöpfer vollendete Formen, vollendete Reize verliehen hat, über welche der Geist sein Licht, seine Schönheit, seinen Glanz leuchten läßt, und welche einen angenehmen Charakter und reine aufrichtige Herzen damit verbinden. Wenn es möglich ist, daß dieses in frischen Gärten und grünenden Flächen stattfindet, so wird es noch wirksamer sein; wenn nicht, möge es in Sälen, bedeckt mit Myrthen, mit süßem basilicum, welches ‚in das Herz des Traurigen Freude bringen‘ bedeutet, geschehen. Man soll sich von Excessen der Trunkenheit fern halten, und man schlafe zur richtigen Zeit; dann stärke man den Körper durch ein Bad an einem Ort, wo das Wasser lieblich, die Temperatur mäßig ist, und wohin niemand kommen wird, der dem Herzen unangenehm wäre.“

Mit tieferer Kenntnis der Menschenseele als die Vorgänger, die im Anschluß an Paulus auf allerlei Art von Zerstreuungen

---

zart, Rosenstengel, Sonnenglanz, Sternenschein; der Puls noch immer derselbe. Schirin, Maria, Humojon, Phönix, Paradiesvögelein. Bei dem letzten Namen fiel der Prinz in Ohnmacht, so daß man alle Mühe hatte, ihn mit Rosenwasser ins Leben zurückzurufen“. Über die Entdeckung des Liebesleidens durch Pulsfühlung in der schönen Literatur siehe die Angaben bei E. Rohde, Der griechische Roman 57, Anm. 2. Für die Überführung des Themas nach Europa haben ohne Zweifel die Übersetzungen von Avicennas Werk auch eine Rolle gespielt.

[1] Amorem patiens regimine disponendus est humectanti, schreibt Ali Abbas nach der Übersetzung des Stephanus v. Antiochien (siehe oben S. 70), ut balneo suavis aquae, equitatione temperato, exercitio violacei, illinitione olei, vini potu, ortorum speculatione et satorum, pratorum florumque. Sonos audiant graues, sed dulces et citharas lirasque; cogitatio eius narrationibus impediatur variis rumoribusque gratis. Oportet autem pariter impediri illos negotiis actionibusque aliquibus, nec omnino vacui sint aut cessent, quoniam negotia eorum, qui haec patiuntur, amouent cogitationes ab amatis. Excitentur etiam illis lites et contentiones, quatenus ipsorum in eiusmodi occupentur rebus cogitationes et curae sine amatis roborentur, quoniam, si in hujusmodi diutius persistent rebus, ab amatis defluunt.

[2] Dugat, Journal asiatique Ser. 5 (1853) I, 309–12.

das Hauptgewicht legen, erklärt Avicenna als seine Erfahrung, „daß einige durch die Freude geheilt werden und durch das Anhören von Gesang“, daß dagegen bei anderen „die Krankheit dadurch verschlimmert wird.“ So wie Freude können auch „große Sorgen“ heilbringend sein. Wenn der Kranke auf Vernunftgründe hört, empfiehlt er „Ermahnung, Zurechtweisung, Tadel“; ferner solle man „ihn anweisen und ihm sagen, daß sein Leiden nur ein melancholischer Zustand und eine Art Besessenheit sei“; das alles gehört zu den Universalmitteln, „denn Worte sind in diesem Falle überhaupt wirksam“. Auch die Zuziehung alter Weiber kann nach Avicenna zur Heilung viel beitragen, wenn man ihnen nämlich einredet, den Gegenstand zu beschimpfen, der dem Liebenden teuer ist. Man möge sie anweisen, „die Kranken auf die häßlichen Eigenschaften ihrer Geliebten aufmerksam zu machen, diese viel zu tadeln, den Patienten Dinge über sie zu erzählen, die ihnen Abscheu einflößen müssen. Das gehört nämlich zu den Mitteln, die am meisten beschwichtigen“ — freilich ist es auch eines von der Art, fügt er hier wieder hinzu, die bei anderen das Übel vergrößern. Gut ist es, wenn die Vetteln hierbei „mit widerlichen Vergleichen die Formen der Geliebten schildern, die Glieder in schrecklichen Worten beschreiben, das oft wiederholen und darin fleißig aushalten. Das ist ja“, reflektiert der ungalante Araber, „ihr Geschäft. Hierin sind sie viel geschickter als die Männer, vorausgesetzt daß solche nicht Weichlinge sind. Die tun es nämlich den Vetteln in dieser Kunst gleich.“

Aus den Vorschriften der Araber über die Kur geht hervor, daß sie sich überhaupt nur Männer als Patienten dachten – das Liebesleben der Frau fällt offenbar nach ihrer Ansicht außerhalb des Bereichs der Wissenschaft. Charakteristisch ist für sie ferner, daß sie sehr unbefangen geschlechtlichen Umgang im weitesten Sinne als ein vorzügliches Heilmittel empfehlen. Hierbei unterlassen sie nicht zu betonen, daß man sich in dieser Beziehung von der Geliebten selbst fernhalten möge. Anstandshalber wollen wir die derben Rezepte nicht deutsch wiedergeben.[1])

---

[1]) Coitus quoque cum ea, quae non amatur, cogitationem flectit ac amata removet, klügelt Ali Abbas. La violence de sa passion s'apaise, quand même il cohabite avec

Wenn es keinen „andern Ausweg mehr gibt als die Regelung der Vereinigung unter den Liebenden“, sagt schließlich Avicenna, „der Fürst der Ärzte“, — und das ist unzweifelhaft nach modernen Begriffen das Vernünftigste von seiner ganzen Auslegung —, „so möge sie geschehen unter Treuschwur und Gesetz. Wir haben schon selbst solche gesehen“, versichert er, „die dadurch Gesundheit und Kraft wiedergewonnen haben, und die wieder Fleisch ansetzten, obgleich sie schon dem Anfangsstadium der Abzehrung verfallen waren und dieses sogar überschritten; auch schlimme alte Krankheiten und langwierige Fieber entstanden waren aus Schwäche durch zu weit vorgeschrittenes Liebessiechtum. Denn sobald sie die Nähe der Geliebten fühlten, verschwanden ihre Leiden in kurzer Zeit. Wir fanden und konstatierten“, heißt es schließlich, — Avicenna kann nicht umhin, auf die Feinheit seiner Kunst aufmerksam zu machen, — „den wunderbaren Gehorsam der Natur gegen die Vernunft.“

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurden die arabischen medizinischen Schriftsteller in Westeuropa durch Übersetzungen bekannt. Der früheste und einflußreichste Vermittler zwischen Orient und Occident auf diesem Gebiet war der Mönch Constantinus Africanus, der bedeutendste Repräsentant der Salernitanischen Schule. Er bearbeitete el Maliki, das „königliche Buch“ des Ali Abbas, und Zad el Mozafer, das „Reisebuch“ des Dschezzar, lateinisch und gab sie als seine eigenen Werke unter den Namen Pantegni und Viaticum, aus. Im Buche 9, Kap. 8 des theoretischen Teiles, Buch 5, Kap. 21 des praktischen des erstgenannten Werkes — die Kapiteleinteilung ist nicht ganz dieselbe bei Constantin und Ali Abbas — und im Buche 1, Kap. 20 des Viaticum finden wir nun die oben referierten Ausführungen der genannten arabischen Verfasser wieder.[1]) Constantin fügt nur im praktischen

---

une femme dont il n'est pas amoureux et la nature s'adoucit, heißt es bei Dschezzar. Et ex occupationibus praedictis, sagt Avicenna, est emptio puellarum et plurimus concubitus ipsarum et renovatio ipsarum et delectatio cum ipsis.

[1]) Ich benutzte für Constantin Opera Isaaci, Ausg. Lugd. 1515 (vergl. M. Steinschneider im Archiv für patholog. Anatomie XXXVII (1836), 353, 356—61) und die Baseler Ausg. 1536, 39. Der Inhalt der betreffenden Kapitel ist abgesehen von unerheblichen Verschiedenheiten des Textes in den genannten Werken vollständig derselbe. Nur fehlt in der Baseler Ausg. der praktische Teil des Pantegni. Die Ausg. des Viaticum 1510 war mir nicht zugänglich. In dem Hauptwerk der Salernitanischen Schule, Regimen sanitatis Salernitanum, sowie in den Schriften Trotulas ist das Liebessiechtum nicht behandelt worden.

Teile seines Pantegni zu den Vorschriften der Araber wegen der Kur ein Verzeichnis über „cibaria laetificantia", die man mit Vorteil verwenden kann.[1])

Im 13. und 14. Jahrhundert, da das Losungswort in der Kunst des Asklepios von Montpellier ausging, stand sie hauptsächlich unter orientalischem Einfluß. Es ist also kaum auffallend, daß wir auch bei den Autoritäten dieser Zeit ausführliche Darlegungen über das Liebessiechtum finden. Der berühmte Arnaldus von Villonova,[2]) welcher wahrscheinlich in Montpellier eine Zeit als Lehrer tätig war, widmet demselben unter dem Titel „De amore heroico" vier Kapitel, gibt aber in seiner Darstellung der Krankheitserscheinungen, seinen Vorschriften betreffend die Kur etc. wenig neues. Ein anderer hervorragender Lehrer der Fakultät, dessen Name mit derselben enger verbunden ist, Bernardus de Gordonio, hat auf diesem Gebiet mehr geleistet. Er gehört zu den „Klassikern" auf dem Gebiete der Liebeskrankheit.

Bernardus lehrte Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts längere Zeit – jedenfalls zwei Jahrzehnte hindurch – an der berühmten Hochschule zu Montpellier[3]) und veröffentlichte mehrere medizinische Schriften,[4]) von denen er eine, die bald die berühmteste wurde, „zur Ehre des himmlischen Lammes"

---

[1]) Sein Verzeichnis umfaßt borago, basilicon, crocus, vinum odoriferum, ambra, ligna aloes, ciperum sericum crudum, ustum aurum, muscus, electuarium, quod laeticia vocatur, et antidoton helmiferatum ut muscata maior, „haec omnia animam laetificant". Dieses Verzeichnis findet sich in Stephanus von Antiochiens Übersetzung des el Maliki nicht. Vergl. Ch. Daremberg, Notices et extraits des manuscrits médicaux grecs, latins et français 1853, 81, „l'Almaleki . . . et le Pantegni . . . sont parfaitement identiques et constituent un même ouvrage".

[2]) Siehe über ihn H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. 1902, 191 ff. Ich gebe einige Auszüge aus den Darlegungen des Arnaldus unten S. 79 Anm. 1, 84 Anm. 1 und 86 Anm. 2.

[3]) Dieses nach Bernardus' eigener Angabe in der Einleitung seiner Lilie der Medizin (siehe weiter unten im Text). Man hat Bernardus wegen seines Namens (Gordonio = Gordon?) schottische Nationalität zuschreiben wollen, aber, wie es scheint, ohne genügenden Grund. Vergl. über ihn J. G. Schenckius, Bibliotheca jatrica 1609, 100, F. Ranchinus, Opusc. med. 1627, 11, G. A. Mercklin, Lindenius renovatus 1686, 128, J. Freind, Opera omnia I, 1750, 350, Biographie médicale IV, 1821, 484, Dictionnaire encycl. des sciences médicales IX, 1868, 177, Hist. litt. de la France (1869) XXV, 321 ff., H. Haeser, Grundriß der Gesch. des ärztl. Standes I, 1874, 711, Biograph. Lexikon der hervorragenden Ärzte I, 1884, 416, T. Puschmann, Gesch. des medizin. Unterrichts 1889, 237, J. Pagel in der Deutschen Medizinalzeitung 1892, 841 f., J. H. Baas, Die geschichtliche Entwicklung des ärztl. Standes 1896, 157, J. Pagel, Gesch. der Medizin 1898, 173 und in diesen Arbeiten zitierte Quellen.

[4]) Für die medizinischen Arbeiten des Bernardus siehe vor allem die Schlußworte des Lilium, ebenso die Schlußworte seiner Schrift Affectus praeter naturam curandi methodus. Seine Schrift De Phlebotomia nennt er im Kap 1 seines Traktats De urinis.

„die Lilie der Medizin“ betitelte.[1]) „Denn“, heißt es in einer eigentümlichen Erklärung des Verfassers über den Sinn des merkwürdigen Namens seines Werkes, „wie die Lilie viele Blumen hat und jede Blume sieben glänzende weiße Blätter nebst sieben Körnchen gleichsam aus Gold, so hat auch dieses Buch sieben Abteilungen. Die erste, die golden und glänzend ist, soll von den allgemeinen Krankheiten handeln“. In den sechs übrigen, die, wie der Verfasser sagt, „hell und durchsichtig sein sollen wegen ihrer großen Enthüllungen“,[2]) werden dann die Krankheiten der besonderen Körperteile besprochen; in der zweiten die Leiden des Kopfes.[3])

Bernardus hat für die äußere Anordnung seines Werkes, die Verteilung des Stoffes etc. den Zad el Mozafer = Viaticum als Vorlage benutzt;[4]) der Inhalt ist zum größten Teil aus Avicennas Canon geholt. Aber die Literaturkenntnis des Gelehrten von Montpellier geht weit über die seiner Vorgänger hinaus. Außer mehreren der früher genannten medizinischen Autoritäten finden wir unter seinen Gewährsmännern z. B. Hippokrates und Ägidius Carbolinensis, daneben aber Zitate aus der Bibel und Augustin, Aristoteles, Seneca, Ovid und Suetonius. Im großen und ganzen macht Bernardus' Werk, obgleich es einen bedeutenden Platz in der Geschichte der Medizin einnehmen dürfte,[5]) mit seinen vielen

[1]) Der Titel ist wahrscheinlich einer den Arabern entlehnten, zu Bernardus' Zeit sehr verbreiteten Mode zuzuschreiben. Vergl. die analogen Laurea Anglica von seinem Zeitgenossen Gilbertus Anglicus ca. 1290 verfaßt, Rosa Anglica von John Gaddeston 1305—17, dazu die Namen Rosarium philosophorum, Flos florum, Lumen luminum usw.

[2]) In einem merkwürdigen Gegensatz zu diesem pompösen Anfang der Einleitung folgt schließlich die Mitteilung des Verf., daß sein Werk nur ein Handbuch ist, wo er „im Vertrauen auf den Herrn der Wissenschaften einige allgemeine, einfache und nützliche Fragen zum Nutzen der Geringen“ behandeln will, weil nämlich „die Armut seines Verstandes das Schwere und Fremde nicht erträgt“. Einen genügenden Grund, in dieser und ähnlichen Ausführungen Beweise einer besonderen Anspruchslosigkeit des Verf. zu sehen, wie J. Astruc, Mémoires pour servir à l'histoire de la faculté de Médecine de Montpellier 1767, 177, und J. S. Strobelberger, Historia Monspelensis 1625, E 1, es meinen, gibt es nicht (Astruc gedenkt besonders des Satzes des Bernardus im Anfange seiner Schrift De prognosticis: Si in hoc opere aliquod fuerit retractabile, ex me illud fateor esse, si autem aliquod boni fuerit ibi, non a me fuit, sed ab illo, „qui siccam rupem fundere jussit aquas“). Auch dies geht vielmehr auf die herrschende Mode zurück.

[3]) In der letzten die Krankheiten der Geschlechtsorgane unter dem charakteristischen Titel „De frigidis et maleficiatis“

[4]) Nur entspricht das erste Buch bei Bernardus dem letzten (siebenten) bei Constantin, das zweite bei B. dem ersten bei C., das dritte bei B. dem zweiten bei C. usw. Merkwürdigerweise scheint diese äußere Übereinstimmung zwischen dem Viaticum und dem Lilium von den Autoren, die sich mit der Geschichte der Medizin beschäftigt haben, übersehen worden zu sein.

[5]) Siehe hierüber unten.

Auszügen aus Autoritäten, die an der Stelle, wo sie stehen, oft ganz unangebracht sind, mit dem Hang des Verfassers zum Aberglauben und seinen sonstigen Kuriositäten den eigenartigen Eindruck von Geist und Torheit, den die literarischen Erzeugnisse der scholastischen Zeit so oft gewähren.[1])

Wie Dschezzar und Constantin im 20. Kap. des ersten Buches ihrer Werke, so behandelt auch Bernardus im Buche 2, Kap. 20 seines „Lilium" die Liebeskrankheit und zwar unter dem Titel „De amore, qui hereos dicitur".[2]) Das Kapitel gehört ohne Zweifel zu den eigentümlichsten Erscheinungen der „wissenschaftlichen" Literatur aller Zeiten[3]) und möge, so weit es sein Inhalt erlaubt, hier in extenso mitgeteilt werden.[4])

Die Liebe, die „hereos" genannt wird, führt Bernardus aus, ist kummervolle Schwermut infolge der Leidenschaft zu einem Weibe. Der Grund dieser Krankheit ist die Zerrüttung der Urteilskraft über Form und Gestalt, wovon der Leidende sich ein festumrissenes Bild gemacht hat. Wenn daher jemand vom Liebeswahnsinn ergriffen ist, so stellt er sich Form, Gestalt und Wesen der betreffenden Frau so übertrieben vor, daß er glaubt, sie sei besser, schöner, verehrungswürdiger, herrlicher und feiner

---

[1]) Bernardus warnt vor dem landläufigen Glauben an die Alchimie, aber gibt dieser einen gewissen Wert in der Medizin; er legt den Ärzten ans Herz, bei der Kur ihre Rücksicht auf die Bewegungen der Sterne zu nehmen; er erwähnt, Lilium II, Kap. 25, daß es ihm noch niemals gelungen ist, einen Patienten wegen Epilepsie zu heilen, teilt aber in demselben Zusammenhang eine ganze Reihe von abergläubischen Kuren gegen die Krankheit mit, Kuren, bei denen oft in zauberischer Weise eine aktive Teilnahme der Kirche vorgesehen ist. Als ein probates Mittel empfiehlt er unter anderem, man möge ins Ohr des Patienten folgenden kabbalistischen Vers diktieren:

Caspar fert myrram, thus Melchior, Balthasar aurum;
Haec tria qui secum portaverit nomina regum
Solvitur a morbo Christi pietate caduco.

Et dicitur, heißt es ferner, etiam si scribantur et portentur ad collum, quod perfecte curantur. Dicitur etiam, quod si pater et mater vel patiens vel amici jejunaverint tribus diebus et postea vadunt ad ecclesiam et audiant Missam, et postea Sacerdos dicat supra caput Evangelium, quod dicitur in jejuniis quatuor Temporum in vindemiis post festum Sanctae Crucis, ubi dicitur, erat spumans et stridens, et hoc etiam genus daemonii non ejicitur nisi cum jejunio et oratione etc. Et postea quod ille Sacerdos, postquam devote et per intentionem legerit supra caput Evangelium, scribat, et quod portetur ad collum, curat perfecte procul dubio.

[2]) Von den vorgehenden Kapiteln behandelt das 19. Manie und Melancholie, das 18. trägt den Titel De vigillis, das 17. De stupore, das 13. De corruptione memoriae etc.

[3]) Das Kapitel ist in neuerer Zeit nicht vollständig in Vergessenheit gefallen. J. Pagel gibt in der Deutschen Medizinalzeitung 1892, 841 ff., unter dem Titel Ein historischer Beitrag zum Kapitel „Ekelkuren" eine Übersetzung von der Stelle, wo die Zuziehung des alten Weibes empfohlen wird, um die Liebe zu verscheuchen. Leider stand dem Verf. nur eine sehr schlechte Ausgabe (die von Lyon 1491) zu Gebote.

[4]) Ich legte die Ausgabe Neapel 1480 zugrunde und zog die Ausgg. Ferrara 1486, Venet. 1496 und 1498, Lugd. 1559 heran.

ausgestattet in natürlicher und moralischer Hinsicht als irgend eine andere, und darum begehrt er ihrer in maßloser Heftigkeit, wähnend, in der Erreichung seines Zieles liege sein Glück und seine Seligkeit.[1]) In dem Grade ist sein Verstand und Urteil getrübt, daß er alle seine Pflichten vernachlässigt und nur an sie denkt, so daß er kaum die Worte versteht, wenn man mit ihm redet. Deshalb, weil er stets sinnt und nach ihr sich sehnt, heißt diese Krankheit „ein melancholisches Leiden“. Hereos wird sie genannt, weil die Hereosi[2]) und vornehmen Leuten wegen der Fülle von (eingebildeten) Genüssen von diesem Leiden gewöhnlich befallen werden. Denn, wie das Viaticum[3]) sagt, ist Hereos der höchste Grad von Liebe, d. h. von Genüssen, wie die Treue der höchste Grad von Freundschaft.[4]) So sehr wächst ihre Begehrlichkeit, daß sie toll werden. Daher auch Ovid:

> Weshalb mußte, die Schling' um den Hals, so mancher Verliebte
> Schon am hohen Gebälk hängen als traurige Last?[5])

Ihre Urteilskraft ist also vernichtet, so sagte auch der Dichter: „Jeder Liebende ist blind, die Liebe ist keine gerechte Richterin. Das häßliche Vieh nennt sie schön,“ und an einer anderen Stelle: „Wer einen Frosch liebt, hält ihn für die Diana.“[6])

---

[1]) Vergl. Arnaldus v. Villanova. Eine Art „scientiationis corruptae“, heißt es bei ihm, ist die krankhafte Änderung des Gemüts (alienatio), quam concomitatur immensa concupiscentia irrationalis, et graece dicitur herois, id est domina rationis . . . Cum haec species manifestetur in concupiscentia individui humani, qua individuum unius sexus complexionari desiderat individuo sexus alterius, vulgariter dicitur amor et a medicis amor heroicus, id est immensus et irrationnalis (Opera 1585, 271).

[2]) So nach den Ausgg. Ferrara 1486, Venet. 1496 und 1498. Die Ausg. Neapel 1480 hat hereos, die Ausg. Lugd. 1559 hereosim.

[3]) Sämtliche von mir benutzten Ausgaben des Lilium haben Viaticus.

[4]) Die Übersetzer und Herausgeber des Zad el Mozafer und Viaticum haben diesen Satz verschieden aufgefaßt. Dugat schreibt: Quelques philosophes disent que ‚l'amour, passion' est un nom qui désigne l'excès du ‚l'affection', comme ‚fidelité, sincerité' est l'excès du l'amitié; Opera Isaaci: Sicut enim fidelitas est dilectionis ultimitas, ita etiam hereos dilectionis, alias delectationis est quaedam extremitas. Die Baseler Ausgabe: Sicut autem fidelitas est dilectionis fundamentum, ita ἔρως delectationis est quidam finis. In den Ausgaben des Lilium ist der Satz dazu noch oft durch Druckfehler entstellt worden. Die Ausgabe Neapel 1480 hat: Sicut felicitas est ultimum delicationis, ita hereos ultimum deliciis; die Ausg. Lugd. 1559: Sicut felicitas est ultimum dilectionis, ita hereos ultimum dilectionis.

[5]) Bernardus gibt die betreffende Schrift des Ovid nicht an. Es handelt sich hier wie im folgenden um Remedia amoris, hier V. 17—18. Sämtliche von mir benutzten Ausgg. des Lilium haben nur den späteren von den beiden Versen, wodurch natürlich der Sinn des Zitates unerklärlich wird.

[6]) omnis amans coecus, non est amor arbiter aequus,
Nam deforme pecus judicat esse decus.
und
Quisquis amat ranam, ranam putat esse Dianam.

Die Urteilskraft, die die höchste Sinneskraft ist, wirkt nun auf die Einbildungskraft ein, diese auf die Begehrlichkeit, diese auf die Erregbarkeit, diese auf die Muskelkraft. Und nun bewegt sich der ganze Körper unter Mißachtung jeder vernünftigen Ordnung. Tag und Nacht läuft der Liebestolle über Weg und Steg, ohne auf Kälte und Hitze oder irgendwelche Gefahr zu achten, der Körper kann nicht mehr zur Ruhe kommen; die Begierde flackert so hin und her, daß das Unangenehme dabei ohne Zweifel größer ist, als die Annehmlichkeit wäre, wenn dem Kranken sein Begehren erfüllt würde. Während man sonst naturgemäß das Unangenehme flieht, ist dieser Mensch um eines geringen und ganz erbärmlichen Genusses willen so töricht, daß ihm alles Unangenehme als angenehm erscheint. Sein Gebahren gleicht dem der Strolche, die aus Lust an Spiel und Trunk bei Wetter und Wind schier nackt umherlaufen und auf dem Erdboden schlafen, obgleich sie sehen, daß die Unannehmlichkeit ohne Zweifel größer ist als die Annehmlichkeit. So machen es auch jene armseligen Liebesnarren.

Die Symptome des Leidens bestehen darin, daß die Kranken Schlafen, Essen und Trinken vergessen, daß der ganze Körper verfällt, die Augen ausgenommen, daß sie in geheimen unergründlichen Gedanken versunken sind und kummervolle Seufzer ausstoßen. Wenn sie Lieder über Liebestrennung hören, fangen sie gleich an zu weinen und werden traurig; hören sie dagegen Lieder von Vereinigung der Liebenden, beginnen sie zu lachen und zu singen. Ihr Puls schlägt unregelmäßig: er ist schnell, heftig und laut, wenn der Name der Geliebten genannt wird oder sie selbst gerade vorbeigeht. Auf diese Weise entdeckte Galen das Leiden eines Jünglings: der Patient war nämlich melancholisch, traurig und abgemagert, sein Puls ging leise und unregelmäßig, auch wollte er Galen den Grund seines Zustandes nicht entdecken. Da ging zufällig jene Frau, die derselbe liebte, vorbei. Mit einem Male schlug der Puls ganz aufgeregt. Als sie vorüber war, kehrte er zu seiner vorherigen Natur zurück. So erkannte

---

J. Pagel behauptet (Deutsche Medizinalzeitung 1892, 841), auch diese Verse seien aus Ovid, was natürlich nicht der Fall ist. Solche Barbarismen hat der römische Dichter sich nicht zuschulden kommen lassen.

Galen, daß der Jüngling liebeskrank war, und sprach: „Deine Krankheit besteht in der Liebe zu jenem Weibe“. Der Patient wunderte sich nicht wenig, daß der Arzt die Krankheit und sogar die betreffende Person selbst erkannt hatte.[1])

Wenn man also den Namen der Geliebten erfahren will, empfiehlt es sich – hier geht Bernardus, ohne seine Quelle anzugeben, direkt auf Avicenna zurück – eine Anzahl von solchen aufzuzählen. Fällt der Name des geliebten Weibes, wird sogleich der Puls lebhaft. Die ist es. „Die fliehet also!“

Die Prognose lautet dahin, daß, wenn man dem Kranken nicht zu Hilfe kommt, er entweder wahnsinnig wird oder stirbt.

Bei der Behandlung ist darauf zu achten, ob der Leidende Vernunftgründen zugänglich ist oder nicht. Verfangen sie, so muß er von jener falschen Einbildung abgebracht werden, und zwar durch einen Mann, für den er besondere Achtung hat. Dieser muß ihn mit warnenden Worten zurechtweisen und ermahnen, indem er ihn auf die zeitlichen Gefahren, auf den Tag des Jüngsten Gerichts und auf die Freuden des Paradieses hinweist. Ist der Kranke Vernunftgründen nicht zugänglich, und paßt für ihn noch die Rute, so muß er häufig und tüchtig geprügelt werden, bis er ordentlich Angst bekommt. Darauf muß man ihm etwas ganz Trauriges erzählen, damit das größere Elend das kleinere in Schatten stelle, oder es muß ihm eine sehr freudige Nachricht gebracht werden, z. B. daß er Seneschal oder Konnetabel geworden oder ihm ein ansehnliches Lehen übertragen wäre. So wird er zur Vernunft zurückgerufen, denn „honores mutant mores“. Dann muß er aus dem Müßiggang herausgerissen werden nach dem Satze des Ovid:

„Nimmst du die Muße nur fort, so zerbrichst du den Bogen Cupidos;[2])“

man beschäftige ihn irgendwie nützlich;

„Suche dem ledigen Geist, um ihn zu fesseln, ein Werk“,

sagt Ovid.[3])

Der Kranke muß in ferne Länder gebracht werden, damit er Vielerlei und Abwechslung sieht.

---

[1]) Wie aus der Darstellung oben S. 68 hervorgeht, spricht Galen in dem betreffenden Falle nicht von einem Jüngling, sondern von einer Frau.

[2]) V. 139.

[3]) V. 150.

„Schreite des Bürgerwandes glänzendes Lager hindurch,
Büchslein findest du da und tausende farbige Stoffe“,

singt derselbe römische Dichter.[1]) Weiter heiße man ihn, mehrere zugleich zu lieben, damit die Liebe zu der einen mit der zur anderen geteilt werden muß. Auch hierüber gibt es einen Ausspruch Ovids:

„Das auch rat ich euch, daß ihr zugleich zwei Freundinnen haltet,
Tapferer freilich ist der, der sich noch mehrere hält“.[2])

Es ist also nützlich für ihn, den Ort zu wechseln, unter Freunden und Bekannten zu weilen, durch Gegenden zu wandern, wo es Wiesen, Quellen, Berge, Haine gibt, wo Wohlgeruch, liebliche Aussicht, Vogelsang und Musik aller Art. Und wenn irgendwelcher Krankenstoff sich angesammelt hat, so möge er ebenso davon gesäubert werden, wie es in dem Kapitel über Wahnsinn und Melancholie sich findet. Schließlich aber, wenn man keinen Ausweg mehr weiß – Bernardus greift wieder zu Avicenna –, so erbitte man den Rat alter Weiber, daß sie die Geliebte nach Kräften anschwärzen und entehren.[3]) Man suche also — der christliche Arzt geht in abstoßenden Details noch weit über seinen orientalischen Kollegen hinaus – ein scheußliches altes Weib mit großen Zähnen, Barthaaren und in schlechter Kleidung. Bei dem Verliebten angelangt, beginne sie seine Geliebte zu entehren, indem sie sagt, sie sei trunksüchtig und voll von Ungeziefer, epileptisch und unzüchtig, und was sonst die alten Weiber an Ungeheuerlichem aufzuzählen wissen.[4]) Wenn er seine Geliebte dann doch nicht verläßt, so ist er kein Mensch mehr, sondern ein eingefleischter Teufel.[5]) Dann möge ihn seine Torheit weiter ins Verderben stürzen.

---

[1]) Die beiden Verse gehören bei Ovid nicht zusammen (der eine ist V. 152, der andere V. 353), wie ja auch das Wort „Büchslein“ (pyxidas) in diesem Zusammenhang nicht paßt. Die „Büchslein“ gehören zu den Utensilien der Morgentoilette der Geliebten. Ovid gibt den Rat, sie bei derselben zu überraschen, damit man sich überzeuge, wie ihre Reize ein Erzeugnis der Kunst seien („nur ein winziger Teil ist von dem Mädchen sie selbst“). Siehe V. 341 ff.

[2]) V. 442–443.

[3]) „Sie haben nämlich mehr Kunst und Scharfsinn dazu als die Männer“, fügt Bernardus bei nach Avicenna. Ferner wird hier der Satz dicit Avicenna, quod aliqui sunt, qui gaudent in audiendo foetida et illicita, aliqui e converso eingeschoben (vergl. oben S. 74).

[4]) Das Ganze ist bei Bernardus noch viel derber. Es heißt, das alte Weib „portet subtus gremium pannum menstruatum“; sie möge auch von der Geliebten sagen, „quod mingat in lecto, quod est epileptica etc.“ (Forts. oben im Text). Dieses findet sich nicht bei Avicenna.

[5]) Vollständig lautet der Text der betreffenden Stelle: Si autem ex his persuasionibus nolit dimittere, subito extrahat pannum menstruatum coram facie, portando, dicendo,

Der Kranke kann ferner[1]) mit Erfolg Wein genießen, weil er freudig macht, die Säfte schwellen läßt und die Verdauung befördert, wenn er mit Maß getrunken wird. Er darf also nicht in zu kleiner, aber auch nicht in so großer Quantität genossen werden, daß er trunken macht, sondern so, daß er als Freudenspender und Sorgenbrecher wirkt. Hierüber wieder Ovid:

> Meide den Rausch, wo nicht, so berausche dich so, daß die Sorgen[2])
> Schwinden; es schadet dir nur, bleibst in der Mitte du stehn;

und aus Viaticum wissen wir, daß der, welcher zuerst auf den Gedanken kam, Wein aus der Traube zu pressen, mit Fug und Recht unter die Weisen gezählt werden darf.[3]) Auch ein Bad ist bei der Kur sehr zuträglich, weil es den Feuchtigkeitsgehalt erhöht und Freude schafft.[4])

Das Leiden trifft öfter Männer als Weiber, weil jene heißblütiger sind, diese überhaupt von kälterem Gemüt.[5]) Wenn man schließlich kurz und treffend die Krankheit charakterisieren will, so beendet Bernardus seine Ausführung, kann man sagen: „Die Liebe ist Wahnwitz, indem der Geist durchs Leere schweift und die kurzen Freuden des Lebens mit zahllosen Schmerzen mischt.“[6])

---

clamando talis est amica tua, talis. Et si ex his non dimiserit, jam non est homo etc. (Forts. oben im Text).

[1]) Das folgende kürze ich wieder ab. „Intelligendum“, heißt es bei B., „quod coitus superfluus desiccat, et talis non competit hereosis, nec tristibus nec melancholicis, sed quibus permissum est, competit .... Coitus igitur, quia laetificat et calefacit et bonam digestionem inducit, ideo bene competit, quibus est permissum, dum tamen fiat secundum temperamentum. Secundo notandum, quod vinum“ etc. (Die Fortsetzung oben im Text.) Vergl. die Vorschriften über die Heilmittel bei Arnaldus: coitus, praecipue si cum juvenibus et magis delectationi congruis exerceatur. Opera 1585, 1528.

[2]) V. 809—10.

[3]) Constantin bezieht den Satz auf Galen. In der Übersetzung Dugats von dem entsprechenden Kap. des Dschezzar ist er nicht zu finden.

[4]) Im folgenden wird es noch einmal gesagt, daß die Krankheit eine „passio cerebri est propter corruptionem imaginativae“, zugleich aber hervorgehoben, daß die „testiculi possunt esse subjectum (!) quo ad causam conjunctam, sed epar quo ad antecedentem.“

[5]) Et hoc patet in masculis brutorum, qui cum furia et impetu mouentur ad coitum implendum. Nunc quia uiri calidiores, ideo in coitu intensius delectantur, mulieres autem extensiue plus, quia in semine uiri et proprio.

[6])
> Amor est mentis insania,
> Qua animus vagatur per inania
> Vitae cerebris doloribus
> Permiscens pauca gaudia.

Inania haben die Ausgaben Ferrara 1486 und Venet. 1496, 98; die Ausgabe Neapel 1480 hat innavia, die Ausg. Lugd. 1559 maniam. Von sämtl. von mir benutzten Ausgg. hat nur die von Neapel 1480 vitae cerebris, die übrigen cerebri und kein vitae. Dagegen hat die Ausg. Neapel 1480 kein pauca.

Die Ausführung des Bernardus, welche das Wichtigste von den Darlegungen seiner Vorgänger gewissermaßen zusammenfaßt oder jedenfalls berührt, ist in all ihrer gelehrten Klügelei für die Geschichte der eigentümlichen Vorstellungen über die Liebeskrankheit von großem Interesse. Der Gelehrte von Montpellier hat, wie man sieht, eine sehr unvollständige Idee von der Entwicklung und den Wandlungen dieser Vorstellungen und ist den griechischen Ärzten, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, nicht näher getreten, obgleich er auf Galen hinweist. Die Krankheit wird „Hereos" genannt, heißt es bei ihm, „weil die Hereosi und vornehmen Leute . . . von diesem Leiden gewöhnlich befallen werden".[1]) Diese Wahrnehmung geht offenbar auf den Minnedienst der Zeit zurück. Wir dürfen ohne Zweifel in der Darstellung des Bernardus eine Art Charakteristik desselben sehen, eine Opposition gegen seine Auswüchse, – wenn auch seine Beschreibung der Verliebtheit diese „Krankheit", wie sie sich bei uns Menschenkindern überhaupt äußert, in mehreren Details gut genug charakterisiert. Wenn wir uns die Torheiten vergegenwärtigen, welche der Huldigung der „Frau Venus" von seiten der höheren Gesellschaft in der Zeit, wo der Verfasser lebte, eigentümlich sind, so kommt uns jedenfalls vieles in dem 20. Kap. des zweiten Buches seines Lilium weniger absurd vor.

Interessant ist es aber, auf welche Art er gegen dieselbe opponiert und welcher Beweisführung er sich dabei bedient. Wir finden ihn in dieser Hinsicht von einer andern mächtigen Strömung seiner Zeit beeinflußt: der asketischen. Eine solche Einwirkung ist es anscheinend, die Bernardus veranlaßt hat, die derben Rezepte seiner orientalischen Vorgänger vom Geschlechtsverkehr als ein Heilmittel gegen die Liebe zu mildern. Sie ist es aber anderseits, die in den vom Verfasser abgedruckten Zeilen des „Dichters" „Quisquis amat ranam, ranam putat esse Dianam", welche sehr oft bei den theologischen Autoren der Zeit wiederkehren, zum Ausdruck kommt. Diese Einwirkung macht sich

[1]) Anders lautet die Erklärung des Arnaldus v. Villanova. „Dicitur autem amor heroicus, quasi dominalis", schreibt dieser, „non quia solum accidat dominis, sed quia aut dominatur subjiciendo animam et cordi hominis imperando, aut quia talium amantium actus erga rem desideratam similes sunt actibus subditorum erga proprios dominos: quemadmodum etenim hi timent domini maiestatem offendere, et eisdem fideli subiectione seruire conantur, ut gratiam obtineant et fauorem" . . . Opera 1585, 1528.

geltend in der breiten, krassen Ausführung der „Ekelkur“ und in der Charakteristik, die Bernardus von dem alten Weibe gibt – eine Erscheinung, in welcher die Verfasser der asketischen Richtung den Inbegriff aller Häßlichkeit und Schrecklichkeit darzustellen liebten. Sie dringt durch in der melancholischen Schlußreflexion des Kapitels und gipfelt in dem bezeichnenden Ausruf: „Die fliehet also“, fugiatis ab ea!

Der Gedanke, daß doch die Vereinigung der Liebenden, die ja sogar Avicenna im äußersten Notfall empfehlenswert findet, auch ein gutes Mittel gegen die „Krankheit“ wäre, scheint dem guten Bernardus doch nicht eingefallen zu sein.

Der Verfasser des Lilium wurde trotz seiner oft abergläubischen Kuren von Mit- und Nachwelt als „medicus suo tempore celeberrimus“ gefeiert.[1]) Man prägte in seinem Vaterland ein Sprichwort auf seinen Namen „Qui va sans Gordon, va sans bâton“,[2]) um sich die Unentbehrlichkeit seines Werkes als Leitfaden für den Arzt einleuchtend zu machen. Hervorragende Autoren auf dem Gebiete seiner Wissenschaft benutzten „die Lilie“ als Quelle,[3]) und seine Pillen für gewisse Krankheiten der Nieren und der Blase wurden – jedenfalls noch am Ende des 18. Jahrhunderts –, wie ein Landsmann von ihm sagt, als „fameux et excellents“ geschätzt.[4]) Kein Wunder also, daß sein Buch vielfach abgeschrieben und übersetzt wurde, und daß es schon im 15. Jahrhundert eine französische, eine spanische und vier lateinische Ausgaben erlebte.[5]) Es wird erzählt, daß die Studierenden

---

1) J. S. Strobelberger, Historia Monspellensis 1625, D 4, J. Astruc, Mémoires pour servir à l'histoire de faculté de Médecine de Montpellier, 181. H. Conring, Introductio in universam medicinam 1726, 103 und mehrere. Zwar lauten die Äußerungen einiger Verf. anders. „Il y a peu d'ouvrages“, schreibt C. Daremberg, Hist. des sciences médicales 1870 I, 295, „qui soient plus divertissants pour toutes les recettes étrangers, les prescriptions gangreneux et les superstitions comiques; on ne peut guère lui comparer qu'à la Rosa de Jean de Gaddesden.“ Es scheint, daß D. wie auch z. B Sprengel (Vergl. Dict. enc. des sciences médicales IX, 177) in ihrer Verurteilung des Bernardus zu weit gehen. Noch viel später kann man ja sowohl bei medizinischen Verff. als bei anderen den traurigsten Aberglauben nachweisen.

2) Bibliothèque française 1772, III 2, 227.

3) Siehe z. B. für Henricus ab Hermondavilla Pagel in der Deutschen Medizinalzeitung 1892, 841, vergl. 157; ferner für Bernardus' Bedeutung E. Güntz, Archiv f. Dermatologie und Syphilis 1870, 59 ff.

4) J. Astruc, Mémoires pour servir à l'histoire de la faculté de médecine de Montpellier, 179.

5) Hain, Rep. bibl. I, 2, 484 ff.

der Medizin, wenn die Exemplare versiegten, oft veritable Schlachten um den Besitz derselben lieferten.[1])

Das Kapitel über den „amor hereos" gehörte vielleicht nicht zu den geschätztesten; es scheint kaum wahrscheinlich, daß die Söhne des Äskulap wegen desselben ihre Haut gewagt hätten. Schon zu Bernardus' Zeit ist die Ansicht unter den Autoren seiner Disziplin zum Ausdruck gekommen, daß man durch Einverleiben der Erscheinung der Liebe unter die Krankheiten, die Grenzen der Heilkunde doch ein bißchen zu weit gezogen hatte. In dieser Richtung äußerte sich z. B. der genannte Arnaldus von Villanova, wie bekannt, einer der frühesten Verkünder der Morgenröte der Renaissance.[2]) Jedenfalls finden wir noch Jahrhunderte nach dem Tode des Verfassers des „Lilium" besonders in den Kreisen, wo man sich der neuen Richtung in der Wissenschaft verschloß, Nachklänge seiner Ausführungen über die „Liebeskrankheit". Vor allem mußten diese Verehrer und Nachahmer unter den Vertretern der Geistesrichtung sich finden, von welcher sie zum großen Teile beeinflußt waren, da, wo die Askese die Ideale gestaltete. So hat z. B. ein hervorragender deutscher Prediger des 15. Jahrhunderts, Gottschalk Hollen, in seinem bekannten „Praeceptorium" die Ausführungen des Bernardus einem Teile seiner Darlegungen über das sechste Gebot zugrunde gelegt.[3])

---

[1]) A. Strobelberger, Hist. Monspelensis D 4.

[2]) „Licet in rubricis capitulorum superius amorem heroicum morbum vocauerim", führt dieser aus, „nequaquam tamen morbus proprie dicitur. Morbus etenim est innaturalis dispositio seu contra naturam membri existit nocumentum, aut quod ex dicta mala dispositione sequitur ad actionem virtutis operantis in organo, sic contra naturam dispositio convenienti nomine morbi accidens appellatur. Amor igitur, cum non sit mala dispositio membri, sed potius nociva actio seu mala virtutis operantis in organo, quae causetur ex ejusdem dispositione contraria, dicetur propie accidens et non morbus. Medicus vero tamquam (quod manifestius existit amplectens, quemadmodum alibi videtur) hoc ab accidente denominat maxime, cum hoc nullum procuretur impedimentum in opere". Opera 1585, 1524—25, vgl. 1504, 255, 1532, 214.

[3]) Einen Aufsatz über Hollen, wo ich Näheres in dieser Frage mitteile, behalte ich mir vor

Besprechungen.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von Th. Achelis, G. Adler usw. herausgegeben von Hans F. Helmolt. 8. Band. Westeuropa. Zweiter Teil. Der Atlantische Ozean. Von Arthur Kleinschmidt, Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Heinrich Friedjung, Gottlob Egelhaaf, Richard Mayr und Karl Weule. Mit 7 Karten, 3 Farbendrucktafeln und 13 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1903 (XIV, 646 S.).

Ein wesentlicher Teil dieses Bandes beschäftigt sich mit der politischen Geschichte: Kleinschmidt (Westeuropa im Zeitalter der Revolution, Napoleons I und der Reaktion), Zwiedineck (Die staatlichen und gesellschaftlichen Neugestaltungen in Europa zwischen 1830 und 1859), Friedjung (Die Einigung Italiens und Deutschlands 1859–66), Egelhaaf (Westeuropa in den Jahren 1866–1902) teilen sich in diese Aufgabe, lösen sie aber nicht alle mit dem gleichen Geschick. Es mag für den Herausgeber schwierig gewesen sein, die richtigen Mitarbeiter zu gewinnen, aber er hätte noch öfter versuchen sollen, wirklich hervorragende Kräfte heranzuziehen. Es gilt das für das ganze Unternehmen, nicht nur für diesen Band. Nomina sunt odiosa. Gleichwohl darf anerkannt werden, daß im ganzen dieser politisch-historische Teil wohl gelungen ist. Der nichtpolitische Teil hat diesmal wesentlich anderen, man möchte sagen, fast konversationslexikonartigen Charakter: aber sein Bearbeiter R. Mayr ist bei seiner hervorragenden Belesenheit und seinem guten Urteil seiner Aufgabe völlig gerecht geworden. In diesem Abschnitt, der auf 200 Seiten Westeuropas (also Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens usw.) Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart behandelt, Kunst, schöne Literatur, Schulwesen, Philosophie, Naturwissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften (für die Zeit nach der Aufklärung übrigens nur Bildungswesen, schöne Literatur, Erdkunde und Geschichtswissenschaft sowie Musik), wirbelt uns eine derartige Masse von Namen und Daten entgegen, daß man zunächst an eine bloß äußerliche Zusammenstellung denkt. Aber man wird bald entdecken, daß mit treffsicherem Blick aus den so verschiedenen Gebieten wirklich das Wesentliche herausgehoben ist und die Grundlinien der Entwicklung dargelegt werden. Am eingehendsten ist das letzte Kapitel: die Musik von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis

zur Gegenwart. Die ganze Abteilung ist aber zur Orientierung nicht nur wegen der vielen äußeren Angaben, sondern auch wegen der kurz charakterisierenden Bemerkungen wohl geeignet. Sehr gefallen hat mir endlich der letzte Abschnitt: Die geschichtliche Bedeutung des Atlantischen Ozeans von K. Weule, der durchaus wissenschaftlichen Geist atmet. Er wird mit Interesse gelesen werden.

Noch eine äußere Bemerkung. Das Bestreben der Redaktion, weitesten Kreisen gerecht zu werden, führt zu teilweise doch recht störenden, auch nicht immer treffenden Klammerzusätzen, die selbst den weniger Gebildeten verstimmen werden: S. 1: l'ancien régime (die alte Regierungsform); S. 4: Divide et impera (Teile und du wirst herrschen); S. 5: lettres de cachet (willkürliche Haftbefehle – hier wäre eine eingehendere Erklärung am Platze gewesen); S. 6: ministre par excellence (unvergleichlicher Minister), panem et circenses (Brot und Unterhaltung). Dieses hier so äußerlich angewandte Prinzip ist an anderen Stellen aber wieder völlig fallen gelassen. Die misera contribuens plebs auf S. 5 wird nicht übersetzt, ebensowenig die Verse der Carmagnole (S. 15) oder der Titel der Schrift Lamennais' (S. 123) oder der Name der Gesellschaft „Aide-toi" usw. (S. 124). Wenn das hier nicht nötig schien, war es bei jenen Stellen auch unnötig.

Georg Steinhausen.

Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte. II. Ergänzungsband, 2. Hälfte (A. u. d. T.): Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. II. Band, 2. Hälfte. Innere Politik. – Äußere Politik. 1. und 2. Auflage. Freiburg i. Br., Hermann Heyfelder, 1904 (XVIII, 761 S.).

Von dem vorliegenden Bande wird man im ganzen nur mit Achtung und Anerkennung sprechen können, auch wenn man, wie der Referent, in diesen oder jenen Einzelheiten nicht mit dem Verfasser übereinstimmt oder die bekannte Grundanschauung von der gesetzmäßigen Entwicklung der Völker für nicht so unzweifelhaft hält wie er.[1]) Was deren Stufen angeht, so halte ich übrigens die Durchführung gerade des seelischen Grundprinzips der „Reizsamkeit" in mancher Beziehung für gelungen. Selbstverständlich wird aber ein Kulturhistoriker, mag er, wie der Referent, die Lamprechtsche Theorie in ihrem mechanischen Schematismus bekämpfen (vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 364) oder nicht, vor allem in der spezifisch kulturgeschichtlichen Auffassung mit L. übereinstimmen, die bei ihm im vorliegenden Bande etwa in folgenden Sätzen zum Ausdruck kommt:

[1]) Mit der begeisterten Überzeugung eines Propheten verkündet L. immer aufs neue die unfehlbare Richtigkeit seines Evangeliums. Vgl. S. 84: „Die moderne Geschichtsforschung wird eine relative Chronologie aller Völker dieser Erde, deren Schicksal noch erkennbar ist, herstellen, daran ist kein Zweifel. Sie (d. h. Lamprecht) wird allgemeine Kulturstufen aufstellen als Schema für den Ablauf der seelischen Entwicklung aller nationalen Schicksale."

„Die Kultur einer Zeit ist ein einziges großes Ganzes" (S. 27). „Innere wie äußere Politik sind an erster Stelle Folgeerscheinungen sogenannter spezifisch kulturgeschichtlicher Mächte; mit nichten bilden sie den Kern der „eigentlichen" Geschichte, geschweige denn, daß sie allein der Kern wären dieser „eigentlichen" Geschichte. Und nicht durch äußere Schicksale und die Eingriffe fremder Gewalten, sei es menschlicher oder natürlicher, erscheint das politische Geschick der Nation vornehmlich und innerlichst bedingt, wie eine immer wieder vorgetragene Afterlehre behauptet, sondern durch sein (!?) eigentlichstes und innerlichstes seelisches Werden" (S. 44). In der Tat hat denn auch L. in diesem der Politik gewidmeten Bande, vielfach mit Glück, versucht, die inneren Bedingungen und treibenden Kräfte aufzuzeigen und wirklich Entwicklungsgeschichte zu schreiben. Daß in den oft treffenden, oft geistreichen Einzelheiten nicht immer nur L.'sche Weisheit steckt, wird der Kenner der recht reichhaltigen Literatur über die politischen und sozialen Strömungen, über die Entwicklung von Kirche, Schule usw. der „jüngsten Vergangenheit" doch bald feststellen können. Im übrigen hat L. ein Recht, zu verlangen, daß er diesen Band im Zusammenhang mit dem wirtschafts- und geistesgeschichtlichen Band gewürdigt sehen möchte; er hat zum Teil in der Tat „innerste Zusammenhänge zwischen all den zahlreichen und verschiedenen Formen und Gruppen des jüngsten Geschehens nachgewiesen". Es geschieht dies am eingehendsten und grundsätzlich in der „Umschau" überschriebenen Einleitung, wobei man freilich viel Künstliches und Konstruiertes in den Kauf nehmen und sich mit der neugeprägten Lamprechtschen Terminologie („Unternehmerreizsamkeit" u. dergl.) abfinden muß. Aber auch in den übrigen Partien geht L. nach Möglichkeit auf die Zusammenhänge, weiter aber nicht nur auf diejenigen des Nebeneinander, sondern auch auf diejenigen mit der Vergangenheit. Diese vor jeder neuauftretenden Materie eingefügten Rückblicke sind vielfach dankenswert, aber manches wiederholt sich bei Lamprecht, nicht nur in den Ergänzungsbänden, doch allzu oft. Und wenn nun speziell in diesen Bänden häufig gerade das 17. und 18. Jahrhundert des längeren herangezogen werden, anstatt auf bestimmte Partien früherer Bände zu verweisen, so zeigt sich m. E. darin nur der Nachteil davon, daß jene Bände erst nach den Ergänzungsbänden erscheinen. Der in dem Vorwort zum vorliegenden Bande wiederholte Satz, daß „die Übersicht über die neueste deutsche Geschichte zum Verständnis der deutschen Schicksale des 17. und 18. Jahrhunderts unerläßlich" sei, stellt die Dinge auf den Kopf. L. ist, wie er scharf betont (vgl. diese Zeitschrift, Bd. II, S. 108), jener Überzeugung: aber die Richtigkeit derselben ist durch nichts bewiesen, das kann man auch jetzt nach Abschluß der Ergänzungsbände sagen.

Jedenfalls gibt sich L. in diesen Bänden recht mit Wonne aus: er erscheint ganz als Moderner, und wie er Bismarck und Kaiser Wilhelm II. als Typen des reizsamen Naturalismus und des reizsamen Idealismus

schildert, so könnte man ihn selbst als reizsamen Historiker darstellen und ihm irgend einen -ismus anhängen. Man könnte bei ihm auch „die außerordentlich entwickelte Assoziationsfähigkeit“, die er beim Kaiser hervorhebt, „ein echtes Zeichen reizsamer Veranlagung“, leicht herausfinden. Er schwimmt immer mit den Modernen, auf künstlerischem, naturwissenschaftlichem, literarischem, politischem Gebiet usw., und was sollen wir philisterhaften Leute auch gegen die große Wahrheit einwenden (S. 443): „die Zeit ist eine werdende, und recht behält nur, wer in ihr zu werden bereit ist!“ Mit Wonne gebraucht er auch den Wortschatz der Modernen, etwa das heute überall spukende, an sich sehr unästhetische „auslösen“ („Auslösung“ z. B. S. 5); er liebt naturalistische Vergleiche, wie den von den sich ausbreitenden „wirtschaftlichen Ausdehnungsbedürfnissen der Unternehmung“ mit einem „starken Geruch“ (S. 12). In der politischen Auffassung zeigt sich L. teilweise als Opportunist, teilweise, vor allem in seinen alldeutschen Darlegungen, als Illusionist.

Aber interessant ist der Band doch, auch frisch geschrieben, nicht zum wenigsten der Teil über äußere Politik mit seinen Abschnitten über „Die Entwicklung des deutschen Volksgebietes vornehmlich außerhalb des Reiches“, „Die Entwicklung der Auswanderung“, „Die Entwicklung deutscher Interessen auf außerdeutschem Gebiete“ usw.

Noch eins zum Schluß. Auf S. 25 hebt L. in bestimmtem Zusammenhang die unzweifelhafte Tatsache hervor, „daß jede menschliche Gemeinschaft außer ihrem generischen Charakter auch einen individuellen, einen nationalen, einen Rassencharakter trägt.“ Leider trägt L. in seinem ganzen Werke diesem Umstande recht wenig Rechnung. Das eigentliche deutsche Volkstum spielt bei ihm eine sehr geringe Rolle, sein Verhältnis zur höheren Kultur, seine Wandlungen durch dieselbe werden kaum als Probleme erkannt. Der deutsche Durchschnittsmensch ist L. im ganzen gleichgültig, die Sittengeschichte und das Privatleben treten bei L. ganz zurück. So kommt es denn, daß auch das Bild, das man aus L.'s Ergänzungsbänden von dem Deutschen der Gegenwart erhält, schließlich doch ein unvollkommenes ist, daß insbesondere viele Schattenseiten des heutigen Deutschen gar nicht erwähnt werden, daß überhaupt für das ganze Werk eine gewisse Blutleere charakteristisch ist.

Georg Steinhausen.

Vikt. Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur. Berlin 1903, Joh. Raede (120 S.).

Gegenüber der ersten Auflage dieses „Kritischen Wegweisers“, die unter dem Pseudonym F. Förster erschien, bedeutet die vorliegende „Bücherkunde“ einen ganz erheblichen Fortschritt und darf in dieser Gestalt bei der nunmehr erreichten annähernd vollständigen Zusammen-

stellung der wirklich wichtigen Arbeiten und der besseren Berücksichtigung auch der nicht politisch-historischen Literatur der allgemeinen Benutzung wohl empfohlen werden. Die beigefügten kritischen Bemerkungen, die sich auf die maßgebenden Rezensionen in geschichtlichen Zeitschriften stützen, sind eine durchaus nützliche Zugabe und meist treffend. Die zu Anfang auffallende unsorgfältige Korrektur (Umschlag: neue statt neuere; Schluß des Vorworts: hististorische; Inhaltsverzeichnis: Quellsnnachweise) ist für den eigentlichen Text des Büchleins nicht charakteristisch.

Georg Steinhausen.

Dietrich Schäfer, Die Hanse (Monographien zur Weltgeschichte, herausgeg. von Ed. Heyck, XIX). Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1903 (139 S.).

Für das anziehende Thema hat der Herausgeber ohne Zweifel den zurzeit berufensten Bearbeiter gewonnen. Was uns hier in anschaulicher Gedrungenheit vorgeführt wird, zeigt nicht nur den genauen Kenner bestimmter Teile der hansischen Geschichte, als welcher Schäfer sich schon früher bewährt hat, sondern beweist auch völlige Beherrschung des gerade auch mit Hilfe Schäfers bisher zutage geförderten archivalischen Materials überhaupt wie endlich eine persönliche Vertrautheit mit dem Schauplatz der hansischen Geschichte. Es wäre gut, wenn die bekannten weiten Kreise, für deren Bildung heute so sehr gesorgt wird, immer von so tüchtigen Fachleuten unterrichtet würden. Natürlich hat aber in einem solchen Falle auch der Historiker selbst Gewinn, und die Darstellung und Auffassung Schäfers, der seine Gesichtspunkte scharf zu betonen liebt, bringt auch ihm manches Neue oder Beachtenswerte. Sehr interessant sind schon die kurzen Darlegungen zur Vorgeschichte der Hanse. Neben der im Vordergrunde stehenden äußeren Geschichte der Hanse, ihrem Aufsteigen, ihrer Blüte und ihrem Verfall — „so wenig wie der Beginn läßt das Ende der Hanse sich zeitlich fixieren" — spielt naturgemäß die Handelsgeschichte eine größere Rolle. Gerade diese Teile werden den Kulturhistoriker mehr interessieren. Uns auch mit dem sonstigen kulturellen Leben und dem privaten Dasein der Hanseaten näher bekannt zu machen, hat Schäfer verschmäht. Der große, hierfür in Betracht kommende, nur zum geringen Teil bereits publizierte, zum größeren aber im Verborgenen liegende archivalische Stoff wird hoffentlich später einmal seinen Bearbeiter finden und bei einer von der Zukunft zu erwartenden großen Gesamtgeschichte der Hanse hoffentlich nicht vernachlässigt werden. Die üblichen Illustrationen, zum größten Teil wie meist bei den Velhagenschen Monographien, Ansichten nach Photographien, sind diesmal in eine freilich nicht immer befolgte, dem Text entsprechende Reihenfolge, unter freilich auch nicht immer durchgeführter Hinzufügung der betreffenden Seitenzahl, gebracht. Georg Steinhausen.

W. Bruchmüller, Zwischen Sumpf und Sand. Skizzen aus dem märkischen Landleben vergangener Zeiten. Berlin, Deutscher Verlag, o. J. (1904.) (268 S.)

Es sind nur auf einen kleinen Winkel der Mark beschränkte Archivalien, auf denen die vorliegenden kulturgeschichtlichen Skizzen beruhen, aber der Verfasser versteht es, aus seinem Material etwas zu machen, die lokalen Verhältnisse mit der allgemeinen Entwicklung in Zusammenhang zu bringen und, was ich besonders anerkennen möchte, auf Grund anscheinend unbedeutender Notizen auch einiges für die Menschenschilderung zu gewinnen. Den Vorwurf, den man den meisten lokalgeschichtlichen Schriften gegenüber erheben muß, daß sie sich allzu sehr auf die lokalen Gesichtspunkte beschränken, ohne Rücksicht auf die allgemeine Entwicklung vieles für etwas besonderes halten, was ganz allgemein gilt, anderes wieder in seiner Verwertbarkeit für die allgemeine Entwicklung nicht erkennen oder betonen (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift, Bd. I, S. 371), diesen Vorwurf kann man der Schrift Br.'s nicht machen. Anderseits fehlt es dem Verfasser durchaus nicht an lokalem Patriotismus: im Gegenteil tritt seine Heimatsliebe stark hervor, und er rechnet auch mit der Heimatsliebe der Leser. Wie gesagt, berühren seine Schilderungen nur einen bestimmten Teil der Mark, noch dazu einen sehr an der Grenze gelegenen, der aber landschaftlich etwas typisch-märkisches hat („Zwischen Sumpf und Sand“), die Gegend von Crossen in der Neumark. Ferner treten bestimmte, von anderen Schilderern der Mark wenig berücksichtigte Volksschichten bei Br. fast ausschließlich hervor, nämlich diejenigen des platten Landes, die bäuerliche Bevölkerung, der Landadel, die Landpfarrer. Br. verwertet vor allem alte Kirchenbücher und Kirchenrechnungen seiner engeren Heimat und sucht aus mannigfachen Einzelzügen geschlossene Bilder zu gestalten. Seine Meinung, daß diese „in ihren Hauptmomenten wenigstens und mutatis mutandis auch für die anderen Gegenden der Mark Gültigkeit haben dürften“, wird im ganzen zutreffend sein. Die Gesamtgeschichte der Mark aber betreffen die beiden ersten Kapitel, die in einigen Einzelheiten hier und da zu ergänzen oder anders zu färben wären, im ganzen aber eine wissenschaftlich fundierte klare Anschauung von dem Ursprung der märkischen Bevölkerung vermitteln, die Kapitel über „die Germanisierung der Mark Brandenburg“ und „die Kolonisationen Friedrichs des Großen in der Mark Brandenburg“, die weiteren Kreisen recht lehrreich zu lesen sein werden. Aus den übrigen Skizzen seien hervorgehoben: Ein adliger Hofhalt in der Neumark zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Tammendorf), Märkische Pfarrer und Pfarrhäuser im 17. und 18. Jahrhundert, Züge märkischen Bauernlebens vergangener Zeiten (vgl. hierüber schon diese Zeitschrift Bd. II, S. 260). Dem hübschen Büchlein wünschen wir nicht nur unter den Märkern, zu denen auch der Rezensent gehört, viele Leser.

Georg Steinhausen.

Heinrich Detmer (†), Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts. I. Johann von Leiden. Seine Persönlichkeit und seine Stellung im Münsterschen Reiche. Münster, Coppenrath, 1903 (71 S.).

Die an unerhörten Dingen und sensationellem Beiwerk so reiche Episode der Reformationsgeschichte, die das tragisch endende Münstersche Wiedertäuferdrama mit seinem Schneiderhelden darstellt, wird hier von Detmer, dem nun toten tüchtigen und ruhig urteilenden Forscher, in ihrer ernsten historischen Bedeutung und ihren historischen Bedingungen zu erfassen gesucht. Die Aufgabe des vorliegenden Heftes, das dem Hauptthelden gewidmet ist, wird freilich vom Verfasser selbst als schwierig hingestellt, da es „wohl niemals gelingen wird, ein erschöpfendes geschichtliches Bild dieser überspannten, in ihrer Schwärmerei wie in ihrer Tatenlust ungebändigten Persönlichkeit zu zeichnen." Noch schwieriger werde das durch den „Zug des Dämonischen in ihm." Um so größeres Interesse darf daher die vorliegende anschauliche Darstellung beanspruchen. Der Verfasser betont, daß „bei dem Münsterschen Reiche kaum ein Zweifel darüber obwalten kann, daß es wenigstens in seiner monarchischen Form, in seinen nicht spezifisch täuferischen Beiwerken und in seiner langen Dauer ohne Johann von Leiden gar nicht denkbar ist", und daß dieser „nur in zweiter Linie Haupt und Träger der anabaptistischen Ideen war, die dieses Reich vorbereitet hatten und die es dann zum Teil erhielten." Der ganz abnorme Mann mit jener, wie Ranke sagt, „grotesken Seelenmischung, die als psychologisches Naturprodukt merkwürdig ist", wird auch den Kulturhistoriker interessieren müssen, der sich ja doch nicht nur mit dem Durchschnittsmenschen zu befassen hat.

Georg Steinhausen.

P. Mitzschke, Anfänge und Entwicklung der Naumburger Hussitensage. Naumburg a. S., H. Sieling, 1904 (16 S.).

Wenn M., wie er am Schlusse seiner Schrift sagt, sich früher gegen einen Ausspruch des Pförtner Rektors Illgen gewandt hat, der s. Z. die Unterlagen des Naumburger Kirschfestes als „eitel Lügen" bezeichnete, so muß er „jetzt nach abermaliger Durcharbeitung des ganzen Stoffes zugeben, daß Illgen mit seinem schroffen Wort im Grunde doch nicht zu viel ausgesagt hat". M. weist in seiner kleinen Schrift selbst klar und überzeugend nach, daß die Sage von Naumburgs Rettung durch die Kinder um 1670 (aus dieser Zeit stammen ihre ersten literarischen Niederschläge bei Joh. Töpfer und G. H. Celius) noch neu und erst in der Bildung begriffen war. Dazu trugen vielleicht die Erinnerung an die Nähe des 30jährigen Krieges und die Art der Friedensfestfeier im Sommer 1650 bei, da aber die Ereignisse des 30jährigen Krieges zu jenem Glauben nicht paßten, griff die freischaffende Volksphantasie in eine

fernere Vergangenheit zurück, ins 15. Jahrhundert, aus dem die Erinnerungen an die Hussitenkriege und die Plünderungen des Bruderkrieges noch fortlebten. Zwischen diesen beiden Kriegen schwankte man, wie denn auch in der Literatur mit der angeblichen Rettung bald das eine bald das andere Ereignis zusammengebracht wird. Die historische Unmöglichkeit beider Fälle weist aber M. gut nach. Bald tritt indessen der Bruderkrieg völlig zurück, und im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts hat sich ein fester Sagenkern herauskristallisiert, der zuerst in Marcis „Sächsischem Kuriositäten-Kabinett“ literarischen Ausdruck fand. Ein Schulprogramm von Borck 1746 befestigte die Marcische Darstellung dann im Naumburger Publikum. Der Naumburger Geschichtsfälscher Rauhe endlich hat 1782 diese Fassung mit allerlei Ausschmückungen, Zutaten und Änderungen völlig eingebürgert, ja vielleicht das Fest selbst vor dem Untergang bewahrt.

Georg Steinhausen.

Ed. Otto, Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. (Aus Natur und Geisteswelt, 45. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1903 (154 S.).

Der den Lesern unserer Zeitschrift durch seine Beiträge zu derselben bereits bekannte Verfasser behandelt hier in gefälliger Form ein seit je bei den Kulturhistorikern beliebtes Thema, für dessen Bearbeitung er sich nicht nur auf die nicht geringe einschlägige Literatur stützt, sondern auch aus Quellenwerken schöpft. So hat er z. B. S. 106–112 einen Auszug aus dem von mir herausgegebenen Briefwechsel Balthasar Paumgartners und seiner Gattin Magdalena gebracht, der in der Tat auf das Beste geeignet ist, uns eine vortreffliche Schicht der Frauen des 16. Jahrhunderts näher zu bringen. Ich selbst habe einen ähnlichen Auszug bereits früher veröffentlicht und bedaure immer aufs neue, daß dieser Briefwechsel, der in den Publikationen des Literarischen Vereins zu Stuttgart erschienen ist, nicht im Buchhandel käuflich ist. Wie viel er sonst in kulturgeschichtlicher Beziehung bietet, hat erst kürzlich seine starke Benutzung in dem „Häuslichen Leben der europäischen Kulturvölker“ von Alwin Schultz bewiesen. Recht charakteristische Frauenbriefe schon für das ausgehende Mittelalter hätte O. übrigens auch in meiner Quellensammlung: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I finden können. Briefe zieht der Verfasser auch sonst mit Recht, natürlich namentlich für die neuere Zeit, heran, so selbstverständlich die der unübertrefflichen Lise-Lotte, auch die der Gottschedin, die der Frau Rat freilich nicht. Zu S. 121ff. möchte ich noch auf meinen Aufsatz „Das gelehrte Frauenzimmer“ (Nord u. Süd, Bd. 75, S. 46ff.) aufmerksam machen, von dem ich nicht ganz sicher bin, daß ihn der Verfasser kannte, der ihm aber noch mancherlei geboten hätte. Für die ältere Zeit war dem Verfasser eine unumgängliche Grundlage in dem bekannten Werke Weinholds gegeben, daneben hat er besonders

Sohms „Trauung und Verlobung“ herangezogen. Mit Recht betont der Verfasser, daß eine Erschöpfung des Themas durch den engen Raum ausgeschlossen sei: aber er hat es verstanden, auf diesem Raume doch viel Interessantes zusammenzubringen. Auszusetzen habe ich, daß der Verfasser nicht versucht hat, seinen Stoff nach den inneren Entwicklungsstadien der Geschichte der deutschen Frau zu gliedern; die Gliederung nach äußeren Perioden ist leider hergebracht, aber doch allmählich zu beseitigen.

Georg Steinhausen.

Albrecht Dieterich, Über Wesen und Ziele der Volkskunde. **Hermann Usener,** Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte (Sonderabdruck aus den Hessischen Blättern für Volkskunde, Bd. I, Heft 3). Leipzig, B. G. Teubner, 1902 (67 S.).

Die Anzeige dieser beiden trefflichen Abhandlungen erscheint etwas verspätet. Ich hatte ursprünglich die Absicht, an den Dieterichschen Vortrag längere Erörterungen über das Verhältnis der Volkskunde zur Kulturgeschichte (vgl. meine kurzen Bemerkungen in der Zeitschrift für Kulturgesch. IX, 371f. und im Archiv I, 119f.) anzuknüpfen, aber ich habe mich jetzt entschlossen, diese Materie einer besonderen Abhandlung vorzubehalten. Zudem bietet gerade D.'s maßvolle und verständige Darlegung — er betont, daß es sich bei der Volkskunde „ganz und gar nicht um eine neu zu gründende oder neugegründete Wissenschaft handle“, daß es ihm „auch eigentlich im Innersten gleichgiltig sei, ob man ‚Volkskunde‘ als eine selbständige Wissenschaft anerkenne oder nicht“ — keinen besonderen Anlaß, auf jenes Thema einzugehen. Volkskunde definiert D. als „Erforschung und Erkenntnis der ‚Unterwelt‘ der Kultur“ oder an einer andern Stelle als: „die Kunde vom Denken und Glauben, von der Sitte und Sage der Menschen ohne Kultur und unter der Kultur.“ Und sehr richtig bemerkt er: „Jede geschichtliche Forschung, die ihre Probleme tiefer faßt, führt zu diesem Untergrund“ und weiterhin: „Wo geschichtliche Kultur erwachsen ist, erwuchs sie aus dem Boden des ‚Volks‘.“ Ähnlich meine ich, daß ein Kulturhistoriker, der seine Wissenschaft nur als Geschichte der sogen. höheren Kultur auffaßt, nicht als Geschichte des Kulturgrades, des Verhältnisses vom Volk zur Kultur, auch als Geschichte der Unkultur, seine Aufgabe nicht erkennt. Volkskunde ist bis zu einem gewissen Grade ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte. Etwas mehr Anlaß zu Grenzstreitigkeiten, denen ich aber ebenso kühl gegenüberstehe wie D., könnte seine und seiner Fachgenossen Auffassung des Arbeitsgebietes der Philologie geben, dessen allzu große Erweiterung als „Studium einer gesamten Volkskultur“ schließlich der Geschichtswissenschaft, wie ich sie auffasse, überhaupt das Terrain abgräbt. Aus den D.'schen Ausführungen sei im übrigen noch hervorgehoben, wie er die vergleichende Volkskunde charak-

terisiert, ferner daß er den Kern der Volkskunde eben in der Erkenntnis jener geistigen Funktionen sieht und z. B. materielle Dinge nur im Dienste jener Erkenntnis herangezogen wissen will, endlich daß er darauf aufmerksam macht, wie es „höchste Zeit sei, daß neben dem Sammeln und Sichten des Materials die Aufgaben der wissenschaftlichen Verwertung ernsthaft in Angriff genommen werden."

Sehr interessant ist Useners Vortrag. Kurz erörtert er zunächst die allgemeinen Aufgaben der Wissenschaft, für die er Mitarbeiter werben möchte. Ihr Gegenstand „ist die Entstehungsgeschichte der sittlichen Lebensordnungen, der Institutionen, durch welche das Leben des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde, des Stammes sich regelt, und somit auch der sittlichen Begriffe"; er faßt „Sitten- und Rechtsgeschichte als eine Einheit zusammen, weil das gewachsene Recht, von dem allein die Rede sein kann, der objektiv gestaltete Ausfluß der Sitte ist und beide ohne Schaden der Erkenntnis nicht isoliert werden können". Wolle man volle Bilder der ursprünglichen Lebensordnungen der europäischen Völker gewinnen, so müsse man die Vorbilder da aufsuchen, wo sie am besten erhalten und am deutlichsten erkennbar sind. Um zu zeigen, wie sehr durch richtig geübte vergleichende Forschung das Verständnis der von den Kulturvölkern geschaffenen Lebensordnungen wächst, wählt er, die deutschen Institutionen als Grundlage benutzend und die der klassischen Völker eingehend heranziehend, das Beispiel der Jugendgenossenschaften. Ich kann hier nur zur Lektüre der Ausführungen selbst anregen.

Georg Steinhausen.

Karl Bader, Turm- und Glockenbüchlein. Eine Wanderung durch deutsche Wächter- und Glockenstuben. Gießen, J. Ricker, 1903 (XI, 222 S.)

Es sind kulturgeschichtliche Plaudereien, die der Verfasser in gefälliger Form vorlegt, wie sie vor Jahren beliebt waren und wie sie z. B. mit noch persönlicherer Färbung Paulus Cassel schrieb, der übrigens auch ein Büchlein über „Turm und Glocke" verfaßt hat. Bader stützt sich auf ein ziemlich großes Material aus der Bücher- und Zeitschriftenliteratur. Nach der bau- und kunstgeschichtlichen Seite würde er heutigen Anschauungen besser Rechnung getragen haben, wenn er dasselbe noch erweitert, z. B. Dehios Arbeiten benutzt hätte. Die Entwicklungsgeschichte des Turmes, namentlich die ältere, hätte ganz anders ausgeführt werden können, als das z. B. S. 24 geschieht. Unter anderem hätte ihm da auch Heynes Werk, Das deutsche Wohnungswesen (z. B. S. 133) manches bieten können. Das Büchlein behandelt nach einigen einleitenden Bemerkungen folgende Abschnitte: Von Türmen; Beim Meßner und in der Turmtreppe; Im Reich der Glocken; Bei den Turmwächtern; Zur Turmspitze. Zum Kapitel der Türmer mache ich noch auf eine kleine, 1889 in Greifswald erschienene Schrift von Kirchhoff aufmerksam:

Der Stadtkure. Zum Wetterläuten (S. 98ff.) verweise ich auf die Schrift von Streles: Wetterläuten und Wetterschießen (Zeitschr. d. deutsch. u. österreichischen Alpenvereins Bd. 29). Im großen Publikum wird Baders Büchlein nützliche Dienste leisten und Anschauungen und Interessen erweitern helfen können.

Georg Steinhausen.

Aloys Bömer, Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten. Aus: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum . . . Jg. 7. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. (110 S.)

Der konventionelle Anstand, d. h. der Inbegriff der herkömmlichen Formen und Gebräuche der Gesellschaft, das was wir kurz Etikette nennen, ist eines der interessantesten und meistbehandelten Gebiete der Kulturgeschichte. Auch für das 15. und 16. Jahrhundert, die Bömer zum Gegenstand seiner Untersuchung macht, sind die in den nationalen Sprachen abgefaßten Quellen für dieses Gebiet bereits hinlänglich ausgeschöpft. Von der lateinischen Literatur handelt nur eine einzige Schrift, die Civilitas morum des Erasmus, ex professo über Anstand und Etikette. Die übrigen haben sich der Verwertung nicht so leicht zugänglich gemacht und sind daher zum großen Teil unbekannt geblieben.

Die reichen kulturgeschichtlichen Schätze, die hier noch verborgen waren, zu heben war niemand berufener als der Verfasser, der von seinen Ausgaben mehrerer von seinen Hauptquellen her[1]) auf diesem Gebiet zu Hause ist.

Nach einem raschen Blick auf die Bildungsideale der Griechen und Römer, des Mittelalters und des Renaissancezeitalters erörtert der Verfasser zunächst die Grundlagen der humanistischen Anstandstheorien, die Vorarbeiten des klassischen Altertums und des Mittelalters, ohne aber Vollständigkeit zu beabsichtigen oder gar das Unmögliche leisten zu wollen, die Abhängigkeitsverhältnisse dieser Quellen unter sich und der Humanisten von ihnen nachzuweisen.

Dann folgt eine eingehende Behandlung der humanistischen Quellenschriften mit der Charakterisierung der einschlägigen Stücke und genauen bibliographischen Nachweisen. An der Spitze steht der italienische Humanist Petrus Paulus Vergerius mit einer bald nach 1392 abgefaßten Schrift, und den zeitlichen Abschluß bildet Dedekinds Grobianus, die eigenartigste und ergiebigste Quelle (1549).

---

[1]) Dedekinds Grobianus, Berlin 1903 (Lat. Literaturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts Bd. 16). Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten, Berlin 1897/98 (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts I, 1. 2.). Murmellius, Ausgewählte Schriften 4 = Pappa puerorum, Münster 1894. Zu vergleichen ist auch der Aufsatz „Lernen und Leben auf den Humanistenschulen“ (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum Jg. 4. 1899).

Den Stoff selbst hat sich Bömer so zurechtgelegt, daß er die Beschäftigungen eines Tages vom Aufstehen bis zum Zubettgehen vorführt. Den Regeln ist jedesmal ein kurzes Quellenzitat in Klammern beigefügt. Eine reiche Fülle interessanten Materials wird hier verarbeitet. Sorgt schon die Urwüchsigkeit mancher Vorschriften, vor allem der grobianischen, für eine genußreiche Lektüre, so hat doch auch die gewandte Darstellung des Verfassers ihren Anteil daran.

Der Abschnitt über das Trinken gibt Gelegenheit zu einem kurzen Exkurse über die Trinkliteratur. Einen ausführlicheren Überblick hat bekanntlich Adolf Hauffen im 2. Bde. der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte (1889) gegeben, dabei aber die zeitlich an die Spitze zu stellende Schrift von Hieronymus Emser: Dialogismus de origine propinandi vulgo compotandi (1505) übersehen. Bömer trägt sie jetzt nach. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf ein zweites bei Hauffen nicht berücksichtigtes Stück aufmerksam machen. Es ist die Oratio pro ebrietate Coloniae dicta von Gerardus Bucoldianus, die 1529 bei Soter in Köln erschienen ist. Gerhard weist darin nach, daß die Trunkenheit der älteste Brauch der Menschheit und gleich nach der Erschaffung der Welt aufgekommen sei, zweitens daß sie dem Körper sehr gut tue und drittens daß es auch für den Geist nichts besseres gäbe. Zum Beweise wird nach guter Humanistenweise allerlei krause mythologische und philologische Weisheit ausgekramt. Den Schluß macht eine bewegliche Klage Deutschlands, daß seine Kinder den Trunk und damit auch die alte Tapferkeit und Tüchtigkeit aufgegeben hätten. Der Verfasser, ein Münsterländer, hatte in Wittenberg unter Melanchthon studiert und hat noch mehrere philologische und medizinische Bücher verfaßt.

Kl. Löffler.

Friedrich Vogt und **Max Koch,** Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage Bd. I, II. Leipzig und Wien, Bibliograph. Institut, 1904 (VI, 355; X, 599 S.).

Die vortreffliche, früher in einem Band vereinigte Literaturgeschichte der beiden Germanisten liegt jetzt in der neuen Auflage in zwei handlichen Bänden vor, was den meisten Benutzern und Lesern nur willkommen sein kann. In Band I behandelt Vogt die ältere Zeit von der Urzeit bis zum 17. Jahrhundert, im Band II Koch die neuere Zeit vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die „natürliche Grenze“ für die Arbeitsteilung der beiden Verfasser war von Anfang an die „Opitzische Reform“. Beide Teile des Werkes stehen durchaus auf dem Boden der modernen literarhistorischen Forschung, sind aber gemeinverständlich gehalten und anregend geschrieben. Beide Verfasser befolgen den Grundsatz, die Literaturgeschichte als einen Teil der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung des deutschen Volkes anzusehen und darzustellen, wobei sie freilich über allgemeiner gehaltene einleitende Bemerkungen nicht viel hinauskommen.

Eine Durchführung des Grundsatzes auch in bezug auf die einzelnen Autoren und ihre Produkte in allen Richtungen wäre allerdings bei dem heutigen Stande der Forschung kaum möglich und ohne Hilfe eines tief eingedrungenen Kulturhistorikers auch nicht zu lösen. Beide Verfasser, deren jeder natürlich im übrigen seine Eigenart kundtut, sind weiter bestrebt, auch eine mehr unmittelbare Kenntnis der einzelnen Literaturwerke zu vermitteln, durch genauere Inhaltsangaben, Proben usw. Für die neuere Zeit ließ sich dieser Grundsatz aber naturgemäß immer weniger durchführen. Eine sehr willkommene Zugabe bietet die neue Auflage in den Literaturnachweisen, die dem Leser das Wichtigste aus der Spezialliteratur an die Hand geben, auch, wie billig, über Anschauungen, die von denen der Verfasser abweichen, unterrichten. Wesentlich vermehrt ist ferner das Register und ein wenig auch die illustrative Ausstattung, der im ersten Teil insofern ein besonderer Wert zukommt, als sie geeignet ist, den Entwicklungsgang der Schrift wie der Handschriftenmalerei zu veranschaulichen. Einige wenige Einzelheiten, die mir vor allem als Historiker bei der Lektüre aufgestoßen sind, darf ich noch erwähnen. Man kann nicht sagen, wie Vogt, es „steht fest", daß die Germanen sich zunächst in den Ostseeländern „niederließen". Das ist heute nur die überwiegende Meinung: sicheres wird sich da niemals sagen lassen. Anderseits widerspricht der Satz, daß sie dorthin „aus der arischen oder indogermanischen Urheimat" „zogen", der modernen Unterbringung der sogen. Urheimat. Für das 13. Jahrhundert hätte der große Umschwung, der zum allgemeinen Gebrauch der deutschen anstatt der lateinischen Schriftsprache führte, doch nicht ignoriert werden dürfen. Das Werk Vancsas, das das Aufkommen der deutschen Urkundensprache behandelt, und meine Geschichte des deutschen Briefes wären da von Nutzen gewesen. Das letztgenannte Werk hätte V. ferner anregen können, bei der Entwicklung der deutschen Prosa auch die Briefe, obzwar sie keine literarischen Produkte sind, nicht zu vergessen, und ebenso nicht die Briefstellerliteratur. Auf S. 219 betont V. sehr richtig die charakteristische Volkstümlichkeit des 14. bis 16. Jahrhunderts: man fragt sich aber, warum dieser Gesichtspunkt nicht in der Überschrift des Abschnitts zum Ausdruck gekommen ist, wie denn überhaupt die Periodisierung und Einteilung des ganzen Werkes getrost etwas weniger äußerlich hätte sein können. Hier und da zeigt die V.'sche Darstellung nicht besondere Gewandtheit. (Vgl. z. B. den stereotypen Anfang einiger Absätze. S. 119: So scheidet Parcival, S. 120: So lenkt . . ., S. 122: So setzt also Wolfram, S. 123: So zeigt Wolfram.) Auf S. 44 des II. Bandes fällt auf, daß Moscherosch hinter Abraham a Santa Clara behandelt wird.

Doch wir wollen das tüchtige Werk, dessen Grundzug ernsthafte Solidität, Beherrschung der neueren Forschung und weite Auffassung ist, nicht weiter bekritteln: es sei in seinem neuen Gewande warm empfohlen.

Georg Steinhausen.

H. Uhde-Bernays, Catharina Regina von Greiffenberg (1633—1694). Ein Beitrag zur Geschichte deutschen Lebens und Dichtens im 17. Jhdt. Berlin, Fontane, 1903. (115 S.)

Die einer geadelten Wiener Bürgerfamilie entstammende Dichterin, die die letzten Jahrzehnte ihres Lebens in Nürnberg, dem beliebten Zufluchtsort österreichischer Glaubensflüchtlinge zubrachte, verdient wegen ihrer religiösen Sonette einige literarische Beachtung. Diese hat ihr, besonders hinsichtlich ihres Verhältnisses zu den Pegnitzschäfern, der Verfasser mit fleißiger Literaturkenntnis, wenn auch mit etwas reichlicher Begeisterung zuteil werden lassen. Größer als ihre persönliche Bedeutung ist die typische: mit ihrer ausgedehnten Belesenheit ist die wenig selbständige Dichterin eine bezeichnende Erscheinung der Zeit, in der weibliche Gelehrsamkeit zum ersten Male im größeren Maße auftrat und Anerkennung fand — wie immer in Zeiten des Niedergangs.

Georg Liebe.

Georg Jacob, Das Schattentheater in seiner Wanderung vom Morgenland zum Abendland. Vortrag gehalten bei der Philologen-Versammlung zu Straßburg am 4. Oktober 1901. Berlin, Mayer & Müller, 1901 (22 S.).

G. Jacob, Bibliographie über das Schattentheater. Zweite vermehrte Ausgabe. Erlangen (nicht im Buchhandel) 1902.

Die Besprechung dieser Schriften war ursprünglich einem Orientalisten zugedacht, der uns aber mit derselben im Stich gelassen hat. Da die Schriften allgemeineres kulturgeschichtliches Interesse haben, will ich, wenn auch verspätet, wenigstens referierend die Leser mit denselben bekannt machen. J. stellt unter Übergehung der sehr zweifelhaften Spuren eines altgriechischen Schattenspiels als früheste Stätte seiner Ausübung Java hin. Was er über sein Vorkommen bei den Indern anführt, hat Pischel (Deutsche Literaturzeitung, 1902, S. 403) als hinfällig erwiesen. Weiter wird dann das arabische Schattenspiel in China, Arabien, am eingehendsten für Ägypten („Ägypten scheint überhaupt das arabische Schattenspiel am meisten gepflegt zu haben; fast alle Erwähnungen desselben in der arabischen Literatur weisen auf Ägypten") verfolgt. „In der osmanischen Literatur taucht das Schattenspiel zuerst im 17. Jahrhundert auf." Schließlich wird auch die Geschichte des Schattenspiels im westlichen Europa skizziert. Das älteste Zeugnis für abendländisches Schattenspiel findet sich 1691 bei Caspar Stieler. Einen allgemeinen Gedanken, der mir ganz aus der Seele geschrieben ist, wie meine häufige Betonung der Kultureinflüsse zeigt, möchte ich noch hervorheben: „Überhaupt ist Entlehnung von vornherein immer wahrscheinlicher als selbständige Entwicklung, da im Durchschnitt, wo wir auch das Leben beobachten, auf hundert reproduzierte Gedanken kaum ein neuer kommen dürfte."

Die große Belesenheit des Verfassers zeigt sich auch in seiner Bibliographie, deren 1. Auflage wir bereits in der Zeitschrift für Kulturgeschichte IX, 236 anzeigten. S. 72, 1 ist Heuer statt Hauer zu lesen.

Georg Steinhausen.

H. Schelenz, Geschichte der Pharmazie. Berlin, Julius Springer, 1904 (XI, 935 S.).

Das Thema des vorliegenden umfangreichen Werkes darf, soweit die ältere, die Arzneikunst vorwiegend empirisch betreibende oder abergläubisch verbrämende Zeit in Frage kommt, als zum guten Teil kulturgeschichtlich angesehen werden, und nur vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus soll das Werk in dieser Zeitschrift besprochen werden. Der Verfasser, der seine Aufgabe löblicher Weise in höchst umfassendem Sinne aufgefaßt hat, ist mit außerordentlichem Fleiß ans Werk gegangen und hat im großen und ganzen das überhaupt zur Verfügung stehende Material herangezogen. Daß natürlich für das ausgehende Mittelalter wie für das 16. und 17. Jahrhundert mancherlei archivalisches Material noch in Frage kommt, ist klar. Dies möglichst vollständig zu heben, hat der Verfasser bei seiner ohnehin großen Arbeit sich nicht zum Ziele gesetzt, obwohl es nicht an archivalischen Studien (vgl. S. 373) fehlt. Aber auch aus der Druckliteratur wird der Kenner dieser oder jener Zeit Ergänzungen geben können. Für die von mir näher durchforschte Zeit möchte ich z. B. auf die von mir herausgegebenen Privatbriefe des Mittelalters, Bd. I, Fürsten und Edle aufmerksam machen, die an verschiedenen Stellen von Arzneien, Heilmethoden, auch von fürstlichen Apotheken handeln (z. B. S. 79, 86, 193f., 207f., 325f., 392), oder auf den ebenfalls von mir herausgegebenen, von Schelenz übrigens einmal (S. 525, Anm. 4) aus zweiter Hand benutzten „Briefwechsel Balthasar Paumgartners des Jüngeren mit seiner Gattin Magdalena (1582—1598)“ (z. B. S. 85, 105, 110, 127, 280 u. s. f.). Manche quellenmäßigen Einzelheiten für die Heilkunst der germanischen Zeit und des Mittelalters finden sich bei Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, 3. Auflage, Bd. I, S. 156ff. Sehr wichtig wäre für den Verfasser der III. Band von Heynes „Deutschen Hausalterthümern“, namentlich S. 198ff., gewesen; doch erschien dieser wohl für sein Werk zu spät (1903), was freilich Erwähnung in den Nachträgen nicht ausgeschlossen hätte. Für die Goldmacher des 16. Jahrhunderts hätte der Verfasser noch manches Material bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, VI, 13./14. Auflage, S. 466ff., VIII, S. 185ff. gefunden. Von Vikt. Hehns Werk hätte eine neuere Auflage benutzt werden können usw. Doch, um von dem Werk selbst zu sprechen, so beginnt der Verfasser nach einer teilweise etwas weitschweifigen Vorrede und einer kurzen Einleitung mit der Heil- und Arzneikunst der Semiten. Darauf werden

in chronologischer Entwicklung die bezüglichen Verhältnisse in Ägypten, Indien, Medien und Persien, China, Japan, Griechenland, Rom dargelegt. Es folgt ein Kapitel über Geheimwissenschaften und -Künste, das namentlich auch das Mittelalter und die spätere Zeit behandelt. Darauf wendet sich der Verfasser zu den Arabern, sodann zu den Germanen und Galliern. Die Überschriften der weiteren Kapitel lauten: Die appenninische Halbinsel unter dem Christentum und Salerno, Mittelalterliche Arzneikunde, Das 16., 17., 18. Jahrhundert, Die Wende des 18. Jahrhunderts, Die selbständig gewordene Pharmazie. Bei den einzelnen Zeitabschnitten beginnt der Verfasser jedesmal mit einer einleitenden Schilderung der allgemeingeschichtlichen Verhältnisse, die, an sich anerkennenswert, doch nicht selten überflüssig ist und bei dem Umfang des Werkes öfter entbehrt werden könnte. Ein heikles, von dem Verfasser wie von allen Laien in diesen Dingen nicht immer einwandfrei behandeltes Kapitel ist die Mythologie. Auch gelegentliche sonstige geschichtliche, etwa wirtschafts- oder rechtsgeschichtliche Bemerkungen entsprechen, wenigstens für das Mittelalter, zum Teil recht wenig der neueren Forschung (vgl. z. B. S. 297 unten oder 354 ff.). Der Verfasser gibt sich da unnötig Blößen. Was den eigentlichen Inhalt der Abschnitte über die Pharmazie des Altertums, die durchweg eine reiche Belehrung geben, anlangt, so müßte der Verfasser Orientalist, klassischer Philologe, Archäologe usw. zugleich sein, um allen Ansprüchen zu genügen; wir enthalten uns hier unter voller Anerkennung der Belesenheit des Verfassers und seines sichtlichen Strebens, überall auf die Quellen selbst zurückzugehen, des Urteils. Für das Mittelalter und die sogenannte neuere Zeit möchten wir gerade wegen mancherlei kulturgeschichtlich beachtenswerter Einzelheiten zur Lektüre des Werkes anregen, heben ferner das interessante Kapitel über die Geheimwissenschaften und -künste hervor. Jene Kapitel über das Mittelalter und die neueren Jahrhunderte zeigen die vom Verfasser für seine Abschnitte überhaupt gewählte Anordnung des Stoffes. Sie schildern zunächst die wissenschaftliche Seite der Entwicklung des Faches, dann die Arzneibuchliteratur, die Arzneiordnungen und Taxen, die Geschichte wichtiger Drogen und des Handels damit, die Arzneimittelfabrikation, die Geschichte der einzelnen Apotheken, die innere Geschichte des Apothekenwesens, die privaten und sozialen Verhältnisse des Standes, Äußeres und Einrichtung der Apotheken usw. In dem Kapitel über das Mittelalter ist von allgemeinerem Interesse die Übersicht über mittelalterliche Apothekenanlagen, namentlich in deutschen Städten, weiter die Schilderung des Betriebes der Apotheken und ihrer Einrichtungen sowie des Apothekers selbst. Die dem Verfasser unklaren „Krüdeherren“ in Hamburg auf S. 377 ergeben sich doch wohl sehr einfach aus dem Begriff crude. Auch die Abschnitte über das 16., 17. und 18. Jahrhundert entbehren nicht kulturgeschichtlich interessanter Einzelheiten. Für das 16. Jahrhundert werden Paracelsus, auch andere Männer gewürdigt, die die Un-

zulänglichkeit der antiken Anschauung erkannten, weiter die „Väter der Botanik", die Förderer der Mineralogie und technischen Chemie usw., dann die eigentlich pharmazeutischen Schriftsteller, sowie die Literatur der Arzneibücher. Wieder werden das Bild der Apotheken und ihrer Einrichtungen, des Apothekers selbst, seine Fortschritte, seine materiellen und sozialen Verhältnisse, sein Privatleben, seine Ausbildung, der Apothekenbetrieb gerade auch für diese Zeit den Kulturhistoriker näher interessieren. Aus dem 17. Jahrhundert seien u. a. die Anfeindungen der Apotheker hervorgehoben. Zu der für das 17. Jahrhundert S. 501 erwähnten Schrift Barbiers über die Heilhände des Königs von Frankreich mache ich auf einen Artikel der „Grenzboten" (1904, 12/3) über die „königliche Gabe", der die Literatur darüber bespricht, aufmerksam. Die letzten Abschnitte, die uns die neuere Entwicklung seit der Wende des 18. Jahrhunderts, gestützt auf ein sehr reiches Material, vorführen, haben in der Hauptsache fachwissenschaftliches Interesse und werden mehr von den Freunden der Geschichte der Naturwissenschaften und den Fachgenossen des Verfassers gewürdigt werden. Ein außerordentlich umfangreiches Register von mehr als 100 Seiten beschließt das Werk, das namentlich in seinem zweiten Teile eine tüchtige Leistung und im ganzen ein dankbar anzuerkennendes Produkt deutschen Fleißes ist.

Georg Steinhausen.

H. Boehmer-Romundt, Die Jesuiten. Eine historische Skizze. (Aus Natur und Geisteswelt Bdch. 49.) Leipzig und Berlin, Teubner, 1904. (IV und 164 S.)

„Erst dem neunzehnten Jahrhundert sollte es allmählich gelingen, den einzig möglichen historischen Standpunkt einzunehmen. Zum erstenmal gewann unter Rankes Händen Ignatius von Loyola eine den norddeutschen Protestanten überhaupt verständliche menschliche Gestalt." So sagt Richard Fester in „Denifle's ‚Luther'" (Frankf. Ztg. 1904, Nr. 54, 1. Morgenblatt). Seit Rankes Zeit und vorher ist schon viel über die Jesuiten geschrieben worden: sowohl für als gegen sie. Das mir vorliegende Buch will nur über die Jesuiten handeln, und man muß gestehen, daß sein Verfasser versucht hat, einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen. Bei einer Gesellschaft, deren Charakterbild so sehr in der Geschichte schwankt wie das der Kompagnie Jesu, ist es doppelt anzuerkennen, daß ein Schriftsteller sine ira et studio an seine Aufgabe herangetreten ist und ein leicht lesbares populäres Buch geschaffen hat. Nicht allzuleicht muß es dem Autor allerdings geworden sein. Über Reformation und Gegenreformation werden wohl noch lange Theologen und Historiker streiten; vielleicht so lange, bis die Weltanschauung, deren Hauptvertreter Friedrich Nietzsche ist, sich überall durchgerungen hat und alle Menschen materialistisch denken. Bis jetzt scheiden sich die

Geister an dem Graben von 1517: eine Schrift über die Jesuiten wird leicht zu einer solchen gegen die Jesuiten. Das soll aber durchaus kein Vorwurf wider Boehmer-Romundt sein.

Alles wesentliche, was über die Person des Ordensstifters, seine Entwicklung und seinen Lebensgang wie über den seiner Kameraden und Schüler zu sagen ist, finden wir in dem dünnen Band auseinandergesetzt. Der Jesuitenorden ist ein militärisch organisierter Kampforden. Als solcher hat er die Erde erobert und Staaten gegründet und naturgemäß immer wieder versucht, in protestantischen Ländern festen Fuß zu fassen, wie in England, wo erst die Revolution von 1688 das Ende der Gegenreformation bezeichnet. An einer andern Stelle, in China, wurde der Orden durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen, das Ziel, das er sich gesteckt hatte, die Heidenbekehrung, aufzugeben und nur den sog. exakten Wissenschaften, als deren Vertreter die Missionare sich beim Kaiser von China eingeführt hatten, zu leben (bis 1805). Der Jesuitenstaat in Paraguay mit seiner kommunistischen Verfassung, seinen Vorzügen und Mängeln ist bekannt.

Ungefähr ein Achtel des ganzen Buches hat der Verfasser der Schilderung der Machtsphäre und der Machtmittel des Ordens gewidmet. Er erzählt uns vom Ordensvermögen, von den Ordensschulen, die samt und sonders gelehrte Schulen waren, und charakterisiert sie besonders in Bezug auf die Moral, die an ihnen doziert wurde. Er bringt auch Beispiele von einzelnen Anweisungen, um zu zeigen, wie man das Gesetz übertreten kann, ohne wider den Buchstaben des Gesetzes zu verstoßen. (S.130 ff.). Eine weitere Anwendung der jesuitischen Moraltheologie findet im Beichtstuhle statt, und von dort aus hat diese ihren Weg in das Gebiet der hohen Politik genommen.

Das letzte, 6. Kapitel erzählt vom Verfall und der Neugründung des Ordens. Gelockerte Disziplin, Habsucht, Ungehorsam gegen die Kurie, Herrschsucht hatten ihn in der öffentlichen Meinung herabgesetzt, und die Mißwirtschaft im südamerikanischen Jesuitenreiche gab den Anstoß zur Aufhebung der Kompagnie Jesu, die am 21. Juli 1773 durch die Bulle „Dominus ac Redemptor noster“, welche Papst Clemens XIV. ergehen ließ, erfolgte. Die Neugründung der Sozietät und ihre Erfolge im 19. Jahrhundert sind noch in aller Erinnerung, hauptsächlich dadurch, daß Jesuiten und verwandte Orden durch das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen wurden. Das Verlangen nach ihrer Zurückberufung bildet einen integrierenden Bestandteil des Programms der mächtigsten Partei im Deutschen Reichstage, des Zentrums, und lange wird der Fall des genannten Gesetzes nicht auf sich warten lassen, wie uns das letzte Frühjahr gelehrt hat.

Wer sich rasch über die Jesuiten und ihre Tätigkeit orientieren will, dem sei Boehmer-Romundts Buch warm empfohlen.

Karl Hölscher.

Johnen, Zur Geschichte des Gerichtswesens im Amtsgerichtsbezirk Viersen. Viersen, J. G. Meyer, 1902. (28 S.)

Die kleine Gelegenheitsschrift gibt auf Grund der vorliegenden lokalgeschichtlichen Forschungen einen Überblick über die Entwicklung des Viersener Schöffengerichts, das sich bis zur französischen Herrschaft erhalten hat. Von besonderem Interesse ist dabei die Ausgestaltung der von den Herzögen von Geldern seit 1320 für das Kölner St. Gereonstift geübten Vogtei zur Landeshoheit, ein Nachtrag zu Müllers Arbeit über deren Entwicklung in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Marburg 1889). Georg Liebe.

Fr. Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz i. 14. u. 15. Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herder, 1903. (104 S.)

In der richtigen Erkenntnis der Bedeutung der wirtschaftlichen Grundlagen für die geistigen Bewegungen, die die Neuzeit einleiten, hat der Verfasser die Ursachen wie die Abhilfsversuche für die Verschuldung des Hochstifts in der Zeit der eindringenden Geldwirtschaft untersucht. Bei dem Fehlen aller Rechnungsbücher mußte auf die Urkunden über die einzelnen Kreditgeschäfte (im Karlsruher Archiv) zurückgegangen werden. Als Hauptursache der Schulden, deren Zinsen am Ende des 15. Jahrhunderts fast die gesamten landesherrlichen Einkünfte fraßen, ergeben sich auch hier die dem Papste zu entrichtenden Servitien und die in der Wahlverfassung des Bistums begründeten Bestechungen gegenüber der Kurie. Die Deckung der Schulden wurde erschwert durch die Naturalwirtschaft und die Dezentralisation der Verwaltung, die nur einen Bruchteil der Einkünfte in die bischöfliche Kasse gelangen ließ. Da die Steuern, auch die außerordentlichen, nicht ausreichten, ergab sich mit Notwendigkeit die Ausbildung des öffentlichen Kredits, hauptsächlich des dinglich fundierten, indem der Gläubiger durch Einräumung der Nutzung an Immobilien sicher gestellt wurde. Über die Formen der einzelnen Geschäfte stellt der Verfasser ähnliche, wenn auch nicht so juristisch eingehende Untersuchungen an wie s. Z. Kostanecki für Braunschweig-Lüneburg. Unter den Abhilfsversuchen war der weitestblickende der des Domkapitels, das sich mittels der Wahlkapitulationen Einfluß auf die Kontrolle der Verwaltung und Rechnungslegung zu sichern wußte. Wenn aber der Verfasser die Erfolglosigkeit auf das unvermittelte Eindringen der Geldwirtschaft zurückführt, so ist dem entgegen die Abhängigkeit von Rom als weit unheilvoller zu bezeichnen.

Georg Liebe.

Joseph Kirchner, Die Darstellung des ersten Menschenpaares in der bildenden Kunst von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Mit 105 in den Text gedruckten Abbildungen. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1903 (XVI, 284 S.)

Das Thema, welches der Verfasser in vorliegendem Werke behandelt und mit vielen Paradiesbildern illustriert, gehört in erster Linie der Kunstgeschichte. Allein ein jedes Kunstwerk ist nicht nur als Beleg für die künstlerische Persönlichkeit seines Schöpfers zu betrachten, es spiegelt zugleich auch die Anschauungen der Zeit, in der es entstanden ist. Ganz besonders gilt das von der künstlerischen Darstellung des nackten Menschenkörpers, die uns in ein höchst interessantes Kapitel der Familienaltertümer einen guten Einblick gestattet. Der Verfasser hebt das selbst hervor, indem er sagt, daß die Gestalten von Adam und Eva „nicht nur die Kunst-, sondern auch ein gut Stück Zeitgeschichte widerspiegeln" (S. 8), und indem er darauf hinweist, daß die soziale und ethische Stellung des Weibes in den verschiedenen Jahrhunderten in den Darstellungen der Eva zum Ausdruck kommt.

Wie weit es also dem Verfasser gelungen ist, die für ihn wichtigste, die künstlerische Seite seines Themas befriedigend zu lösen, wie weit seine Werturteile über Kunstwerke, Künstlerpersönlichkeiten und Künstlergruppen oder seine Darstellung kunsthistorischer Zusammenhänge zutreffend sind, darüber kann ich hier das Urteil bessern Kennern überlassen. Uns interessiert die ikonographische und kulturgeschichtliche Seite des Buches.

Was der Verfasser geben will, das kann man etwa umschreiben als eine Entwicklungsgeschichte des Nackten in der Kunst, mit besonderer Bezugnahme auf die Darstellung von Adam und Eva. Auch eine Ikonographie des ersten Menschenpaares versucht er und behandelt die Symbolik der Attribute (Apfel, Feige, Korngarbe, Lamm, Rocken und Spindel). Aber eine den Kulturhistoriker befriedigende Darstellung dieser Dinge gibt er nicht. Irgend welche andere Äußerungen über den Begriff des Nackten und die Schattierungen desselben im Wandel der Jahrhunderte finden sich neben den künstlerischen Darstellungen nirgends angeführt. Die Benutzung literarischer Quellen fehlt, nur für die Frühzeit ist hier und da die Dogmengeschichte herangezogen. Aber was nützt es uns, wenn der Verfasser z. B. mitteilt, daß die Schlange oft mit einem Frauenkopf dargestellt wird, und dann die daran anknüpfende „Deutung, daß selbst in der Schlange noch das weibliche Prinzip als das der listigen, heimtückischen Verführung in real menschlichem Sinne aufgestellt sei", für nicht sehr human erklärt. Er hätte lieber feststellen sollen, daß diese Auffassung tatsächlich durch viele Darstellungen dokumentiert wird, und dann nachforschen, wie weit die literarischen Quellen dem entsprechen, und wie lange jene Auffassung in Geltung war oder in den künstlerischen Darstellungen nachklingt. Kirchner schließt ferner aus einigen Darstellungen, daß „einem Teile der Künstler die Lilithsage [des Talmud] bekannt gewesen sein müsse" (S. 15), aber wie weit das überhaupt möglich ist, diese Frage läßt er unbeantwortet. Wenn ferner die Künstler der Renaissance die Schlange oft mit einem Kinderkopf darstellen, so ver

wirft K. das einfach als eine „Sünde gegen den Begriff der Unschuld“ (S. 185). Mit dieser aus der modernen Auffassung geschöpften Beurteilung ist aber der ikonographischen und kulturgeschichtlichen Anschauung nicht geholfen. Es handelt sich hier, wie auch K. in der Einleitung (S. 15 ff) selbst bemerkt hat, um eine Verquickung der biblischen und der antiken Anschauung, und statt dieselbe zu verwerfen, hätte K. lieber untersuchen sollen, wann die Vermischung der Schlange mit der Gestalt des Eros zuerst auftaucht, ob sie in der Literatur vorbereitet, wie lange sie bezeugt ist etc.

Von der in manchen Bildern dargestellten sinnlichen Erregung erzählt K. für meinen Geschmack viel zu viel. Es kommt einem vielfach so vor, als ob der von ihm geschilderte Sündenfall nicht so sehr darin bestände, daß Eva den Adam zur Übertretung des göttlichen Verbotes verleitet, als vielmehr darin, daß sie die sinnliche Begierde in Adam erweckt und dann den Apfelgenuß von ihm als Bedingung für die Gewährung des Liebesgenusses verlangt. Ich gebe zu, daß manche Künstler in ihren Darstellungen diese Auffassung vertreten. Aber dann mußte K. sie als eine bestimmte Art der ikonographischen Darstellung des ersten Menschenpaares einmal scharf präzisieren, und dann hätte er sich des weiteren begnügen können, einfach auf jene Präzisierung zu verweisen, anstatt die Sache immer wieder mit Behagen breit zu treten.

Quellenangaben sind, abgesehen von den Abbildungen, überall vermieden. Die Darstellung ist sehr populär gehalten, die Ausdrucksweise vielfach sehr burschikos, ja K. schlägt leider oft einen lüsternen, nach Pikanterien haschenden Ton an, gegen den man im Interesse einer reinen Behandlung des Gegenstandes protestieren muß, und der mehrfach den Eindruck macht, als ob diese Dinge eher für Dirnen als für den Freund der Kunst- und Kulturgeschichte geschrieben wären. Mit Bedauern erkenne ich in dieser Art von Darstellung den Einfluß einer kunsthistorischen Behandlungsweise, die mich an dem einzigen Vortrage, den ich von Richard Muther hören mußte, geradezu angewidert hat.

Immerhin haben auch wir dem Verfasser zu danken, daß er eine große Menge von Paradiesesbildern zusammengetragen hat, und es ist der Verlagsbuchhandlung hoch anzurechnen, daß sie eine so große Reihe derselben, im ganzen 105, in recht guten Abbildungen reproduzieren ließ. Für die ikonographische Behandlung des Gegenstandes hätte ich zugunsten einer größeren Reichhaltigkeit der mittelalterlichen Darstellungen gern auf die Abbildung einiger neueren Werke verzichtet, aber ich gebe zu, daß derjenige, den vor allem das Persönlich-Künstlerische an jenen Werken interessiert, die vom Verfasser getroffene Auswahl der Abbildungen gutheißen wird.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

Eugen Holländer, Die Medizin in der klassischen Malerei. Mit 165 in den Text gedruckten Abbildungen. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903. (274 S.)

Der Verfasser gibt einen sehr erwünschten Beitrag zur Geschichte der Medizin, indem er aus öffentlichen und privaten Sammlungen eine große Reihe von Bildern zusammenträgt, die für die verschiedenen Gebiete jener Wissenschaft von Belang sind. Mit den Augen des Mediziners betrachtet er die Gemälde, die, absichtlich oder zufällig, medizinisch interessante Dinge zur Anschauung bringen, d. h. er stellt sich jenen Bildern gegenüber auf den kulturgeschichtlichen Standpunkt, er nimmt sie als historische Quellen und fragt demnach zuerst, was auf ihnen dargestellt ist. Die für den Kunsthistoriker wichtige Frage, wie es dargestellt ist, kommt für ihn erst in zweiter Linie in Betracht, ohne daß er sie doch vernachlässigte. Wenn er in jener Hinsicht gute kulturgeschichtliche Kenntnisse zeigt, so bewährt er in dieser einen guten Geschmack. Mit großer Umsicht hat er es verstanden, das weit zerstreute Bildermaterial zu einer umfänglichen Sammlung zusammenzutragen, und dank dem weitgehenden Entgegenkommen der Verlagsanstalt konnte er eine sehr beträchtliche Reihe derselben in dem Texte wiedergeben. Dabei wurden nur Hauptbilder reproduziert, die aus einer Reihe ähnlicher durch Kunstwert oder medizinisches Interesse hervorragen. Ferner hat H. sich – dem Titel des Buches entsprechend – beinahe nur auf Gemälde beschränkt. Fast alle Buchdrucke und Illustrationen sind weggelassen, und Kupferstiche fanden nur dann Aufnahme, wenn die Originalbilder verloren gegangen waren. Insofern bildet Holländers Buch eine sehr willkommene Ergänzung zu der kulturgeschichtlichen Monographie von Herm. Peters, „Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit", dessen Abbildungsmaterial von der Reproduktion von Gemälden gänzlich absieht.

Holländer betrachtet zuerst die Anatomiegemälde und die medizinischen Gruppenbilder, sodann die Krankheitsdarstellungen, die innere Medizin, die Chirurgie, ferner die Allegorien, Hospitäler und Wochenstuben, und er schließt mit den Darstellungen der für die verschiedenen Krankheiten besonders in Betracht kommenden Heiligen. Die Besprechung aller dieser Bilder wird eingebettet in eine kurze Schilderung des äußeren Entwicklungsganges der verschiedenen medizinischen Wissenschaften, wodurch der kulturgeschichtliche Wert der einzelnen Bilder erst recht verständlich wird. So wird der Verfasser unzweifelhaft nicht nur sein Ziel erreichen, im Kreise seiner medizinischen Fachgenossen ein lebhafteres Interesse für die Geschichte ihrer Wissenschaft zu erwecken. Auch jeder Kulturhistoriker wird sich unter Holländers sachkundiger Leitung gern in das Studium dieser medizinisch interessanten Gemälde vertiefen, und endlich wird auch der Kunsthistoriker erst im Hinblick auf die von Holländer geschilderten äußeren Einflüsse erkennen, wie es kommen konnte, daß Kranken- und Ärztebilder zeitweilig geradezu als eine Mode erscheinen, und daß besonders die niederländische Malerei des siebzehnten Jahr-

hunderts eine so auffällig große Reihe medizinischer Bilder hervorgebracht hat.

Eine kurze Zusammenstellung der Quellen- und Literaturangaben ermöglicht eine Nachprüfung der von Holländer mitgeteilten medizingeschichtlichen Einzelheiten und gibt zu weiteren Studien auf diesem Gebiete erfreuliche Anregung. Aber von alledem abgesehen würde das Buch schon als reichhaltige Materialsammlung die beste Empfehlung verdienen.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Das Antiquariat von M. Harrwitz (Berlin) versendet „Mitteilungen aus dem Antiquariat“ Nr. 11/12 (Mit Namen- und Sachregister zu Nr. 1–12) und schließt damit einen viele Seltenheiten enthaltenden Katalog ab, in dem namentlich auch kulturgeschichtliches Material vertreten ist.

Von *Meyers* Großem Konversations-Lexikon, das in sechster, gänzlich neu bearbeiteter und vermehrter Auflage erscheint (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut), liegen uns die Bände 5–8 vor: wir wiederholen gern unsere angelegentliche Empfehlung dieses Werkes, das den Zusatztitel „Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens“ mit vollstem Rechte trägt. Nach der Seite der illustrativen Ausstattung mit Textbildern, Plänen, Karten und ganz vortrefflichen farbigen Bildertafeln ist Mustergültiges geleistet worden, aber auch textlich wird nicht nur den sogenannten weiteren Kreisen, sondern auch Bibliotheken, Gelehrten usw. ein nie versagendes Hilfsmittel zu rascher und richtiger Orientierung geboten. Dem Zusammenwirken praktisch geschulter Kräfte und zahlreicher sachverständiger Mitarbeiter ist dieses Resultat zu verdanken. Die Literaturangaben sind überall, wo solche gegeben werden, bis auf die neueste Zeit fortgesetzt worden; auch sonst ist dem Stande des Wissens in Änderungen, Zusätzen usw. stets Rechnung getragen. Es erübrigt sich, einzelne größere Artikel herauszugreifen, wie etwa aus dem 5. Band: Eisen, Eisenbahn, Elektrizität und alles was damit zusammenhängt, England, Englische Literatur usw. Die Fülle der kleinen Artikel macht nicht minder die Brauchbarkeit des Lexikons aus. Der 8. Band reicht bis zu dem Stichwort Hautflügler.

Von dem in 2. neubearbeiteter Auflage im Auftrage der Görres-Gesellschaft von Jul. Bachem herausgegebenen Staatslexikon, dessen Fortgang von uns mehrfach angezeigt ist, liegen die Lieferungen 37–45 vor (Freiburg i. Br., Herder). Damit ist das ganze Werk abgeschlossen: es umfaßt 5 Bände, der letzte von ihnen 1512 Seiten. Natürlich kommt, wie schon früher hervorgehoben, das Werk für den Kulturhistoriker nur in zweiter Linie in Betracht; überdies ist der katholisch-konfessionelle Standpunkt des Ganzen, so sehr ein Streben nach Objektivität anzuerkennen ist und die Vertretung des mittelalterlichen Staatskirchenrechts abgelehnt

wird, für die Benutzung vieler Artikel doch nicht gleichgültig. Aber man darf doch das Geleistete, vor allem die vielen Verbesserungen und Erweiterungen gegenüber der 1. Auflage, unparteiisch anerkennen, trotz aller Ungleichartigkeit im einzelnen und trotz manchen Anlasses zu berechtigten Einwendungen. Von den einzelnen Artikeln seien hervorgehoben: Sozialismus, Sozialpolitik (die beide katholischen Geist naturgemäß nicht verleugnen), Spanien, Staat, Staatshaushalt, Staatslexikon (ein sehr willkommener bibliographischer Artikel), Staatswissenschaften, Steuern (urspr. von v. Huene; in den Daten bis 1903 fortgeführt), Theater (von dem Literarhistoriker Baumgartner), Universitäten, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Toleranz (vom modern katholischen Standpunkt), Volksbildung, Volksschulwesen (die hier behauptete Existenz eines wirklichen Volksschulwesens schon vor der Reformation ist bereits des öfteren widerlegt worden), Wucher und Zins (insbesondere für die kulturgeschichtlich wichtige Lehre der katholischen Kirche von Interesse) usw. Wie im ganzen Werk ist endlich auch in dieser Partie eine Reihe biographischer Artikel (z. B. Windthorst) neu hinzugefügt.

Über „Bibliotheks- und Schriftwesen im alten Ninive“ d. h. über Auffindung, Ausgrabung, Bergung und Einrichtung der ninivitischen Bibliothek, die in der Hauptsache aus beschriebenen (Keilschrift) Tontafeln besteht und als Kujundschiksammlung nach ihrem Fundort bezeichnet wird (jetzt im Britischen Museum), verbreitet sich in höchst instruktiver Weise C. Bezold im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ XXI. Jahrg., Heft 6. „Der Fund und die Durchforschung von Aschurbanipals Bücherei“, sagt er am Schluß, „hat seit ungefähr einem halben Jahrhundert die Geschichte des Bibliothekswesens in ungeahntes Altertum hinaufgerückt. Sie stellt zurzeit nicht nur die älteste königliche Bibliothek der Welt dar, sondern bildet zugleich auch die vornehmste Quelle für unsere Erkenntnis aller Bildung und Wissenschaft zur Blütezeit des Assyrerreichs. Die Wichtigkeit ihres Inhalts ist seit langem unbestritten. Die Bedeutung ihrer äußeren Einrichtung für die Erschließung dieses Inhalts wird aber wohl noch von manchem unterschätzt.“ Die Kenntnis derselben zu vermitteln, ist B. vor allem bestrebt.

In der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ 1904, Nr. 50 gibt Arthur Hermann in einem kurzen Artikel: „Die assyrischen Kriegsgespanne zur Zeit König Assurnasirpals II“ dasjenige, was wir darüber aus den Reliefs, die sich in dem Nordwestpalast dieses Königs zu Kalchi-Nimrud befanden, entnehmen können.

Der Aufsatz von Th. Zachariä, Zum altindischen Hochzeitsritual (Wiener Zeitschrift f. d. Kunde des Morgenlandes 17, 2/3) ist von Bedeutung für die allgemeine Kulturgeschichte, insbesondere auch diejenige der Griechen und Römer.

Robert Pöhlmann veröffentlicht in den „Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Bayerischen

Akademie der Wissenschaften" (1904, Heft 1) eine wertvolle Abhandlung „Zur Geschichte der antiken Publizistik".

In der „Zeitschrift für katholische Theologie" (26. Jahrg., S. 760 bis 770) weist H. Grisar (Zur Palästinareise des sog. Antoninus Martyr) die Verwechslung nach, durch welche das bisher dem Antoninus zugeschriebene Itinerar des heiligen Landes aus dem letzten Viertel des 6. Jahrhunderts diesen Namen erhielt, und begründet, daß es fürderhin richtiger als Itinerarium Anonymi Placentini zitiert werden müsse. Aus der beachtenswerten Reisebeschreibung teilt er gleichzeitig einiges mit, „was für mittelalterliche Traditionen Roms oder des Abendlandes von einer gewissen Bedeutung ist".

Zu Ende des vergangenen Jahres ist die „Geschichte der deutschen Kultur" von dem Herausgeber dieser Zeitschrift vollständig geworden (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut). Auf das umfassende Werk, das die erste systematische, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute deutsche Kulturgeschichte darstellt, behalten wir uns vor, näher einzugehen.

Aus den „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" I, 4 heben wir die Veröffentlichung eines italienischen Reiseberichts von 1644 durch J. Ph. Dengel hervor: „Kardinal Karl Rossetti auf seiner Wanderung durch Tirol im Jahre 1644". Der Verfasser des im vatikanischen Geheimarchiv aufbewahrten Reisetagebuchs ist der begleitende Sekretär Dr. Parma. Das Ziel der mehrjährigen Reise des päpstlichen Legaten war England. Von Dengel ist der Abschnitt der Rückreise durch Tirol herausgehoben, der viele kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten enthält.

In dem „Neuen Archiv für sächsische Geschichte" 25, 1/2 veröffentlicht R. Hofmann „Bilder aus einer sächsischen Stadt im Reformationszeitalter" nach den Kämmereirechnungen der Stadt Zwickau.

Aus der „Zeitschrift für österreichische Volkskunde" 1903, Heft 5/6 erwähnen wir den Beitrag von E. Langer, Wiener Stadt- und Volksleben aus dem Jahre 1492; aus der „Heimat", Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein, 14. Jahrg., Nr. 6 den von Schnitger, Mitteilungen aus der hamburgischen Kulturgeschichte.

Im „Globus" Bd. 85, Nr. 12 veröffentlicht A. Bielenstein „aus einem in Arbeit befindlichen Werke über die älteste Kulturgeschichte der Letten" eine Abhandlung über „Das Kochen und den Kesselhaken der alten Letten". Erwähnt sei daraus die alte Sitte des Kochens in Holztöpfen.

Karl Feyerabend beginnt in den „Grenzboten" (1904, Nr. 12/13) „Bilder aus der englischen Kulturgeschichte" zu veröffentlichen und behandelt zunächst „die königliche Gabe", d. h. die den rechtmäßigen englischen und französischen Königen beigelegte Gabe, gewisse Krank-

heiten, besonders die Skrofeln, „das Königsübel“, zu heilen. Am meisten Wesen wurde von ihr unter den Stuarts gemacht. F. verfolgt ihre literarische Behandlung durch Tooker (1597), Laurentius usw., streift auch am Schluß ihre Rolle in Frankreich, wo sie mit der Revolution verschwand.

Die Verdienste der amerikanischen Indianer um die Kultur betont etwas übertrieben Alexander F. Chamberlain in den Proceedings of the American Antiquarian Society (October 1903). Abgesehen von indianischen Spuren in der englischen Sprache und der Indianer Bedeutung als literarische Objekte haben sie dem Pelzhandel gedient, manches auf dem Gebiet der Jagd und Fischerei den Weißen gelehrt, die Guanodüngung, Heildrogen usw. übertragen, Baumwollenkultur und Kartoffelbau sind aber mehr ein Geschenk des amerikanischen Landes als ein Kulturverdienst der Indianer.

Eine gehaltvolle und äußerst anregende Darlegung bietet Friedrich Panzer in seinem Hallenser Vortrag: „Dichtung und bildende Kunst des deutschen Mittelalters in ihren Wechselbeziehungen“ (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur VII. Jahrg.). Mit Wärme weist er auf die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens von Philologie und Kunstgeschichte gerade für das Mittelalter hin und gibt selbst einen systematischen Versuch der Darstellung der stofflichen und der formalen Zusammenhänge zwischen Kunst und Dichtung in jener Epoche, wobei er zum Schluß auch in genauer Parallele eine allgemeine, konsequent auf ein Ziel gerichtete innere Entwicklung in der Poesie wie der Kunst nachweist.

Aus der Revue internationale de l'enseignement 47, 1 sei der Beitrag Kirkpatriks, La nation écossaise à l'université d'Orléans 1336–1538 erwähnt.

In der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen“ 1904, H. 2 behandelt H. Hofmeister auf Grund archivalischer Quellen die Gründung der Universität Helmstedt 1576, bei der der Gründer Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel viel Widerstand fand. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität werden eingehend erörtert.

Nicht zum wenigsten auf Archivalien des Magdeburger Staatsarchivs, namentlich Visitationsberichten, beruht die gründliche Studie Georg Liebes: „Die Ausbildung der (evangelischen) Geistlichen im Herzogtum Magdeburg bis zur Kirchenordnung von 1739 (Zeitschrift des Vereins für Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen Heft 1).

Die „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ bringen als 1. und 2. Heft des 14. Jahrganges ein ‚Baden-Heft‘ und ein ‚Mecklenburg-Heft‘. Aus jenem erwähnen wir die „Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden“ [Gengenbach; Salem; Schwarzach] von Karl Brunner, den von K. Hofmann über die Schulordnung des Ritters Albrecht von Rosenberg

zu Unterschüpf v. J. 1564, die Mitteilungen Peter P. Alberts „Zur Schulgeschichte Freiburgs i. Br. im 16. Jahrhundert" (behandelt die Schulordnung von 1558) und G. Uhligs „Alte Schülerzensuren" (18. Jahrh.); aus diesem die Beiträge von J. Rußwurm, Historische Entwicklung des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg und von M. Pistorius (†), Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens in Mecklenburg-Schwerin 1650—1813. Heft 3 bringt u. a. Arbeiten von Becker, Die Neugestaltung des Zerbster Schulwesens bei Einführung der Reformation, und Alfr. Heubaum, Die Reformbestrebungen unter dem preußischen Minister Julius von Massow (1798—1807) auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens.

Kayser behandelt in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen" 1904, H. 1 „die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogtümern der Provinz Hannover".

Die Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte enthalten in Heft V: L. Pröll, Ein Triennium an der Salzburger Benediktiner-Universität (1658—1661); J. Jäkel: Ferdinand I. und die Stipendiaten aus den Partikularschulen Oberösterreichs 1551 bis 1554; A. Weiß, Beiträge zur Geschichte des österreichischen Elementarunterrichtes.

Liersch beschäftigt sich in den „Schriften des Vereins f. Gesch. der Neumark" 16 mit „Dr. Peter Cnemiander, Leibarzt und Astrolog des Markgrafen Johann von Küstrin."

In einem Artikel der „Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen" VII, 4: „Die Bibliothek des Ladislaus v. Bozkowicz (1485—1520) in Mährisch-Trübau" weist M. Grolig nach einer Charakterisierung B's., eines bedeutenden Humanisten, nach, daß die Berichte über das Schicksal seiner Bibliothek, insbesondere eine Verschleppung im 30jähr. Krieg erdichtet sind, und legt ihre wahren Schicksale dar: sie ist größtenteils noch heute im Kloster Raygern vorhanden.

Nach Tagebuchnotizen Lavaters und (20) ungedruckten Briefen der Mutter des großen Freiherrn vom Stein sowie kopierten Briefen Lavaters an diese eröffnet uns H. Funck in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1904, Nr. 123) einen Einblick in den brieflichen Verkehr der bedeutenden Frau und des großen Predigers („Henriette Karoline vom Stein und Lavater").

Im „Globus" Bd. 84, Nr. 23 veröffentlicht R. Redlich eine „Tierkreisstudie": „Vom Drachen zu Babel", die die „Ströme dunkler wie erlösender Gedanken", die „vom babylonischen Drachen über die Kulturmenschheit hingehen", in einigen Beziehungen aufzuhellen sucht. Er sieht in dem Drachen, dessen „abenteuerliches Mischbild" die Wände des neuerdings aufgedeckten Tores in den Ruinen Babylons ziert, „ein Sternbildungeheuer, aus den Symbolen der Tag- und Nachtgleichen und der Sonnenwenden zusammengebaut — das wandelnde Jahr." Wie er das durch Untersuchungen über den babylonischen Tierkreis, den er zu re-

konstruieren sucht, über noch ältere Anschauungen, wie sie sich in dem babylonischen Schöpfungslied ausprägen, über Zusammenhänge mit dem babylonischen Dämonenwesen usw. mit viel Scharfsinn und Deutungskunst nachweist, kann hier nicht wiedergegeben werden. Gar viele Beziehungen werden noch in dem Aufsatz berührt, der sicherlich zu kritischen Prüfungen Anlaß geben wird.

Die Abhandlung von Hjalmar Crohns, Die Summa Theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer (Acta societatis scientiarum Fennicae 32, Nr. 4; Kommissionsverlag von Alex. Duncker, Berlin) beschäftigt sich mit der für die Ausbildung des Hexenwahns von großer Bedeutung gewordenen Anschauung von der Inferiorität des weiblichen Geschlechts. Sie erörtert zunächst „ein nach Form und Inhalt gleich ungeheuerliches Dokument in der Summa theologica Antonins von Florenz, des gefeierten Lehrers der Ethik im ausgehenden Mittelalter. Dasselbe verdient deshalb besondere Beachtung, weil es eine Vorstellung gibt von der Art und Weise, wie die asketischen Eiferer ihr ‚Hüte dich vor dem Weibe' begründeten, weil es sich auf eine Reihe der einflußreichsten und gelesensten älteren Schriftsteller des Zeitalters stützt und so gewissermaßen das Resultat der Entwicklung des Mittelalters in dieser Hinsicht zusammenfaßt, endlich weil es den Übergang zu einem literarischen Erzeugnis bildet, das die furchtbarsten Konsequenzen des Weiberhasses jener älteren Zeiten zieht", zum Hexenhammer. Es „ist ein alphabetisches Verzeichnis mit Erklärungen, in welchem nach den Lectiones super Ecclesiasten des Johannes Dominici ‚die Eigenheiten und verderblichen Eigenschaften' der Weiber aufgezählt und erörtert werden." Nach gründlicher Besprechung dieses Verzeichnisses behandelt der Verfasser seine Verwertung im Hexenhammer. Dessen bezügliche Darlegung ist „nicht nur ein quasiwissenschaftliches Geistesprodukt zweier fanatischer Cölibatäre", „vielmehr der Niederschlag einer gelehrten Tradition, die sich in der speziell von Mönchen gepflegten Moralwissenschaft jener Zeit entwickelt hat und vor allem in dem mächtigen Orden der Dominikaner ihre Vertreter hatte." Dominici, Nider, Antonin lieferten die „gelehrten Belege".

„Zur Geschichte der ältesten Hexenprozesse in Tirol" gibt L. Schönach in den „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" I, 4 einen kurzen Beitrag. Die Wallonia (1904, janvier) enthält einen bezüglichen Beitrag von Ferd. Thyon, Un procès de sorcellerie à Huy en 1495.

Die „Hessischen Blätter für Volkskunde", die sich von Anfang an mit Eifer auch der Erörterung der Volkskunde und ihrer Aufgaben im allgemeinen gewidmet haben, bringen in Bd. III, Heft 1 einen Vortrag von E. Mogk, „Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart." Sehr stimmen wir seiner Bemerkung über Riehl bei, „den unverständlicherweise die neuerwachte Wissenschaft

fast ganz ignoriert und der doch in Wirklichkeit der Vater der historischen Volkskunde genannt werden muß." Im übrigen ist der Vortrag vorwiegend vom Standpunkt volkserzieherischer Bestrebungen von Interesse. Aus Bd. II, Heft 2 erwähnen wir noch die mehr kulturgeschichtlich interessanten Miszellen von Richard Wünsch und Fr. Vogt, Volkskundliches aus alten Handschriften (latein. Traktate: Anleitung zur Traumdeutung und ein Fiebersegen) und von Wilh. Diehl: Volkskundliche Notizen aus „M. Martin Walthers Reichenbachischem Memorial oder Verzeichnuss denkwürdiger Sachen und Geschichten in Reichenbach" (1599–1620); aus Bd. II, Heft 3 den allgemeiner gehaltenen und zur ersten Einführung dienenden Vortrag von Richard Wünsch: Griechischer und germanischer Geisterglaube.

Auch für uns von Interesse ist ein Beitrag J. Faviers, Sentences et proverbes français recueillis en Lorraine au XVIe siècle (Annales de l'est 18,1).

Zur Geschichte des Naturgefühls und des landschaftlichen Auges trägt die kleine hübsche Studie von G. Liebe: Die ästhetische Entdeckung des Rheines (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1904, Nr. 185) bei. Die Schwärmerei für das Rheinland ist außerordentlich jung und erst von dem Beginn des 19. Jahrhunderts zu datieren. Liebe wirft zunächst einen Rückblick auf die frühere Unempfänglichkeit gegenüber den Schönheiten der Ufer der so früh und so viel befahrenen Verkehrsstraße. Nur der Rheingau wird wegen seiner Fruchtbarkeit früh gerühmt. Dürer hatte für die Reize der Rheinufer kein Auge, ebensowenig die spätere Zeit der Kavalierreisen, resp. der gelehrten und Bildungsreisen, die auch nur das „Angenehme" oder das „Fruchtbare" der Landschaft schätzt und Kunst, Kuriositäten, Kultur bewundern will (vgl. dazu noch des Herausgebers dieser Zeitschrift Aufsatz: Beiträge zur Geschichte des Reisens, 2. Das Naturgefühl auf Reisen, „Ausland" 1893, Nr. 13/16). Aber selbst als das Naturgefühl sich vertiefte und zum romantischen wurde, blieb der Rhein mißachtet. Selbst Georg Forster schilt 1790 auf die Nacktheit seiner Ufer und findet seit seinem Austritt aus der Schweiz nichts Romantisches an ihm. Erst die romantische Dichtung (Brentano) hat einen Umschwung gebracht, z. T. im Zusammenhang mit ihren geschichtlichen Schwärmereien, der Bewunderung des Mittelalters, der Ritterburgen usw., auch mit der vaterländischen Begeisterung der Freiheitskriege, der Geltung des Rheins als deutschen Stromes.

Die Fortsetzung der von uns schon mehrfach herangezogenen Abhandlung von Otto Rieder, Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstädt, behandelt: IV. Das Erbküchenmeisteramt und zwar 1. Die Herren von Mur als Erbküchenmeister, 2. Das Amt in der Familie von Leonrod (Sammelblatt des historischen Vereins Eichstädt Jahrg. 17, 18). Auch dieser Teil ist für die lokale Kulturgeschichte, insbesondere die

Familiengeschichte von erheblichem Interesse. Der Stoff bringt es mit sich, daß hier und da die Geschichte der äußeren Lebensverhältnisse im allgemeinen berührt wird; so gelegentlich des Abdrucks und der Erläuterung einer Aufzeichnung über die Gerechtsame des Amts der Begriff Spezerei und der frühere Umfang der Apothekerwaren. Ebenso finden sich in den Nachträgen und Berichtigungen, die Rieder jetzt am Schlusse für die gesamte, schon seit 1895 im Erscheinen begriffene gründliche Arbeit hinzufügt, solche Exkurse, so bei den Nachträgen zum Erbmarschallamt ein solcher über den Schlaftrunk, bei denen zum Erbkämmereramt ein solcher über die Syphilis im Fränkischen und den benachbarten Gebieten. Zu letzterem Nachtrag sei noch auf einen Brief Friedrichs von Brandenburg an einen Apotheker 1497, der sich in den „Deutschen Privatbriefen des Mittelalters", herausg. von G. Steinhausen, Bd. I, S. 325 f. findet, aufmerksam gemacht.

Beachtung verdient der auf gründliche Forschung gestützte Aufsatz von H. Jentsch: Der Übergang des Gubener Erbgerichts von den Francken und Kohlo (zwei einflußreichen Gubener Familien) an die Stadtgemeinde und andere Beiträge zur Geschichte der Rechtspflege in Guben (Niederlausitzer Mitteilungen VII, 7/8).

In den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Heft 32 veröffentlicht Wolfart einen Vortrag über „Die Patriziergesellschaft zum Sünfzen in Lindau", der vielfach für die Geschichte und Kulturgeschichte der Stadt und ihrer „Geschlechter" überhaupt, besonders aber für die Geschichte der Geselligkeit und der Lebenshaltung von Interesse ist. Das Haus der Gesellschaft wird in seiner Geschichte verfolgt, dann das Leben der Gesellschaft in seinen Räumen (Trinkstube), wobei zu Anfang eine große Einfachheit hervortritt. Auch über das Inventar, die Speisen und Getränke usw. wird nach den vorhandenen Archivalien anschaulich berichtet.

Die für die Kulturgeschichte im eigentlichen Sinne, für die Geschichte des inneren Menschen, aber auch für viele äußere Verhältnisse so wertvollen Privatbriefe werden jetzt zusehends häufiger publiziert. Von fürstlichen Frauenbriefen, die als solche überhaupt ein besonderes Interesse haben, hat K. Mayr Briefe der Kurfürstin Maria Anna von Bayern in der Festgabe, Karl Theod. v. Heigel gewidmet, und Ernst Goebel solche der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Großen Kurfürsten, aus etwas früherer Zeit nach Münchener Archivalien publiziert (Neue Heidelberger Jahrbücher 13, 1).

Mit den kulturgeschichtlich so wichtigen Ordnungen beschäftigen sich Beiträge von M. Thamm, Hachberger Hofordnungen des 16. Jahrhunderts (Alemannia N. F. 4, 243/6), O. Lauffer, Über mittelalterliche Kleiderordnungen in Frankfurt (Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 23, S. 57/62), K. Koppmann, Luxus-

ordnung für die Stadtdörfer vom Jahre 1421 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock IV, 1).

C. Borchling beschließt seine interessante, im 14. Jahrgang des Jahrbuchs der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden begonnene Publikation: Ein Hausbuch Eggerik Beningas (16. Jahrh.) (Ebenda 15. Jahrg.).

Ein kurzer Artikel Thamms behandelt „Das Stammbuch des Pfalzgrafen Johann Kasimir" (Mannheimer Geschichtsblätter V).

E. Rodoconachis Aufsatz: Le mariage en Italie à l'époque de la Renaissance (Revue des questions historiques 1904, 1 juillet) behandelt Hochzeitsbräuche, Art der Hochzeitsfeste und ähnliches.

Bedenkliche Bilder zeigen nach einem Bericht von 1458 die Mitteilungen J. Hashagens, Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren M.-A. (Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 23, 2).

Von kleinen Beiträgen zur Geschichte des äußeren Lebens, der Geselligkeit usw. erwähnen wir: K. Siegl, Speise und Trank in Alt-Eger. Ein Beitrag zur Geschichte des Tafelwesens (Deutsche Arbeit 3. Jahrg., Heft 12); A. Marenduzzo, Della toeletta femminile nel rinascimento (Rivista d'Italia Settembre); H. Stegmann, Die Holzmöbel des Germanischen Museums V. VI (Stuhlformen 17/19. Jahrhundert; Kastenmöbel, zunächst Truhen) (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1903, III; 1904, II); O. Lauffer, Die Bauernstuben des Germanischen Museums III: Die Hindelooper „Kamer". (Ebenda 1904, I; vgl. auch zum vorigen, die Diepholzer Gegend behandelnden Artikel: Prejawa, Erläuterungen zu dem im Germanischen Nationalmuseum aufgestellten Teil eines niedersächsischen Bauernhauses, ebenda 1903, III); W. Loose, Die Meißner Badestuben im Mittelalter (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 6); Derselbe, Zur Geschichte der Meißner Schützengesellschaften (Ebenda); Jürgens, Beiträge zur Geschichte des stadthannoverschen Schützenwesens (Hannoversche Geschichtsblätter 6).

Über „indogermanische Pflügebräuche" handelt E. H. Meyer in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1904, Heft 1, 2, freilich nach der Seite der Volkskunde, nicht der Wirtschaft hin; über „die antiken Mühlen" Rich. Engelmann in den „Landwirtschaftl. Jahrbüchern" Bd. 33, Heft 1.

Die Zuckerrohrkultur in Frankreich ist der Gegenstand einer Studie von J. Fournier (L'introduction et la culture de la canne à sucre en France au 16e siècle) (Bulletin de géographie historique et descriptive 1903, No. 2).

Zur Geschichte der grundherrschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse tragen bei: M. Doeberl, Die Grundherrschaft in Bayern vom 10. bis 13. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte Bayerns XII, 3),

E. Riboldi, I contadi rurali del milanese (sec. IX–XII) (cont. e fine) (Archivio storico lombardo IV, fasc. 1. 2) und C. Leroy, Paysans normands au 18e siècle, I (Annuaire de l'Association normande 1903).

Eine gründliche Studie bietet P. van Niessen in seinem „Städtischen und territorialen Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des 14. Jahrhunderts“ (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 16).

Zu Parallelen mit deutschen Verhältnissen bietet der Aufsatz P. Lacombes Anlaß, La malpropreté des rues de Paris à la fin du 15e siècle (Bulletin de la société de l'histoire de Paris 1903).

In der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ Bd. VII, Heft 7 setzt Frauenstädt seine Studien „Aus der Geschichte der Zünfte“ fort und behandelt diesmal „Kundschaftskämpfe“, d. h. die Kämpfe der Gesellen gegen die Kundschaftsatteste (Abschriften von Geburts- und Lehrbriefen sowie Zeugnisse über das Wohlverhalten der Gesellen), die die Gesellen bei sich führen sollten. Besonders taten sich in diesen Kämpfen die Schuhmachergesellen hervor. Das Material bieten namentlich wieder Breslauer Archivalien. Zur Geschichte des Zunftwesens wie des Handwerks überhaupt sind weiter noch folgende Beiträge zu verzeichnen: G. Croon, Über das Zunftwesen in Düsseldorf (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins Bd. 18); R. Lüdicke, Die Statuten der Wollenweber zu Dortmund (Beiträge zur Geschichte Dortmunds 12); Artikel der Leisniger Tuchmacherinnung vom Jahre 1552 (Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Leisnig 12); G. Sommer, Der Pförtener Sattler-Gesellen Handwerksgewohnheit (nach einer Niederschrift von 1762) (Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 7, Heft 7/8); Die Zünfte auf dem Gebiet der Herren von Rosenberg, mit Beiträgen von V. Schmidt (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 42, 4); R. Knott, Zwei Zunftordnungen der Teplitzer Weißbäcker und Pfefferküchler aus dem 16. u. 18. Jahrhundert (Ebenda); A. Dietz, Das Frankfurter Zinngießergewerbe und seine Blütezeit im 18. Jahrhundert (Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums in Frankfurt a. M. S. 149–180); E. Finck, Stürme und Nöte bei dem Posamentierer-Handwerke, ein Beitrag zur Geschichte der Annaberger Erwerbsverhältnisse zwischen 1750 und 1850 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg 2).

Zur Geschichte des Handels weisen wir vor allem auf den Vortrag Keutgens, Handelsgeschichtliche Probleme (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904, Nr. 1) hin, der zur Gewinnung der ausgedehntesten Einzelkenntnis (Nachrichtensammlung usw.) mit Hilfe der lokalen Geschichtsforschung, die aber nach bestimmten Gesichtspunkten sich richten muß, anregen möchte. Er bespricht im einzelnen die Probleme, die die Straßen, das Zollwesen, die Handelsgesellschaften,

das Münzwesen bieten, erläutert auch die Schwierigkeiten der Fragen an bestimmten Beispielen und weist die Lücken unserer Kenntnisse nach. Weiter seien erwähnt die Aufsätze von E. Müsebeck, Zoll und Markt in Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters (Jahrbuch der Gesellschaft für Lothring. Geschichte u. Altertumskunde XV); Robert Jowitt Withwell, English Monasteries and the Wool Trade in the 13th Century (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II, 1); A. Notermans-Renaud, L'histoire du commerce néerlandais (Rev. pratique des sciences commerc. 1903); J. Maenss, Geschichte des Magdeburger Stapelrechts (Geschichtsblätter für Magdeburg 38); E. Maurice Bodard, Aperçu du commerce au début du 18e siècle (Rev. économique 1904, No. 1); G. Edmundson, Dutch trade on the Rio Negro in the seventeenth century (The English Hist. Rev. January).

Zur Verkehrsgeschichte tragen bei A. v. Waldthausen, Zur Geschichte der Verkehrsverhältnisse in Stadt und Stift Essen (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 23); K. Möller, Das Amt der Fuhrleute zu Rostock (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte 68); A. v. Waldthausen, Zur Geschichte des Postwesens von Stadt und Stift Essen (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 23). Im Historischen Jahrbuch 25, 3 faßt J. Rübsam (Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert) mehrere Einzelbeiträge zusammen. „Ein Postkurs von Frankfurt a. M. nach Bremen im Dreißigjährigen Kriege" beschäftigt sich namentlich mit dem unternehmungslustigen und tatkräftigen Hildesheimer Postmeister Rütger Hinüber, dem aber schließlich (1659) in einem Kaiserlichen Reichspostmeister in Hildesheim eine Konkurrenz entstand, die mit dessen Siege endete. Aus der Zeit dieses Kaiserlichen Postmeisters stammt die an zweiter Stelle abgedruckte „Hildesheimer Postamtsrechnung aus dem Jahre 1669". Die Einnahmen betrugen 1375 Reichstaler, 16 Groschen und 4 Pfennige; 1670 stiegen sie beträchtlich. Der Aufsatz „Zur Geschichte der Portofreiheit aus dem Erzstift Köln (1671—1686) zeigt, wie weit die „Liberalität der oft so viel geschmähten alten Kaiserlichen Post sich nach dieser Richtung hin erstreckte." Portofreiheit genossen als Gegenleistung für Schutz und Gewährung freier Passage nicht nur die Herren der verschiedenen von der Post passierten Länder nebst ihren Hofbeamten, sondern auch die Klöster und Ordensgenossenschaften. Den Nachweis liefert eine Aufzeichnung des Kaiserlichen Postamts zu Köln (1671) und ein kurkölnischer Erlaß von 1686.

In den „Forschungen zur Geschichte Bayerns XII, 3" behandelt H. Schorer das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und bestreitet eine besonders große Lästigkeit desselben.

Von Interesse für die Geschichte der Krankenpflege ist der Beitrag G. Boudons, Le règlement de l'Hôtel-Dieu de Paris en 1580 (Bulletin de la société de l'histoire de Paris 30).

Die „Deutschen Geschichtsblätter" (5, 6) bringen einen Aufsatz J. Pagels über Medizinische Kulturgeschichte. O. Clemens Mitteilung: Urteile zweier Braunschweiger Stadtärzte über ihr Publikum im 16. Jahrhundert (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1903), handelt von den Klagen des Humanisten Euricius Cordus und später des Antonius Niger über den Boden, den die Kurpfuscher im Publikum hatten. M. Jacobi schildert in den „Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften" 1903, 3/4 nach einer von dem Nürnberger Schreib- und Rechenmeister Wendler herrührenden Handschrift von 1666 den damaligen Stand der medizinischen Wissenschaft.

Bibliographisches.

Th. Lindner, Allgemeingeschichtliche Entwickelung. Rektoratsrede Stuttgart (24 S.) — *A. Moulin*, Les problèmes de la civilisation. Paris (573 p.) — Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire. Vol. XV.: *H. Carter* and *Percy E. Newberry*, The tomb of Thoutmôsis IV. Westminster (VII, 150 S., 28 Taf.) — *Aless. Olivieri*, Contributo alla storia della cultura greca nella Magna Grecia e nella Sicilia. Catania (180 p.) — *V. Chapot*, La province romaine proconsulaire d'Asie. Paris (XV, 584 p.) — *Fr. Preisigke*, Städtisches Beamtenwesen im röm. Ägypten. Diss. Halle (75 S.) — *G. Grupp*, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 2. Bd. Anfänge der christl. Kultur. München (VIII, 622 S.) — *R. Beigel*, Rechnungswesen und Buchführung der Römer. Karlsruhe (VII, 266 S.) — Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches hrsg. von *O. Sarwey* und *E. Fabricius*. Lfg. 21. Heidelberg (18, 18 S., 7 Taf.) — Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit hrsg. von der Direktion des röm.-german. Zentralmuseums in Mainz. V. Bd., 2. Heft. Mainz (6 Taf., S. 23–52) — *K. Rübel*, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld (XVIII, 561 S.) — *K. Lamprecht*, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 6. Band. (II. Neuere Zeit, Bd. II) 1. und 2. Auflage. Freiburg i. Br., (XVI, 482 S.) — *G. Steinhausen*, Geschichte der deutschen Kultur. Mit 22 Taf. Leipzig und Wien (X, 747 S.) — *H. Freund*, Aus der deutschen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts. Nach Stammbuchblättern. II. Teil. Berlin (32 S.) — *P. Simson*, Geschichte der Danziger Willkür. (Quellen u. Darstell. z. Gesch. Westpreußens III). Danzig (VIII, 207 S.) — *M. Borowska*, Niederschlesische und Posener Kulturskizzen aus dem späteren Mittelalter und dem Beginn der Neuzeit. Rawitsch (39 S.) — *W. Bruchmüller*, Zwischen Sumpf und Sand. Skizzen aus dem märkischen Landleben vergangener Zeiten. Berlin (287 S.) — *Geo. Wächter*, Kleinstadtleben in der Großeltern jungen Jahren. Kulturgesch. Bilder aus Mecklenburg. Plau (105 S.) — *E. F. Fehling*, Lübeckische Stadtgüter. I Ritzerau. Behlendorf. Albsfeld. Lübeck (III, 192 S.) — *M. Grunwald*, Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811. Hamburg (V, 357 S.) — *Jak. Schomaker*, Lüneburger

Chronik. Hrsg. von *Th. Meyer.* Lüneburg (XVII, 216 S.) — *J. Grape*, 900 Jahre anhaltischer Dorfgeschichte. Bilder aus der Vergangenheit von Großkühnau und Ziebigk. Dessau (VIII, 217 S.) — *W. Horn*, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft. I. Teil. Diss. Halle (47 S.) — *Ph. Losch*, Zwei Kasseler Chroniken des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte. Kassel (VI, 173 S.) — *L. E. Schücking*, Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französ. Herrschaft. Kulturgesch. Bilder nach Magistratsakten, Zeitungen und Familienpapieren. Münster (48 S.) — *A. Kober*, Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln a. Rh., insbes. ihres Grundbesitzes. Teil I. Diss. Breslau (41 S.) — *L. Rothschild*, Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349–1438. Berlin (VII, 118 S.) — *F. v. Weech*, Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. 22–25. (Schluß-) Lieferung. Karlsruhe. — Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Band I. Bearb. von *E. Knupfer.* (Württemb. Geschichtsquellen Bd. 5) Stuttgart (14, 681 S.) — Geschichtsquellen der Stadt Hall. II. Widmanns Chronica. Bearb. von *Chr. Kolb.* (Württemb. Geschichtsquellen Bd. 6) Stuttgart (73, 422 S.) — *Maier*, Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen (VI, 219 S.) — *Th. Goering*, 30 Jahre München. Kultur- und kunstgeschichtliche Betrachtungen. München (XII, 254 S.) — *C. Hoffmann*, Les anciens règlements municipaux d'Ammerschwir (1561–1563) publ. p. la première fois (Revue d'Alsace (Suppl.) T. I). Colmar (229 S.) — *E. Reyer*, Städtisches Leben im 16. Jahrhundert. Kulturbilder aus der freien Bergstadt Schlackenwald. Leipzig (VII, 129 S.) — *O. Ringholz*, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgesch. I. Einsiedeln (XIII, 755 S.) — *E. Reclus* e *A. Brunialti*, L'Italia nella natura, nella storia, negli abitanti, nell' arte e nella vita presente. 2 voll. Milano (1425 p.) — *G. Biadego*, Per la storia della cultura Veronese nel XIV. secolo. Alberico da Marcellise. (S. A.) Venezia (17 S.) — *Ab-El-Kader Salza*, Luca Contile, uomo di lettere e di negozi del secolo XVI: contributo alla storia della vita di corte e dei poligrafi del 500. Firenze (XV, 293 p.) — *Ferd. Carlesi*, Origini della città e del comune di Prato. Prato (XI, 197 p.) — *Ludov. Perrone Grande*, Per la varia fortuna di Dante e per la storia della cultura a Messina nel secolo XV. Messina (16 p.) — *Gius. Pitrè*, La vita in Palermo cento è piu anni fa. Vol. II. Palermo (471 p.) — *Ch. V. Langlois*, La société française au 13e siècle, d'après dix romans d'aventure. 2. éd. revue. Paris (XXIII, 333 p.) — *A. Mennung*, Jean-François Sarasin's Leben und Werke, seine Zeit und Gesellschaft. Kritischer Beitrag zur französischen Literatur- und Kulturgeschichte des XVII. Jahrh. II. Bd. Halle (XIX, 606 S.) — *P. Robiquet*, Histoire municipale de Paris. T. 3: Règne d'Henri IV. Paris (VIII, 532 p.) — *A. Christian*, Études sur le Paris d'autrefois (les Médecins; l'Université). Paris (XI, 223 p.) — *C. Sellier*, Curiosités historiques et pittoresques du

vieux Montmartre. Paris (IX, 349 p.) — *M. Grozelier,* Lyon en 1630. (Fragments d'histoire médicale). (Thèse). Paris (77 p.) – *G. Leroy,* Le vieux Melun. (Suppl. à l'Histoire de la même ville.) Melun (XVI, 533 p.) — *G. des Marez,* Les villes flamandes. Leur origine et leur developpement. 3. éd. Bruxelles (28 p.) — *G. Willemsen,* Étude sur la démographie d'une commune du plat pays de Flandre aux 17e et 18e siècles (1631–1795). Anvers (36 p.) — *Edw. Johnson,* The rise of English culture. London (638 p.) — *S. Cowan,* The ancient capital of Scotland. The story of Perth. 2 vols. London (420, 400 p.) — *Ol. Smeaton,* Edinburgh and its story. London (412 p.) — *G. Desdevises du Dezert,* L'Espagne de l'ancien régime (la richesse et la civilisation). Poitiers (XXXII, 422 p.) — *L. K. Goetz,* Das Kiever Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rußlands (Mit russisch-deutschem Titel). Passau (XXXIV, 242 S.) — *Alex. A. G. Sturdza,* La terre et la race Roumaines depuis leurs origines jusqu'à nos jours. Paris (740 p.) — *H. Grimme,* Mohammed. Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. (Weltgeschichte in Charakterbildern. II. Abt. Mittelalter.) München (IV, 92 S.) — *Romesh Dutt,* India in the Victorian age. An economic history of the people. London (650 p.) — *F. Brinkley,* Japan and China, their history, arts and literature. 12 vols. London. — *Graham Sandberg,* The exploration of Tibet. Its history and particulars from 1623 to 1904. Calcutta (324 p.) — *L. de Rosny,* L'Amérique pré-colombienne. Études d'histoire, de linguistique et de paléographie sur les anciens temps du Nouveau-Monde. Paris (XIV, 378 p.) — *Herbert L. Osgood,* The American colonies in the 17th century. 2 vols. London (578, 490 p.) — *K. Knortz,* Nachklänge germanischen Glaubens und Brauchs in Amerika. Ein Beitrag zur Volkskunde. Halle (122 S.) — *E. Seler,* Gesammelte Abhandlungen zur amerikanischen Sprach- und Altertumskunde. Bd. II. Zur Geschichte und Volkskunde Mexikos. Reisewege und Ruinen usw. Berlin (XXXVI, 1107 S.) — *J. Hunger,* Becherwahrsagung bei den Babyloniern. Nach zwei Keilschrifttexten aus der Hammurabi-Zeit. Dissertation. Leipzig (58 S.) — *L. Wülker,* Die geschichtliche Entwicklung des Prodigienwesens bei den Römern. Dissertation. Leipzig (103 S.) — *J. H. Graf,* Über Zahlenaberglauben, insbes. die Zahl 13. Bern (46 S.) — *M. Roemer,* Der Aberglaube bei den Dramatikern des 16. Jahrhunderts in Frankreich. Dissert. Rostock (52 S.) — *C. Winkler,* Die Hexenprozesse in Türkheim in den Jahren 1628–1630. Colmar (47 S.) — *R. Stade,* Barbara Elisabeth Schulzin. Ein Arnstädter Hexenprozeß vom Jahre 1669. Arnstadt (III, 75 S.) — *J. Grand-Carteret,* La Montagne à travers les âges: Rôle joué par elle; Façon dont elle a été vue. T. II. La Montagne d'aujourd'hui. Grenoble. (501 p.) — *Alfredo Rolla,* Storia delle idee estetiche in Italia. Torino (450 p.) — Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Herausgegeben von *J. Förstemann* und *Otto Günther* (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekwesen XXVII). Leipzig (III, XX. 460 S.) — *G. Compayré,* Hist.

critique des doctrines de l'éducation en France depuis le XVI[e] siècle. 7 éd. T. I, II. Paris (464, 441 p.) — *E. Reimann*, Prinzenerziehung in Sachsen am Ausgange des 16. und im Anfange des 17. Jahrh. Dresden (V, 163 S.) — Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis III. 1490—1558 herausgeg. von *K. Schrauf*. Wien (XXI, 355 S.) — *G. Bauch*, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau (XI, 250 S.) — Die Matrikel der Universität Rostock IV, 2. Ostern 1747 bis Ostern 1789. Anh. Die Matrikel der Universität Bützow. Mich. 1760 bis Ostern 1789. Hrsg. von *A. Hofmeister*. Rostock (XXIII, S. 241—391) — *L. Golinski*, Die Studentenverbindungen in Frankfurt a. O. Dissert. Breslau (105 S.) — *J. Jaeger*, Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift. Osnabrück (V, 127 S.) — *B. Fricker*, Geschichte der Badener Stadtschule. Aarau (IV, 75 S.) — Die Matrikel des Hornbacher Gymnasiums 1559—1630. Hrsg. von *R. Buttmann*. T. I. Text. Zweibrücken (IV, 159 S.) — *Fr. de P. Lang*, Das Admonter Gymnasium in Leoben 1786—1808. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Schulwesens. Programm. Leoben (37 S.) — *Friedr. Meyer*, Der Ursprung des jesuit. Schulwesens, ein Beitrag zur Lebensgeschichte des hl. Ignatius. Diss. Berlin. — *F. Naarmann*, Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen unter den beiden letzten Kurfürsten von Köln. Dissert. Münster (60 S.) — *A. Weiss*, Geschichte der österr. Volksschule 1792 bis 1848. Bd. 1. 2. (Außerordentliche Beiträge zur österr. Erziehungs- und Schulgesch. Bd. I. II.) Graz (IX, 237; XVIII, 1103 S.) — *B. Aspinwall*, Les écoles épiscopales monastiques de l'ancienne province ecclésiastique de Sens du VI[e] au XII[e] siècle. Les Maîtres et les Matières de l'enseignement. Thèse. Poitiers (XXIII, 153 p.) — *G. Kremp*, Essai sur l'histoire du collège Jean Bart, collège communal et universitaire de Dunkerque. Dunkerque (159 p.) — *J. Wegener*, Die Zainer in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks im 15. Jahrhundert. (Beiträge zur Bücherkunde des 15. und 16. Jahrh. I.) Straßburg (VII, 70 S.) — *K. Bücher*, Ordnungen und Urkunden zur Gesch. des Buchgewerbes. (Verzeichnis der Doktorpromotionen der philos. Fakultät.) Leipzig (31 S.) — *O. Handwerker*, Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation. Diss. Würzburg (III, 147 S., 1 Taf.) — *M. Behaim-Schwarzbach*, Deutsche Volksreime. Ein sprachl. Scherz. 2. Aufl. Posen (42 S.) — *Val. Hintner*, Die Stubaier Personen- und Güternamen. Progr. Akad. Gymn. Wien (28 S.) — *H. Meier*, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig (Quellen und Forschungen zur Braunschw. Geschichte I). Wolfenbüttel (VII, 144 S.) — *A. Petak*, Grabschriften aus Österreich. (Zeitschrift für österr. Volkskunde. X. Jahrg., 2. Suppl.-Heft.) Wien (75 S.) — Recueil de journaux caennais (1661—1777) publ. d'après les manuscrits inédits par *G. Vanel*. Paris (XLIV, 313 p.) — *E. Hermann*, Zur Geschichte des Brautkaufs bei den indogermanischen Völkern. Programm. Hansa-Schule. Bergedorf (94 S.) — *Adele Crepaz*, Mutterschaft und Mütter. Kultur-

geschichtl. Studien. Leipzig (VII, 420 S.) — *O. Schrader,* Die Schwiegermutter und der Hagestolz. Eine Studie aus der Gesch. unserer Familie. Braunschweig (IV, 119 S.) — *B. Salin,* Die altgermanische Tierornamentik. Typologische Studie über germanische Metallgegenstände aus dem 4. bis 9. Jahrhundert nebst einer Studie über irische Ornamentik. Aus dem schwedischen Manuskript übersetzt von *J. Mestorf.* Stockholm (X, 383 S.) — *B. v. Jacobi,* Rechts- und Hausaltertümer in Hartmanns Erec. Diss. Göttingen (122 S.) — Johann Georgens . . . Hertzogens zu Sachsen . . . erneuerte Ordnung, wie es hinfüro im Fürstenthum Eisenach . . . auff Verlöbnissen, Hochzeiten, Kind-Taufften, Begräbnissen etc. gehalten werden soll. Gotha 1678. Erneuert. Druck 1904. Eisenach (60 S.) — *O. Klauenberg,* Getränke und Trinken in altfranzös. Zeit, nach poet. Quellen dargestellt. Diss. Hannover (VI, 161 S.) — *J. J. Dickenmann,* Das Nahrungswesen in England vom 12. bis 15. Jahrhundert. Diss. Zürich (63 S.) — *U. Rouchon,* Les anciennes hôtelleries de la ville du Puy. Le Puy (47 p.) — *F. Jostes,* Westfälisches Trachtenbuch, die jetzigen und ehemaligen westfäl. und schaumburg. Gebiete umfassend. Mit 24 Tafeln. Bielefeld (VIII, 208 S.) — *Jacopo Gelli,* Gli archibugiari milanesi: industria, commercio, uso delle armi da fuoco in Lombardia. Milano (X, 204 p., 27 tav.) — *A. v. Oefele,* Das Schachspiel der Bataker. Ein ethnogr. Beitrag zur Gesch. des Schach. Leipzig (63 S.) — *S. di Giacomo,* Die Prostitution in Neapel im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Nach unveröffentlichten Dokumenten. Bearbeitet von *Iwan Bloch.* Dresden. (VIII, 176 S.) — *L. M. Hartmann,* Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im früheren Mittelalter. Analekten. Gotha (III, 131 S., 1 Tab.) — *L. Pohle,* Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. (Aus Natur und Geisteswelt 57.) Leipzig (VI, 132 S.) — *H. Behlen,* Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit. Eine vergleichende agrargeschichtl., kulturgeschichtl. und archäologische Studie, zugleich ein Beitrag zur Besiedelungsgesch. von Nassau. Dillenburg (XVI, 192 S.) — *B. Martiny,* Vor 100 Jahren. Darstellung der Milchwirtschaft Großbritanniens um d. Jahr 1800. Leipzig (XII, 217 S.) — *Steph. Worms,* Schwazer Bergbau im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte. Wien (X, 177 S.) — *O. Siebeck,* Der Frondienst als Arbeitssystem. Seine Entstehung und Ausbreitung im Mittelalter. (Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft Erg.-Heft XIII.) Tübingen (V, 92 S.) — *H. Duncker,* Das mittelalterliche Dorfgewerbe nach d. Weistumsüberlieferungen. Diss. Leipzig (XI, 137 S.) — *Ed. Otto,* Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. 2. durchges. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt 14). Leipzig. (VI, 154 S.) — *P. Paris,* Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive. T. I. II. Paris (XV, 362 p.; 331 p., 11 pl., 1 carte). — *G. des Marez,* L'organisation du travail à Bruxelles au 15e siècle. Bruxelles (XII, 520 p.) — *Guido Miglioli,* Le corporazioni cremonesi d'arti e

mestieri nella legislazione statutaria del medio evo. Verona-Padova (201 p.) — *E. Pied,* Les anciens corps d'arts et métiers de Nantes. Vol. 3. Nantes. (475 p.) — *O. Granat,* Étude sur l'industrie d'Agen avant 1789. Les Artisans agenais sous l'ancien régime (1691–1791). Agen (70 p.) — *G. Unwin,* Industrial Organization in the 16th and 17th Centuries. Oxford. — *E. Levasseur,* Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France de 1789 à 1870. 2 éd. T. II. Paris (916 p.) — *Jac. Virgilio,* Storia del commercio. 2. ed. Torino (216 p.) — *G. Mair,* Auf alten Handelswegen. Die Fahrten des Pytheas ins Zinn- und Bernsteinland. Progr. Gymnasium. Pola (66 S.) — *M. Scheller,* Zoll und Markt im 12. und 13. Jahrhundert. Dissert. Jena (III, 68 S.) — *A. Agats,* Der hansische Baienhandel. (Heidelberger Abhandl. zur mittleren und neueren Geschichte V.) Heidelberg (X, 120 S.) — *H. Rogge,* Der Stapelzwang des hansischen Kontors zu Brügge im 15. Jahrh. Diss. Kiel (62 S.) — *J. Nanninga Uitterdijk,* Een Kamper handelshuis te Lissabon 1572–1594. Handelscorrespondentie, rekeningen en bescheiden. Zwolle (114 en 584 bl. 5 pl.) — *H. Hitzigrath,* Die Kompagnie der Merchants Adventurers und die englische Kirchengemeinde in Hamburg 1611–1835. Hamburg (VII, 106 S.) — Queen Elizabeth and the Levant Company. A diplomatic and literary episode of the establishment of our trade with Turkey. Ed. by *H. G. Rosedale.* London (XII, 89 p.) — Festschrift der Dresdner Kaufmannschaft zur 250jähr. Gründungs-Feier der Dresdner Handelsinnung: *P. Rachel,* Geschichte der Dresdner Handelsinnung 1654–1904. Dresden (196 S.) — *Siegfr. Moltke,* Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung. – Der erste Leipziger Handlungsgehilfenverein. Leipzig (CV, 138 S., 3 Taf., 4 S.) — *L. Koch,* Italienische Pfandleiher im nördlichen und östlichen Frankreich. Dissert. Breslau (55 S.) — *S. La Sorsa,* L'organizzazione dei cambiatori fiorentini nel medio evo. Cerignola (157 p.) — *F. K. Möhl,* Die Vorläufer der heutigen Organisation der öffentlichen Armenpflege: das Armeninstitut des Grafen Rumford. Diss. Erlangen (89 S.) — *M. Bisle,* Die öffentl. Armenpflege der Reichsstadt Augsburg. Ein Beitrag zur christl. Kulturgeschichte. Paderborn (XIV, 192 S.) — *L. Cahen,* Le Grand Bureau des pauvres de Paris au milieu du 18e siècle. Contribution à l'histoire de l'assistance publique. Paris (83 p.) — *A. Breittmayer,* Le Rhône. Sa navigation depuis les temps anciens jusqu'à nos jours. Lyon (115 p.) — *H. M. Chittenden,* History of early steamboat navigation on the Missouri river. 2 vols. Cleveland. — *H. Fischl,* Fernsprech- und Meldewesen im Altertum mit besond. Berücksichtigung der Griechen und Römer. Progr. Schweinfurt (40 S.) — *L. Hopf,* Die Anfänge der Anatomie bei den alten Kulturvölkern. Ein Beitrag zur Gesch. der Anatomie. (Abhandlungen z. Gesch. der Medizin 9.) Breslau (VII, 126 S.) — *C. Vieillard,* L'Urologie et les médecins urologues dans la médecine ancienne. Gilles de Corbeil: sa vie, ses œuvres, son poème des urines. Paris (X, 391 p.) — *R. Loth,*

Das Medizinalwesen, der ärztliche Stand und die medizinische Fakultät bis zum Anfang des 17. Jahrh. in Erfurt. (Aus: „Jahrbücher der Akad. d. gemeinnütz. Wiss.") Erfurt (82 S.) — *C. Joret*, Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge. (Hist., Usages et Symbolisme.) Première partie. II: l'Iran et l'Inde. Paris (XV, 658 p.) — *E. Rolland*, Flore populaire ou Histoire naturelle des plantes dans leurs rapports avec la linguistique et le folklore. Tome V. Paris (420 p.) — *Lorentz*, Kulturgeschichtliche Beiträge zur Tierkunde des Altertums. Programm. Wurzen (28 S.).

Preußische Jerusalempilger vom 14. bis 16. Jahrhundert.

Von HERMANN FREYTAG.

In Gottes Namen fahren wir,
Seiner Gnad begehren wir,
Nu helf uns die göttlich Kraft
Und das heilige Grab.
Kyrie eleison.

Recht oft mag, wie überall, so auch im Preußenlande dieses alte Pilgerlied angestimmt worden sein, das in seiner schmucklosen Einfachheit alles enthält, was die Herzen der Pilger erfüllte. Die Sehnsucht nach Sündenvergebung und Heilsgewißheit trieb sie hinaus, und im Vertrauen auf die Gnade Gottes zogen sie in die Fremde, in Gefahr und mancherlei Not, oft in den Tod. Freilich war, als das Preußenland in den Bannkreis christlicher Kultur trat, die religiöse Romantik der ersten Kreuzzüge schon dahingeschwunden, aber die Fäden, die das neue Wirkungsgebiet des Deutschen Ordens mit der Geburtsstätte des Christentums verbanden, waren dafür weit stärkere, als es bei anderen Ländern der Fall war. Der Deutsche Orden, der das Land mit Feuer und Schwert – für unser heutiges Empfinden recht ungeeigneten Waffen zur Ausbreitung der Religion der Liebe – sich unterworfen hatte, nannte sich ja den Orden der Brüder vom Deutschen Hause zu Jerusalem. Noch stand des Ordens Haupthaus zu Akkon, wo auch zu jener Zeit noch häufig die Ordenskapitel gehalten, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, die Grundgesetze des Ordens festgestellt wurden. Selbst bis nach Preußen ergingen von dort aus für die Landesverwaltung und über die einzelnen

Ordensverhältnisse die zweckmäßigsten Anordnungen und Befehle, da dort die obersten Ordensbeamten ihren Sitz hatten. Alljährlich mußten nach Akkon die Berichte über alle Besitzungen des Ordens, über ihren Zustand und ihre Verwaltung zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden, wie von dort aus die Verfügungen über diese Verwaltung erfolgten. [1])

Aber dieser Verkehr herüber und hinüber blieb doch auf den Kreis der Ordensritter beschränkt, und wenn sie dem Befehl ihrer Obern gehorsam die weite Reise von Preußen nach dem heiligen Land antraten, so kann man diese Züge nicht wohl Pilgerfahrten nennen. Auf das Volk blieb diese Verbindung mit dem heiligen Lande zunächst ohne spürbaren Einfluß. Die in das Land gezogenen deutschen Kolonisten sahen sich wohl auch vor Aufgaben gestellt, die sie an weite gefahrvolle Pilgerreisen nicht denken ließen. Was außerdem für den Ritter, der durch die Achtung, die man seinem Ordenskleid entgegenbrachte, und nötigenfalls auch durch die Furcht vor seinem waffengeübten Arme geschützt wurde, möglich war, das war deshalb noch nicht für den Mann aus dem Volke durchführbar, der diese Schutzmittel von sich selbst aus nicht hatte und nicht vermögend genug war, mit fremder Bedeckung zu reisen. So hören wir denn in der ältesten Zeit nichts von Jerusalempilgern aus unserer Gegend. Nur im benachbarten Pommern hören wir von einem Ritter Kasimir, der etwa um 1270 beim Antritt einer Pilgerfahrt nach Jerusalem dem Zisterzienserkloster Buckow das Dorf Persanzig schenkt. [2])

Dann kamen für den Orden die schweren Zeiten um 1290. Der Hochmeister Burkhard von Schwenden zog von Preußen, wo er eben noch persönlich tätig gewesen war, nach Akkon, um dort im Generalkapitel seine Würde niederzulegen. Das folgende Jahr brachte den Verlust Akkons und der letzten Reste der christlichen Besitzungen im heiligen Lande. Des Ordens Sitz mußte nach Venedig verlegt werden. Wenn auch der Gedanke an eine Wiedereroberung des Verlorenen noch nicht aufgegeben wurde, so mußten sich naturgemäß die Blicke der Ordensobern von jetzt

[1]) Hennig, Die Statuten des deutschen Ordens, S. 221 ff. Voigt, Geschichte Preußens, IV, 64 f.

[2]) Pommerellisches Urkundenbuch, herausg. von W. Perlbach, Danzig 1882, S. 278.

an mehr auf das Land richten, wo der Orden allein noch seiner alten Bestimmung gemäß an der Überwindung des Heidentums arbeiten konnte, auf Preußen. Als dann schließlich die Marienburg des Ordens Haupthaus geworden war, da waren jene alten Fäden, die Preußen mit dem heiligen Lande verbanden, zerrissen.

Zudem war es jetzt, da das heilige Land ganz im Besitze der Ungläubigen war, weit gefährlicher geworden, dorthin zu pilgern, und wenn allmählich auch in der Bevölkerung Preußens der Wallfahrtsgeist erwachte, so waren die Ziele, die man sich steckte, bescheidenere, das heilige Blut in Wilsnack, Aachen, St.-Jago in Spanien, Rom, später in der eigenen Heimat die heilige Linde und das Grab der heiligen Dorothea in Marienwerder.[1])

Dennoch wurde von Zeit zu Zeit die Erinnerung an das heilige Land und wohl auch die Sehnsucht, es selbst besuchen zu können, geweckt. Die Kriegsreisen des Ordens führten oft fremde Ritter und Fürsten ins Land, die auch die Reise in das heilige Land nicht scheuten, und die Berichte, die sie und ihr Gefolge nach Preußen brachten, das Interesse, mit dem man ihre glänzende Erscheinung verfolgte, haben gewiß der Phantasie reichlich Nahrung geboten und in so manchem die Sehnsucht geweckt, ihren Spuren folgen zu können. So war 1328 der Ritter Friedrich Chreuzpeck in Preußen, der dann um 1332 zweimal in Jerusalem war, 1351 wieder in Preußen erschien, um schließlich noch einmal ins heilige Land zu ziehen.[2]) Um 1340 kommt Graf Wilhelm von Holland nach Preußen, nachdem er schon vorher im heiligen Lande gewesen war, wo er sich den Weg nach Jerusalem mit den Waffen in der Hand hatte bahnen müssen.[3]) 1390 macht Heinrich von Derby seinen bekannten Zug nach Preußen, um von hier aus Jerusalem zu besuchen.[4]) 1412 und 1421 kommt Graf Gilbert de Launay als Gesandter nach Preußen, der 1404 und 1420 am heiligen Grabe gewesen war.[5]) Um dieselbe Zeit

---

1) Scriptores rerum Prussicarum, herausg. von Hirsch, Toeppen, Strehlke, IV, 694; Zeitschrift für die Geschichts- und Altertumskunde Ermlands, III, 28 ff.; 248.

2) R. Röhricht, Deutsche Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande. Neue Ausgabe, Innsbruck, 1900, S. 89.

3) Scriptor. rer. Pruss. II, 785.

4) Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten, Leipzig 1893, LXXXVI ff. Scriptor. rer. Pruss. II, 795.

5) Scriptor. rer. Pruss. III, 443 ff.

etwa war der König von Dänemark Erich von Stettin nach der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem einige Zeit im Ordenslande.[1]) Allmählich trugen diese stets neuen Anregungen Früchte. Der erste preußische Jerusalempilger, von dem wir hören, ist ein Mönch. Seit 1397 lebte in Schönensteinbach ein Mönch Konrad von Preußen, von dem gemeldet wird, daß er neunmal in Rom, dreimal in Jerusalem und einmal auf dem Sinai gewesen sei.[2]) Im übrigen wissen wir von ihm nichts, zumal die preußischen Quellen gänzlich über ihn schweigen. Dasselbe ist der Fall bei den folgenden Preußen, die wir im heiligen Lande treffen. 1440 nennt der Baseler Ratsherr Hans Rot unter den Teilnehmern der Fahrt von Venedig nach Jaffa die Preußen Johannes Krug, Matthias und den Priester Nikolaus.[3])

Auch aus dem Jahre 1450 hören wir, daß neben polnischen auch preußische Pilger auf der Reise nach Jerusalem am 14. März in Nicosia gelandet seien.[4])

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts hören wir Ausführlicheres von einem preußischen Pilger, der um so merkwürdiger ist, als das heilige Grab es ihm in dem Maße angetan hatte, daß er seine Stätte nicht mehr verlassen mochte, sondern sein ganzes Leben in den Dienst des Pilgerwesens stellte.

Johannes von Preußen, der Prokurator der Brüder vom Berge Sion, das heißt der dortigen Franziskanermönche, wird zuerst in einem Pilgerbericht des Jahres 1479 genannt,[5]) aber nach einer Angabe aus dem Jahre 1482 ist er schon damals etwa 36 Jahre lang in seiner Stellung tätig, muß also bereits um das Jahr 1446 nach Jerusalem gekommen sein,[6]) während die letzte Nachricht über ihn aus dem Jahre 1499 stammt,[7]) so daß er also etwa 53 Jahre hindurch den Pilgern zur Seite gestanden hat.

1) Scriptor. rer. Pruss. IV, 240 f.

2) Annales Murbacenses, ed. A. Grandidier, Paris 1900, S. 25 nach Röhricht, a. a. O., S. 316.

3) Röhricht, a. a. O., S. 115.

4) Reyßbuch deß heyligen Lands von Sigm. Feyrabend, Frankfurt 1584, S. 245, nach Röhricht S. 119.

5) Röhricht und Meisner, Das Reisebuch der Familie Rieter (Bibl. des Stuttg. liter. Vereins, CLXVIII), Tübingen 1884, S. 57; Reißbuch, S. 358, nach Röhricht S. 156.

6) M. Sollweck, Fratris Pauli Waltheri Guglingensis intenerarium in terram sanctam et ad sanctam Katharinam (Bibl. d. Stuttg. liter. Vereins, CXCII), Tübingen 1892, S. 128.

7) Arnold von Harff, Pilgerfahrt etc., herausg. von E. von Groote, Köln 1860, S. 173.

Am ausführlichsten berichtet über ihn der Dominikanermönch Felix Fabri aus Ulm, der zum ersten Male im Jahre 1480 in Begleitung des jungen Georg vom Stein aus Gundelfingen, zum zweiten Male im Jahre 1483 und 1484 als Kaplan einer größeren Reisegesellschaft, an deren Spitze der Baron Truchseß von Waldburg stand, eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hat.[1])

Was er zunächst über die Persönlichkeit des Mannes zu sagen weiß, ist folgendes: „Johannes von Preußen ist von adligem Geschlecht, aus einer gräflichen Familie, ein Deutscher aus Preußen,[2]) ein Mann von hohem Wuchse mit langem Bart und ehrwürdigen grauen Haaren. Er ist ein sehr gereifter Mann, viel erfahren, von strengen Sitten, gewissenhaft und gottesfürchtig. Dieses Lob gebe ich diesem tugendhaften Manne nicht von Hörensagen, sondern aus sicherer Kenntnis. Derselbe hat Vollmacht vom Papste und vom Kaiser und die Vergünstigung der Könige und Fürsten der Christenheit, adlige Pilger, welche zum Grabe des Herrn kommen, zu Rittern zu küren und zu schlagen. Auch ist er dem Sultan bekannt, der ihn in großen Ehren hält. Außerdem ehrt ihn Naydon, der Statthalter von Jerusalem, und Sabathytanko und Elphahallo, die Pilgerführer und Dolmetscher.[3]) Alle kennen und verehren ihn. Darum ist ihm Macht gegeben von den Herren des Landes, die heiligen Orte mit Umzäunungen und dergleichen zu versehen, nur darf er nicht wagen, Mauern zu bauen. Dieser Mann sorgt dafür, daß die schadhaften Stellen der Kirche des heiligen Grabes und in Bethlehem ausgebessert werden, und hat ein solches Ansehen in Jerusalem, daß auch die Sarazenen und Juden ihn fürchten und die Kinder sich vor ihm verbergen. Und ich sage für gewiß, daß es zwei Männer in Jerusalem gibt, beide Greise und hochbejahrt, sehr nützlich den heiligen Orten und Pilgern, und ich kann mir nicht denken, wie nach deren Tode die Pilger in Jerusalem bestehen werden. Ich möchte nicht gern Pilger in Jerusalem sein, wenn sie nicht da

---

[1]) Hassler, Fratris Felicis Fabri Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem (Bibl. d. Stuttg. liter. Vereins, II–IV), Stuttgart 1843–49, II, 3 ff.

[2]) Nach anderen Angaben soll er aus Danzig gewesen sein (Röhricht, S. 71), doch dürfte hier wohl nur die bedeutendste Stadt des Landes mit dem Lande verwechselt worden sein.

[3]) Siehe über diese Männer Sollweck a. a. O., S. 115 ff.

wären. Der eine ist der genannte Bruder Johannes, der andere ist Elphahalla, ein Sarazene, der zweite Pilgerführer."

Es dürfte wohl umsonst sein, der Herkunft des Johannes von Preußen und seiner Familie weiter nachforschen zu wollen, da alle heimatlichen Quellen über ihn schweigen. Was seine amtliche Stellung als Prokurator betrifft, so lag ihm als solchem die Verwaltung der Güter des Klosters und, wie wir gesehen haben, die Verwaltung der Interessen der heiligen Stätten, des Klosters und der Pilger ob. Zwar war er Laie geblieben, lebte aber und kleidete sich wie ein Mönch, indem er sich der Tracht der Tertiarier der Franziskaner bediente, ohne sich jedoch durch ein Gelübde an die Regel des Ordens gebunden zu haben.[1])

Ist schon das Mitgeteilte genug, um uns diesen Mann interessant zu machen, so wird er es noch mehr dadurch, was wir über diejenige seiner Funktionen erfahren, die ihn mit fast allen hervorragenden Pilgern jener Zeit in Berührung bringen mußte, die Erteilung des Ritterschlages am heiligen Grabe.

Bis in das 12. Jahrhundert hinauf läßt sich die Sitte verfolgen, daß adlige Herren am heiligen Grabe als an besonders geweihter Stätte den Ritterschlag empfingen.[2]) Nach den Berichten, die darüber auf uns gekommen sind, scheint es dabei ebenso hergegangen zu sein, wie sonst beim Ritterschlag, daß nämlich der vornehmste unter der Pilgergenossenschaft die andern, der Fürst seinen Vasall zum Ritter schlug. Hier sehen wir Johann von Preußen den Ritterschlag erteilen kraft Auftrages der weltlichen und geistlichen Machthaber.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß er dieses Recht weit häufiger geübt hat, als es die auf uns gekommenen Pilgerberichte erkennen lassen. Wir wissen aus denselben von folgenden Fällen.

Am 6. August 1479 schlug Johann von Preußen den Herzog Balthasar von Mecklenburg zum Ritter, dieser dann sieben, nach anderen Berichten acht Herren seiner Begleitung.[3])

---

[1]) Fabri, a. a. O., II, 2.

[2]) de Hody, Godefroid de Bouillon et les rois latins de Jerusalem, deuxième ed., Paris et Tournai, p. 164 ss.; Hermens, Der Orden vom heiligen Grabe, 2. Aufl., Köln und Neuß 1870, S. 20 ff. Daß diese Sitte nicht mit der Begründung des Ordens vom heiligen Grabe zusammenhängt, hat Hermens nachgewiesen.

[3]) Röhricht, S. 156. Röhricht und Meisner, Reisebuch der Rieter, S. 57.

Im Jahre 1480 empfing der junge Georg vom Stein, der spätere Landeshauptmann der Lausitz den Ritterschlag.[1])

Am 16. (17.) Juli 1483 wurde Graf Johann von Solms zum Ritter geschlagen, worauf er dem Werner von Zimmern den Ritterschlag erteilte, dieser dem Heinrich von Stoffeln usw., so daß eine große Zahl der Teilnehmer der beiden gleichzeitig in Jerusalem weilenden Pilgergesellschaften an die Reihe kam.[2])

Am 5. August 1487 empfingen nach dem Bericht des französischen Ritters Nicole le Huen adlige Herren aus Frankreich, Deutschland, Spanien und der Normandie den Ritterschlag.[3])

Am 10. August 1494 wurden 11 Pilger zu Rittern geschlagen, bald darauf noch 14.[4])

Am 31. August 1495 erteilt Johannes von Preußen dem Herzog Alexander, Pfalzgraf bei Rhein, dessen Schwager, dem Grafen Johannes Ludwig von Nassau, sowie drei Herren ihrer Begleitung den Ritterschlag.[5])

Am 25. August 1497 schlägt Johannes den Herzog Bogislaw X. von Pommern sowie 26 Herren aus seinem Gefolge zu Rittern.[6])

Endlich berichtet auch der Ritter Arnold von Harff, der bald darauf das heilige Grab besuchte, wie er von der Hand Johanns den Ritterschlag empfing.[7])

Das sind die Nachrichten, die wir über die Erteilung des Ritterschlages durch Johannes von Preußen haben. Wir wollen nun noch zwei Berichte über die dabei von ihm befolgten Zeremonien hören und zwar zunächst den ausführlicheren des Mönches Felix Fabri und dann den kürzeren des Ritters Arnold von Harff.

Fabri erzählt:[8]) „Nachdem die Prozession beendet worden, rief vorbesagter Mann, der Bruder Johannes, eine Stunde vor

---

1) Fabri, a. a. O., S. 33, 39, 41. Röhricht, S. 161.
2) Fabri, a. a. O., II, 3. Röhricht, S. 162.
3) Hermens, a. a. O., S. 27.
4) Röhricht, S. 183, 186.
5) Röhricht, S. 188.
6) Über diese Pilgerfahrt siehe unten.
7) Siehe unten.
8) Felix Fabri, a. a. O., II, 3ff. Ich gebe die Übersetzung von Hermens mit kleinen Änderungen wieder.

Mitternacht alle adligen Pilger, welche die Ritterschaft annehmen wollten, in die Golgathakirche, d. h. in den Chor, wo die Mitte der Welt ist,[1]) zu sich zusammen, und nachdem sich die Grafen, Barone und Adligen vor ihm aufgestellt hatten, begann er ihnen die Rechte der Ritterschaft auszulegen. Fürs erste verbot er, daß jemand sich anmaße, zur Aufnahme in die Ritterschaft hinzuzutreten, wofern er sich nicht als Adliger von seinen vier nächsten Vorfahren her erweise, hinreichendes Vermögen besitze, rechtschaffen und unbescholten und mit keinem entehrenden Makel behaftet sei. Er erklärte aber feierlich, wenn einer ohne diese Eigenschaften hinzutreten und sich dem Ritterschlage unterziehen würde, so solle dieser Ritterschlag nicht haften, und ein solcher in keiner Weise für einen Ritter, sondern für einen Spötter, Verhöhner und Verächter der Adligen gehalten werden. Endlich ermahnte er sie, mit Gottesfurcht und mit Ehrfurcht zur Annahme der Ritterschaft hinzutreten und dem Papste sowie dem Kaiser, durch deren Vollmacht er ihnen diese Ehre verleihen werde, in allem zu gehorchen, die katholische Kirche zu verteidigen und ihre Rechte zu handhaben, Bischöfe, Mönche und jegliche Religiosen und alle Geistlichen und ihre Wohnungen und Güter zu schützen und zu schirmen, das Gemeinwesen friedlich zu regieren, Unmündigen, Witwen, Fremdlingen und Armen Recht zu verschaffen und alle Gläubigen in Trübsal durch Hilfeleistung, wenn sie dazu angerufen würden, zu trösten. Ferner verbot er ihnen, sich unter irgend einer Bedingung mit den Ungläubigen in ein Bündnis einzulassen, sondern sie sollten dieselben, so weit es möglich sei, aus dem Lande der Christen immer weiter hinaustreiben, vorzüglich mit allem Eifer darnach trachten, daß das heilige Land und heiligste Grab den Händen der Ungläubigen entrissen werde, Könige, Fürsten, Herzöge, Grafen, Markgrafen und sonstige Bewaffnete dahin bringen, daß dem heiligen Lande möglichst bald Hilfe werde, und alle zu dessen Beistand beseelen sowie den Gläubigen die Not und beklagenswerte Unterwürfigkeit des heiligen Grabes mit allem Eifer ans Herz legen

[1]) Die griechischen Popen zeigen noch heute einen im sogenannten Katholikon, dem Chor der einstigen Chorherrn vom heiligen Grabe, aufgestellten Marmorstein als Mittelpunkt der Welt.

und selbst zu jeder Stunde bereit sein, zur Verteidigung des heiligen Grabes herbeizueilen.

Nachdem der Bruder dieses und mehreres andere erörtert hatte, trat er in das Häuslein des Denkmals des Herrn, und es folgten alle Adligen, welche vor dem Denkmal des Herrn standen. Er hatte aber die Namen aller Adligen, welche die Ritterwürde empfangen wollten, nach dem Adelsrange aufgeschrieben und verlieh auch so die Ritterwürde.

Zuerst also rief er den edelgeborenen Herrn Johannes Grafen von Solms zu sich in die innere Höhle des Denkmals Christi, wo das heilige Grab selbst ist, und gürtete seine Lenden mit dem Ritterschwerte, legte ihm an den Füßen die Rittersporen an und hieß ihn mit gebeugten Knien sich über dem Grabe des Herrn ausstrecken, so daß seine Knie auf dem Fußboden ruhten und die Brust mit den Armen auf der Tafel des Grabes lag. Da er nun so ausgestreckt lag, ergriff der besagte Bruder Johannes das Schwert, womit der Graf umgürtet war, zog es aus der Scheide und schlug ihn mit der Klinge dreimal über die Schultern im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Darnach richtete er den Grafen auf, löste Schwert und Sporen ab, küßte ihn und sprach mit Ehrfurcht „Proficiat". Nachdem dieser so Ritter geworden war, rief der Bruder Johannes den edeln Baron Herrn Johannes Werner von Zimmern und übergab dem Grafen Schwert und Sporen, damit er den Baron zum Ritter schlage, was er auch tat. Darnach trat der Baron Heinrich von Stöffel ein, welchen der Baron Johannes von Zimmern zum Ritter schlug. Von diesem wurde Herr Johannes von Truchseß zum Ritter geschlagen, der schlug den eingetretenen Herrn Bär von Hohenrechburg zum Ritter. Und nachdem diese der Ritterschaft zugeschrieben und entlassen waren, traten andere Adlige dem Range nach ein und empfingen die Ritterwürde. Bei meiner ersten Wallfahrt schlug Bruder Johannes alle Adligen selbst mit eigener Hand zu Rittern, weil es an solchen fehlte, die die andern an Rang übertrafen, sondern alle gleich waren, und der Gleiche den Gleichen nicht zum Ritter schlägt, so wie der Gleiche über den Gleichen nicht Recht und Herrschaft hat. Kommen aber Fürsten, Markgrafen, Grafen, Barone und Adlige, so schlägt

Johannes selbst den Vornehmern und dieser dann den Nächstfolgenden und so fort bis zu den untersten Adligen, welche von denjenigen Herren zu Rittern geschlagen werden, denen sie mehr verbunden oder deren Vasallen sie sind. — — So wurden also in jener Stunde alle Adligen Ritter, und ein jeglicher übergab nach seinem Vermögen dem Bruder Johannes bei Empfang der Ritterwürde ein ansehnliches Geschenk, die einen 10 Dukaten, die andern 8, andere 6, andere 5, zur Herstellung des heiligen Grabes und zur Ausschmückung der heiligen Orte, zum Unterhalt der Brüder, die das heilige Grab bewachen, zum Anzünden von Lampen und zu andern Bedürfnissen, zu denen es Bruder Johannes für nötig hält.«

Wir fügen nun dem Bericht des Mönches den des Ritters an: »In dieser Kapelle«, so erzählt derselbe,[1]) »hörte ich Messe lesen auf dem heiligen Grabe und nach der Messe ließ ich mich mit Gott berichten. Darnach war da ein alter Ritterbruder, Herr Hans von Preußen genannt, der die Pilger, die es begehrten, zu Rittern schlägt, der auf die Zeit bei ihm hatte ein gülden Schwert und zwei gülden Sporen, der fragte mich, ob ich Ritter werden wollte. Ich antwortete: ja. Er fragte mich, ob ich ritterlich Genoß und ehlich von Vater und Mutter wäre, was ich behauptete. Er hieß mich einen Fuß vor und den andern nach auf das heilige Grab setzen. Da spängte er mir beide Sporen um. Darauf gürtete er mir das Schwert auf meine linke Seite und sprach: Zieh das Schwert aus und kniee vor dem heiligen Grabe nieder, nimm dann das Schwert in die linke Hand und lege zwei Finger der rechten Hand darauf und sprich mir nach: »Da ich ehlich Rittersmann einen fernen, weiten Weg gewandelt, groß Druck, Leiden und Ungemach gelitten habe um Ehre und das heilige Land Jerusalem zu suchen und nun die Stätte der Martyrien unseres Herrn Jesu Christ und das heilige Grab gefunden habe, meine Sünden bessern und ein rechtfertig Leben an mich nehmen will, begehre ich darum, allhier Gottes Ritter zu werden, und gelobe das bei meiner Treuen und Ehren, die Witwen, Waisen, Kirchen, Klöster und armen Leute zu be-

---

[1]) Arnold von Harff, a. a. O., S. 173.

schirmen, auch Niemand weder um Gut noch um Geld, noch Freundschaft noch Machenschaft Unrecht helfen zu Recht machen, und daß ich mich halten soll als ein ehrbarer Ritter zu jeder Zeit, als mir Gott helfe und das heilige Grab.“ Da ich dies getan und ihm nachgesprochen hatte, nahm er mir das Schwert aus der Hand und schlug mich damit auf meinen Rücken, indem er sprach: Steht auf Ritter in Ehre des heiligen Grabes und St. Georgs Ehre. So möge Gott vom Himmelreich geben, daß ich Ritter und meine andern Mitgesellen, die Ritter sind oder dazu geschlagen werden, den Eid nicht brechen mögen. Amen.“

Die hier geschilderte Tätigkeit des Johannes von Preußen bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Ritterschaft vom heiligen Grabe. Während früher der Ritterschlag unter denselben Bedingungen und von denselben Personen erteilt wurde, wie in der Heimat, wurde durch die bedeutende Persönlichkeit dieses Mannes und seine Stellung zu den Franziskanern das Recht zur Erteilung des Ritterschlages enger mit diesem Orden verknüpft, indem zuerst Papst Alexander VI. dem Guardian der Franziskaner das alleinige Recht verlieh, am heiligen Grabe den Ritterschlag zu erteilen, das dann spätere Päpste bestätigten, bis es schließlich Pius IX. dem Patriarchen von Jerusalem übertrug. Zugleich ist in jener Verleihung des Rechtes der Übergang von der alten Form der Ritterschaft des heiligen Grabes zu der neuen des noch heute bestehenden Ordens vom heiligen Grabe zu sehen.[1])

Endlich möge noch erwähnt werden, daß die Zeit Johannes von Preußen auch die ist, in welcher man anfing, von der strengen Regel, wonach nur Adlige den Ritterschlag empfangen konnten, abzugehen und auch hervorragende Bürgerliche zur Ritterschaft des heiligen Grabes zuzulassen.[2])

Wir wenden uns nunmehr wieder den preußischen Pilgern zu. Im Jahre 1494 treffen wir auf der Pilgerfahrt Albrecht Mäetsch aus Preußen,[3]) der in Padua mit Reinhard von Bemmelburg und Konrad von Parsberg zusammentrifft und mit diesen zusammen die Reise fortsetzt. Von Venedig, wo die Gesellschaft

[1]) Hermens, a. a. O., S. 47 ff., 76 ff

[2]) Hermens, a. a. O., S. 69.

[3]) Nach einer Gießener Handschrift war er freiherrlichen Geschlechts (Röhricht, S. 185). Eine Familie dieses Namens in Preußen ist mir nicht bekannt.

sich bedeutend vergrößert, geht die Reise über Modena, Candia, wo die Reisenden ein schweres Erdbeben erleben, und Rhodus nach Jaffa und Jerusalem. Hier werden, wie schon oben berichtet, am 10. August elf Herren, bei einem zweiten Besuch der Grabeskirche noch vierzehn durch Johannes von Preußen zu Rittern geschlagen. Vielleicht gehörte zu diesen neuen Rittern auch Albrecht Mäetsch. Nachdem sie alle noch in schwere Gefahr geraten waren, als Spione gefangen genommen zu werden, traten sie die Heimreise an. In Jaffa stirbt Albrecht Mäetsch, und nur gegen Zahlung von 10 Dukaten erhalten seine Mitpilger die Erlaubnis, seinen Leichnam in der Nähe von Jaffa zu begraben. Die übrigen kommen nach langer gefahrvoller Fahrt glücklich nach Venedig.[1])

Wenige Jahre später ist wieder eine Reihe von Preußen auf der Fahrt nach Jerusalem. Als im Jahre 1496 sich die Kunde verbreitete, daß Herzog Bogislav von Pommern eine Pilgerfahrt zu unternehmen beabsichtigte, beschlossen mehrere Danziger, Angehörige der vornehmsten Familien der Stadt, die Fahrt mitzumachen. Mit Sicherheit sind als solche zu nennen Hans Stutte, Eberhard Ferber, Reinhold Feldstette und Peter Behme.[2])

Hans Stutte, Sohn des Kaufmanns Hans Stutte, war 1453 geboren, war bereits mit 18 Jahren nach Liefland, dann nach England geschickt worden, hatte sich 1482 verheiratet und war 1496 Schöppe geworden.

Eberhard Ferber, Sohn des Bürgermeisters Johann Ferber, war 1463 geboren, war früh an den Mecklenburgischen Hof gekommen, hatte dann im Dienste der Hansa in Flandern Kriegsdienste getan und war, seit 1491 verheiratet, 1494 zum Schöppen gewählt worden.

Jünger waren wohl die beiden andern, Reinhold Feldstette, Sohn des 1489 verstorbenen Ratsherrn Roloff Feldstette, und

---

[1]) Nach Röhricht, S. 183–187.

[2]) In dem bei Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaus X., Berlin 1859, S. 544 f. mitgeteilten Kontrakt mit dem Reeder ist sein Name verschrieben (Peter Bonis). Seine Teilnahme wird bezeugt durch eine Bemerkung in der handschriftlichen Genealogie der Stutte bei dem obengenannten Hans Stutte. Stadtbibl. Danzig. Auch die in jenem Kontrakt folgenden Curth Manth, Antonius Hap und Johannes Möller könnten Danziger Familien angehören.

Peter Behm, Sohn des 1483 verstorbenen Ältermanns der Georgsbrüderschaft, der alle Genannten angehörten.

Am 16. Dezember brach Herzog Bogislav mit seinem Gefolge, dem sich auch die Danziger angeschlossen hatten, von Stettin auf, machte in Nürnberg die Fastnacht 1497 mit und zog über Worms und Heidelberg nach Innsbruck zum Besuche des Kaisers Maximilian. Von dort geht es in Pilgertracht nach Venedig. Hier, wo der Herzog im tiefsten Inkognito weilt, werden für ihn und seine Mitpilger Plätze auf einer Jaffa-Galeere gemietet, deren Kapitän (Padrone) Alviso Zorgi Sprößling einer vornehmen venetianischen Familie war. Daß, wie die pommerschen Quellen berichten, der Oberbootsmann ein Danziger namens Kunte gewesen sei, ist nicht richtig. Nach einem Berichte des Kapitäns selbst hieß er Alegreto von Budua, einer Stadt in Dalmatien, und der Name Kunte dürfte aus einem Mißverständnis seines Amtstitels Comite oder Conte entstanden sein.[1])

Ohne Gefahr ging die Reise von statten, bis man in den Kanal von Cerigo kam, zwischen dieser Insel und dem Kap Malia. Hier erblickte man plötzlich eine türkische Flotte von neun Segeln. Da die Türken sofort auf die Pilgergaleere zuhielten, wandte sich diese zur Flucht. Bald aber hatten zwei der türkischen Schiffe, die schneller ruderten als die andern, sie erreicht und forderten sie auf, die Segel zu streichen und die Flagge zu zeigen. Letzteres tat der Kapitän, indem er sowohl die venetianische Staatsflagge als auch die Pilgerflagge hißte. Die Segel zu streichen dagegen weigerte er sich, da er auf seine Frage nach dem Befehlshaber der türkischen Flotte keine Antwort erhielt, und fürchtete, es mit Seeräubern zu tun zu haben. Infolgedessen gingen die Türken, nachdem noch fünf ihrer Schiffe herangekommen waren, zum Angriff über. Sehr schlecht bewaffnet, hatten die Venetianer und Pilger einen schweren Stand, wenngleich ihnen die Größe ihres Schiffes den feindlichen gegenüber von Vorteil war. Alle möglichen Dinge mußten als Waffen dienen. So gebrauchten sie metallene Gefäße als Helme und schnitten in ihre Matratzen Löcher, so daß dieselben, über den

---

[1]) Jul. Mueller, Venetianische Aktenstücke zur Geschichte von Herzog Bogislaf X. Reise in den Orient im Jahre 1497. Baltische Studien, 29. Jahrgang (Stettin 1879), S. 167 ff.

Kopf gezogen, als eine Art Panzer dienen konnten. Gefährlicher wurde die Lage noch dadurch, daß die Feinde, jetzt auch durch ihre letzten beiden Schiffe verstärkt, das Pilgerschiff in Brand schossen, und wenn die Pilger sich auch der das Verdeck erkletternden Janitscharen erwehren konnten, so mußte ihnen doch das Feuer verderblich werden. Da warf sich in der höchsten Not ein Ruderer ins Wasser und schwamm zu den Feinden hinüber. Bald darauf boten die Türken einen Waffenstillstand an. Diese Rettung in der höchsten Gefahr ist immer etwas Rätselhaftes geblieben. Die pommerschen Chronisten haben sie einer wunderbaren Erscheinung zugeschrieben, durch die die Türken zur Einstellung der Feindseligkeiten bestimmt worden wären, die Venetianer dagegen stellten es so dar, als habe der des Türkischen mächtige Ruderer, der zunächst nur sich von der Galeere, deren Untergang er befürchtete, retten wollte, dem türkischen Kapitän seinen Friedensbruch und das Unrechtmäßige seines Tuns vorgehalten und ihn dadurch zur Einstellung der Feindseligkeiten bewogen. Das Richtige dürfte wohl die neuere Vermutung treffen, daß der Schwimmer von Herzog Bogislav beauftragt gewesen sei, den Türken ein Lösegeld zu bieten, und daß dadurch der glückliche Umschlag herbeigeführt worden sei.[1]) Jedenfalls wurde in den folgenden Verhandlungen der ganze Kampf als die Folge eines Mißverständnisses dargestellt, an welchem keine der beiden Parteien schuld sein mochte, und die Türken selbst schleppten das beschädigte Schiff in den nächsten Hafen bei Kap Malia. Damit war der gefährliche Zwischenfall beendet. Leider hatte derselbe sechs Menschenleben gekostet. Nachdem man in Candia, wohin sich das Schiff nach notdürftiger Instandsetzung gewendet hatte, die Gefallenen bestattet und die Schäden ausgebessert hatte, setzte man die Reise fort und kam am 3. August nach Jaffa, bald darauf nach Jerusalem. Am 24. August wurde hier Herzog Bogislav von Johann von Preußen zum Ritter geschlagen, worauf er selbst denjenigen seines Gefolges, die sich in dem bestandenen Kampfe besonders ausgezeichnet hatten, den Ritterschlag erteilte. Nach Danziger Quellen sind hierunter auch die oben genannten Danziger gewesen.

[1]) Mueller, a. a. O.

Bald darauf wurde die Rückreise angetreten. Als man die Südküste des Peloponnes und damit venetianisches Gebiet erreicht hatte, war die Gefahr vorüber, und hier bewirtete der Herzog an zwei Abenden seine nichtpommerschen Gäste, am 22. Oktober die Danziger, am 23. Oktober die Ungarn und Österreicher.

Mit großen Ehren wurde der Herzog, der nunmehr sein Inkognito aufgab, in Venedig empfangen. Die Signoria hatte ihm zur Wohnung die Casa Gritti auf der Giudecca anweisen lassen. Feierliche Empfänge, rauschende Feste, üppige Gastmähler füllten die Tage vom 17. bis 26. November, während deren der Herzog in Venedig weilte, aus. Dann nahm er seinen Weg über Loretto nach Rom, um auch dem Papste einen Besuch abzustatten. Am 18. Januar 1498 ist dort sein Name in das Bruderschaftsbuch des deutschen Nationalhospizes St. Maria dell' Anima eingetragen worden.[1]) Auch die Danziger haben diese Romfahrt mitgemacht, jedenfalls benutzte Ferber die Gelegenheit, sich einen Ablaßbrief für das Gertrudenhospital in Danzig zu erbitten.[2]) Dann ging es der Heimat zu. „Reich an Erfahrungen und Kenntnissen und stolz der guten Erinnerung, die sie im Süden von ihrem Namen zurückgelassen hatten, hielten die Pilger am 12. April 1498 ihren Einzug in Stettin und zerstreuten sich dann ein jeder in seine Heimat.“ [3]) Daß auch die Mitwelt etwas von den bestandenen Abenteuern erfuhr, dafür sorgte bald darauf der sächsische Adlige Johannes von Kitscher, den der Herzog auf der Rückreise in Bologna als Orator in seinen Dienst genommen hatte, indem er die Pilgerfahrt zum Gegenstand einer Dichtung, einer Tragikomödie machte.[4])

Wir blicken noch kurz auf das spätere Leben der preußischen

---

[1]) Liber confraternitatis B. Marie de anima Teutonicorum de urbe, Rom 1875, S. 39 f.

[2]) Hirsch, Gesch. der Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig, Danzig 1843, I, 39.

[3]) Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaus X., Berlin 1859. Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen IV, 1, 498 ff. Hirsch, Danzig zur Zeit der Materne, Neue Preuß. Prov.-Blätter, andere Folge, 1854, V, 34 ff. Jul. Mueller, Venetianische Aktenstücke zur Geschichte von Herzog Bogislaf X. Reise in den Orient im Jahre 1497. Baltische Studien, 29. Jahrg., S. 167 ff.

[4]) Tragicocomedia de iherosolomitana profectione Illustrissimi principis pomeriani etc. Liptzk per Melchior Lotter impressum Anno Christi millesimo quingentesimo quoque primo. Bamberg, Kgl. Staatsbibliothek. Hier erscheint wohl zum ersten Male die Sage von der wunderbaren Erscheinung, die die Rettung der Pilger veranlaßt habe. – Über Kitscher vgl. Bauch, Dr. Johann von Kitscher, Neues Archiv für sächs. Gesch. XX, 286 ff.

Begleiter des Herzogs. Hans Stutte machte noch in demselben Jahre eine Reise nach London, starb dort und wurde in der Kirche am Stahlhofe begraben. Eberhard Ferber wurde 1504 vom König von Polen nobilitiert, wurde 1506 Ratsherr, 1510 Bürgermeister und starb, nachdem er mehrere Jahre in Feindschaft mit seiner Vaterstadt gelebt hatte, 1529 auf seiner Starostei Dirschau. Reinhold Feldstette, in den Parteikämpfen der Stadt lange Zeit Ferbers Gegner, verheiratete sich 1504, wurde Schöppe und Ratsherr und starb als solcher 1529. Peter Behm endlich wurde Schöppe, 1526 Ratsherr und starb 1539 als Bürgermeister.

Ganz anderer Art war die Jerusalemfahrt desjenigen Preußen, von dem wir als dem nächsten zu berichten haben. 1505 machte ein junger Humanist, der nach Italien zog, um klassischen Studien obzuliegen, einem alten Wunsche in schnellem Entschlusse zur Erfüllung helfend, ebenfalls von Venedig aus sich auf den Weg nach dem heiligen Lande. Dieser junge Humanist war Johann Flachsbinder aus Danzig, der spätere Bischof von Kulm und Ermland, unter dem Namen Johannes Dantiscus in der ganzen humanistischen Welt seiner Zeit bekannt und gefeiert.[1]) Des Hoflebens, in das er schon in jungen Jahren hineingezogen worden war, überdrüssig, nach Erweiterung seines humanistischen Wissens strebend, war er auf weitem Umweg über Dänemark und Deutschland nach Venedig gekommen. Hier weckt der Anblick des Meeres, das zufällig gesehene Bereitmachen eines Schiffes für die Fahrt nach Jaffa, den Entschluß in ihm, selbst die heiligen Stätten zu besuchen, und alsbald tritt er die Reise an.

Er selbst hat eine gedrängte Beschreibung dieser Reise als reifer Mann gegeben, die uns wohl am besten die Erlebnisse des Dichters und die ihn erfüllenden Gedanken erkennen läßt.[2])

Nachdem er erzählt hat, wie er den Hof verlassen hat und nach Italien gezogen ist, um sich fortan allein den Studien zu widmen, fährt er fort:

---

[1]) Über sein Leben vgl. Czaplicki, De vita et carminibus Johannis de Curiis Dantisci. Vratislaviae 1855. Allgem. deutsche Biogr. IV, 746.

[2]) Dieselbe findet sich in seinem carmen paraeneticum iuvenibus huius temporis non inutile, ad ingenuum adolescentem Constantium Alliopagum, Krakau 1539. Die oben gebotene Übersetzung findet sich in: Des ermländischen Bischofs Johannes Dantiscus und seines Freundes Nikolaus Kopernikus geistliche Gedichte, herausg. und übersetzt von Franz Hipler. Münster 1857.

„Anders doch trug es sich zu, als schon ich die Alpen durchwandert
Hinter mir ließ, und nicht ferne mir glänzte das Meer.
Hin zu den Euganeen[1]) ich kam, die mit einiger Herrschaft
Meerumflossen in sich dreie der Reiche umfahn.
Hier, als Gefährten ich fand und ein Schiff gen Jerusalem fertig,
Wohin lange zuvor schon mir gestanden der Sinn,
Stracks es erregete mir wie mit göttlicher Regung die Seele,
Welche selbander zu sein hieß mich Genossen der Fahrt.
Schon ich stieg in das Schiff, rasch zahlend der Überfahrt Lohngeld,
Und dem ersehneten Wind gab ich die Segel geschwellt.
Viele Gefahren des Meeres erduldend, sah ich gar vieles,
Weh mir! was ich bis da stets nur gelesen zuvor.
Einzelnes Dir zu erzählen, da Müh' es nur wär, unterlaß ich,
Doch aus vielem will ich einiges kündigen Dir.
Fluten der Hadria lassend schon spannten bei wehendem Südwind
In das ionische Meer wir, das gewaltge, den Lein.
Dorten zuerst wir streiften die Küsten Corcyras, das nackend
Einst den Dulichier[2]) hielt, als ihm zerbrochen sein Schiff.
Hier waren sichtbar uns mehr denn eine der Inseln, die Hellas
Lügenhaft über Gebühr tönend im Liede erhob.
Auch berührte durchsteuernd ägäische Fluten der Schiffskiel
Städte, berühmt zuvor, Jupiters Heimat, im Flug.
Kreta, gesegnet an Früchten und reich an den Gaben des Bacchus,
Sollte den Pilgernden uns mächtig zum Vorteil gedeihn.
Vorrat nahmen wir ein, und indem durchs karpathische Meer[3]) wir
Segeln, reichet die Luft günstigen Fahrwind uns dar.
Dann Europas Grenzen verließen wir bald, und der Schiffer
Setzte begonnene Fahrt fort gen Asiens Strand.
Rhodos erblickten wir bald, sie, der da nimmer die Sonne
Wolken umziehn, wie auch immer sich zeige der Tag.
Hier die ermüdeten Glieder erquickt ich mit meinen Gefährten;
Damals beherrschten noch schneeige Kreuze das Land.[4])
Mehr noch gern ich erzählte, doch halt ich zurück mich, da sattsam
Kundig die Sache, obwohl heftig mich dränget der Schmerz.
So abfuhren vom Reich wir des Phöbus Reiche erstrebend,
Welche der Cyprier, heißt's, neune verband an der Zahl.
Hier scharfblasend zurück uns hielt ein feindlicher Ostwind,
Bis sich Phöbe Gehörn zweimal am Himmel erneut.
Hier bot Paphos und Gnidos und Idalos Berg und der Hain selbst
Meinen Augen zurzeit keine Erquickungen dar,

---

[1]) Venetianer.
[2]) Odysseus.
[3]) Zwischen Rhodus und Kreta.
[4]) 1522 wurden die Johanniter, deren Zeichen das weiße Kreuz war, vertrieben.

Denn mich befiel ein Fieber, berührt von der schädlichen Seeluft,
Daß nicht der Venus gedenk konnt' der Entkräftete sein.
Endlich machte der Nord uns Verdrossene frei vom Gestade
Und in das offene Meer trieb er die Linnen, geschwellt.
Doch warum Dir erzähl ich, wie fast ich unter den Wogen
Oft war, wenn in dem Sturm seitwärts sich legte das Schiff.
Ganz mit zerrissenen Segeln er sucht es kopfunter zu richten,
Stark von den nordischen Höhn wehend, mit Wettern umwölkt.
Zwanzig der Jahre ich zählte damals und keins noch darüber,
Und den letzten bereits glaubt ich der Tage mir nahn.
Einzig die Güte allein des Allerhöchsten erhielt uns,
Welche dem rasenden Wind stark und den Wogen gebeut.
Einzig gerettet durch ihn dann kam ich ans sichre Gestade,
Wohin so lange das Schiff hatte gerichtet den Lauf.
Hier entraffte dem Seeuntier das gerettete Mägdlein [1])
Perseus, heißt es, und siegt' über den Drachen des Meers.
Mit den Gefährten ich ging gen Joppe, verlassend, wie Brauch ist,
Wo wir gelandet, das Schiff mit dem erschöpften Gesind.
Hier uns zu führen empfing uns ein muhamedanischer Haufen,
Welcher das heilige Wort Christi, beschnitten, verließ.
Ein in Jerusalems Stadt wir zogen auf Eseln, entseelet
Fast von der Hitze, — dazu Schläge, Verhöhnung und Kot.
Traun des unmenschlichen Volks grausames Verfahren und Drohen,
Keinen wohl gibts, der all' auf es zu zählen vermag.
Hier wir sahn, wo das Kreuz einst stand und die heilige Grabstätt'
Und die Orte umher heilig durch Christum den Herrn.
Überschreitend zuletzt das Gewoge des lehmigen Strudels, [2])
Dem der asphaltische See [3]) wurde als Grenze gesetzt,
Nahten wir Araberland. — Doch weiter geht meine Thalia,
Als ich gewollt, wortreich, siehe, durchs Alter gemacht.
Als ich mit vieler Gefahr das Alles allhier mir beschauet,
Eitel erkannt auch, was immer den Erdkreis umschließt,
Da ich setzte mir vor, rückkehrend mich dem zu entziehen,
Was weit mehr mich zuvor kümmert', als billig es war,
Auch zu leben mit wenigem froh und ruhmlos die Jahre
Hinzubringen fortan weiserer Einfalt geweiht,
Huldigend friedlicher Muße ein einsames Leben zu führen,
Welches in jeglicher Art wäre vom Ehrgeiz entfernt,
Auch ein wenig fortan mit der Wissenschaft noch zu verkehren
Und beim gelehreten Chor holder Camänen zu sein.
So zu der Heimat Laren und teuren Freunden ich kehrte,
Ein mich schließend, gewillt, einsam zu Hause zu sein."

---

[1]) Andromache. [2]) Der Jordan. [3]) Das tote Meer.

Hier sehen wir die Pilgerfahrt eines echten Humanisten. Die griechische Mythologie erfüllt sein Denken ebenso wie die heilige Geschichte, und überall sieht er auf dem klassischen Boden die Gestalten des Altertums. – Daß die guten Vorsätze des Jünglings, fortan sich von dem Treiben der Welt zurückzuziehen, nicht allzufest saßen, beweist die politische Tätigkeit des späteren Hofmannes und Kirchenfürsten.

Nach des Dantiscus Jerusalemreise gehen 16 Jahre hin, ehe wir wieder von einem Preußen hören, der sich dorthin auf den Weg macht, und wieder ist's ein ganz anderes Bild, das wir von dem Pilger empfangen. Dieses Mal ist es ein Mönch, der im Auftrage seiner Ordensobern die gefahrvolle Reise unternimmt. Die Annalen des Minoritenordens[1]) berichten darüber unter dem Jahre 1521 folgendes:

Papst Leo X. hatte den Ordensgeneral Franciscus Lychetus zum Kommissarius und Nuntius zum Zwecke der Sammlung von Gaben ernannt und zwar einerseits zum Bau der Peterskirche, anderseits zur Veranstaltung eines neuen Kreuzzuges gegen die Türken. Als derselbe starb, wurde an seiner Stelle sein Nachfolger im Ordensgeneralat, Paulus Soncinas, ernannt. Dieser fühlte das Bedürfnis, sich genauer über die Verhältnisse im Orient zu unterrichten und sandte deshalb den Ordensbruder Ludwig Henning mit zwei Genossen dorthin. Berichtet wird noch, daß dieses bereits Hennings zweite Reise in den Orient war, ohne daß wir wüßten, wann und unter welchen Umständen er die erste gemacht hat.

Henning stammte aus Marienburg und hatte in Padua studiert, wo er den Grad eines Doktors der Theologie erworben hatte. Bald nach Eröffnung der Universität Wittenberg wirkte er an derselben als scholastischer Lehrer der Theologie und Philosophie. Nachdem er inzwischen in seinem Orden die Würde eines Provinzialministers bekleidet hatte, treffen wir ihn 1515 an der Universität Frankfurt als Dozenten.[2]) Die letzten Nachrichten, die wir von ihm haben, beziehen sich auf diese

[1]) Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum auctore A. R. P. Luca Waddingo Hiberno. Tom. XVI. Edit. secunda, Romae 1738, p. 130.

[2]) Freytag, Analekten zur preußischen Gelehrtengeschichte II, Zeitschrift des westpreußischen Gesch.-Vereins, XLIII, 277 ff.

seine zweite Orientreise. Auch von ihr ist nichts weiter bekannt als der Geleitsbrief des Papstes, der in deutscher Übersetzung folgendermaßen lautet:

„In den Orient und die Gegend von Jerusalem kehrt unser geliebter Sohn, Ludwig Henning aus Preußen, vom Orden der Minoriten, Professor der Theologie, zurück, nicht nur unserm Wunsche entsprechend, sondern auch zufolge unserm durch gegenwärtiges Schreiben ausgesprochenen Befehl, in Kraft des heiligen Gehorsams sich dieser Reise zu unterziehen. Da wir nun wünschen, daß diesem frommen und durch Tugend und Gelehrsamkeit hervorragenden Manne auf seiner Reise alles bequem und gut verlaufe, so ermahnen wir im Herrn alle und die einzelnen Fürsten, Staatsregenten, Kapitäne und Befehlshaber von Heeren und Kriegsflotten, Oberhäupter der Völker, Sammler und Einzieher der Zölle und andere Leute jeden Standes und bitten in aller Gunst und Liebe, daß sie den genannten Ludwig mit dem Bruder Petrus Blanchettus aus Gallien und den anderen Genossen mit ihren Koffern und Felleisen, wohin sie auch immer auf der Reise kommen, gütig und menschenfreundlich aufnehmen, frei und ungehindert, ohne Zahlung einer bestimmten oder zu bestimmenden Steuer gehen, kommen und weilen lassen und für seine und seiner Genossen Sicherheit und Wohlfahrt sorgen, indem sie ihm Führer für die Reise mitgeben, wenn es nötig ist, und er es zu verlangen für gut befindet. Kurz, sie mögen mit dem Manne so verfahren und dafür sorgen, daß es auch andere tun, daß wir ihr Tun ihm gegenüber der Liebe entsprechend nach Verdienst bei Gott empfehlen können. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 20. Januar 1521 im 8. Jahre unseres Pontifikates. Gez. Bembus."

Wenn im Jahre 1523 im August Philipp Hagen aus Straßburg auf seiner Pilgerfahrt in Nicosia einen Bruder Ludwig aus Danzig trifft, so dürfte dieses niemand anders sein als Ludwig Henning, und diese Nachricht wäre die letzte, die wir von ihm haben.[1])

Nach dieser Zeit tritt wieder eine Pause von einigen Jahr-

[1]) Röhricht, a. a. O., S. 218.

zehnten ein, in der wir nichts von preußischen Jerusalempilgern hören. Das ist nicht wunderbar. Wir stehen in der Zeit der Reformation, und es ist bekannt, wie schnell sich dieselbe in Preußen verbreitete. Die Reformation aber ist den Pilgerfahrten nicht günstig. Indem sie den Menschen in unmittelbare Beziehung zu Gott setzt und mit der Überzeugung Ernst macht, daß sich dieser von den ernsthaft Suchenden überall finden läßt, verwirft sie den Glauben an besondere Gnadenstätten, und indem sie die Verdienstlichkeit irgend welcher menschlichen Werke leugnet, vernichtet sie den Grund, der die Menschen trieb, gefahrvolle Reisen zu unternehmen, um die heiligen Orte aufzusuchen, die doch das Höchste, den Frieden mit Gott, nicht geben konnten. Daher ist die Abnahme der Wallfahrten in der ganzen protestantischen Welt zu beobachten. Interessant ist es, wie man diese Erscheinung in den gegnerischen Kreisen beurteilte. Darüber gibt uns ein Gespräch Nachricht, das der polnische Graf Nikolaus Christoph Radzivil gelegentlich seines Aufenthalts in Jerusalem, dessen wir später noch gedenken werden, mit dem Sohne eines armenischen Bischofs führte. Als der Graf denselben mit den verschiedenen Konfessionen und Sekten der abendländischen Welt, als Lutheranern, Zwinglianern, Arianern und Anabaptisten, bekannt gemacht hatte, fragte jener, ob diese auch Christen wären, worauf der Graf erwiderte, sie seien getauft und wollten Christen genannt werden. Darauf entgegnete der Armenier, er könne nicht glauben, daß jene Christen wären, weil sie nicht zu dem Orte wallfahrten, an welchem Gott, nachdem er den sterblichen Leib angenommen, unser Heil bereitete, und weil sie dort keine Priester und keinen Altar hätten, Gott ein Opfer darzubringen.

Ganz so wie der katholische Graf und der armenische Bischofssohn sich die Verhältnisse dachten, lagen sie doch nicht. Es sind uns aus dem 16. Jahrhundert auch zahlreiche Pilgerreisen Evangelischer bekannt, von denen viele auch die Ritterschaft des heiligen Grabes empfingen. Was insbesondere Preußen betrifft, so war die Mehrzahl der von hier stammenden Jerusalemfahrer, von denen wir noch zu berichten haben, Protestanten.

Zunächst wird uns von zwei Mitgliedern einer Danziger Kaufmannsfamilie überliefert, daß sie in Jerusalem gewesen sein

sollen. Es handelt sich um die beiden Brüder Gregor und Georg Köhn von Jasky. Sie waren Söhne des 1519 aus Pommern nach Danzig gezogenen, 1559 verstorbenen Kaufmanns Paul Köhn von Jasky.[1]) Wann der ältere, Gregor, der 1553 heiratete und 1579 starb, Palästina bereist hat, wissen wir nicht. Der jüngere, Georg, war 1561 in Jerusalem. Er machte seine Reise von Venedig aus mit zwei größeren Pilgergesellschaften zusammen,[2]) deren eine Graf Albrecht zu Löwenstein, deren andere Bartholomäus Khevenhüller Graf von Frankenberg aus Steiermark führte. Bei dieser letzteren Gesellschaft befand sich noch ein anderer Preuße, der Hofmeister des Grafen, Magister Fabian Stösser. Aus Konitz gebürtig,[3]) hatte dieser in Leipzig und Wittenberg studiert, war von 1546 bis 1550 Professor in Königsberg gewesen und hatte dann in seiner Vaterstadt gelebt.[4]) Stösser starb auf dieser Pilgerreise in Tripolis. Köhn von Jasky besucht zunächst mit den andern Pilgern Jerusalem und dann mit einem Teil derselben Ägypten und den Sinai. Auf der Rückreise kommen sie alle in Alexandria durch die falsche Verdächtigung eines Renegaten, als hätten sie einen Araber erschlagen, in große Gefahr, werden aber glücklich aus der Gefangenschaft befreit, segeln am 17. Februar von Alexandria ab und kommen am 2. Mai 1562 in Ancona an. Georg Köhn von Jasky verheiratete sich im Jahre nach seiner Rückkehr und starb im Jahre 1581. Die Familiennachrichten sagen, daß er Ritter des heiligen Grabes gewesen sei, während die Pilgerberichte, die uns Kunde von seiner Reise geben, seinen Namen unter den zu Rittern Geschlagenen nicht nennen.

Wie die eben Genannten, war auch der nächste Preuße, der zum heiligen Grabe zog, Protestant. Es war der am 13. November 1542 geborene Sohn Ludwig des Vogts von Fischhausen Hans von Rauter.[5]) Mit dem jungen Prinzen

---

[1]) Handschriftliche Genealogie in der Stadtbibliothek zu Danzig.

[2]) Siehe über diese Röhricht u. Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Berlin 1880, S. 533–536; Röhricht, a. a. O., S. 233–238 (hier ist wohl irrtümlich Jakob Köhn von Jasky genannt); Czerwenka, Geschichte des Geschlechtes Khevenhüller, Wien, Braumüller, 1867, S. 179–215.

[3]) Auch hier gibt der Pilgerbericht wieder fälschlich Danzig als Heimat an.

[4]) Freytag, Die Preußen auf der Universität Wittenberg, Leipzig 1903, S. 36.

[5]) Über ihn und seine Pilgerfahrt siehe Röhricht u. Meisner, a. a. O., S. 430–445. Vgl. Altpreußische Monatsschrift, XIV (1877), S. 669 f.

Albrecht Friedrich zusammen erzogen, war er auch öfter an den Hof des Polenkönigs gekommen. Hier hatte er öfter Gelegenheit, türkische Gesandtschaften zu sehen, und dadurch erwachte in ihm die Lust, einmal Konstantinopel zu besuchen. Die Gelegenheit bot sich bald. Im Jahre 1567 reiste er mit dem Woiwoden von Krakau Sborowski dorthin ab, und am Ziel dieser Reise entschloß er sich, auch nach Jerusalem zu gehen. Er macht diese Reise zu Land über Skutari, Iconium, Antiochien, Aleppo und Damaskus. Die Absicht, von Aleppo auch nach Babylon zu ziehen, muß Rauter wegen Krankheit seines Reisegefährten Barthel Breiden aufgeben. Nach dreiwöchentlichem Aufenthalt in Jerusalem reist Rauter zuerst nach Gaza, dann in Begleitung des Sandjak von Babylon nach Kairo. Am 5. Januar 1568 macht er einen Ausflug nach Memphis und reist am 27. Januar nach dem Sinai, dann auch nach Suez. Nach Kairo zurückgekehrt, bricht er am 24. Februar auf und reist über Alexandrien, Cypern, Candia usw. nach Venedig, wo er am 10. August anlangt. Nachdem Rauter dann noch große Reisen durch Italien, Deutschland, Frankreich, England und die Niederlande gemacht hatte, kehrte er am 30. Juli 1571 nach Preußen zurück. Hier stieg er zu den höchsten Würden empor. Nachdem er sich verheiratet und einige Jahre seine Güter im Kreise Rastenburg bewirtschaftet hatte, wurde er 1577 Hauptmann auf Neuhausen und Waldau, 1581 Hauptmann auf Brandenburg, 1605 Landhofmeister und starb als solcher am 15. Oktober 1615.

Erst 1583 sind wieder zwei Preußen in Jerusalem nachweisbar, die jungen Adligen Georg Koß und Michael Konarski. Näheres über ihr Leben wissen wir nicht. Sie machten die Reise in Begleitung des Marschalls von Litauen, Graf Nikolaus Christoph Radzivil, mit dem außerdem noch der Freiherr Abraham von Dohna aus der schlesischen Linie der Familie, ferner der Litauer Andreas Skorulski und der Pole Petrus Bilina, endlich der Jesuitenpater Leonardus Pacificus mit seinem Genossen Cypriottus, der Breslauer Arzt Johannes Scholz und der litauische Koch Jeremias Giermek reisten. Der Graf hat uns selbst eine Beschreibung dieser Reise hinterlassen, die in polnischer Sprache geschrieben, auch ins Lateinische, Deutsche und

Russische übersetzt worden ist.[1]) Die Lektüre dieser Reisebeschreibung ist nicht ohne Genuß, da der Graf, ein gebildeter Mann, nicht nur für seinen nächsten Reisezweck Gedanken hat, sondern auch mit offenem Blick sich in der Welt umsieht und alles Bedeutende registriert.

König Stephan Bathori von Polen hatte dem Grafen geraten, den Landweg über Konstantinopel zu wählen, dieser hatte aber doch den Weg über Venedig vorgezogen, wie sich später zeigte, zu seinem Glück, da trotz seiner Geleitsbriefe, infolge politischer Vorgänge, ihm Nachstellungen bereitet wurden, denen er aber glücklich entging, da er nicht erkannt wurde.

Am 16. April 1583 traten die Pilger die Seereise an, deren Ziel Tripolis war, von wo die Reise zu Lande über Baalbek, Damaskus, durch Samarien nach Jerusalem ging. Nach einem zweiwöchentlichen Aufenthalt, während dessen die adligen Mitglieder der Gesellschaft auch die Ritterschaft des heiligen Grabes erwarben, kehrten sie alle über Jaffa zu Wasser an Cäsarea, Tyrus und Sydon vorbei nach Tripolis zurück. Hier hatten die Reisenden Gelegenheit, den feierlichen Umzug eines zum Mohammedanismus übergetretenen italienischen Priesters anzusehen.[2]) Freilich schlossen sie, als der Zug durch ihre Straße kam, die Fenster, konnten aber durch die Spalten der Läden alles beobachten. Von Tripolis kehrte Michael Konarski mit den Jesuiten und einem Teil des Reisegepäcks nach Venedig zurück,[3]) während der Graf mit den übrigen eine Reise nach Ägypten machte, von der zurückkehrend sie in Hydrantino landeten und auf dem Landweg nach Venedig reisten, wobei sie in der Nähe des Mons sylvanus von Banditen ausgeplündert wurden. Am 3. Mai brach die wieder vereinigte Reisegesellschaft von Venedig auf und kam Ende Mai oder Anfang Juni wieder in der Heimat an.

Eine Episode aus den Reiseerlebnissen der Pilger möge

---

[1]) Wir benutzen die lateinische Ausgabe: Hierosolymitana peregrinatio illustrissimi domini Nicolai Christophori Radzivili . . . IV epistolis compraehensa, ex idiomate Polonico in Latinam linguam translata et nunc primum edita. Thoma Tretero Custode Varm. Interprete. Cum priv. S. R. M. Brunsbergae apud Georgium Schönfels MDCI.

[2]) Nach dem Reisebericht des Johann von Lauffen war es Antonius von Palermo; Röhricht, a. a. O., S. 267.

[3]) Er reiste zusammen mit Melchior Lussy, Landamman von Unterwalden; Röhricht, a. a. O., S. 264 u. 268.

hier noch mitgeteilt werden. Als der Graf, der seine Reise natürlich wie alle vornehmen Pilger inkognito machte, im Anachoretenkloster von St. Saba am Jordan weilte, unterhielt er sich einmal mit seiner Begleitung in polnischer Sprache. Da mischte sich ein Mönch, Dionysius Damascenus, ein Makedonier von Geburt, in das Gespräch und erzählte, daß er in Litauen gewesen sei und fast alle Vornehmen des Landes kenne. Ja, er erkundigte sich bei dem Grafen nach dem Marschall von Litauen, Nikolaus Christoph Radzivil, d. h. nach dem Grafen selbst, der ihm einst einen Geleitsbrief zu einer Kollektenreise nach Moskau gegeben hatte. Glücklicherweise erkannte er den Grafen nicht. Etwa sechs Jahre später, am 19. März 1588, so erzählt dann der Graf weiter, war derselbe Mönch auf dem Rückwege von einer abermaligen Kollektenreise nach Moskau wieder bei ihm in Czarnowczyce, wohl nicht wenig erstaunt, in seinem gräflichen Wirt jenen Pilger zu erkennen, an dessen Verweilen im Kloster er sich noch ebenso genau erinnerte wie an die dabei geführten Gespräche.

Endlich kommen wir zu den letzten preußischen Jerusalempilgern des 16. Jahrhunderts, von denen wir Kunde haben. Es sind wiederum zwei Danziger Patriziersöhne, Bartholomäus und Jakob Schachmann. Bartholomäus war der Sohn des 1573 verstorbenen Schöppen Caspar Schachmann, wurde selbst später Schöppe, Ratsherr und Bürgermeister und starb als solcher im Jahre 1614. Sein Vetter Jakob war der Sohn des 1575 als Ratsherr verstorbenen Johann Schachmann, wurde selbst Schöppe, legte dieses Amt 1609 nieder und starb 1617. Von beiden bekunden die Familiennachrichten, daß sie große Reisen durch Europa sowie die wichtigsten Gegenden von Asien und Afrika gemacht hätten.[1]) Näher wissen wir darüber nur, daß der Ulmer Bürger Samuel Kiechel sie bei seiner Rückkehr aus Jerusalem im November 1588 in Konstantinopel trifft, wohin sie eben von Venedig aus angekommen waren.[2])

Wir sind damit am Ende unserer Aufgabe angelangt. Auch die folgenden Jahrhunderte haben noch manchen Preußen nach

---

[1]) Handschriftl. Genealogie der Danziger Stadtbibliothek, vgl. Löschin, Die Bürgermeister, Ratsherrn und Schöppen des Danziger Freistaates usw. Danzig 1868. S. 23.

[2]) Röhricht, a. a. O., S. 272.

Jerusalem geführt, unter denen der bekannteste Otto Friedrich von der Gröben ist, der begabte und begeisterte Mitarbeiter an den kolonialen Bestrebungen des großen Kurfürsten.[1]) Aber der gerade in den Kreisen, denen ihre wirtschaftliche Lage solche Reisen erlaubte, immer mehr erstarkende Protestantismus ließ die Neigung zu solchen Fahrten immer schwächer werden. Ganz freilich ist sie nie entschwunden, und noch bis in die Gegenwart hinein zieht es den einen und andern, das Heimatland des Christentums aufzusuchen. Und wenn auch die Reise heute kaum je so reich an Abenteuern und Gefahren sein dürfte wie einst, wenn auch die Weltanschauung eine andere geworden ist, etwas von der alten religiösen Romantik mag wohl jeden anwehen, der sich zu jener Reise anschickt, jeden, der den Boden des heiligen Landes betreten darf.

---

[1]) Aus dem 17. Jahrhundert werden noch genannt: 1606 Jeremias Guttman, 1614 Christoph Perband und Martin Opachowski, zwischen 1649 und 1666 mehrere Männer aus Neustadt und 1675—77 von der Gröben. Vgl. Röhricht, a. a. O., S. 282, 290 f., 300, 304.

Materialien zur Geschichte der arabischen Zahlzeichen in Frankreich.

Von LEO JORDAN.

Als ich im Frühjahr des Jahres 1902 studienhalber an der Pariser Nationalbibliothek arbeitete, kamen mir nach und nach eine ganze Anzahl mittelalterlicher Abhandlungen über Rechenkunst in die Hand; beim Durchlesen derselben fanden sich Unterschiede und Widersprüche zwischen ihnen, ich fand einen gewissen Reiz daran, den Sinn von Glossen und Bemerkungen zu lösen, und förderte so kulturhistorisch interessante Momente, die als feste Punkte in der Entwicklungsgeschichte der arabischen Zahlzeichen angesehen werden können. Die Unmöglichkeit, den behandelten Fragen auch von der mathematischen Seite beizukommen, hat der weiteren Ausarbeitung Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so daß ich über eine Materialsammlung nicht recht hinausgekommen bin.

I.

Gerbert, dem späteren Papste Sylvester II., haben wir nach Tradition und der Schrift des Eisenacher Professors H. Weißenborn[1]) die Einführung der arabischen Zahlzeichen zu verdanken. Bei seinen Studien in Spanien seien ihm diese durch einen Juden Josephus Hispanus übermittelt worden. Er habe dann in Theorie und Praxis ihren Gebrauch an der Klosterschule zu Rheims gelehrt.

Der Hauptgewährsmann dieser Tradition ist Wilhelm von Malmesbury (gest. 1154). Und er schreibt von Gerbert,

---

[1]) Zur Geschichte der Einführung der jetzigen Ziffern durch Gerbert.

er habe eine gewisse Rechenmethode den Sarazenen entrissen und Regeln gelehrt, die von den schwitzenden Abbazisten kaum verstanden wurden. Daran schließt der Chronist eine ganze Fabelei über den Ausflug des Gerbert nach Spanien an, man befindet sich augenscheinlich auf dem Gebiete der Fiktion. Ja Wilhelm erklärt selber: „Aber dies alles möchte man für Erfindungen halten, weil doch das Volk gewohnt ist, den Ruhm der Gelehrten zu beschmutzen, indem sie von jedem, der etwas außerordentliches leistet, behaupten, er habe mit einem Dämon Verkehr gehabt.“ Niemand anders soll nämlich dem späteren Papste die Kunst, mit arabischen Zeichen zu rechnen, gezeigt haben, als der Teufel. Und man nennt sie ja auch heute noch die „Teufelskunst.“

Die Kritik, die Wilhelm von Malmesbury an der Tradition übte, zeigt ihn als Kenner seiner Zeit. Erging es doch mehr wie 300 Jahre später dem Erfinder der Buchdruckerkunst nicht viel anders, mußte doch auch er sich damit bescheiden, seine Entdeckung dem Teufel zu verdanken, dem er seine Seele verschrieben habe. Während er aber in seinem eigenen Hause mit dem Teufel verkehren konnte, mußte Gerbert eine Reise nach Spanien unternehmen. Dort stand nämlich Toledo im Rufe, die Pflegestätte aller okkulten Wissenschaften, besonders der Nekromantie, zu sein. Und wie von Gerbert, so wurde von allen einigermaßen durch Geschicklichkeit oder Verstand ausgezeichneten Männern über einen Studiengang an der spanisch-arabischen Universität berichtet: nicht genug, daß man berühmte oder berüchtigte Zeitgenossen hierzu ausersah, wie etwa den erfolgreichen Seeräuber Eustache den Mönch, nein, auch Figuren aus dem Altertum, wie Virgil, Fabelwesen wie Reinecke Fuchs hatten nach phantastischen Berichten in Toledo ihre Kunst erlernt. Und noch Rabelais spricht von dieser Stadt als dem Zentrum der *Diabologie.* [1])

Eine ausführlichere Darstellung dieser Fabeln findet man übrigens unter den Anmerkungen von Francisque Michels Ausgabe des *Eustache le Moine* (Paris, 1834).

Es ist also aus kritischen Gründen geboten, auch diesen

[1]) Pantagruel III, 23.

spanischen Ausflug des Gerbert mit Cantor[1]) als eine Fiktion anzusehen. Aber auch die Fiktion hat eine Quelle gehabt, und es bleibt immer noch wahrscheinlich, daß ein Gerbert, es braucht nicht der spätere Papst zu sein, in der Rechenkunst neue Bahnen eingeschlagen hat. Immerhin auffallend bleibt der Name *Gerbertista* für Rechner, den Cantor zitiert (I, 843[4]), und als ein Beleg für unsere Vermutung könnte ein gewisser Gilbert dienen, den Alanus ab Insulis unter den vier, fünf bedeutendsten *„Arithmeticae Auctores"* nennt, und von dem er in einer dunkeln Anspielung anzudeuten scheint, er sei in der Wissenschaft auf Abwege geraten. Der Vers lautet:

Gilbertus saltu fallaci transilit artem.

Mit einem trügerischen Sprung, einem Trugschluß, habe sich Gilbert über die *ars*, die Rechenkunst hinweggesetzt. Einiges Licht wirft auf diesen Tadel der Umstand, daß Alanus ein ausgesprochener Gegner des Rechnens mit arabischen Zahlen gewesen ist, daß er also mit diesem Verse die Quelle dieser Methode verdamme. Er nennt als Autor einen Gilbert, und so ist es nicht unmöglich, daß die gelehrte Tradition neben der volkstümlichen eine ganz andere Persönlichkeit als Papst Sylvester als den Übermittler arabischer Zahlzeichen nannte, eben jenen Gilbert. Erst durch Schüler und Laien hätte dann, wie so oft, zwischen beiden durch die der Mathematik nahestehenden Persönlichkeiten und die Ähnlichkeit der Namen eine Konfusion stattgefunden.

So ergibt sich über die Einführung der arabischen Zahlzeichen eine spärliche Sammlung von Traditionen, die wohl einen Kern durchblicken lassen, dessen Natur aber ziemlich problematisch ist.

II.

Die älteste erreichbare Abhandlung über die Theorie der arabischen Zahlen ist uns in zwei Handschriften erhalten. Die eine befindet sich in der Wiener Hofbibliothek, ist im Jahre 1143 niedergeschrieben und von Nagl[2]) herausgegeben worden, die andere, vollständigere aus den Jahren 1163–1168 ist in der

[1]) M. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Berlin, 1894–1901, I, 806, 807; ich zitiere im folgenden immer: C. I oder II und Seite.

[2]) Ztschr. f. Math. u. Phys. XXXIV, vgl. C. I, 855.

Münchener Bibliothek und wurde von Maximilian Curtze veröffentlicht.[1])

Nach diesen beiden Handschriften stellt sich nun die Theorie über die neuen Zahlzeichen, wie sie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Süddeutschland üblich war, folgendermaßen dar:

Als Quelle der Theorie wird Indien bezeichnet. Zahlzeichen werden die Zahlen 1 – 9 genannt. Über den Charakter der Null wird nicht diskutiert, sie wird meist als ciffre, einigemal als circulus bezeichnet.[2]) Ziffer ist nämlich nicht ursprünglich die Bezeichnung für arabische Zahlzeichen überhaupt, sondern ihr arabisches Etymon: *Çifr* bedeutet „leer“ und gilt ausschließlich für die Null. Da nun die Null, als ein Zahlzeichen, das Nichts gilt, den an das römische System Gewöhnten auffiel, so wurde ihr Name auf die Geschwister übertragen. Im einzelnen werden wir diese Begriffsverschiebung samt ihren Begleiterscheinungen noch beobachten.

Hier also bedeutet ciffre noch „Null“. Ich halte die Form ciffre oder ciffrae (für den Singular!)[3]) in einem in Deutschland geschriebenen Traktate für auffallend. Eine Latinisierung der deutschen Ziffer oder des arabischen *Çifr* müßte doch wohl *cifra* ergeben. Es will mir scheinen, als ob hier eine französische Lauterscheinung zu sehen sei, die für die Konsonantenverbindung *fr* (Muta cum Liquida), ein auslautendes Stütz-*e* verlangt. Dies würde also für den an sich wahrscheinlichen Durchgang unseres lateinischen Textes durch Frankreich sprechen.

Wenige Jahrzehnte hierauf finden wir in einer dritten Handschrift einen zweiten von diesem ersten recht verschiedenen Rechentraktat. Der Kodex des Klosters Salem, nun in Heidelberg, wurde aus paläographischen Gründen, da er nicht datiert ist, wie die vorhergehenden, von Wattenbach in das Jahr 1200, „vielleicht noch etwas früher“ gesetzt. Cantor hat die Abhandlung herausgegeben.[4])

---

[1]) Abhandlungen zur Gesch. der Mathem. 8, 1898, S. 1 – 27.

[2]) Abhandlungen zur Gesch. der Mathem. 8, 1898, S. 18: *et quia omnium numerorum praetermissa doctrina scientia nulla procedit, ab ipsis nostri tractatus inicium Indorum ratione sumatur. In quibus etiam his VIIII figuris:* 1 2 3 Ջ ч 6 7 8 9 *utuntur. Utuntur etiam ciffrae hoc modo:* () *vel 0.*

[3]) *Sed si in aliqua nil remanserit, ciffrae ponatur* (ebenda S. 19). *Ciffre sumpta* (ebenda S. 20).

[4]) Ztschr. f. Mathem. u. Physik, X.

Es ist die älteste Abhandlung, die sich für ein Werk des arabischen Mathematikers Alchwarizmî ausgibt: „*Incipit liber Algorizmi.*" Und man weiß, daß der Name des angeblichen Verfassers[1]) auf die Kunst überging, und daß im Mittelalter *Algorismus* die Bezeichnung der Rechenmethode mit arabischen Zeichen war.

Auch hier wird die Theorie mit Aufzählung der arabischen Zeichen begonnen: „Alles was man in Zahlen nennen oder ausdenken kann, läßt sich mit diesen neun Figuren schreiben und lesen, mit Zufügung jener: 0, welche *Cifra* genannt wird." [2])

Wenn auch hier noch, wie in den Rechenbüchern von 1143 und 1163, die Null aus der Gesamtheit der Zeichen ausscheidet, so wird sie durch die folgende Theorie als den anderen ebenbürtig ausdrücklich hingestellt: „0 wird in allen Gesetzen des Algorizmi gebraucht, wie irgend eine der anderen Figuren." [3]) So wird sie im Laufe der Unterweisung auch *figura* genannt, ja sogar mehrmals *numerus.* Eine Zahl, die Nichts bedeutete, — eine *Contradictio in adjecto.* Mußte dies den Romanen und Germanen als etwas Abgeschmacktes erscheinen, so war die orientalische Manier, an diesen scheinbaren Widerspruch mystisch-philosophische Betrachtungen zu knüpfen, bei den Abendländern geeignet, geradezu Verdacht zu erwecken: ein Zauber sei im Spiele. Der Kodex des Klosters Salem schreibt nämlich: „Jede Zahl entsteht aus der Eins, jene aber aus der Null." [4])

Wir erinnern uns an den Bibelanfang: „Im Anfang war das Nichts!" und treffen eine ähnliche Art zu denken. Ja beide Gedanken, die Weltschöpfung aus dem Nichts, die Zahlschöpfung aus der Null, werden nun zusammen verarbeitet in einer Weise, die über die Quelle ein helles Licht wirft:

„Auch darf nicht übergangen werden zu bemerken," fährt unser Traktat fort, „daß die Null zu allem von allen Gesetzen des Algorizmi benutzt wird, wie jede andere Figur, ausgenommen,

---

1) Über ihn s. C. I, 670.

2) *Nam omne quod dici aut excogitari potest de numeris, scribi et legi potest his novem figuris, addita ista 0, quae cifra vocatur.*

3) *0 per omnia omnibus algorizmi utitur legibus quemadmodum et alia figura.*

4) *Sic omnis numerus ab una generatur, ipsa a nullo.*

daß sie keine der Zahlen vervielfältigt. Auch keine andere kann sie vervielfältigen. Denn was ist es anders

ob du sagst: Tausend mal Null – oder bloß Null?

ob du sagst: Null zu Tausend – oder bloß Tausend?

Und dennoch vollbringt sie eine Vermehrung, aber nur durch Verzehnfachung: setze bitte 0 vor 1 und es werden zehn; 0 vor zehn und es werden hundert; 0 vor hundert und es werden tausend.

Zu wissen ist, daß darin ein großes Heiligtum liegt: durch das, was ohne Anfang und Ende ist, wird ER versinnbildlicht, der das wahre *alpha* und *omega* ist, d. h. ohne Anfang und ohne Ende; und wie Null sich weder vermehrt noch vermindert, so erhält ER weder Zufluß noch Abgang. Und wie sie alle Zahlen verzehnfacht, so verzehnfacht ER nicht bloß, sondern vertausendfacht, ja daß ich richtiger sage, ER schafft alles aus dem Nichts, erhält und lenkt es.“ [1])

Die aus dem Neuen Testament übernommene Vergleichung mit dem α und ω ist wohl in der Übersetzung für etwas anderes eingetreten. Denn das Nachgefügte: „Ohne Anfang und ohne Ende“ paßt nicht hierauf, da der Vergleich eben Gott als den Anfang und das Ende zugleich bezeichnet. Hierin haben wir auch schon einen Unterschied in der abendländischen und der morgenländischen Denkweise. Die eine begrenzt auch ihre Abstrakta, die andere gerät mit ihrer Phantasie ins Uferlose. Auch das Abendland hat vornehmlich in der gelehrten und halbgelehrten Literatur solche symbolische Zahlendeutung. Dante hat geradezu eine Vorliebe für sie. Doch kommt dieselbe über die Verwendung äußerer Merkmale selten hinaus: ein Stein ist der dritte in der Reihe der heiligen Steine, die die Mauer des himmlischen Jerusalems zieren — er bedeutet die Dreieinigkeit. Das ist wohl ein typisches Beispiel abendländischer Zahlenmystik.

---

[1]) (S. 10. Epilogus Abs. 3.) *Nec praetereundum est quod 0 per omnia omnibus algorizmi utitur legibus quemadmodum et alia figura, excepto quod nullum numerorum multiplicat, sed et ipsa a nullo multiplicatur. Quid enim [aliud] si dixeris milies nichil quam nichil? Aut nichil ad mille quam mille? Facit tamen quandam multiplicacionem, sed tandum per decuplacionem: Verbi gratia praepone 0 uni, et fiunt X, praepone deceno et fiunt C., praepone centeno et erunt M. Et sciendum quod in hoc magnum latet sacramentum. Per hoc, quod sine inicio est et fine: Figuratur ipse, qui est vere alpha et ω, id est sine inicio et fine; et sicut 0 non auget nec minuit, sic ipse nec recipit aucmentum nec detrimentum; et sicut omnes numeros decuplat, sic ipse non solum decuplat, sed millificat, immo ut verius dicam, omnia ex nichillo creat, conservat atque gubernat.*

Gerade wie die Symbolik der Null unseres Salemer Kodex ein ebensolches Exempel orientalischen, und wenn der Schluß nicht zu kühn ist, rabbinischen Scharfsinns ist. Dieselbe Symbolik kehrt nämlich im Verein mit anderen verwandten Anschauungen in der Kabbala wieder, und wenn sich auch nicht mit voller Sicherheit entscheiden läßt, ob diese eigenartige Sammlung die Quelle des Gedankens ist oder das Rechenbuch, so spricht doch gegen die Ursprünglichkeit jenes, daß er in diesem zu einem Nachtrag gehört. Jedenfalls aber sind beide, Kabbala wie diese Deutung der Null, auf gleichem Boden gewachsen.

Daß der Passus übrigens nicht ursprünglich lateinisch niedergeschrieben ist, sondern aus einer orientalischen Sprache ins Lateinische übersetzt wurde, das erhellt aus dem Satze: „*Verbi gratia praepone 0 uni, et fiunt decem.*“ Denn nach unserer Schrift könnte von einem „Voransetzen“ der Null nicht die Rede sein, sondern gerade von einem Nachsetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Ausdrucksweise vom Standpunkt der orientalischen Schrift aus gewählt wurde.

Die Schlußbemerkung des Epilogs, der uns diese Beobachtungen hat machen lassen, liefert uns ein weiteres recht wichtiges Merkmal: „Aber all dies“, bemerkt der Meister, „lernt sich leichter auf der Staubtafel als aus vergoldetem Kodex. Weswegen denn unsere Kunst auch nicht „das Werk des ruhmreichen Buches“, sondern „das Werk des Staubes“ genannt wird.“ [1])

„Staubzeichen“ aber, oder Gobâr, hießen die in Spanien üblichen westarabischen Zeichen. Sie waren verschieden von den ostarabischen, die ihrerseits „indische Zeichen“ genannt wurden.

Den Kontrast zwischen beiden Systemen und das Aufwerfen eines Problems über ihre gemeinsame Entstehung enthalten folgende drei, verschiedenen ostarabischen Autoren entlehnte Stellen, die Woepke (*Journal Asiatique* X, 1) in französischer Übertragung veröffentlichte:

Erster Passus (S. 59): „Diese [voranstehenden] neun Zeichen, die Zeichen des Gobâr genannt, sind diejenigen, deren

[1]) *Haec autem omnia perfectius discuntur in pulvere quam in deaurato* (vgl. frz. *doré*) *codice, qua propter appellatur opus pulveris, non gloriosi codicis.*

Gebrauch in unseren spanischen Provinzen sehr häufig ist." (Es folgt ein Passus über die indische Erfindung der Staubtafel.)

Zweiter Passus (S. 63): „Diese Zeichen werden selten bei uns gebraucht, (S. 64) während ihr Gebrauch bei den im Westen sitzenden sehr häufig ist. *Nota bene:* Der Sinn des Satzes meines Autors ist offenbar der, daß beide [Arten von Zeichen] indischen Stempels sind und das ist die Wahrheit..., dennoch unterscheidet man sie voneinander, indem man die einen indisch, die zweiten gobârî nennt."

Dritter Passus (S. 67): „Der Sinn der Phrase meines Autors ist, daß die zweite Reihe von Zahlzeichen eine Abart der indischen Zeichen sei; doch ist dem nicht so: denn es sind die Zeichen der Gobârschrift. So hätte man das Wort „Indische" streichen müssen."

Wir sehen aus diesen drei Stellen, daß Gobâr (Staubzeichen) und indische Zeichen sich nicht deckten, und besonders, daß für die Ostaraber es ein Problem war, ob auch die Gobârzeichen indischen Ursprungs seien, ein Problem, daß die einen verneinen, die andern bejahen. Daß dies ein Problem war, kann ebenso daran liegen, daß die Ostaraber geneigt waren, den spanisch-arabischen Zeichen indischen Ursprung abzusprechen, als daß die Mauren mit der Leugnung des indischen Ursprungs etwas Besonderes, Selbstgeschaffenes besitzen wollten. Wohl schreibt Cantor: „Im Westen nahm man zwar die Null auf, blieb aber, und wäre es nur im bewußten Gegensatz zu den Ostarabern, den alten Zeichen treu, deren indischen Ursprungs man sich ebensowohl als ihres alexandrinischen Stempels noch lange erinnerte und die man jetzt Gubârziffern nannte, d. h. Staubziffern." [1])

Ob die Frage hierdurch ganz klargelegt ist, und ob, nach den angeführten Stellen zu schließen, ein bewußter Gegensatz die Ostaraber nicht dazu hätte führen müssen, den indischen Ursprung zu vergessen, soll nicht diskutiert werden. Wir wollen nur hervorheben, daß wir bereits im 12. Jahrhundert einen doppelten Import in Europa beobachten. Das älteste Rechenbuch, die Handschriften von 1143 und 1163, lehrte nach dem *Modus Indorum,*

[1]) C. I, 669.

war also ostarabischen Ursprungs, der Kodex des Klosters Salem dagegen zeigte mit der Bezeichnung „Werk des Staubes“ eine spanische Quelle und mit seinen kabbalistischen Grübeleien die Hand eines spanischen Juden. Dort aber waren die Juden die berufenen Vermittler zwischen Arabern und Europäern, ja in Toledo und Sevilla existierten vollkommene Übersetzerschulen, die dem Abendlande orientalische Weisheit in lateinischem Gewande zu vermitteln bestrebt waren. Ist der Text, den uns eine Handschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts erhalten hat, nicht derselben Übersetzerschule zuzusprechen? Das ist nicht unwahrscheinlich! Und zeigt sich nicht durch solche Kombination, daß an dem spanischen Ausflug des Gerbert oder Gilbert ein wahrer Kern ist, den nur eine fabulöse Einkleidung umhüllt? Man sollte fast meinen, daß dem so sei, und daß das lateinische Rechenbuch des Klosters Salem weit älter ist als die einzige Niederschrift, die wir davon besitzen. Warum aber treffen wir keine Abschrift von ihm in Frankreich?

III.

Dem Mittelalter hatte das schwerfällige römische System bisher genügt. Zu den Rechnungen der Gelehrten besaß man außerdem ein Nebensystem, das auf dem Stellenwerte beruhte. Das war der *Abacus*, das „Rechen-ABC“, die „Rechenfibel“. Zeichen, deren Herkunft noch nicht mit Bestimmtheit gedeutet wird, die aber den gewohnten Indisch-arabischen nicht fern stehen, wurden in ein fertiges Schema notiert, und an der Stelle, wo wir die Null zu setzen pflegen, ließ man eine Rubrik aus:

| 3 | | 4 | 5 | = 3045.

So scheint es uns, als ob alles für die Aufnahme eines festen Zeichens für die leere Stelle, der Null, und für die Weglassung des lästigen Quadratschemas, das wir noch oft in Handschriften des 12., ja noch des 13. Jahrhunderts finden, wohl vorbereitet wäre. Und wäre die Null ohne Prätensionen als ein bloßes Merkzeichen aufgetreten, so hätte vielleicht diese Entwicklung nun schon stattgefunden. Wir haben aber im Salemer Kodex vom Ende des 12. Jahrhunderts gelesen, wie man ihr

ausdrücklich eine Stelle unter den anderen „Figuren", dies ist der Terminus Technicus für Zahlzeichen, anwies. Ja wie man, nicht zufrieden hiermit, alle anderen Zahlen von ihr ableitete, ihr eigenartiges Wirken mit einem zauberisch-mystischen Schleier umgab und sie gar als das Sinnbild der höchsten Gottheit hinstellt. Das war eine Auffassung, die sich erst bei einem Volke hatte bilden können, das an das Zahlzeichen durch langen Gebrauch gewöhnt war, dem der an sich komplizierte Gebrauch dieses Zeichens bereits in Fleisch und Blut übergegangen war. Wo aber die Null als etwas Neues, Unbekanntes mit einem solch prunkhaften Titel eingebürgert werden sollte, mußten sich ihrer Einführung Schwierigkeiten in den Weg stellen: entweder mußte der Europäer des 12. und 13. Jahrhunderts die Überzeugung erhalten, daß er es mit einem bösen heidnischen Zauber zu tun habe, oder aber, es mußte ihn der fortwährende Widerspruch, der in der neuen Rechenmethode lag, zum Spott reizen. Ein Zeichen, das nichts gilt, und dennoch ebenso viel gelten will wie die anderen! Das weder durch Multiplikation noch durch Addition oder Subtraktion das geringste bewirken kann, das links neben eine andere Figur gesetzt sinnlos blieb, aber rechts von ihr diese verzehnfachte, das konnte, da ein inneres Verständnis ausgeschlossen war, nur als Humbug erscheinen.

Der Franzose, besonders aber der Nordfranzose, ist ein großer Spötter. Weh dem Armen, der in einem Pariser Salon einen grammatischen Fehler macht: ein wahrer Pfeilregen ergießt sich über ihn. Oder der diesem konventionellsten aller Völker etwas Neues, der Konvention Entgegengesetztes, bringen möchte. Allgemeiner Spott, und diesmal boshafter Spott, wird ihm reichlich zuteil werden. Die Null eine Zahl, die Quelle aller anderen Zahlen, welche Anmaßung! Schrieb doch der beliebte Lehrer der Pariser Hochschule[1]) vom Ende des 12. Jahrhunderts Alanus al Insulis (Alain de Lille), dessen Werke noch zu

---

[1]) Zeugnis des Henricus Gandavensis, der vor 1270 in Paris studierte: S. *De Script. eccles.* Kap. 21: „*Alanus Insulis oriundus ... Parisius Ecclesiasticae scholae praefuit.*" Von der Tradition der Pariser Hochschule wurde er festgehalten, woraus sich sein Einfluß zu Lebzeiten ergibt. Eine Ausgabe von 1698 nennt ihn noch *Academiae Parisiensis ante annos 300 rectoris amplissimi* [vgl. Migne CCX, 13ff.].

Rabelais' Zeiten zur Schülerbibliothek gehörten, [1]) nach der altbewährten Methode in seiner *Encyclopaedie:*

> Denn der Anfang der Zahl, ihre Quelle, ihre Mutter, ihr Ursprung
> Ist die Monade, allein gebiert sie unzählige andere. [2])

Von demselben Alanus berichteten wir bereits, wie er einen Gilbert getadelt habe, weil er in der Rechenkunst auf Abwege geraten sei. Von ihm hören wir auch zum ersten Male polemisch-satirische Ausfälle gegen die Null.

In seinem *Planctus Naturae* beschreibt er die Natur, wie sie sich über die Perversität der Menschen beklagt. An seinen Kapitelschlüssen gefällt er sich dabei in Aufzählungen von Zwittergestalten aus Fabel und Tierreich, die für ihn gleichwertige Quellen sind. Bei den Fischen bringt er die Sirene: *renibus piscis, homo in facie,* ein Wesen mit menschlichem Antlitz und wie ein Fisch von den Hüften an. – Bei den Vögeln tischt er uns als ein weiteres Zwitterwesen die Fledermaus auf. Und bei Beschreibung ihres Sitzes unter dem anderen geflügelten Volke ruft er pathetisch aus: „Dort nahm die Fledermaus, dieser Hermaphrodit unter den Vögeln, die Stelle der *Cifra* bei ihnen ein.“ [3]) Und das heißt: „Sie behauptete einen Platz unter ihnen, ohne zu ihnen zu gehören. Wie die *Cifra* unter den Zahlzeichen.“

Weiterhin schreibt Alanus in seiner interessanten *Encyclopaedie,* aus deren mathematischem Kapitel wir bereits zwei Stellen brachten, über die Grammatik: „Diese Kunst lehrt uns [z. B.]: Aus welchen Ursachen und welchem Grunde H kein Buchstabe ist, wennschon sich das Zeichen Schreibung, Namen und Gebrauch anmaßt. Aber auf den Platz der *Cifra* mit ihm.“ [4])

---

[1]) Rabelais erwähnt *Gargantua,* Kap. XIV unter den Büchern, aus welchen sein Held lernte: *Alanus in parabolis.*

[2]) *Quomodo principium numeri, fons, mater, origo*
Est monas, & numeri de se parit unica turbam.
Encyclopaedie, S. 351. Nach der Ausgabe C. de Visch Alani Magni de Insulis Opera, Antwerpen 1654, die ich auch für das folgende gebrauche.

[3]) *Illic vespertilio, avis hermaphroditica cifri locum inter aviculas obtinebat.*

[4]) *Hic docet Ars* (die Grammatik) . . .
Qua ratione, quibus causis, H littera non sit,
Cum sibi praetendat scripturam, nomen et usum.
Sed cifri locum possideat! solaque figura
Jus sibi defendens elementi praeferat umbram.
„*sibi defendere locum = usurpare*“ (Du Cange unter *defendere*). – *Anticlaudiani* Lib. II, Kap. 7.

Und noch einmal kommt er auf unser Zeichen zu sprechen, in seiner berühmten Sprichwörtersammlung, dem *Liber Parabolarum.* (S. 427).

Die Zahl erhöhte Thersites, nicht die Kräfte den Achivern .....
Unnütz ist der Uhu unter den Vögeln, die Drohne unter den Bienen.
Unter den bedeutenden Zahlzeichen freut sich die *Cifra* ihres Sitzes
Und möchte so und so oft sich einen Platz anmaßen. [1])

Sehen wir uns die letzte Stelle etwas genauer an: Sie wendet sich vorab gegen die *Cifra* als zehnte Figur. Wie Thersites erhöht sie die Zahl der Figuren, ohne ihre Summe zu vergrößern. Ein artiger Scherz, hinter dem keinerlei Bosheit zu lauern braucht. Aber vorher hat er es ja schon ausgesprochen: „Fort mit dem H, wie mit der *Cifra!*“ Und von der Fledermaus sagte er ja, sie gehöre ebensowenig zu den Vögeln, wie die *Cifra* zu den Figuren. Durch den Vers endlich:

Et vult multotiens anticipare locum

wird seine Anschauung ganz klar: er bekämpft nicht nur die Rolle der *Cifra* als „Figur“ mit seinen Schlagwörtern, er stellt sich gegen ihren Gebrauch überhaupt, bleibt also hartnäckig beim *Abacus* mit seinem Quadratschema und seinen ausgelassenen Zehnerstellen stehen. Dieser Vers ist es, der uns zu der Deutung des Verses:

Gilbertus saltu fallaci transilit artem

veranlaßte, dieser Gilbert habe das von Alanus bekämpfte arabische System einzuführen gesucht. Denn das Epitheton „trügerisch“, das sonst nicht leicht einer Methode gegeben werden kann, entspricht ja des Scholastikers Ansicht über die Rolle der Null.

Interessant ist, daß er nur einmal die Null als Beispiel für das Wertlose anführt, daß sie ihm zweimal geradezu als der Typus der Wertlosigkeit erscheint, wenn er zweimal bei der Fledermaus wie bei dem stummen Buchstaben H, mit dem sich die *Collégiens* noch heute abplagen. müssen, die *Cifra* als den

---

[1]) *Tersites numerum non vires auxit Achivis,*
Sic inter Scacos Alphinus inutilis extat,
Inter aves Bubo, Fucus et inter apes.
Inter narrantes cifram iuvat esse figuras
Et vult multotiens anticipare locum.

Maßstab ihres Wertes angibt. Daß also nach seiner Ansicht, die ja mit denen seiner Zuhörer und Leser harmonieren mußte, keines Dinges Wertlosigkeit so fest bestand als die der Null.

Daraus erhellt, daß wir uns in der Periode des Entscheidungskampfes befinden. Alanus starb 1202, so werden diese Werke in die siebziger, achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts zurückgehen, und das ist ja auch ungefähr die Zeit, in der wir die auffallenden, Widerspruch herausfordernden Sätze des Kloster Salemer Rechenbuches vorfanden.

Wenigstens würde, wenn die Quellen seiner Ansichten so geartet gewesen wären, der Widerspruch des Hochschullehrers alles Auffallende verlieren; die Polemik würde aus dem rein Mathematischen heraustreten und zum guten Teile auf das Gebiet der Theologie übergehen. Dazu käme dann der jüdisch-arabische Ursprung, die Behauptung okkulter Eigenschaften der Null von seiten der Verfasser.

Wenn aber Alanus so schrieb, wie viel mehr hat er da wohl vom Lehrstuhl solche Schlagwörter herabgeschleudert. Wohl hat er dort alles hervorgebracht, was er gegen das unglückselige Zeichen auf dem Herzen trug. Wir wissen nicht, ob er nicht schon Vorgänger besaß; jedenfalls mußte das Beispiel eines Lehrers der berühmtesten, aus allen Ländern der Welt besuchten Hochschule geradezu ansteckend wirken, und zwar gerade auf diejenigen Kreise, die berufen gewesen wären, dem neuen System im Volke Eingang zu verschaffen, die *Clers*, Laien wie Geistliche. Und selbst, wenn sein Spott, wie in seinen schriftlich niedergelegten Werken, nur die Null getroffen hätte, würde dieser Spott, dieser Mißkredit auf das ganze System übertragen worden sein, auch ohne sein Zutun.

Von den arabischen Namen: „indische Zeichen“ oder „Gobâr-Staubzeichen“, hatte man keines angenommen. Da aber, wie der Kodex des Klosters Salem, sich die neuen Rechenbücher auf den arabischen Mathematiker des 9. Jahrhunderts zurückbezogen, auf Alchwarizmî, gleichgültig für uns, ob mit Recht oder Unrecht, so war es dieser Name mit seinem auffallenden, dem mittelalterlichen Geiste sich aufdrängenden, fremdartigen Klang, der dem System seinen Stempel verlieh.

Der Kodex des Klosters Salem, und mit ihm sicherlich zahlreiche andere, begann nun:

Incipit liber Algorizmi.

Cantor meinte, diese Stelle zeige, daß das Bewußtsein, *Algorizmi* sei Personenname, schon geschwunden wäre. Das doch wohl nicht! Freilich ist der Anfang doppeldeutig: „Es beginnt das Buch des Algorizmi“ oder aber: „Es beginnt das Buch des Algorismus.“ Ja letztere Deutung ist entschieden fernliegender. Und dennoch war die Auffassung *Algorizmi* sei ein Genitiv der zweiten Deklination und der Name des Systems, nicht seines Erfinders, der Ursprung des von nun ab allgemein gültigen Titels:

Algorismus.

Von nun ab würde es aber auch nicht mehr doppeldeutig heißen: *„Incipit liber Algorizmi“*, sondern einfach:

Incipit Algorismus.

Dieser Name drang nun gleichzeitig mit den Bonmots des Alanus in weitere Kreise, die Witzwörter brachten den Namen *Cifra* in das Volk hinein, und es ist wenige Jahre nach des Alanus Tod einem volkstümlichen Schriftsteller, der Französisch, nicht Lateinisch schrieb, bereits möglich, den Ausdruck *cifre en algorisme* als allgemein verständliche Bezeichnung des denkbar größten Elends zu brauchen, während *faire par algorisme* nicht zur Bedeutung „Rechnen“ gekommen ist, sondern geradezu „sich verrechnen“ heißt.

Gautier de Coincy ist 1177 in Amiens geboren, trat dem geistlichen Stande bei und starb 1236 in Soissons, wo er Prior des Klosters vom Heiligen Medardus war. Seine Hauptwerke schrieb er zwischen 1214 und 1233, und wenn sie auch heute für uns nur wenig Reiz besitzen, so kann man wohl sagen, daß sie so geschrieben sind, wie man es im Mittelalter gern las. Seine Mirakeldichtung, besonders das *Miracle de Théophile,* waren sehr beliebt und gehörten sozusagen zum klassischen Bücherschatze der letzten Jahrhunderte des Mittelalters. So fehlen weder die *Marienmirakel* noch der *Theophilus* in den 22 Werken, die

Peter von Neele in seinen gereimten Inhaltsangaben [1]) analysiert, und in welchen er oder sein Arraser Besteller wohl die klassische Literatur seiner Zeit sah.

In dem zuletzt genannten Werk [2]) kommt nun folgender Passus vor:

Theophilus war Vikar *(Vidame = Vicedominus)* eines Bischofs und hatte den Ruf der Heiligkeit, so daß er zum Nachfolger seines Herrn gewählt wurde. Nun rechnet er in seiner frommen Spitzfindigkeit:

Nimmt und empfängt er diese Ehre,
So könnte *Vana Gloria*, die irdische Eitelkeit, die viel Böses in sich [begreift,
Ihn bald vollständig in Besitz nehmen. [3])

Infolge solcher Überlegung schlägt er die ihm angebotene Stellung aus. Ein anderer, weniger skrupulöser Geistlicher wird Bischof, und aus Ärger, daß man ihm ursprünglich Theophilus vorgezogen habe, entsetzt er kraft seiner Machtvollkommenheit diesen seines Amtes.

Solch ruchloses Benehmen ist wohl geeignet, selbst einen Heiligen zum Zorn zu bringen. Und unser armer Theophilus, der einem bißchen Eitelkeit aus dem Wege gehen wollte, fällt nun bohrendem Neide und wilder Rachsucht zum Opfer:

„Ich Armer!" seufzt er, „nun bin ich in der Klemme!
Nun bin ich mattgesetzt, nun bin ich fortgenommen, (Schach!)
Hochstehend war ich als Priester und von großem Rufe,
Jetzt habe ich doch so lang Algorismus getrieben,
Bis ich selber zur *Cifra* geworden bin!" [4])

Die falsche Rechnung des Theophilus, die um ein geringes Übel zu umgehen, in ein weit größeres verfiel, das war *faire par*

---

[1]) Vgl. Peros von Neele's gereimte Inhaltsangabe zu einem Sammelkodex (*Romanische Forschungen*, XVI, 735) und Tobler in *Ztschr. f. Rom. Phil.*, 1904.

[2]) Le Miracle de Théophile ed. C. Maillet, Rennes 1838.

[3]) *Se cel honnor prent et embrace*
Vaine gloire qui maint mal lace
Tost le pourra si embracier ...

[4]) *„Ha las!" fet il „or sui en l'angle,*
Or sui ie mas, or sui ie pris.
Haus clers estoie de haut pris.
Or ai tant fet par algorisme,
Que cifre ai fet de moi meïsme:"

Ich schreibe die Stelle nach Paris, *Bib. Nat.* No. 375 fr., fo. 310c und nicht nach Maillets Ausgabe.

algorisme: wer sich mit Algorismus abgibt, ist auf einem Irrweg, verrechnet sich schändlich und ist schließlich nicht mehr wert als jenes berüchtigte Zeichen, die *Cifra*.

Und so wird ihm diese zum Schimpfwort, das er gleichwertig mit den der Zoologie entnommenen in seinen *Marienmirakeln* braucht:

> Ein Hornvieh! Ein Schaf!
> Eine Algorismus-Cifra
> Ist ein Geistlicher, der an solchem Festtage
> Nicht die Gottesmutter feiert.[1]

Das ganze Mittelalter hindurch lassen sich diese Witzeleien über *Cifra* und *Algorismus* verfolgen, meist so variiert, daß sich nicht die eine von der anderen ableiten läßt, was uns anzeigt, wie tief diese sonderbare Anschauung eingedrungen war.

Hundert Jahre nach Gautier de Coincy schreibt Guilleaume de Machault (1300 – 1377 ca.):

> Eine Algorismus *Cifra*,
> Die nicht Zinsen noch Zehnten gilt.[2]

Ein Scherz, den wir auch heute noch machen könnten, anspielend auf die numerische Wertlosigkeit der Null. Wie er aber im 14. Jahrhundert verstanden wurde, das zeigen andere, ähnliche Schlagworte aus derselben Periode, wie z. B. das von Littré zitierte: „Du bist eine Algorismuscifra, die nichts tut als den anderen Figuren den Platz stehlen.“[3] Und der vorzügliche Chronist der Burgunderherzöge George Chastellain (1405 – 75), sicherlich für seine Zeit ein hochgebildeter Mann, schreibt: „Ich bin bei alledem nur eine Null, die Unklarheit und Mühsal verursacht.“[4]

Die Null, ihre Verwendung als Zeichen wie ihr ganzes System, erschien also noch dem Gebildeten des 15. Jahrhunderts als eine höchst überflüssige und noch dazu fortwährend zu Irr-

---

1) *Beste cornue est et moutons*
Et s'est chifre en augorisme
Clerc qui ce jour de li meïsme
Ne festoie la mere deu.

2) *C'est un giffre en argorisme*
Qui ne cognoist rente ne disme.

3) *Tu es li cyffres d'augorisme qui ne fait fors tolir l· lieu d'autre figure.*

4) *Aussy bien n'y suis fors que une ciffre donnant umbre et encombre.*

tümern verleitende Schreibmethode. So brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn Godefroy in seinem altfranzösischen Wörterbuch eine Stelle nachweist, wo *chiffre* neben *degast* als Homonym gebraucht erscheint, also „Unrat" bedeutet. Und das im 16. Jahrhundert, in der Renaissance, nachdem der Druck bereits fünfzig Jahre lang seinen fördernden Einfluß auf Bildung und Kultur ausgeübt hatte. Um dieselbe Zeit lesen wir bei Clément Marot (1544):

> Mit ihnen ihr erlauchter Herzog,
> Den man für eine Algorismuscifra halten kann.[1]

Die originellste Anspielung aber von allen angeführten findet sich schließlich bei Henricus Aquipolensis in seiner *Lubecca:*

> Wie die Puppe (?!) ein Adler sein wollte, der Esel ein Löwe,
> Die Äffin eine Königin — so wollte die *Cifra* eine Figur sein.[2]

Der Verfasser zählt hier offenbar eine kleine Sammlung von Fabeln auf, die das alte Thema vom „Zaunkönig" oder vom „Ochsenfrosch" frei variieren. Und darunter finden wir also auch die Fabel *„von der Cifra, die eine Figur werden wollte"* genannt, als eine originelle Satire auf die mißlungene Bestrebung, die Null als Zahlzeichen einzuführen. Eine Stelle, die, trotz der zwischenliegenden 300 Jahre, wohl direkt auf des Alanus Einfluß zurückzuführen ist, von dem wir ausgingen.

IV.

Zu diesen ältesten Tagen der geschilderten Konflikte wollen auch wir nun zurückkehren, um die Folgen zu beobachten, welche die satirische Bewegung mit sich gebracht hat.

So stark aber die Wirkung ihrer Schlagwörter auf Volk und Schule war, wo man nach wie vor beim römischen System blieb, so war es dennoch nicht möglich, durch solche oberflächliche Kritik den Mathematikern das neue System zu entreißen. Und so sehen wir für die nächsten Jahrhunderte eine jener Spannungen zwischen Hochschule und Schule, die der Gesamtheit stets zu

---

[1]) *Avecques eulx leur duc serenissime*
Qu'on peult juger un chiffre en algori(s)me.

[2]) *Ut pupa praesumpsit aquila esse, asinus leo quondam,*
Simia regnatrix — cifra figura fore.

größtem Schaden gereicht, da sie beide Parteien gegenseitig in schlechtes Licht rückt. Der Gelehrte lernt das Volk verachten, das in seiner Einfalt das „Algorismusrechnen“ mit „verrechnen“ gleichsetzte, die Nichtmathematiker blickten wohl auf die Fachleute, die auf dem trügerischen Boden der Teufelskunst ausharrten, mit einer Mischung von Argwohn und Spott.

Den Mathematikern mußte es nun am Herzen liegen, die Bedenken gegen ihr System fortzuräumen, und da diese eigentlich nur formeller Natur waren, so hatten sie ja hierin leichtes Spiel. Der Spott wandte sich gegen die Null hauptsächlich darum, weil sie eine Figur sein wollte; es stand den Theoretikern frei, dies letztere zu leugnen, die Null als bloßes Merkzeichen aufzufassen und den Versuch zu machen, sie unter einem neuen Namen, gleichsam verkleidet, einzuschmuggeln. Es stand ihnen frei, das ganze System anders zu benennen, andere Zeichen für die üblichen zu setzen.

Und wenn wir die Systeme der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts vornehmen, so werden wir auch überall auf solche formalen Bestrebungen stoßen, die am Wesen der Sache nichts ändern und doch geeignet waren, die volkstümlichen Bedenken aus dem Wege zu räumen. An der Spitze des Jahrhunderts wie dieser formalistischen Bewegung steht Leonardo Fibonacci aus Pisa. Als Consulssohn hatte er in der Handelsstation Bugea das Rechnen mit arabischen Zeichen gelernt und führte die neue Kunst in dem denkwürdigen Jahre 1202 bei seinen Landsleuten durch Herausgabe des *Liber Abaci* ein.

„In Bugea“ schreibt er hier, „wurde ich von wunderbarer Meisterschaft in der Kunst mit den neun Figuren der Inder zu rechnen unterwiesen, und es gefiel mir die Theorie dieser Rechenmethode viel besser als alle anderen; dazu lernte ich all das, was hiervon in Ägypten, Syrien, Griechenland, Sizilien und der Provence an Variationen gelernt wird ... und mit vielem Eifer lernte ich auch *disputationis conflictum*. Aber dies alles und den Algorismus dazu und die Bogen des Pythagoras erkannte ich gleichsam als Irrlehren im Vergleiche zu der Methode der Inder.“ [1])

[1]) Ubi (in Bugea) ex mirabili magisterio in arte per nouem figuras indorum introductus, scientia artis in tantum mihi pre ceteris placuit, et intellexi ad illam, quod quicquid studebatur ex ea apud egyptum, Syriam, Greciam, Siciliam et provinciam cum suis variis

Die Gegenüberstellung der Methode der Inder und des Algorismus, wobei erster Methode der Vorzug gegeben wurde, hat für uns nichts überraschendes. Wir haben ja gesehen, daß die Ostaraber die indische Methode die ihre nannten, die Westaraber jedoch im Gegensatz hierzu die Staubzeichen, das *opus pulveris* besaßen. Der älteste lateinische Traktat über die Theorie der arabischen Zahlzeichen nannte sich nach der Handschrift von 1162 nach dem *Modus Indorum: „nostri tractatus inicium Indorum ratione sumatur.“*

Dagegen nannte sich der Kodex des Klosters Salem *Liber Algorizmi* und *opus pulveris.* Und während nach der *ratio Indorum* nur neun Zeichen genannt wurden und die Null, wurde im *Liber Algorizmi* die Null nicht nur als *figura,* sondern als Quelle aller anderen Zahlen, als ein Sinnbild der Gottheit bezeichnet.

Leonardo stellt sich nun in der Herleitung von den Indern wie in dem Neunzahlensystem zu dem Traktat von 1142 und 1162: „Mit diesen neun Figuren und mit diesem *signum* 0, welches *zephirum* auf arabisch heißt, kann man jede beliebige Zahl schreiben.“ [1])

Das Neunzahlensystem war also ein Charakteristikum der ostarabischen Theorie, während es nach dem Ms. des Klosters Salem die jüdisch-westarabische war, die sich auf Alchwarizmi (wenn dieser auch Ostaraber war!) zurückbezog und mit zehn Zahlzeichen operierte. So ist es für uns nicht seltsam, daß Leonardo den *Modus Indorum* gegen den *Algorismus* stellt; denn sie waren der Quelle nach getrennt. Daß er aber letzteren gleichsam eine Irrlehre nennt, ist dennoch problematisch. Aber nur einer, scheint mir, hat dies bis jetzt notiert: Nagl in der Zeitschrift für Mathematik und Physik (XXXIV, Hist. Abt., S. 142):

„Daß dem praktischen Italiener der schwerfällige Abacus und die unfruchtbare Methode Gerberts nicht zusagten, begreift sich leicht; aber auffallend bleibt, daß er den Algorismus in einen Gegensatz zu dem Modus Indorum stellt, da sie doch

modis, adque loca negotiationis tam postea peragravi per multum studium et disputationis didici conflictum. Sed hoc totum etiam et algorismum atque arcus pictagore quasi errorem computavi respectu modi indorum.

[1]) *Cum his itaque nouem figuris et cum hoc signo 0, quod arabice zephirum appellatur, scribitur quilibet numerus.*

beide identisch waren." — Nun, letzteres waren sie in der Tat nicht; doch gibt Nagl im folgenden einen Versuch der Lösung unseres Problems, der sehr beachtenswert ist: „Die Sache erklärt sich durch den in der Geschichte des Gegenstandes sehr wichtigen Umstand, daß die Aufnahme der indischen Methode bei den Italienern von allem Anbeginn im engsten Zusammenhang mit den Anforderungen und der Anwendung im praktischen Leben geschah."

Sicherlich, es ließe sich hiermit Leonardos Stellungnahme begreifen, als Irrlehre hätte er dann den Algorismus nur deswegen bezeichnet, weil dieser sich weniger nach den praktischen Anforderungen richtete als sein System. Aber es bleibt noch etwas übrig. Warum in aller Welt nannte er sein Buch *Liber Abaci?* Wendet er sich nicht auch gegen Gerberts Methode und gegen den Abacus in der Form der Bogen des Pythagoras; es ist unbestreitbar, daß diese Art Parteinahme für den Abacus an sich viel rätselhafter ist, als die Stellung gegen den Algorismus!

Wie aber, wenn Leonardo Kenntnis von den Kontroversen der Pariser Hochschule gehabt hätte? In demselben Jahre, in welchem er seinen *Liber Abaci* schrieb, war ja Alanus von Lille gestorben, seine Witzwörter konnten sich bei der zentralen Stellung der Pariser Hochschule längst verbreitet haben. Der Polyhistor Alanus aber war Abacist. Der Ursprung des Sturmes gegen den Algorismus lag nicht im Volke; er war bei der älteren reaktionären Schule zu suchen. Einem Alanus ging schon Gerbert oder Gilbert zu weit. Die Null als Figur oder als Zeichen überhaupt hatte er nicht einmal ernst nehmen können. Kurz, wenn Leonardo sich gegen den seinem System auf das nächste verwandten Algorismus stellt, ihn eine Irrlehre schimpft und sich mit der Wahl des Namens *Liber Abaci* unter die Fittiche der reaktionären älteren Schule in Verkleidung begibt, so können wir darin nur den Versuch erblicken, dem durch Alanus und Genossen in weitere Kreise gebrachten Vorurteil gegen den Algorismus auszuweichen.

Daß aber Leonardo von einem Konflikt in den Ansichten wußte, das geht doch wohl aus dem Satze des Prologs hervor:

„Per multum studium et disputationis didici conflictum.“ Denn wenn auch die in Boncompagnis Ausgabe befindliche altitalienische Übersetzung (*Vita,* S. 50) hier widergibt: *„inparai con molto studio il modo del disputare a li contrasti che vi occorono,“* den Satz also allgemein faßt, so kann nicht eingesehen werden, was das Disputieren im praktischen Leben, speziell aber beim Rechnen soll. Da sich die angeführte Stelle aber innerhalb einer Vergleichung verschiedener Rechensysteme findet, kann ich nicht anders verstehen als: „Mit vielem Fleiß lernte ich den Streitpunkt der Meinungsunterschiede.“ Die altitalienische Übersetzung: er habe mit viel Eifer die Art zu disputieren gelernt an den Meinungsunterschieden, die dort aufstoßen, übersetzt übrigens, als ob im lateinischen Text stünde: *disputationem didici conflictis.*

Wenn auch Leonardo mit diesem Kunstgriff, der alles verbrannte, was ihm heilig sein sollte, und das auf sein Panier schrieb, was eigentlich zu dem von ihm bekämpften gehörte, eine nicht streng wissenschaftliche Art des Vorgehens zeigte, so schien dieser Weg doch offenbar dem praktischen Italiener geboten. Und nichts zeigt mehr, daß er im Rechte war, so zu handeln, als der Umstand, daß sein System, trotz Anfeindungen, ja trotz gesetzlicher Vorschriften gegen die Anwendung desselben, in Italien das herrschende blieb. Von Kaufleuten wurde es beim Rechnen wohl ausschließlich gebraucht, während in Frankreich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts für alle Nichtmathematiker die römischen Zeichen die gewohnten blieben.

Die Bewegung, welche Alanus bekämpft hatte, schloß mit den Spottworten der Pariser nicht ab, sondern bestand gerade in Paris weiter. 1220 tritt Jordanus Nemorarius in den Dominikanerorden zu Paris, um an der Hochschule einer der bedeutendsten Mathematiklehrer seiner Zeit zu werden. Er starb 1237 (C. II, 57, 58). In seinem *Algorithmus demonstratus* lehrt er zehn Zahlzeichen, nennt die Null eine Figur und bezeichnet sie als *cifra, circulus* oder als *figura nihili.* Daraus erhellt, daß das dekadische Zahlsystem seit seinem ersten Auftreten in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ununterbrochen fortbestand und vielleicht gerade in Reaktion gegen den allgemeinen Spott sich gefestigt hatte.

Dementsprechend finden wir nach dem Tode des Jordanus in dem beliebtesten Rechenbuch des französischen Mittelalters ebenfalls ein dekadisches Zahlsystem. Es ist dies ein lateinisches Lehrgedicht in Hexametern, unter dem Namen *Carmen de Algorismo* bekannt, das in einer großen Anzahl Handschriften bewahrt ist, und das J. O. Halliwell in den *Rara Mathematica* herausgegeben hat. Die Verfasserschaft ist fraglich. Alexander de Villa Dei (gest. 1240) wird genannt; jedenfalls stimmt dieser Nachweis chronologisch zu der vermutlichen Entstehungszeit des Gedichtes, dessen Abfassung sich wohl unmittelbar an des Jordanus Schriften anschloß. Seine Theorie legt es in den ersten Versen fest:

Haec algorismus ars praesens dicitur in qua
Talibus Indorum fruimur his quinque figuris.

Es stellt also bereits eine Verquickung der noch im 12. Jahrhundert geschiedenen Systeme dar, unterscheidet hauptsächlich nicht mehr zwischen indischen Zeichen und Staubzeichen oder Algorismus, auf welch letzteren es mit der dekadischen Theorie zurückgeht. Die Beliebtheit des Gedichtes zeigt sich außer in den zahllosen Handschriften, die in England und Frankreich zu finden sind, auch darin, daß seine Definitionen zu Merkversen werden, die man überall wiederfindet: so z. B. die Definition der Null:

Cifra nil significat dat significare sequenti.

Dies bringt ein Prosatext von 1296 der Pariser Nationalbibliothek (Lat. 15171 fol. 94; das Datum S. fol. 92 v. u.):

Cifra per se nihil sigt sed dat sigre sequenti.

Und 1402 übersetzt ein französischer Kodex derselben Bibliothek (fr. 1543, fol. 198 r.):

Le chiffre ·0· ne senefie riens par soy mais elle donne as autres significacion.[1])

Johannes de Sacrobosco (C. II, 87; gest. 1257) führte eine Definition des *Carmen* in dem *Tractatus de arte numerandi*

[1]) Die Cifra 0 bedeutet an sich nichts, aber sie gibt den anderen Bedeutung.

mitten in seiner Prosa an mit der charakteristischen Wendung: *Unde versus* . . . „Woher der bekannte Vers . . .“ Cantor schrieb hierüber (C. II, 90): „Soll man daraus die Folgerung ziehen, Sacrobosco sei auch der Verfasser dieser Dichtung gewesen (des *Carmen*), oder soll man umgekehrt annehmen, das von einem anderen verfaßte Gedicht sei schon bekannt und mehrfach in Gebrauch gewesen, als Sacrobosco sein Lehrbuch schrieb? Beide Schlüsse sind gezogen worden.“ – Aber ganz mit Unrecht. Als ‚Citat‘ weisen sich die Verse innerhalb Sacroboscos Prosa an sich aus. Ein Hinweis aber auf ein solches, besonders mit den Worten: „*Unde versus*“ wäre undenkbar, wenn nicht damals schon das *Carmen* zu Merkversen gebraucht worden wäre, wie wir es mit seiner Definition der Null noch im 15. Jahrhundert nachgewiesen haben. Daß Sacrobosco nicht der Verfasser des Gedichtes sein kann, geht schon daraus hervor, daß er ein Neunfigurensystem in der Art des Leonardo Pisano vorträgt, und daß der für sein System charakteristische Name der Null: *Teca* dem *Carmen* unbekannt ist.

Nur noch spärlich wird nämlich von nun an in Lehrbüchern ein dekadisches Zahlensystem vorgetragen und fast immer, wenn dies dennoch geschieht, dasselbe direkt auf das Lehrbuch des Jordanus oder auf das *Carmen* zurückzuführen sein.[1])

Alle anderen versuchen es nun mit dem Weg, den Leonardo eingeschlagen hatte, lehren ein Neunzahlensystem, bezeichnen die Null nur als ein Merkzeichen, daß die Stelle leer sei, und suchen den geläufigen Namen *cifra* durch andere Ausdrücke, wie theta oder teca, letzteres nach dem Kommentare des Petrus de Dacia zu Sacrobosco der Name eines Eisen, mit dem man Dieben einen Stempel einbrannte,[2]) zu ersetzen.

---

[1]) Ein dekadisches Zahlensystem kennen im 14. und 15. Jahrhundert z. B.:
Paris, *Ste. Geneviève*, 267, fol. 216r. (a. 1350): *decima autem figura circularis chifra dicitur.*
Paris, *Mazarine*, 3516, fol. 79v. (Sec. XIV): *decima vero dicitur theta vel cifra vel figura nichili.*
Paris, *Mazarine*, 3492 (Sec. XV), fol. 313. (Glosse zu dem Verse des *Carmen*.)
Donec ad extremam venias que cifra vocatur.
„. . . *decima autem figura est que nil significat unde dicitur figura nichili vel checa (vel cifra vel cifrus.*“

[2]) Sacrobosco, *Algo·ismus Vulgaris.* Hauniae 1897. *Quia rotunda est, dicitur haec figura teca ad similitudinem tecae. Teca est enim ferrum figurae rotundae, quod ignitum solet in quibusdam regionibus imprimi fronti vel maxillae furis seu latronum.*

Neben Sacrobosco zeigt sich der Pseudojordanische Algorismus: *Jordani (magistri) de algorismo cum commento* bereits mit seinem Neunzahlensystem als solcher, da Jordanus noch ein dekadisches lehrte (vgl. C. II, 59). Ebenso die sog. *Übersetzung der Rechenkunst des Alchwarizmî*, deren einziges Manuskript (Sec. XIII) sich in Cambridge befindet. Ebenso die angebliche *Alchwarizmîübersetzung* von Johannes Yspalensis (= von Sevilla).[1])

Beide Traktate nennen die Null *circulus*, eine natürliche Bezeichnung, die wir bereits in dem Rechenbuch von 1142 fanden, und definieren sie und ihren Gebrauch in folgender Weise. Die erste: „Bleibt nichts übrig, so setze ein Kreischen, damit die Stelle nicht leer sei . . .“[2]) Die zweite: „Damit die Zahlen, die an die zweite Stelle (= Zehnerstelle) gehören, nicht an erster, sondern an zweiter nach links kommen, setze man an die erste Stelle zur rechten des Schreibers ein Kreischen, damit dadurch gezeigt, daß die Stelle leer sei.“[3])

Daß beide Werke miteinander in irgend einem Zusammenhang stehen, vielleicht als Bearbeitungen derselben (arabischen?) Urschrift, darf wohl als ausgemacht gelten. Woepke bezeichnete im *Journal Asiatique* (X. I, 488[1]) die Schrift des Johannes von Sevilla als eine Art von Paraphrase des Cambridger Manuskripts.

Es blieb aber natürlich nicht dabei, daß man das Neunzahlensystem lehrte, eine Polemik gegen das Zehnzahlensystem mußte notwendigerweise damit verbunden sein, schon weil die Schlagworte der Studenten sich sicherlich gegen alles richteten, was überhaupt unter der Flagge *Algorismus* dahinfuhr. Eine amüsante kleine Predigt, daß die Null keine Figur sei, finden wir unter den Glossen zum *Carmen* in der Handschrift 3492 der *Bibliothèque Mazarine* auf Blatt 813 v.: „Neun Figuren“ schreibt dort ein sanguinischer Mathematiker, „sind in dieser

---

[1]) Beide Schriften von B. Boncompagni in *Trattati d'Arithmetica*, I, 1875 herausgegeben. Vgl. C. I, 671, 673[2].

[2]) *Si nihil remanserit pones circulum, ut non sit differentia vacua: sed sit in ea circulus qui occupet ea[m], ne forte cum vacua fuerit minuantur differentiae, et putetur secunda esse prima* (C. I, 673[2]).

[3]) *Ut enim prime differentie · 9 · numeros representent: primo loco quelibet illarum poni precipiuntur. Sed ut numeros (!) secunde non iam primo loco, sed secundo versus sinistram scriptoris ponuntur (!), preposito circulo in primo loco versus dextram scriptoris ut per hoc prima differentia vacua esse ostendatur.*

Kunst enthalten, welche von rechts nach links geschrieben werden müssen, nach der Art der Araber.

Wenn gewisse Leute sagen, es seien zehn Figuren, so ist das falsch. Denn wie gewisse [andere] zu sagen belieben, daß jede Figur für sich genommen eine Zahl bezeichne, so tut das doch die *Cifra* nicht, *ergo* ist sie keine Figur." [1])

Die Krone setzt schließlich dieser „Kompromißbewegung" ein System auf, das Nagl beibrachte.[2]) Es versuchte die Null durchweg fortzulassen, schrieb die Zahlen 1 – 9 mit arabischen Zeichen, dagegen die Zehner mit römischen: X, XX . . . C . . M.

Das Schicksal dieses praktischen Systems, das mit der Schwierigkeit der neuen Zeichen auch alles das eliminierte, was ihre Superiorität ausmachte, ist natürlich kein günstiges gewesen.

V.

Trotz dieser starken Literatur, die ohne Zweifel auch von mündlicher Propaganda begleitet war, blieb man allgemein in Frankreich bei dem alten römischen Zahlensystem. Nur Mathematiker bedienten sich der neuen Zeichen, im 14. und 15. Jahrhundert auch Alchimisten und Astrologen, gerade weil sie den wenigsten geläufig waren, und weil, nachdem die Witze über sie ihre Spitze verloren, das Mystische ihrer spanisch-jüdischen Herkunft sie für diese Künste als geeignet erscheinen ließ.

Fanden sie aber aus Liebhaberei oder zum Zwecke der Verbreitung in einem anderen populären Traktate Anwendung, so mußte meist ein Schlüssel vorgeschickt werden. Ja selbst wenn diese Traktate ihrem Inhalt nach auf ein gelehrtes Publikum zugeschnitten waren, wie z. B. Übersetzungswerke aus dem Arabischen u. dergl., fehlt ein solcher selten. Einige Beispiele mögen als Beleg dienen. In einem Manuskript aus dem Jahre 1296 lesen wir von einem Kalender: „Es ist zu wissen, daß das folgende Kalendarium, was die Zahlzeichen anbetrifft, die es enthält, mit den Zeichen des Algorismus geschrieben ist." Folgt eine Be-

---

[1]) *IX figuras (!) in hac facultate contentasque (!) scribi debent versus sinistram partem secundum consuetudinem arabum. Cum quidam dicunt quod sunt decem figure, sed falsum est, ut placet quibusdam qui dicunt quod omnis figura per se sumpta aliquem numerum designat – cifra talis [non] est: ergo non est figura.*

[2]) Ztschr. f. Math. u. Phys., XXXIV, hist. Abt., 139 f.

schreibung ihres Gebrauchs.[1]) Fünfzig Jahre später zu einer lateinischen *Summa,* ungefähr aus dem Jahre 1350, finden wir die Einleitung: „Zur Erklärung der Zahlzeichen, welche in dieser Summe gebraucht sind: Es sind neun Zahlzeichen . . .“[2]) Und wieder fünfzig Jahre später in einem französischen Buche, dessen Abschrift der Schreiber am 27. Mai 1402 vollendete: „Damit man die Zahlen dieses Buches, die mit Algorismuszeichen geschrieben sind, verstehen könne, habe ich diese Erklärung beigegeben. Denn diese Methode ist vornehmer und kürzer als die gemeine Art.“[3])

„Die gemeine Art,“ *le nombre commun,* ist der allgemein gebräuchliche Titel des römischen Systems. So schreibt Eustache Deschamps (gest. ca. 1405): „Arithmetik ist die Kunst mit Algorismuszahlen oder dem *nombre commun* abzuziehen oder zu addieren.“[4])

Und noch 1485 werden in einem interessanten Werkchen, das uns im letzten Kapitel beschäftigen wird, die arabischen Zeichen genannt: *une maniere d'escripture a la lettre commune differante,* „eine von der gewohnten Schreibart (= dem römischen System) abweichende Weise.“

An dieser Sachlage war natürlich der Spott der Abacisten nicht allein schuld. Auch nicht die geringere Fähigkeit der Franzosen als der Italiener, das System verwendbar zu machen. Einerseits genügte eben das alte System, das Bedürfnis nach einem neuen lag nicht vor. Und so wurde das Kennen der arabischen Zahlen außer für Mathematiker zu einem Luxuswissen. Zudem bereitete die ungewohnte Verwendung der Null mehr Schwierigkeiten, als wir uns das heute noch vorstellen können.

Wir haben im Laufe dieser Zeilen gesehen, wie peinlich und ausdrücklich betont wurde, daß die Null zur Rechten ge-

---

[1]) Paris. *Bib. Nat.* lat., 15171, fol. 94 (*anno* 1296). *Sciendum est quod kalendarium sequens quantum ad numeros quos continet inscribitur signis algorismi.*

[2]) Paris. *Ste. Geneviève* 267, fol. 215 (um 1350). *Ad declaracionem autem figurarum que posite sunt in ista Summa, que sunt nouem figure . . .*

[3]) Paris. *Bib. Nat.* fr., 1543, fol. 199 (*anno* 1402). *A chelle fin que on puisse entendre le nombre qui est contenu en ce liure par figures de agorisme ay mis ceste rebrique. Car tel nombre est plus noble et plus brief que n'est le commun. Algorisme contient IX telles figures et une chiffre: 1, 2 etc. . . .*

[4]) *Arismetique est science de getter et compter par le nombre de augorisme et autre nombre commun.*

schrieben werden müsse und dann, nur dann verzehnfache. Die Stellung der Null, ihr Verhältnis zu den übrigen Zahlen erzeugte eben dennoch gehöriges Kopfzerbrechen. So beklagt sich eine Persönlichkeit, vielleicht ein Lehrer, darüber, sobald man mehrstellige Zahlen zu schreiben habe, schriebe man die Cifra, wo sie nicht hingehöre, in dem Gedanken, daß sie nichts gelte.[1]) Wir erinnern uns, gelesen zu haben (s. S. 170), wie Georges Chastellain, ein hochgebildeter Mann zu seiner Zeit (1405–75), die Null ein Zeichen nannte, das nur Unklarheit und Mühsal verursache; daß ein anderer ihr nachsagte, sie gebe weder Zehnten noch Zinsen, wobei er wohl hauptsächlich auf den Rechner zielte, daß sie nur anderen Zeichen den Platz stehle und dergleichen mehr. Ja „Unrat“ wurde sie genannt.

Um sich über diese schier unüberbrückbar scheinenden Schwierigkeiten hinwegzusetzen, griff man zu Merkverslein, und wir haben erwähnt, wie besonders die Definitionen des *Carmen de Algorismo* zu solchen geworden waren. Zum Merken des Stellenwertes bestand ein besonderes Verschen, das ich bisher an drei Stellen in den Pariser Bibliotheken gefunden habe, und das als noch nicht veröffentlicht hier folgen soll, zumal es ein neues Licht auf die Schwierigkeiten wirft, welche der Stellenwert dem Schüler bereitete.

Es befindet sich:

1. *Bib. Nat.*, lat. 15125, fol. 35 v. (a. 1351, wie der Kalender auf fol. 27 r. zeigt).

2. *Bib. Mazarine*, 3492, fol. 313 r. (unter den Glossen).

3. *Ste. Geneviève*, 267. Die zwei ersten Verse.

In istis novem versibus potes addiscere chifras.
Unum prima, secunda decem, dat tercia centum,
Quarta dabit mille, milia quinta decem.
Centum milia sexta dat, eptaque[2]) milia mille
Mille dat octava, sed millesies decies.
Centesies nona, sed millesies quoque mille,

---

[1]) Paris. *Ste. Geneviève*, 267, fol. 216 v. *decima chiffra dicitur q̄ nichil ꝓ se significat & ꝑꝑ hoc forsitan q̄ı falsificata scribitur Sc° qu̅ pl'es figure smil' scribuntur.* Ich lese: *Et propter hoc forsitan falsificata scribitur sicubi quamplures figure similiter scribuntur.*

[2]) Glosse: *septima.*

Millesies mille millesies decima.
Sic per millenum, centenum, denariumque
Extremum semper multiplicat numerum.
Chifra nil condit, sed dat signare sequentem.[1])

Es ist nicht zu leugnen, daß selbst bei Auswendigbeherrschen dieses Verschens die Anschauung vom Stellenwerte nicht wesentlich gefördert war. Und so scheint eine boshafte Glosse nicht unberechtigt, die im erstgenannten Kodex *(Bib. Nat.*, lat. 15125), sich dem Gedichtchen anschließt:

1 2 3 Ꝝ ꝗ ... dann Zehner, Hunderter, Tausender ... 2000 *et sic de similibus. Muse musart, muse il assez.*
☛ || 9 8 7 6 ꝗ Ꝝ 3 2 1 0 ||

Die französische Bemerkung: *muse musart, muse il assez,* zu deutsch unter Beibehaltung der Wortstellung: „Schwätzt ein Schwätzer, schwatzt er gleich ordentlich," ist ursprünglich eine Glosse gewesen, die ein zu gewissenhafter oder eher unaufmerksamer Abschreiber mit in den Text genommen hat, wo sie sich komisch genug ausnimmt. Es ist nicht nur die Bemerkung eines übelgelaunten Schülers, dem die „Teufelskunst" ein Kreuz ist, wie z. B. jenem Glossator des *Carmen* in der Handschrift *Bib. Nat.* lat. 14809, fol. 155 v.: *„o lector! In subtractione operare!"* oder: *„o lector! Quid est quadratus et cubicus?"* — Es kommt hier etwas von der Verachtung gegen das System heraus, die der Spott erzeugt hatte, gegen ein System, das unendlich kompliziert schien und mit dem man weniger erreichte als mit dem üblichen.

Wer es allerdings fertig brachte, trotz dieser Schwierigkeiten die arabischen Zahlzeichen kennen und gebrauchen zu lernen, erwarb sich dadurch einen gewaltigen Respekt vor den Leuten, und diesen Umstand haben ja Sterndeuter und Goldmacher gehörig ausgebeutet. So findet sich auf dem letzten Blatte einer Handschrift, *Bib. Nat.* lat. 15461, eine Tabelle, die zwar *Tabula abaci de opere practico numerorum* genannt wird, aber mit Verwendung der Null und arabischer Zeichen hierher gehört. Und hierzu die in nicht einwandfreiem Latein geschriebene Glosse:

[1]) Auch hier finden wir die Definition des *Carmen*.

Qui si sciat core (?)
Non est vilis in valore[1])

Etwa: „Wer sie vollkommen beherrsche, sei nicht gering an Wert."

Und noch zu Rabelais' Zeiten scheint dem Volke die Summe alles Wissens im Algorismus gesteckt zu haben, wenigstens bemerkt eine seiner Figuren *Pantagruel* II, Kap. 12: *„Et les bonnes gens de ma terre en avaient bonne espérence, disant: Ces enfants deviendront grands en algorisme."* — „Es wird eine Leuchte im Algorismus werden," sagte man also von einem Kinde, das gute Anlagen zeigte, noch im 16. Jahrhundert.

* * *

Während dies im allgemeinen Abschnitte aus der gelehrten Geschichte der arabischen Zahlzeichen sind oder aus ihrer Rolle in Schule und Universität, besitzen wir auch Dokumente, an denen wir ihre volkstümliche Geschichte studieren können. Das sind die eigenartigen lautlichen und begrifflichen Entwicklungen von *cifra* — *chiffre* und *zefiro* — zero.

VI. Die Wortgeschichte von *cifra* und *zero*.

Das lateinische *cifra* (daneben seltener *cifrus*) mußte den Lautgesetzen gemäß altfranzösisch *la cifre* geben. Und in dieser Gestalt findet sich dies Wort auch. Daß dann neufranzösisch nur das Masculinum gebräuchlich geworden ist und auch die lautliche Gestalt sich nicht rein erhalten hat, verdankt die Sprache meiner Ansicht nach dem Durchdringen eines Dialektes. Wenn wir z. B. eine altfranzösische Übersetzung des *Carmen* ansehen, die Boncompagni herausgab (vgl. Anhang), wird uns sofort auffallen, daß der weibliche Artikel mit dem männlichen gleichlautend ist: *„de le quelle"*, *„li primiere fait ·1·"* und auch bei *cifre: „iusc'a le darraine ki est appellee cifre,"* und bei: *„cis ciffre ne fait riens,"* machen wir dieselbe Bemerkung für das Pronomen. Es ist dies eine Eigentümlichkeit des pikardischen Dialekts, welche schließlich zu den gröbsten Verwechslungen beider Geschlechter führte. Derselbe Dialekt ist es, in welchem auch *c* vor

[1]) Cui si sciat^c no ℨ vilis in valore.

i und *e*, das hochfranzösisch als Sibilant (= S) ausgesprochen wird, zu einem Zischlaut wird, der dem französischen ch entspricht. Es steht demnach für lateinisch cifra lautgesetzlich:

französisch: *la cifre* dem pikardischen: *le chifre*

gegenüber. Der Gebrauch schwankte, wir finden, wie eben, le cifre und daneben feminines chiffre, z. B.: *„algorisme contient IX telles figures et une chiffre.“*

Daß dann der pikardische Dialekt die Oberhand behielt, ist dafür beweisend, daß in den blühenden Handelsstätten dieser Gegend mehr Interesse für die neuen Zeichen zu finden war als im Zentrum. Diese Spaltung existiert aber auch schon für Alain de Lille, der zweimal cifrus neben einmaligem cifra braucht. Und da Alain aus dem Nordosten Frankreichs herstammt, bin ich geneigt, dies aus derselben dialektischen Quelle herzuleiten; und das zeigt, wie weit und tief in das Volk hinein die Kunde von den arabischen Zeichen schon im 12. Jahrhundert gedrungen war.

Dieselbe Beobachtung machen wir an Folgendem. Während nämlich cifra doch mit der sicheren Bedeutung Null eingeführt wurde, eine Bedeutung, die es heute noch in England und Portugal besitzt,[1]) heißt *le chiffre* neufranzösisch wie bei uns Ziffer, arabische Zahl im allgemeinen. Dies ist also eine Begriffserweiterung, die innerhalb der Volksseele irgend einen besonderen Vorgang voraussetzt. Eine Entwicklung, die zu zwei verschiedenen Zeiten und auf zwei Weisen vor sich gegangen sein kann. Die erste, daß man im 16. Jahrhundert den Bann, der um die *cifra* lag, gebrochen und ihren berühmten Namen auf die anderen Zeichen übertragen hätte. Das war die Ansicht Weißenborns: „Erst allmählich brach sich die Erkenntnis Bahn, daß sie (die Null) den übrigen Ziffern beizuzählen sei, ja der Umschwung war ein so vollständiger, daß man die neun Zahlzeichen, die man ehemals als etwas von der Null, ciphra, verschiedenes mit figurae bezeichnet hatte, jetzt ebenfalls und ohne einen Unterschied zu machen, mit dem Namen Ziffern (cifrae) belegte. So tut dies, wenn auch noch nicht durchgehend, schon

[1]) Vgl. Journal Asiatique X, I. 524.

Adam Riese in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts." (Zur Geschichte der Einführung etc. S. 12.)

Die zweite, daß die *cifra*, das *enfant terrible* des Systems, trotz der Versuche, sie von den übrigen neun Zeichen zu trennen, nachdem sie die Schwestern in den übelsten Ruf gebracht, ihren Namen als Spitznamen dem ganzen System gegeben hätte. Das wäre insofern eine Krönung der beobachteten Vorgänge, als damit bewiesen wäre, wie weite Kreise die Disputationen der Pariser Universität gezogen und welch tiefen Nachklang diese im Volke gefunden hatten. Denn bei den Gelehrten blieb *cifra* nach wie vor die Null.

Der Übergang hat nun tatsächlich in der zu zweit genannten Form stattgefunden. Während man die Überschrift des Merkverschens (s. S. 181)

In istis novem versibus potes addiscere chifras

noch doppelt fassen kann, entweder „die Ziffern" oder auch „Nullstellen", hat uns ein glücklicher Zufall die Philippika eines Mathematikers gegen den Mißbrauch des Wortes *cifra* erhalten: „Obgleich bloß die zehnte nach dem Autor *chifra* genannt werden soll, jene 0, die an sich nichts bedeutet, wie gesagt, und die anderen neun Figuren genannt werden, werden dennoch beim Volke, nach dem gemeinen Brauche der Ungebildeten zu reden, alle zehn Zeichen Ziffern genannt. Sie sind Figuren! Und das genüge zu Obigem." [1])

Wir finden diese Mahnung in Bib. Ste. Geneviève 267, fol. 216 v. Wie wir aus einer Notiz am Ende des Textes fol. 212 v. ersehen können, ist der Kodex im Jahre 1356 von Guillelmus Feret, einem Priester aus Amiens, in Paris geschrieben worden. Der Übergang war also damals im Volke schon längst vollzogen und gehört somit sicherlich in den Anfang des 13. Jahrhunderts, die Zeit, in welcher die Kontroverse bestand. Das 14. dagegen brachte abermals eine Begriffserweiterung, die nicht weniger interessant ist, als die besprochene.

---

[1]) *Quamvis solum decima secundum auctorem debeat nominari chifra, ista ·0:, que de se nichil significat ut dictum est et alie nouem vocantur figure ut iste: 9 8 7 . . . 1. Sed uulgariter secundum communem usum loquendi ignorancium omnes decem littere appellantur chifre. Sunt figure! et hoc suffic(iat) ad predicta.*

Die allgemeine Unbeliebtheit der Ziffern, die der akademische Witz erzeugt hatte, bewirkte, daß außer Mathematikern niemand die Ziffern beherrschte. Das ist weniger bemerkenswert bei dem Volke, das doch nicht schriftlich rechnete (das konnte auch in unseren Kindheitstagen die normale Pariser Marktfrau noch nicht), als bei den Kaufleuten, für die doch ein tatsächliches Bedürfnis vorlag. Aber es ist sicher, daß in der Mitte des 14. Jahrhunderts auch dieser Stand sich noch nicht zu dem neuen System bekehrt hatte, während der italienische Kaufmann, das Muster seines Standes, sie bereits wohl zu handhaben verstand. Aber wie wir später sehen werden, war es ihm durch Gesetze verboten, die Handelsbücher mit Ziffern zu schreiben.

Was war es nun, das die Regierungen veranlaßte, mit Verboten gegen diese unschuldigen Zeichen vorzugehen? War es die Sorge, daß im Falle eines Prozesses die Ziffern dem Richter unbekannt sein und so zu Verwicklungen Anlaß geben könnten? Nein! Bedenken wir doch, wir sind im 14. Jahrhundert, in der Blütezeit der Astrologen und Alchimisten, bedenken wir, daß die Zeichen von den Arabern stammten, den Zauberern par excellence, daß sich um ihren Import schon im 12. Jahrhundert eine Reihe von Fabeln gebildet hatten – kurz die Ziffern waren in aller Munde und doch kannte sie eigentlich keiner, und so ist es kein Wunder, daß sie dem Zeitgeiste gemäß ällmählich den Stempel des Unheimlichen, Zauberformelartigen erhielten. Wir haben darauf schon angespielt.

Sie waren deshalb trefflich für alle die geeignet, die gelehrt oder geheimnisvoll tun wollten. Vornehmere, gebildete Leute brauchten sie wohl wie heute Schüler die Stenographie oder eine selbsterfundene Geheimschrift. So jener Italiener, der in dem Codex Lat. 15453 der Bibliothèque Nationale zu Paris auf fol. 354 v. eintrug: *„oncij flor.* 34 vel. XXXV *vere ei constiterunt flor.* 30 vel. XXX" und ebenso fol. 412 v. *„Comenta iste constiterunt flor.* XXX vel. 30 *pretio inestimatilia cum in eis veritas physicae naturalis . . contineatur tota perfecta."* (Sec. XIII.)

Astrologen und Alchimisten aber bemächtigten sich ihrer sofort und zwar ernsthaft und machten durch sie ihre Bücher noch geheimnisvoller und unheimlicher. Das gab wohl den

Ausschlag, denn über Unheimliches lacht man nicht. Der Spott versagte, man sah in ihnen nur noch das Geheimnisvolle, der Begriff „*cifrae*" wurde abermals erweitert und bezeichnete nicht mehr allein die von der üblichen abweichende Zahlenschrift, sondern jede Geheimschrift.

Man wird mir hier einwenden, dieser Wandel ließe sich leichter dadurch erklären, daß man eben Ziffern zu einer Geheimschrift verwandte, natürlich dann „*chiffres*" genannt, worauf dann dieser Name einer besonderen Geheimschrift auf jede Art Geheimschrift durch Erweiterung übertragen worden wäre. Aber während sich *chiffres* in der neuen Bedeutung schon 1450 findet, ist ein derartiger Gebrauch der Ziffern erst in neuerer Zeit nachzuweisen.[1]) Dagegen existierte im 14. Jahrhundert tatsächlich schon eine Geheimschrift, die aus dem 9. Jahrhundert datiert, allerdings so einfach und so leicht zu durchschauen, daß man einen ersten Versuch in ihr erkennt, und Cantor, der in seiner Geschichte der Mathematik auf sie aufmerksam gemacht hat, nicht recht weiß, was er aus ihr machen soll (C. I, 754): „Wir könnten schließlich noch rätselhafter Buchstabenfolgen gedenken, welche nur dadurch zu lesbaren Wörtern werden, daß man annimmt, es sei jeder Vokal durch den ihm nachfolgenden Konsonanten ersetzt worden, und man müsse die entsprechende Rückverwandlung z. B. von xnxm zu unum, von dxp in duo vornehmen!" Das Prinzip der Geheimschrift ist richtig erkannt; es gelang mir, in Paris zwei weitere Beispiele nachzuweisen. Das älteste ist von 1288. Ich habe sie beide in den *Romanischen Forschungen,* XVI, 2, S. 630, veröffentlicht.

Mit dem Entstehen der Sache ist das Entstehen des Begriffes ebenfalls in diese Zeit, das 13. Jahrhundert, gerückt. Als Beweis endlich, daß *chiffres* im Mittelalter Geheimschrift im allgemeinen hieß und nicht an einer problematischen, nur noch nicht entdeckten Zahlenschrift hing, diene die Definition eines Rechenbuches, das uns auch in anderen Fragen noch recht nützlich sein wird. 1485 nämlich definiert der Verfasser des Kodex 2904 der Pariser Arsenalbibliothek den Namen Ziffern für

[1]) Bei Baco (gest. 1626), Vieta (gest. 1603) und dem Deutschen Anastasius Kircher (gest. 1603).

arabische Zahlen folgendermaßen: *„Son propre nom est arismetique, en nostre langaige commun se nomme chiffres, pour ce que c'est une manière d'escripture a la lettre commune differante.“* — Man nennt sie Ziffern, weil es eine Schreibweise ist, die sich von den üblichen Zahlen (den römischen! vgl. S. 180) unterscheidet. — Die letzte Begriffserweiterung *chiffres* = „Geheimschrift“ herrscht, so daß sie schon als die Ursprüngliche gilt; zur Erklärung der früheren Bedeutung wurde der Weg der Entwicklung zurückgegangen. Es ist ein außerordentlich lehrreiches Beispiel für eine abgeschlossene Entwicklung, deren Werdegang noch im Bewußtsein ist, deren Zusammenhang aber umgedreht aufgefaßt wird, wie er tatsächlich ist.

Damit haben wir den Begriff *cifra* bis zum Ausgang des Mittelalters verfolgt und stehen nun vor einer Lücke; denn die erste Erweiterung des Begriffes ließ doch die Null titellos zurück. Somit lag also das Bedürfnis nach einem neuen Namen vor. Aber die Verhältnisse liegen wieder ganz eigenartig. Das Volk kannte die Ziffern nur vom Hörensagen, als etwas höchst geheimnisvolles; die Null hatte es längst vergessen und brauchte also auch keinen Namen für sie. Die Gelehrten aber blieben, wie die auf Seite 185 angeführte Philippika zeigt, dem ursprünglichen Namen *cifra* getreu.

Zwischen beiden stand nun ein dritter, der Kaufmannsstand, der dem italienischen Vorbild getreu im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich die neuen Zeichen annahm. Ursprünglich entnahm nun dieser Stand seine Begriffe der volkstümlichen Redeweise: *Chiffres* hieß auch bei ihm arabische Zahlen und Geheimschrift zugleich. Aber seine Lehrmeister waren Mathematiker, und diese bezeichneten mit *cifra* immer noch nur die Null. Daraus mußte für die Kaufleute eine doppelte Bedeutung entspringen, *ciffre* mußte sowohl Null als auch allgemein arabische Zahl bedeuten, und aus diesem Zwiespalt konnten leicht Mißverständnisse und Irrtümer entstehen. Hier also lag das Bedürfnis einer Neuschaffung tatsächlich vor. So ist es logisch und auch durch die verzweigten Beziehungen des Kaufmannsstandes klar, daß dieser es war, der den neuen Namen der Null: *zero* aus Italien importiert hat. *Zero* aber ist

nichts anderes als das *„zefirum"* des Leonardo Pisano, was an sich nicht erstaunlich ist, da das *Liber Abaci* das ganze italienische Mittelalter beherrscht hat.

Die Beziehungen des italienischen Handelsmannes zu den neuen Zeichen haben ebenfalls der Klärung bedurft. Nagl tut das in trefflicher Weise, allerdings an einer Stelle, wo man es nicht erwartet, in seinem Aufsatz über die Algorismusschrift von 1143. Hier (Ztschr. f. Math. XXXIV, hist. Abt., S. 161) wirft er folgende Frage auf: „Es ist öfter hervorgehoben, aber niemals nach seinen Ursachen untersucht worden, daß sowohl in Italien als in Deutschland und Frankreich die Rechnungen durchwegs mit römischen Zahlen geführt werden." (S. 162.) „Der Grund ist nun bemerkenswerter Weise ein juristischer." In Florenz bestand nämlich das gesetzliche Verbot: *„Quod nullus de arte scribat in suo libro per abacum"* — daß keiner nach dem Abacus in seinem [Konto]buche „rechne". *Abacus* aber hieß der *Algorismus* in Italien, denn unter diesem Namen hatte der schlaue Leonardo ihn ja eingeführt. So sind denn auch alle Handelsbücher in Italien mit römischen Zeichen geschrieben, aber sehr oft findet Nagl die *Conti* mit arabischen Zahlen nachgerechnet In Venedig wird 1408 in einem Buche die kleinste Münzsorte durchwegs arabisch notiert (S. 165). 1495 nennt man die römischen Zeichen schon *„l'abaco antico"* (S. 166).

Kurz, das interessante Resultat seiner Untersuchungen ist (S. 169): „Wenn gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Italien sich die Ziffern trotz der gesetzlichen Verbote und entgegenstehender Rechtsanschauungen in die Handelsbücher eindrängen, Abschlüsse in römischen Zeichen darin mit den arabischen überprüft werden, so ist dies ein schlagender Beweis, daß damals die indisch-arabische Arithmetica bei den italienischen Handelsleuten schon die allgemein übliche, ja gewöhnliche Rechnungsform war."

Auch die Entwicklung von *zefiro* zu *zero* stützt diese Entdeckung. Denn sie ist eine volkstümliche, das Wort ist im Gebrauch abgeschliffen wie ein Geldstück und wie der Name der höchsten Geldeinheit *lira,* das denselben Schwund eines Lippenlautes vor R aufweist, da es aus dem lateinischen *libra* Pfund über italienisch *livra* entstanden ist. *Zero* aber stellt sich in

seiner Entwicklung als Pendant zu dem Übergang von *la cifre* zu *le chifre,* es verdankt seine Form jedenfalls einem Dialekte, und zwar natürlich dem Dialekte einer der großen Handelsstädte. Für das Stimmhaftwerden (Übergang von *f* [stimmlos] zu *v*) eines von Vokalen eingeschlossenen Lippenlautes kenne ich nur ein Beispiel und dies ist venezianisch. Dort wurde aus *scrofa* = Sau: *scrova,* das sich oft findet, und endlich *scroa.* Und da die Entwicklung von Vokal + Labial + R mit der aus Vokal + Labial + Vokal gleich ist (ebenso bei Dentalen: vgl. venezianisch *Lio* aus *Lido* lat. *litus* und *pare* lat. *patrem*), so haben wir die Wahl zwischen den folgenden Reihen:

zefiro – *zefro* – *zevro* – *zero* (wie ital. *sovra,* venez. *sora*) oder *zefiro* – *zeviro* – *zeiro* – *zero.*

Schriftlich nachgewiesen wird übrigens das Wort erst sehr spät und zwar in des Calandri *„de Arithmetica opusculum"*, Florenz 1491. Aber die volkstümliche Entwicklung des Wortes ist ein Dokument von absolut selbständigem Wert. Trotzdem freut es mich nachweisen zu können, daß mehrere Jahre früher der Name *zero* bereits aus Italien nach Frankreich gebracht, ja schon vollständig eingebürgert ist, und zugleich den Beweis zu erbringen, daß der Import des Wortes dem Kaufmannsstande zu verdanken ist.

Das älteste französische Lehrbuch ist: *Le kadran des marchans* des Jehan Certain, das uns in dem hübschen Kodex der Arsenalbibliothek Nr. 2904 erhalten ist.

Der Verfasser datiert es: „Begonnen am Vorabend des Michaelisfestes von mir Jehan Certain, zur Stunde Bewohner der berühmten Stadt und Gemeinde Marseille. Im Jahre des Heils 1485. Und zwar am 28. September zu Bilbao in Biscaya, im Königreich Spanien." [1])

Der Prolog lautet: „Die Rechenkunst heißt Algorismus, weil ein arabischer Philosoph namens Algus sie niederschrieb und in Gebrauch brachte nach dem Tode des großen Philosophen

[1]) *Commance la veille de la feste de monseigneur sainct Michiel archange par moy Jehan certain a present habitant de la notable ville et cite de marseille. L'an de grace mil quatre cens quatre vingts et cinq. Et le vingt huitiesme jour de septembre. A bilbault en bisquaye au Royaulme d'espagne.*

und Meisters in allen Künsten Aristoteles, der Erfinder und Quelle aller freien Künste war. Und daher der Name der genannten Wissenschaft. Ihr eigentlicher Name ist Arithmetik, im gemeinen Sprachgebrauch heißt sie Chiffern, weil sie eine Schreibweise hat, die von der gemeinen (= römischen) abweicht. Die Chiffern bestehen nur aus zehn Figuren, von denen neun Bedeutung und Wert haben, während die zehnte nichts gilt, aber sie modifiziert die Bedeutung der anderen und heißt *zero* oder *chifra.*"[1])

Wir sehen von der Rückführung der Wissenschaft auf Aristoteles, der Etymologie von Algorismus als von einem Erfindernamen Algus herstammend, ab, bemerken nur, daß letztere Herleitung keinerlei Erinnerung an die tatsächliche Abstammung von Alchwarizmî enthält. Genau so z. B. wird die Kunde von der *Physiognomie* über ein Mittelglied, einen „Philosophen" Physiognomias oder Philozomias auf Aristoteles zurückgeführt. Derartige Quellenangaben und Erklärungen sind Gemeinplätze aller spätmittelalterlichen Prologe.

Für die begriffliche Bedeutung des Wortes *cifra* bildet dieser Prolog ein Denkmal, das drei verschiedenaltrige Schichten nebeneinander bewahrt hat. Kennt es doch der Verfasser noch in der Grundbedeutung Null: *la disiesme . . se nomme zero ou chiffre.* Daneben aber bedeutet *chiffres* in der dem Jean Certain gewohnten Umgangssprache Arabische Zahlzeichen: *son propre nom est arismetique, en nostre langaige commun se nomme chiffres pour ce que s'est une maniere d'escripture à la lettre commune differante.* Und in der Begründung, warum das Volk die Zahlzeichen „Chiffern" nenne, zeigt er die dritte und letzte Entwicklung zur Bedeutung „Geheimschrift".

Gleichzeitig aber hat die Zweideutigkeit von *cifra* innerhalb des Zahlensystems, in welchem es bald ein einziges Zeichen, bald

---

[1]) *L'art d'arismetique se nomme algorisme, par ce que ung phillosophe d'arabie le quel se nommoit Algus le rassembla et le mist en pratique apres la mort du grant phillosophe et maistre en tous ars Aristote lequel fut inventeur et commencement de tous les sept ars liberaulx. Et de la prant son nom la dicte science. Mais son propre nom est arismetique, en nostre langaige commun se nomme chiffres pour ce que s'est une maniere d'escripture a la lettre commune differante.*

Et en chiffres ne sont que dix figures, desquelles les neuf sont significatives et ont valeur. Et la disiesme ne vault riens mais elle fait valloir les antres figures et se nomme zero ou chiffre.

alle zehn bedeutete, bereits eine Neuschaffung zur Folge gehabt: die Null wird schon, noch neben *chiffre,* mit ihrem italienischen Namen *zero* benannt. So haben wir den immerhin merkwürdigen Fall, daß wir *zero* früher in der Fremde schriftlich nachweisen können, als in der Heimat, eher als Lehnwort finden, denn als Erbwort.

Dreimal hat der Kaufmannsstand in der Geschichte der arabischen Zahlzeichen in romanischen Ländern eine entscheidende Rolle gespielt. Es ist wahrscheinlich, daß er beim ersten Import aus Spanien die Hand mit im Spiele gehabt hat. — Leonardo Pisano war Kaufmann, der praktische Zweck hat in seinem Lehrbuch an erster Stelle gestanden und hat ihm für die Dauer des Mittelalters in Italien die Herrschaft gesichert. — In Frankreich waren es am Ausgang des Mittelalters wiederum Kaufleute, die eine entstandene Lücke ausfüllten, gleichsam die arabischen Zahlzeichen für ihren Eroberungsgang im 16. Jahrhundert noch fertig machten.

Da verschwand dann alles, was ihnen an Komischem und Mystischem angehangen hatte, nur wenige Ausdrücke und Redensarten blieben bestehen, als fossile Reste aus einer vergangenen, wenig kritisch angelegten Zeit.

Anhang.

Zur Verfasserschaft des Alexander de Villa Dei bemerkt Cantor: „Die an einen anderen Schriftsteller glauben (?), nennen als solchen den mit Sacrobosco etwa gleichzeitigen Alexander d. V. D. . . . einen Minoritenmönch aus Dole, dem man allerdings ähnliche (?) poetische Neigungen nachrühmt.“ Man könnte aus diesen Zeilen schließen, daß Halliwell rein conjectural diese Verfasserschaft behauptet habe. Ich lasse darum Halliwells Belege folgen (Rara Math., S. VI):

A Ms. of the Massa Compoti in the British Museum (Harl. 3902) by Alexander de Villa Dei possesses an introduction to the work by some other author: it is there stated

Ein Ms. der „Massa Computi“ im Brit. Mus. (Harl. 3902) von Alexander de Villa Dei hat eine Einleitung von der Hand irgend eines anderen Verfassers. Dort ist

that the same author composed: „Doctrinale et Algorismum metricum.“ M. Chasles informs me that a Ms. of this tract in the French kings Library (7420 A) has the following Colophon at the end: Explicit Algorismus editus a Magistro Alexandro de Villa Dei. This is, I think, quite sufficient to prove him to be the author.[1])

festgestellt, daß derselbe Alexander ein Doctrinale und einen Reimalgorismus verfaßt habe. Mr. Chasles teilt mir mit, daß ein Manuskript gleichen Inhalts in der kgl. franz. Bibl. (7420 A) am Schluß folgende Bemerkung hat: „Schluß des Algorismus des Meister Alexander de Villa Dei.“ Dies ist, meine ich, genügend, um zu beweisen, daß er der Autor ist.

Diese Zeilen zeigen, daß die Verfasserschaft des Alexander ziemlich begründet ist, wenigstens so lange aufrecht erhalten werden muß, als kein Grund existiert, an ihr zu zweifeln. Zudem ist sie chronologisch möglich, da Sacrobosco, der 1256 starb, Verse aus dem „Carmen“ als ganz bekannt zitiert. Alexander starb nämlich 1240. Das Gedicht wird dann um 1220 unter dem Einflusse des Jordanus und vielleicht des „liber Abaci“ (talibus Indorum . . . figuris) entstanden sein. Wie immer, finden wir einige Jahrzehnte später erst (ca. 1250) die ältesten Handschriften des Gedichtes, und um 1270 die erste altfranzösische Übersetzung, zugleich die älteste Algorismusschrift in der Vulgärsprache. Diese ist herausgegeben im Bolletino Boncompagni XV, 49, nach der einzigen Handschrift: Paris, Bib. Ste. Geneviève 2200, fol. 150. Ein Traktat, der auf fol. 46 v. schließt, ist datiert: „Anno milleno biscenteno LXX, VII!“ Wie der Herausgeber, der doch das „Carmen“ kannte (er zitiert es ebenda, S. 49,[1]) nicht erkannt hat, daß er in seinem Algorismustraktat eine Übersetzung des Carmens vor sich hat, ist mir nicht recht begreiflich. Zahlreiche Lesefehler zeigen, daß er den Text

[1]) Auf S. VI ist folgender Irrtum zu verbessern:

„Ms. Sloan. 513 has the following colophon —
‚Explicit tractatus algorismi cum satis brevi et bono commento secundum Saxton.
Qui scripsit carmen — Sit benedictus Amen!
Nomen scriptoris — Galfredus plenus Amoris.“

(Ich teile die Verse, da sich „Carmen“ und „Amen“; „scriptoris“ und „Amoris“ reimen sollen.) Halliwell fürchtet hier einen anderen Verfassernamen zu finden und schreibt: „Whose name is here latinized I know not, but I am not inclined to give much credit to it.“ — „Galfredus plenus Amoris“ ist der Name des Schreibers, der ja oftmals am Ende seiner Arbeit sich verewigt und fast immer ein Verschen beifügt, wo er für sich um Gnade bittet, meist:

Qui scripsit scribat, — Semper cum domino vivat.

Saxton ist der Name des Kommentators.

nicht immer verstand, der übrigens auch sehr konfus ist.[1]) Cantor, der sich natürlich bei dem Umfang des Gebietes, das er bearbeitet, auf die Arbeiten seiner Vorgänger verlassen mußte, hat den französischen Prosatext sehr richtig beurteilt (II, 92): „Diese Lücke (bei Übergehung der Quadratwurzel, am Schlusse der Lehre von der Kubikwurzel) dürfte wie die übermäßige Kürze des Ganzen“ (Und die Zusammenhangslosigkeit? Nach längerer Lücke wird mitten in der Division fortgefahren!) „die Frage anregen, ob von einem Ganzen gesprochen werden darf, ob die erhaltene Handschrift uns nicht etwa nur unzusammenhängende Bruchstücke aus einem verlorenen umfang- und inhaltsreicheren Ganzen bildet.“ Nun dieses Ganze stand seit 1839 gedruckt zur Verfügung. Ich gebe die Konkordanzen beider Texte:

Rara Mathematica Carmen, S. 73.	Bolletino Boncompagni XV, 82. „Che commenche algorisme.“
S. 73. Haec algorismus ars praesens [dicitur, in qua Talibus Indorum fruimur bis quin-[que figuris.	Ceste signifiance est appellee algorisme de lequelle nous usons de telles figures:
75 o. Addere si numero numerum [vis, ordine tali Incipe: Scribe duas primo series [numerorum Primam sub prima recte ponendo [figuram.	(Abs. 1.) Se tu veus assembler un nombre a autre tu escriras le greigneur deseure et le menour (menom Lesefehler; ebenso zwei Zeilen weiter ment statt vient) en tele maniere que tu metes la premiere figure desous (soi) la premiere. Die Unterscheidung von kleinerer und größerer Zahl ist irrtümlich der Subtraktion entnommen. Es folgt:
75, Z. 12 v. o. Articulum vero reli-[quis inscribe figuris.	Et apres article des figures deseure par ordre. Sodann lange Lücke und Fortsetzung inmitten der Division:
78, Z. 4 v. u. Nec plus quam novies [aliquem tibi demere debes.	Tu ne dois pais (dialekt. = pas) deviser d'autre plus de ·9· fois. Sodann abermals ein Sprung zum Cubus.

[1]) Leider konnte ich mir das „Bolletino“ in Paris nicht verschaffen, um eine Kollation zu machen, werde das aber ein andermal tun.

81, 2. Per numerum recte si nosti [multiplicare Ejus quadratum, numerus qui [pervenit inde Dicetur cubicus;	(Abs. 2.) Se tu multiplies aucun nombre par soi misme: chil nombre ki euistra (= eistra, herauskommen wird) sera cubes.
	Der Text bleibt nun bei seiner Quelle, gibt dieselbe aber in sehr ungenügender Weise wieder. Ich gebe die Konkordanzen von vier zu vier Zeilen, damit man sich zurechtfinde.
81, 12 v. u. Postea totalem nume- [rum, qui pervenit inde A suprapositis respectu tolle trip- [latae.	54, 4. Apres la somme ki en naist multiplie(t) par soi lequele somme soustrai ou regart de le treble.
81, 7 v. u. Tunc ipsam dele, — [triples, — saltum faciendo	54, 7. Apres plane le digit. et si le treble et si le met ·2· poins avant.
81, 1 v. u. . . . numerus qui per- [venit inde A suprapositis has respiciendo [trahatur.	54, 9. La queas (queus?) somme soustrai el regart de le derraine treble.
82, 11. Si quid erit remanens non [est cubicus.	54, 14. Se aucune cose (a) remaint le nombres que tu proposes n'est pas cubes.
82, 20. Si per triplatum numerum [nequeas operari Cifram propones.	54, 18. Se tu ne poes ourer par nombre treble met cifre.
83, 7. . . . . pone sub una A dextris digitum.	54, 22. . . . . met ·1· digit a destre desous la premeraine.

Das Carmen selber aber auf seine Quellen zu prüfen, bietet für einen Mathematiker eine dankbare Arbeit, die dieses im 13., 14. und 15. Jahrhundert verbreitetste Lehrgedicht verdient.

* * *

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß nach neueren Forschungen die Ziffern ägyptischen Ursprungs sind; da aber die Bezeichnung „arabische Zeichen" sich zu sehr eingebürgert hat, haben wir aus praktischen Gründen eine Änderung unterlassen.

Nachrichten über Baudenkmäler sowie Kunst- und Kuriositätenkammern in einer handschriftlichen Reisebeschreibung von 1706.

Von ALFRED HAGELSTANGE.

Im vergangenen Jahre erwarb das Germanische Museum eine Handschrift aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, die in mehr als einer Beziehung von Interesse ist. Es handelt sich darin um die Beschreibung einer größeren Reise, die der Graf Albrecht Siegmund von Rindsmaul in Begleitung des Freiherrn Ferdinand von Mallenstein und eines Dr. Böklin von Wien aus nach den Niederlanden unternommen hat. Uns über die Person des Grafen des näheren zu orientieren, liegt hier kein Grund vor; es genügt zu wissen, daß derselbe in hohem Ansehen gestanden haben muß, da er, wie aus der Handschrift hervorgeht, für würdig gehalten wurde, der verwitweten Kurfürstin in Hannover ein vertrauliches Schreiben der Kaiserin zu überbringen und bei einer anderen Gelegenheit die Ehre hatte, dem König vorgestellt zu werden.

Wenn nun ein solcher Mann bei der Schilderung einer größeren Reise nicht das Hauptgewicht legt auf die Erwähnung von Besuchen und Empfängen, Vergnügungen und Abenteuern; wenn er die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der jeweils durchreisten Länder kaum der Beachtung wert findet und auch von den Verschiedenheiten im Charakter der einzelnen Landschaften nicht allzuviel zu erzählen weiß, sondern immer und immer wieder von Kirchen und Klöstern, Schlössern und Lusthäusern redet, und wenn Kunstkammern und Antiquitätensammlungen, Zeughäuser und Bibliotheken mehr als alles andere sein Auge gefangen nehmen, so ist man doch wohl berechtigt, von

einem weit über das Durchschnittsmaß hinausgehenden Kunstinteresse zu sprechen. Wenn man aber dies zugibt, so wird man konsequenterweise auch die ganz spezifische Art des Kunstinteresses, wie sie sich hier äußert, notwendigerweise als typisch für die ganze Zeit anerkennen müssen; und da stellt sich denn heraus, daß das hier zu beobachtende Verhältnis zur Kunst ein mehr als oberflächliches ist. Da gibt es kein verständnisvolles Nachempfinden des Schöpferischen in der Gestaltungsweise, ja noch nicht einmal eine gewisse handwerkliche Bewunderung, wie sie der Anblick einer guten, tüchtigen Leistung in der Seele des kühlen Beobachters auslöst: nur eine baß erstaunte Verwunderung über sagenhafte Reminiszenzen und lächerliche Legenden, die sich mit Recht oder Unrecht an dieses oder jenes Denkmal der Kunst anknüpfen. Nicht das Werk selbst ist der Gegenstand des Interesses, sondern das, was man von ihm erzählt; und je sonderbarer die Mär klingt, die von dem einzelnen Gegenstande ausgeht, um so wichtiger ist seine „Kuriosität".

Was Wunder, daß unser Reiseschilderer es da z. B. für bemerkenswert erachtet, daß ein Gnadenbild im Minoritenkloster zu Prag einen Dieb festgehalten habe, der es stehlen wollte, oder daß ein Kruzifix im Prämonstratenserkloster derselben Stadt mit einem heiligen Prälaten eine Unterredung gehabt haben soll. Das gleiche Niveau der Betrachtungsweise verrät sich in der Aufzählung der Schätze der Berliner Kunstkammer, bei der um Gotteswillen nicht so überaus wichtige Dinge vergessen werden durften, wie das Messer, das ein Bauer jahrelang im Magen gehabt haben soll, oder die Schnalle, die der drei Jahre alte Kronprinz verschluckt, jedoch glücklicherweise wieder „durch den stuel soll von sich gegeben haben", oder auch der silberne Becher, den König Friedrich August von Polen mit dem Daumen zusammengedrückt hatte. Diese willkürlich herausgegriffenen Beispiele zeugen in augenfälliger Weise für den Tiefstand künstlerischer Anschauungsweise, wie wir ihn nicht nur bei Raritätensammlern und Kuriositätenjägern jener Zeit antreffen, sondern auch bei solchen Persönlichkeiten, denen man ihrem ganzen Bildungsgange nach ein tieferes Verständnis für den Wesenskern künstlerischer Dinge hätte zutrauen dürfen.

Fast bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein währte bei uns in Deutschland die traurige Stagnation, wie sie sich schon wenige Dezennien später, nachdem Dürer von hinnen geschieden war, allenthalben breit gemacht hatte. Der 30jährige Krieg fiel nicht wie ein Reif in die Frühlingsnacht der deutschen Kunst; er war nur ein Sturm, der die letzten welken Blätter eines absterbenden Baumes hinwegblies. Die Kunst hatte man schon lange zu Grabe getragen, und mit den wirklich schöpferischen Kräften waren auch die verständnisvollen Nachempfinder ausgestorben und vergessen. Zwar gab es hie und da noch einen wirklichen Freund und Kenner, wie es z. B. Kaiser Rudolf II. war oder in noch höherem Grade der nachmalige Kurfürst Maximilian I. von Bayern, für dessen Scharfblick in künstlerischen Dingen schon die eine Tatsache bezeichnend ist, daß er die Bedeutung Adam Elsheimers sofort erkannte und für dessen würdige Vertretung in seiner Münchener Sammlung ebenso eifrig bemüht war, wie er die Erwerbung von Werken des größten deutschen Meisters des Cinquecento mit regstem Fleiß und bewundernswürdiger Ausdauer betrieb.

Allein das waren doch nur Ausnahmen, die bei einer Feststellung des eigentlichen Niveaus kaum Berücksichtigung finden können. Wie dieses beschaffen war, ersehen wir weit besser, wenn wir den bei Christoph Bismarcks Erben in Halle gedruckten Katalog der Kunst- und Naturalienkammer des Dr. Lorenz Hofmann zur Hand nehmen. Das Buch erschien im Jahre 1625 und trägt den geschwollenen Titel „Θαυματοφυλακιον Thesaurus variarum rerum antiquarum et exoticarum, tam naturalium quam artificialium non sine laboribus et impensis collectus et rogatu illustrium aliquot et clarissimorum virorum certis de causis in lucem editus a D. Laurentio Hofmanno archiatro Hallensi. Allerley Antiquitäten vnd seltzame Sachen auss Ost- vnd West-Indien, Armenien, Persien, Türkey, Arabien, Muscovien, Hispanien, Italien vnd vielen andern frembden Landen von Doctor Lorenz Hofmann zu Halle nicht ohne Mühe vnd Vnkosten zusammengebracht vnd auff Bitt vieler vornehmer vnd gelehrter Leute auss gwissen Vrsachen publiciret". Der Inhalt dieser Sammlung muß nicht weniger wunderlich gewesen sein als der

Titel ihres Kataloges, in dem wir ergötzlicherweise neben den Bildern eines Michelangelo, Dürer und Cranach auch so „kuriöse" Dinge, wie das männliche Glied eines Elefanten, einen Zahn eines Einhorns und verschiedene moskovitische bunte Windellappen aufgezählt sehen. Weiterhin findet hier Erwähnung ein Nagel vom Schiff eines Weltumseglers und ein Skelett von einem vier Wochen alten Embryo; ferner noch Geld, das im Magen eines Huhnes gefunden worden ist; Holz, das als Giftgegenmittel dient, Walfischsamen, Hirschbrunst und ähnliche nichtige Albernheiten mehr. Daß der Zahn der Zeit nicht mit aufgeführt ist, muß bei dem Charakter der Sammlung, wie er sich in deren Kataloge wiederspiegelt, eigentlich wundernehmen.

Diese Vorliebe für seltsame und wunderliche Dinge, wie sie uns hier entgegentritt, überwog bei den Privatsammlungen, die damals allenthalben entstanden, noch bis tief in das 18. Jahrhundert hinein das rein künstlerische oder wissenschaftliche Interesse bei weitem. Charakteristisch ist, wie sich der unbekannte Verfasser des 1674 zu Kiel erschienenen Buches „Unvorgreiffliches Bedenken von Kunst- und Naturalien-Kammern" über die Aufstellung eines Museums in seinem Sinne ausspricht. „Es ist wol zu verfahren," sagt er, „daß alles zugleich im ersten Anblick venerabel und prächtig scheine, wozu gantze Crocodill, ungeheure große Schild-Padden, ausgestopfte weis und graue Bären, Schwerd- und andere Fisch, schröckliche Rochen, gedrocknete junge Wallfische, Carcharias, Hunde, Aegyptische Mumien etc. das ihrige contribuiren."

Wenn man diese Verhältnisse sich vergegenwärtigt, so wird man erst den richtigen Standpunkt gewinnen gegenüber den Schilderungen der Bestände der Berliner Kunstkammer, wie sie in unserer Reisebeschreibung geboten werden. Auf jeden Fall dürfte gerade dieser Passus des hier vorliegenden Berichtes wohl am meisten interessieren, einesteils als bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte des Sammlungswesens überhaupt, anderseits vielleicht auch wegen dieser oder jener Tatsachenfeststellung, die er enthält. Im allgemeinen wird man ja für die kunstgeschichtliche Spezialforschung von unseren Aufzeichnungen keine epochemachenden neuen Aufschlüsse erwarten dürfen; immerhin werden

jedoch wenigstens über nicht mehr existierende Denkmäler, wie z. B. über das Lustschloß Salzdahlum bei Wolfenbüttel, selbst dürftige Nachrichten willkommen geheißen werden müssen.

Die hier wiedergegebenen Auszüge folgen in der Schreibweise genau der Orthographie des Originals; nur wurde eine Auflösung der darin vorkommenden Abkürzungen gewählt, und eine das Verständnis wesentlich erleichternde Interpunktion.

Znaim.

... Die statt Znamb ... ist auch mit sehr festen mauren vmbgeben; war vor disen der Marggraffen in Mähren residence, hat ein festes schloß, darinnen noch eine heidtnische Capellen zu sehen; ist auch die Pfahr Kirche St: Lamberti vndt das rathhauß sehens wirdig, doch lecherlich ist, das auff den haubt Blaz alda der Pränger vndt das Narren heisel, vndt hart daran Ein Marggraff aus Mahren Jaroslaus auff einer säullen stehet; auff Einen andern Blaz aber vndt in herein fahren linker handt stehet Eine frauen säulen vndt vnterhalb Ein spring Brun, worauff der Neptunus naket gebildtet ...

Iglau.

... Gleich vber die höhe hinvntter ligt eine Bruggen vber ein wasser, welches die Böhmische gronig heist, vndt stehet auch gleich vber die Bruggen Rechter handt Ein auffgemaurtes Kreiz, in welchen Ein doppelter Adtler vndt trey Krohnen mit dem Reichß Apfel dariber mit diser Vntterschrifft: In Perpetuam rei memoriam. Ferdinandus Primus Rom: Imp: Augst: Hungariæ et Böhemiæ Rex Infans Hispaniarum Archi Dux Aust. Marchi. Moraviæ etc. in Regem Bohemiæ designatus dictæ Bohemiæ Regno hoc in loco Juramentum præstitit mense Jan. Die 30 Anno salutis 1572 Senatus populusque Iglaviensis fieri fecit; zum worzeichen, weilen Ferdinandus Primus die Erbhuldigung alda Empfangen vnd leges fundamentales den standten abgeschworen ...

Prag.

... Dise statt Prag ist sehr schen situirt, wohl fortificirt zu ihrer weidtleiffigkeit, hat Ein gar schene steinerne Bruggen

vber der Moldau 16 Joch lang, vndt Können gar leicht trey wägen neben Einander fahren, ist mit schenen Statuen auß gezihrt: alß S. Joannes de Nepomuk, S. Joseph, S. Wenzeslaus, vndt derer noch mehrer, hat auch gar Ein schenes schloß . . . Es ist auch alhier[1]) die älteste Kirche in Prag zu sehen zum salvator genandt, ist gebaut wie Ein stern, vndt mitten darauff stehet der turn. Ein Canonicorum Reputarium Kloster ist auch alda, in welcher Kirchen sich zwey gnaden Bilder Befindten . . . Den 14[ten 2]) Besahen wir den Kaiserlichen tirgartten, den stern genandt, welches gebey alß wie Ein stern formirt ist, vndt ist merkwirdig darinnen zu sehen im gemalle, wie der Herr Joroslaus von Martiniz Regius locum tenens et Aulae Regiae Bohemicae Marschallus vndt Wilhelmus Dominus a Slaboda Supremus Judex et Regiae Cammerae Bohemicae praeses vndt Joannes fabritius secretarius germanicus apud locum tenentiam regiam vber das fenster auß den schloß seindt geworffen worden Anno 1620, wie auch die weissenberger schlacht, vndt wie Prag von denen Schweden Belegert worden. Von der Neue statt Kommen wir in die alt statt . . . auf den Blaz stehet Ein schöne Säulen vndt Ein schönes aber auff die alte Manier gebautes Rath hauß. Von Kirchen vndt Klöstern siht man alda der Kreiz H. Schöne vndt a la modern erbaute Kirchen vndt Kloster, der Jesubiter Collegium, alwo die Universitet ist. dises hat Ein solches ansehen, das es ehender so woll von aussen alß ihnen Einer Königlichen residence alß Einem Collegio gleichet . . . das refectorium alda ist wegen seiner schöne von stucaetor vndt gemahlen vndt der gresse wegen deß gewölbs vndt höge fast nicht genug zu Beschreiben, . . . die genge in disen Collegio sein mit den schensten gemählen, welche alle die, so Magistri Philosophiae werden, machen lassen, außgezihret. Es seindt auch in den Refictorio zehen Jesubiter ober der thir abgemahlen, da wolte unß Ein gewisser Hoff. M. vber reden, das waß vor Ein Jesviter herein Komme, ihme Eins von den zehen gleichete: dise sollen tempore S. Ignatij gelebt haben; wir haben Es vntterdessen geglaubt, aber doch in disen 10 gesichtern waß specials gefuntten. Es haben auch

[1]) In der Neustadt.

[2]) Mai.

alda die Goldtschmidt zunfft Eine Kirchen, welche ihnen die Jesviter Jährlich Ein mahl auffmachen missen vndt die ganze octav durch offen lassen: sie haben gewisse Heilige relliquien alda, welche an disen tagen hinein getragen werden ... Es Befindten sich auch noch in diser statt Ein Augustiner Kloster de larga manica, zu S: Nicla genendt, Ein Carmaliter Kloster Bey S: Jacob, Ein Minoriten Kloster, Bey welchen leztern zwey gnaden Bilder sich Befindten. alß aber Einsmals sich Ein Dieb vntterstandten, Eins von disen zu Bestehlen, hat ihn das fr: Bildt ergriffen vndt so lange gehalten, Biß man ihme die handt von den leib abgelest hat; dise henkh[t] Bey den Altar vndt ist zu sehen. die orgel in diser Kirchen ist so groß vndt von Bildthauer arbeit so schen gezihrt, das ich der gleichen noch Keine gesehen. Ein Paulaner Kloster ist auch alda; haben gar ein schöne Kirchen, wirdt auch alda Ein Crucifix gezeigt auser der Kirchen, welches in Einer feirs Brunst vnverlezt gebliben, wie dan das Kreiz biß an die fieß verbrunnen, den leib aber nicht touchirt hat. die thein, andere sagen die thom Kirche, ist auch woll zu sehen, in specie aber die Begrebnuß Eines Jidischen Bubens, so Christ werden wollen vndt destwegen von seinen vatter Ermordet worden . . . Den 15. . . . hinauß auff troja, welches den graff wenzel von sternberg gehörig. auff der stigen ist lautter springendes wyper, vndt mitten darinnen ligen zwey eisen, auß welchen auch wypern springt; in denen Zimmern die schensten Kinstlichsten Mallereyen; der Saal darinnen ist groß vndt Kinstlich ausgemahlet. von den gebeyen geht man in den garten welcher wie Ein stern außgesezet ist; dises gebey vndt gartten, wirdt vber Ein Million Estimirt. Von der Altstatt gehet man vber die vorgemelte Bruggen auff die Klein seitten. dise ist vntter denen Pragerischen Stedten die vornehmste an gebeyen, Kirchen vndt Klöstern. Klöster halts in sich folgende: Jesubiter Profeßhauß, Augustiner Borfisser S: Thomae, Carmeliter, Dominicaner zu S: Marie Magdalene, Ein alt zerfallne Kirchen zu vnserer lieben fr. genandt, auff Böhmisch aber Matho Bosch ... Von heysern sieht man alhier das graff Thunische hauß, welches so magnific Eingerichtet, das sich Kein König (brauchet?) schamen, darinnen zu wohnen; seindt biß 9 Zimmer nach Einander, vndt ist das Bett so in den lezten

stehet von Buren geschlagenen silber. Das wallensteinische hauß, welches so groß, das vorhero 300 heiser auff dessen Blaz gestantten, . . . hat der Keyserliche generallissimus vndt Herzog in Fridland gr. von wallenstein erbauet, wie dan noch sein pferdt, welches Er bey lebzeiten geritten, außgeschobter zu sehen. Das Colloradische hauß ist wegen seiner Reitschull Berimbt; das graff Strakische hauß ist zwar Klein, doch gar herzig mobilirt, also zwar, das die von zwey zimmer zu sammen Accordirente spigel Einen gar schenen Prospect machen. dises hauß hat auch gar schene Mallereyen. das Pserschoffztische hauß hat Eine gar schene Archidectour vndt Einen gar schenen gartten; also zwar, das trey gartten vber Ein ander sein; wirdt Eines von denen schensten in Prag sein, nach dem es zu seiner Perfection wirdt gelangen . . . Dise schon offt gedachte Klein seiten ligt hart an den Berg Ratschin, worauff das Königliche Böhmische schloß stehet . . . Sonsten ist in disen schloß, welches zwar groß vndt weidtleiffig, aber doch weilen es nach aldtfätterischer Manier gebauet gar Ein schlechtes ansehen hat, noch zu sehen: die Reitschul, welche gar schen, die Kunst Kammer, so aber meistens in Bildern vnd außgeschobten thieren bestehet . . . Gleich vntter disen schloß haben die Cajetaner ihr Kloster, welche Ein gar schene Kirchen Bauen, Biß dato aber ihren gottesdienst allzeit in denen von der graffin von sternberg Erbauten trey Capellen auff einander zu Marie Einsidel genandt gehalten. sonsten seindt sehenswirdige Palatia daroben: das Erz Bischoffliche, das gr. Sternbergische, so aber noch nicht vollig gebauet, das thunische, das tzerninische vndt trauttmanßdorffische hauß . . . Vndt ist alda Ein Praemonstratenser Kloster vndt gar Ein schene Bibliothek . . . Es hat vnß auch der geistliche, so vns herumb gefihrt, in Einer Capelln Ein Crucifix (gezeigt), welches mit den Heyligen Loelio, Praelaten von disen Kloster, geredet hat. das Bildt ist Künstlich geschnizet vndt Beweglich an zu sehen; soll auch Ein zeichen geben, so offt Einer aus disen Kloster stirbt . . . Wan man von disen Kloster . . . herabfert, Kombt man zu Einer Säule, alwo die Erden die Drahomira, deß Heyligen Wenzeslai stiff mutter, verschlukt hat, vmb weilen sie vber den guttscher gefluchet, das er der wandtlung Beywonen wollen, die Beytsche ist annoch zu sehen.

. . . daß merkwirdigste aber ist die säulen, so der Teiffel von Rom gebracht hat, weilen Ein geistlicher sich ihme zu sein versprochen, wan er die säule ehender von Rom Bringen werde, alß sein Maaß [Messe?] aus sein werde. dise Säule ligt in der Kirche in trey stuk zerfallen; in Eben diser Peter und Paul Kirche, so auff den fischer Radt liget, ist auch Ein steinerner Sarg zu sehen, welcher deß Heyligen Annolij leib auff der Moldau solle anhero getragen haben; Er ist dort in gestalt Eines Kreiz Bruders abgemahlet . . .

Dresden.

. . . nach Mittag haben wir den grossen Königlichen gartten gesehen, welcher zu gleich in einem lust vndt thir gartten Bestehet. der lust gartten ist mit 8 schenen Babilionen vmbgeben, mit statuen vndt wasser Künsten sehr wohl auß gezihrt; in wendig stehet Ein gar magnifices lust hauß, welches in Einem sall vndt 4 seitten Zimmern Bestehet, welche mit denen schensten gemehlen mobilirt seindt; es war auch alda der gartten in modelo von holz zu sehen; in Einem von disen seitten Zimmern ist die Bersohn, in wessen Ehren dises gebey ist auff gebauet /: vndt von Nascita Einer gräffin von Zinzendorff war :/ in gestalt der göttin flora so Kinstlich abgemahlt, das man mag stehen auff Einer seitten wo man will, so macht dises Bildt die freindtlichste Mine, so [sie?] soll noch in leben sein; vndt hat disen gartten der Churfirst Johann georg der 3[te] Erbauet . . . Von da Kommen wir in das Jager hauß, alwo wir vntterschidtliche Malereyen angetroffen, in Ersten deß Mallers Vantoscy von vntterschidtlichen Einfählen, in andern von vntterschidtlichen Vögeln, in tritten von Ein vndt andern Einzügen, Jagten, aufferzihung einiger Churfirsten . . . nach Eingenohmenen Mittag mahl Besahen wir die Kunst Kammer, welche in siben vntterschidtlichen Zimmern Bestehet; vill merkwirdiges darinnen zu sehen, weilen wir aber eine ganze Beschreibung von Dresden gekaufft, will ich interumpiren. vndt nach vollenter Kunst Kammer haben wir das Dresdenerische wahrzaichen gesehen. dieses ist auff der Bruggen ausserwerts Ein Kleines Nakentes Mandel, sie [so?] die handt vor die schamb heltet, vndt wirdt ins gemein Maz Voz von Dresden genendt; hat seinen vrsprung von den Baumeister Matheo Focio,

der die Bruggen erbauet. von dar giengen wir auff die glaßhitte, alwo so schene gleser alß in Venetig gemacht werden, alein Keine spigel Können sie nicht verfertigen. auff Einer Pastey stehet Ein Konigliches lusthauß, ausser welchen ein von stein außgehaute Jungfrau stehet, welche Bedeitt, das Dresden noch niemahl ist eingenohmen worden . . . Neu Dresden hat trey Thor . . . ist wohl fortificirt; alein ist der föhler, das die heiser zu nahent an der fortification stehen. vntter andern stehen auff einer Pastey herumb vntterschidtliche statuen, so wir aber nicht waß sie Bedeiten haben erfragen Kōnen . . .

Berlin.

. . . Das schloß vndt die heiser werden a la Italiana erbauet, vndt ist vber die Spree gar ein schene steinerne Bruggen, auff welcher von Metall deß verstorbenen Churfirst Friderici Bildtnuß gegossener vndt wohl exprimirter stehet; es soll auch die Bruggen mit meher statuen außgezihrt werden . . . Den 13ten haben wir . . . den Jegerhoff Besehen, welcher in form eines Amphitheatri gebauet . . . Den 14. früh Besahen wir die Metallien Kammer, welche in trey Zimmer getheilt ist; das erste mit sepulchralibus, das anderte Divinis, das tritte Metallis Aureis, Argenteis etc. eingerichtet ist. Das Erste Zimmer, so in sepulchralibus Bestehet, ist mit spigeln außgezihrt, vndt alles gar wohl in das gesicht eingericht; vndt seindt zu sehen die Urnae, worinen die alten der doten aschen auff Behalten, verschidene lamben, worunter auch einige sein sollen, welche bey denen gözen bildern, auch Bey den alten Christen in den Kirchen sollen gebrant haben; seindt theils Erden, theilß Metall vndt von wunderlichen formen; die Urnae sehen sonsten Einen topf gleich. Es war aber eine vorhantten von stein gar sauber außgehauet, in welcher eines vornehmen aschen ist auff Behalten gewesen. Das anderte Zimmer, welches gleichfalß mit spigeln wie das erste außgezihrt ist, Bestehet in divinis, alß da seindt: gözen bilder in originali vndt opfer von denen gözen; seindt zu sehen Priapus Deus Generationis mit seiner schenen Braut, in verschidenen formen Neptunus, Mercurius, Diana, Juno, Isis, Jupiter Capitolinus vndt der gleichen mehrer, von Metall vndt steinen abge-

bildet. Das merkwirdigste in disen Zimmer ist Ein Schwarzes trinkgeschir mit Einen schnabel, so ein Original, vndt bey denen alten Egiptiern vor ein großes heiligthumb vndt auffenthalt ihrs gotts Isis ist gehalten worden . . . es findt sich auch darinnen der alten haußgerath alß schlissel, Becher, trinkhtöpfe von holz vndt Erden, ingleichen allerley Ring, Dolchen, alte instrumenta, vndter andern ein Kinstliches Polir eysen, so trey vndt mehrmahlen lavirt.

Die tritte Kammer Bestunde in Metallien, woruntter jeder Kasten Besonder eingericht, alß einer mit goldenen, der ander mit silbernen, der tritte mit Kuppernen, der virte mit steinen, der finffte bestehet in vntterschidtlichen von wax von Metallien vndt andern gar schenen stickeln, welche der König mit sambt der einrichtung geerbt hat. Dises Zimmer ist sonsten ausgemahlt, vndt ist gleich in hineingehen deß Königs Portrait auff einer metallenen Blatten gegossen; in Mitten des Zimmers stehen verschidene Prinzen von stein in Brust sticken ausgehauet, so warhaffte Contrafait sein etlicher Prinzen von Oranien vndt deß jezigen Königs erster gemahlin. Vnter denen guldenen Metallien seindt remarquable die zwey Ducaten, deren jeder 300 Ducaten vndt mehrer wigt, einer 200 ein anderer vndt derer mehrer 100. in den silbernen Metalien seindt zu merken die uhralten Minzen von silber von Zeiten Alexandri Magni biß auff Regirenten Keyser Josephum, woruntter aller Könige in Europa schaupfeninge wie auch der Churfirsten zu sehen; seindt auch von denen Römischen Keysern a Julio Caesare an die Minzen zu sehen, vndt nach der ordtnung und zeit eingeteilt. Es ist auch auff einer Minz theseus gebildet, auff der andern seitten aber ist die Labyrinth.

Von denen Neuesten ist des gewesten Churfirstens aus Beyern Bey einnehmung der statt Ulm vndt Augspurg gebrachtes Metaillo zu remarquiren, worauff auff einer seitten alle eingenohmene Orther, in der mitten aber Bede benante städt mit der Vberschrift „Arte et Marte“. Auff der andern seitten aber viell Kriegszeichen vndt ein schildt, worinnen der nahmen Mariae mit der Vberschrifft „in hoc signo victor“. Diser Metallie ist volgende entgegen gebregt worden; Vndt stehen auff einer seitten oben messige Abandonirte Blez mit der Beyschrifft „terrore et

pudore", auff der andern seitten die Action Bey Schellenberg vndt obiger Marien schildt, mit den lemate „in hoc signo victus". Item ein andere grosse Metallie von König in frankreich, da offen vbergangen, geschlagen, repraesentirt die statt offen in sturm, oberhalb ein Sonnen, ob welcher geschriben „me stante", vntter der stadt stunde „Buda Capta". in den Kupernen Kasten war das remarquableste eine Maetallie, welche der König umb 200 thl. erkaufft hatte vnlengst, in der grösse eines groschens. in disen goldenen & silbernen vnd Cuprenen Metallien ist die schene erhabene arbeit das Rariste vndt zu admiriren. es war auch Ein Metallie daruntter, welche silber vndt goldt war. in den vierten Kasten waren die so schen geschnittene steine sehens wirdig, auff welchen verschidene figuren der alten Könige vndt Keyser in Betschir ringen eingeschnitten waren. Der finffte Kasten Bestunde in schenen von wax bossirten Biltern vndt Metallien, welche der König per testamentum erörbt hat; vbrigens seindt alhier etliche Römische Keyser, Senecae, Ciceronis, Tullij, Catonis, vndt Cleopatrae Bruststükh vndt Portrait zu sehen, von stain ad Vivum geschnizet. alß wir vns Bevhrlaubten, zeigte er Vnß Einen tauffstein aus Porphyr, welcher gar woll gemacht war. Diser Antiquarius ist gar ein Belesener vndt erfahrener Man, in deme dises seine so ordentliche vndt woll eingerichte Metallie Kammer zeiget; er ist auch gesindt, dise Antiquitäten in Kupfer vndt truk ausgehen zu lassen, vndt gehet seine Curiosität so weit, das er sucht allezeit mit leiden, die ihm noch mehrer Metallien zu rathen können, Bekandt zu werden. Von der Mettallien Kammer wisse vnß der Antiquarius nach dem schloßtag, [= dach] vmb solches zu besehen. dises schloß ist zwar noch nicht in Perfection, aber dessen trey erbaute seitten seindt mit Kupfer gedeket, vndt hat das schloß vmb vndt vmb einen gar schenen gang oben herumb, mit schenen steinernen statuen besezet, vndt ist von disen tach ein gar schener Prospect die ganze stadt vndt derselben situm zu vbersehen . . .

Nach Mittag Besahen wir die Kunst Kammer, welche der Antiquitäten Kammer gleich in trey Zimmer eingetheilt ist, vndt mit spiegel garniert. dise ist von grösseren ausserlichen ansehen alß die Kunst vndt Rarität stuckh, so sich darinen Be-

fintten. Doch haben wir remarquables Befunten in Ersten Zimmer Ein ausgeschoptes Rennthir, an einen schlitten angespandt, worauff ein lifflendischer baur in seinen habit sizet; gegen der thir vber sizet der König von wax in lebensgröße Poßirt, wohl getroffen, welche[m] zur linken handt sein verstorbener Chur Prince, in leben vndt doth von wax Poßirt, stehet. alhier sihet man auch verschidene Kastel von tischler arbeit mit stein vndt silber eingelegt, wie auch ein Kastel von ogatstein; vntter disen ist ein sehr Compendioses Kastel vndt sehr wohl mit silber ausgezihrt. dises enthalt in sich Ein völlige haußwirttschafft, alß silberne schissel vndt töller, sambt allen zu taffel gehörigen zeig, alß Messer, leffel, gabel; in einer andern lade ist ein Kinstliches schach vndt Dames spill, vndt silberne Kartten. in einer andern lade sihet mann vntterschidtliche Mathamatische instrumenta; in einer andern lade Ein silberne hauß Apothec; in einer andern lade Ein gar schener Balbier zeig vndt Rare sich zusamen figente vndt von holz außgeschnitzte Kambel. Rukwerts von disen Kastel ist ein flautten Positio, welches von sich selbsten 4 stuck auffspillet; ausserhalb ist es mit Kinstlichen figuren vndt thieren von silber aus gezihrt. der vnß die Kunst Kammer wise, sagte, das dises Kastel 100 000 fl. soll gekostet haben. in disen Zimmer Befindet sich auch Ein Canape, Ein spilltisch mit zwey Ceridonen vndt zwey sessel von helffenbein wie auch Ein gar schenes von helffenbein aufgebautes Archidectur; vber dises sihet man ein Kinstliches Vhrwerk, so vntterschidtliche figuren repraesentirt vndt von denen Chinesen soll gemacht worden sein. nebst disen sihet man auch einen vber die massen schönen tisch mit bernstein eingelegt vndt noch vill mehr, so alhier zu notirn zu weidtleiffig ist.

in den andern Zimmer werden gezeigt die Kunstreichesten von helffen[bein] vndt bernstein geschnittene figuren, ingleichen deß verstorbenen Churfirsten bildtnuß, welches von 150 ℔ Eisen ist ausgehauen worden, 9 biß 10 Zohl hoch in der grösse. Es befindten sich auch alda die menge trinkgeschir von silber vndt agat vndt andern Materien; absonderlich sindt remarquable die zwey silbernen becher, welchen Einen der König von Pohlen Fridericus Augustus mit der handt, den andern aber mit den

taunb eingetrickt hat. Es wirdt alda Ein wirffel gewisen, welcher, alß zwey Soldaten vmb den galgen werffen missen, der Erste 6 geworffen, alß es aber auff den andern gekommen, weilen der villeicht vnschuldig, der wirffel von einander gesprungen vndt sibene gefahlen; ist also der leztere errettet worden vndt mit den leben dar von Kommen. alda zeigt man auch ein silberne schnallen . . . welche der Kron Prince in dritten Jahr seines alters soll versch(l)uket haben, aber gliklich durch den stuel soll von sich gegeben haben. ingleichen ist ein messer zu sehen Eines halben schuh lang, welches Ein Baurn Kerl vill Jahr in leib gehabt, dessen Magen vill darvon verzihrt, doch endtlich durch die Magnet Cur von disen Befreyet worden; das Original ist zimblich verrostet oder von der hize deß magens verfressen, wie dan das Modell, so die geweste grösse anzeigen soll, vill grösser ist.

in der tritten Kammer werden verschidene vergiffte vndt andere thier in glessern von geistern auffgehalten, alß da seindt: ein salamander, Crocodill, Attern, schlangen, vndt der gleichen vnthier. Curios ist alda zu sehen ein auffgebrochenes haanen Ay, worinnen ein Crocodill zum ausfohlen gesehen wirdt, wie dan der Kopf heraußschauet, Ein haan mit 3 fissen, Ein Indianischer heyschrekh, welche alle in spiritu vini aßervirt werden. ober der thür hanget ein schlangen Bolk vndt geräth von vngemeiner lenge, Ein grosses ausgeschobtes Crocodill, grosse schildtkrotten, Ein baum, in welchen hirsch Kopf sambt geweih ein vndt durch gewachsen ist. in disen baum ist auch Ein huffeysen eingewachsen; sonsten war alhier nichts sonderlich merkwirdig. von dar verfigten wir vnß die Schene tapeten, welche der König machen lassen, zu sehen, welche sehens wirdig sein, indeme solche nicht allein sehr Reich von goldt eingetragen, sondern so Kunstreich gemacht, das mans vor lewendig Judicierte; ein stuck so wir gesehen, war die belagerung von stettinen, das anderte das incendium trojae, welche bede ad vivum exprimirt wären.

weilen es dan schon nacht worden, seindt nach hauß vndt haben den 15[ten] die Königliche Rist Kammer, welche in trey gallerien eingeteilt ist, gesehen. in der Ersten stuntten die König-

liche schlitten vndt schlitten vor Cavallier, welche bey schlitten fahrten gebraucht worden; nach disen stehen vill geschnizte pferdt, welche alle mit den schensten tartschen, Vngarische, tirkische zeigen vndt Satteln gezihrt waren; zur lezt deß ganges stundt ein braun abgebiltes pferdt; der Sattel war Roth gestikt, vndt die Schabracken vndt hulffter deken waren mit Maßiv-franzen außgezihrt, die steigbigel, die stangen von Puren goldt, der ganze pferdtzeig ist mit Diamanten beschlagen gewesen. auff dieser seitten hinab lagen lautter schone Chabraquen vndt Maulthierteken mit goldt vndt silber gestikt; bey Ende dises gangs ist deß verstorbenen Churfirsten Portrait in lebensgrösse zu pferdt in Kupfer gestochen gar schen zu sehen gewesen; in gleichen werden 24 handtdeken auff die pferdt, welche alle gar schen verbraumbt vndt bey den einzug in Preissen seindt gebraucht worden, vndt ist auff einer jeden das Königliche wappen gestikt. in den andertten gang sihet man einen sehr grossen Vorrath von tirkischen, Pohlnischen vndt Vngrischen Sabeln, welche alle gar schen mit goldt vndt silber beschlagen vndt mit Kostbaren steinen versezt waren. alda ist auch der Schlissel der statt Stettin in beidel zu sehen; auff einen andern tisch sihet man vntterschidtlich Japonische streit Messer vndt allerhandt sortten von gewöhr, mit welche man auch zu gleich hauen, stechen vndt schissen Kan. auff den 3ten tisch waren verschidene degen so woll von Neuer Modi alß alter faßon zu sehen, wie auch das Chur Brandenburgische, Königlich Breissische vndt Herzogliche Clevische Schwert, mit ihren sceptern. vntter disen degen war den Wittekindt seiner zu sehen, auff welchen sein Contrafait vndt die Jahrzahl stunde, mit Vberschrifft „Wittekindt König der Sachsen". auff den 4ten tisch lagen verschidene Pistolen, vntter welchen die arth der ersten Pistolen gezeigt wirdt; ingleichen diejenigen, welche der König bey seinen einzug in Preissen auff den schenen Oben beschriben Equipirten pferdt gefihrt hat, vndt mit goldt beschlagen sein, wie auch mit Diamanten versezt. es seindt sonsten auch noch verschidene, sehr Kostbahre Pistohlen zu sehen, mit silber, stahl, vndt berlmutter eingelegt. nicht weidt von disen tisch ist ein Curas von seiden zusammen geknipft zu sehen gewesen, vntterschidtlich silberne Pauken, ein Paar aber

von stahel, welche gar schen seindt. auff den 5 ten tisch waren verschidene Sortten von Pulverhornen auß holz vndt helffenbein geschnizt; vndt ist das wahrzeichen wie in Dresden, da nemblich ein fux einen weibsbildt zwischen der füß durchschlifft, vndt ihr der schweiff steken bleibt. alhier gehet ein erker hinauß, in dischen stehen zwey Padianische ausgeschobtte Essel, vndt auff einen tisch ligen verschidene henkersschwerder, vntter welchen eines so vill negel an den gefäß hat, alß Bersohnen darmit gericht sein worden; Ein anders, mit welchen ein gewiser graff welcher NB. NB. ist gerichtet worden; Ein anders, mit welchen sich ein freyman außgerichtet; Ein anders, mit welchen 120 Persohnen seindt gerichtet worden. zu Ende dises gan(g)s stehen auff einen tisch Ein Zwerg vndt Zwergin von holz geschnitz(t), wie solche Bey hoff waren, in lebensgrösse. in den tritten gang hinab ligen vntterschidtliche Kugelröhr, mit Messing vndt stahel Beschlagen, mit helffenbein vndt Berlmutter Eingelegt. vntter disen Befandt sich Eins, welches groß vndt Kleines Bley schisset, vndt ist also gemacht: zum ersten ist der Kleine lauff, vndt wan man grösseres Bley schissen will, so zihet man den Kleinen lauff herauß, vndt seindt Bede leiff gezogen. in disen gang ist auch ein Sattel zu sehen, welcher mit Einer falconet Kugel ist durchschossen worden ohne Verlezung des Mans vndt pferdts.

Von der Rist Kammer seindt wir vber einen schneken hinabgangen, welcher aber gemacht ist, das man hinab fahren Kan, vndt in die Biblioteck, welche deß Bibliothecarij aus(s)ag nag (in) vber 60000 Bicher, welche alle in französische Rothen Bundt eingebunten, Bestehen soll; vndt wirdt in den Ersten Zimmer Ein buldt den Pragerischen gleich gezeigt wie auch das gröste buch, welches in lautter landt Cartten bestehet vndt sehr groß ist. von disen Zimmer gehet man in ein Kleineres, welches in lautter schrifften bestehet. alda waren verschidene Japanische Kreitter Bicher, welche alle mit lewendigen farben exprimirt waren. er zeigte vns auch die heyl: schrifft, welche Ottonis secundi dochter mit eigner handt soll geschriben haben, wie auch des Martin Luther seiner schrifft, welche aber sehr vnlesendtlich ist; ingleichen des jezigen Cron Princen Friderici sein schöne schrifft, alß er 10 Jahr alt war. es war auch ein bundt alda, in welchen

6 Bicher, das jedes auff einen andern furm auffgehet, zusammen gebuntten waren; der tirkische Allaron[1]) war auch hierinen zu sehen, vndt eine Bibel, welche vor 800 Jahren ist geschriben worden, in gleichen die zur Zeit D. Martini Lutheri getrukte Bibel, Japanische Trukerey buchstaben, vnd das Kleinste buch, welches ohngefehr in diser grösse[2]) wirdt gewösen sein. Man siehet alda ein instrument, mit welchen aus einen glaß, wan ein thir dareingespörrt ist, vndt der lufft herauß gepumbet wirdt, (es figen sich aber durch dises glöserne instrument zwey Kupferne Kestel also vermittels eines orificij zusammen, das solche auch, wofern vill pferdt soltten angespanet werden, solche nicht separiren Könnten) das thier darinnen crepiren muß. er zeigt auch alhier Ein buch, in welchen die völlige leichbegengnuß des verstorbenen Churfirsten mit allen Bredigen vndt gemählen verfasset ist; ingleichen des Esopi portrait, welches einer garstigen gestaldt ist. zu lezt zeigte er vnß in einer Bibel den Text eines alten glossatoris, hisce terminis, das ein wyb des Mannes Herschaft vntterworffen sein soll. das Nuzligste in diser Bibliothec ist, das sich ain jeder derselben Bedienen Kan.

. . . Nach Mittag fuhren wir in das zeighauß, welches noch nicht gar ausgebauet, aber so vill alß schon fertig, gar schen vndt magnific angelegt ist. Bestandt derzeit in 200 stuken[3]) vndt Etlichen Mortiers, worunter einer 850 ℔ werfen soll. Dises Zeighauß ist Bederseits mit stuken Besezt, vndt das gewölb mit pfeilern vntterstizt vndt mit Curasen Behangt, in quatro gebauet; alda ist auch ein Schüff-Bruggen von Cupfer zu sehen. von dar giengen wir vber die gassen in Ein anders Zeighauß, wo verschidene Schwedische, Beyrische, auch tirkische stuk stehen; vntter welchen auch ein Keyserlichs, welches ein baur soll ausgegraben haben. in den Arsenal ist ein stuk, auff welchen wider den Pabst spottreimen geschriben sein. Von disen Zeighauß fuhren wir in das gießhaus, allwo das Klokenspill vndt die vier theill der weldt, von welchen eines 3 Schuch lang ist, vndt Just das stukh Asia ist gebohret worden, in der arbeit waren. auff Einer jeden Kloken ist sein Nahmen vndt daß Königliche wappen;

[1]) Alkoran? [2]) Umrißzeichnung 15 × 15 mm. [3]) Geschütze.

allwo zu merken, das er sich supremus Aronseniorum Princeps schreibet. Die Vberschrifft auff das Zeighauß lauttet also: „Justitiae Armorum, terrori hostium, tutelae suorum populorum Fridericus Primus Rex Borussiae P: P: P: Aug: Primo hoc Armamentarium omnis generis armorum refertum exstrui jussit, Anno M.D.C.C.V:“ Von dar fuhren wir in des Königs Kleperstall, welcher auch in quadro gebauet ist, ober welchen die Mahler Accademie ist. alda stunde ein ganz nakigter Kerl In einer Postur, vndt die Mahler sassen herumb vndt Delinirten dise Postur ab. alda ist auch die Accademie Des scien(ce)s, von welcher derzeit Ein H: von Mesebuch . . . Director war. von dar fuhren wir in die Friedrichsstaat zu den steinschneider, welcher das Königliche Cabinet von bernstein, so vber 200 000 f. estimirt wirdt, machet. diser bernstein wirdt in Preissen gegraben, vndt Kommet dises Cabinet den König nicht halb so hoch, alß es estimirt wirdt. Es wirdt auch vill von disen stein aus den See in Preissen ausgeworffen vndt herauß gefischet; in gesagtes Cabinet Kombt auch des Königs nahmen von adern zusammen gesezt, welches alles mit den feur gehizt vndt gezogen wirdt in diser figur FR, vndt last sich diser Bernstein schneiden wie Papier. ingleichen haben wir den altar vndt Crucifix, welches vor die Keyserin Kommen wirdt, gesehen . . .

Den 17. besahen wir vor Mittag daß schloß vndt die Zimmer. waß das schloß anbelangt, ist solches sehr magnific angelegt vndt auff trey seitten schon verfertiget; hat gar schene Archidectur, vndt Kan man das tag, wie oben schon gemelt, völlig vmbgehen; waß die Zimmer anbelangt, seindt solche Sehr magnific eingerichtet, mit grossen spigeln versehen, welche aber alle in landt gemacht worden zu Vort Berlin, 6 meilen von Berlin. die spalier seindt meistens aus der fabric von goldt vndt Silber eingetragen, vndt ist der König in einen stukh sehr wohl Portriret vndt getroffen. in den alten schloß von denen Zimmern ist remarquabel die gallerie von bildern, vntter welchen das gesicht vnsers Erlesers, von den Hl: Luca abgemahlt, sehr annehmlich zu sehen ist. das indianische Cabinet ist auch gar sauber. in den Neuen Schloß ist das Audienz Zimmer, in welchen ein ganzes gerist auffgemacht ist vndt mit lautter silbernen Lavor vndt Kiel Kestel,

teihls auch verguldet, Besezet ist; ist also ein grosse Profision von silber. die Zimmer seindt sonsten mit stukator außgemacht, vndt der stukator verguldet, mit silbernen wandtleichtern, vndt fast Ein Eides mit silbernen tischen vndt Cheridon versehen, welche aber sehr forteilhafftig gemacht sein, dan der Castelan gab vnß die Ceridon auffzuheben, wie schwer sie seindt; alß wirs aber recht betrachtet, sehen wir, indeme auff einer seitten Ein stuk von silber weggesprungen war, das stein darunter verborgen ist, vndt nur mit denen silber vberlegt. Von denen trey bettern ist das schenste dasjenige, welches die H: stoden auß Hollandt den König geschenkt haben vndt auff 40000 Thl. estimirt wirdt. dises bett ist von roden sammet, mit guldenen Portten Portirt vndt ist bey den Kopf Ein trey facher Adtler mit Einer Kron auff den Köpfen, welcher absonderliche Bedeitung haben muß. in einen andern Zimmer seindt zwey spigel in Einen fenster, so in den hoff gehet, so woll gegen einander gesezt, das sie woll 8 vndt mehrfaches Perspectiv machen. vnweit disen Zimmer zeigte er vnß in einen andern gemach Ein Hirsch gewey von 66 spizen; die vbrigen Zimmer seindt mit sammet vndt goldenen dressen ausgespalirt. zu lezt fihrte er vnß in Einen grossen Saal, in welchen die verstorwene Churfirsten aus stein gehauen stehen . . . Die Schloß Capellen in Berlin anbelangent, ist solche nach Calvinischen form eingerichtet, aber doch gar wohl außgezihrt, vndt hengen vmb vndt vmb die wappen vndt Schilder von den neuen ordens Rittern von Schwarzen Adtler herumb . . .

Charlottenburg.

. . . Nach Mittag verfigten wir vnß durch die Charlotte statt vndt durch einen schenen thirgartten nach den Königlichen lusthauß Charlottenburg, vorhero Luxenburg (!) genandt, welches den Nahmen dahero verendert, weilen solches die erste gemahlin des Königs erbauet hat. dieses lusthauß . . . ist noch nicht völliger Perfection; die Zimmer, so derzeit verfertiget, seindt zwar Klein, aber herzig vndt sehr gelegen eingerichtet, merentheils mit Niderländerischen spaliren. alda ist gar ein schene Porcelain Kammer, welche die Oranienburgische vbertröffen wirdt, vndt repraesentirn

die schenen perspectivweiß eingetheilte spigel die geschir alle noch ein mahl; auff einer Simbsen ist ein Hirsch, so heruntter springent mit geweihen repraesentirt wirdt. von da gingen wir . . . in die taffelstuben, welches alla rondu angelegt ist . . . von den gebey giengen wir in den gartten, welcher a la francese angelegt vndt mit Bleyernen vndt vergulten Statuen ausgesezt ist . . .

Potsdam.

. . . Dises ist Ein Königliches lusthauß, ist gar wohl angelegt, hat Einen hibschen gartten. vndt weillen es Eines Königs schloß ist, liessen wir vns die Zimmer zeigen, welche nicht auffs Köstlichste Eingericht sein, alß Ein vndt ander bilder; vnd haben wir observirt, das ober Einen Camin der Heyl: Ignatius, ober einen andern der Heyl: Philippus Nerius vndt ober den tritten der Seelige Aloisius abgemahlt stehen; Sonsten war nichts merkwirdiges . . .

Magdeburg.

. . . Die Staat Magdeburg . . . hat sich seidero der Erlittenen Zerstörung von Generall Tilli widerumb zimblich erholt, die heyser seindt meistens mit holzernen rigeln erbauet, hat sehr Kleine gassen vndt nur eine grosse, welche durch die ganze Stadt gehet, zu welchen Endt der Thom, welcher alterthumbs vndt schenen gebeus wegen sehenswirdig ist, stehet; ist aber sehr Baufällig . . . welches auch von den vbrigen Kirchen zu sagen ist, dan die, so nicht die lutheraner ihnen haben, seindt völlig verfahlen vndt ligen wist auff den Blatz. auff den Neuen Mark, wo der Thom stehet, hat der König ein Residenz Bauen lassen, allwo vorhero die Erzbischoffliche residenz gewesen ist . . . auff den alten Markt stehet der Erbauer deß Thoms, Keyser Otto der Erste in einer Säule zu pferdt, welcher auff den Neuen Markt sambt der Conte de garde gesezt werden wirdt . . . in denen Kirchen findet man noch dort vndt da Catholische Bilder, wie ich den Englischen gruß, die Mutter Gottes vndt den Heyl: Joannen vntter den Kreuz hab abgemalder gesehen . . . nachmittag fuhren wir in das Kloster Bergen . . . dises war vorhero ein Catholisches Kloster, vndt hab ich noch sehr vill rudera

von alden begrebnisen gesehen, die die lutheraner heraußgeworffen haben . . . dises Kloster hat einen sehr angenehmen vndt lustigen gartten, also zwar das ich in diser Reiß noch Keinen angetroffen, der disen an annehmlichkeit gleichete; es ist auch der schenste Prospect, so ein Maller mahlen Kan, dar außen zu sehen. von dar fuhren wir nach den neuen angelegten Citadell, welches zwar noch nicht verfertiget, aber gar woll angelegt ist; man hat auch an der stadt angefangen die alte fortification einzureissen vndt auff neue ardt zu fortificirn, wie dan gegen der Neustadt schon etliche Pasteyen vndt reveline verfertiget waren . . .

Wolfenbüttel. – Salzdahlum.

Alhier . . . die statt besichtiget, welche nicht gar schen erbauet ist, sonder eher einen Oesterreicherischen dorff alß einer stadt gleichet . . . das schloß hat zwar von aussen Kein gar zu schenes ansehen, in denen Zimmern die Kleine gallerie, vndt die spallier, so die verstorbene Herzogin mit Eigner handt gemacht, seindt sehenswirdig, obwolen dieselbigen sonsten sehr Klein sein. der Saal, wo die Assambleen vndt Mascaren gehalten werden, ist groß vndt gar schen ausgemahlt mit Portraiten der Wolffenbittlischen Princen vndt Princeßen. gleich wie man hinein gehet, ist der jezige Herzog Antoin Ulrich mit seinen Eltern verstorbenen H: brudern, Rudolph August, auff Einen bildt bey Einander sizendt abgemahlet, Ein jeder den Regimentsstab mit Einer handt haltendt, weilen sie zugleich Regierten anzeigendt . . . Nach Mittag seindt wir nach Salzthal in das Herzogliche schloß vndt lusthauß gefahren, alwo wir Erstlich den gartten besichtigten, welcher Obenherr wie Ein Amphi Theatrum angelegt ist, vndt auff denen seitten Klaffterhohe mauren herabgehen, welche mit den schensten steiner, absonderlich aber mit Ducstein ausgezihrt sein, der mitlere gartten ist auch gar schen außgesezt vndt mit bleyernen vndt steiner statuen, wo vile darvon verguldet, auch mit wasser Kinsten außgezihret; zu Ende dises gartten stehet der berg Parnaßus, wie dan derselbe wegen des weissen pferdt sehr woll auff das Lineburgische wappen aludiret. diser berg Parnaßus ist durchbrochen, vndt gehet die scheenste Alee etliche 100 schritt lang hinauß, also das es den schensten

Prospect machet . . . Von danen fihrte vns der gartner zun bottmeister, welcher vns hernach in die Zimmer fihrte, vndt solche alle nach des Herzog Concept seindt Eingerichtet worden, vndt was noch mehrer, so ist der jezige Regirende Herzog bey den ganzen gebey selbsten Baumeister gewesen, welches zwar das meiste vom holz, doch sehr herzig auffgefihret ist. vntter denen Zimmern ist Eines, in welchen Ein Maller, der fast das ganze lusthauß gemahlet, sich vndt seine frau selbsten in denen treyen (!) fabeln, alß das Judicium Paridis vndt Martem von Junone bey der Diana ertapet, gar Kinstlich vorgestellet hat. in Einen andern hengt Ein bildt, auff welches ein Eider (jeder) Maller, der hin Kombt, auff einen lehren Plaz etwas mallen muß. so hat sich vntter andern auch ein Benedictiner mönich darzu selbsten ab Protriert. der sall ist mit hölzernen säulen woll außgezihrt vndt hat gar ein schöne Archidectur. neben der Erden ist Ein Zimmer, welches völlig mit Einen strobernen Zeig, welches alß wan es goldt wöre außschauet, außgespalirt ist. die vbrigen Zimmer seindt gar herzig Eingerichtet, absonderlich aber daß badt, welches mit lautter hollendischen Zigeln außgesezt ist. Von dar . . . giengen wir in die grosse gallerie, welche mit denen schensten gemählen außgezihrt ist, vntter andern waren die besten der alde Tobias, mit seiner alten Hauß mutter, Ein staalmeister, welcher, alß er seinen H: den König in Dennemark in der schlacht verlohren, vndt solchen hernach vntter denen doden gefuntten, wie der selbige vor schröken erbleicht, gar ein schenes stuk, da ist auch deß Doctor Martini Lutheri sein Conterfait, wie er toder gewesen ist, ober der thür seindt die Contrafait deß Pater de la Chaise, Pater Peter vndt deß Cardinal firstenberg gehangen, auff einer seitten war auff einen bildt die Cron, scepter vndt Schwerdt deß enthaubten Königs Caroli stuart in Engellandt ganz Ehnlich abgemahlet mit der Vberschrifft ex Seneca: Qvicunque regno fidit magnae / Potens deminatus aulae / nec leves metuit Deos / Animum rebus credulem lectis dedit me videat. Von dar giengen wir in die Kleine gallerie, welche biß in siben Zimmer Eingetheilt ist, wo in den Ersten gleich bey Einer thür Ein bildt hangt, auff welchen Cupido von einer beyn gestochen, vndt neben ihme eine nakente Venus gemahlt ist mit diser Vberschrifft:

Dum puer Alveolo furatus mella Cupido
Furanti digidum sedula pinxit apis
Sic etiam nobis brevis et moritura voluptas
Qvam petimus, tristi mixta dolore nocet.

Dise 7 Eingeteilten Zimmer seindt mit allerhandt rarite(te)n vndt gemählten Eingerichtet, vntter andern muß auch das warzeichen von diser Gallerie angefihrt werden, welches ein alder man, alß er auff den briffet sizet, vndt da Kombt Eine Kaz, welche ihn seine Manhafftigkeit beraubt, also das nur ein Kleines Zipfel darvon hangen bleibet, alß die Kaz aber dar von laufft, ist Ein weib, welche sie mit den besen erschlagen will, ein anders weib stehet bey den Man, welche weinet, vndt ihr fast alle Haar auß den Kopf Raufft, das ihme das Vnglik wider fahren ist, vorbildet. in Einer andern Kammer ist eine ganze Credenz von welchen geschier zu sehen, welches Kostbahrer alß Porzelein ist, die 7te vndt lezte Kammer bestehet in lautter mathamatischen instrumenten, worzu aber der Herzog alein den schlissel hat. von der Kleinen Gallerie in heraußgehen, musten wir widerumb in die grosse Kommen, in welcher auff villen Kleinen spill discheln in bichern alle die Kupfer von Baris, Versaille vndt französischen lustheisern Eingebundtner lagen . . . von dar giengen wir in die Capeln . . . diese Capellen ist mit schenen Paßion gemählten außgeziret . . .

Herrenhausen.

. . . wir haben . . . vns die Zimmer zeigen lassen, welche gar herzig Eingericht sein, absonderlich aber das Indianische Cabinet, vndt weillen zwey taffeln von den selben manquirt haben, hat ein Maller das jenige so Kunstreich darzu gemacht, das man es fast nicht von einander Kennet. das gebey anbelangent ist selbes zwar nicht groß, doch gar gelegen auffgefihrt, aber auff die Modi, wie man in dieser revier bauet, das ist mit holz. die Orangerie anbelangendt, ist selbige sehr lang vndt hat auff der seitten wo man von schloß heraus gehet, 2 herzige eingerichte Zimmer, von welchen man in einen gang gehen Kan, von welchen man in die Orangerie hinabsehen Kan. dise ist bederseits gar hübsch ausgemahlt . . . weillen wir dan die wonung zu

herrn hauß beschriben, so wollen wir auch zu gleich von den gartten melden, welcher sehr groß vndt auff der seitten von schloß ganz par terre angelegt ist, vndt an das schloß an zwey schene Kascaden hat; auff der seitten der Orangerie aber hat er aberts gar ein schenes Theatrum, auff welchen die scenae alle von spalier sein, vndt stehen statuen dar zwischen . . . zu Ende deß selbigen werden zwey lust heyser auffgefihrt. Er hat auch in der Mitten Etliche schene vndt gar grosse wasser Kinst . . .

Osnabrück.

. . . Dise stadt ist Passabel wie wohl nicht von gar zu schönen gebeyen . . . die Peters Burg, wo vorhero der Pischoffgliche siz gewesen ist, vndt welche sehr fest vor disen gewesen ist, ist völlig Demolirt, vndt ausser den graben nichts alß die Meyrschafft des jezigen Pischoffs zusehen . . . von dar giengen wir vber den Platz, wo die thum Kirchen stehet, welche trey thurn hat, wovon Einer schmahl vndt hoch, der andere dikh geegget, der tritte aber auff Cuppelarth mit Einer gallerie auffgeführt sein; innerhalb ist die Kirchen zimblich schen vndt groß, anbey aber mit 4 außgemahlten, aber nicht hoch auffgefihrten Cuppeln gezöhrt. sonsten gibts noch dort vndt da zerfahlene Kirchen, welche aber vermög deß fridenschluß nicht törffen auffgefihrt (werden), wie dan der Pischoff aus Einer einen stadel, in welchen er seyn Hey vndt stroh hat, gemacht hat. die gassen seindt noch Paßable aber nicht gar zu sauber . . . sonsten wirdt dise stadt in die alt vndt Neustadt getheilt, vndt ist der warzeichen derselben, wie der teiffel an Egg der Marien Kirchen, in Kastel hoffirt . . . da besahen wir die fortification, welche nicht gar zu schlecht wär, wan sie nur in guden standt erhalten wurren; die stukh stehen theils auff zerbrochenen Laveten, theils haben gar Keine. auff der fortification herumb stehen zwey thurn, in welchen gefengnisen sein, Einer vor die Burgerschafft, das ist das gnaden hauß, der andere vor die Mallificanten . . .

Münster.

. . . damit wir aber auch waß von der statt vndt den stifft Reden, so ist dieselbige sehr woll erbauet vndt wirdt von disen

so wir Dato gesehen nach Berlin wohl die vornehmbste sein. die heiser werden mit Riglmaurn erbauet vndt nicht wie bey vns mit Kalch verworfen, sondern es sehen die Zigel Roth hervor, das es also alß wan es gemahlen wär heraus Kommet . . . sie ist sehr woll fortificiert . . . hat Einen gar schenen Thom . . . diser Thom stehet auff Einen mit lintten vmbsezten Platz, hat zwey schöne auff aldt Gottisch in vndt außwendig gebauete thurn, mitten in der Kirchen seyndt die stühl vor die Capitulares oder der so genante chor von den verstorbenen Pischoff von Plettenberg von weiß vndt Schwarzen Marmor. ober jeden stuhl Eines thom H: sein wappen auß gehauet, da zu merken, das auff den Pischoffglichen wappen Ein herzoghuet, welcher mit abnehmung des Churfirstlch. titul des Herzogens von Praunschweig von den zeitlichen Bischoff ob den wappen gesezt, vndt so fort praetendirt worden, auch Einen geistlichen Churfirsten zu creirn, alß nemblichen Salzburg oder Münster. in disen thom ist die begrebnuß des Jungst verstorbenen vndt mehrer Pischoffen vndt aller Capitularen, ingleichen ist auch die Begrebnuß des Pischoff Gallen, mit seinen Epithaphio zu sehen. sonsten werden auch noch vntterschidtliche heiligthom gezeigt, in gleichen gleich bey den Hochaltar ein tisch, welcher fast wie ein Brettspill ist, worauff die widertauffer ihr abendtmahl genohmen haben, dan Ein grosses silbernes Crucifix, das ich kaum heben Konte, sehr vill leichter Eine goldene Monstranzen, vndt mehrer was zu einen Kirchenschaz gehöret. in einer Capelen siht man auch gar ein schenes orlochschiff, welches aber nicht weiß waß es bed(e)iten soll; ingleichen ist auch gar Eine curiose Vhr darinnen, so offt es schlagt, blast Ein holtzer, vndt Unser H. gott Kombt mit seinen aposteln herauß, vndt noch mehrer, was die Vhr sehr Curios gemacht hat . . . sonsten befintten sich in diser statt noch . . . trey Collegiat Kirchen, alß der alte thom, S: Ludgeri vndt Martini, ingleichen die lamberti Kirchen, auff wessen thurn die trey gattern zu sehen sein, in welchen Johann von der leiden, Knipperdoling auffrihrer des Volks vndt widertauffer im Jahr 1534 Justificiert verspört gewesen . . . auff den Markt ist die Cordegarde vndt das Rathhauß mehr ansehnlich vmb der alten Baueform alß schön vndt zierlich gebauet. Es gehet beder das

frontispicum oder facciada staffelweiß in die lufft, vndt stehet Ein Röm: Keys: mitten darinnen, auch der stadt wappen besser vntterhalb . . .

Cleve.

. . . Von da fuhren wir in die stadt, welche mit lautter triomph Porten in allen gassen besezet war . . . welche wan man es recht sagen soll Ein rechtes Kinderspill waren, vndt nichts darhinter, den sie in lautter grünen gestreiß bestandten, vndt auff maniger, nicht ein mahl auff alle, inscriptiones auffgemacht waren . . . nachmittag fuhren wir hinaus in thiergarten . . . bey Einer wasser Kunst stehet Ein Kleines hauß, welches zwey Zimmer vorstellen thut, da muß man durch Ein Kleines löchel hineinsehen, so stellet das gemähl inwendig ein Zimmer vor, in welchen Ein bett mit Einen Pabilion, vndt die Pantoffel, schlaffrok, Kempel, harbuder, vndt alles noch herumbliget, alß wan einer darinnen geschlaffen vndt vnlengst auffgestandten vndt sich darinnen angeleget hätte. das andere so man auch auff disen furn hineinsihet, stellet Ein Zimmer vor, in welchen Ein bett, tisch vndt sessel, vndt durch das ganze Zimmer die Kartten außgestreyet sein, alß wan vnlengst darinnen wäre gespildt wordten. gleich wie man in disen gartten hineingehet, Praesentiret der selbige nebst topelten wasser Kinsten Ein Amphitheatrum . . . dise stadt Cleve ist sehr schen situirt . . . hat die heyser auff vorige arth gebauet, vndt haben sie dahier gar ein schene Manier, schliessen durch die heyser zu ziehen, also das alle zeit die Jahrzahl daraus formirt wirdt. alhier haben wir zum Ersten mahl gesehen, das, so in einen hauß der H. oder die fr: stirbt, das wappen vor das hauß herausgehengt wirdt vndt das ganze Jahr durch hangen bleibet . . . das schloß anbelangendt, war solches vorhero ein Kloster gewesen, ist sehr aldt vätterisch gebauet, dan man baldt steigen auff baldt abgehen muß . . . das schloß ist nicht gar zu schen moblirt . . .

Utrecht.

. . . Das Stadenhauß[1]) in Utrecht ist Paßable, war aber vor zeiten Ein franciscaner Kloster gewesen, wie man dan alhier

[1]) Staatenhaus.

sehr vill ruinirte Kirchen findtet, dan die schene thom Kirchen. ist schon mehrer alß halbs eingefahlen. Es hatten zwar die staden Ein mall disen Einfahl, sie wolten solche denen Catholischen geben, die sie gleich bauen wurden, vndt wan solche gebauet, wolten sie sie widerumb zuruknehmen, welches aber einer, der denen Catholischen gar geneigt ist, hinterstellung gemacht . . . sonsten machen sie dahier aus denen Kirchen fleischbenkh vndt andere heyser, oder sie lassen sie gar zu grundt gehen, wie ich dan selbsten gesehen hab, das sie auff denen deffeln (Tafeln) galgen mahlen lassen vndt deren, so zum schelm worden, ihre Nahmen daruntter gesezt, vndt die taffeln an ein alte Kirche genageldt, welches sehr scandalos ist. ihre Kirchen sehen zwar Keiner Kirchen gleich, dan sie nichts alß Ein Kanzel darinnen haben vndt still,[1]) Keinen altar vndt nichts. wan sie in die Kirchen gehen, thut niemandt Keinen hudt ab, sondern alß wie in das wirtzhauß . . .

---

[1]) Stühle.

Cagliostro in Straßburg
nach der Schilderung eines Augenzeugen.

Von HEINRICH FUNCK.

Zu den merkwürdigsten Erscheinungen des 18. Jahrhunderts, des Zeitalters der Aufklärung, gehört das Auftreten des Wundergrafen Cagliostro. An keinem Ort, nicht in Petersburg, nicht in Berlin, auch nicht in Paris hat dieser blendende Abenteurer großen Stils, der noch heute an Originalität, List und Unverschämtheit alle seine zahlreichen Nacheiferer in Schatten stellt, seine Rolle so glänzend und so ungestört spielen können, wie in Straßburg, wo er am 27. September 1780 seinen Einzug hielt. Franzosen und Deutsche wetteiferten in der elsässischen Metropole in Bewunderung und Vergötterung des geheimnisvollen Fremdlings, der sich Graf Alessandro di Cagliostro, Schüler des weisen Althotas, Pflegesohn des Scheriffs von Mekka und dergleichen mehr nannte, von Profession Heiler von Krankheiten, Entferner von Runzeln, Helfer der Armen und Impotenten, Großmeister der ägyptischen Loge zur hohen Wissenschaft, Geisterbeschwörer, Goldmacher, Großkophta, Prophet, Taschenspieler, kurz ein König der Schwindler und Lügner war, und verbreiteten den Ruhm seiner sibyllinischen Weisheit in alle Welt. Im Verhältnis zu der Berühmtheit aber, welche der Charlatan der Charlatane in der alten Reichsstadt erlangte, sind nur sehr wenige authentische Nachrichten von seiten derer, die hier mit ihm verkehrt haben, auf uns gekommen. Eine Hauptquelle bieten die 1853 in Paris erschienenen Denkwürdigkeiten der Baronin Henriette Luise von Oberkirch, geborene von Waldner, die mit ihrem Gatten Ende Oktober 1780 nach Straßburg kam und dort bei dem Fürstbischof und Kardinal Louis von Rohan, dem nachmaligen Helden der Halsbandgeschichte, den angeblichen Grafen kennen lernte.

Allein man weiß nicht, inwieweit der geistreichen Dame der Drang, die Wahrheit zu enthüllen, oder die Lust, ihre Leser angenehm zu unterhalten, die Feder führte.

Nur wenig ungedrucktes Quellenmaterial stand Louis Spach (Oeuvres choisies V. 1871) bei seiner Darstellung des Lebens und Treibens der Straßburger Gesellschaft während der Anwesenheit des Wundermannes zu Gebote. Vier neue Briefe über Cagliostro in Straßburg wurden von Hans von Zwiedineck-Südenhorst aus einem alt-gräflichen Familienarchiv ans Licht gezogen. (Siehe Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1894, Nr. 64, 65, 67.) Eine weitere briefliche Äußerung eines Augen- und Ohrenzeugen, die sich in Bodmers handschriftlichem Nachlaß in Zürich erhalten hat, soll auf den folgenden Blättern zum Abdruck gelangen. Unser Gewährsmann ist der Zunftmeister und Dichter Johannes Bürkli aus Zürich, der im Herbste 1781 mit seiner Frau nach Straßburg reiste, um Cagliostro daselbst zu konsultieren. Unterwegs traf er in Brugg mit dem Züricher „Propheten“ Lavater zusammen, der eben bei seinem Freund Jacob Sarasin in Basel den weltberühmten Heilkünstler gesehen und gesprochen hatte. Wir lesen in Lavaters Tagebuch 1781: „22. Oktober. Auf Basel, Sarasin und Cagliostro da. Der Frau Sarasin wurde durch Cagliostro geholfen 1) von Gichtern, 2) Schlaflosigkeit, 3) Frieren, 4) Mangel an Appetit. Cagliostro gewiß ein außerordentlicher Mensch, aber erstaunlich stolz, schnell aufgebracht, viel Prätension auf magische Einflüsse und Erfahrungen. 24. Oktober. Wieder zurück bis Brugg zum Übernachten, Bürkli und Frau angetroffen.“

In Straßburg schlossen sich Bürklis an das ehrenfeste Sarasinsche Ehepaar an, das mit dem großen Schwindler schon geraume Zeit eng liiert war. Gertrud Sarasin, geborene Battier, war seit April 1781 in Cagliostros Behandlung. Die erfolgreiche Wunderkur, die dieser neue Gott der Arzneikunde mit ihr vornahm, hat der überglückliche dankbare Gatte in einem Schreiben vom 10. November 1781, das Kardinal von Rohan als Reklame für seinen Schützling im Journal de Paris veröffentlichen ließ, ausführlich beschrieben. Vom 28. Oktober 1781 bis 18. September 1782 wohnte Jakob Sarasin aus Basel mit seiner ganzen

Familie dem Retter seiner Frau zuliebe in Straßburg. Er notiert in seinem Tagebuch 1781: „13. November. Nachmittags Visite vom Grafen und Bürkli. 17. November. Morgens beim Grafen, nachmittags bei Bürkli. 27. November. Nachmittags bei Bürkli."

Nachdem Johannes Bürkli bald ein Vierteljahr Gelegenheit gehabt hatte, Cagliostros Wirksamkeit aus nächster Nähe zu beobachten, unternahm er es, ein naturgetreues Bild davon seinem alten Lehrer Bodmer zu entwerfen. Die „dicke Epistel" ist „Straßburg vom 14ten bis 17ten Jenner 1782" datiert und lautet, soweit sie von Cagliostro handelt, folgendermaßen:

Da ich Ihnen von Lavatern rede, verehrungswürdiger Greis, so führt mich meine natürliche Ideenverbindung auf unsern medicinisch-chymischen Lavater in Straßburg, den berühmten Grafen von Calliostro, der den Stein der Weisen ebenso zuverlässig gefunden, als Lavater unsere Beschäftigungen und Vergnügungen in der Ewigkeit mit seinem Seherauge entdeckt haben soll.[1] Da ich Ihnen von keinem wunderseltsammern Phenomen aus Straßburg etwas melden kann, so erlauben Sie mir, verehrungswürdiger Greis, daß ich Sie gleich auf einige Augenblike von diesem unterhalte, um so vielmehr, da ich mir seit meinem hiesigen Aufenthalt Mühe gegeben, dieses Wunderding in der Nähe zu beobachten. Dieser Mann, der heüt zu Tage in unserm winzigen Weltwinkel mehr Lerm als kein Trompeter und Paukenschläger macht, langte im Christmonat 1779,[2] ohne einiges Gefolge, ohne einige Empfehlung mit seiner Frau (oder Maitresse, der Himmel mag wissen, welche Stelle sie bekleidet) aus Rußland und Pohlen hier in Straßburg an, hielt sich acht bis zehen Tage ganz in seinem Zimmer verschlossen und einsam, wandte sich zuerst an die hiesigen Freymäürer, von denen auch er Ordensbruder ist, prangte mit berühmten Namen großer Pohlnischer und Russischer Herren, die er seine innigsten Freünde und Vertraute nennte. Bey genauerer Untersuchung fand es sich, daß beynah alle diese würklich große Herren, was der Franzose im moralischen Sinn des Roués nennt, waren. Hierauf äüßerte er gegen einige hiesige Bürger, die ihn zum erstenmale besuchten, das Verlangen, daß seine Frau in den hiesigen Gesellschaften möchte eingeführt werden, welches einige der gescheidesten von ihm sogleich entfernte. Sogleich änderte er die Larve, schaffte sich eine prächtige Equipage an, ließ Demanten und Solitaires an seinen Fingern glänzen, dingte drey hübsche wohlgewachsene Bediente, die er in grüne Livree reich mit Silber verbrämt steken ließ, miethete sich ein geräümiges Zimmer mit damastenen Vorhängen, reich vergüldeten Listren, Crystallleüchtern und

[1] Anspielung auf Lavaters vielgelesenes Buch „Aussichten in die Ewigkeit".

[2] Einer Notiz in Sarasins Tagebuch zufolge kam Cagliostro am 27. September 1780 nach Straßburg.

Geräthe vom neüsten Geschmak und größten Wehrte, ließ sich bey Herrn Marquis de la Salle, Commendanten der Provinz, Mr. de la Galaisière, Intendanten, Mr. de l'Or, Lieutenant du Roi, und beym Cardinal von Rohan, hiesigen Bischoff, als Graf von Calliostro melden, gab Ihnen geschikt und arglistig zu verstehen, daß unter dem bescheidenen Titul eines Grafen wol etwas höheres, das aber die wichtigsten politischen Beweggründe ihn zu entdeken hinderten, verborgen wäre, sprach viel von den Sitten aller vier Welttheile, die er durchwandert hätte, von seiner Vertraulichkeit mit der Russischen Kayserinn, dem König von Pohlen, dem Groß Sultan und vorzüglich mit seinen Sultaninnen, in deren Serail er wie bey Hause wäre und sie sans façon, wie unser einer seine nächsten Verwandten, Morgens am Puztisch, Nachmittags, Abends auch wol gar bisweilen im Bade, im Nachtgewande und im vertraulichsten Tête à Tête besuchte. Maul und Augen wurden da, wie billig, aufgesperrt, die Hände übern Kopf zusammengeschlagen, und die Ah, Ah!!! mit nachlaufenden Interjektionspunkten wälzten sich einmal über das andere über die Lippen, während dem einige gescheidte Männer, die ich kenne, und die zwar nicht Ärzte, aber auch nicht angebrannte Köpfe sind, lächelten und sich leise wegschlichen. Was die Bewunderung und Achtung für den Mann noch mehr vergrößerte, war, daß er sich als einen der größten Chymisten unsres Zeitalters ausgab und die einen versicherte, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Bey andern rühmte er sich, das beneidenswehrte Arcanum zu besitzen, alte entnervte Titons[1]) zu verjüngern und ihnen zu Cytherens Dienst neüe Kräfte zu schenken, die ihren lodernden Begierden angemessen wären. Auch soll er würklich in diesem Fach einige nicht unglükliche Versuche gewagt haben, und in seiner Geschiklichkeit in ersterer Wissenschaft scheint er selber der größte Beweis, da er seit mehr als zwey Jahren, daß er hier wohnt und Equipage und drey Bediente hält, Bälle, diners und soupers seinen Patienten giebt, von keinem Banquier in Europa, so viel man zuverlässig weiß, weder Geld noch Wechsel empfangen, nichts von seinem Geräthe verkauft und auch keinen Heller Schulden gemacht hat. Ist sichs nun zu verwundern, daß ein Mann, der die Kunst Gold zu machen und die erstorbne Natur zu beleben – d. i. Zwek und Mittel die Freüden des Lebens zu genießen, zu verschaffen verspricht, bey den Großen der Erde, die nach beydem so heißhungrig jagen, so leichten und freyen Zutritt findet, sollt' er auch von Galgen und Rade heruntergefallen seyn, und warum sollte man auch seinen Worten nicht glauben, kann doch niemand besser wissen, welche Zauberkünste er besizet, als er selber!

Diß waren seine Neze, den vornehmen Pöbel in Straßburg zu verstriken. Ganz andere warf er für den gemeinen Pöbel aus. Rings um

[1]) Tithonos, der Gemahl der Eos, dem ewiges Leben, aber nicht ewige Jugend von den Göttern geschenkt wurde, so daß seine Glieder austrockneten.

sich her versammelte er Krüppel, Tropfschlägige, Taube, Gichtbrüchige u. s. w. heilte die einen, sandte die andern mit guten Empfehlungsschreiben in Plutons Schattenreich, den Vornehmen gab er seine Consulten und Besuche umsonst, den Armen auch so gar seine Arzneyen — nicht selten gab er ihnen noch reiche Allmosen dazu, sich desto besser verpflegen und gütlich thun zu können. Von früh 6 Uhr des Morgens im Winter, 5 Uhr im Sommer, bis spät Abends um 9 oder 10 Uhr, rasselte er in seinem Wagen durch Stadt und Vorstädte, und öfters noch sah man ihn vor der hölzernen, Einsturz drohenden Hütte des Schusters und Bürstenbinders als vor dem pralenden Hotel des Reichen stille halten — daher auch immer sein Wagen von einem zahlreichen Trupp Gesindel, Männern, Weibern, Kindern, (wie unser theologische Calliostro Lavater in Augspurg)[1]) verfolget war. Einige warfen sich auf die Knie, andere beteten für ihn Rosenkränze, andere machten Kreüze, andere besprengten den Wagen mit Weyhwasser, und rechts und links flogen aus dem Wagen kleine Liebessteüern. Wenig hätte gefehlt, so wäre die Zahl der Heiligen mit einem Sankt Calliostro vermehrt worden.

Meinem Helden giengs auch in Straßburg, wie Boileau sagt, daß es ihm in Paris gegangen. Seine Feinde und Neider nüzten ihm mehr als seine enthusiastischen Verehrer und Freünde. Die Rotte der hiesigen Ärzte durch ihre Ränke, Verleümdungen, übeln Nachreden, schmükten sein Haupt mit neüen Loorbeeren und fesselten sich selber ohne ihr Wissen und wider ihren Willen an seinen Triumphwagen. Just auf der Seite griffen sie ihn an, wo seine große Stärke lag. Sie suchten seine Uneigennüzigkeit verdächtig zu machen, und die ganze Stadt stand wider sie auf zu Zeügen. Sie behaupteten mit eherner Stirne, daß Calliostro ein ganz gewöhnlicher Marktschreyer, ohne einen Schatten von Theorie seiner Kunst, ohne einige Kenntniß der Anatomie und Botanik wäre, und alle Tage strafte sie eine neüe Wunderkur, wie die von Herrn La Salle Sekretair Le Monnier, von Herrn Langlois, L'Officier von Colmar, von der Mad. Sarasin von Basel u. s. w. Lügen. Denn tiefe Kenntniß wird kein vernünftiger und unpartheyischer Mann, der sich drey Monate lang in Straßburg aufgehalten hat, Calliostro absprechen, so ungern ich ihm neben seiner Kunst vorzügliche Verdienste zugestehen möchte. Diese medecinische Fehde trug den Namen Calliostro weit über Straßburgs Mauern hinaus und lokte einen Schwarm von würklichen und eingebildeten Kranken, von Dames à Vapeurs, von schwachnervigten süßen Herrchens u. s. w. aus der Hauptstadt, von Marseille, Lyon u. s. w. Gerade diß wars, was Calliostro gesucht hatte, und diesen Dienst, den ihm seine glühenden Freünde mit allem Trompeten- und Paukenschalle in Journalen, Zeitungsblättern u. s. w. in ihren von Weyhrauch triefenden Versen und Madrigaux

[1]) Am 21./22. Juni 1778 auf der Rückreise von Pondorf bei Straubing, wo er den Teufelsbanner Gaßner aufsuchte.

nicht hätten bewürken können, leisteten ihm seine Feinde. Nun hatte Mad. Calliostro auf ihrem Zimmer eine Hofhaltung so gut als Mad. la Marquise de la Salle und Mad. de la Galaisière – nur mit dem Unterschied: diese leztern hielten wöchentlich nur zweymal Cour, Mad. Calliostro alle Abende – bey jenen währten die Besuche höchstens eine halbe Stunde, bey dieser von 5 bis 8 Uhr. In einem kleinen Zimmer machten die Damen einen Creis um Mad. Calliostro, die ihre Ecke beym Caminfeüer (La Place d'Honneur) gegen jedermann treülich behauptete. Im Vorzimmer (einem großen geräümigen Saal!) empfing der Graf auch am Camin die fremden Gäste. Die Unterredung in beyden Zimmern war gewöhnlich von den Krankheiten, die jeder Zeitlebens gehabt, noch habe, oder in Zukunft haben möchte und würde – von den Wundercuren des Grafen. Mad. Sarasin von Basel, als Dechantinn, spielte bey dieser Farce die Hauptrolle, widerholte jedem neüen Ankömmling die abentheüerliche Geschichte ihrer Krankheit und Genesung, wie sie Calliostro mit seinem Zauberstabe dem Tod unter den Zähnen aus offenem Schlunde weggerissen hätte, wie ihre, dem Himmel sei Dank, gesegneten Leibesumstände, das Welches zu erweisen war, von Calliostros Heilkunst wären u. s. w.[1]) – Ein zweytes Wunderwerk ward an einem verjährten, seit dem 7ten Jahre tauben gnädigen Fräülein aufgestellt, der Calliostro das Gehör widergeschenkt haben sollte, obgleich auf jede Frage, die man an sie that, noch 10 Plaît-il? Comment Monsieur? Je ne Vous entends pas u. s. w. folgten. Dieses soll, wie man sagt, izt nur noch zurükgebliebne schlimme Gewohnheit seyn. Eine Parisische Spielerinn, deren Wannst einen völligen halben Mond ausmachte, welches sie gewaltig hinderte, die Karten zum Gesichte zu bringen und mit Grâce und einer gewissen Noblesse und Décence zu spielen, sollte Calliostro ihrer überflüssigen Fettigkeit, mit der man manches Brachfeld in unserm lieben Vaterland hätte düngen können, entladen. Weil sie sich aber seiner vorgeschriebenen Diät nicht unterwerfen und weniger als täglich acht Pfund Fleisch, ohne Entremets und Légumes zu rechnen, zu essen verstehen wollte, so reiste sie wieder unverrichteter Dinge nach Paris zurük. Nicht selten traf man ehmals in diesen Cercles Herrn de la Salle, de la Galaisière, de l'Or, auch wol gar den Cardinal de Rohan, Herrn von Flachsland (dritten Commendanten) an, die ihres Ranges nicht für unwürdig hielten, die Rolle von Calliostros Apothekerjungens zu spielen. Denn da Calliostro kein einiges Recept eigenhändig verschreibt, so leisteten ihm diese Männer treüe Dienste, und wenn irgend ein Patient ihn raths fragte, klopfte Calliostro dem ersten besten dieser Herren, der neben ihm stand, vertraulich auf die Schulter mit dem Complimente Mon Ami de la Salle – mon Ami de Rohan – Mon Ami de la Galaisière u. s. w. écrivés ce que je vais Vous

[1]) Den 4. April 1782 kam Frau Sarasin in Straßburg mit einem Knaben nieder. Sarasins Tagebuch 1782: „4. Apr. Um 5 Uhr 20 Minuten ein Sohn zur Welt. Cagliostro da. – 5. Apr. Nachmittags Taufe meines Sohnes Alexander (zu Ehren Cagliostros) Jakob. Graf und Gräfin gegenwärtig."

dicter – und siehe sie schrieben, so gut sie konnten, und Calliostro übersah und verbesserte ihr Argument. Freylich haben sich izt seit ein paar Monaten die Zeiten und Sitten für Calliostro verschlimmert, weder de la Salle noch Galaisière erscheinen mehr bey ihm, sondern drey bloße Privatmänner Mr. de Barbier, Herr Straub[1]) und Herr Sarasin von Basel bekleiden gegenwärtig bey ihm Sekretairs und Apothekerjungens Stelle.

Man hat hier zu beobachten geglaubt, daß seit der Zeit da Calliostro mit dem Cardinal in so enge Vertraulichkeit getretten, daß er ihm beynahe unentbehrlich geworden ist und sich 14 Tage, 3 Wochen und noch länger in seinem Lustschloß zu Saverne aufhält, seit dem er sichs angewöhnt hat, bey Herrn de la Salle, de la Galaisière u. s. w. in freündschaftlichem Tête à Tête zu Mittag und zu Nacht zu speisen, seitdem Mad. Sarasin mit ihrer ganzen Familie sich hier häuslich niedergelassen, Calliostros Menschenliebe und Großmuth gegen die Armen ein wenig in Schwindsucht gefallen, nicht daß er Ihnen nicht immer noch Rathschläge und Arzneyen unentgeldlich ertheile, allein statt in alle diese ekelhaften Hütten des Elends persönlich hinzufahren, hat er nun wöchentlich einmal einen allgemeinen Audienztag ausgesezt, Freytag Morgens von 11 Uhr bis halb ein Uhr. Zu denen, die Krankheit halber nicht selber zu ihm hingehen können, schikt er einen seiner dienstbaren Geister, Namens Jaquaut, der vorher Commis beym hiesigen Kaufhause war und von der Arzneykunst ungefehr so viel, als ich verstehen mag. Auf dessen Bericht kommt nun Krankheit oder Genesung, Leben oder Tod seiner Patienten an. Dieser theilt auf Calliostros Verordnung Arzneyen aus. Aus eigner Erfahrung glaub' ich kühn behaupten zu dürfen, daß izt er die Reichen den Wehrt seiner Arzneyen wenigstens gedoppelt bezahlen läßt, um sie den Armen desto leichter unentgeldlich geben zu können – Eine Bescheidenheit dieses großen Mannes, um den allzu blendenden Glanz seiner Großmuth für blöde Augen zu mildern! Zuverlässig glaub' ich aus vielen Thatsachen behaupten zu dürfen, daß bey ihm brennender Ehrgeiz die Stelle des Eigennuzes vertrittet, in dem er nur diejenigen (!) Patienten, die von allen übrigen Ärzten verlassen worden und mit verzweifelten unheilbaren Übeln behaftet zu seyn glauben, alle seine Muße, Kräfte und Sorge widmet, hingegen andere von gewöhnlichen Nervenkrankheiten, Magenbeschwerden, Fieber u. s. w. schändlich vernachlässigt. So wahr ist Helvetius Grundsaz Que l'Intérêt propre est le mobile de toutes nos Actions, und Rochefaucaults Maxime: Que nos Vertus les plus brillantes ne sont le plus souvent que des Vices déguisés. – Auch fährt er heut zu Tage ganz einsam und vom Pöbel ebenso unbegafft, als meine eigene Wenigkeit, durch die Straßen, und La Salle, Galaisière, de l'Or, Flachs-

[1]) An ihn ist die eingangs von mir erwähnte „Lettre de M. Sarasin, Négociant de Bâle, à M. Straub, Directeur de la Manufacture Royale d'Armes blanches en Alsace, Strasbourg le 10 Nov. 1781“ gerichtet, die im Supplément au No. 365 du Journal de Paris, Lundi 31. Décembre 1781 erschien. – Vgl. Sarasins Tagebuch 1781: „7. Nov. Brief an Straub angefertigt für den Cardinal.“

land werden nicht mehr in seinen Zimmern erblikt. Bald, bald wird (mit unserm Füeßli zu reden) auch dieser Dunst den Weg aller Dünste gehen – Le Masque tombe, l'Homme reste, et le Héros s'évanouit. Nun, verehrungswürdiger Greis, da ich Ihnen die Geschichte dieses wunderbaren Mannes, theils aus eigener Beobachtung, theils aus dem Munde von mehr als 20 Zeügen, worunter gewiß Männer von Gewichte sind, deren bloße Namen schon der Sache Nachdruk gäben, wenn nicht Citationen immer odiosa wären, erzählt habe, so erlauben Sie mir noch Ihnen meine eigene Herzensgesinnung über ihn und die Eindrüke, die er auf mich gemacht hat, in ihren Schoos auszuschütten. Auf meiner Reise von Zürich nach Straßburg spies ich durch Zufall in Bruk mit unserm Lavater und Schweizern, die um Calliostro zu sehen und zu sprechen expreß die Reise von Zürich nach Basel gemacht, wo er sich damals bey Herr Sarasin aufhielt, zu Nacht. Ein großer Theil der Unterrednung war von Calliostro. Aufmerksam hört' ich zu und machte mirs zur Pflicht, sobald ich in Straßburg anlangte, vor allem anderm aus dieses Phenomen zu beobachten. Auf der einen Seite verschanzt ich mich ebenso wol gegen den glühenden Enthusiasmus des Geistersehers als gegen die Härtigkeit und Zweifelsucht meines eignen Herzens – denn Sie wissen, ich bin in diesem Punkt ein wenig Britte, et je n'admire rien. Wenige Tage nach meiner Ankunft hier besucht ich ihn mit meiner Frau des Abends, unter der Egide seiner Favoritinn, der Mad. Sarasin. Sein erster Anblik stürzte mich ein wenig aus den Wolken, in die sich meine Einbildungskraft, durch Lavatern aufgedunsen, verstiegen hatte, herunter. Mein Gedächtniß rief mir entfernte und dunkle Ähnlichkeiten zurük mit einem Camillo Mari (bey uns genannt der Türk), der, als ich in die lateinische Schule gieng, auf dem Weinplaz seine Bühne mit Hannswurst, Aff und Comp. aufgeschlagen hatte und da seinen Heil- und Wunderbalsam verkaufte — und mit andern Herrn solches Gelichters. In seiner ganzen Physiognomie rührte mich nichts als sein durchdringendes Falkenauge. Mad. Calliostro stürzte mich noch tiefer hinab als ihr Mann. Mine, Ton, Bildung, Manieren u. s. w. schienen mir eine Seiltänzerin zu verrathen. Sie sprach viel von des Herrn Grafen Sparsamkeit für seinen eignen und der seinigen Leib, von seiner Aufopferung aller Freüden dieses Lebens zum besten andrer, wie er sich sogar noch niemals erlaubt habe, das Schauspielhaus (zu) besuchen, damit ja kein Leidender ungetröstet und ohn ihn zu finden aus seiner Wohnung weggehe, wie er des Nachts nur drey Stunden, ohne zu Bette zu gehen, nur in seinem Lehnsessel schlafe, länger nicht als eine Viertelstunde an der Tafel size, wie sehr er ihren eignen Puz einschränke, um desto mehr Freigebigkeiten ausüben zu können, wie sie sich Jahr und Tage mit den gleichen Robben behelfen müsse und darum nicht in großen Assembleen erscheine. Sie gerieth in tiefes Erstaunen über eine Robbe von seidenem Stoffe, die Mad. Sarasin ihr wies, und deren Stoff 300 Gulden kostete u. s. w. Beweis daß sie nicht gewohnt war, viel kostbare Robbes

zu tragen! Nun consultierte meine Frau den Grafen über ihre Magenkrämpfungen, ihr gichterisches Hoquet und die Schwäche ihrer Nerven. Ich erstaunte über seine Antworten, fand in ihm nicht bloß den geschikten Arzt, sondern den beobachtenden Philosophen, den tiefen Menschenkenner, den scharfsinnigen Physiognomisten, der von den äußern Würkungen zu den verborgnen Ursachen mit der größten Bestimmtheit hinaufstieg, der aus physischen Übeln die Grundanlage des Temperamentes und sogar die Hauptzüge des moralischen Carakters erklärte, und zu Heilung derselben nicht weniger kluge sittliche Verhaltungsregeln als medicinische Diät und Arzneyen vorschrieb. Ich erröthete über mein voreiliges physiognomisches Urtheil. Er gab ihr Mittel, von welchen sie zimlich gute Würkung verspürte, besuchte uns gleich Morgens darauf, gab uns Rathschläge für die bestmögliche Einrichtung unserer kleinen Haushaltung, zeigte sich uns ganz als Menschenfreünd im vortheilhaftesten Lichte u. s. w. Ich besuchte den Mann einige Male des Abends, hörte von ihm bald eine interessante Unterredung von der Verschiedenheit des Temperamentes und Carakters der Europäischen und Orientalischen Damen, wie jenne gegen diese nur Milchkinder und Puppen, diese in ihren Leidenschaften Löwinnen und Furien wären! (Freylich im Grund alles Gemeinpläze, allein mit Wiz und Laune ausgedrükt!) Vielöfters hört ich ihn aber Contes de ma Mère L'Oye, Fagots à dormir de bout und die abgeschmaktesten Garonne Prahlereyen hersagen. Ich will Ihnen, verehrungswürdiger Greis, ein paar, die ich mit eignen Ohren angehört habe, erzählen, um Sie selber zum Richter zwischen Calliostro und mir zu sezen.

Einmal behauptete er, daß er in der Türkey in einem Zeitraum von drey Monaten eilf Millionen Menschen von der Pest geheilet habe – Ein andermal – daß er unbewaffnet nur von einem Bedienten begleitet im sandichten Arabien von einer zahlreichen Räuberbande wäre überfallen worden. Hierauf hätt' er sich begnügt, sie anzureden und ihnen seinen Geschlechtsnamen zu entdeken, worauf sich sogleich die ganze Bande in die Flucht begeben habe, ohn' ihm eines Hellers wehrt zu rauben. Als er mit dem Leibarzt der russischen Kayserinn einst in einen heftigen Wortwechsel gerathen, hab' er ihm einen medicinischen Zweykampf anerboten. Nemlich er sollt' in einen Becher sein stärkstes Gift, das er zu verfertigen fähig sey, gießen – Er Calliostro wolle in einen andern Becher Gift von seiner Erfindung mischen und zuerst seines Gegners Giftbecher ausleeren — der Erfolg werde zeigen, wer von ihnen der größere Chymiker seye, sein Gegner hab' es aber nicht gewagt, das Cartell anzunehmen u. s. w.

Freylich weiß ich nun wol, daß Calliostro in seiner gedoppelten Rolle als Reisender und als Arzt vor allen andern Erdensöhnen aus Brief und Siegel besizt, Windbeüteleyen auszukramen. Ob er aber durch solch handgreifliche Ammenmährchen nicht noch sein anerkanntes gedoppeltes Privilegium übertreibe, überlaß ich Ihnen, verehrungswürdiger Greis, und der ganzen unpartheyischen Welt zu beurtheilen!

Meine Frau bediente sich ungefehr 8 bis 10 Tage lang seiner Mittel, die immer sehr gelind würkten, und in der That, seitdem sie sich in Straßburg aufhält, hat sie beynahe gar keine oder nur sehr unmerkliche Magenschmerzen empfunden. Hingegen ist sie mehr als Zeitlebens von Flüssen, Zahn- und Ohrenschmerzen geplagt, denen sie bisher niemals unterworfen war, das ich aber freylich weder auf Calliostros noch seiner Arzneyen, sondern nur auf Rechnung der drey Monate dauernden regnigten und neblichten Witterung seze. Zu unserer größten Verwunderung verschwand plözlich von dem Tage an, da ich ihm seine Arzneyen in dem Preis, wie er sie anschlug, bezahlt hatte, sowol Calliostro als sein Sancho Pansa, der Feldscheerer, von unsern Augen und ward niemals mehr in unserm Hause erblikt, ob er gleich täglich in unsere Nachbarschaft zu der Baroninn von Dietrich fuhr. Dieses Problem wußt ich mir durch seine Menschenliebe ganz und gar nicht aufzulösen. Ich forschte dem Manne allenthalben genauer nach, um über seinen Carakter mehreres Licht zu bekommen, und erhielt endlich folgende Aufklärung: 1. Magenkrämpfungen und Nervenschwächen wären für den berühmten Calliostro zu alltägliche Sak Übelkeiten, die er seiner Kunst unwürdig hielt, und die er gewöhnlichen Handwerksärzten zur Pfuscherey und zum Spielball überließ(e) – Sein Genie weyhe sich nur den Riesenkrankheiten als: Steinschmerzen, fallender Sucht, Lähmung der Glieder, Harnwinde, Miserere u. s. w., deren Heilung mit einem laut schallenden Hosianna des Pöbels begleitet sey. 2. Mög' es vielleicht meine Frau auch darinn versehen haben, daß sie der Gräfinn nicht regelmäßig genug ihre Cour gemacht, wofür der Graf sehr empfindlich sey. 3. Sey es ein nicht geringer Naturfehler gewesen, daß sich meine Frau weder Son Altesse, noch Mad. la Comtesse, noch Mad. la Marquise, noch Mad. la Baronne genennt, nicht einmal ein Von vor ihren Geschlechtsnammen zu sezen die Klugheit gehabt habe – woraus denn immer für ihn eine nur im Dunkeln schleichende Werkeltagscur entstanden wäre, die nicht einmal die Schaffhauser Zeitung ausgeposaunt hätte. Ein gleiches Schiksal hat auch einige Pariser und Lyonner Frauenzimmer, ebenfalls ohne Rang und Titul und ohne Riesenkrankheit, betroffen.

Was mir Lavaters Achtung und Freündschaft für Calliostro unerklärlich macht, ist, daß mir einige rechtschaffene Männer von hier, die anfänglich mit Calliostro in einem Ton von Vertraulichkeit standen, versicherten — Calliostro wäre ein Freygeist, der alle geoffenbarte Religion ohne Barmherzigkeit auf die Seite werfe – auch hab er bisweilen Einfälle geäußert, die sogar nach dem Atheismus röchen — und diese Männer, die ich kenne, sind weder Theologen noch strenge Orthodoxen. Nun weiß ich, daß Lavater mit ihm über religiöse Gegenstände eingetretten ist, da er das erstemal in Straßburg war, [1]) und daß er sich her-

[1]) Lavaters Tagebuch 1781: „Jenner 22 auf Basel zu Sarasin. 23 auf Straßburg. 24 und 25 meistens bei Calliostro. C. prätendiert, mit den höchsten himmlischen Geistern zuweilen im Umgang zu stehen."

nach in Zürich über sein Glaubensbekenntnis nicht unzufrieden bezeigte. Nun von zweyen eins — Entweder war Calliostro gegen Lavatern Heüchler — oder — oder Lavater dehnt seine Duldsamkeit weit stärker aus, als ich – und vielleicht auch Sie vermuthet hätten. So viel von Calliostro — nun, verehrungswürdiger Greis — nur noch ein paar Fragen. Will Calliostro mehr nicht seyn als ein Weiser, ein großer Arzt und uneigennüziger Wolthäter der leidenden Menschheit, wofür der eitle Titul des Grafen von? — der so manchen Dummkopf zieret — da er doch jedem, der es hören will, gesteht, daß der Namme Graf von Calliostro nur ein Nom de Guerre, nicht sein wahrer Name sey, welchen letztern er sorgfältig verheelet. Ist dem Philosoph oder auch dem bloß vernünftigen Manne der Graf von schätzbarer als der Weise, der große Arzt, der Wolthäter Calliostro tout court? Wozu die drey Bedienten in grün mit silber verbrämter Livree, die Crystallleüchter, die damastenen Vorhänge usw. Wozu sein entschiedener Hang zu den Großen dieser Welt, auf deren Ordensband und Stern er (im vertraulichen Tête à Tête) spuken zu wollen vorgiebt? Sich ihren Schuz und Gunst zu erwerben! Wozu bedarf er diese, so lang er die Ruhe, das Glük der menschlichen Gesellschaft eher befördert als störet? Überlaß er dieses seinen auszeichnenden Geistesgaben, seiner Großmuth und Menschenliebe! Wozu die Ammen Mährchen und Calender Geschichten, worinn immer sein theüres Ich die Haubtrolle spielt, den großen Haufen zu blenden und an seinen Triumphwagen zu fesseln? Nun was ligt denn dem Weisen, dem großen Arzt, dem Wolthäter der Menschheit am Anstaunen, an der Bewunderung des großen und kleinen Pöbels — Sollte er nicht vielmehr über solchen Beyfall erröthen?

Sehr oft hab' ich hier Calliostros Simplicität und natürliches Wesen rühmen hören — und in Gottes Namen ich kann diese Eigenschaften, meiner Aufmerksamkeit auf ihn ungeachtet, nirgendswo als in seiner Kleidung, Haarpuz, in der Flegeley seines Tones und Manieren und in seinem geradebrechten italiänisch-französischen Galimathias finden. Oft hab' ichs versucht, ihn mit dem hochseligen Micheli Schuppach[1]) zu vergleichen — aber welch himmelweite Kluft ist zwischen diesen beyden Männern bevestigt! Das Potpourri und Millefleurs der Abendkränzgen in Calliostros Hause, und die Tischgesellschaft in Langnau – Calliostros Grafenstand, drey Bediente, Crystallleüchter, und Hôtel à Porte-Cochère, und Michelis Nürenberger Kupferstiche, womit alle Wände beklebt waren, seine unzählbaren Vogelkefigte, wächserne Männchen u. s. w. mögen einige Ähnlichkeiten haben. Aber Mann für Mann — Micheli hatte die wahre Simplicität eines Alpenbewohners und ward so zusagen Médecin sans le savoir – Calliostro die erkünstelte Simplicität eines verschlagenen Charlatans. Micheli sagte pfeifend: Mir wey öpe lugen, was anzstellen syge — es wird öpe nit so grüselig fählen. Calliostro sagt, die Hand auf die Brust

[1]) Michael Schuppach (gen. Micheli) Bauer und Wunderdoktor zu Langnau im Emmental, der aus ganz Europa Besuche empfing.

legend: Le Comte de Calliostro Vous répond de Vous guérir. Micheli gieng in seinen Arzneyen piano und heilte langsam — nuzten seine Arzneyen nichts, so schadeten sie nichts. Calliostro spielt bey seinen Patienten meistens Va la Banque und macht quitt ou double. Um gerecht zu seyn, muß ich gestehen, daß ich Calliostro weit mehr Theorie in seiner Kunst zutraue als Micheli — vielleicht daß er nicht vielmehr darüber gelesen und ex professo studiert, aber unendlich mehr gesehen, erfahren und beobachtet hat, mit größern Anlagen geboren war als Micheli, sich in Situationen befand, wo er sie besser entwikeln konnte. Größerer Arzt scheint mir Calliostro unstreitig — lieber wäre mir Micheli als Mensch.

Verzeyhen Sie, verehrungswürdiger Greis, unvermerkt ist unter meinen Händen mein freündschaftlicher Brief zur diken Epistel angeschwollen — doch ich unterhielt mich mit Ihnen, und mein Süjet schien mir interessant. Nach und nach erhol ich mich von meiner tiefen Verehrung für weltberühmte Männer. Bald scheinen sie mir wie unsere hohen Alpgebürge, die sich in der Ferne in ihrem schönsten Glanze spiegeln und nahe frostige Eismassen oder öde Felsenwände sind. Sie und Geßnern werd' ich immer in der Nähe und in der Ferne verehren! — weil Sie nicht bloß berühmte – nein auch große Männer sind.

Übrigens schrieb ich diesen Brief nur Ihnen, verehrungswürdiger Greis, und wünschte sehr, daß nichts davon weder Lavatern noch irgend einem glühenden Lavaterianer noch auch Herrn Professor Breitinger zu Gesichte oder zu Ohren käme. Beyde sind Herrn Sarasins Busenfreünde, der sich auch hier aufhält, und noch viel weniger möcht ich in einem fremden Lande als in meinem eignen Vaterlande in eine medicinisch-litterarische Fehde verwikelt werden, wovon ich nichts verstehe. Werden doch alle Lappereyen, die der Zürcherische Abderitismus tagtäglich hervorkeimen läßt, siedendwarm nach Straßburg überschrieben, und ich gesteh' es Ihnen, ich verehre die Quelle, woraus Sarasins Schwermerey und Anbetung für Calliostro fließt. Hätt' er meiner Frau das Leben gerettet, wie es ihm und seiner Kunst Mad. Sarasin zu danken hat, hätt' er meinem Sohne[1]) Gesundheit und Kräfte geschenkt, die ihm eine gichterische Nervenkrankheit beynahe gänzlich geraubt hatte, und die kein anderer Arzt heilen konnte – ich fühl' es, unmöglich könnt' ich von ihm mit Gleichgültigkeit reden. –

[1]) Am 21. Mai 1781 hatte Sarasin auch seinen Sohn Felix in Cagliostros Heilbehandlung gegeben. Auch diese Kur war erfolgreich.

Besprechungen.

Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hülfsmittel zum Studium der Geschichte. 3. und 4., völlig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1903 (XII, 781 S.)

Das nunmehr in 3./4. Auflage vorliegende und dadurch in seinem Wert aufs neue anerkannte Werk Bernheims wurde von mir in der „Zeitschr. f. Kulturgesch.", I, 349 ff. gelegentlich der 2. Auflage eingehend besprochen. Auch jetzt ist das Buch in seinem Umfange wieder bedeutend gewachsen (um über 150 Seiten), hat überdies eine völlige Neubearbeitung erfahren. Mit Recht weist Bernheim darauf hin, daß bei der gewaltigen Steigerung der methodologischen Literatur in den letzten Jahren es nicht leicht war, sie zu bewältigen, zumal er das lobenswerte, freilich auch notwendige Bestreben hatte, „möglichst alles, was auf diesem Gebiete geschrieben worden ist, gewissermaßen zur Mitarbeit heranzuziehen" „und sich mit gegnerischen Ansichten ernstlich auseinanderzusetzen." Der Zusatz „und der Geschichtsphilosophie" ist erst jetzt hinzugefügt worden, weil dieser, „der von Anfang an sachlich zutreffend gewesen wäre, damals leicht auf die Fachgenossen befremdend gewirkt hätte, was jetzt kaum mehr zu befürchten ist, und weil den Philosophen dadurch angezeigt wird daß dies Buch auch in ihren neuerlich erweiterten Interessenkreis fällt."

Trotz aller Zutaten und Umänderungen betont Bernheim im übrigen das Festhalten an seinen Grundansichten, die er überall nur bestärkt gefunden habe. Er will die Gegensätze der einseitig idealistischen und naturalistischen Richtungen hinsichtlich der Bewertung des Individuellen und der Massenvorgänge, der politischen und der Kulturgeschichte usw. durch eine sie überhöhende, die Vorzüge beider vereinende Gesamtauffassung überwinden. Aber er hat dabei von Anfang an, was von kulturgeschichtlicher Seite anerkannt werden muß, „die völker- oder sozialpsychologische Betrachtungsweise als unentbehrliches Gegenstück der individuellpsychologischen ausdrücklichst hingestellt." Ich sage, von kulturgeschichtlicher Seite, weil diese mit der sozialpsychologischen Betrachtungsweise aufs innigste verbunden ist. Bernheim geht mir in dieser Beziehung nicht weit genug. Wie schon bei Besprechung der 2. Auflage hervorgehoben wurde, steht er zwar der Kulturgeschichte, deren Definition

auf Seite 47 freilich, wie wir sehen werden, zu eng ist, durchaus wohlwollend gegenüber, er will sie nicht „zu einem Nebenprodukt der politischen Geschichte herabdrücken lassen“ (S. 16), stellt vielmehr „beide Gebiete“ als „gleichberechtigte Zweige unserer Wissenschaft“ ohne prinzipiellen Gegensatz zu einander, als „engverbundene Teile des größeren Ganzen“ hin. Aber, wie ich ebenfalls schon in jener Besprechung betonte, — wie sich jetzt zeigt, ohne damit auf B. Eindruck zu machen, — zeigt seine Sonderbehandlung der Völker- oder Sozialpsychologie, daß er eine wesentliche Seite der Kulturgeschichte doch nicht genügend würdigt. Ein Sondergebiet der Völkerpsychologie mag von den Philosophen, wie es Wundt ja auch tut, weiter gepflegt werden, aber im ganzen scheint mir die Erwartung, die B. von dieser „neuen Disziplin“ als Sonderdisziplin hegt, eine viel zu hohe zu sein, und eine große Zukunft hat sie eben als besondere Wissenschaft kaum. Wohl aber ist die sozialpsychologische Färbung der Geschichtswissenschaft eine Errungenschaft, die nicht hoch genug zu schätzen und sehr zu fördern ist; eine Errungenschaft, zu der man vor aller theoretischen Aufstellung einer Völkerpsychologie praktisch schon lange gekommen war — für Deutschland ist da immer wieder an Gustav Freytags Bilder zu erinnern. Diese sozialpsychologische Seite ist aber eben eine ganz wesentliche Seite der Kulturgeschichte. Schon in jener Besprechung habe ich Paul, der gewisse Hauptaufgaben der „Völkerpsychologie“ der Kulturgeschichte zuerteilt, gegenüber Bernheim recht gegeben. Nicht so darf man die Sache fassen, daß „niemand etwas dagegen haben wird, wenn der Kulturhistoriker solche Themata behandelt,“ sondern sie gehören ihm durchaus. Gerade jetzt nach dem Erscheinen meiner „Geschichte der deutschen Kultur“ kann ich diese Forderung noch einmal um so schärfer betonen, als ich in jenem Werke ein neues praktisches Beispiel der Durchführung sozialpsychologischer Geschichtschreibung gegeben zu haben glaube. Gerade in der Entwicklung des sogenannten Zeitgeistes in den verschiedenen Perioden, in der Aufzeigung des Wandels der Denk- und Empfindungsweise und des äußeren Gefühlsausdrucks, des Bildungszustandes, der sittlichen Haltung großer Gemeinschaften, sei es eines ganzen Volkes, sei es, was ich besonders herausgearbeitet habe, der einzelnen sozialen Gruppen, die zu derselben Zeit oft stark voneinander differieren, sah ich eine Hauptaufgabe meines Werkes und sehe ich eine Hauptaufgabe der Kulturgeschichte überhaupt. Mag die Erforschung der allgemeinen Formen und Bedingungen der psychischen Vorgänge bei sozialen Gemeinschaften Aufgabe einer Disziplin der Völker- oder allgemeinen Sozialpsychologie sein oder werden: die Erforschung „der konkreten Erscheinungen bei bestimmten einzelnen Gemeinschaften, namentlich Völkern“, also das, was B. „spezielle oder descriptive Sozialpsychologie“ nennt, ist nichts anderes als Kulturgeschichte. Denn die Kulturgeschichte — und auch dies bemühte ich mich in meinem Buch praktisch durchzuführen — soll sich vor allem mit dem Träger der Entwicklung

beschäftigen, mit dem bestimmten Volke, den bestimmten Gesellschaftsgruppen, zu ihr gehört die Erforschung des betreffenden Volkscharakters, des Volkstums selbst wie seiner Wandlungen durch die Kultur und seines (freundlichen wie feindlichen) Verhältnisses zu der (oft fremden, neuartigen) Kultur. Kulturgeschichte ist Geschichte des Kulturgrades bestimmter Gruppen, also unter Umständen auch der Unkultur, nicht etwa nur abstrakter Kulturleistungen, äußerer Formen und Arbeitsresultate ohne tieferen Bezug auf das wirkliche Leben, die wirklichen Menschen. In diesem Sinne erscheint mir eben Bernheims Definition der Kulturgeschichte auf S. 47 durchaus zu eng, sie wird vor allem dem wirklichen Gang der Kulturgeschichtsschreibung nicht voll gerecht.

Auf die vielen großen Vorzüge des Bernheimschen Lehrbuchs bezüglich der methodischen Erfassung der Geschichtswissenschaft überhaupt will ich hier nicht weiter eingehen. Jedem Historiker sollte das Buch eine häufige Lektüre sein und dem Studenten der Geschichte ein unentbehrliches Hilfsbuch für sein Studium. Der weite Horizont des Verfassers ist ein besonders erfreulicher Zug an seinem Buche, und wie es geeignet ist, viel Unklarheit und Einseitigkeit zu beseitigen, so mag es auch dazu beitragen, eine hohe und weite Auffassung unserer Wissenschaft zu fördern.

Einen äußeren Irrtum Bernheims möchte ich zum Schluß noch korrigieren. Der Artikel „Kulturgeschichte" in Brockhaus' Konversationslexikon, als dessen Verfasser er mich vermutet (S. 59), stammt nicht von mir her. Georg Steinhausen.

Alwin Oppel, Natur und Arbeit. Eine allgemeine Wirtschaftskunde. Teil I, II. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1904 (X, 352 S., 13 Kartenbeilagen, 7 Tafeln; X, 458 S., 10 Kartenbeilagen, 17 Tafeln).

Der Haupttitel dieser allgemeinen Wirtschaftskunde ist, da das große Publikum es nicht liebt, über einen Titel erst nachzudenken, der Verbreitung des verdienstlichen Werkes vielleicht nicht sehr förderlich. „Allgemeine Wirtschaftskunde" allein wäre praktischer gewesen, obwohl jener Titel ein treffender und wohlbedachter ist. Natur und Arbeit bilden allerdings „die unerschütterliche Voraussetzung des menschlichen Lebens, wie sehr sich auch dessen Formen im einzelnen ändern mögen". Der Verfasser will „das gegenseitige Verhältnis und die Wechselwirkung zwischen der schöpferischen Natur und der schaffensfreudigen Menschenarbeit in ihren Anfängen ergründen und in ihren verschiedenen Wandlungen verfolgen." „Es galt die Mittel zu erkennen, deren sich der Mensch bediente, um den Widerstand der Natur zu überwinden oder zu umgehen und die Sprödigkeit ihrer Stoffe zu bemeistern." „Weiterhin galt es festzustellen, wie, wo und wann gewisse wirtschaftliche Formen und Fortschritte entstanden, wie, warum und inwieweit sie sich ausbreiteten oder auf einen engen Raum beschränkt blieben oder zugrunde gingen." „Endlich mußte geprüft werden, welche Wirkung diese Fort-

schritte auf das Allgemeinleben der Menschen ausübten, und welche Förderung oder Schädigung die Wirtschaft von den anderen Lebenskreisen und Lebensäußerungen als Staat, Wissenschaft und Kunst erfuhr und wie sie sich im einzelnen mit den von da ausgehenden Anregungen abfand." Soviel nach dem Vorwort über das Programm des Werkes. O. teilt seinen Stoff in die Naturvoraussetzungen (Boden, Wasser, Luft, Pflanzenreich usw.), die Geschichte und die Gegenwart der Wirtschaft, welch letztere die ausführlichste Darstellung erfährt. Seine Ergebnisse fließen aus drei Wissensgebieten zusammen, aus der allgemeinen Erdkunde als Zusammenfassung der einzelnen Naturwissenschaften, der Geschichte und der Volkswirtschaftslehre. Vieles in der Darstellung der Wirtschaft der Gegenwart beruht auf eigenen Beobachtungen und Arbeiten des Verfassers.

Dieser Teil, der nach älterer Wissenschaftssystematik eine allgemeine Ökonomie und (zum Teil) Technologie darstellt, ist auch zweifellos der wertvollste des Werkes. Der zweite, der gerade für die Leser unserer Zeitschrift von besonderem Interesse ist, die „Geschichte der Wirtschaft", leidet bei dem umfassenden Stoff — wir werden von der „Urzeit" durch alle Perioden geführt — unter der Raumbeschränkung, aber auch unter der Abhängigkeit des Verfassers von den Forschungen anderer, die er für so verschiedene Zeiten und Gebiete kaum gleichmäßig beherrschen konnte. Für die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters z. B., auch des früheren Mittelalters, werden Fachleuten die Ausführungen weder in ihrer Kürze — man vergleiche z. B. die dürftigen Bemerkungen über die Zünfte auf S. 184 — noch vielfach auch sachlich genügen.

Immerhin steckt auch in diesem Teil viel Arbeit, und trotz jener hier und da zu großen Kürze der Ausführung ist doch das herbeigetragene Material im einzelnen nicht gering, namentlich für die ältesten Zeiten, und gute Gesichtspunkte fehlen nicht. Weiter aber muß erwähnt werden, daß auch der wirtschaftliche Hauptteil hier und da einleitende historische Partien, freilich geringen Umfangs, enthält, z. B. für den Bergbau oder über die ältesten Formen der Besiedelung (nach Meitzen). Und endlich ist die Darstellung der Wirtschaft der Gegenwart überhaupt, die Darlegung der heutigen Formen von einem gewissen kulturgeschichtlichen und selbstverständlich von einem großen allgemeinen Interesse. Es werden hier nach einer Einleitung: „Mittelpunkte, Übersichten (Zweck der Wirtschaft; Wirtschaft, Zeit und Wirtschaftsraum; Wirtschaft und Erdraum; Wirtschaft und Rasse) und Gesamtcharakter" folgende Gebiete höchst instruktiv behandelt: Die mineralische Urproduktion, die pflanzliche und die tierische Urproduktion (Jagd, Fischfang, Tierzucht); Gewerbe und Industrie; der Handel; das Verkehrswesen.

Eine Fülle von Abbildungen und Karten, in deren Wiedergabe das Bibliographische Institut bekanntlich eine besondere Stärke zeigt, heben die Nutzbarkeit des Werkes, das bei dem heutigen Übergewicht wirtschaftlicher Interessen sicherlich viele Leser finden wird.

Georg Steinhausen.

O. Schrader, Die Schwiegermutter und der Hagestolz. Eine Studie aus der Geschichte unserer Familie. Braunschweig, G. Westermann, 1904. (119 S.)

Der berühmte Verfasser des Reallexikons der indogermanischen Altertumskunde meint, statt sich fortwährend auf dem unsicheren Boden zu ergehen, den die „Geschichte der Familie" vorstellt, solle man gründlicher die „Geschichte unserer Familie" studieren. Aber dieser empirische Weg ist ja doch auch nicht unbegangen geblieben: in vergleichender Weise sind schon Herbert Spencer, in national-beschreibender W. H. Riehl auf ihm geschritten, freilich ohne gerade in neuerer Zeit viel Nachfolge zu finden.

Was aber das hübsche Schriftchen bringt, sind tatsächlich doch Bilder aus der Geschichte der Familie. Mit der Gelehrsamkeit, die wir an dem Verfasser kennen, und jenem Talent überzeugender Darstellungsgabe, das ihm nicht minder eigen ist, läßt er die Stammesmutter, den furchtbaren Schutzgeist der Großfamilie, und die Weibesmutter, deren Abgott der Schwiegersohn ist, sich in die sehr verschieden gearteten Gesichter blicken, und führt aus der hagestolzlosen Zeit, da Religion, Liebe, Not zur Ehe zwangen, die moderne Erscheinung des Hagestolzen herauf. All dies geschieht aber doch auf Grundlage indogermanischer Überlieferungen von sehr vielen Punkten her, und es wäre doch die Frage, ob die „indogermanische Ehe" sehr viel weniger abstrakt ist als „die Ehe" überhaupt?

Vor allem aber gleitet Schrader in dieser freilich populär gemeinten und gehaltenen Schrift an dem eigentlichen Hauptproblem vorbei, das gerade hier sich so gebieterisch aufdrängt: wie weit können wir aus der Literatur das Leben erschließen? Schrader beginnt selbst mit dem Gegensatz unserer Erfahrungen über die guten Schwiegermütter zu der ständigen Witzschablone der Witzblätter und der Lustspiele. Wer aber bürgt uns dafür, daß bei den alten Russen nicht derselbe Gegensatz klaffte?

Zwei Einwendungen sind möglich; und beide haben ihre, wenn auch begrenzte, Tragkraft.

Erstens: ganz aus der Luft gegriffen werden solche Typen nicht sein, und so sieht der Verfasser selbst den Schwiegermutterspott unserer Tage als Überlebsel an. Mir persönlich ist diese direkte Tradition sehr zweifelhaft; ich halte unsere „böse Schwiegermutter" für ein Erzeugnis der neueren Lustspielmythologie, der auch der Kleinstädter (der „Onkel aus der Provinz"), der titelstolze Beamte und der Heiratsschwindler angehören — alle nicht ohne ältere Voraussetzungen, im wesentlichen aber durch die moderneren Formen von Staat und Gesellschaft bedingt. Indessen, gibt man jene Tradition zu, so wäre doch immer auch für die älteste historisch zu erreichende Zeit denkbar, daß selbst hier schon in den Liedern, den Spielen, selbst den symbolischen Gebräuchen nur der Niederschlag prähistorischer Erfahrungen vorläge!

Zweitens: die „Literatur" (wenn man diesen Ausdruck schon für die Zeit der Veden anwenden darf) habe in früheren Perioden noch nicht, wie heut, eine vom Leben vielfach abgetrennte, selbständige Überlieferung. — Das ist nicht ganz unrichtig; dafür aber ist die Macht der Bewahrung um so stärker. Wenn der Typus des Hausdrachens sich nicht durch literarische Nachahmung und Überlieferung entwickelt, so hat dafür tatsächliche Milderung der Sitten auf ein einmal bestehendes Bild auch nur wenig Einfluß.

Wie wenig aber besitzen wir von außerliterarischen Quellen zur Verifikation! Heutzutage können wir es beinahe statistisch sichern, welchen Anteil an der deutschen Studentenschaft der verbummelte „Biermörder" der Lustspielwelt einnimmt; und wie wenig stimmt das Bild zu dem, das aus einer Verallgemeinerung unserer Studentenwitze entstände! Dankbare Themata werden immer mehr Fruchtbarkeit auf literarischem Boden haben als ruhige Beobachtungen. Und wie selten sind diese für frühere Perioden vorhanden!

Ist es deshalb nicht immer gefährlich, einzelne Typen loszulösen und ihre Entwicklung isoliert zu schildern? Das große Verdienst Useners liegt nicht zum mindesten darin, daß er überall die unlösliche Verbindung von Religion und Sitte und beider Wurzel in den Grundanschauungen der Periode betont. Stellen wir uns auf diesen Boden, so wirken so viele Überlieferungen zur gegenseitigen Korrektur zusammen, daß eine leidliche Zuverlässigkeit die Folge ist. So sind wohl auch weder die Schwiegermutter noch die „ledigen Karle" ohne den Hintergrund der ganzen sozialen Organisation zu verstehen. Und da dürfte sich manches verschieben. Die „Hagestolzlose Zeit" würde für die monogamische Ära gleiche Geschlechtzahl voraussetzen; spricht nicht schon dies gegen die geistreiche Konstruktion, die Stadt habe – nicht etwa bloß den „garçon", sondern überhaupt den Hagestolzen geboren?

Doch vielleicht sollte man an einen hübschen volkstümlichen Vortrag nicht das Bleigewicht methodologischer Bedenken hängen. Nur drängt sich eben jene Frage immer wieder auf, und die Schüler Victor Hehns sollten sie systematisch vornehmen, statt an ihr vorbeizugehen. Vielleicht schreibt gerade O. Schrader noch einmal gerade aus diesem Gesichtspunkt Studien zur Geschichte unserer Familie!

Berlin. Richard M. Meyer.

Max Bauer, Der deutsche Durst. Methyologische Skizzen aus der deutschen Kulturgeschichte. Leipzig, H. Seemann Nachfolger, 1903. (409 S.)

Der Verfasser behandelt in drei Abschnitten was man trank, wo man trank, wie man trank. Seinen Zweck, „dem Laien ein nicht uninteressantes Kapitel aus der deutschen Kulturgeschichte zu entrollen", wird das Buch gewiß erfüllen. Daß es aber „das Resultat langer und mitunter

recht mühsamer Vorarbeiten" sei, möge uns der Verfasser doch nicht weismachen wollen. Bei einiger Federgewandtheit, die er ja besitzt, läßt sich die Arbeit in ein paar Wochen ganz gut leisten; denn die Literatur liegt, wie man zu sagen pflegt, fast auf der Straße. Ein guter Teil der „gelehrten" Anmerkungen verweist nicht auf die wirklich benutzten Bücher, wie Bauer im Vorwort behauptet, sondern ist von den Vorlagen mit übernommen worden. „Cap. ada. 88 c. 14, p. 556" (?) und „Valvassor, Beschreibung von Crain 3. Teil, S. 23—27" gehen z. B. noch auf den alten, oft ausgeschriebenen Petersen (1782) zurück. Auch daß die „Arbeit die erste ihrer Art ist, also keinen Vorgänger hat", ist ein bißchen viel behauptet. Die „Geschichte des Weins und der Trinkgelage" von Rudolf Schultze (1867) enthält so ziemlich alles, was wir bei Bauer finden.

Die Darstellung ist im allgemeinen geschickt und lesbar, hie und da finden sich aber auch rechte Plattheiten.

Göttingen. Kl. Löffler.

E. Seyler, Agrarien und Exkubien, eine Untersuchung über römisches Heerwesen. Umgearbeitete Ausgabe. München 1902. (Kommissions-Verlag: Vossische Buchhandlung. Berlin W 20.) (158 S.).

Der Verfasser hat die Ergebnisse seiner früheren Schriften über die Agrarien, die Drususverschanzungen bei Deisenhofen und die Terrae limitaneae zusammengearbeitet, was der Übersichtlichkeit entschieden zum Vorteil ist (vgl. Zs. f. Kulturg. VIII, 357; Archiv I, 107). Im Anschluß an die sorgfältig gesammelten Quellenstellen sucht er den Entwicklungsgang des römischen Befestigungswesens nachzuweisen, vermag aber nicht den früheren Eindruck abzuschwächen, daß er von einer vorgefaßten Meinung ausgeht: der Annahme römischen Einflusses auf jeden Fall, so bei seiner Polemik gegen Baumanns Auffassung der Befestigungen auf dem Auerberg als keltischer. Wie oft sind nicht niedersächsische Befestigungen auf Grund ihres Charakters früher als römische angesprochen worden!

G. Liebe.

K. Kehrmann, Die Capita agendorum (Historische Bibliothek der Historischen Zeitschrift XV). München und Berlin, Oldenbourg, 1903. (67 S).

Die Untersuchung verfolgt den Zweck, die Quellen der für die Geschichte des Konstanzer Konzils bedeutsamen Reformschrift festzustellen. Während sie bisher nach Tschackert und Finke als vom Kardinal Peter von Ailli verfaßt und als Quelle von dessen Brief an Johann XXIII. galt, wird hier das Verhältnis umgekehrt. K., der in der Schrift eine für die französische Nation bestimmte Materialiensammlung sieht, hält jenen Brief für eine der darin verarbeiteten Vorlagen.

G. Liebe.

E. Goldmann, Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte (Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 68. Heft). Breslau, Markus, 1903. (X. u. 245 S.).

Die Ergebnisse der Volkskunde, insbesondere den ihr geläufigen Analogiebeweis, für die Lösung historischer Fragen zu verwenden, wird immer ein gefährliches Unternehmen bleiben, wenn es nicht in der maßvollen Art geschieht, mit der hier der Verfasser einem vielumstrittenen Problem näher tritt. Die Zeremonie am Fürstenstein bei Karnburg, auf dem der neue Herzog nach bestimmten Förmlichkeiten in Bauerntracht Platz nehmen mußte, hat zuletzt Puntschart wirtschaftsgeschichtlich zu deuten versucht; er sieht darin den Sieg des Bauerntums über den Hirtenadel dargestellt. Goldmann dagegen, ausgehend von indogermanischen Vorstellungen, betont den sakralen Charakter der Zeremonie. Der Stein war der Altar der ehemaligen heidnischen Hauptkultusstätte, und die feierliche Handlung galt der Einführung in den slovenischen Stammesverband. Sie muß daher zum erstenmal beim Auftreten der deutschen Fürstengewalt aufgekommen und ursprünglich immer nur nach dem Aussterben der herzoglichen Familie geübt worden sein. Schließlich bürgerte sich der Vollzug beim jedesmaligen Regierungswechsel ein. In der umfangreichen herangezogenen Literatur vermißt man Riegers Schrift über die Altarsetzung der deutschen Könige nach der Wahl (1885).

G. Liebe.

W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert. Freiburg i. B., Herder, 1903 (126 S.).

Das Verhältnis der mittelalterlichen Städte zur Kirche zu untersuchen ist deswegen von hohem Werte, weil nirgends so die Ausdehnung kirchlichen Einflusses auf rein weltliche Gebiete und der darin liegende innere Widerspruch zutage tritt. Vorliegende Schrift, auf dem reichen und bequemen Material des Straßburger Urkundenbuches beruhend, gibt davon nur ein unvollständiges Bild. Der erste Abschnitt legt in breiter Ausführlichkeit die ständische Zusammensetzung der einzelnen geistlichen Körperschaften dar. Der zweite soll die Beziehungen der Bürgerschaft zur Kirche schildern und handelt zuerst von der Zurückdrängung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch den Rat. Die Kampfstellung, die dieser in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einnahm, wird nur vorsichtig gestreift, doch kann sich der Verfasser der Beobachtung nicht verschließen, daß wir hier die vom Rat in der Reformationszeit eingenommene Stellung sich vorbereiten sehen. Das Verhältnis der Bürgerschaft zu Pfarrkirchen und Klöstern wird sehr einseitig an der Hand der Schenkungsurkunden vorgeführt, wobei die Konkurrenz der beiden Bettelorden und der von ihnen vermöge ihrer Stellung als Beichtväter geübte Druck hervorzuheben ist. Über die Beschränkung zu großer Mildtätigkeit durch den Rat auch

hier nur kurze Andeutungen, die man gern weiter ausgeführt sähe, wenn man sich des jahrhundertelang von den Städten geführten Kampfes gegen die tote Hand erinnert. Völlig vermißt wird ein Eingehen auf die Beeinflussung städtischen Handels und Gewerbes. War doch in Worms der Weinhandel der Geistlichen ein Hauptgrund der erbitterten Zerwürfnisse mit der Stadt, und klösterlicher Gewerbebetrieb wird an mehr als einem Orte übel vermerkt, z. B. in Münster. In welcher Art machte sich derartige Konkurrenz in Straßburg geltend? Nicht geringe Einwirkung erfuhr fernerhin das städtische Wirtschaftsleben durch die starke Kapitalanhäufung in geistlichen Händen, die mittels Rentenkauf viele Bürger in Abhängigkeit brachte, so daß sich im Gefolge der Reformation alsbald der Ruf nach Ablösung der geistlichen Zinsen erhob. Gegenüber solchen ungern vermißten Ausführungen erscheint es überflüssig, wenn die Stiftung des Patriziers und ehemaligen Wechslers Rulman Merswin als Anlaß zu einer Polemik dienen muß, die den späteren Mystiker herabsetzen soll und sich doch nur auf Denifles keineswegs widerspruchslos anerkannte Behauptungen über das Haupt der Gottesfreunde stützt. Wenn der Verfasser auf die Möglichkeit einer Entlastung durch die Zeitanschauungen hinweist, so ist das nicht mehr als billig. Man verzichte doch darauf, die Menschen der Vergangenheit nach unserer modernen, wesentlich aus dem Protestantismus erwachsenen Moral zu messen.

G. Liebe.

N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518–1563). (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. IV, H. 1/2.) Freiburg i. B., Herder, 1903. (334 S.).

Nachdem bereits Pastor in Band VII der Geschichte des deutschen Volkes nachdrücklich auf die Bedeutung der antireformatorischen Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts hingewiesen hatte, sind in den Erläuterungen der Franziskaner Augustin von Alfeld und der Karmeliter Eberhard Billick Gegenstand der Darstellung geworden. Ihnen reiht jetzt Paulus die Kämpen des streitbarsten Ordens an in einer Sammlung früher einzeln veröffentlichter Monographien. Durch reichliches Heranziehen ihrer zum Teil schwer zugänglichen Schriften weiß er ein anschauliches Bild der Ansichten wie der Polemik des Einzelnen zu geben, und die Anmerkungen lassen eine gründliche Benutzung auch der ferner liegenden Literatur erkennen. Indessen ist die Entstehungsweise des Buches nicht ohne Einfluß geblieben. Neben hervorragenden Verfechtern der alten Lehre stehen gleichwertig recht kleine Geister, während die landschaftlichen und geistigen Zusammenhänge gar nicht hervortreten. Die äußerliche Gruppierung nach den Ordensverbänden, der sächsischen, der oberdeutschen Provinz und der oberdeutschen Kongregation, vermag dafür einen Ersatz nicht zu schaffen, zumal die beiden letzteren geographisch

vielfach zusammenfallen. Unangenehm bemerkbar macht sich die Übernahme einer von Janssens skrupellosen Benutzungen. Die Behauptung auf S. 20 Anm. 2, daß bei der ersten Visitation in den Ämtern Borna und Tenneberg 1526 sich das Luthertum als wenig durchgedrungen erwiesen habe, stammt aus Janssen Band III. Die Quelle, Burkhardts Sächsische Kirchenvisitationen, weist das aber nur für Tenneberg nach, während es in Borna viel günstiger stand. Überhaupt erscheint bei den reichlichen Zitaten Licht und Schatten nicht immer gleichmäßig verteilt. S. 30 wird eine Schrift Mensings erwähnt, worin Luthers „falsche" Behauptung bezüglich der Konkomitanz „nach Gebühr" beleuchtet wird. Diese Gegengründe Mensings zu prüfen wird indessen der Leser nicht in den Stand gesetzt: der Born der Zitate versagt hier plötzlich, und wir haben uns mit dem Urteil von Dr. Paulus zu begnügen. Als eine wesentliche Ergänzung des Werkes würde eine Darstellung der von den Dominikanern praktisch geübten antireformatorischen Polemik zu betrachten sein.

G. Liebe.

Franz Müller, Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Anhang. Demmin, W. Gesellius, 1904 (81 S.).

Das mir vorliegende hübsch ausgestattete Büchelchen soll einen „Anhang" darstellen zu dem vor zwei Jahren ebenda unter demselben Titel erschienenen Buche über Demmin, das ich seinerzeit in Band I dieser Zeitschrift (S. 112–113) besprochen habe.

Ich hatte damals betont, daß es ein recht glücklicher Gedanke Müllers gewesen sei, die Schicksale und das innere Leben Demmins in den Lebensgeschichten seiner berühmten Männer aufzurollen; diesem Gedanken ist Müller auch hier mit Recht treu geblieben, und hat ihn hier ebenso geschickt durchgeführt wie in dem ersten Buche. Wir erhalten wichtige Beiträge zur Geschichte Demmins,[1]) die einen wirklich an das alte Lied gemahnen: „Demmin ist emsig und rege." Ein zweites großes Kapitel ist den Geistlichen Demmins gewidmet (S. 32–52), das viele interessante Einzelheiten bringt.

Den Schluß des Buches bildet der Aufsatz „Zur Geschichte der preußischen Garnison Demmin", der mit besonderer Liebe geschrieben ist; gehörte doch Verfasser selbst der Garnison an, deren Geschichte er hier gibt. Hervorheben will ich nur aus manchen bemerkenswerten Einzeldaten die Beteiligung des Pommerschen Infanterie-Regiments an den Ruhmestagen von Kesselsdorf! Bereits bei dem ersten Abdruck dieses kulturgeschichtlichen Bildes aus Demmins Vergangenheit, die im Demminer Tageblatt erfolgte, ist gerade dieser Aufsatz überall großem Interesse begegnet! Aber nicht nur die Garnisongeschichte Demmins, sondern auch

[1]) Einige Notizen zur Geschichte Demmins finde ich in der eben erschienenen Arbeit von O. Vanselow, Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. (Heidelberger Dissertation 1903; auch in den Baltischen Studien. Neue Folge 7.)

alle anderen Mitteilungen in dem Müllerschen Buche geben uns einen willkommenen Beitrag zur Geschichte dieses alten pommerschen Städtchens.

Wir wollen hoffen, daß dieses Büchelchen, das wirklich mehr als einen „Anhang" zu dem 1902 erschienenen Buche über Demmin bedeutet, recht zahlreiche Leser finden möge, und wir sprechen die Erwartung aus, daß Verfasser später beide Bücher in eines zusammenarbeitet, weil es dadurch nur noch mehr an Übersichtlichkeit und Lesbarkeit gewinnen wird!

Göttingen. Erich Ebstein.

Gustav v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen. Erinnerungen eines alten Beamten. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1904. (VIII, 592 S.)

Das Leben eines Glücklichen! Wer war nicht bisher geneigt, an der Existenz solcher Ganz-Glücklichen gerade unter den Großen dieser Erde zu zweifeln? Hat doch sogar ein Goethe am Ende eines ungewöhnlich reichen Lebens erklärt, daß ihm nur einige wenige eigentlich glückliche Tage beschert gewesen seien. Wer ist nun dieser glückliche Selbstbiograph? Was und wie hat er gefühlt, gedacht, gewirkt? D., geboren 1826 als Sohn eines Generals, ist in den besten, wenn nicht glänzenden äußeren Verhältnissen aufgewachsen, er hat, obwohl ihm frühzeitig die Mutter durch den Tod entrissen wurde, mit mehreren Geschwistern eine glückliche Jugendzeit verlebt, hat nach bestbestandenem Gymnasialexamen Jura studiert, u. a. in Heidelberg als Korpsangehöriger, hat sein Jahr gedient und Reserveoffizierübungen gemacht, ist dann in die Verwaltungskarriere gegangen und hat mehrere Jahrzehnte hindurch als Landrat und Regierungspräsident in Wetzlar, Wiesbaden, Danzig, Merseburg gewirkt. Seine amtliche und gesellschaftliche Stellung, seine ausgedehnten Reisen und seine persönliche Liebenswürdigkeit haben ihm einen außerordentlich weiten Bekannten- und Freundeskreis erworben. Er lernt das Treiben am Hofe Napoleons kennen, er verkehrt oft und zum Teil in vertrauter Weise mit Mitgliedern der preußischen Königsfamilie, mit vielen anderen Fürstlichkeiten und mit den führenden Geistern auf dem Gebiet der Politik und des Heerwesens. Als kirchlich-frommer Mann pflegt er vertrauten Umgang mit hervorragenden Geistlichen und mit anderen positiven Männern und Förderern christlicher Werktätigkeit; als Musikfreund mit zahlreichen Künstlern, Komponisten und vornehmen Dilettanten. Von allen diesen mehr oder weniger bedeutenden Zeitgenossen weiß D. seinen Lesern eine Fülle von Anekdoten, Zügen aus dem alltäglichen Leben, Gesprächen u. dergl. mitzuteilen, die, wenn sie dem Leser auch oft kleinlich vorkommen, doch im großen und ganzen immer zur richtigen Charakterisierung der betreffenden Persönlichkeiten beitragen. Tiefer gehende Betrachtungen und Gedanken knüpft der Biograph dagegen an diese Persönlichkeiten ebenso wenig wie an seinen eignen Lebenslauf an. So lebhaft er für Musik

interessiert ist, wird man doch in dem Buche vergeblich nach Gedanken über das Wesen der Musik, über die Richtungen in der Musik, über Wagner etwa u. dergl. suchen. So aufrichtig und eifrig er überall für die protestantischen Glaubenslehren eintritt, ein nachdenkliches Wort über Religion, über die Jesuslehre findet man nicht bei ihm, höchstens ein paar Reformvorschläge die innere Mission oder etwa das Öffnen der lutherischen Kirchen betreffend. Ein so pflichttreuer Beamter und Patriot unser Biograph auch ist, Gedanken über die soziale Frage macht er sich nicht, die Sozialdemokratie und jede andere Demokratie ist ihm schlankweg die „gottlose, die die Freiheit nur zum Deckmantel ihrer Bosheit" braucht. Sein anscheinend gesegnetes Eheleben gibt ihm niemals Veranlassung ein Wort über Ehe, Familie und Erziehung zu sagen. Und so auf allen Gebieten. Hier werden weder Rätsel aufgegeben, noch Rätsel gelöst. Für den glücklichen Selbstbiographen ist im allgemeinen alles so, wie es durch weltliche und göttliche Ordnung geworden, leidlich gut und erhaltenswert. Wenn er selbst bei dieser Ordnung der Dinge nun auch ziemlich gut weggekommen ist, so wäre es aber doch gewiß unrichtig, wenn man den Verfasser deswegen für einen selbstsüchtigen Charakter halten wollte: im Dienst für Kirche, König und Familie wäre er zweifellos jedes Opfers fähig, und für die ihm Anvertrauten oder Unterstellten fehlt es ihm nicht an Wohlwollen. So ist er mit all seinen Licht- und Schattenseiten ein typischer Vertreter des guten vornehmen Beamtentums, wie es von den Zeiten Friedrich Wilhelms IV. bis in die Regierungszeit Wilhelms I. war, ein Vertreter, der sich in seiner ganzen Art und Lebensanschauung völlig naiv und ohne jede Drapierung gibt. Darin aber liegt die große Bedeutung dieser Selbstbiographie, aus der der Historiker ein deutlicheres Bild von der Denk- und Lebensweise jener Gesellschaftskreise gewinnen kann als aus hundert Dokumenten und späteren Darstellungen. Unter diesem Gesichtswinkel darf deswegen D.'s Buch angelegentlich empfohlen werden; wer es aber in die Hand nimmt, um durch die Lektüre die eigene Lebensanschauung und Lebensführung zu vertiefen oder durch sie den Weg zum eigenen Glück zu finden, dürfte es wohl bald mit ziemlicher Enttäuschung wieder beiseite legen.

Rostock. G. Kohfeldt.

Kleine Mitteilungen und Referate.

L. Chalikiopulos stellt in einem Beitrag zur Geographischen Zeitschrift X, 8, („Geographische Beiträge zur Entstehung des Menschen und seiner Kultur") die Tropen als den Ausgangspunkt der Entwicklung hin; mit der Ausbreitung in subtropischen Ländern vollzog sich die allmähliche Kultivierung.

„Anatole. Zeitschrift für Orientforschung" ist der Titel einer neuen Zeitschrift, die Waldemar Belck und Ernst Lohmann in zwanglosen Heften herausgeben werden (Freienwalde und Leipzig, Max Rüger). Das bereits ausgegebene erste Heft enthält eine wertvolle Abhandlung von Waldemar Belck über „Die Kelischin-Stele und ihre chaldisch-assyrischen Keilinschriften". B. gibt die Geschichte der Versuche, die (beiden) Inschriften dieser Stele, des „blauen Pfeilers", zu kopieren, beschreibt ausführlich seine und Lohmanns Expedition nach der Säule und geht dann auf die bilingue (chaldisch-assyrische) Inschrift selbst ein, gibt eine Übersetzung, resp. Inhaltsangabe der beiden Texte, berührt kurz die sich ergebenden neuen historischen Resultate („welche unsere bisherigen Anschauungen über die ältere Geschichte des Chalder-Staates wesentlich zu modifizieren geeignet sind") und kommt endlich auf die „reichen philologischen Aufschlüsse", die die Inschriften liefern.

Das erste Heft der neuen Zeitschrift „Archivio storico per la Sicilia orientale" bringt u. a. einen kulturgeschichtlichen Beitrag von A. Olivieri, Contributo alla storia della cultura greca nella Magna Grecia e nella Sicilia.

P. Wagler setzt in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1904, Nr. 162/3, 171/2, 174) die bereits von uns (Bd. I, 247) erwähnten Skizzen: Modernes im Altertum fort und plaudert über Falschmünzerei, Girokonto, Musikkonservatorien, Münchhausiaden, Torpedos, Hofnarren, Sammelfexerei, Korsetts, Mastkuren, Kinderselbstmord und viele andere Dinge in buntem Durcheinander, woraus man ersieht, wie wenig Neues die moderne Menschheit im Grunde aufzuweisen hat.

Aus den Annales de la société d'archéologie de Bruxelles 18, 3/4, erwähnen wir den Beitrag É. Stocquart's, L'Espagne politique et

sociale sous les Visigoths (412—711). Derselbe Verfasser behandelt einen damit zusammenhängenden Stoff in der Revue de l'Université de Bruxelles (Octobre): L'état des personnes et les conditions du mariage au Ve siècle en Espagne.

The Antiquary (1904, Nov.) bringt eine kulturgeschichtliche Arbeit von Alice E. Radice, English Society during the wars of the Roses.

Von der Geschichte des deutschen Volkes von Johannes Janssen liegt der von uns seinerzeit in der „Zeitschrift für Kulturgeschichte" eingehend besprochene 7. Band in einer neuen, der 13. und 14. Auflage vor. (Freiburg i. Br., Herder, 1904.) Dieser Band, der Schulen und Universitäten, Wissenschaft und Bildung im 16. Jahrhundert bis zum Beginn des 30 jährigen Krieges behandelt, aber von Janssen nicht mehr vollendet wurde, ist bereits bei seiner ersten Ausgabe (1893) von L. Pastor nicht nur durch Ergänzung der Zitate und neueren Literaturnachweise vervollständigt, sondern auch durch die Abfassung fehlender Kapitel (Naturwissenschaften, Heilkunde, Theologie und Philosophie bei den Katholiken, Übertragungen der Heiligen Schrift in die deutsche Sprache bei Katholiken und Protestanten). Sonst hat der Herausgeber aus Pietät damals am Text möglichst wenig geändert. Bei der neuen Auflage hat nun Pastor den Abschnitt: Philosophie und Theologie bei den Protestanten doch stärker umgestaltet, überhaupt neu bearbeitet: „hauptsächlich deshalb, weil das Mißverhältnis zwischen Janssens sehr summarischer Darstellung der protestantischen Philosophie und Theologie und des von mir mit entsprechender Ausführlichkeit behandelten Abschnittes über die analoge Entwicklung auf katholischer Seite so groß war, daß jene Kritiker recht hatten, welche hier eine ebenmäßigere Darstellung forderten." Bei der Berücksichtigung der neueren historischen Literatur hätten wir im übrigen öfter eine stärkere Umgestaltung des Textes selbst gewünscht, so, um ein Beispiel herauszugreifen, bezüglich der Entstehung der Zeitungen. Was hier gegeben wird, entspricht trotz der Anführung neuerer Literatur wenig dem Stand der Forschung. Insbesondere hätte der schon von Bücher (bei Pastor zitiert) verwertete Aufsatz des Herausgebers dieser Zeitschrift über die Entstehung der Zeitung, die aus dem Briefe zu entwickeln ist und deren weitere Geschichte mit der der Post eng zusammenhängt, benutzt werden müssen. Aber auch Büchers Darstellung selbst ist nicht genügend berücksichtigt worden.

Kurzwelly schildert in dem von G. Merseburger herausgegebenen Leipziger Kalender für 1904 unter Hinzufügung von Illustrationen das Leipziger Bürgertum in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Göttinger Leben vor 100 Jahren schildert Gade in den Protokollen über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens III, 1.

H. Mack macht uns mit den Erlebnissen und Beobachtungen eines Braunschweigers auf Reisen in den Jahren 1810 und 1811 bekannt. (Braunschw. Magazin 1904.)

Die Geschichte des Bildungswesens fördern fortgesetzt die Publikationen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Aus ihren *Mitteilungen* XIV, 4 sei der Aufsatz von J. Knepper erwähnt: Der bayrische Humanist Georg Hauer als Pädagoge und Grammatiker (unter besonderer Berücksichtigung des lateinisch-deutschen „Hauerius") und derjenige von G. Lurz: Wer schrieb die (1783 erschienene, eine Hauptquelle für die bayrische Schulgeschichte jener Zeit darstellende) „Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Baiern aus ächten Quellen"? (Als Verfasser ist Steigenberger anzunehmen.) Clemen macht uns nach einem alten, anscheinend unbekannt gebliebenen Druck der Zwickauer Ratsschulbibliothek mit Hieronymus Schenks von Sumawe „Kinderzucht" (1502) bekannt. Von den *Beiheften der Mitteilungen* bringt Nr. 3 den ersten Teil der wertvollen Publikation G. Schusters: Zur Jugend- und Erziehungsgeschichte Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I., Denkwürdigkeiten ihres Erziehers Friedrich Delbrück, die nach dem im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrten Original mitgeteilt werden. Nr. 4 enthält Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Hessen-Nassau-Waldeck. Doch enthält das Heft nur einen, allerdings sehr tüchtigen Beitrag von Max Georg Schmidt, Untersuchungen über das hessische Schulwesen zur Zeit Philipps des Großmütigen. Freilich mußte der Verfasser auf neues archivalisches Material verzichten, „weil die in Frage kommenden Akten des Kgl. Staatsarchivs vorläufig nicht geordnet werden." In Nr. 5 behandelt G. Rückert die Geschichte des Schulwesens der Stadt Lauingen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts, auf Grund der Ratsprotokolle der Stadt und sonstiger Archivalien der Stadt und der Stadtpfarrei.

Mit den Berufsarbeiten und -nöten des Lehrers im 17. und 18. Jahrhundert machen uns R. Meisters Veröffentlichungen aus der Selbstbiographie des Stadtschul- und Rechenmeisters Creta in Bayreuth (1667–1732) (Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 22, 2) in anschaulicher Weise bekannt.

In der American Historical Review X, 1 gibt Charles H. Haskins, der bereits früher in derselben Zeitschrift (III, 203/229) ein hübsches kulturgeschichtliches Bild aus dem mittelalterlichen Universitätsleben geboten hatte (The Live of medieval Students as illustrated by their Letters),[1] diesmal auf Grund der Predigtliteratur der Zeit eine Skizze

[1]) Wir hatten diesen Aufsatz bereits 1898 einem Referenten übersandt, der uns universitätsgeschichtliche Berichte für die damalige Zeitschrift für Kulturgeschichte zugesagt hatte, aber leider die Zeit dazu infolge seiner sonstigen großen Arbeit nicht fand. Wir machen daher nachträglich noch auf diesen Aufsatz, der sich auf die ausgiebig von H.

von dem Leben der damals so wichtigen Universität Paris (The University of Paris in the Sermons of the thirteenth Century). Aus der gewählten Quelle läßt sich natürlich kein vollständiges Bild des Universitätslebens herstellen, wohl aber lassen sich viele, mehr unabsichtliche, interessante Einzelzüge gewinnen. Die Predigten bringen eben nur den Stoff, der zu ihren moralisierenden Zwecken paßt.

Die von dem Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen herausgegebene Festschrift: „Philipp der Großmütige" enthält auch eine „historische Skizze" von Wilhelm Martin Becker über „die Marburger Studentenschaft unter der Regierung des Landgrafen Philipp." Im Vordergrunde steht die steigende, damals freilich auch mit besonderer theologischer Sittenstrenge angesehene Zuchtlosigkeit der Studenten und der wachsende Gegensatz zwischen Bürgerschaft und Studenten. Aber auch zwischen letzteren und den adligen Hofleuten gibt es schon scharfe Reibereien, und der alte Landgraf schritt schließlich in einer die privilegierte Stellung der Universität gefährdenden Weise, namentlich durch die Androhung einer für Studenten unerhörten Strafe, ein. Der Senat suchte die Privilegien zu retten, aber ein im Wortlaut von B. mitgeteiltes Schreiben Philipps zeigt die Unerbittlichkeit desselben: Es „were schir besser, das wir uf den falh ein treffliche schule in theologia hetten, als ein solche unreformiertte teuffelische uppige universitet." Später gab er doch einigermaßen nach.

Aus den Mühlhäuser Geschichtsblättern 1904/5 erwähnen wir die Mitteilung E. Heydenreichs: Die Jenaer Immatrikulationsurkunde des Ernst Wilhelm Petri aus Mühlhausen v. J. 1752 und die studentischen Gewohnheiten jener Zeit.

Die Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, 17, II, bringen einen Aufsatz O. Heinemanns: Zur Geschichte der ältesten Berliner Zeitungen.

Die Hessischen Blätter für Volkskunde, III, 2/3, bringen wieder mehrere interessante Aufsätze. U. a. behandelt K. Groos „die Anfänge der Kunst und die Theorie Darwins". Seine Resultate faßt er selbst so zusammen: „1. Die Hypothese Darwins, wonach der Ursprung der Kunst in dem Sexualleben der Urmenschen zu suchen wäre, wird durch die Tatsachen nicht unterstützt. Vor einer einseitigen Betonung dieses Gesichtspunktes ist daher zu warnen. 2. Von außerkünstlerischen Mächten ist für die Höherentwicklung der Kunst das sozial-religiöse Leben wichtiger als die Bewerbung. 3. Unter den autonomen Motiven der künstlerischen Produktion befindet sich das Bedürfnis der Selbst-

---

studierte und auch zitierte Literatur der Formelbücher und (lateinischen) Musterbriefsammlungen stützt, aufmerksam, ebenso auf einen ebenfalls von jenem Referenten seinerzeit nicht besprochenen Aufsatz von M. Huisman: L'étudiant au moyen-âge (Revue de l'université de Bruxelles T. IV, octobre), der mehr die Resultate der bisherigen, nicht geringen Forschungen zusammenfaßt und populärer gehalten ist.

darstellung. Dieses Bedürfnis steht unverkennbar in Beziehung zu der Bewerbung, ist aber schon in der Tierwelt nicht einseitig auf sie beschränkt und zeigt seine künstlerische Bedeutung gerade da am reinsten, wo es von der Sexualität losgelöst einen individualistischen oder einen sozialen Charakter annimmt.“

Zur Geschichte des Aberglaubens trägt in demselben Heft ein Aufsatz von Karl Ebel, Allerlei Todes- und Liebeszauber, nicht unwesentlich bei. Anknüpfend an einen (1694) in Dresden vorgekommenen Fall verfolgt E. den von dort berichteten Aberglauben an der Hand historischer Beispiele quellenmäßig durch die Jahrhunderte vornehmlich des M.-A. und weist daneben gelegentlich auf seine Verbreitung hin. Im Vordergrund steht der Bildzauber mittels wächserner, bleierner, tönerner usw. Bilder. In demselben Heft bespricht R. Wünsch einen „Odenwälder Zauberspiegel“ und die zugrunde liegenden Vorstellungen. — Aus den Mühlhäuser Geschichtsblättern 1904/5 sei noch der Beitrag von R. Jordan: Von Hexen und Teufeln in Mühlhausen genannt.

Aus der im vorigen Jahre neugegründeten Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde hat der in Heft 1 enthaltene Aufsatz von Fr. Jostes: Roland in Schimpf und Ernst bereits vielfach Beachtung gefunden. Er betrachtet die „vielumstrittene“ Rolandfrage „von einem ganz andern Standpunkte aus“: „der Roland wird unter die Lupe des Philologen genommen.“ Bekanntlich erschien kurz vorher in Buchform ein Beitrag zur gleichen Frage von Karl Heldmann (Die Rolandsbilder Deutschlands, Halle, Niemeyer), der aber Jostes Arbeit nicht mehr beeinflußte. Wie Heldmann ist Jostes der Ansicht, daß die Rolandsäulen aus dem Rolandspiel hervorgegangen sind, Jostes gibt aber auch eine einleuchtende Aufklärung über die Entstehung des Rolandnamens aus rotulare, rullare, rollen, also aus der sich drehenden Spielfigur. Geistreich, aber anfechtbar ist auch seine Erklärung der Entwicklung des Bremer Spiel-Rolands zu dem Säulen-Roland als Symbol der städtischen Freiheit. Auch in der hierbei herangezogenen Rolle der Fälschungen des Bremer Bürgermeisters Johann Hemeling berührt J. sich mit Heldmann, der diese noch genauer verfolgt.

Historisches Interesse hat in demselben Heft auch der Beitrag von K. Wehrhorn: Ein Detmolder Tierprozeß von 1644 und die Bedeutung des Tierprozesses überhaupt.

Über die Geschichte der Namen handeln R. Jordan, Zur Geschichte der Vornamen (Mühlhäuser Geschichtsblätter 1904/5), B. Cämmerer, Arnstädter Tauf- und Familiennamen (Deutsche Geschichtsblätter 5, 10), und Sabarthès, Étude sur les noms de baptême à Leucate (Aude) (Bulletin de la commission archéologique de Narbonne T. 8).

Aus der Gelegenheitsschrift: Dai tempi antichi ai tempi moderni, da Dante al Leopardi (Per le nozze di Michele Scherillo con Teresa Negri)

(Milano 1904) erwähnen wir die Beiträge von F. Romani, Noterella sull' uso della camicia nel medio evo, und G. B. Marchesi, Mode e costumanze femminili del Quattrocento. Da un serventese inedito.

In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. 38 handelt Feit über Schwerttänze und Fechtschulen in Schlesien, insbesondere in Breslau.

Die schwedisch-deutschen Kriegsartikel Gustav Adolfs hat in der Militärzeitung 1903 G. Arndt zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, die auf den Resultaten von Erbens Arbeit über die Entwicklung der deutschen Kriegsartikel (Mittlgen. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, 1900) fußt. Neben dem Nachweis des gelehrten Charakters hebt A. hervor, daß nicht die Fassung von 1621, sondern die von 1632 die Grundlage des brandenburgischen Kriegsrechts von 1656 gebildet habe.

H. Plehn veröffentlicht in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, 17, II, die erste Hälfte einer tüchtigen Arbeit: Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen.

Beachtung verdient der kritische Aufsatz Heinrich Sievekings: Die mittelalterliche Stadt, ein Beitrag zur Theorie der Wirtschaftsgeschichte (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II, 2), der namentlich Sombarts Einseitigkeiten und schnell fertigen Behauptungen gegenübertritt, aber auch erörternswerte positive Gedanken über die städtische Entwicklung im Mittelalter vorträgt.

In demselben Heft behandelt Franz Eulenburg in seinem Aufsatz: Drei Jahrhunderte städtischen Gewerbewesens; zur Gewerbestatistik Alt-Breslaus 1470—1790 „die gewerbliche Struktur einer Stadt für einen längeren Zeitraum.“ „Es wird dadurch,“ sagt er, „meines Wissens zum ersten Male möglich, die Änderungen in der Zusammensetzung der gewerblichen Bevölkerung durch mehrere Jahrhunderte der Vergangenheit zu verfolgen.“ Es ergeben sich manche, den herrschenden Ansichten widersprechende Resultate, wie z. B. ein außerordentlich starker Wechsel in dem Bestande der Gewerbetreibenden, eine gänzlich sprunghafte Entwicklung.

„Aus der Chronik der Grautucherfamilie Häberle von Ravensburg“ betitelt sich eine erwähnenswerte Veröffentlichung T. Hafners (Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 13, 4).

In den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen, 1903, S. 92/8, behandelt K. Mettig die Exportwaren des russisch-hanseatischen Handels.

Die Festschrift zum 27. deutschen Juristentag: Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols enthält u. a. eine Arbeit H. v. Voltelinis, Die ältesten Pfandleihbanken und Lombardprivilegien Tirols.

Aus dem Bulletin de l'Institut archéolog. liégeois 34 erwähnen wir den Beitrag Th. Gobert's: La loterie à Liège dans les siècles passés.

Der 5/6. Jahresbericht der Männer vom Morgenstern bringt Beiträge zur Geschichte des Brandgildenwesens auf Hamburgischem Landgebiet von K. Lohmeyer.

Die Mühlhäuser Geschichtsblätter 1904/5 enthalten einen Aufsatz von Th. Wiesenthal, Aus der Geschichte des Mühlhäuser Postwesens, mit Zusätzen und Anmerkungen von E. Heydenreich und K. v. Kauffungen.

Die sächsischen Landstraßen um 1810/11 schildert Grautoff im Leipziger Kalender für 1904.

Der Hansische Geschichtsverein erläßt ein Preisausschreiben für eine Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Der Preis beträgt 3000 Mark. Bewerbungsschriften sind bis zum 1. Oktober 1909 an Dr. Fehling in Lübeck zu richten.

Bibliographisches.

W. Wundt, Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus und Sitte. I. Bd. Die Sprache. 2. Aufl. 2. Tl. Lpz. (X, 673 S.) — *K. Breysig*, Der Stufen-Bau und die Gesetze der Welt-Geschichte. Berlin (III, 123 S.) — *H. Winckler*, Die Weltanschauung des alten Orients (Ex oriente lux I, 1). Leipzig (III, 50 S.) — *D. Kudrjawskij*, Untersuchungen über geschwundene altindische häusliche Bräuche (1. Aufnahme der Ehrengäste; 2. Weihung der Knaben zu Brahmanenschülern). Dorpat (VIII, 252 S.) (Russ. Titel.) — *C. Fossey*, Manuel d'assyriologie (Fouilles; Ecriture; Langues etc. etc.) T. 1er: Explorations et Fouilles; Déchiffrement des cunéiformes; Origine et Histoire de l'écriture. Paris (XIV, 472 p.) — *W. Frh. v. Landau*, Vorläufige Nachrichten über die im Eshmuntempel bei Sidon gefundenen phönizischen Altertümer. Mit Benutz. v. Mitteil. v. Th. Macridy-bey u. Hugo Winckler. Mit 17 Tafeln. (Mitteil. der vorderasiat. Gesellsch. 9. Jahrg. 5.) Berlin (III, 72 S.) — *V. Rydberg*, Kulturhistoriska föreläsningar. Afd. I. Romerska kulturer under keysarstiden. D. 3. Det vetenskapliga och litterära lifvet. Stockholm (3, 341 S.) — *M. L. Christian*, La vie publique et la vie domestique à Pompéi, conférence. Paris (31 p.) — *D. Detlefsen*, Die Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie hrsg. v. *W. Sieglin*, Heft 8) Berlin (65 S.) — *Fr. Koepp*, Die Römer in Deutschland (Monogr. z. Weltgesch. XXII) Bielefeld (153 S.) — Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, hrsg. v. *O. v. Sarwey* u. *E. Fabricius*. Lief. 23. Heidelberg (17, 10, 19 S., 6 Taf.) — *F. Franziss*, Bayern zur Römerzeit. Eine historisch-archäol. Forschung. Regensburg (XVI, 487 S. u. 1 Karte). — *K. Lamprecht*, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe Bd. IV und V, 1 3. Aufl. Freiburg i. Br. (XIX, 488 S.; XV, 370 S.) – D. g. R. Bd. VII, 1. Hälfte (Neuere Zeit, III. Bd., 1. Hälfte) 1. und 2. Aufl. Ebenda (XV, 396 S.) — *F. Seiler*, Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts I. 2. Aufl. Halle (XXVII, 118 S.) — *J. Janssen*, Gesch. d. d. Volkes seit d. Ausg. des Mittelalters VII: Schulen u. Universitäten. Wissenschaft und Bildung bis z. Beginn des 30jähr. Krieges. Erg. u. hrsg. v. *L. Pastor*. 13. u. 14. Aufl. Freiburg i. Br. (LIV, 766 S.)

— *Er. Schmidt,* Deutsche Volkskunde i. Zeitalter d. Humanismus u. der Reformation (Diss.) (Histor. Studien. Veröffentl. v. E. Ebering, H. 47). Berlin (163 S.). — *Günth. Jansen,* Nordwestdeutsche Studien. Gesamm. Aufsätze. Berlin (VII, 366 S.) — *F. Wachter,* Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer. (Abhandl. u. Vortr. z. Gesch. Ostfrieslands II). Aurich (28 S.) — *W. v. Bippen,* Geschichte der Stadt Bremen. Bd. 3. Halle (XIV, 522 S., 1 Karte). — Das zweite Kieler Rentebuch (1487–1586) hrsg. v. *Mor. Stern* (Mitteil. d. Gesellsch. f. Kieler Stadtgesch. H. 21). Kiel (XXXIX, 167 S.) — *W. v. Sommerfeld,* Beiträge zur Verfassungs- u. Ständegeschichte der Mark Brandenburg i. M.-A. Teil I. Leipzig (XII, 168 S.) — *L. Hoffmeyer,* Gesch. d. Stadt u. d. Reg.-Bez. Osnabrück in Bildern. Osnabr. (VIII, 236 S.) — Zwei Casseler Chroniken des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Orts- u. Familiengeschichte hrsg. v. *Philipp Losch.* Cassel (VI, 173 S.) — Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Hrsg. v. *G. Frh. v. d. Ropp.* I. B. 1216–1410. Bearb. v. *M. Foltz.* Marburg (XVIII, 698 S.) — *E. J. Zimmermann,* Hanau. Stadt u. Land. Kulturgeschichte u. Chronik einer fränkisch-wetterauischen Stadt u. ehemal. Grafschaft. Hanau (LXXXVI, 796 S., 52 Taf.) — *P. J. Kreuzberg,* Geschichtsbilder a. dem Rheinlande. Ein Beitrag zur Heimatskunde der Rheinprovinz. Bonn (IV, 148 S.) — *N. Pietkin,* La germanisation de la wallonie prussienne. Aperçu historique (Extr. de Wallonia t. XII). Bruxelles (118 p.) — Das rote Buch der Stadt Ulm hrsg. v. *Carl Mollwo* (Württemb. Geschichtsquellen Bd. 8). Stuttgart (VII, 304 S.) — *A. Dengler,* Alte und neue Straßennamen in Ingolstadt mit Andeutung ihrer geschichtl. Entwicklung usw. Ingolst. (147 S., 2 Pl.) — *W. Schram,* Österr. Bausteine z. Kultur- u. Sittengesch. Brünn (VII, 162 S.) — *F. Umlauft,* Namenbuch der Straßen und Plätze von Wien (IV, 124 S.) — *P. Grassl,* Geschichte der deutsch-böhmischen Ansiedelungen im Banat (Beiträge z. deutsch-böhm. Volkskunde V, 2) Prag (VI, 128 S.) — *E. v. Rodt,* Bern im 15. Jahrh. Bern (IV, 182 S.) — *G. Macchioro,* Teorie e riforme economiche finanziarie ed amministrative nella Lombardia del secolo XVIII. Città di Castello (141 p.) — *M.-A. Leblond,* La société française sous la troisième République d'après les romanciers contemporains. Paris. — *G. Stenger,* La société française pendant le consulat. 3e série: Bonaparte; Sa famille; le Monde et les Salons. Paris (II, 536 p.) — Vicomte *F. d'Avenel,* Les Français de mon temps. Paris (II, 352 p.) — *E. Vial,* Institutions et Coutûmes lyonnaises III: Un dîner maigre en 1548. Lyon (p. 113 à 128). — *H. Dubrulle,* Cambrai à la fin du moyen âge (XIIIe–XVIe siècles). Thèse. Lille (XXIX, 461 p.) — *G. Husson,* Histoire de Romainville, des temps antiques à la fin du XIXe siècle. Paris (III, 356 p.) — *A. Sarrazin,* Histoire de Rouen, d'après les miniatures des manuscrits. Rouen (239 p.) — Le plus ancien registre aux résolutions du conseil communal de Maestricht, conservé au dépôt des archives de l'État, 1368–1379 p. p. *A. Habets.* Hasselt (72 p.) — *W. Besant,* London in the time of the Tudors. London (440 p.) —

P. Giran, Psychologie du peuple annamite (le Caractère national; l'Évolution historique, intellectuelle, sociale et politique). Paris (202 p.) — *H. G. Turner,* A history of the colony of Victoria from its discovery to its absorption into the commonwealth of Australia. 2 vols. London (412, 400 p.) — *S. Reinach,* Cultes, Mythes et Religion. T. I. Paris (VII, 476 p.) — *P. Decharme,* La Critique des traditions religieuses chez les Grecs, des origines au temps de Plutarque. Paris (XIV, 518 p.) — *C. Jullian,* Recherches sur la religion gauloise. (Bibliothèque des universités du Midi fasc. 6.) Bordeaux (112 p.) — *W. Mannhardt,* Wald- u. Feldkulte. 2. Aufl. besorgt v. *W. Heuschkel.* Bd. I. Der Baumkultus der Germanen u. ihrer Nachbarstämme. Mytholog. Untersuchungen. Berlin (XVIII, 648 S.) — *O. Schrader,* Totenhochzeit. Vortrag. Jena (38 S.) — *Bohnenberger,* Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 1. [Aus: Württemb. Jahrbb. f. Statistik u. Landeskunde.] Stuttgart (26 S.) – *R. Andree,* Votive und Weihegaben des katholischen Volks in Süddeutschland. E. Beitr. z. Volkskunde. Braunschweig (XVIII, 191 S., 34 Taf.) — *R. Dedo,* De antiquorum superstitione amatoria. Diss. Greifswald. — *A. Kutscher,* Das Naturgefühl in Goethes Lyrik. Straßburg – Frankfurter Lieder. Diss. Hannover (35 S.) — *Hilar. Felder,* Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte d. 13. Jahrh. Freiburg i. B. (XI, 557 S.) — *L. Keller,* Der Humanismus und seine Geschichte. (Vorträge u. Aufsätze a. d. Comenius-Gesellschaft XII, 4.) Berlin (15 S.) — *Alfred Heubaum,* Geschichte des deutschen Bildungswesens seit d. Mitte d. 17. Jh. Bd. I. Bis z. Beginn d. allgem. Unterrichtsreform u. Friedr. d. Gr. 1763 ff. Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung. Berlin (XII, 403 S.) — *Friedr. Meyer,* Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens. E. Beitr. z. Lebensgeschichte des hl. Ignatius. Diss. Berlin (56 S.) — *P. Meyer,* Die Staldenschule. E. Beitr. z. Gesch. d. stadtbernischen Primarschulen (Neujahrsblatt der literar. Gesellsch. Bern f. 1904.) Bern (72 S., 1 Taf.) — *F. Eulenburg,* Die Frequenz d. deutsch. Universitäten von ihr. Gründung b. z. Gegenwart. (Abhandl. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Phil. hist. Kl. 24. Bd. Nr. II.) Leipzig (1 Karte. XII, 324 S.) — *K. Schrauf,* Die Wiener Universität im M.-A. [Aus „Gesch. d. Stadt Wien".] Wien (IV, 57 S., 2 Taf.) — *W. Falckenheiner,* Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg. 1527 – 1652. M. e. Nachwort von *Edw. Schröder.* Marburg (XIV, 281 S.) — *G. Toepke,* Die Matrikel der Universität Heidelberg V. 1807 – 1846. Hrsg. v. *P. Hintzelmann.* Heidelberg (IV, 782 S.) — Documents relatifs à l'histoire de l'université de Louvain (1425 – 1797) par *E. Reusens.* T. II. 1ère partie: Corps enseignant 1426 – 1443. Louvain (284 p.) — *E. G. Dexter,* A history of education in the United States. New York (XX, 656 p., 7 maps.) (Schluß folgt.)

Norddeutschland unter dem Einfluß römischer und frühchristlicher Kultur.

Eine Studie zu den altniederdeutschen Lehnwörtern.

Von FRANZ BURCKHARDT.

VORWORT.

Für die altniederdeutsche Sprache fehlte bisher eine Bearbeitung der Lehnwörter, welche die Lücke zwischen Franz, Die Lateinisch-Romanischen Elemente im Althochdeutschen und A. Pogatscher, Zur Lautlehre der Griechischen, Lateinischen und Romanischen Lehnworte im Altenglischen ausfüllen konnte. Es war von Haus aus meine Absicht, die Bearbeitung nicht allein auf den niederdeutschen Stoff zu beschränken, sondern die umliegenden Dialekte zur Vergleichung heranzuziehen und eine Bearbeitung des Stoffes nach kulturhistorischen Gesichtspunkten zu unternehmen. Die verhältnismäßig einfachen niederdeutschen Lautverhältnisse bieten zu wenig charakteristische Anhaltspunkte für zeitliche und örtliche Fixierungen, aber durch Vergleichung mit den althochdeutschen und altenglischen Lehnwörtern waren Resultate zu erhoffen. Als ich bereits meine Sammlungen für das and. Gebiet gemacht hatte, erschienen Gallées „Vorstudien zu einem Altniederdeutschen Wörterbuche", wodurch ich mein Material vervollständigen konnte. Herr Professor Gallée hatte die Freundlichkeit, mir ein Exemplar seines

Buches, das im Buchhandel nicht erschienen ist, zu schenken, wofür ich ihm auch hier meinen besten Dank abstatte. Zugleich erfuhr ich aber auch, daß in Utrecht eine Dissertation im Druck sei, welche die Lehnwörter grammatisch behandle. Es vergingen jedoch Monate, bis die Abhandlung erschien. Durch die Güte des Verfassers, des Herrn Oberlehrers Klaas Later in Utrecht, kam ich sofort nach Erscheinen in Besitz des Buches. Für seine Bemühungen und sein Geschenk danke ich ihm herzlich. Meine eigenen Sammlungen hatte ich freilich schon abgeschlossen und mich der Bearbeitung der christlichen Lehnwörter zugewandt. Der Mühe, meine Belege mit Zitaten auszustatten, bin ich durch diese beiden Arbeiten überhoben. Nur in besonderen Fällen, wenn es mir nötig scheint, zitiere ich die Quellen. An Stellen, wo die Hinzuziehung von Laters Abhandlung besonders wünschenswert ist, wird es vermerkt, sonst ist eben ein- für allemal auf Gallée und Later und die Heliandglossare verwiesen. Da das altniederdeutsche Wörterbuch von Gallée, zu dem jene Vorstudien die Vorbereitung sind, hoffentlich bald erscheinen wird, so wird dann das Material sehr bequem zugänglich sein. Die mittelniederdeutschen Belege findet man in den üblichen Wörterbüchern. Für das Mittelniederländische konnte ich Verwijs-Verdam, soweit das Werk erschienen ist, benutzen; im übrigen war ich auf den lückenhaften Oudemans angewiesen. Infolgedessen können die mnl. Wörter mit den Anfangsbuchstaben *O – Z* Lücken aufweisen; doch habe ich nach Möglichkeit den Mangel durch Heranziehung des Kilian zu ersetzen gesucht. Daß ich im übrigen bemüht gewesen bin, mein Material auch aus den jüngeren Sprachstadien zu ergänzen, dafür mag das nachfolgende Literaturverzeichnis zeugen. Bei Bücherzitaten ist gewöhnlich der Verfasser genannt, so daß mit Hilfe des Literaturverzeichnisses leicht der vollständige Buchtitel vermittelt wird.

Zunächst sind zwei Teile der Arbeit fertiggestellt, welche in diesem Jahrgang des Archivs für Kulturgeschichte erscheinen. In einiger Zeit gedenke ich die Bearbeitung des gesamten Stoffes zu liefern.

Verzeichnis der Quellen, der hauptsächlich benutzten Wörterbücher und Werke.

Acten zur Geschichte der Stadt Köln. Publicat. d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde. Herausgegeb. von Stein als Nr. 10, Bd. II.

K. Bauer und H. Collitz, Waldeckisches Wtb. Norden u. Leipzig 1902.

H. Berghaus, Der Sprachschatz der Sassen. Brandenburg 1880.

H. Brandes, Glossar zum Urkundenbuch der Stadt Hildesheim Bd. I–IV, ed. Döbner. Hildesheim 1897.

Brem.-nds. Wtb. = Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuches. Bremen 1767.

Joh. C. Dähnert, Platt-deutsches Wtb. nach der alten Pommerschen und Rügischen Mundart. Stralsund 1781.

J. H. Danneil, Wtb. der altmärkisch-plattdeut. Mundart. Salzwedel 1859.

De Bo, Westvlamisch Idioticon. 1870 ff.

Deut. Wtb. = Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854 ff.

J. ten Doornkaat-Koolman, Wtb. der ostfries. Sprache. Norden 1879–84.

L. Diefenbach, Glossarium Latino-Germanicum. 1857.

Duc. = Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. 1883 ff.

C. Elis, Über die Fremdworte und fremden Eigennamen i. d. got. Bibel-Übersetzung. Gött. Diss. Einbeck 1903.

J. Franck, Etymologisch Woordenboek der Nederlandsche Taal. 's-Gravenhage 1892.

W. Franz, Die Lateinisch-Romanischen Elemente im Althochdeutschen. Diss. Straßburg 1883.

J. H. Gallée, Vorstudien zu einem Altniederdeutschen Wörterbuche (Für meine Freunde gedruckt). Leiden 1903.

K. E. Georges, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwtb. Leipzig 1879[7].

E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz. Berlin 1834.

Henning Brandis Diarium ed. Hänselmann. Hildesheim 1896.

Moriz Heyne, Hêliand. Paderborn 1883[3].

„ Kleine altniederdeutsche Denkmäler. Paderborn 1877[2].

„ Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1890.

F. Holthausen, Altsächsisches Elementarbuch. Heidelberg 1900.

C. Kiliani Dufflaei Etymologicum Teutonicae Linguae. 1777.

F. Kluge, Etymologisches Wtb. d. deut. Sprache. Straßburg 1899[6].

„ Vorgeschichte der altgerm. Dialekte in Pauls Grundriß d. germ. Philologie. Bd. I. 1901[2].

Kölner Schreinsurkunden des 12. Jh.'s ed. Robert Hoeniger. Publicat. d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde. vgl. oben Acten etc.

Klaas Later, De Latijnsche Woorden in het Oud- en Middelnederduitsch. Diss. Utrecht 1903.

August Lübben u. Chr. Walther, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Norden u. Leipzig 1888.
Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgeg. v. d. Verein f. Meckl. Gesch. u. Altertumskunde.
Mi, Wörterbuch der Mecklenburgisch - Vorpommerschen Mundart. Leipzig 1876.
H. Mohlema, Wtb. der Groningenschen Mundart. Norden u. Leipzig 1898.
Ostfriesisches Urkundenbuch ed. Friedländer.
Ostfries. = Doornkaat-Koolman.
A. C. Oudemans, Bijdrage tot een Middel- en Oudnederlandisch Woordenboek. Arnhem 1869–80.
Alois Pogatscher, Zur Lautlehre der Griechischen, Lateinischen und Romanischen Lehnworte im Altenglischen. QF. 64. Straßburg 1888.
H. Remus, Untersuchungen über den romanischen Wortschatz Chaucers. Gött. Diss. Halle a. S. 1903.
v. Richthofen, Altfriesisches Wtb. Göttingen 1840.
O. Schade, Althochdeutsches Wtb. Halle a. S. 1872–82.
G. Schambach, Wtb. der nd. Mundart der Fürstenthümer Göttingen u. Grubenhagen. Hannover 1858.
K. Schiller und A. Lübben, Mnd. Wtb. Norden u. Leipzig 1875–81.
J. A. Schmeller, Glossarium Saxonicum e Poemate Heliand. Monachii, Stuttgartiae et Tubingae 1840.
J. F. Schütze, Holsteinisches Idiotikon. Hamburg 1802.
Fr. Seiler, Die Entwicklung der deut. Kultur im Spiegel des deut. Lehnwortes. Halle a. S. 1895, 1900.
E. Sievers, Heliand. Halle a. S. 1878.
E. Verwijs en J. Verdam, Middelnederlandsch Woordenboek. 's-Gravenhage 1885 ff. (Benutzt bis zum N.)
E. Wadstein, Kleinere as. Sprachdenkmäler. Norden u. Leipzig 1899.
W. Wilmanns, Deutsche Grammatik B. I, 1897². B. II, 1896. Straßburg.
Fr. Woeste, Wtb. der Westfälischen Mundart. Norden u. Leipzig 1882.

Außerdem wurden noch Glossare zu Urkundenbüchern von Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Magdeburg und das zum Hansischen Urkundenbuche herangezogen.

Literaturangaben über die wesentlich benutzten Werke zur Abhandlung I.

Joh. Falke, Die Geschichte des deutschen Handels I. Leipzig 1859. (Deutsches Leben, III.)
Viktor Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. Berlin 1894⁶.

Chr. F. Klumker, Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls des Großen etc. Diss. Leipzig 1898/99.
Theodor Mommsen, Römische Geschichte, B. V. Berlin 1885.
Karl Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, B. IV. Berlin 1900.
Karl Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Btrg. z. Gesch. Dortmunds u. der Grafschaft Mark. B. X. Dortmund 1901.
J. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer u. Franken im Deutschen Reiche. Heft I–V, Leipzig 1882–86; Heft VI–X, Düsseldorf 1889–94.
O. Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Warenkunde. Teil I. Jena 1886.
Wilhelm Wackernagel, Gewerbe, Handel u. Schiffahrt der Germanen. Kleinere Schrft. B. I, 35 ff. Leipzig 1872.

I. Handel und Verkehr.

EINLEITUNG.

a) Historisches über Handel und Verkehr in Germanien.

Der wichtigste Handelsgegenstand in der vorrömischen Zeit war das Gold der Ostsee, der Bernstein. Phönizische Kaufleute holten ihn auf dem Seewege, und auf drei Landwegen wurde er in die Kulturländer des Südens ausgeführt. Der eine lief südöstlich ans Schwarze Meer, der andere südwärts bei Carnuntum über die Donau nach Italien, und der dritte führte quer durch Germanien nach der Rhône und endete in Massilia. Bei den Griechen wurde im 6. Jahrhundert v. Chr. schon Bernstein eingeführt. Der Kaufmann Pytheas aus Massilia suchte 320 v. Chr. die germanische Seeküste auf. Die Fremden kamen und holten. Doch ist damit ihre Tätigkeit nicht erschöpft: sie brachten auch Waren zum Austauschen mit. „Eigentlichen Handel, Warenumsatz um des Gewinnes willen, hat das Volk beinahe nur im Verkehr mit Fremden gekannt: im innern Verkehr dagegen wußte es eher nur von Kauf, von Gütererwerb bloß um des Besitzes, um der Befriedigung des nächsten Bedarfes willen" (Wackernagel, S. 53). Vom Westen kamen gallische Kaufleute. *„Proximi ripae* (d. i. Rhein und Donau) *et vinum mercantur"* (Tacitus,

Germania Kap. XXIII). Die links des Rheines wohnenden Nervier versperrten ihr Land, um nicht durch Wein verweichlicht zu werden (Caesar, bell. gallic. IV, 2). Die Sueven verweigerten die Einfuhr gallischer Pferde und gallischen Weines (Caesar, bell. gall. II, 15). Metalle wurden zu den Germanen gebracht. Lebhafter, auch nach Südosten, wurde der Handel in der Kaiserzeit. Wein, Schmuck, Tand, Kleidung wurden gebracht; aber es war von Rom verboten, Eisen den Barbaren zu verkaufen. Nach Italien holte man Bernstein, Tierfelle, Pferde, Gänsefedern, Laugenseife, rotblondes Frauenhaar und Sklaven. Im letzten Sklavenkriege 71 v. Chr. gab es eine Menge Germanen, die nicht allein als Kriegsgefangene in römische Hände gekommen sein können. Der Menschenhandel hat viele Jahrhunderte gedauert. Gregor d. Gr. soll nach Bedas Bericht durch den Anblick angelsächsischer Jünglinge, die in Rom als Sklaven feilgeboten wurden, zur Mission in England bewogen sein. „Weit über die Grenzen hinaus, über die Ufersäume des Rheines und der Donau, ging indessen auch jetzt der unmittelbare Verkehr des Handels nicht" (Wackernagel, S. 63). Die Germanen blieben zurückhaltend, während die Römer zudringlicher waren. Sie ließen sich auch bei Gelegenheit im germanischen Lande nieder. In der Markomannenhauptstadt gab es solche Niederlassungen. Doch waren die Fremdlinge meist ihres Besitzes und ihres Lebens nicht sicher. „Nicht bloß die auf dem rechten Rheinufer Handel treibenden Römer wurden vielfach von den Germanen geschädigt, so daß sogar 25 v. Chr. deswegen ein Vorstoß über den Rhein ausgeführt ward," die Sugambrer an der Ruhr, die Usipeter und Tencterer „griffen die bei ihnen verweilenden römischen Händler auf und schlugen sie ans Kreuz" i. J. 16 v. Chr. (Mommsen). Die germanischen Händler bildeten sich allmählich aus dem Stand der Freien, da ja ein Unfreier kein rechtsgültiges Geschäft hätte abschließen können. An den Grenzen beginnt auch der Geldverkehr mit römischen Münzen. Die Germanen bevorzugten die serratos bigatosque (Tacitus, Germania Kap. V; Müllenhoff, Altertumskunde IV, 161). Die Prägung von Goldmünzen galt noch lange als das Recht der römischen Kaiser. Erst die fränkischen Herrscher prägten Geld mit ihrem Bilde. Überhaupt

scheint eine eigentliche Geldwertung, eine Rechnung nach Metallgeld sich nicht vor dem fünften Jahrhundert, und dann zuerst bei den salischen Franken, herausgebildet zu haben. Es sind zahlreiche Altertumsfunde in Germanien gemacht, die auf den römischen Handelsverkehr deuten. Die Fundstellen liegen gewöhnlich in der Nähe der alten Verkehrswege. Zuerst benutzten die Römer die alten Pfade, welche durch wandernde Volksstämme und den Bernsteinhandel sich gebildet hatten. Sobald sie jedoch erobernd vordrangen, legten sie mit technischer Meisterschaft ihre kunstvollen Straßen an. Die leitenden Gesichtspunkte dabei waren in der Regel militärischer Art; immerhin wird man eine Rücksichtnahme auf den allgemeinen Verkehr nicht in Abrede stellen können, ganz abgesehen von den Vorteilen, welche die Anlagen ohne weiteres dem Handel brachten. Im römischen Germanien jenseits des Limes entstand ein vielästiges Straßennetz. Im freien Germanien waren die wenigen Jahre der unbedingten römischen Herrschaft 12 v. Chr. bis 9 n. Chr. zu kurz, um ein derartiges Werk entstehen zu lassen. Einige Ansätze sind gemacht worden. Sagen wir, die Römer haben die vorhandenen Verkehrsrichtungen und Pfade in brauchbare Wege umgewandelt, wie sie sie für ihren Nachrichtendienst und ihre Heereszüge gebrauchten. Von Castra Vetera führte eine Römerstraße über Essen und Soest an die obere Lippe. Von Mainz ging eine Straße nach Friedberg in Hessen, die wie ein Wegweiser vom Mittelrhein nach dem Norden erscheint. Der Unterrhein blieb in den Händen der Römer. Dort, besonders in Colonia Agrippina, hat der römische Handel seine Stützpunkte gehabt. Drusus legte am Unterlaufe des Rheins ein Kanalsystem an, um gut in die Nordsee gelangen zu können. Vor der Mitte des dritten Jahrhunderts beginnt der Rückgang der römischen Macht jenseits des Limes. Um 275 stehen die Alemannen am linken Ufer des Rheins als Sieger.

Die Völkerwanderung vernichtete den römischen Handel und die alten regelmäßigen Verkehrsbeziehungen. Im ganzen folgt ein Zustand wirtschaftlicher Isolierung, welcher für das innere Deutschland in der Merowingerzeit charakteristisch ist. In Gallien beginnen alsbald lebhafte Beziehungen zu Konstantinopel

und dem Orient, deren Angelpunkt Massilia war. Allmählich bildeten sich Hauptmärkte: Dorstadt und Stavern in Friesland, Erfurt (seit 476), Worms, Mainz, Straßburg, Regensburg, Salzburg, Lorch in Bayern, Schleswig, Rom, Byzanz, London, Paris, St. Denys, Nowgorod. Unter Karl dem Großen wurden die Palatien Handelsplätze ersten Ranges. Karl regelte Zoll- und Münzwesen. Er bemühte sich um die Beziehungen zum Orient. Vor allem erweiterte und verbesserte er die Straßen, die er zu militärischen und merkantilen Zwecken gebrauchte. In Niederdeutschland war es Karl d. Gr., welcher ein systematisches Straßennetz anlegte. Im Jahre 784/85 wurde der Hellweg fertiggestellt, und „die älteren, von den Römern schon benutzten Straßen die Lippe entlang und die von den Sachsen und anfänglich von Karl benutzte Straße von der Ruhr zur Diemel verloren fortan ihre frühere Bedeutung“ (Rübel, S. 100).

Handelsartikel waren hauptsächlich Vieh, Waffen, Gewänder, Naturprodukte wie Wein, Salz, Felle, Getreide, Holz. Zu den Welthandelsleuten gehörten neben den Juden die Lombarden und Friesen, in der Merowingerzeit auch noch die Syrer. Slaven und Skandinavier standen auf Landwegen im Verkehr mit dem Orient. Nach den Händlern, nicht nach den Fabrikanten, wurden die bunten Mäntel „friesische Mäntel“ genannt. Sie wurden in England, besonders in Mercien gefertigt und bildeten einen wichtigen Ausfuhrartikel nach dem Kontinent (vgl. Klumker). Das innere Deutschland wurde von diesen Strahlen geschnitten. Nach der Karolingerzeit haben die Kaiserpolitik und nachher die Kreuzzüge die Verbindungen mit dem Süden unterhalten und gemehrt.

b) Der Einfluß von Handel und Verkehr auf die Sprache.

Da die Germanen vor der Berührung mit den Römern einen kaufmännischen Verkehrshandel noch nicht hatten, so ist selbstverständlich, daß ihnen die Fremden mit dem Geschäft die ersten Anfänge einer Handelssprache brachten. Inwieweit germanische Wörter durch den neuen Gedankenkreis modifiziert sind, entgeht zumeist unserer Beobachtung. Wir können dagegen die fremdsprachlichen Bestandteile des Sprachschatzes herausschälen.

Durch die Einzelbetrachtung wird sich ergeben, daß sie zum Teil schon recht alt sind. Eine Hauptaufgabe war, das Material nach historischen Lagerungen zu sichten. Die älteste Gruppe ließ sich dadurch ausscheiden, daß ein gemeinschaftlicher Besitz des westgermanischen Kontinents mit den um 450 ausgewanderten Angelsachsen festgestellt wurde. Natürlich muß eine Wortform zugrunde liegen, welche einerseits an sämtlichen lautlichen Veränderungen auf germanischem Boden, die in Frage kommen, teilgenommen hat, welche anderseits die romanische Tenuiserweichung in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts noch nicht erfahren hat und die Quantitäten des hochlateinischen Vokalismus zeigt, der im dritten Jahrhundert ins Wanken gerät. So wird gewissermaßen eine westgermanische Grundform erschlossen. Diese ist aber durchaus hypothetisch, und es soll damit nicht gesagt werden, daß plötzlich ein Wort in allen Teilen der westgermanischen Dialekte aufgetaucht wäre, welches sich sofort wie ein einheimisches entwickelt hätte. Die Entlehnung eines Fremdwortes wird stets durch die Notwendigkeit, einen neuen Begriff oder die Nuancierung eines alten zu benennen, veranlaßt. Wird der Begriff geläufig und alltäglich, so wird auch das Wort geläufig, es verliert sein fremdes Kleid und wird germanisches Eigentum. Eine solche Notwendigkeit trat nicht an allen Orten zugleich auf. Immer sind für die Verbreitung eines Lehnwortes bestimmte örtliche Ausgangspunkte anzunehmen. Wo sie zu suchen sind, wissen wir oft nicht. Nur zuweilen gestatten die lautlichen Verhältnisse und die Grenzen der geographischen Verbreitung sichere Schlüsse.

Die Berührung mit dem römischen Verkehr und Handel fand in der Hauptsache von zwei Seiten statt: 1. von Hochdeutschland, 2. vom Niederrhein. Wenn in der modernen Sprache ein Wort von Hochdeutschland nach Niederdeutschland wandert, so gibt es lautliche Charakteristika genug, an denen der Fremdling zu erkennen ist. In der Sprache der ersten christlichen Jahrhunderte war das nicht so, da eine starke dialektische Differenzierung noch nicht eingetreten war. Es hat sich feststellen lassen, daß *mango, pundur, ecid, edik, kopar*, wohl auch *punte* und *kunkel* am Niederrhein von den Römern entlehnt

sind. Die Mehrzahl der Wörter wird vom intensiver romanisierten Hochdeutschland ausgegangen sein. Ein ahd. *silihha* < lat. *siliqua* drang vielleicht niemals über das alte Limesgebiet. Ahd. *trimissa,* ags. *trimis* < lat. *tremissis* zeigt im nd. keine Spuren; es kann einmal vorhanden gewesen sein und ist verloren gegangen, bevor es das Geschick traf, durch die Feder der Nachwelt überliefert zu werden. Anord. *dīnere,* ags. *dīnor* und anord. *eyrer* < lat. *denarius* und *aureus* sind ohne Seitenstücke auf dem westgermanischen Festlande.

In den Anfängen müssen wir uns den geschäftlichen Verkehr als Tauschhandel vorstellen. Das ergibt der ursprüngliche Sinn von and. *kopon* und *mangon.* Wage und Gewicht war den Germanen etwas neues: *pand (?), pund, pundur.* Römische Maßbestimmungen wurden durch *muddi, soster, deker (?)* eingeführt. Die Händler verpackten ihre Waren in Säcken: lat. *saccus* > and. *sak.* Der *sacculus* war ihre Börse und die *arca* ihre Geldkiste. Mit einer solchen Ausrüstung haben wir uns den römischen Händler zu denken. Sie führten die ersten römischen Münzen ein, die and. *munita* benannt wurden. Die Handelswaren bestanden aus Schmuck und aus Genußmitteln: *merigriota, gemma, kopar, wīn, ekid, pepar.* Der Transport wurde mit Lasttieren bewerkstelligt: *esil, sōme, sōmari, mūli, telderi.* Sie benutzten die von Römern angelegte *strāta,* deren Wegsteine die *mīle* angaben. *kanali* und *punte* sind Zeugen des römischen Wasserbaues. Der germanische Sprachschatz verfügt über eine große Anzahl eigener Wörter, die auf eine selbständige Entwicklung der Seefahrt deuten. Nur wenige Wörter zeugen von römischem Einfluß, und zwar scheint die Flußschiffahrt sich nicht ohne römischen Einfluß ausgebildet zu haben: *kunkel, rēme, anker, plicht (?).*

Die zweite Gruppe der Lehnwörter, welche ich dadurch begrenzt habe, daß die hochdeutschen Entsprechungen an der Lautverschiebung teilgenommen haben müssen, die rund mit dem Jahr 700 abschließt, spiegelt die Entwicklung der Verkehrsmittel, welche durch die gallischen Kelten eine besondere Ausbildung erfuhren: *parafred, burdon, carro, sambōk* und das nur nd. *pāge.* Die Germanen beginnen selbständig Münzen zu prägen, was

den Anlaß zu einer bedeutenden Begriffserweiterung von *munita* nach lat. Vorbilde gibt. *muniton* und *munitari* werden neu gebildet. *pellel* und *pelle* bezeugen die steigenden Ansprüche und Bedürfnisse in der Kleidung.

Die dritte und letzte Gruppe kennzeichnet sich dadurch, daß sie an der althochdeutschen Lautverschiebung keinen Anteil mehr hat und romanische Palatalisierung des k, welche 600 vollendet war, also auch noch für das Ende der vorigen Periode zutrifft, in entsprechenden Fällen aufweist. Der jüdische Handelsmann ist zu uns von Westen gekommen, wie sich aus seinem and. Namen *judeo* < vglat. *judaeu*[*m*] ergibt. Aus nicht volkstümlicher Quelle entsprangen *mezelari* und vielleicht *taverna*. *Markat, merse, kosten, koste* zeigen, daß der ehemalige Tauschhandel aufgehört hat, daß Kauf und Verkauf um gemünztes Geld vor sich geht, und daß Handelsplätze sich herausgebildet haben. Die *bursa* ist die Tasche des reisenden Kaufmanns. Eine Menge neuer Handelswaren spiegeln die Bedürfnisse des Volkes, die Entwicklung der Kultur und die Vermehrung des Luxus: *krīte (?), mermel, sīde, pels, perula, oli, vīge, mandala, balsam.*

A. ENTLEHNUNGEN DER RÖMERZEIT BIS ZUR VÖLKERWANDERUNG.

And. *kōpon, — an, far — kōpon, — an,* mnd. *kōpen,* mnl. *coopen,* afries. *cāpia,* ahd. *chouffōn,* ags. *cēapian, cȳpian,*[1] anord. *kaupa,* got. *kaupōn.* Diese gemeingermanische Sippe, welche auch ins finn. und slav. weiter entlehnt wurde, ist eine verbale Bildung **kaupōjan* zu dem lat. *caupo* 1. der Schenkwirt, 2. in übertragener Bedeutung „der Verhöker". Eine Tätigkeitsbildung dazu ist: and. *kōp,* mnd. *kōp,* mnl. *coop,* afries. *cāp,* ahd. *chouf,* ags. *cēaf,* anord. *kaup.* Oberdeutsches *choufo* sw. m. darf für eine direkte Entlehnung aus *caupo, — onis* angesehen werden; obd. *choufari* hingegen ist Nomen agentis zu *chouf.* Durch eine Zusammensetzung mit »*man*« entstand and. —, mnd. *kōpmann,* mnl. *coopman,* afries. *cāpmann,* ahd. *choufmann,*

[1]) fehlt bei Pogatscher.

ags. *cēapman, cȳpeman*, anord. *kaupmaðr*. Dieser *caupo* war jedenfalls als eine Art Marketender zahlreich bei dem römischen Heere vertreten (Schrader, Handelsgesch. S. 88). Gerade diese kleinen Händler werden viel mehr als die mercatores und negotiatores, die Großkaufleute, mit dem Volke Tauschgeschäfte gemacht haben. Diese Überlegung mag auch die Bedenken Rudolf Hildebrands gegen eine Entlehnung in seinem umfassenden Aufsatze über „Kaufen" im Deut. Wtb. zerstreuen. Jene tauschten vor allem dem Germanen den begehrtesten Artikel, den Wein aus. *Interiores permutatione mercium utuntur* „die im Innern beschränken sich auf Tauschhandel" (Tacitus, Germania Kap. V; Müllenhoff, Altertumskunde IV, 160). Die Bedeutung des „Tauschhandel treiben" liegt dem germ. Worte zugrunde, wie aus hd. Bedeutungen bereits erkannt ist. Daraus entwickeln sich die Bedeutungen 1. des Kaufens, 2. des Verkaufens. Für die zweite gibt es noch einen Beleg im mnd. (s. Schiller-Lübben II, 528), obgleich and. *fakrōpon*, ahd. *farchouffōn* in dieser Funktion schon gebildet ist und dies an einer Reihe von Beispielen beobachtet werden kann. And. *kōpon* birgt in sich die Bedeutung des Erhandelns durch Tausch, durch Vergeltung, durch Geld: Hel. 1848 *mid ēnigu fehu kōpon*, im weiteren Sinne Hel. 5336 *that man sulika firinquidi ferahu kōpo* = büße, vergelte; desgl. noch mnd., worüber man sehe Schiller-Lübben II, 528. Auch die Glosse Wdst. 50,35 zu Matthaeus 16,26 »*commutationem et retributionem cop*« faßt den Begriff des Tauschens in sich. Dann gibt es noch eine Anzahl von kaufmännischen Belegen, bei denen sich nicht entscheiden läßt, inwiefern an Tausch oder Geldzahlung gedacht ist. Es war *kōpon* auch der technische Ausdruck für die agerm. Verheiratung geworden, so daß noch im Mittelalter vom Kaufen einer Frau gesprochen wird, obgleich der alte Brauch, den Vater bez. Vormund der Braut durch eine Wertleistung abzufinden, längst aufgehört hatte. Bemerkenswert ist mnd. *achterkōpen* verleumden, *achterkōper* Verleumder. Ist da an ein Vertauschen des guten Rufes mit dem bösen gedacht, oder ging die Entwicklung von der geschäftigen Tätigkeit des hinterlistig arbeitenden Verleumders aus?

And. *mangon*, handeln, mnd. —, mnl. *mangeren, man-*

gelen, ags. *mangian*, anord. *manga*. Das Verbum ist in anderen Dialekten nicht belegt, aber ein Factitivum auf -ari: mnd. *menger, manger, monger*, mnl. *manger*, amfrk. *mangāri*, mhd. *mangære*, ags. *mangere*, anord. *mangari* und *mang* Handel. Die drei Belege bei Graff II, 808 erwiesen sich als Glossen von ein und demselben Stamme, die geschrieben sind zu dem Summarium Heinrici. Die Zitate Graffs stehen bei Steinmeyer u. Sievers, Ahd. Gl. III, 138_{17} u. 140_{1}. Von dem Handschriftenkomplex stellt C = Codex Trevirensis die ursprünglichste Form dar (s. Ahd. Gl. III, 708). Das beweist ja nun durchaus noch nicht, daß die Glossen in Trier beheimatet sind. Doch erkennt man an dem Kapitel „de vitibus" a. a. O. S. 90 und der Übersetzung agricōla wīngartāri, daß der Verfasser in einem Weinland gelebt hat. Bessere Beweise lassen sich leider nicht erbringen. Höchstens könnte man umgekehrt sagen: diese Glossen müssen nahe der nd. Grenze entstanden sein, weil in ihnen das *mangāri* vorkommt, das sonst aus ahd. Quellen nicht bekannt ist, während *choufo* = *mango, redemptor* mehrmals belegt ist. Aus unserer Wortliste geht hervor, daß die Entlehnung in den nördlichen Sprachen eine ausgedehnte Verbreitung gefunden hat. Der römische *mango* war „Sklavenhändler und Roßtäuscher, derjenige, welcher seine Ware schön aufputzt, um die Käufer zu locken" (Georges). Es erscheint mir gar nicht zweifelhaft, daß der *mango* zu den Sachsen und Thüringern, welche die Zucht eines guten Pferdeschlages eifrig betrieben, kam, um seine Einkäufe zu machen und sonstige Geschäfte, vor allem den Sklavenhandel zu betreiben.

Der Wortstamm treibt eine Menge Schößlinge, vgl. besonders Verw.-Verdam. Eine große Entfaltung bietet die Sprache der mfrk. Kölner Urkunden, aus denen Lau (Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396, Bonn 1898) S. 213, 214 allein 19 Composita zusammengestellt hat: *hosenmenger, vischmenkere, meelmenger, eschmengere, vlasmengere, eppilmengerse, loischmenger, essigmenger, warmus mengerse (venditrix oleorum), isernmengere, wollemengir, fudermengere, hunremenger, eyernmenger, sulzmengere, seylmencger, smeremengere, altcledermenger, heszmengere.* Aus eigener

Sammlung füge ich noch hinzu: *lînmengere, wâtmengere, kêsemengere, houltzmenger,* vgl. auch das and. *flêskmongeri,* ferner Schiller-Lübben. Es gilt allgemein das, was Verw.-Verd. sagt: *manger,* meistens in Zusammensetzungen, bedeutet Kaufmann, vor allem Verkäufer, Krämer, während *kôpmann* der Kaufmann, im besonderen der Großkaufmann ist.

Nun ist *menger* auch im mhd. bekannt, aber die poetische Sprache der klassischen Zeit kennt es, soweit ich feststellen konnte, noch nicht, während die Sippe von *koufen* entwickelt und verbreitet ist. Man trifft unser Wort in Urkunden von Straßburg, St. Gallen, Augsburg, München, Regensburg (Schmeller, Bair. Wtb., München 1872, B. I, Sp. 1626) und Frankfurt (Deut. Wtb. unter „Menger"), doch nicht vor 1300. Ohne Zweifel hat der kölnische Handelsverkehr die Benennung den Rhein aufwärts und ins Donaugebiet hinüber getragen. Vgl. noch die mhd. Wtb. und Diefenbach.

Doch im Ausgange des Mittelalters wird dem alten Kulturworte der Lebensnerv durchschnitten. Es wird weniger durch *kôpmann* als durch mnd., mnl. *krāmer* ersetzt. A. C. F. Vilmar (Idiotikon von Kurhessen, Marburg u. Leipzig 1868) gibt nun die interessante Nachricht, daß das Wort auch in Hessen einst lebte, indem er schreibt: Menge – also ein direkter Nachkomme des lat. ***mango,*** welches ebenfalls in der Gaunersprache noch lebt (s. Deut. Wtb.) –, Krämer, ein in der alten Sprache übliches, jetzt ausgestorbenes Wort. Manger und Mengel erscheinen in Hessen als Familiennamen. Man spricht in der Wetter Manjer. Weder das Brem.-nds. Wtb. noch irgend ein nnd. Wtb. kennen es mehr. Nur Eigennamen sind als versteinerte Reste übrig geblieben.

And. ***pand,*** mnd. *pand,* mnl. *pand,* afries. *pand,* ahd. *phant,* mhd. *phant, – tes,* ags., got. –. Die Etymologie dieses Wortes ist bisher noch nicht einwandsfrei festgestellt worden (s. Deut. Wtb.). Kluge denkt im Et. W. an frz. *paner* ausplündern. Doch liegt der Begriff der Bürgschaft, der Gegenleistung ohne Beimischung von Gewaltsamkeit, welchen das germ. *pand* in sich faßt, zu fern. Nach der Ansicht E. Schröders kann man vielmehr eine sehr alte Entlehnung des lat. *pondo* bez. *pondus* annehmen. Wie idg. *o* allgemein zu germ. *a* wird, so ist auch noch in frühhistorischer Zeit der Ersatz

eines fremden *o* durch germ. *a* mehrfach bezeugt. Wir haben die gallischen *Volcae* : ahd. *Walha*, lat. *Mosa* : ahd. *Masa*, ags. *Masu* gegen jüngeres lat. *Mosella* : ahd. *Musela*, gall. *Moguntiacum* : ahd. *Maginza*, gall. *Vosegus* : ahd. *Wascono walt* (Streitberg, Urgerm. Gr. § 53. Wilmanns, Deut. Gr. § 172, 4). In gleicher Weise kann etwa zu Caesars Zeit lat. *pond-* als **pond-* entlehnt sein und den Wandel > **pand-* > ahd. *phant*, and. *pand* auf germ. Boden gemacht haben. Da ist es freilich auffällig, daß im got. und ags. keine Spur dieses Wortes vorhanden ist. Zu Caesars Zeiten sind bereits römische und gallische Händler nach Germanien gekommen. Die begriffliche Seite des Wortes läßt sich etwa folgendermaßen fassen. Das Gewicht auf der Wage war stets die Gegenleistung zu einer entsprechenden Menge. Von hier aus ging eine Erweiterung bis zum allgemeinen Sinn der Gegenleistung vor sich. Dieser Weg war um so mehr gewiesen, als lat. *pondo* von neuem in seiner Funktion als Gewichtspfund entlehnt wurde.

And. ***pund***, mnd. *punt*, mnl. *pond*, afries. *pund*, ahd. *pfunt*, ags., anord., got. *pund*. Das Etymon ist lat. *pondo* = dem Gewicht nach ein Pfund, z. B. *piscium pondo uncia*, das später auch die substantivische Bedeutung „Pfund" bekam (vgl. noch Duc.). Die germ. Sprachen haben es gemeinsam mit den slav., während es den roman. fehlt; hier ist es durch den Begriff der Wage „*libra*" ersetzt. Mnd. *punden* hat keine Entsprechung in andern Dialekten; mnd. *punder* > ags. *pundere* Wäger, mnd. *pundich* > ahd. *phundich* > Kil. *pondigh* vollwichtig.

In verstreuten Resten ist folgendes Lehnwort erhalten. And. ***pundur*** ist einmal belegt: *perpendiculum dicitur de plumbo modica petra, quam ligant in filo, quando edificant parietes.* Mnd. *punder* 1. eine große Schnellwage, 2. Liespfund. Kil. *punder, pundel, ponder, pondel* = 1. *statera*, Wage, 2. *trutina campana*, Zunge an der Wage, 3. *aequipondium, sacoma*, Gegengewicht. Ags. *pundar, -ur* Richtblei, ags. *wæg pundern* Schnellwage, Brückenwage; anord. *pundari* Schnellwage. Dann gibt es: mhd. *phunder* ein volles Gewicht enthaltend (vgl. Lexer, mhd. Wtb.). Ableitungen des and. *punder* sind mnd. *punderen* wägen, Kil. *ponderen, pondelen*, jedoch als veraltet (vetus) bezeichnet, ags.

pundernian, vgl. Napier, Old English Glosses, Oxford 1900, S. 261 u. S. 81. Ahd., mhd. ist ein solches Verbum nicht da.

Wir stehen zwei Bedeutungen gegenüber, aus denen sich auf den ersten Blick eine Entscheidung über die Priorität der einen oder andern nicht treffen läßt. Die eine gehört der Bautechnik an, die andere dem Gebiet des kaufmännischen Verkehrs. Sieht man sich nach einem lat. Etymon um, so kommt Klarheit in das Zwielicht. Die römischen Maurer hatten eine *libella* Setzwage, ein *perpendiculum* Richtblei, doch außer dem letzteren kennt das Bauhandwerk kein anderes Wort vom Stamme des Verbums *pendere*. Die römischen Wagen hießen *libra, bilanx, trutina, statera*. Sie hatten entweder zwei Schalen oder eine Schale und ein Gegengewicht zur Bestimmung gegebener Werte, wie sie besonders im Münzverkehr erforderlich waren, also eine Art Schnellwage. Das mlat. hat ein *„ponderarium, quo res sine lancibus ponderantur“* (Duc.). Eine Ableitung von diesem Worte wäre ein Anachronismus und würde obendrein ein wgerm. *punderāri* ergeben müssen. Das einzige Wort, das noch in Frage kommen kann, ist *pondus, -eris* 1. Gewicht, 2. Gewicht an der Wage, 3. Gewicht eines Pfundes, 4. Gewicht zur Streckung von Fäden beim Weben – und noch einige Bedeutungen, die hier ohne Wichtigkeit sind. Nach Duc. wäre noch hinzuzufügen 1. *libra* d. i. 1. Pfund, 2. *statera, seu bilanx publica*.

Die Form des germ. Wortes verlangt, daß man auf die obliquen Casus von *pondus* zurückgeht, deren Mittelvokale schon synkopiert waren (Pog. § 245, § 275). Daher trat urgerm. Vokaleinschub ein. Halten wir daran fest, daß *pondus* das Gewicht an der Wage, nämlich der Schnellwage, war, so ist zunächst die Übertragung des Namens auf das ganze Gerät, wie sie auch mlat. erscheint, natürlich und begreiflich. Anderseits hatte ein *pundur* eine große Ähnlichkeit mit dem *perpendiculum*, so daß die Benennung auf das Richtblei übergehen konnte. In dieser Weise haben wir uns die Begriffserweiterung zu denken, die nur germ. ist. Das lat. *pondus* als Gewicht am Webstuhl, welches sich aus dem Verständnis des Wortstammes entwickeln konnte, hat mit dem germ. Worte nichts mehr zu tun. In ganz paralleler

Weise zu *pundur* ist and. *wāga* glossiert als *statera, lanx, perpendiculum, mūrwāga.*

Das mhd. *phunder,* welches seinem Ursprunge nach zu derselben Sippe gehört, hat einen besonderen Schritt zur präzisen Bedeutung des richtigen Gewichtes gemacht. Es steht allein und entfernt von der Gruppe unserer übrigen Belege, deren Ableitungen und Etymon ähnlich wie *mangari* etc. eine nördliche Sippe darstellen.

Lat. *modius* Maß, Scheffel > and. *muddi,* mnd., mnl. *mudde,* ahd. *mutti,* ags. *mydd.* Es ist eine frühe Entlehnung, wie aus dem gemeinsamen wgerm. Besitz, der Konsonantendehnung und der ahd. Verschiebung hervorgeht, vgl. Pog. § 104, Later § 25. Der *modius* ist ein römisches Getreidemaß, dessen Unterteil der *sextarius* heißt, der jedoch auch als Flüssigkeitsmaß benutzt wurde.

Lat. *sextarius* > and. *soster,* mnd. *sester,* Kil. *sester, sister,* ahd. *se[h]stāri, sehtāri,* ags. *sester.* Im and. gibt es zwei Belege: *suster* Acc. Sgl. und *sostra* Acc. Plrl. „Een verklaring van de vokalen dezer vormen weet ich niet te vinden," sagt Later § 12. Sie sind hervorgerufen durch den Gutturalschwund (Holth. § 215 A); ähnliche Ausweichungen kommen auch sonst noch vor (Holth. § 82A). Kontinentale gemeingerm. Aufnahme (Pog. § 101 – 104) und slavische Entlehnungen stellen *muddi* und *suster* in gleiche Linie. Vielleicht ist der *sextarius* als Weingemäß benutzt worden (Seiler I, 28).

And. –, mnd. *deker, daker,* westfäl. *diekr,* pommer. *dǣkr,* mnl. *deker, daker(e),* mhd. *techer, decher,* ags. –, anord. –, isl. *dekur,* schwed. *deker,* dän. *deger.* Dieses Lehnwort hat seinen Ausgangspunkt im lat. *decuria,* doch haben verschiedentlich Beeinflussungen durch mlat. *dacrum, dacora, decora* stattgefunden. In der röm. Kaiserzeit zählte man die Felle nach *decuriae.* Die Friesen haben Felle als Tribut geliefert, und vor allem sind Felle von den Römern erhandelt worden, und zwar diente Deutschland vielfach nur als Durchgangsstation für den hohen Norden. So ist das Wort in die skandinavischen Dialekte gelangt, ob damals schon, muß freilich fraglich bleiben. Der spätere Handelsbetrieb der Friesen kann es ebensogut wie auch das frühne. *dicker* vermittelt haben. Ja, man kann nicht einmal mit Sicherheit be-

haupten, daß die Entlehnung in die Römerzeit fällt. Wenn auch der Mangel an Belegen im ahd. und and. nicht allzusehr ins Gewicht fällt, so bleibt doch die andere auffällige Tatsache, daß auch die ags. Sprache keine Spuren aufweist. Auf der Basis der geographischen Verbreitung läßt sich nichts ermitteln, die lautlichen Charakteristika bieten weiter nichts, als daß die ahd. Verschiebung bezeugt ist. So bleibt für die älteste Periode nur noch die kulturhistorische Wahrscheinlichkeit. Es mögen auch nicht alle Gegenden gleichmäßig von dieser Art des Handels berührt sein. Als späteste Grenze der Entlehnungszeit darf ungefähr das sechste Jahrhundert, also die frühe Merowingerzeit gelten.

Lat. *arca* > and. –, mnd. *arke,* mnl. *arke,* afries. *arke,* ahd. *arraha, arche,* ags. *earc(e),* anord. *ǫrk,* got. *arka.* Das germ. hat dies Lehnwort mit dem slav., czech. und albanes. gemeinsam. Die wesentlichen Bedeutungen des lat. *arca* sind Kasten, mit Eisen beschlagene Geldkiste, Kasse, Sarg, Arche Noahs, Bundeslade. In den germ. Wörtern sind dieselben Bedeutungen vertreten (s. Kluge, Et. W. und Verw.-Verdam). Es ist psychologisch höchst unwahrscheinlich, daß diese zugleich übernommen wurden. Nichts aber ist wahrscheinlicher, als daß dieses „Allerweltswort“ (Seiler I, 29) durch den Handel verbreitet wurde. Der Kaufmann führte seine *arca* mit sich, und hier lernten die Germanen das Wort eher kennen als durch den Mühlenbau (mnd., mnl. = Gerinne der Wassermühlen, Mühlenkasten) oder die Erdbestattung (mnd., mhd., anord. = Sarg). Die christlichen Bedeutungen vollends (Arche Noahs, Bundeslade) sind jünger, wie Pog., § 44, § 190 sogar an formellen Einflüssen nachweisen kann.

Lat. *saccus* > and., mnd. *sak,* mnl. *zak,* ahd. *sac,* ags. *sacc,* anord. *sekkr,* got. *sakkus.* Diese Benennung des Getreidesackes, des Warensackes drang wie *arca* aus Phönizien über Griechenland und Italien nach dem Norden. Vgl. Deut. Wtb.

Lat. *sacculus* > and. *sekkil,* mnd., nl. –, ahd. *sahhil, sechhil,* ags., anord., got. –. Mit Anlehnung des Suffixes an germ. Diminutivbildungen bedeutet es das Geldsäckchen, die Geldbörse. So wird es auch glossiert als *marsupium, loculus* (Kästchen). Es ist wohl durch mnd. *burse,* ahd. *burissa* (s. unten) abgelöst.

Lat. *moneta* > and. *munita,* mnd., mnl. *munte,* afries.

menote, mente, ahd. *munizza,* ags. *mynet.* Die Erhaltung der intervokalen Tenuis und die wgerm. Gemeinschaft sichern die Aufnahme vor dem Abzuge der Angelsachsen. Dann kann es kein Wort der Merowingerzeit sein, wie von einigen Gelehrten angenommen wird, sondern es stammt aus der römischen Zeit vor der Völkerwanderung. Die erste Bekanntschaft mit Münzen machten die Germanen durch die keltischen Regenbogenschüsselchen (Schrader, Handelsgesch. S. 134 ff.), die sie aber kaum als Geldeswert verwandten. Aus der Römerzeit haben wir zahlreiche Münzfunde, besonders aus den beiden ersten Jh. n. Chr. Tacitus, Germania Kap. V bezeugt, daß unsere Vorfahren eine Vorliebe für gewisse römische Münzen gehabt haben. Ob man in dieser Zeit von der Benennung *munita* schon die Goldmünzen ausschloß, läßt sich nicht entscheiden. Als man im Merowingerreich Silber- und Kupfergeld in germanischen Münzstätten zu schlagen begann, wurden Goldmünzen nur in Byzanz oder, falls an anderen Orten, mit dem Bilde oder Zeichen des oströmischen Kaisers geprägt. Daraus erklärt sich ahd. *cheisuring* im Hildebrandslied, ags. *cāsering* und das im 12. Jh. aufgekommene mnd., mnl. *bīsant,* mhd., *bīsant, bisantinc* (s. Deut. Wtb. und Schrader, Handelsgesch. S. 136). Auf *munita* wird eine ganze Anzahl Bedeutungen der Praxis der Münzprägung, welche das mlat. *moneta* führt, vereinigt, sobald die eigene, germanische Anfertigung beginnt: 1. officina, 2. instrumenta monetalia, 3. jus cudendi monetam, 4. tabula nummularia (s. Duc. V, 459 und Schiller-Lübben III, 136, desgl. die ahd. und mhd. Wtb.). Von demselben Standpunkte aus sind die beiden folgenden Ableitungen zu betrachten.

And. **muniton,** mnd., mnl. **munten,** ahd. *munizzon,* [ags. *myntian*]. And. *munitari,* mnd. *munter,* mnl. *munter, -ener,* ahd. *munizzāri,* [ags. *myntere*]. Daß eine Nachahmung der etymologisch identischen lat. *monetare* und *monetarius* stattfand, darf man ohne Bedenken annehmen. Diese beiden Wörter beziehen sich nicht nur auf die Münzfabrikation, sondern auch auf den geschäftlichen Vertrieb. Wie sie ahd., mhd., ags. auch den Geldwechsler und seine Tätigkeit bezeichnen, so hat mnd. *munter* zwei Bedeutungen 1. Münzenschläger, 2. Wechsler, während für mnd. *munten,* wo

man eine gleiche Kongruenz annehmen möchte, Schiller-Lübben III, 136 keinen Beleg bietet. Diese Begriffserweiterung geht nicht auf mlat. Vorbilder zurück. Aus kulturhistorischen Gründen konnten diese beiden Wörter vor der Merowingerzeit nicht aufkommen; sie gehören deshalb eigentlich in den zweiten Teil dieses Kapitels. Die Angelsachsen haben sie selbständig in ihrer neuen Heimat gebildet. Daß der Verkehr und Handel der einzelnen Stämme untereinander und der vermittelnden Berufskaufleute stets neue Berührungen schuf, versteht sich von selbst.

Die nächsten Zeilen gelten einem etymologisch dunklen Worte, das jedoch sehr wahrscheinlich mit dem Latein etwas zu tun hat. And. *mancus*, ahd. *mancus*, ags. *mancus*, *moncus* = eine Goldmünze von $^1/_4$ Mark. Kölner Schreinsurkunden: *manc* = *pondus auri*. Entsprechend existiert ein mlat. *mancusa* (s. Duc.), auch *„manca pro marca“*. Das Etymon *manu-cussa* (Kluge, Grdr. S. 340) wird besser ersetzt durch ein *manu-cūsa*, dessen zweiter Bestandteil zu *cūdo*, *-si*, *cūsum*, *-dere* schlagen, prägen (von Münzen) gehört. Die Bildungen mit *manu-*, *mani-* sind nach dem Ausweis der lat. Wörterbücher sehr gebräuchlich. *mancus* ist also die *manucūsa monēta* „die mit der Hand geprägte Münze.“

Einer der ältesten Handelsartikel ist die Perle, gr. *μαργαρίτης*, lat. *margarita* > and. *merigriota*, ahd. *merigrioz*, ags. *meregrēot*, got. *marikreitus*. Im got. erkennt man die Anlehnung an *marei* (Elis S. 34). In den wgerm. Sprachen geht die lautlich-begriffliche Assimilation auch auf den zweiten Teil des Wortes über, so daß es als „Meergries“ aufgefaßt werden muß. Über die handelsgeschichtliche Bedeutung s. Wackernagel S. 71. Das mnd. *margarite*, mnl. *margariete* ist eine jüngere Übernahme von lat. *margarita*.

Lat. *vinum* > and., mnd. *wīn*, mnl. *wijn*, afries., ahd., ags. *wīn*, anord. *vīn*, got. *wein*. Die Nachrichten Caesars und Tacitus' geben einen Einblick in den schwunghaften Weinhandel, der von Italien nach Gallien und Germanien betrieben wurde. Im dritten Jahrhundert erst begann der Weinbau in Deutschland (s. V. Hehn S. 78).

Recht kompliziert sind die sprachlichen Schicksale des Essigs:

1. Anfrk. Ps.	*etig,*		
mnd.	*etik, etek,*		
mnl., nnl.	—	2. mnl.	*edik,*
Kil.	*etick,*	nnl.	*edick,*
pommer.-rügen.	*etik, etsch,*	Kil.	*edick,*
mecklenbg.	*etig* (sauer),	groning.	*edik*
westfäl.	*itik,*	(vgl. Mohlema).	
groningen.	*etik,*		
ahd.	*ezzih,*		
schwed.	*ättika.*		
3. got.	*akeit,*	4. Hel.	*ecid,*
schweiz.	*achiss, echiss.*	ags.	*eced, æced.*

Das got. *akeit* ist eine lautgesetzliche Entsprechung des lat. *acētum;* auf eine gleiche Grundform geht das schweizerische *achiss, echiss* zurück. Wie läßt sich damit die kontinental-wgerm. Grundform **atīk* vereinen? Dem konstruierten vglat. **atēcum* begegnet Franck im Et. W. mit der ansprechenden Vermutung, daß eine Umformung auf germ. Boden vorliege. Man vgl. Wilmanns, Gr. II § 284, wo außer Essig unter den Belegen mit g-Suffix allein 14 Lehnwörter z. B. *estrih, epfih, pforzih, ratih* mit der Endung ahd. *-ih*, and. *-ik* aufgeführt sind, während die *t*-Bildungen § 265 „nur in zerstreuten Resten“ (Kluge, Nom. Stammbildung § 29) wenige german. Wörter und Fremdwörter des alten Sprachgutes aufzuweisen haben. Angesichts dieser Tatsachen läßt sich der Suffixtausch begreifen. Eine Parallele, die wir noch vor unsern Augen sich vollziehen sehen, bietet roman. **tapēdum* > ahd. *teppid* > *teppih,* während and. *teppid* > mnd. *teppet* sich nicht verändert. In diesem Falle kann für das ahd. der Anstoß auch in einem dissimilatorischen Bestreben des Auslautes gegen den Anlaut gelegen haben.

Unter Nr. 2 bringe ich eine ndl. Sippe, die offenbar wegen des *d* nicht mit Nr. 1 zusammengeworfen werden darf. Wie *etik* seine Vorstufe in **akīt,* got. *akeit* (Nr. 3) hat, so hat *edik* die seinige in **akīd,* Hel. *ecid,* ags. *eced, æced* < roman. **akēdum* (Nr. 4). Es hat sich in genau derselben Weise der Konsonanten- bez. Suffixtausch vollzogen. Es ist eine n d. Sonder-

entlehnung, die um das Jahr 400 (Pog. § 241) aus einer roman. Form **akēdum* gemacht sein muß, in der intervokales *t* > *d* erweicht (Pog., § 369) und der später eintretende Wandel des *k* > *g* noch nicht vollzogen war (Pog. 379). Also haben wir eine alte Entlehnung aus lat. *acētum* und eine jüngere am Niederrhein aus **akēdum*. Die ältere erfährt eine Veränderung zu ahd. *ezzih*, mnd. *etik*, die jüngere ist unverändert im Heliand erhalten und bleibt im ags.; doch auch sie tauscht die Konsonanten bez. das Suffix und ergibt die Form *edik*, welche sich auf ndl. Gebiete festsetzt. In Niederdeutschland kommt *etik* zur Herrschaft, wird jedoch in modernen Dialekten teilweise durch *sūr* ersetzt (s. Kluge, Et. W.).

Es wird nicht oft ein Lehnwort geben, dessen Wanderungen und Wandlungen sich so sicher erkennen lassen. Die Doppelentlehnung läßt sich wohl nicht bezweifeln. Hier tritt zutage, daß eine derartige Erklärung kein Notbehelf ist, sondern wir müssen von vornherein bei allen Wörtern mit den Möglichkeiten der örtlich getrennten Entlehnung und der Wanderung in den germ. Dialekten rechnen. Es fällt doch schließlich solch ein Lehnwort nicht wie ein Landregen vom Himmel, sondern es hat Ansatzpunkte, einen oder mehrere, gleichzeitige oder zeitlich getrennte. Bei *lēk* und *lēge* liegt die Frage genau so, bei *kopar* jedenfalls auch, und der Anhang über roman. *ẹ* und *ọ* zeigt eine ausgesprochene, noch nicht aufgeklärte Divergenz in den Wörtern, die für and. *ē*, ahd. *ē* > *ia* im nl., ags. *ī* haben (Teil II dieser Abhandl.).

Lat. *piper* > and. *pepar*, mnd. *peper*, *pepper*, mnl. *peper*, ahd. *pfeffar*, ags. *pipor*. Later § 17 ff., Kluge, Et. W.

Lat. *gemma* > and. –, mnd. *gimme*, mnl. *gimme*, ahd. *gimma*, ags. *gimm*. Mit Pog., § 376 darf man es als eine gemeinwgerm. Entlehnung des Kontinents ansehen. Auffällig ist, daß ags. gimm Mscl. ist gegen die Feminina des Festlandes. Die Entlehnungszeit vor 450 wird deshalb nicht ausgeschlossen, aber es können zwei Entlehnungsherde vorhanden sein. Vielleicht ist auch eine lautliche oder begriffliche Assimilation die Ursache des Geschlechtswandels.

Lat. *cuprum*, vglat. **coprum* > and. *kopar*, mnd. *kopper*, mnl. *koper*, ahd. *kuphar*, ags. *copor*. Lat. *cuprum* ist eine vul-

gäre Form für *aes cyprium*, die zuerst schriftlich bei Spartianus 290 n. Chr. bezeugt ist (Duc.); vgl. auch Seiler I, 31. Der Tonvokal der ahd. Entsprechung nimmt gegen die übrigen Dialekte eine besondere Stellung ein. Pog., § 148 ff. hat daraus eine Sonderentlehnung gefolgert und hat für das ags. eine Entlehnungszeit nach 450 festgelegt mit Hilfe der Konstruktion von § 372. Das ist nicht nötig. Es liegt allen Formen eine Basis **kupr* oder **kopr* unter; denn aus dem germ. Laute läßt sich nicht ermitteln, ob *o* oder *u* vorauszusetzen ist (Later § 21 ff.). In Frage kommt vielmehr, welcher Vokal sich aus dem sonantischen *r* entwickelt hat. War es ein *u* oder *a, o*? Da weist das ahd. auf ursprüngliches *u*, was nach Braune, ahd. Gr., § 65 A 2, Franz, S. 51 [*urzil, urzal*] sehr annehmbar ist, falls man nicht geneigt ist, den Nom. aus den obliquen Formen *kuppres* etc., indem man unbedingt von **kupr* ausgeht, abzuleiten. Es ist auch nicht zu übersehen, daß es bis ins 15. Jh. Nebenformen mit *o* gibt (Deut. Wtb.)! Die hd. Formen mit Konsonantendehnung entsprechen dem mnd. *kopper*. Das einmal belegte and. *kopar*, über dessen Heimat sich nichts sagen läßt, harmoniert mit mnl. *koper* und ags. *copor*. So ergibt sich der Schluß, daß mindestens zwei Richtungen zu scheiden sind, deren eine von Hochdeutschland, die andere, vielleicht jüngere, vom Niederrhein ausgeht.

Lat. *asinus* > and. *esil*, mnd., mnl. *esel*, ahd. *esil*, ags. *esol, eosol*, got. *asilus*. Über das Suffix vgl. Later, § 53. Der Esel ist in seiner Eigenschaft als Warenträger, nachher auch als Arbeitstier in Haus und Feld (s. got. asiluquairnus) bekannt geworden. V. Hehn, S. 130 ff., S. 562. Man vgl. auch über die Tiernamen: H. Palander, die ahd. Tiernamen I.

Gr.-lat. *sagma*, vglat. *sauma* Packsattel > and. *sōma*, mnd., mnl. *sōme*, ahd. *soum*, ags. *sēam* die Last. Von Haus aus „Packsattel" geht es im germ. über zu der Bedeutung „Last", welche das Tier trägt. Und daraus folgt ein and. *sōmari*, entsprechend ital. *somaro* Esel (V. Hehn, S. 563): and. *sōmari*, mnd., mnl. –, ahd. *soumāri*, ags. *sēamere*. Dieser Bildung steht ein mlat. *saumarius* zur Seite. Der Führer des Saumtieres hieß mnd. *sōmerer*.

Lat. *mūlus* > and. –, mnd. *mūl(e)*, mnd. *muul*, ahd., ags. *mūl*. Dazu gibt es eine mnd., mnl., mhd. Femininbildung *mūlinne*. Vgl. Schrader, Handelsgesch. S. 24 ff.

And. *telderi*, mnd. *telder, teldener, teller*, Kil. *tellener*, ahd. *zeltāri*, ags. –, anord. *tjaldere*. Um die Entwicklung und Verbreitung der Sippe zu kennzeichnen, muß auch noch bair.-mhd. *zelt*, mnl. *teld* = Gang, ags. *tealt* unbeständig, mnd. *telden, teldern*; Kil. *telden, tellen*, ahd. *zelten*, ags. *tealtian* [s. Bosw.-Toller] = im Paßgang gehen oder reiten, herangezogen werden. Da der Ursprung sehr wahrscheinlich im lat. *tolutarius* zu suchen ist (Heyne, Wtb.; Kluge, Et. W.), so muß eine gemeingerm. Entlehnung angenommen werden.

Lat. *(via) strāta* > and. *strāta*, mnd., mnl. *strāte*, ahd. *strāzza*, ags. *strǣt*. Das Wort ist vor der Erweichung der intervokalen Tenuis aufgenommen. Reste der römischen Straßenanlagen sind uns erhalten (s. Einleitung). Die Anlagen dienten sowohl kriegstechnischen Zwecken als dem Handel.

Lat. *milia passuum* > and. –, mnd., mnl. *mīle*, ahd. *mīla mīlla*, ags. *mīl*. Die Wegsäulen an den Straßen trugen die Entfernungsangaben in *milia passuum* (s. Seiler I, 22).

Lat. *canalis* > and. *kaneli*, mnd. –, westfäl. *kalle*, mnl. *kalle*, Kil. *kalle*, ahd. *kánali*, mhd. *kanel, känel*, ags. –. Freilich fehlt die ags. Stütze für die Annahme einer Entlehnung in der Römerzeit. Doch kann man sie in Anbetracht der folgenden Wörter aufstellen, zumal es bekannt ist, daß Kanalanlagen an der Rheinmündung gemacht sind. Das nhd. *kanal*, auch Kil. *kanaele*, sind jung entlehnt (Kluge, Et. W.). Durch Synkope wurde *kaneli* > *kanle*, durch Assimilierung > *kalle*. Kilian bezeichnet es als vetus und den östlichen Dialekten, d. i. am Rhein, eigen; vgl. Verw.-Verdam.

Lat. *ponto* Ponton > and. –, mnd. *punte*, mnl. *ponte*, ags. *punt*. Pog., § 169 nimmt mindestens 500 als Entlehnungszeit. Es ist sogar bedeutend früher auf dem Festland, jedenfalls auch am Rhein, wo die Römer öfter Gelegenheit hatten, Schiffbrücken zu bauen, entlehnt.

Mnd. *kunkel*, mnl. *konkel* hat seine Quelle im lat. *concula*, das zu *concha* gehört; vgl. Duc. *concha* = *navigii species*. Das sonst

nicht bekannte Wort gehört wohl zunächst der Rheinschiffahrt an und kann auch aus der römischen Zeit stammen.

Lat. *ancora* > and. –, mnd. *anker*, mnl. *anker*, ahd. *ankar*, ags. *oncor*. Diesen eisernen Anker lernten die Germanen als Ersatz für den *senchilstein* (ahd.) von den Römern kennen.

Lat. *remus* > and. –, mnd. *rēme*, mnl. *riem*,[1]) mhd. *riem*, ags. –. Jetzt wird es gebraucht am Rhein, in Ostfriesland, Mecklenburg und Vorpommern (Kluge, Et. W.). Der Ersatz des roman. *ē* durch germ. *ē*, ahd. *ia* deutet auf die Zeit vor der ahd. Lautverschiebung, wie im Anhang über roman. *ē* und *ō*[2]) näher auseinandergesetzt ist. Auf die geographische Verbreitung dieser Wörter, die wohl alle der Flußschiffahrt angehören, darf ein allzu großes Gewicht nicht gelegt werden.

And. –, mnd. *plicht*, mnl. *plecht*, fries. *plecht*, ahd. *pflihta*; vgl. ags. *plichtere*. Lat. *plectrum* Steuerruder müßte das Etymon dieser Entlehnung sein. Im Deut. Wtb. Pflicht 7 wird der Möglichkeit einer Aufnahme aus dem Latein nicht Erwähnung getan; vgl. auch Doornkaat-Koolman. Later, S. 67, glaubt nicht an Entlehnung. Kluge im Et. W. und im Grdr. versieht es ebenfalls mit einem Fragezeichen. Der Bedeutungswandel vom Steuerruder im lat. zum Verdeck des Vorder- und Hinterteiles an einem Schiffe ist wohl denkbar. Doch kommt auch noch eine nicht unbedeutende Änderung des Lautbestandes hinzu. Eine Entscheidung zu treffen, wird kaum möglich sein.

B. ENTLEHNUNGEN ZUR ZEIT DER GERMANISCHEN REICHSGRÜNDUNGEN BIS ZUR MEROWINGERZEIT EINSCHLIESSLICH.

Die Begriffserweiterung von *munita* und die Bildungen *muniton* und *munitari* wurden oben schon besprochen.

Lat. *uncia* > and. –, mnd. *unse* fem., mnl. *once*, *oncie*, afries. *enze*, *ense*, ahd. *unza* sw. fem., mhd. *unze* st. sw. fem. ags. 1. *ynce* st. mscl. > ne. *inch*, 2. *yntse* sw. mscl., got. *unkja* sw. m.(?) (Urkd. v. Arezzo). Die Wiedergabe eines roman. *c* vor Hiatus-i als *s*, *z* weist für die kontinentalen Formen eine Auf-

[1]) Franck, Z. f. d. A. XL, 46.
[2]) Vgl. Teil II dieser Abhandlung.

nahme in römischer Zeit von vornherein ab. Wahrscheinlich ist ags. *ynce* Zoll = $^1/_{12}$ Fuß (Pog., § 346 ff.) ein Rest jener Tage, wozu got. *unkja*, das als Flächenmaß in der Urkunde von Arezzo genannt wird, zu vergleichen ist. Daß mhd. *unze* wie ags. *ynce* in der Bedeutung Zoll erscheint, ist erwähnenswert. Es würde jedoch eine unnütze Hypothese sein, wenn man aus der mhd. Bedeutung auf ein **unkja* schließen wollte, das in dem späteren *unza* aufgegangen wäre, um auf diese Weise zwischen dem got. und dem ags. eine Verbindung herzustellen. Lassen wir uns daran genügen, daß im ags. und im got. je eine alte Entlehnung von lat. *uncia* vorliegt, aber mit verschiedener Bedeutung.

Das wgerm.-kontinentale Lehnwort mit femininem Genus kann kaum vor dem 6. Jh. aufgenommen sein wegen des roman. assibilierten *c* (Pog., § 363). Dementsprechend ist ags. *yntse* eine Sonderentlehnung aus derselben Zeit, wie Pog. nachgewiesen hat. Einerseits als Münzgewicht, Münzbenennung, anderseits als Längenmaß gebraucht, entspricht es den lat. Bedeutungen. Mnd. *untzengold* geringwertiges Gold, köln. = Golddraht, gesponnenes Gold. Durch Ableitung entstand: Hildesheimer Urkd., Brandes „*untzer* kleine Schnellwage", mnd., mhd., Kil. *unsener* Schnellwage, die eine Unze wiegt.

Gall.-lat. *paraveredus* > and. *parafred*, mnd. *pert*, mnl. *paert*, *pert*, ahd. *parafrid* und *pherfrit* etc. Die Übernahme geschah etwa im 7. Jh., was aus dem Schwanken zwischen verschobenem und unverschobenem *p* im ahd. hervorgeht. Nach Luft, Z. f. d. A. IXL, 237 kann es auch eine direkte keltische Entlehnung sein. Aus dem Worte selbst läßt sich das nicht entscheiden. Man kann nur einwerfen, daß die Germanen wohl mehr und mehr mit lateinisch sprechenden Nachbarn zusammenkamen als mit denen, die abseits vom Weltverkehr keltisch noch als eine lingua rustica sprachen. Nach Kluges (Et. W.) Vermutung soll das Wort vom Niederrhein eingedrungen sein. Doch man vgl. dagegen im Deut. Wtb. „Roß", woraus hervorgeht, daß der vorwiegende Gebrauch des Wortes „Roß" im obd. und von *pert* im nd. sich frühestens zu Ausgang des Mittelalters herausbildete. Interessant ist der and. Beleg *palafrith*, welcher doch wohl durch die mlat.-roman. Nebenform *palafredus* infolge von Dissimilation zu erklären ist. Ursprünglich das Beipferd, Post-

pferd auf Nebenlinien wird es allgemein zur Bezeichnung des Reisepferdes gebraucht. Die Glossen setzen es für lat. *veredus; feldpereth: iumentum vel equa; parafridari: veredarius.* Hingegen wird *cavallus, sellarius, equus* mit *hros* erklärt, was zu mnd. *ors, ros* = Streitroß führt.

Lat. *burdō* Maulesel > and. –, mnd. *burdon*, mnl., Kil. *bordesel,* ahd. *burdihhin,* mhd. *burd.* Vgl. Kluge, Grdr. S. 335.

Lat. *(equus) pāgānus* Bauernpferd > and. –, mnd. *pāge,* westfäl. *pāge,* köln. *pāge,* ostfries. *pāge,* mnl. *pāge,* md. *phāge,* hd. –, ags. –. Nach dem Bilde, welches die Wortliste gibt, ist es sicher vom Niederrhein aus eingewandert. Vgl. Kluge, Grdr. S. 341.

Lat. *carrus, carra* > and. *karro,* mnd. *karre, kare,* mnl. *karre,* ahd. *karra, karro,* ags. –, anord. *kerra.* Diese Bezeichnung des vierrädrigen Transportwagens (s. Duc.) ist von den Kelten durch romanische Zungen zu den Germanen gekommen. Wäre sie ohne Vermittlung entlehnt, so wäre wohl ein Reflex im ags. vorhanden. Da dies nicht der Fall ist, muß man die Aufnahme in die Zeit nach der Völkerwanderung setzen und das anord. *kerra* durch Einwanderung des and. *karro* erklären. Seltsam ist der and. Beleg *carra sandipila* (Totenbahre); irgend ein Analogon war nicht auffindbar. Vom gleichen kelt.-lat. Stamme gibt es noch ein ahd. *carruh* < *carruca,* das im and., mnd., mnl. nicht vorkommt; *karruh* bei Gallée, S. 169 ist wegen der Verschiebung des *k* > *ch* ahd. Es ist ein westlich hd. Wort (s. Deut. Wtb.), das etwa im 7., 8. Jh. entlehnt ist. Vgl. auch Schrader, Handelsgesch. S. 21.

Lat. *sambuca* > and. *sambōk, -uk* Wagen, Sänfte, mnd., mnl. –, ahd. *sambuoh,* mhd. *sambuh.* Im klat. ist *sambuca* 1. ein Saiteninstrument, 2. die Sturmbrücke. Bei Duc. wird die *sambuca, sambuta, sabuta* als *currus equi vel equi ornatus* bezeichnet. Dem entspricht afrz. *sambue* Pferdedecke für Frauen und formell die ahd., and. Wörter, welche vor allem Wagen, Sänfte bedeuten, während das mnl. ein gesondertes *sambuse* Sänfte, Pferdedecke hat. Es wird sich um eine Einrichtung handeln, die sich wie andere Gegenstände aus der keltischen Verkehrstechnik verbreitet hat, deren Benennung durch lat. *sambuca* aber zunächst noch dunkel ist; s. Kluge, Grdr. S. 344.

1. Lat. *palliolum* > and. *pellel,* mnd. *pellel,* mnl. *pellel, peller,* ahd. *phellol,* ags. —. 2. Lat. *pallium* > and. —, mnd. *pelle,* mnl. *pelle,* ahd. *phelli,* [ags. *pæll*]. Das ags. Wort ist eine Sonderentlehnung auf engl. Boden (Pog., § 191; Sievers, ags. Gr., § 80, A. 4). Vgl. Duc. *pallium.* *Pellel* und *pelle* scheinen synonym zu sein. Die ursprüngliche Bedeutung Gewand weicht der eines edeln Gewebes. Die Glossen geben *purpureus* oder *sericum.* Vgl. Schrader, Handelsgesch. S. 254.

C. DIE ENTLEHNUNGEN SEIT DEN ANFÄNGEN DER KAROLINGERHERRSCHAFT.

Lat. *jūdaeus* > vglat. *judaeus* > and. *judeo,* mnd. *jode, jodde,* mnl. *jode,* ahd. *judeo,* mhd. *jūde.* Die volkstümliche Entlehnung wird erwiesen durch die vglat. Kürze des *u* in vortoniger Silbe, welches den entlehnten Formen zugrunde liegt.[1]) Unter dem steten Einfluß des gelehrten „Jūde“ in Kirche und Unterricht haben die nnd. Dialekte gleich der Schriftsprache *jūde* durchgeführt. Vgl. Deut. Wtb.

Lat. *taverna* > and. *taverna,* mnd., mnl., köln., afries. *taverne,* ahd. *taverna.* Eine ältere Entlehnung desselben Etymons steckt im hd. Ortsnamen *Zabern* (Seiler II, 51). Ist nun dies jüngere *taverne* von Westen eingewandert oder entstammt es dem Munde Lateinkundiger auf germanischem Boden? Nach dem mlat. Vorbilde *tavernarius* gibt es wie ahd. *tavernāri,* mnd. *taverner* = *caupo,* dazu mnd. *tavernersche; tavernen* die Schenke besuchen.

Aus dem Latein der Klostersprache ist *macellarius* > and. *mezelari,* mnd. —, mnl. *metselare,* ahd. *mezzelāri* Fleischer, Metzger. Vgl. Kluge unter Metzger.

And. *markat,* mnd. *market,* mnl. *marct,* afries. *merkad, market,* ahd. *merkāt markāt,* [ags. *market*]. Eine volkstümliche Entlehnung ist es sicher. Mit dem Etymon lat. *mercātus* kommen wir nicht aus. Zunächst spielt wie bei *almōsna*[2]) zum Teil ein frz. dialektischer Übergang von *e* > *a* vor *r* eine Rolle wie im afrz. *marchiet* (Schwan-Behrens, Afrz. Gr. § 84 Anm.). Das nicht assibilierte

[1]) Vergleiche Kaufmann: Paul u. Braune, Beiträge XII, 350 Ferner: meine Besprechung von Laters Abhandlung, die im Anz. f. deut. Altertum 1905 erscheinen wird.
[2]) Teil II dieser Abhandlung.

k erkläre ich im Anschluß an Pog., § 357a aus picard. *marquet*, was geographisch wohl zulässig ist. Das ags. *market* ist eine Sonderentlehnung (Pog., § 135,$_4$). Das unverschobene *t* gestattet für das Festland als früheste Entlehnungszeit das 8. Jh. Vgl. Schrader, Handelsgesch., S. 37 und 91.

Lat. *mercem* Ware > and. –, mnd. *merse*, mnl. *merse*, ahd., mhd. *merz(e)*, [ags. *mertze*]. Das ags. Wort ist nach Pog. § 112 im 7. Jh. entlehnt. Als früheste Grenze überhaupt ist das Jahr 600 etwa möglich, wegen der Assibilation des romanischen *k*. Der Parallelismus mit *merkat* veranlaßt mich, es mit diesem zeitlich gleich anzusetzen. Mnd. *mersener*, ahd., mhd. *merzeler*, mnl. *mersenarijs* entsprechen mlat. *mercenarius*, *mercellarius*.

Lat.-roman. *costare (constare)* > and. –, mnd. *kosten*, mnl., mhd. *kosten*. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mnd. *kost(e)*, ahd. *kosta* < mlat. *costus*, *costa* die ursprüngliche Entlehnung ist. *Kosten* wäre dann erst eine germ. Ableitung. S. Heyne, Wtb.; Kluge, Et. W.; Seiler II, 82.

Mlat. *bursa* > and. *bursa*, mnd. *burse*, mnl. *borse*, ahd. *burissa*. And. und ahd. wird es glossiert als *cassidile* (Reisetäschchen); s. Schrader, Handelsgesch., S. 141. In christlicher Bedeutung war es die Korporaltasche; vgl. Duc. Das ital. *borsa* ist durch den späteren Handel eingeführt.

Mnd. *krīte*, mnl. *krijt*, ahd. *krīda*. Die Glosse *creda crida* bei Wdst. 87$_6$ gehört zu den hd. Bestandteilen in den Glossen von St. Peter. Kluge sagt im Et. W., daß bereits in der Römerzeit in der Rheinprovinz Kreidebrüche gewesen seien. Ob aus jener Zeit das mnd. *krīte* stammt, ist fraglich. Luft, Z. f. d. A. IXL, 237, denkt auch an eine frühe Entlehnung aus dem kelt. Anderseits scheint ahd. *krīda* und östl. mnl. *krīde* (Verw.-Verd.) aus einer roman. Form mit erweichter Tenuis geflossen zu sein. Demgegenüber müßten mnd. *krīte*, mnl. *krijt* eine ältere Entlehnung sein. Oder hat das ital. *crēta* ins nd. und ndl. hineingespielt? Vgl. den Anhang zum Teil II dieser Abhandlung über roman. *ē* und *ō* und das Deut. Wtb.

Lat. *marmor* > and. –, mnd. *marmel*, mnl. *marber* etc., ahd. *marmul*, mhd. *marmel*, *marmer*, *marber*, *merber etc.*, [ags.

m[e]arm-stān]. *Mermel* ist mnd. die einzige Form gegenüber den vielen Differenzierungen in den übrigen Dialekten. Das *l* entstand durch Dissimilation zum vorausgehenden *r*. Das ags. *m[e]arm-* steht durch seine Gestalt abseits. Bau- und Bildhauerkunst vermittelten das Wort.

Roman. **sēda* (mlat. *sēta*) > and. –, mnd. *sīde*, mnl. *zīde*, ahd. *sīda*. Es ist im 8. oder 9. Jh. entlehnt. Vgl. Kluge, Et. W. und Schrader, Handelsgesch. S. 250.

Mlat.-roman. *pellicia* (frz. *pelisse*) > and. –, mnd. *pels*, mnl. *pels*, ahd. *pelliz*, [ags. *pylce*]. Es ist ein Handelswort, das durch den Verkehr auch nach England gelangt wie *markat*, *merse*, *mermel*. Seine Entlehnung erfolgte etwa im 10. Jh.; s. Seiler II, 59. Mnd. *pelser* Kürschner.

Lat. **pirula* (ital., frz. *perle*) > and. *perula*, mnd., mnl. *perle*, ahd. *perala*, *berla*. Über die Etymologie s. Deut. Wtb. Gegenüber der *merigriota* war Perle die allgemeinere und niedrigere Bezeichnung. Aus den Zitaten bei Schiller-Lübben geht es nicht ganz deutlich hervor, aber man vgl. das Deut. Wtb. und z. B. folgende Stelle bei Verw.-Verdam: Margareta . . . es een visch, die te draghene pleget die fine perle, die „margarite." Im biblischen Gleichnis vom Himmelreich heißt die Perle „*margarite*", während die gewöhnliche Verzierung der Kleider mnd. „*perled*" benannt wird.

Lat. *oleum* > and. *oli*, mnd. *oli*, *olie*, mnl., afries. *olie*, ahd. *olei*, *oli*. Das ags. *ele* ist nach Pog. § 51 in der zweiten Hälfte des 6. Jh. aufgenommen. Got. *alew* ist auch mit der obigen Gruppe nicht vereinbar. Diese reicht höchstens bis ins 8. Jh. zurück. Mnd. *oli* ist die vulgär entlehnte Form; *olie* ist ein Reflex des kirchlichen *oleum*. Das Öl wird von Italien und der Provence eingeführt, sowohl als klösterliche Nahrungswürze wie zur Speisung der heiligen Lampe. Vgl. Heyne, Wtb.

And. *fīga*, mnd., mnl. *vīge*, ahd. *fīga*, [ags. *fic*, *gefic* Pog., § 337]. Die kontinentale Sippe geht von einem roman. (nordital.-provençal. nach Kluge, Et. W.) *fīga* aus. Das ags. *fic* (Pog., § 336–7; § 373) ist früher eingedrungen wegen der Erhaltung der Tenuis, und zwar schon auf dem Festlande. Wie bei *ecid* etc. am Niederrhein ein zweiter jüngerer Entlehnungsherd zu

suchen ist, so ist das jüngere *fīga* von Hochdeutschland ausgegangen und hat ein etwa vorhandenes **fik-* in sich aufgenommen. Auch ist es denkbar, daß ein Wort und Begriff dieser Art auf Generationen aus dem Gedächtnis und Vorstellungskreise verschwand und in jüngerer Zeit einfach als *fīga* von neuem bekannt wurde.

And. **mandala**, mnd., mnl. *mandel*, ahd. *mandala*. Das Etymon ist lat. *amandula* (gr. ἀμυγδάλη) für *amundola* (Kluge, Et. W.) > mlat.-prov. *amandola*. Dieser Handelsartikel wurde wie die Feigen vom Südwesten gebracht. Es ist uns bekannt, daß die klösterliche Gartenbaukunst auch in Deutschland, z. B. in St. Gallen um 820, den Anbau der Mandel und der Feige versuchte (Seiler I, 53).

Lat. **balsamum** > and. –, mnd. **balsam**, mnl. *balsame*, ahd. *balsamo*. Das got. ntr. *balsan* und ein ags. *balsan* ohne Brechung vor l + Kons. gestatten nicht, daß man schlechthin von einer alten gemeingermanischen Entlehnung spricht. Ähnlich wie *oleum* ist es ein alter Handelsartikel, der immer wieder gebracht wurde, und dessen fremder Name immer wieder an das germanische Ohr klang. Vermittelt ist der Name durch romanische Zungen, da der orientalische Handel, welcher sich in den Jahrhunderten nach der Völkerwanderung entwickelte, in der Hauptsache von Romanen betrieben wurde. Vgl. Seiler II, 61.

Die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung.

Ein Vortrag
von A. WERMINGHOFF.

Wer immer sich einmal mit alten Handschriften beschäftigt hat, kennt den paläographischen Kunstausdruck der Quaternionen. Er bezeichnet eine Lage von vier gleich großen Blättern, die gleichzeitig in die Codices eingeheftet wurden, sodaß dank der gemeinsamen, in der Mitte der Blätter angebrachten Naht das Beschreiben von sechzehn Seiten ermöglicht wurde. Solch Verfahren beobachten wir noch heute bei den gedruckten Büchern des gewöhnlichen Oktavformats; je sechzehn Druckseiten bilden einen Bogen. So wird denn die Überschrift unserer anspruchslosen Notizen vorerst Befremden erwecken. „Quaternionen der Reichsverfassung", so hören wir sagen, „was für ein seltsamer Titel!" Uns ist es genau so ergangen, als wir die Worte zum ersten Male lasen, aber sie werden sofort klar, wenn der Versuch gemacht ist, ihren Begriff in aller Kürze zu umschreiben. Man versteht unter Quaternionen der Reichsverfassung Aufzählungen der rechtlich abgestuften Stände im alten deutschen Reich, in denen je vier namentlich aufgeführte Vertreter des einzelnen Standes diesen veranschaulichen sollen. Derartige Aufzählungen, sog. Quaternionenreihen, sind demnach der literarische Niederschlag einer mittelalterlichen Theorie, die gewirkt hat bis auf die Gegenwart. Unbegründet ist die Anschauung, als handele es sich nur um Reichsstände: denn mit diesem Worte verbindet sich sofort der Begriff der Reichsstandschaft, d. h. der Befugnis zu Sitz

und Stimme auf dem Reichstag. Es wird sich ergeben, daß nur ein Teil der in den Quaternionenreihen genannten Stände zum Erscheinen in den Reichsversammlungen berechtigt war.

Wir suchen zwei Fragen zu beantworten, einmal die nach dem Ursprung der Theorie, sodann die nach ihrem Fortleben. Beide Erörterungen zusammen werden schließlich Gelegenheit geben, die staatsrechtliche Bedeutung der Quaternionen auf das ihnen gebührende Maß einzuschränken.

Bei einer Untersuchung über den Ursprung der Theorie werden unwillkürlich mehrere auch im Mittelalter bekannte Analogien einfallen, die zunächst freilich nur in der Vierzahl ihr Tertium comparationis aufweisen. Das Alte Testament enthält vier große Propheten, das Neue vier Evangelien. Bekannter als die mystische Deutung der vier Ecken des Kreuzes Christi ist die jenes Traumgesichtes, das vor Zeiten die Nachtruhe Seiner Majestät des Königs Nebukadnezar gestört haben soll. Daniel wußte es auf vier Reiche zu beziehen, deren eines das andere ablösen würde. In der Geschichte der Historiographie spielt die oft zitierte Stelle im Propheten Daniel (Kap. 2, Vers 31 ff.) eine bedeutsame Rolle: zuerst der Bischof Hippolytus von Alexandrien, dann der hl. Hieronymus setzten jene Reiche mit denen der Babylonier, der Meder und Perser, der Makedonier und der Römer gleich; das römische aber sollte bestehen bis zum Untergang der Welt. Noch im 16. Jahrhundert hat Johannes Sleidanus sein Lehrbuch der Universalgeschichte überschrieben „*De quattuor monarchiis*"; man zählt über siebzig Auflagen, die es nacheinander erlebt hat; eine französische Übersetzung wurde dem Unterricht des späteren Königs Friedrich Wilhelm I. zugrunde gelegt.

Eine Reihe anderer Verwendungen der Vierzahl mag nur beiläufig erwähnt sein. Man sprach u. a. von vier Elementen, vier Temperamenten und ebensovielen Kardinaltugenden, kannte das Quadrivium als die Vereinigung von vier Disziplinen des Unterrichts, der Arithmetik und Geometrie, Musik und Astronomie. Die Vierzahl begegnet auch in der nichtdeutschen Literatur. Die Weisungen Buddhas sind in den sog. vier heiligen Weisheiten niedergelegt, und nur wer sie kennt, gelangt zur Vollendung. Die altindische Sage berichtet von den Weltelefanten

der vier Himmelsgegenden, die im Himalaja ihre Zähne an den Bäumen reiben, die Edda von vier Hirschen, die an den Zweigen der Weltesche nagen. In den arabischen Märchenerzählungen von „Tausend und eine Nacht“ begegnet eine Stadt, deren Einwohnerschaft sich zusammensetzt aus den Zünften der Moslems, Christen, Juden und Magier; das Minaret soll sich erheben auf vier Grundmauern; Harfe, Laute, Zither und Flöte gehören zusammen, um harmonische Musik zu erzeugen.

Die angeführten Analogien aber helfen doch nicht viel weiter. Eher scheinen dazu solche Aufzeichnungen geeignet, die mit der Vierzahl zugleich ein Moment des Rechts verknüpfen. Der erste Prolog der *Lex Salica*, des Volksrechts also der salischen Franken aus dem Ende des 5. Jahrhunderts, weiß zu berichten von vier Männern, Wisogastis und Salegastis, Hodogastis und Widugastis, die auf drei Malstätten ihre Weistümer vortrugen. Nach dem Gesetzbuch selbst soll der zahlungsunfähige Wergeldschuldner von seinem Gläubiger an vier Gerichtsstätten zur Lösung ausgeboten werden; vier Holzstäbe sollen in vier Teile gebrochen und nach verschiedenen Seiten hingeworfen werden. Der jüngere *Edictus Rothari*, das Gesetzbuch also des Langobardenkönigs Rothari vom Jahre 643, kennt eine Form der Freilassung *in quadriviis*; hierbei soll zum Freizulassenden gesagt werden: „Gehe hin; alle vier Wege stehen dir dafür offen.“ Eine jüngere Rechtsaufzeichnung aus Rügen, die aber zweifellos auf älteren Brauch zurückgeht, bestimmt, daß jeder, der eines Edelmannes Tochter Gewalt antut, gevierteilt und daß an vier Orten des Landes je ein Teil, 18 Schuh hoch über der Erde, aufgehängt werden soll. Diese Aufzeichnungen leiten passend über zu solchen, die sich mit Einrichtungen des mittelalterlichen römisch-deutschen Kaiserreichs befassen. Im 12. Jahrhundert besingt ein Zeitgenosse Friedrichs I., Gottfried von Viterbo, die *quattuor sedes principales imperii*, und diese sind ihm wie dem um ein Jahrhundert jüngeren Publizisten Jordanus von Osnabrück die Städte Aachen, Arles, Monza und Rom, weil in einer jeden von ihnen der deutsche König mit einer besonderen Krone geschmückt werden soll. Noch im Jahre 1474 erwähnt Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg eine Äußerung Kaiser

Friedrichs III., die an der Vierzahl der Kronen festhält, nur an Stelle derjenigen von Monza die von Mailand eingesetzt hat. Bei der Kaiserkrönung in Rom schwingt der Kaiser das ihm vom Papst übergebene Reichsschwert; er mag es, so heißt es in einem Gedicht, *„in vier wege strecken; daz mag wol erschrecken dez keisers widersachen.“* In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hat Niederdeutschland sein Rechtsbuch erhalten, den Sachsenspiegel des Eike von Repgau aus dem heute anhaltischen Dorfe Reppichau. Nach ihm hat ein jedes deutsche Land seinen Herzog, Sachsen, Bayern, Schwaben und Franken; die aber sollen alle früher Könige gewesen und erst später Herzöge genannt worden sein; einige Handschriften des Rechtsbuchs wissen zu berichten von den Pfalzgrafen der genannten Landschaften, und ihre Fassung ist dann übergegangen in den sog. Deutschenspiegel aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und den sog. Schwabenspiegel aus den Jahren 1274/75. „In deutschen Landen,“ so sagt das süddeutsche Rechtsbuch, „hat jegliches Land seinen Pfalzgrafen, Sachsen, Bayern, Schwaben und Franken. Diese Länder waren früher Königreiche, aber als Julius“ – gemeint ist Julius Cäsar – „das deutsche Land bezwang, da wollte er nicht mehr, daß über die deutschen Länder andere Königreiche seien außer seinem eigenen.“ Von den sieben Kurfürsten des Reiches sind vier weltlich, nämlich der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Die Wahltheorie des Sachsenspiegels hatte den Böhmen mit der Begründung ausschalten wollen, er sei kein Deutscher; jedem anderen Wähler dagegen gab sie ein Erzamt, dem Pfalzgrafen bei Rhein das des Truchsessen, der Sachse sollte des Reiches Marschall, der Brandenburger des Reiches Kämmerer sein. In der Folge ist dann jedem Kurfürsten das ihm von Eike zugedachte Amt verblieben; den Kreis der weltlichen Kurfürsten hat die spätere Entwicklung – auf einzelne Schwankungen soll hier nicht eingegangen werden – durch Einfügung des gerade vom Spiegler abgelehnten Böhmenkönigs nicht nur erweitert, sondern auch abgeschlossen. *„Her künec von Beheim, dran sult ir gedenken, daz man iuch nennt des riches werden schenken,“* – so hatte der Dichter Reinmar von Zweter (Mitte des 13. Jahr-

hunderts) dem Böhmen zugerufen. Die Glosse zur Dekretale *Venerabilem* des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1202 – sie geht zurück auf den Apparatus, d. h. die Erläuterung des Kardinals von Ostia, Heinrich von Segusio, zu den fünf Büchern Dekretalen – kennt vier weltliche Kurfürsten und ebenso die bald weitverbreiteten Verse des Chronisten Martin von Troppau am Ende des 13. Jahrhunderts:

„*Maguntinensis, Coloniensis, Treverensis,*
Quilibet imperii sit cancellarius horum,
Marchio prepositus camere, dux portitor ensis,
Est Palatinus dapifer, pincerna Bohemus.“

Mit der Reihe der vier weltlichen Kurfürsten aber ist das Vorbild gegeben für die ältesten Aufzählungen von Quaternionen der Reichsverfassung. Überliefert sind sie durch ein Kopialbuch des 15. Jahrhunderts aus der Abtei Murbach bei Colmar, durch ein Gedicht vom Jahre 1422, den Dialog *De nobilitate et rusticitate* des Schweizers Felix Hemmerli (geschrieben 1444 – 1450) und das älteste deutsche Staatsrecht des Basler Juristen Peter von Andlau aus dem Jahre 1460; ergänzend treten hinzu zwei Drucke der Goldenen Bulle von 1470 – 1480 und vom Jahre 1485. Eine jede dieser Quellen umspannt zehn Reihen mit je vier Vertretern der Fürsten oder Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen, Semperfreien oder Freiherren, Ritter, Städte, Dörfer und Bauern, im ganzen also 40 Namen. Die Art aber dieser Aufzählungen wird wohl dadurch klar, daß wir den Wortlaut der zuerstgenannten, der Murbacher, paraphrasieren und ihn da, wo er offensichtlich verstümmelt ist, durch Hemmerlis Angaben ergänzen.

Nota zum ersten, so heißt es da, daß das heilige Römische Reich ist gesetzt worden in deutschen Landen von Päpsten und Kardinälen und anderen Meistern der heiligen Schrift, darum weil es sich fand, daß kein Land würdiger wäre noch kein Volk gottesfürchtiger, es auch in keinem Lande mehr edle und rechtgeborene Fürsten und Herren gäbe. Darum ist zu wissen, daß das heilige Römische Reich gesetzt ist auf vier Säulen: die erste ist der Pfalzgraf bei Rhein, die zweite der Herzog von Braunschweig, die dritte der Herzog von Lothringen, die vierte

der Herzog von Schwaben. Weiter ist das Reich gesetzt auf vier Markgrafen, nämlich auf die von Mähren, Meißen, Brandenburg und Lothringen. Es folgen die vier Landgrafen von Thüringen, Hessen, Leuchtenberg und des Elsaß; ihnen schließen sich an die Burggrafen von Nürnberg, Magdeburg, Strauburg und Rhineck, die Grafen von Kleve, Schwarzburg, Cilly und Savoyen. Vier Semperfreie von Limburg, Dusis, Westerburg und Alwalde, vier Ritter von Andlau, Strungedach (die übrigen Aufzeichnungen haben hier Strongendach oder Strandeck), Meldingen und Frauenberg leiten über zu den Vertretern der Städte, Dörfer und Bauern. Das Reich ist gesetzt auf vier Städte, nämlich Augsburg, Mainz (anderwärts begegnet aus einem leicht erklärlichen Schreibfehler Metz), Aachen und Lübeck. Vier Dörfer, Bamberg, Schlettstadt, Hagenau und Ulm, vier Bauern, die von Köln, Regensburg, Konstanz und Salzburg, bilden den Abschluß. „Das sind vier mechtig pauern mit witz; der grunt soll das reich auch halten," so charakterisiert sie das Gedicht von 1422.

Aus dieser Übersicht ergibt sich nun ein Mehrfaches mit völliger Sicherheit. Sie erweckt zunächst den Eindruck der völligen Willkür. Vergebens fragt man sich, aus welchem Grunde gerade die genannten Fürsten, Markgrafen usw. in den einzelnen Abschnitten der Aufzählung stehen, z. B. der Pfalzgraf bei Rhein und der Markgraf von Brandenburg, die doch als Kurfürsten hier nicht mehr in Betracht kamen. Die Antwort kann doch nur lauten: jedes Zahlenschema bindet seinen Urheber, und dem einmal aufgestellten Zahlenschema zuliebe, das eben wohl oder übel innegehalten, d. h. ausgefüllt werden mußte, traten der Pfalzgraf und der Brandenburger noch einmal in diese Reihen, obwohl beide sozusagen im Hauptamte Kurfürsten waren. Der Pfalzgraf aber wird auf eine Stufe gestellt mit den Herzögen. Unter diesen wird, genau wie im Sachsen- und im sog. Schwabenspiegel, der Herzog von Schwaben aufgeführt. Herzöge von Schwaben jedoch gab es nicht mehr seit dem Aussterben der Hohenstaufen, und es gewährt einen Einblick in die Kritik selbst eines Mannes wie Peter von Andlau, wenn dieser ganz naiv bemerkt, das Reich sei wohl gegründet auf vier Herzöge, aber das Haus des Herzogs von Schwaben sei nun ausgestorben; tadeln müsse man daher

den schwäbischen Adel, weil er es vernachlässigt habe, dem verwaisten Fürstentume ein neues Haupt zu geben. Willkürlich ferner ist die Zuweisung der Städte Bamberg, Schlettstadt, Hagenau und Ulm zu den vier Dörfern. Nur für Bamberg findet sich vielleicht eine Erklärung, nämlich das Fehlen der Ummauerung, die seit dem 13. Jahrhundert, wenn nicht schon früher, als rechtliches Erfordernis für den Begriff der Stadt angesehen wurde; nur im Vorbeigehen mag daran erinnert sein, daß Burg die älteste deutsche Bezeichnung ist für Stadt, Bürger der Name für ihren vollberechtigten Insassen. Unerklärlich auch bleibt, wenn man nicht völlige Willkür annimmt, wie die Städte — nach einer anderen Lesart die Bistümer — Köln, Regensburg, Konstanz und Salzburg zu der Ehre kommen, den Bauern zu stellen. Für Köln jedenfalls dürfen zur Erklärung nicht spätere Etymologien herangezogen werden wie *Colonia colens omnia* oder die Gleichsetzung von *Coloniensis* mit *colonus*, also Bauer, schließlich nicht die spätere Verkörperung des Kölnischen Bürgertums durch die Gestalt eines Bauern. Denn diese ist erst hervorgerufen eben durch die Aufführung Kölns in der Reihe der Quaternionen; gerade sie ist die Grundlage des noch heute angewandten Spruches: „Halt fest am Reich, du Kölscher Bauer — Wie es auch falle, ob süß ob sauer."

Ist aber damit die Willkür in der Zuweisung der einzelnen Vertreter zu den Quaternionen erwiesen, so ergeben sich gerade aus den Namen und den Titeln der Vertreter, soweit sie nicht uns unverständlich sind, Fingerzeige für die zeitliche Festlegung des Entstehens der Theorie selbst. Einmal nämlich wurden die Grafen von Savoyen im Jahre 1416 durch König Sigismund zu Herzögen erhoben; in jener Reihe aber erscheinen sie unter den Grafen. Damit ist also ein Terminus ante quem gegeben: die Serie muß vor dem Jahre 1416 niedergeschrieben sein. Noch ins 14. Jahrhundert hinein könnte die Beobachtung führen, daß der letzte Landgraf des Niederelsaß im Jahre 1376 gestorben ist und die Landgrafenwürde dem Bischof von Straßburg zufiel. Wir tragen Bedenken, diesen Schluß als vollgültig anzusehen; die Erwähnung des seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gar nicht mehr vorhandenen Herzogs von Schwaben, an den bereits erinnert

wurde, mahnt zur Vorsicht. Anderseits wurden die Grafen von Cilly im Jahre 1362 in den Stand der Reichsfürsten erhoben; man hat daher dieses Jahr 1362 als Terminus post quem aufgestellt. Auch hier ist es unstatthaft, allzu rasche Schlüsse zu ziehen. Denn die Zugehörigkeit zum Reichsfürstenstand ist jedenfalls nicht maßgebend gewesen für ihre Aufnahme in die Reihe; dann hätte sie die Semperfreien oder Freiherren nicht verzeichnen dürfen. Entscheidend ist vielmehr ein anderes Moment. Felix Hemmerli stützt sich auf eine *constitutio Karoli IV. Romanorum imperatoris, que Karolina dicitur,* und eben sie hat auch Peter von Andlau im Auge, wenn er von einer *pagina fundacionis sacri imperii* spricht. Diese *Karolina* aber kann nur die Goldene Bulle Karls IV. vom Jahre 1356 sein. Also geht auf sie die Quaternionenreihe zurück? Diese Frage ist natürlich unbedingt zu verneinen. Denn im anderen Falle besäßen wir sicherlich irgendwelchen Fingerzeig darüber, und wenn je, so ist hier das Argumentum ex silentio nicht nur nicht verpönt, sondern einfach schlagend. Das aber schließt nicht aus, daß die Quaternionentheorie an die Goldene Bulle anknüpft. Dafür findet sich allerdings in ihren als offiziell angesehenen Codices wie z. B. im ursprünglich böhmischen in Wien und im Frankfurter und in deren Ableitungen keine Spur, aber Aufzeichnungen wie sie haben sich zweifellos frühzeitig in alten Abschriften und Übersetzungen des Reichsgrundgesetzes als Anhänge zu ihm eingestellt. Auf andere Weise ließe sich ja nicht erklären, daß sie in den ältesten Drucken der Goldenen Bulle begegnen, die nur ihre Vorlage wiederzugeben, nicht sie zu erweitern pflegten; einer der ältesten deutschen Drucke stimmt genau überein mit der Murbacher Aufzeichnung, der frühesten annähernd datierbaren. Dem erwähnten Gedicht von 1422 geht in seiner jetzt Londoner Handschrift eine deutsche Übersetzung der Goldenen Bulle vorauf; sein Verfasser hat also nur in Verse gekleidet, was er in seiner Vorlage nüchtern aufgezählt und aneinandergereiht fand. Schließlich sagt Hemmerli, er wolle die *regula* und den *ordo* der Fürsten, Vornehmen und übrigen Personen darlegen, *super quibus Romani imperii maiestas ad presens tamquam super bases et columnas suas fertur fore fundata similiter et firmata.* Hier schimmern

deutlich die Worte der Goldenen Bulle durch, denn in ihr werden die vier weltlichen Kurfürsten als die Säulen des Reiches *(columnae imperii)* bezeichnet; stürzten sie ein, so kämen auch die Grundmauern des Gebäudes *(bases totius edificii)*, die Grundmauern also des künstlichen Baues der Reichsverfassung, zu Falle. Es ergibt sich hiernach das Jahr 1356 als Terminus post quem für die Entstehung der Theorie. Sie ist zu charakterisieren als ein Versuch, die tatsächlich vorhandenen Abstufungen der weltlichen Macht im Reiche zu verdeutlichen, sie dem Gedächtnis einzuprägen durch willkürlich ausgewählte und zusammengestellte Quatuorvirate. Ihr Vorbild war die Zahl der vier weltlichen Kurfürsten, die deshalb nicht mehr an der Spitze der Aufzählungen erscheinen, weil sie in der Goldenen Bulle selbst aufgeführt und ausreichend durch die Angabe ihrer Rechte und Pflichten charakterisiert waren. Nur die weltliche Obrigkeit im Reich ist berücksichtigt; an die drei geistlichen Kurfürsten konnte ein Liebhaber der Vierzahl mit dem besten Willen sein Schema nicht anknüpfen; auch die Städte gelten ja als Inhaberinnen der weltlichen Gewalt. Kein Gewicht ist gelegt auf die Reichsstandschaft. Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung sind niemals auf den Reichstagen des alten Deutschen Reiches erschienen. Mit den Heerschildstufen des Lehnrechts lassen sich die Rangstufen der Quaternionentheorie nur ganz von ferne vergleichen.

Die Heimat der Theorie selbst bleibt unbekannt, und nur den Wert einer Vermutung hat es, wenn wir sie in Süddeutschland suchen, nicht weil mehrere der ständischen Vertreter hier sozusagen heimatberechtigt sind, sondern weil aus Süddeutschland unsere ältesten Zeugnisse für ihre Überlieferung stammen. Unbekannt bleibt schließlich ihr Urheber, in dem die Vorliebe für das Spiel mit Zahlen und ihrer Symbolik, wie sie dem ganzen Mittelalter eigen ist, sich verband mit einer naiven Anteilnahme an den Formen der deutschen Reichsverfassung, so gut oder so schlecht er über sie Bescheid wußte. Eingewirkt hat auf ihn, wenn die Vermutung statthaft ist, die Bekanntschaft mit dem französischen Kartenspiel. Auch in ihm geht die Einteilung in vier Farben mit bestimmten Figuren bis ins ausgehende 14. Jahrhundert zurück. Die vier Könige sind die

Repräsentanten der Monarchien und stellen David, Alexander, Cäsar und zuletzt den König von Frankreich als den Nachfolger Karls des Großen dar; die vier Damen versinnbildlichen Judith, Pallas, Rahel und die französische Königin, die vier Buben den Adel Frankreichs in seinen sagenhaften und historisch beglaubigten Vertretern. Wie dem aber auch sei, hier fand sich jedenfalls eine Analogie, deren Entstehungszeit nicht im Widerspruch steht mit dem, was wir über das Alter der Quaternionentheorie selbst ermittelt haben. —

Nur wenige Worte noch über ihre weitere Verbreitung und Ausgestaltung. Je weiter man sich vom Ausgangspunkt der Untersuchung entfernt, desto dichter wird das Gewölk der Quaternionen. Bald gab es solche für einzelne Landschaften,[1]) und begreiflich ist daher die boshafte Bemerkung eines späteren Autors: „Ist Wunder, daß diejenigen, so diese Quaterniones zusammengedichtet, gesticket und geflicket, nicht auch vier Äbte, vier Universitäten, vier Künstler und vier Handwerker, vier Taglöhner usw. für Glieder des Reiches angesetzet haben." Die Vermehrung schmeichelte eben denen, die ihre Namen in so vornehmer Gesellschaft als die ersten ihres Ranges genannt fanden. Bald kannte man Quaternionen für Reich und Kirche. Ein Buch mit dem Titel *Quadruvium ecclesiae* vom Jahre 1504 verglich sie mit einem Wagen, dessen vier Räder Papst, Kaiser, Bischof und Pfarrer seien. Allen solchen Abarten gegenüber beschränken wir uns auf die Quaternionen der Reichsverfassung, geben aber auch hier nur eine Auswahl, da es keinen Zweck hat, alle Texte vorzuführen. Ursprünglich waren nur zehn Quatuorvirate aufgestellt worden; die Folgezeit hat diese Zahl bald vermindert, bald erweitert. Schon im 15. Jahrhundert fügte man die vier Kirchen des Reiches hinzu, nämlich „Rom an der Teyffer, Brem an der Deißel, Massor an der Weichsel, Metz an der Musel," vier fliegende Banner, ebensoviele Kurgrafen, Amtleute, Vögte, Jägermeister, vier Herren in Italien und endlich vier Knechte. Das „Wappenbuch des heiligen Römischen Reiches und der

[1]) Wir konnten nicht feststellen, was es für eine Bewandtnis habe mit dem Landtage von Ratzeburg im Mecklenburgischen, der aus vier Großgrundbesitzern, vier Pastoren, ebensoviel Schullehrern und vier Bauern zusammengesetzt sein, aber aus Diätenmangel sich nie versammeln soll.

allgemeinen Christenheit" von Martin Schrot (erschienen im Jahre 1581) zählt unter der Überschrift: „Folgen die stend, so von alters her ämpter im Reiche gehabt," im ganzen 40 Quaternionen auf. Zu den schon bekannten sind Freigrafen, Erbtruchsessen und Erbschenken in der stereotypen Vierzahl hinzugekommen, und den guten Martin Schrot ficht es nicht weiter an, daß er für die Küchenmeister und die Stallmeister nur je zwei Vertreter namhaft machen kann, bei den fehlenden durch einen vielsagenden Gedankenstrich den freundlichen Leser bitten muß, seiner mangelnden Phantasie aufzuhelfen. Zu allem kommt, daß diese Ausgeburten der Spielerei sich verbanden mit der Afterwissenschaft der Heraldik, die anderseits aus ihnen reiche Nahrung zu gewinnen verstand. Schon in den Handschriften des Kölner Chronisten Heinrich von Beeck vom Jahre 1472 sind sie verwertet; sein Autograph, jetzt im Besitz des Kölner Stadtarchivs, enthält die flüchtige Skizze eines Doppeladlers; auf der Brust trägt er ein Kruzifix, auf seinen Köpfen je eine, auf den Flügeln je zwei Kronen. Die Flügel weisen je fünf Kreise auf mit den Inschriften: vier Herzöge, vier Markgrafen und so weiter bis herunter zu den vier *coloni*. Ausgeführt ist dann jedes einzelne Wappen in der Reinschrift der Chronik, nicht ohne daß hier der Raummangel zu einigen Einschränkungen geführt hat. Hand in Hand geht damit die künstlerische Verwertung der Quaternionen, zunächst in den Bilderzyklen des Frankfurter Römers, die angeblich schon aus dem Jahre 1415 stammen sollen, heute aber nur in späteren und vom Verdacht der Interpolation nicht freien Nachzeichnungen überliefert sind, sodann in den Holztäfeleien des Rathaussaales zu Überlingen am Bodensee, einem Werk des Melchior Ruß aus den Jahren 1492 bis 1494. Nichts kann beredteres Zeugnis ablegen für die Verbreitung und das Ansehen der Theorie als gerade diese Darstellungen durch künstlerische Mittel: hier wie dort war es der Rat einer reichen Reichsstadt, der in seinem Schmucksaal sie verewigt wünschte. Man kann jedoch auch bedauern, daß ein Spiel der Phantasie solcher Ehre teilhaftig wurde; die in der Reichsverfassung selbst begründeten tatsächlichen Vorgänge wie die Königswahl und Königskrönung haben nur zu selten eine Darstellung von Künstlerhand

erhalten, das Kurfürstenkollegium nur eine einzige in den sieben Statuen am älteren Aachener Rathaus aus den Jahren 1257 bis 1266. In den Ausgang des 15. und in den Beginn des 16. Jahrhunderts fällt endlich die Erwähnung der Lehre von den Quaternionen in Urkunden von Reichsfürsten und Kaiser Maximilian I. Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg bezeugt im Jahre 1480 dem Grafen von Plauen, daß im heiligen Römischen Reich sechzehn Fürstentümer bestehen, je vier Herzogtümer, Landgrafschaften, Markgrafschaften und Burggraftümer; zu den letzteren gehöre Meißen und sei nun im Besitze derer von Plauen. Auf einem Reichstag von Augsburg – man kann also an den von 1500, 1510 oder 1518 denken – ließ Maximilian I. an Stelle des Geschlechtes derer von Meldingen die Herren von Weißenbach in den Quaternio der Ritter einrücken, genau wie 1552 kraft kaiserlichen Privilegs die von Karlowitz den Platz derer von Strandeck erhielten. Im Jahre 1518 verbriefte Maximilian den Grafen Günther, Heinrich und Balthasar von Schwarzburg und ihrer Nachkommenschaft, daß der Graf von Schwarzburg einer aus den vier Grafen des Reichs sein solle, also daß „gedachte Grafen, ihre Erben und ihre Nachkommen zu ewigen Zeiten auf allen Reichstagen und Versammlungen des heiligen Römischen Reichs ihren Stand der Viergrafen haben und dafür gehalten werden sollen und ihnen kein Eintrag, Irrniß noch Verhinderung gethan werde." Noch mehrere Male haben spätere Kaiser dieses Privileg bestätigt; noch heute führen die Fürsten von Schwarzburg die Bezeichnung „einer der Viergrafen des Reiches" in ihrem Titel.

Soviel ist sicher, irgendwelche praktische Vorrechte waren niemals, weder für sie noch für irgend ein anderes Geschlecht, mit der Zugehörigkeit zu irgend einem der Quaternionen allein verknüpft. Sie war nicht die Voraussetzung für die Reichsstandschaft, die vielmehr sich nur gründen konnte auf die Reichsunmittelbarkeit. Was allein sie gewähren konnte, war ein Name, ein Titel und vielleicht auch der tatsächlich doch bedeutungslose Vorzug beim Vortritt in den feierlichen Versammlungen und Aufzügen, bei dem Sitz in den Versammlungen vor anderen der gleichen Rangstufe. Eine materielle Bedeutung hinsichtlich reichs-

ständischer Rechte verlieh sie nicht. Daran ist unbedingt festzuhalten im Gegensatz zu den Interpreten der Theorie im 17. und 18. Jahrhundert. Durchaus unhistorisch ist ihre Behauptung, jeder Quaternio bezeichne einen Ausschuß aus der ihm entsprechenden Kategorie der Reichsmagnaten und Stände, durchaus unkritisch sind ihre Herleitungsversuche. Nur einer sei erwähnt, da er noch in dem großen Katakombenwerk, der Enzyklopädie von Ersch und Gruber, verewigt ist: Otto III. bereits habe im Jahre 996 die Grafen von Cleve zu Viergrafen erhoben. Das ist natürlich eine Fabel so gut wie die mittelalterliche und noch vor Jahren verteidigte von der Einsetzung des Kurfürstenkollegs durch denselben Kaiser. Die Herleitung der Quaternionentheorie, wie wir sie zu begründen versuchten, kennzeichnet zugleich ihren Wert. Er ist nicht allzugroß, und es wäre töricht, das irgendwie in Abrede zu stellen, aber die Theorie hat deshalb eine Betrachtung verdient, weil sie anknüpfte an das Staatsrecht des 14. und 15. Jahrhunderts. Dieses ist längst verdrängt, ersetzt durch neuere und, trügt nicht alles, auch bessere Gestaltungen, aber auf einige Spuren und Überbleibsel, die als Reliquien gleichsam der Vergangenheit in die Gegenwart sich hinübergerettet haben, glaubten wir aufmerksam machen zu dürfen.[1])

[1]) Weitere Belege findet der Leser bei K. P. Lepsius (Kleine Schriften, Magdeburg 1855, III, S. 197 ff.), L. Korth (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln XIV, 1888, S. 117 ff.), J. Hürbin (Peter von Andlau, Straßburg 1897, S. 223 ff.) und Wilckens (Vierteljahrsschrift für Wappen- und Familienkunde, Berlin 1900, S. 207 ff.); vgl. auch W. Knopf, Zur Geschichte der typischen Zahlen in der deutschen Literatur des Mittelalters (Leipziger Diss. 1902), S. 26 ff. Dankbar sei dieser Vorarbeiten gedacht, obwohl es uns nicht so sehr auf Vollständigkeit der Zeugnisse als auf Heraushebung der typischen Beispiele ankommen mußte.

Aus Kölner Prozeßakten.

Beiträge zur Geschichte der Sittenzustände in Köln im 15. und 16. Jahrhundert.

Von JUSTUS HASHAGEN.

Das Kölner Stadtarchiv besitzt in seinen weltlichen Prozeßakten, bestehend aus noch nicht verzeichneten Protokollen, aus dem Liber Malefactorum (1510—1522) und der großen Reihe der „Turmbücher“ ein unendlich reiches Material für die Sittengeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts. Die erstaunliche Ausführlichkeit, mit der in diesen Akten die Zeugenaussagen protokolliert worden sind, gibt ein überaus anschauliches Bild von dem sittlichen Habitus der Zeit. In den folgenden Mitteilungen ist nur das geschlechtliche Gebiet berücksichtigt worden und hier wieder nur die Summe von Prozessen, welche das gewöhnliche Maß überschreiten,[1]) indem sie von qualifizierter und widernatürlicher Unzucht handeln. Es soll damit natürlich nicht die Vorstellung erweckt werden, als wenn es berechtigt wäre, daraus Schlüsse auf eine allgemeine Verbreitung solcher Verbrechen zu ziehen. Dazu liegt kein zwingender Grund vor. Wohl aber zeigen diese protokollarisch getreuen Angaben, ähnlich wie der von mir in der Westdeutschen Zeitschrift XXIII (1904), 139 ff. veröffentlichte westfälische Bericht, daß auch in Köln, der Hochburg der kirchlichen Partei vor 1540, das Gefühl von den sittlichen Schranken gegen Ende des Mittelalters mehrfach gänzlich abhanden gekommen ist. Auch diese unvollständigen Mitteilungen aber sind wieder geeignet, die Unzulänglichkeit aller argumenta e silentio auf diesem Gebiete zu erweisen.

---

[1]) Zur Ehebruchsstatistik ergibt das Verbrecherbuch folgende Zahlen: 1516 : 1, 1517 : 11, 1518 und 1519 je 1, 1520 und 1521 je 3.

Denn es ist ausgeschlossen, daß die sittliche Gesamthaltung in einer Stadt hoch über dem Durchschnitt steht, wenn Beispiele qualifizierter Unzucht: Unzucht mit Hausgenossinnen, schwere Notzucht-, Kuppelei- und Inzestfälle auftreten oder wenn es nötig ist, gegen homosexuelle Vergehen oder den geschlechtlichen Mißbrauch von Minderjährigen selbst von Rats wegen Schritte zu tun.

Vor einfachen Relationen haben Prozeßakten immer den Vorzug, daß vielfach die verschiedenen Parteien zu Worte kommen. Es ist also möglich, danach ein ganz genaues Bild zu entwerfen. Jedenfalls aber sind die Akten Quellengruppen, deren Glaubwürdigkeit über allem Zweifel erhaben ist.

Da es sich um weltliche Prozeßakten handelt, so sind Geistliche fast garnicht beteiligt. Zur Beleuchtung der Sittengeschichte des Klerus müßten die Offizialatsakten ergänzend eintreten. Schon in dem genannten Aufsatze der Westdeutschen Zeitschrift ist auf einige interessante Stücke der Kölner Bestände hingewiesen worden. Besondere Beachtung verdient auch der bei den Universitätsakten beruhende Prozeß gegen den Priester Johannes de Remelsheim (1467, Mai 25.–Sept. 7.), dessen Kenntnis ich der Güte des Herrn Dr. Keußen verdanke (vgl. Westdeutsche Zschr. XVIII, 357, Mitt. aus dem Kölner Stadtarchiv XXIV, 60, Nr. 77). Ihm und Herrn Prof. Hansen bin ich für Lesung und Interpretation der folgenden Akten zu Dank verpflichtet. Auch andere Abteilungen des Kölner Stadtarchivs enthalten wertvolles sittengeschichtliches Material.

1.

Verhandlung gegen Figgin Offermanns, Frau des Kochs im Deutschen Hause, wegen Kuppelei. 1538, Nov. 4. und 7.

. . .

Von den eirsamen heren Johan von Gereßhem und Diederich Horner, thornmeisteren, ist Catharingin, Jacob Mulners dochter, verhoirt worden, die gesacht und bekentlich gewest, dat sie verlittener zeit und uff dach, doe die leude an der mollen verdroncken synt, van Figgin, Johan Offermans dochter und des kochs frauwe im Duitzen hauß, uß des vatters hauß geholt in meynong oder under dem scheyn, sie voir den Mynrebroederen

by eyner lynenneyerschen[1]) zu verhelffen, wie sie aber keyner lynenneyerschen van Figgin angeboeden. Dan sie mit sich heym genoemen und myt ein par roeder mauwen,[2]) eyn damretten[3]) cammellotten[4]) klier und weiß haltzdocher und mutzen getziert und voir sent Aperen aver sent Apostolen kloister hinder over gen wall uff der Ehelendigen[5]) kirchoiff durch eyn cleyn nydder durgin under der erden aver eyn byr-ader weynstellonge (wilch dorchgen Anna, des Compturs macht, die mit darby gewest, uffgeslossen) in dat Duitze hauß uff gemelten Comptuirs heymlich gemach gefuirt und braicht.

Dar Anna, des Compturs macht, innen die kost bracht, und so sie nu mit sampt den Comptur gessen haven, hait der Comptur und der koch, Figgins man, darumb gespilt und gedobbelt, of der Comptur by Figgin oder Catharingen slaiffen solde. Doch ist Catharingen den Comptur zu deyll gefallen.

Und so idt spaede worden ist, haiff Catharingin myt Figgin heymen willen gaen. Und so sie an der portzen koemen ist, haidt Figgin ir die portze voir der naesen zugeslaegen, und der Comptur haiff sie by eynen armen genoemen und Catharingen widder uff seyn heymlich gemach geleidt und sie bevolen, dat sie sich ußdoen solde, umb by im zu slaiffen. Haiff sie doch ein stuyffgin by des Compturs gemach gesehen, dair sie uff geloiffen ist und dat zugefirckelt.[6]) Und wie woll der Comptur sie, umb das uffzudoen, offt und duck erfoddert, haiff sie das nyt willen doen. Dan den nacht daruff verbleven.

Aber des anderen morgens haiff sie Figgin widder gehoirt, darumb solch firckell uffgedain, und so sie by Figgin kommen is und Figgin gehoirt, dat der Comptur synen willen nit geschafft hait, haiff Figgin uff Catharingin qwait[7]) worden, zu Catharingen gesacht: „Du unvelaet,[8]) du wiltz noch kanst geyn guide daege haven. Krigen dich dyn alderen, sie werden uch

[1]) Leinennäherin.
[2]) Ärmel.
[3]) Von der Farbe des Damhirsches. Vielleicht ist hier ähnlich wie Buch Weinsberg IV, 256 dannetten (lohbraun) zu lesen.
[4]) Aus Camelotzeug, eigentlich Zeug aus Kamelshaaren: Buch Weinsberg a. a. O.
[5]) Der Fremdenkirchhof bei S. Katharina.
[6]) Zuriegeln.
[7]) Zornig.
[8]) Unflat. Hier Schimpfwort.

worgen und also myßhandelen, das die droiß[1]) und pestilencii werden uch plaegen."

Derhalven sie vermeynt gehadt, das iren alderen sulchs bewust gewest, und dem Comptuir acht daege und so lange, das der Comptur sie heym gesant haiff, zo willen gewest und haiff's von dem Comptur irstlichen genossen eynen kroinen in stadt eyns miedepennincks. Darnach haiff der Comptur Figgin gegeven druitzien gulden, umb Catharingin zu cleiden. Er vermeynt aber, der solde nyt mher dan 11 gulden gewest seyn. Und Figgin haiff Catharingin darvan gegulden eynen roden rock, eynen Arnissche[2]) hoick,[3]) eyn par worsten[4]) mouwen, eynen darmitten (!) camelotten clier. Und ist van dem gelde avergelouffen seeß marcke, die der Comptur Figgin voir unlust gegeven hait.

Eodem die.

Demnach Jacob Mulners, Catharingins vader, by seynem eyde erfraicht, sacht, Figgin Offermans haiff seyne dochter in eyme scheyne by eyne lynenneyers hinder den Mynrerbroederen zu brengen (!). Doch so sie nach acht daegen heym koemen und er und seyne hußfrauwe die sache ußfraicht hant und auch der gestalt der sachen, wie vurs., erinnert worden synt und die dochter gestraifft hant: hait ir dochter gesacht und innen geclaicht, dat sie vurs. maissen darzu hin koemen und all doeren ir voirgesloissen worden synt. Haeff der vaeder ir bevolen, dat sie sulchs bichten soll etc.

Doch van syner frauwen gehoirt, dat sie zu im gesacht haiff, das des Comptuirs maicht [Anna] ir eynen par hoisen und wammeß bracht haiff und gesacht: „Gib das dynem man. Eß ist meynem man zu cleyn. Und slait das metgin nyt! Sie is nyt umbsuyß ußgewest. Sie hait geltz genoich verdient."

Anno vurs. 7. Nov.

Figgin leugnet alles trotz vorgenommener Konfrontation mit Catharina.

---

[1]) Drüse. Dies ist ein sehr beliebtes Schimpfwort, wie meine Zusammenstellung in der Westdeutschen Zeitschrift XXIII, 112, A. 17 zeigt.

[2]) Von Arras.

[3]) Kapuze.

[4]) Von Kammgarn.

... Hant meyne heren torenmeisteren Annen van Orssenburg, itzont des prabst macht zu sent Joris, voir des Compturs macht gewest, verhoirt, die gesacht und getzucht hait:

Das ir her, der Comptuir, by sye in die koch kommen und umb tzwae personen kost uff seyne, des Compturs, gemach zu brengen bevolen.

So sie im die kost daruff bracht hait, haiff sie Figgin und Catharingin by iren heren sitzende uff des heren gemach vonden, wilche Catharingin mit seir lichten[1]) cleidern gecleidt gewest sy, also das dieser getzuch [Anna] zu iren heren gesacht haiff: „Daß metgin is voll luyß.[2]) Gyb innen eynen gulden ader tzwentzich, das es gecleidt werde.“ Derhalven der Comptur eynen gulden oder tzwentzig ungeferlich doen hoelen und Figgin gedain, umb Catharingin zu kleiden, wie das metgin auch gecleit worden ist. Auch getzucht, das sie haiff das metgin sehen weirden[3]) oder schreien und diesen getzuch gebeden, dat sie by ir slaiffen mocht etc. Und gesacht, dat sie anen den Ehelendigen kirchoff under der erden aver eynen stellong her inkommen synt. Und das sulchs wair ist, will sie by staen und halden.

Erst als man der Figgin droht, eine Hebamme (weyßmoder) zu holen, gesteht sie alles. Sie wird gegen Urfehde und Bürgschaft aus dem Gefängnisse entlassen.

2.

Verhandlung gegen Michel in der Friesenstraße wegen Unzucht und Ehebruchsversuchs mit seiner Stieftochter. [1488 – 1498.]

Also eyn geruicht is, dat eynre genant Michell woinafftich up der Vriessenstrayssen, syne stieffdoichter bekant ind mit kynde gemacht soele haven, ind do die selve vur eyn junffer an eynen gesellen bestait ind gehylicht, synt etliche getzuige darup verhoirt worden, die selven ouch by den eyden, die sy up den Verbuntbrieff gedain, gesacht und gekundt haint, inmaissen herna geschreven steyt....

1) Wenig.
2) Laus; mnd. lûs.
3) Sich wehren.

Der geweldtrichter vurs. [Heinrich Liblar 1488—1498] hait in bywesen der geschickter heren Kyrstgen, der vurs. personen broeder, gefraicht, off der selve nyet zo yeme komen geweist were und gesacht hedde, syn stieffader hedde syne stieffdoichter (syne suster) mit kynde gemacht ind were ouch naderhant, as syn suster an die hillige ee bestait were, zo synre suster komen und sie angesont, dat sy im synen willen mit yre weulde laissen schaffen, dat syn suster yeme allet zo doyn geweigert. Darumb der stieffader sy understanden soulde haven mit eyme metze zo slayn....

Johan Stümpgen sait, wie yeme kundich sy, dat Michell vurs. buyssen der stat up syn lant eyn cleyn huysgen gemacht hedde, as ouch eynsdeils andere up yre lant hedden laissen machen. In deme selven huysgen hedde eynre genant Peter Schüyrgen, wonafftich achter sent Apren, zo anderen tzyden den gemelten Michell und syne stieffdoichter samen sien ligen, ind hedden sich beyde samen in den arm genomen, as yeme der selve Peter muntlichen gesacht hadde....

Belastendes Zeugnis Johan Wredes. Kompensationsverhandlungen mit dem Manne der Stieftochter:

Herman, der stieffdoichter vurs. elige man, sait, wie dat Michell mit synen frunden yeme syne stieffdochter vur eyne junffer zo eynre eligen huysfrauwen gegeven ind in darome bestait have; ind as der bruloffs dach geschiet ind syn huyssfrauwe yeme zo bedde komen was, do hait sich erfunden, dat sy geyne junffer ind mit kynde gemacht was. Do have hey van yr eyn wissen haven willen, wer der vader van deme kynde were; dat sy yeme eyne tzytlanck allet verswiegen hait ind nyet sagen woulde. Ind as nu Herman zome lesten sulchs umber wissen woulde, do have syn huysfrouwe zo yeme gesproichen: weulde hey yre nyet entlouffen ind sy ouch nyet verschemen, so weulde sy it yeme sagen, ind have yeme do gesacht, wie dat yre stieffader yre dat kynt kurtz na payschen nyestleden gemacht hedde. Ind der selve were ouch naderhant tzweymaile, as sy syne eefrauwe worden was, zo yre komen ind sy angesont ind begert hedde, dat sy im synen willen mit yre weulde laissen schaffen, des sy yeme geweigert have. Deshalven yre stieffader van bedroeffnisse syne hant

up syn metz geslagen hedde. Ind Johan Wrede sy ouch by yeme geweist ind yeme vurgehalden have, dat hey die sachen verswiegen halde ind eyne fruntschafft van gelde darvur nemen weulde. Des hey nyet en have willen doyn ind gesacht, hey weulde, dat yeme eyne eirbar frouwe vur eyne houre gegeven were.

Indorsat: Attestata contra Michaelem super cognicione sue vitrice.

Vgl. das Protokoll von 1571, Mai 7.

3.

Verhandlung gegen Wilhelm von Aachen wegen Unzucht mit seiner Magd und Ehebruch. [1489—1492.][1])

Dit is alsulchen kuntschaft, as gehoirt is up sulchen ebruch, as Wilhelm van Aiche by synre huyssfrauwen mit Girtgin van Essen, die syne mayt zo syn plach, begangen hait. Darup dat die parthyen herna geschreven ... getzuicht und gekundt, inmaissen herna foulgt....

Außer verschiedenen für den Fall belastenden Zeugen tritt Johann von Randenroede auf und berichtet von weiteren Ehebrüchen Wilhelms, desgl. Konrad v. R.

Wilhelm van Randenroede sait, yeme sy kundich, dat hey waill zo anderen tzyden mit Wilhelm van Aichen van Antwerpen komen sy umbtrynt dry uyren na myddage bynnen die stat Coelne. Ind do have Wilhelm in gebeden ind yeme gesacht, dat hey mit yeme gayn weulde up eyn heymlich ende, alda weulden sy noch froelichen syn. Do sy hey Wilhelm gefoulgt, und Wilhelm hait in geleyt in eyn bierhuyss, aldair ouch tzwae frouwenpersonen komen syn. Mit denen haven sy alda gesessen, gessen, gedroncken ind froelich geweist, bis dat it gantz duyster ind avent worden was. Umbtrynt tzien uyren in den avent, do sy Wilhelm mit yeme uyss deme bierehuyse gegangen bis up sent Apostelen straissen ind have alda eyn huyss upgeslossen, darinne die vurschreven Gyrtgen van Essen woinafftich was, ind hait die selve mit eyme anderen slayffende befunden ind sy deshalven sere tzornich geworden up die selve Girtgen, sagende: „Got geve der huyren eynen droess ind ovell. Ich hayn yre bedde ind podde

[1]) Datiert nach den Turmmeistern.

gegeven ind sust vast anders, ind hedde in vill gestanden. Dat weulde hey allet weder hoelen, umb dat die selve Girtgyn yeme die untruwe gedain hedde« ...

Indorsat: Attestata contra Wilhelmum de Aquis super adulterio.

4.

Verhandlung gegen den Taschenmacher Wolfgang van Ween wegen Notzüchtigung seiner Magd. 1504, Sept. 17.

In yntghainwerdichiet der eyrsamer heren Thoenys van Lomersshem ind Goysswyn Woulff, thoyrnmeystere, ind Johan Duyßbergh, vleyschmartmeyster, alss geschyckde heren und frunde zerzyt unsser heren v. r. synt diesse naegeschreven gefraycht by yren eyden ind freuwelichen truwen de warhiet zo sagen, wat yn wysslich ind kundich yst, den handell beruerende tuschen Woulffganck van Ween, teschmecher, ind eynre frauwenperschoenen genant Barbar Hoenenackerss, Clayss Borden doychter, de desselven Woulffgancks mayt yst gewest, ind der selve Woulffganck de gemelte Barbar, sin mayt, mit kynde gemacht hayt by synre eliger huysfrauwen.

Item herup de gemellte Barbar geclaicht ind gesacht hayt, wie sy by deme selven W. t. eyn zyt lanck gewoent have, ind desselven W. huysfrauwe up eyn zyt zo Nuysse wass gezogen, so dede yr der selve W. so vyll leydz an mit plucken ind dynssen[1]) ind hette gerne synen wyllen myt yr gedain ind woulde yr yn der nacht nae up yr kamer. Doch en schaffde hey synen wyllen up de zyt nyet myt yr, want sy is yeme nyet gestaden woullde, wass ouch up de zyt nyet dan 15 jayr allt. Dan darnae oever 4 wechen dede yr der selve W. weder so vyll leydz an, dat hey synen wyllen van yr kreych ....

5.

Verhandlung wegen geschlechtlichen Unfugs mit einer Wahnsinnigen. 1505, Aug. 22.

Der Inhalt des hier mancher Einzelheiten wegen fortgelassenen Protokolles geht aus dem Vermerk (Indorsat) hervor: Dicta testium in causa puelle tonse in vericundia.

[1]) Plucken (nhd. pflücken) = zausen. Dynssen = schleppen.

6.

Bestrafung Juttas vor S. Agatha wegen schwerer Kuppelei. 1517, Mai 24.

Liber Malefactorum sub J. (G. 204).

Jutta Keuffersse vur Sant Agathen hait hinder unsen herren gefencklich gesessen, umb dat sy mit kuppelye umbgegangen und vill gebruycht, ouch eyn iunck maetgin van 20 jaren mit eyme andern manne up yre eygen bett gelacht, der daselffs an yrer syden mit demselven maetgen die nacht gehandelt, da sy selffs by gelegen have. Deshalven sy up den Kax ame Heumart gestanden und darna zur stat uyssgewyst is worden...

Vgl. sub P. (1519, Jan. 27).

7.

Verhandlungen wegen homosexueller Vergehen. 1484 Juni, Juli.

a) Beschluß einer Untersuchung darüber (Stein II, 583f.).

Der Pastor von S. Aposteln hat über das Vorkommen widernatürlicher Unzucht geklagt. Auf dem Sterbebette hat ihm einer darüber gebeichtet und auch den genannt, der mit ihm gesündigt hat,

> ind dat were eyn rych selich man ind hedde wyff ind kyndere, pleige zo raide zo gain ind were eyn mit van den oeversten... ind wanne hey yem begaende, so verwandelde yem alle syn gebloede... ind so ducke der selve krancke man dem selven rychen burger zo willen geweist were, so hedde hey yeme 1 postulatsgulden gegeven.

Der Pastor kennt noch einen andern Fall und spricht die Befürchtung aus, es seien in Köln im ganzen wohl 200.

Darauf wird beschlossen, eine Untersuchung anzustellen. Der Pastor von S. Aposteln wiederholt auf nochmaliges Befragen seine frühere Aussage.

Die „doctoiren in der gotheit“ erklären sich auf Befragung für gänzliches Verschweigen.

Trotzdem beschließt der Rat, eine Umfrage bei den Pastoren und Pönitentiern zu halten.

b) Einsetzung von Schickungen (II, 585).

Am 21. Juni werden 8, am 12. Juli 5 weitere Männer deputiert.

c) Aussagen der Pönitentier und Pfarrer.

Der penitencieir zo den Mynrebroideren hait gesacht, wie hey 3 jaire penitencieir geweist sy ind have bycht gehoirt, so en sy yem des wercks nye vurkomen, dan van den uysswendigen moge yem vast allerleye vurkomen syn; dan doe dat afflais zo sent Johann was, doe sij yem eyn uysswendich alt man zo yem komen ind have yem van den dyngen gebycht.

Der penitencieir van den Prietgeren hait gesacht, id sy leyder wair, dat yem die dyngen vur der zyt, ee hey penitencieir were, wail vurkomen ind seder der zyt, dat hey penitencieir geweist sy, vast vurkomen, ind dat die sunde leyder gemeyne sy, doch me under den armen dan under den rychen. Doch geschie sij ouch van den rychen, as man mit manne.

Der penitencier van den Augustyneren hait gesacht ind ouch slechtlich in allen vraigen darby entlich bleven, hey moge buyssen bychtz in geselschafftten ind anders vast allerleye wail hain hoeren sagen; dan wes yem in bychten gesacht sy, des en geboere yem noch intgemeyne noch in besunderheit nyemandtz so sagen.

Der alde penitencieir zo den Frauwenbroideren hait gesacht, hey sy in dat sevende jair penitencieir geweist, yem sy daeby bynnen vast allerleye vurkomen, dar yem en sy van inwendigen sulchen sunden nye vurkomen noch gebycht. Hey en hoffe ouch nyet, dat sulchen sunden bynnen Coelne geschien.

Ein andrer Pönitentier leugnet das Vorkommen solcher Dinge gänzlich.

Der pastoir zo sent Columben hait gesacht, hey en wysse yetzont van den dyngen nyet zo sagen; id en sij yem ouch bynnen 4 off 5 jairen nyet vurkomen, dan daebevoir moechte hey van eyme gehoirt haven, des handels halven zo doin hatte, der were ouch nu lange doit, ind der were nu geurdelt. Sust en wuste hey van den dyngen nyet zo sagen.

Der pastoir zo sent Brigiden hait gesacht: off yem sulchs vurkomen were in bychten off nyet, dat stelte hey zo gode wert; sulchs en geboere yem nyet zo melden. Id were ouch nutzer vers-

wegen, dan vyll darvan zo sagen. Hey besorge sych aver, dat leyder sulche und der gelychen sachen hudestages gemeyner syn in duytschen landen, dan sy ye gewest syn; vurder en stae jem nyet zo sagen.

Der Pastor zu St. Peter weiß nichts.

Der Pastoir zo sent Mertyn hait gesacht, die dynge, daevan dat men yem gesacht have, die synt leyder me dan waire. Ind id sy leyder darzo komen, as ad Romanos primo geschrieven stae: „masculus cum masculo, femina cum femina" etc.[1]) Hey have ouch zo etzlichen zyden die selve sunde mid anderen sunden, die der gelychen synt, frauwpersonen mit frauwepersonen, in syme kyrspele offentlich bestain zo straiffen. So sy hey darumb geschulden, so dat hey have moissen swygen. Dan hey wille sych bes beraiden, ind moechte hey id doin, he weulde so vyll ayntzeichen sagen; men seulde wail nae dairby raiden; hey halde it gentzlich darvur, dat die plaege der Uproiren [1481 – 1482] uys desen ind ander gelychen sunden untstanden ys; hey sachte ouch mit, dair weren brieve geworpen hynder die doeren, die ouch zorissen und verbrant weren, ind dairinne stunden die selve lude genoempt.

Der officiante zo sent Cunibertz hait gesacht: dat hey seulde sagen, dat yem sulchen ind der gelychen nyet vurkomen were, so moeste hey liegen. Id were yem leyder manichwerff vurkomen, doch in vergangenen jairen vur 8 off vur 10 jairen me dan nu mit 10 off 12, dan bynnen jairs van zwey off dryn, die mit der sunden gehandelt hetten. Id were under woesten, wilden luden ind ouch etzligen anderen, die in gueder naerunge seessen. Hey hedde ouch noch bynnen kurtz gesien, der mit der sunden befleckt were, id were mit der „Veder" [2]) herkomen. Doe hedde id yrst bestain zo plantzen. Doch bestunde id sych nu seer zo slyssen.

Darnae hait der pastoir zo sent Mertyn noch gesacht, hey en kunne yn nyet vyll gesagen, dan der Hewmart were desshalven eyn vuyle geselschafft. Hey weulde waile, dat die huysergyn an deme Lynwaedtzmarte [3]) affgebrant weren ind dat hey, dessghenen hey darvan jairlichs krygen, untberen seulde...

[1]) Römer 1, 26 ff.
[2]) Spitzname einer Person.
[3]) An der Nordwestseite des Heumarkts, vorgelagert vor der Straße „Unter Hutmacher".

Der Pastor von St. Severin hat nur von einem Fall in drunckenschafft gehört. Der Capellan daselbst verweigert mit Hinweis auf das Beichtgeheimnis die Aussage. Der Pastor von St. Ablaß weiß nichts.

Indorsat: In hoc convoluto continetur inquisitio ex mandato Senatus facta super peccato muto sive sodomitico, item der herren Theologorum darauff ertheiltes Guettachten.

d) Berichte über Sodomiterei des Joh. Greffroide (hier der Einzelheiten wegen fortgelassen).

e) Bericht über Sodomiterei des Seidfärbers Seger (hier der Einzelheiten wegen fortgelassen).

Vgl. das Protokoll von 1500, Okt. 8.

8.

Verhandlung gegen den Grafen Friedrich von Rietberg[1]) wegen Unzucht mit einer Zehnjährigen. 1516, Mai 23, 24.

In untganwordicheit der wirdiger eirsamer und frommer heren Johanns Smigken, doctor etc., Godartz van Segen und Philips Ropertz geweldrichterenn, Thonis van Glesch und Gierhartz Roiden thormeisteren, Jacob Kouffliefffs, Coynraitz van Brenich und Philips [Lücke] as geschickte heren eins woirdigen raitz der stede Coelne haint Heynrich van Bulioin und Celie elude yre dochter Guetgin, die up Vincula Petri nyestkomende yrst zien jair alt wurde, as sy sachtin, gebracht und sich nochmals beclaight, dat die selve yre dochter overmitz den edelen wailgeborn jonckern Fredrichen greven zo Redbergh, doymherre etc., so unerlichen mishandelt worden sy, in allermaissen, wie sy sulchs unsen heren v. r. ingeschreven und klegelichenn zo erkennen gegeven haint, by wilcher clageschrifft sy ouch noch blyvenn, stain und halden, willen, dat man yre dochter darumb fraige und verhore.

So ist die vurg. yre dochter derhalven gefraigt und verhoirt worden und sait dairup, wie dat der upg. juncker van Redbergh up dynxstach, as man unsen heren got zo Sultze droge,[2]) nyestledenn up dem Graven zo yr in bywesen Annen yrre moenen[3])

---

[1]) Prov. Westfalen, Kreis Wiedenbrück.
[2]) Prozession nach Sülz am Pfingstdienstag. (Gütige Mitt. von Herrn Prof. Wiepen.)
[3]) Muhme.

gesacht have: „Weist dyner moentgin[1]) gehoirsam und doit, wat sy dich heischt doin. Ich will dyr eynen syden harsnoir, eyn pair toffelen unnd schoin geven.“ So sy sy uyß geheischen und befeilhe yrre moentgen Annen vurs. up den selven dach zo 6 uyren ungeferlich des namiddags zo den jonckern van Redbergh, der sy selffs zuliesse, eynen samelotten lyffrocke und 1 syden wambus an hadde, zu syne wonung gegangen und gesacht: „Joncker, wanne idt uch gelieven und Giertgen vurg. maight sich nyet zornen, would myn moentgen zo uch komenn,“ hait der obg. joncker sy alleyne, so sy nyemantz mehr alda sach, mit sich hin up eyn camer, dair drye bedden mit glichen schartzen,[2]) ein vierkantich disch up 2 schragen[3]) stonden und die duyre mit dubbeln slossen waren, by syner maight Giertgen vurs. gefoirt und gesacht: „Will dich dyn moentgen nu haven, so kom her und haill dich.“ Doe sloess joncker Frederich vurs. die duyre zo und gienck hynwegh, moist sy aldae blyven.

Und gienge mit Geirtgen vurs. up eyn ander camer zo 11 uyren slaiffen. Over ein halff uyre dairna qwam joncker Frederich vurs. us syner camern, dair eyn bedde mit eynem blaen kogeler[4]) zo voessen up stoinde, zo yn beiden up yrre cameren komen und lachte sich by sy up dat bedde und gesan[5]) yrre; schalte die maigh(t) Giertgen vurs. syn und sachte: „Schambd uch vur got ind die werlt.“ Zoigh der joncker dickg. synen degen uß und stoich Giertgin damit. Derwyle stege sy aff und kroepe[6]) under dem bedde, nam der joncker vilg. sy mit den beynen und warp sy wie eyn frusch weder up dat bedde und sachte: „Wer her kompt, der mois eyn veder hie laissen!“ Und gedege[7]) avermails an sy und dede yr also wee, dat sy kryschen moiste. Doe sloich der juncker sy und would haven, dat sy swygen sould. So dede joncker Frederich yr so wee, dat sy nyet geswygen konde unnd kreische also lange, dat joncker Frederich zo leste affliesse und lachte sich hynder Giertgen und bleve aldae up dem selven

[1]) Muhme.
[2]) Zottige Wolldecke. Frz. serge.
[3]) Tischgestell.
[4]) Leinwand.
[5]) Gesinnen, begehren.
[6]) Kriechen (mnd. krupen).
[7]) „Gedeihen“, d. h. herankommen.

bedde bis des morgens zo 8 uyren liggen. Do stund hey up und ginge zo deme doym und qwam zo 9 uyren weder und sachte zo yr, dat sy vur dem hilligen cruytze ime doyme zo yrre moengen, die aldae were, genge. Fuegdenn sy sich van stunt dae hyn. Und so sy yr moengen aldae nyet en fant, sy sy [zo] yren alderen heym gegangen.

Eodem anno Saturni 24 Maji.

In presencia prescr. dominorum beider geweldtrichteren, thornmeisteren und Jacobs Koufflieffs synt Metzgen van Overroide und Tryngin Strichers, beide hevelsche,[1]) des obeng. handels halven gefraigt und verhoirt worden und sagen dairup, wie sy Grietgen, Heynrichs Buljoins dochter, besichticht, und also befonden worden, dat sy an yre freuwelicheit mishandelt geweist und waill zo sien was, dat eyn mansmynsche mit yr gehandelt und gnoich, umb syn boißheit zo volbrengen, gearbeit hadde. Dan wer der selve geweist, sy yn nyet kundich. Und dat selve metgin were zo deme handell unbeqweme.[2])

Indorsat: Kuntschafft tuschen deme junckeren vane Retberge und Henrich Bullions dochter. Beilage: Rietberg an das Domstift, Bonn 1516, Juli 9.

Dazu Liber Malefactorum sub E 1516, Nov. 21.:

Engyn lynwyrckersse [oben Anna genannt] hait hinder unsen herren in gefencknisse gesessen, umb dat sy eyn cleyn maetgin van 11 (!) jaren, dat by yr woynde und Heinrich Bullion kufferslegers dochter geweist ist, upsetzlich by iuncker Frederich greve zu Retberch doymherre etc. gesant, der datselve maetgin upgeslossen und die nacht moitwillichlich mit yem gehandelt soulde haven. Die dan na eyner guder zyt, die sy hynder unsen heren gesessen hait, desselven gefencknisse gnedencklich erlaissen ist....

9.

Verhandlung gegen den Goldschmied Heinrich Brenich wegen Unzucht mit einer Fünfjährigen. 1524, Jan.—1528, Jan.

(Turmbuch I, Bl. 44a – 48b.)

... Up clage und supplication in berichtzwyse Heinrich Hannemans huysfrauwen etliches handels halven, Heinrich Brenich goltsmit mit irer dochterlyn van vunff jaren begangen sol haven,

[1]) Hebamme

[2]) Unfähig.

ist gemelter Brenich gefencklich angenomen und hinder unse heren zo thorne komen.

Inhalt der supplication volgt hernach alsus luydende:

Gnedigen, lieven heren, so dan ur genaden mir haint doin bevelen die sache, so wie sych H. B. tghain mynen huysswirt und mych begangen hait, wil ich ur genaden nit verhalden, dat myn huysswirt und ich mit zweyen unsen kinderen up sent Steffains dach niestleden uss dem doim under predic heymgegangen. Und so myn huysswirt vur was und by der junfferen zom Hirtz stande und ich na vurgemelten Brenichs huyss gekomen, hait hey mit mehe anderen vur der duerren gesessen. Und as hey mych sach, is hey upgestanden und oeffentlichen gesacht: „Enge locher synt gut wijt ze machen, as etzliche lude willen, und sulde sy die pestilentz erwurghen," byn ich stillswygende vurby gegangen.

Und so myn huysswirt und ich nu heym gekomen waren, ist gemelter Brenich in synem paurrock vur unse duer up die strasse komen und mych schentlichen und uneirlichen versprochen und ein meer [1]) gescholden und gesacht: „Du verschems dyn kynt." Dairup ich ime antwort gaff, als sy dat kind gestorven, so sy dannoch syn boeßheit niet doit; also dat ein groisse menichte von folck alda vergadert [2]) was, ist gemelter Brenich damit nit gesedicht gewest, sonder denselven avent umbtrent 6 uren, as die frauwe zum Birboum tghain mir oever und ich noch vur der durren stoenden, weder vur uns huyss mit eyme gesellen komen, eynen langen degen uff syner syden gehatt und den mit der hant angefast und zo mir komen, so dat die frauwe zom Birboum mych int huyss stiess und die duer zuslossen, rieff Brenich oeffentlich: „Du boesswicht, kom heruss, bistu koen! Und hedde ich den boesswicht, ich wolde mynen hals an yn strecken." Dairup myn huysswirt und ich allit gefragen.

Damit nu u. g. grunt der sachen verstain moegen, geven ich u. g. (nit clagwyse, ouch Brenichs bloitz noch hoge straiffe nit begerende) [3]) sunder as ein bedruckte moder, die yrs kindes mitlyden vurmals gedragen, und wie ich dat erfaren hain, mitlydlich und underthenlich zo kennen, und ist also: Als gemelter

[1]) Mähre.
[2]) Versammeln.
[3]) Die Klammer in der Hs.

Brenich by mynem huysswirt 10 jair gewoint haite und unse dener geweist, hait hey mit mynem kinde, dat umbtrent vunff jair alt was, fruntlichen gesprochen und yem allemails eynen appel oder ettwas kruytz off koechen gegeven, also dat dat kynt as eyn kynt gehuychnisse[1]) zo ime drach. Hadde ich waill gehoirt, dat hey sachte zo dem kynde: „Barbelgen, du moiss eyns in uns huyss — und woinde do by Coisfelt — komen, da synt noch frische jonffergen, die mit dir spiellen", hain ich dairup gheyn acht gehatt. So sal gemelter Brenich eyns up eynen Sondach under der vesper, des disen somer vunff jar wirt, dat kynt genomen und heym in Coisfeltz huyss geleit, boven up eyn kamer, genant die Kirchoffs camer, alda neder gelacht und synen willen (wie wail dat kynt sere schrie)[2]) mit yem gehadt und na der handlung ime eynen appel gegeven und daby verboden, mir als eyner moder nit zo sagen, anders wurde ich idt doitslain. Und so hait sich dat kynt dairna geclagt unden an syme lyve; und so ich dat besach, meynte ich, id were sent Quiryns gnade[3]) geweist, und det kynt mit dem wasser geweschen und mit salven geheilt mit grossen smertzen und ellende. Doch hait id van der zyt an syn wasser nit moigen halden.

Dairna ist gemelter Brenich van Engelbert Coisvelt goldsmit gefaren und by Peter van Zulp goldsmit komen wonen, hait genanter Brenich avermails mit guden worden mit sych gelungert,[4]) up ein camer gefoirt, up ein kussen gelacht und avermails synen willen und unvuegt, wie zovoeren, mit yem begangen, als dat kynt sulchs weder mych bekant hat. Dairna umbrent dry ferdels jars sal gemelter Brenich, as man up der goltsmede gaffel sent Loyen[5]) broderschafft dienst[6]) gehalden hait, dat trummen und pyffen da waren und myn kynt mit anderen kynderen zo dem spill geloufen, odir villicht uss mynem huyse gehoilt und dat kynt ein trap aff und ein trap up geleit, up ein kamer, dair ein bedde stoinde, gelacht, die camer zogedain und avermals synen willen mit dem kynde gedain....[7]) Sulchs hait dat kynt eirst unserem

[1]) Erinnerung. Vgl. „minne".
[2]) Die Klammer in der Hs.
[3]) Eine Seuche.
[4]) Im modernen Nd. als absolutes Verb für „betteln" gebraucht. Hier „locken".
[5]) Eligius.
[6]) Zunftessen.
[7]) Der weggelassene Passus zeigt die Frivolität in wahrhaft erschreckender Weise.

diener Jacob, dem got gnade, gesacht, der mych dairvur warnde; und so ich dat hoirte, bedacht ich mych des kyntz gebrech, und van stunt an dat kynt by mych genomen und gefragt; haid id mir alle diesen handel, wie vur erkliert steit, ertzalt und gesacht, wie Brenich mit ime gehandelt hette. Hain ich also genantem Brenich van stunt an by myner magt boden gesant und ime sulchs in bywesen des kyndtz alle bekentnisse des kyntz, wie vurschreven is, under ougen gehalden. Und so ich in der sachen haestich kalde, badt hey mych, dat ich hoefflich spraiche und ine nit verschemde, dat des dat gesynde nit gewair wurde; antworde ich, myn gesynde wiste dat besser, dan ich. Und zolest badt hey mych umb gotz willen, dat ich gheine worden daevan machte und mynem manne ouch nit sagen wulde, dat ich dan mit bedrucktem hertzen umb myns kyndtz ere gehalden und gedult gehait. Doch ist gemeyner naberschafft da van wail bewust. Und so hey nu syn huysfrauwe haven solde, hain ich sy guder meynonge dairvur gewarnt und mit Heinrico Herck und syner huysfrauwen, ouch Johan Poilhem und Adam goldsmitz huysfrauwen untleden[1]) und ime ouch sulchs gesacht, dat hey dairby gelaissen hait.

Und so nu dat kynt und Jacob vurs. beide doit synt und wir dat kynt mit krentzen haint laissen begraven, so id noch nit mehe dan nuyn jair alt was, koempt gemelter Brenich koenlich hervur und vermeynt die sache zo verdadingen[2]) und mych zo beschemen, als solde ich die dingen oever yn gelogen haven, dat ein yeder from hertz ermessen kan, ghein moder doin sulde. Ouch, g. l. h., dwyle myn kynt vierdehalff jair geleifft und zo vil malen in syme leven langs Brenichs huyss so in hilgen drachten mit groenen krentzen up syne hoeffde[3]) gehatt und ime hare gegangen, und Brenich des gheyne bekroenunge[4]) noch eynige worde dairvan doerren gewagen noch bekroent, dan nu id gestorven und mit krentzen begraven ist, mit der suster untboden, hey woille sulchs verantworden, und vermist sich voiss by voiss zo setzen. Und hoffen nit, dat sich sulchs in diesen falle gebueren sulle, sunder

[1]) Verstorben.
[2]) Verteidigen (mnd. vordegedingen).
[3]) Haupt.
[4]) Klage. Nach Verlust der Jungfräulichkeit hätte das Mädchen nicht mit Kränzen gehen dürfen.

dat mir ind mynem armen kynde geschiet, moiss ich duldichlichen lyden.

U. g. getruwe burgersse
Cathringen Hannemans.

H. B. leugnet alles ab (45). Dann folgen die Zeugenverhöre (45b—48a). Die ersten 8, die sich auf unwesentliche Punkte beziehen (45b—46b), sind fortgelassen.

(46b) Giertgin wilne Sweders vassbenders dochter sall kundich syn, wie Barbelgen des wardeins dochter yr allen gebrech und handel wie vurs., dairzo dat gebrech syns lyffs geclagt have. Antwort Guetgin vurs. by irer junfferschafft, wie dit kynt eyn mal in yrs vaders huyss in der stoeffen have gesessen und zo Guetgin gesprochen: „Guetgin, weis du nit, warumb ich Brenich nit moiss ansprechen?“ Have sy gesagt: „Neyn“. Hat Barbelgen gesprochen: „Ich will dirt sagen. Hey hait mych up ein mail up der gaffelen up ein kamer geleit und .... Vort gehandelt, als zo mercken steyt. Sagt vort: wanneir dat kynt Brenich sach, have id sich gentzlich untsatzt, als sy zo vil malen gemerckt have...[1])

(47b) Thoenis steynmetzer zuygt, wie hey gerucht boven Marportzen vur Hannemans huyss gehoirt, dat Brenich die frauwe ein meer gescholden, have die frauwe weder gesprochen: „Weerstu nye oever mynen durpel komen, dat sulde zweyhundert gulden wert geweist syn.“ Do have der wardeyn ouch zo Brenich gesacht: „Du haist wail so vil gedain, dat man dych an armen und beynen [an] perde spannen sulde und ryssen dych van einander...

Dit nageschreven is ein kuntschafft under der stat siegel van Nederwesel durch Heinrich Hanneman erlangt und ingebracht.

(48a) [1528, Jan. 20.]

Ich, Gerit Bungart, burgermeister der stat Nederwesel, doin kunt und bekennen in diesen openen brieve, dat vur my als burgermeister derselver stat Wesel komen und erschenen is Heesskin van Nuyß und hefft uth dwange des rechten und uth versoecken Heydenrich Hanneman, ingeseten burger der stede Colne, mit oeren lyfflicken fyngeren gestaefftz eydes, oer rechter hant up oer luchter[2]) burst legende, lyfflicken tot gode und den heilgen gesworen und behalden, dat oer wittich und kundich is,

[1]) Hier und weiterhin sind 13 nebensächlichere Zeugenaussagen fortgelassen.
[2]) Links.

dat sy vur ein dienstmagt gedient hefft bynnen der stede Coelne by dem genanten Heinrichen Hanneman boiven der Mairportzen und in denselven huyss dan desselven Heinrich dochter, geheeten Barber, die wilcker noch nit alder dan tuschen vunff und seess jaren tertyt was, van Heinrich Brenich, syn knecht twesen plach, geleit is in Engelbert van Koisfeltz huyss goldsmit syns meisters tertyt up die Kerkhoffscamer und synen unreynen willen mit oer int eirst aldair gedain hefft und oer do eynen groten appel gegeven, siggende tot oer: „By lyve segt dat dyner moder nyet! Off sy sleit dy doit.“ Und wo dat kynt vurs. so grot gebreck dairna an den tweden und derden dach und vont dairna an syn heymlicheit, dat man last und lyden dairmede gehat hefft, bis tortyt sy und oer frauwe datselve weder geplaestert und geheilt hebben.

Dairna is dieselve Heinrich Brenich van dem bemelten Engelbert gefaren und qwam by eynen to wonen, geheiten Peter van Zulpen goltsmit, hefft hey dat kynt vurs. up ein tyt weder gekregen und up ein kamer geleit und up kissen gelacht und glychmatich wie vurs. mit oem gehandelt. Then derden hefft Heinrich vurs. des anderen dages na sent Loyen dage dat kemelte kynt uth syns vaders huyss gehailt und upper Gaffelen, dair die goldsmidt gesellen by yn waren, und ein trap vam sale affgeleit und ein trepkin weder up ein camer, dairinnen ein bedde stoinde, und synen onreynen willen mit oem aldair ock begangen, allit als dit unmundige kynt tghen der egenanten Heesken selffs muntlich bekant und gegiet hefft. Und as dat geschiet und die undait vurs. uthgebroken is, hedde die moder des kyndtz Heesken an denselven H. B. gesant, omme by er to komen. Und as hey in oere stoiven bynnen oeren huyse gekomen is, hefft sy oem alsulchen undoigt und boese geschefften, mit oerem kynde begangen, mit harden worden vurgehalden, hefft H. oer under vil anderen worden gebeden, oem niet to verschemen. Wulde sy sulx oin synen willen niet doin, so sulde sy oer selffs kynt nit beschamen und allet sunder argelist.

Und want dan allet wie vurs. vur my G. B. als burgermeister getuygt und vur rechten gedragen is, des in urkunde und tuge der wairheit heb ick der stat secreit segel ad causas up spacium desselven placcatz gedruckt.

Gegeven in den jairen unss herren duysent vyffhundert acht und twintich, maindays Fabiani et Sebastiani martirum.

10.

Verhandlung gegen Sybe Wetschemecher wegen Unzucht mit einer Minderjährigen. 1527, März 28.

(Turmbuch I, Bl. 51b – 52b.)

... Sybe Wetschemecher ist gefencklich angenomen worden, umb dat hey mit eyme sere jongen maetgin ungebuerlich und undoigentlich gehandelt sulde haven. Derhalven hey anno 1527 den 28. dach Martii durch die eirsame heren Heinrich Unverdorven, Thys van Poilhem, Franck van der Ketten und Laurens Swartzenberg as verordente eyns eirsamen raitz der stede Colne examineirt und verhoirt ist worden.

Zom eirsten hait dat maetgin genant Gertgin sich beclagt, wie S. vurs. up ein zyt zu yr komen und gebeden have ime zo vergunnen, sy anzotasten, wie ein maetgin, genant Amelungk, van dem alden manne Heinrich Kremer angetast wirt, dat sy ime geweygert und affgeslagen have. Dairna have id sich begeven, dat Gertgin vurs. up ein zyt up dem heymlichen gemach geweist und vort up ire kamer gegangen. Sy S. gekomen und have die duer zo gedain und syn metz boven die klynck gestechen und sy geweltlichen angegriffen, up die kussen geworpen ... und also synen willen mit yr gedain, in maissen frauwen und man zosamen zo doin pligen. Und als sulchs geschiet, have Gertgen zo ime gesprochen mit schryenden ougen: „Is dit angetast, dat wil ich myner moder sagen!" Have yr S. geantwort: „Wa du dit dyner moder sagist, so wil ich sagen, du haiff's mych dairumb gebeden. Wiltu aver swygen, so wil ich dir ein schryngin [1]) geven, dat ich dir geloifft hain." Diese handelunge have Gertgin Annen, irer moders maigt, geclagt durch gebrech und wehes halven. Die dan dat der moder vort verkundigt hait. Und also vur den dach komen.

Uff sulchen clage Gretgins vurg. ist egenante S. vurgehalden und syn verantwerung dargegen gehoirt:

Zom ersten ine gefragt, off hey ouch eyniche geloeffte zo

[1]) Schrein, Kästchen.

Girtgin Thoenis dochter van Unna vermesse, geantwort, sunderlich niet, dan uff ein mail eynen koichen in syner hant gehadt und gesprochen have: „Den wil myner zokomender huysfrauwen geven." Den dan Gertgin sunder underlais begert und na (!) sich genomen have.

Vorder sagt S. vurs., wie hey dry jaire by Thoenis van Unna gewoint have und van der dienstmagt, genant Hylgin, gehoirt, wie Gertgin die dochter zo vil malen mit eyme alden manne, Heinrich Teschmecher genant, zo schaffen gehatt; so have hey up ein mail mit Giertgin vur yrs vader duerre gestanden und Geirtgin in den bosem getast. Have sy sych geweygert, have hey zo ir gesprochen: „Sach, weygerstu dych myner? Warummb weigerstu dych nyet an dem alden man, der so dick mit dir zo doin gehat und manich mail so und so gedain hait?" Have Geirtgin geantwort: „Ja, dat were lange geschiet; dat hette sy gebycht. Wanne hey yr ouch etwas geven wulde, wie der alde man gedain, so wulde sy id yem ouch gehenghen."[1]) Have hey gefragt: „Wat sal ich dir geven?" Sulde Geirtgin geantwort haven: „Giff mir ein schringin, wie Amelunck hefft, so wil ich id doin." Asdo sulde S. gesprochen haven: „Wan dyn moder sulx gewair werde, wie du daran komen weirst, wat wuldestu dan sagen?" „Dat is wair", sulde Geirtgin gesprochen haven, „so giff mir almails vur dat schryngin moergere und naelden,[2]) dat moder nit gewair werde". Damit samender hant up die leuven[3]) gegangen, synen willen mit Geirtgin vurs. gehandelt heve, wie man und frauwen zosamen handelen.

Folgen weitere Zeugenaussagen.

Und als obgemelter Sybe umbtrint 6 off 8 mainde zo thorne gesessen hait, ist hey der gefencknisse oevermitz synen gewoenlichen urfreden gnedencklich erledigt worden.

11.

Verhandlung gegen Jorge von Attendorn, genannt Walthase, wegen Unzucht mit einer Siebenjährigen. 1528, Jan. 15, Febr. 24.

(Turmbuch 1, Bl. 49a – b.) (Hier fortgelassen.)

[1]) Erlauben. [2]) Nadel. [3]) Obergeschoß, Speicher.

Breslau als böhmische Huldigungsstadt.[1]

Von ERICH FINK.

Wenn wir heutzutage von Huldigung sprechen, so pflegen wir darunter den besonderen Ausdruck von Gehorsams- und Ergebenheitsbezeugungen zu verstehen, die dem Herrscher des Landes bei einer außergewöhnlichen Gelegenheit dargebracht werden. In früheren Jahrhunderten aber bestand die Huldigung darin, daß man dem Herrscher bei seiner Thronbesteigung das eidliche Gelöbnis ablegte, in ihm das rechtmäßige Oberhaupt sehen und ihm treu und gehorsam sein zu wollen. Dieser Verpflichtung wurde in der Regel in der Residenz des Landesherrn genügt, auch seitens solcher Gebietsteile, die entweder durch Abfall oder Eroberung oder auf anderem Wege als neuer Bestand eines Herrschaftsgebietes hinzugekommen waren. Es muß daher als besonderer Ausnahmefall angesehen werden, wenn wir hören, daß die schlesischen Fürsten und Stände nach der Einverleibung ihrer Heimat in das böhmische Reich durch Kaiser Karl IV. sich dieser durch Gewohnheit und Recht geheiligten Sitte nicht unterwarfen, daß sie vielmehr, statt in Prag am Hofe des Königs zu huldigen, die Böhmenkönige zu sich nach Breslau ziehen ließen, wenn diesen um die Huldigung Schlesiens zu tun war. Daß gerade Breslau dazu ausersehen war, die Stätte dieses wichtigen Staatsaktes Jahrhunderte lang zu sein, ist teils durch örtliche, teils durch politische Verhältnisse bedingt worden.

---

[1]) Nachfolgende Skizze ist eine Zusammenfassung dessen, was ich in meinem Buche „Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau“ (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau Heft 3, 1897) an den verschiedensten Stellen über die Huldigungen in Breslau zusammengetragen habe. Für Einzelheiten verweise ich auf jene Arbeit, deren chronologische Anlage ein rasches Auffinden leicht ermöglicht.

Äußerst günstig am Hauptstrom des Landes gelegen war die Stadt schon von Natur zum Mittelpunkt Schlesiens geschaffen; von hier verzweigten sich die wichtigen Handelsstraßen nach den benachbarten Staaten, besonders nach Polen hin und brachten durch den Warenverkehr von und nach Breslau den Bürgern Wohlstand und der Stadt Bevölkerungszuwachs, von den übrigen Vorteilen zu schweigen, die ein solcher lebhafter Verkehr mit seinen vielseitigen Anregungen von selbst mit sich bringt. Reicher, größer und durch seine alteingesessenen Patrizierfamilien vornehmer als die anderen schlesischen Städte war Breslau am ehesten imstande, außer den sich hier versammelnden Fürsten und Vertretern des Landes die Herrscher des Böhmenreiches und die sie begleitenden Großen mit ihrem vielköpfigen Troß an Reisigen auf längere Zeit zu beherbergen und zu bewirten. Außerdem bot Breslau die weitere Annehmlichkeit, kein Fürstensitz zu sein; das Herzogtum gleichen Namens unterstand unmittelbar der böhmischen Krone, deren Rechte als stellvertretender Landeshauptmann der Breslauer Rat wahrnahm, so daß jeder in die Hauptstadt dieses Fürstentums einziehende böhmische Landesherr gewissermaßen in seinem eigenen Hause wohnte. Hier empfing er als König die schlesischen Vasallen, um sich ihrer Treue und ihres Gehorsams zu versichern.

Zu diesen Vorzügen zentraler Lage und politischer Bedeutung trat noch ein drittes Moment, das wegen seiner praktischen Wirksamkeit von höchster Wichtigkeit war: die Wohlhabenheit des Bürgerstandes und die Fülle des Stadtsäckels, zwei gewichtige Faktoren in der Geschichte der Fürstenbesuche. Denn man muß sich erinnern, daß es für alle Städte oder Orte, die ein weltliches oder geistliches Oberhaupt vorübergehend aufsuchte, als Ehrenpflicht galt, während der Dauer eines solchen Besuches nicht bloß den hohen Gast selbst zu verpflegen, sondern auch sein Gefolge mit der gesamten Begleitmannschaft. Manche Stadt und manches Kloster sind allein auf diese Weise, zumal wenn hohe Herren des öfteren bei ihnen Halt machten, dem Ruin anheimgefallen, wenn keine natürlichen Hilfsquellen wie Bergwerke oder Handelsverkehr derartige unvorhergesehene Ausgaben zu decken vermochten. In dieser glücklichen Lage befand sich Breslau als Stapelplatz des

Ostens und Westens, des Nordens und Südens; reichte doch sein Handel einerseits bis Amsterdam und Venedig, anderseits bis tief nach Polen und Ungarn hinein.

Vielleicht hat auch für die Vorliebe der Böhmen für Breslau jener Umstand mitgesprochen, daß gerade an dieser Stelle die Vasallen Schlesiens ihre Fürstentümer als böhmische Lehen aus den Händen König Johanns († 1346) zurückempfangen haben. Ferner wird die häufige Anwesenheit Johanns und seines Sohnes, des Kaisers Karl IV., zweifellos dazu beigetragen haben, das Ansehen Breslaus zu heben und ihm eine bevorzugte Stellung als „der andere Stuhl des Reiches" neben Prag einzuräumen.

Worauf sich das Vorrecht der Fürsten und Stände stützte, im eigenen Lande und nicht, wie man doch glauben sollte, in Prag zu huldigen, läßt sich nicht mit Gewißheit erweisen. Das Fürstentum Schweidnitz-Jauer besaß wohl ein Sonderprivileg, das ihm die Huldigung nur innerhalb der eigenen Grenzen zusicherte, aber für das Herzogtum Breslau und andere Territorien verlautet hierüber nichts. Erst viel später, gegen Ende des 15. Jahrhunderts erhalten auch sie dieses verbriefte Recht, durch welches sie von einer Huldigung in Prag für immer entbunden werden.

Als im Jahre 1327 Breslauer Gesandte in Prag weilen, um im Hinblick auf das bevorstehende Aussterben des Breslauer Piastenzweiges über die Anschlußbedingungen ihres Gebietes an Böhmen zu verhandeln, bringen sie dem König Johann wohl Geschenke mit, aber sie huldigen ihm nicht. Ebensowenig bald darauf ihr Herzog Heinrich VI., als er persönlich nach Prag zieht. Erst nach seiner Rückkehr nach Breslau, wohin ihn Johann begleitete, versteht er sich hierzu. Obwohl der Herzog schon 1335 starb, fand die Huldigung dieses neuen Teiles des böhmischen Reiches erst 1337 statt und zwar gelegentlich der Anwesenheit Johanns in Breslau, das er auf einem Kriegszug gegen die Litauer berührte. In ähnlicher Weise nahm Karl IV. die Huldigung in Breslau zum zweiten Male entgegen (1378), nachdem ihm die Stadt bereits vor einer Reihe von Jahren (1342) auf Befehl seines Vaters hatte Huld und Treue schwören müssen. Desgleichen zog dieserhalb Wenzel nach Breslau; seinem Beispiele folgten Sigismund und Albrecht II., die sich hierzu allerdings mehr aus

politischen Rücksichten als aus freien Stücken verstanden haben. Denn beide mußten sich bei ihrer Thronbesteigung die Anerkennung der Böhmen mit den Waffen erkämpfen und, um die Schlesier für sich zu gewinnen, durften sie nicht wagen, an deren altem Huldigungsbrauche zu rütteln.

Einen solchen Versuch unternahm Albrechts II. Sohn, der junge Ladislaw Posthumus (1453 – 1457). Er forderte die Huldigung in Prag und berief sich darauf, daß die böhmischen Nebenländer – Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen – als dem Königreich Böhmen einverleibte Landesteile verpflichtet seien, dem in Prag gewählten und gekrönten Könige auch dort zu huldigen. Wie es scheint, haben die Fürsten dem Befehle gehorcht, während hingegen die beiden unmittelbar der Krone unterstehenden Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer erfolgreich Widerstand leisteten, hierbei von der Geistlichkeit unterstützt. Die Breslauer lehnten das Ansinnen einer Huldigungsfahrt nach Prag mit dem Hinweis auf den bisher geübten Brauch ab und forderten ihrerseits dessen Anerkennung durch den König, indem sie ihm schließlich darin nachgaben, einer in seinem Namen eintreffenden Gesandtschaft das Treugelöbnis abzulegen. Als diese anlangte und sich dem Rate vorstellte, wurde ihr die unerwartete Eröffnung, der König müsse in eigener Person kommen, so sei es seit den Tagen Johanns üblich gewesen! Die stolzen Patrizierherren erreichten tatsächlich ihren Willen; Ladislaw Posthumus zog im Dezember 1454 nach Breslau, um sich die Huldigung zu holen. Allerdings rächte er sich für diese Unbotmäßigkeit durch eine empfindliche Strafsumme, die er der Stadt auferlegte.

Dasselbe Spiel wiederholte sich unter dem nächsten Böhmenkönig. Wladyslaw II. (1490 – 1516), zugleich Träger der ungarischen Krone, entbietet ebenfalls die Schlesier zur Huldigungsleistung zu sich, aber mit dem gleichen Mißerfolg wie sein Vorgänger, nur daß jetzt auch die Fürsten den Gehorsam weigern. Der König, in seiner Unselbständigkeit ein schwankendes Rohr zwischen der ungarischen und böhmischen Hofpartei, vermochte gegen diese Widersetzlichkeit nichts auszurichten. Er sah sich im Gegenteil genötigt, die Opposition der Schlesier in dem sogenannten großen

Landesprivilegium von 1498 gutzuheißen und ihnen das auch für seine Nachfolger verbindliche Zugeständnis einzuräumen, daß in Breslau und nicht in Prag die allein rechtmäßige Huldigungsstätte für Schlesien zu erblicken sei. So war in offizieller Form ein Recht der Krone preisgegeben zugunsten eines Brauches, der ursprünglich nur ein Zufall, später anmaßlich zu einem alten Gewohnheitsrecht erklärt worden war. Als dann Wladyslaw wirklich im Jahre 1511 der Huldigung wegen in Breslau weilte, scheiterte sie an der Uneinigkeit seiner Räte, welche je von ihrem nationalen Standpunkt aus daran festhielten, daß die Schlesier Wladyslaw nur als dem Könige von Böhmen bezw. nur als dem Könige von Ungarn zu huldigen hätten.

Im Jahre 1516 starb Wladyslaw II., bald darauf auch sein Sohn und Nachfolger Ludwig, dem die beständigen Kämpfe mit den Türken keine Zeit gelassen haben, zur Huldigung nach Schlesien zu kommen. Mit seinem Tode (1526) trat jener wichtige Moment ein, der Schlesien an das deutsche Fürstenhaus der Habsburger brachte und diese Provinz damit endgültig dem Deutschtum erhielt. In Erzherzog Ferdinand von Österreich, als Gemahl der Schwester des Verstorbenen, glaubten die böhmischen und ungarischen Großen den geeignetesten Träger und Erben der Wenzels- und der Stephanskrone zu finden, und sie zögerten daher nicht, ihn als ihren König anzuerkennen. Dadurch kam Schlesien auf länger als 200 Jahre mit dem Habsburgischen Kaiserhause in Verbindung, eine wenig erfreuliche Zeit. Bis zu Beginn des großen Krieges hat zwar kein Habsburger versäumt, Breslau aufzusuchen, aber diese Besuche waren auf Grund der Bestimmung des Landesprivilegs von 1498 gewissermaßen ein politischer Zwang, dem man sich unterwerfen mußte, wenn man nicht auf die Huldigung verzichten wollte. Zudem wuchs die Begehrlichkeit der Schlesier. Zur Erfüllung ihrer Untertanenpflicht genügte ihnen nicht mehr die persönliche Gegenwart des Herrschers, sondern sie unterbreiteten vor dem Huldigungsakt eine Reihe von Wünschen, von deren Gewährung oder Verwerfung sie die Leistung des Homagiums abhängig machten. Gewöhnlich enthielt solcher Wunschzettel Forderungen nach Verbriefung alter und Bewilligung neuer landesrechtlicher Ge-

wohnheiten und Freiheiten, „Propositionen“, über die sich die Petenten vorher in gemeinsamen Beratungen verständigt hatten. Die dem Kaiser Matthias gelegentlich seines Huldigungsbesuches im Jahre 1617 überreichte Liste war besonders lang, alte Klagen um Abstellung von Mißbräuchen und Ungesetzlichkeiten wurden wiederholt, unter denen neben den Beschwerden über Religionsbedrückungen solche über den Appellationshof in Prag, die böhmische Hofkanzlei, über die Anstellung fremder Beamten im Lande u. a. m. vorgebracht waren. Um bei ihm ganz sicher zu gehen, hatten die Schlesier, denen die verschlagene Natur des Kaisers wohl bekannt war, die Kühnheit besessen, von ihm eine eidliche Bekräftigung seiner Zusage zu verlangen; sein königliches Wort allein genügte ihnen nicht. Diesem Schachzug glaubte Matthias durch einen hinterlistigen Gewaltstreich begegnen zu können. Er lud den greisen Oberlandeshauptmann Herzog Karl II. von Münsterberg-Öls zur Tafel ein und erpreßte von dem Ahnungslosen plötzlich unter Todesdrohungen den Eid, sich bedingungslos mit allen Anordnungen der Krone einverstanden zu erklären. Trotz aller Heimlichkeit war dieser unerhörte Anschlag rasch ruchbar geworden und hatte gewaltige Erbitterung unter den Fürsten hervorgerufen. Der Herzog von Brieg und der Markgraf von Brandenburg[1]) nötigten den Kaiser durch die Ankündigung eines augenblicklichen Aufstandes, den greisen Herzog seines Schwures zu entbinden. Wirksam unterstützt wurden die beiden Wortführer durch die drohende Haltung der Bürgerschaft, welche sich in erregten Haufen und bewaffnet bereits unter den Fenstern des kaiserlichen Quartiers zu versammeln begonnen hatte. Wohl niemals waren die Bande, welche Schlesien und Böhmen bisher miteinander verknüpften, lockerer gewesen als gerade im Jahre 1617, und auch wohl niemals hat sich die böhmische Majestät vor dem protestantischen Schlesien tiefer demütigen müssen als in der Person des streng katholischen Matthias, den seine wenig königliche Handlungsweise sowohl als Herrscher wie als Mensch gleichermaßen schmählich in den Augen dieser ihm wegen ihrer Religion so sehr verhaßten Untertanen herabsetzte.

[1]) Als Herzöge von Jägerndorf waren die Hohenzollern zur Huldigung verpflichtet.

Sein Nachfolger, Kaiser Ferdinand II., hat es dank den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, in welche auch Schlesien verwickelt ward, verstanden, diese Scharte bald wieder auszuwetzen, nachdem er noch 1617 in eigener Person sich die Huldigung geholt hatte. Das unglückselige Ende des Winterkönigs, des Pfalzgrafen Friedrich, dem man 1620 noch jubelnd in Breslau gehuldigt hatte, und kurz darauf der für Schlesien wenig günstige Abschluß des Dresdener Anstandes von 1621 halfen Ferdinand II., den Schlesiern die böhmische Majestät als die Gehorsam heischende und allein Bedingungen stellende Hoheitsgewalt zum Bewußtsein zu bringen. Zwar anerkannte er die Huldigungsbestimmung von 1498 auch fernerhin, nur zog er nicht mehr selber der Huldigung wegen nach Breslau, sondern entsandte Bevollmächtigte, die sie in seinem Namen entgegennahmen. Damit war für alle Zeiten mit dem alten Huldigungsbrauch der persönlichen Gegenwart des Landesherrn gebrochen worden; als die politischen Verhältnisse bedingten, daß sich der Kaiser zum dritten Male von den unruhigen Schlesiern huldigen lassen mußte,[1]) schickte er wiederum Gesandte, und man wagte nicht, hiergegen Einspruch zu erheben. Bei diesem Modus verblieb es ebenfalls unter Kaiser Leopold I. Dieser Herrscher war der letzte Habsburger, dem in Schlesien gehuldigt worden ist, und diese letzte Huldigung fand statt am 12. Juli 1657 in Gegenwart der vier kaiserlichen Kommissare: des Herzogs Georg von Brieg, des Kammerpräsidenten Graf Gaschin, des Oberamtskanzlers von Dyhrn und des Dr. Heptner.

Kaiser Joseph I. und Karl VI. haben auf eine Krönung als Könige von Böhmen verzichtet, weil sie diesen Teil ihres Reiches als zu ihren Erblanden gehörig betrachteten. Demgemäß hielten sich die böhmischen drei Nebenländer der Verpflichtung eines Treu- und Gehorsamsgelöbnisses für entbunden; jedenfalls ist ein derartiges Verlangen an die Schlesier bezw. Breslauer unter den letzten Habsburgern weder von Prag noch von Wien aus gerichtet worden.

Unaufgeklärt sind bislang in dieser Beziehung die Verhältnisse unter Ferdinand III., dem Sohne Ferdinands II. und Vorgänger Leopolds I., da einander widersprechende Nachrichten

[1]) Im Jahre 1635 nach ihrer zweiten Unterwerfung im Prager Frieden.

kein klares Bild erkennen lassen. Nach der einen Überlieferung sei Ferdinand III. im Jahre 1637 bald nach dem Tode des Vaters gehuldigt worden, und zwar in Wien, obschon er doch seit 1627 die böhmische Königskrone trug! Eine andere Quelle weiß zu berichten, Ferdinand III. sei zur Huldigung persönlich in Breslau gewesen. Eine dritte Nachricht schließlich kennt nur das Faktum der Huldigung ohne nähere Angaben über Zeit, Ort und Formalitäten dieses Aktes. Die beiden ersten Quellen stehen indessen mit dem politischen Verhalten, welches sowohl Ferdinand II. als auch nachher Leopold I. den schlesischen Fürsten und Ständen gegenüber beobachtet haben, so sehr im Widerspruch, daß man sie füglich außer acht lassen darf, wenn schon die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß Ferdinand III. bei einer zufälligen Anwesenheit sich habe in Breslau huldigen lassen. Daß aber Wien die Huldigungsstätte gewesen sei, diese Annahme ist ebenso unwahrscheinlich wie der Gedanke, daß zwischen einer böhmischen Königskrönung und dem Huldigungsakt eines politisch so unzuverlässigen Nebenlandes wie Schlesiens bei der Unsicherheit der damaligen äußeren und inneren Reichsverhältnisse ein Zeitraum von 10 Jahren gelegen haben sollte. Eine Huldigung wird stattgefunden haben, daran ist bei der Übereinstimmung der Überlieferungen bezüglich dieses Geschehnisses gar nicht zu zweifeln, und gerade die lakonische Kürze der dritten Quelle dürfte eher dafür als dawider sprechen, daß Breslau der Ort der Huldigung gewesen ist, daß ferner nicht der Kaiser in eigener Person, sondern seine Vertreter hierzu erschienen seien, was eben damals in Anbetracht der unruhigen Kriegszeit wenig oder gar keine Beachtung gefunden haben wird.

Ungleich höher als die politische Seite dieser Huldigungsbesuche ist ihre kulturhistorische Bedeutung. Wir haben schon anfangs darauf hingewiesen, daß es als Ausnahmefall zu gelten hat, wenn das Landesoberhaupt die ihm schuldige Huldigung nicht an seinem Sitz empfing. Wo dies aber geschah, vereinfachte sich naturgemäß manches von dem, was wir unter dem Begriff der Empfangsvorbereitungen und Einholungsfeierlichkeiten zu verstehen pflegen. Der Landesherr brauchte nicht feierlich eingeholt zu werden, die Sorge um eine passende, standesgemäße

Unterbringung seiner erlauchten Person und seines Hofstaates fiel fort, unliebsame Streitigkeiten mit den Gästen wegen gewisser Etikettefragen drohten nicht die festliche Stimmung zu verscheuchen und so fort. Nicht so in Breslau. Es war für seine Bewohner ein Ereignis von größter Tragweite, wenn der König zur Huldigung heranzog. Sorgen, Arbeitslasten, Verdrießlichkeiten schlimmster Art störten die Ruhe der Stadt, und häufig genug war der Dank für alle diese Plackereien nach dem Wegzug der Gäste einzig das frohe Gefühl, wieder unter sich zu sein. Wie wir in anderem Zusammenhange sehen werden, waren diese Besuche keineswegs dazu angetan, Begeisterung in der Bürgerschaft zu erwecken. Bis zum Beginn der habsburgischen Periode sehen ihnen die Bürger mehr wie gleichgültig entgegen, und erst unter den Habsburgern taucht ein gewisses Interesse auf, das sich aber ebenfalls nur in reinen Äußerlichkeiten bekundet. Von einer innerlichen Anteilnahme, wie sie z. B. in der friederizianischen Zeit zu spüren ist, ist noch nichts zu merken, abgesehen vom Empfange Friedrichs von der Pfalz, in dem die Breslauer zum ersten Male einen glaubensverwandten Herrscher begrüßten (1620).

Wenden wir uns nun den Huldigungsbesuchen in der alten Wratislavia im einzelnen zu, und beginnen wir mit demjenigen Teil, der den Breslauern am wenigsten Sorgen und Ungelegenheiten brachte, dem Huldigungs**akte** selbst.

Die äußerlichen Formalitäten mit ihrem Zeremoniell werden sich im Laufe der Jahrhunderte nicht allzusehr geändert haben. Wie es sich damit am Ausgang des Mittelalters verhalten hat, ist nicht bekannt; die Berichterstattung hierüber setzt erst mit dem 16. Jahrhundert ein. Danach verlief die Huldigungsfeier in der Form, daß die versammelten Stände, sei es in Person, sei es durch Stellvertreter, gruppenweise zur Eidesleistung vortraten, nachdem der König auf einem Throne Platz genommen hatte. Zuerst schwor der Bischof, knieend, in lateinischer Sprache und mit zwei Fingern auf der Brust. Nach ihm nahten die protestantischen Fürsten, um ebenfalls knieend und lateinisch auf das vorgehaltene Evangelienbuch zu schwören. An sie schlossen sich die Standesherren, welche in deutscher Mundart und mit

erhobenen Fingern stehend die Eidesformel hersagten, ebenso die Deputierten der Ritterschaft und Städte (außer Breslau), bis endlich den Beschluß die Vertreter der Domgeistlichkeit machten, welche wie der Bischof knieend, aber meist mit deutschen Worten das Homagium gelobten. Die übrigen geistlichen Abgesandten wie die Äbte von Leubus, des Vincenz- und des Sandstifts von Breslau, des Stifts Kamenz u. a. erfüllten ihre Pflicht nicht in demselben Raum wie die eben Genannten, sondern in der Vorkammer zu den Gemächern des Königs.

Zeitlich und räumlich hiervon getrennt erfolgte die Huldigung der Breslauer Gemeinde. Soweit es sich zurückverfolgen läßt, haben Rat und Bürger von Anfang an bis tief ins 16. Jahrhundert hinein an der Ecke des Ringes und Salzringes[1]) gehuldigt, und für gewöhnlich wurde an dieser Stelle ein kleiner Thron oder Pallas, wie es auch heißt, für den Herrscher errichtet. Seit 1577 aber wurde der Schauplatz der Feierlichkeit von hier fort und vor das königliche bezw. kaiserliche Logis am Markt oder Ring verlegt. Die lokale Veränderung bedingte zugleich eine formelle. Zwar ging die Huldigung nach wie vor im Freien von statten, nur daß der Landesherr nicht mehr wie früher seine Räume zu verlassen brauchte. Er trat entblößten Hauptes an eins der offenen Fenster, der Erbmarschall mit dem gezückten Schwert in der Hand stellte sich an das eine Nebenfenster, der Vizekanzler an das andere. Letzterem lag die Aufgabe ob, den Bürgern die Eidesformel laut und langsam vorzulesen, damit sie sie mit vernehmlicher Stimme und mit „aufgereckten Fingern" unter einer gebührenden Reverenz gegen die Majestät nachzusprechen vermochten. Bedeutsamer war eine andere gleichzeitige Neuerung. Bislang hatten Rat und Gemeinde gemeinsam gehuldigt: mit dem Jahre 1577 hört dies auf, und der Rat huldigt gesondert von der Bürgerschaft. Die Gründe hierfür kennen wir nicht. Schon bei Rudolfs Krönung (1577) war der Rat um diese Vergünstigung vorstellig geworden, angeblich mit der Behauptung, daß er bereits unter König Ferdinand I. zusammen mit den Ständen habe huldigen dürfen. Kaiser Rudolf erteilte zunächst eine ausweichende Antwort, indem er die Be-

[1]) Der jetzige Blücherplatz.

antwortung dieses ungewöhnlichen Ansuchens für seine demnächstige Ankunft in Breslau zusicherte. Als die Ratsherrn nach seinem Eintreffen im Mai des genannten Jahres ihren Antrag erneuerten, gestattete er, daß der Rat für alle Zeiten das Recht haben solle, gesondert von der Gemeinde zu huldigen; daß er sich den Ständen anschließen dürfe, wurde abgelehnt, ebenso daß der Rat in corpore vor dem Könige erschiene. Nur je 4 Vertreter der Ratsbank und der Schöffenbank durften abgeordnet werden und hatten sich ihres Auftrages in der schon erwähnten Vorkammer zu entledigen. Den ehrgeizigen Wunsch einer Gleichstellung mit den fürstlichen und anderen standesherrlichen Vertretern erfüllte dann später Kaiser Matthias.

Seit dem Huldigungsbesuch im Jahre 1617 hat sich ferner jene Sitte erhalten, welche wir heute noch bei allen wichtigen Staatsaktionen als deren feierliche Einleitung in Übung sehen: die Abhaltung eines Gottesdienstes, um den Beistand des Himmels zu dem geplanten Vorhaben zu erflehen. Dem streng gläubigen Gemüte des Kaisers Matthias schien dies wohl bei der ketzerischen Gesinnung seiner schlesischen Provinz besonders vonnöten zu sein. Da sich das Hoflager, wie wir gleich sehen werden, am Markte befand, hielt man diese kirchliche Vorfeier in Anbetracht der weiten Entfernung nicht im Dome ab, sondern in der nahe gelegenen Adalbertskirche bezw. in der protestantischen Elisabethkirche, als Friedrich V. von der Pfalz 1620 sich huldigen ließ. Sie hatte übrigens nichts gemein mit jener Andacht, welche die Herrscher gleich nach Betreten der Stadt im Dome abzuhalten pflegten.

Die Örtlichkeit, an der sich die Huldigung vollzog, war, wie wir bereits bei der getrennten Huldigung der ständischen Vertreter einerseits und der Breslauer Bürgerschaft anderseits zu bemerken Gelegenheit hatten, eine verschiedene. Für die ersteren wechselte dann noch die Lokalität insofern, als sie stets dort zu huldigen hatten, wo sich das Hoflager befand. Dieses aber ist nicht für alle Zeiten an ein und derselben Stelle untergebracht gewesen. Unter den Luxemburgern und ihren unmittelbaren Nachfolgern lag es zumeist in des Königs Hof oder der königlichen Burg,[1]) und demgemäß versammelten sich

[1]) An ihrer Stelle steht jetzt die Universität.

hier die Stände. Ein einziges Mal ist der Bischofshof und zwar unter Matthias Corvinus (1469) Huldigungsstätte gewesen, und eine ganz vereinzelt dastehende Vergünstigung war es, die Matthias Corvinus dem Herzog Nikolaus von Oppeln gewährte, wenn er ihm die Huldigung in dessen Privatlogis am Markte, in domo Uthmann, erlaubte. Albrecht II. empfing die Huldigung in seinem Quartier auf der sogenannten Goldenen Becher-Seite des Ringes.[1]) Wladyslaw II. und die Habsburger folgten diesem Beispiel und wohnten fortan ebenfalls am Ring, nur auf der entgegengesetzten Seite (Sieben Kurfürsten-Seite), wo der Rat bestimmte Häuser für die erlauchten Gäste in Bereitschaft hatte. Dadurch war auf die glücklichste Weise die Wohnungsfrage erledigt, welche sonst ohne diesen Ausweg mit dem Augenblick, wo die Burg als Absteigequartier von den Habsburgern ohne Ausnahme verschmäht wurde, die Stadtverwaltung in arge Verlegenheit hätte bringen können.

Anfänglich ist nur das der alten Patrizierfamilie Uthmann gehörige Haus[2]) für den Hof in Stand gesetzt worden. Als das kaiserliche Gefolge an Kopfzahl zunahm, wurden die Nachbargrundstücke hinzugemietet, die trennenden Zwischenräume durchgebrochen und mit Türen versehen. Die Zimmerfußböden erhielten gleiche Höhe, so daß eine Flucht von Gemächern entstand, und der ganze Gebäudekomplex im Innern ein schloßähnliches Aussehen gewann. Anläßlich des Aufenthaltes Rudolfs II. sah man sich genötigt, sogar noch zwei andere Nebenhäuser einzurichten, weil der Kaiser mit seinen Brüdern, den ihn begleitenden Erzherzögen Matthias und Maximilian, zusammenzuwohnen wünschte.

Die Zimmer waren in der Weise verteilt, daß unten die königlichen Gemächer lagen und oben die Räume für die höchsten Beamten, die diensttuenden Offiziere, die Dienerschaft und nicht zu vergessen den Barbier, dessen ständige Nähe vor allem erforderlich war. Die Hofküche befand sich nicht in diesem „Logement,“ sie lag vielmehr neben der Ratswage, welche während dieser Zeit durch Notwagen auf dem Neu- oder Roßmarkt ersetzt wurde. Es war dies nur eine der vielen Einschränkungen und Störungen, welche in solchem Falle der gerade auf der Westseite des Ringes sich abspielende lebhafte Verkehr

[1]) Jetzt Haus Ring Nr. 26.
[2]) Ring Nr. 8.

zu erleiden hatte, und der gleichen erzwungenen Ruhe erfreute sich dann gewöhnlich der benachbarte Salzring; sogar die hier wie dort ständigen Budeninhaber mußten während der Zeit des kaiserlichen Hoflagers ihren Standort aufgeben.

Wie weit sich im übrigen die Fürsorge des Rates für Beschaffung von Quartieren erstreckte, wissen wir nicht; es ist aber wohl anzunehmen, daß von den außerhalb des Hofstaates stehenden hohen Persönlichkeiten jede für sich selbst zu sorgen hatte, wenn nicht vorher ein Hofquartiermacher mit Unterstützung der Stadtverwaltung für hinreichende Unterkunft des Gefolges alles vorbereitet hatte. Kaiser Maximilian erteilte hierfür dem Rat offizielle Weisung.

War der Termin für die Ankunft des Herrschers bekannt geworden, so trafen die zur Huldigung Verpflichteten bereits einige Tage früher in Breslau zusammen, um die Einzelheiten für die Einholung zu beratschlagen. Sobald die Nachricht anlangte, daß der König in der letzten Station vor Breslau Halt gemacht habe, war damit das Zeichen für die Teilnehmer der Einholung gegeben, sich bereit zu halten. Mit großem Gefolge ritten der Bischof, die Fürsten und übrigen Deputierten unter Führung der Breslauer Vertreter dem Oberhaupte, gewöhnlich bis zur Hälfte des Weges, entgegen, um ihn hier zu erwarten. Ob man sich dieser Sitte bereits im 15. Jahrhundert befleißigt hat, läßt sich nicht feststellen. Ausführlicheres bringt erst der Bericht über die Einholung Wladyslaws im Jahre 1511; er deckt sich im wesentlichen mit den späteren Nachrichten. Zuerst begrüßte der Oberlandeshauptmann im Namen der Stände den König, und nach ihm trat der Syndikus der Stadt Breslau vor, um das Gleiche im Auftrage der Gemeinde zu tun, wobei er zum Zeichen der Untertänigkeit die Schlüssel der Stadt überreichte, welche in einem mit dem Stadtwappen oder mit einem W[1]) geschmückten Korbe ruhten. Mit Dankesworten reichte sie dann der Herrscher zurück; nur der den Breslauern wenig geneigte Matthias II. lehnte die Annahme der Schlüssel überhaupt ab. Nach dieser zeremoniellen Begrüßung ging es in feierlichem Zuge zur Stadt zurück, wobei die Breslauer wiederum den Vor-

[1]) Wratislavia.

ritt hatten, eine Auszeichnung, die ihnen bald die Mißgunst aller ständischen Huldigungsvertreter zuzog. Die durch Geburt oder Stand Bevorzugten erblickten darin eine Anmaßung des Bürgertums und lehnten sich offen hiergegen auf gelegentlich der Einholung Maximilians II. im Jahre 1563, welche durch die hieraus entspringenden Zwistigkeiten beinahe ernstlich in Frage gestellt worden wäre. Denn keine der Parteien — es handelte sich zunächst um den Einspruch der fürstlichen Vertreter — wollte nachgeben, und jede wandte sich Hilfe heischend an den Kaiser, die Breslauer schriftlich, die Fürsten durch Vermittlung des Bischofs mündlich. Aber selbst ein mehrstündiger Kabinetsrat vermochte keinen Ausweg zur Beilegung des peinlichen Etikettestreites zu finden, und so drohte der Einzug des Kaisers unter wenig günstigen Auspizien beginnen zu sollen, als es dessen persönlicher Einwirkung glückte, die Breslauer, deren Ehrenhaufen abseits von den übrigen Scharen standen, zum Nachgeben zu bewegen. Er stellte ihnen auf ihren Wunsch einen Revers aus, der ausdrücklich die Freiwilligkeit ihres Verzichtes bezeugte, ohne daß sie durch dieses freiwillige Aufgeben ihres alten Vorrechtes ein Präjudiz für die Zukunft hätten schaffen wollen. In Anerkennung ihrer bewiesenen Loyalität durften die Breslauer wenigstens hinter den Trompetern der kaiserlichen Räte reiten.

Bei diesem Modus ist es trotz des Reverses geblieben; ihr altes Recht vermochten die Breslauer später nicht mehr praktisch zu behaupten, wenn es ihnen auch von den Nachfolgern Maximilians auf dem Papier in ähnlicher Weise mehrmals verbrieft worden ist.

Der Erfolg der Fürsten ließ, wie vorauszusehen war, die Ritterschaft nicht ruhen, einen ähnlichen Vorstoß zu wagen. Die Gelegenheit hierzu bot sich 1577 bei der Einholung Rudolfs II., nur daß der Erfolg ein halber war. Es kam zu einer Einigung, in welcher man, wenn auch bedingt, das Recht des Vorrittes der Breslauer anerkannte. Der Rat konnte sich darauf berufen, daß ihm in seiner Gesamtheit vom König die Landeshauptmannschaft des Herzogtums Breslau übertragen sei, und daß er in Anbetracht dieser königlichen Vertretereigenschaft auch einen Vorrang vor der Ritterschaft zu beanspruchen habe, ein Argument, über das

man doch nicht so ohne weiteres hinweggehen konnte. Infolgedessen wählte man den Ausweg, daß man dem Ratspräses die alleinige Vertreterschaft des Königs zusprach und ihm damit das Vorrecht einräumte, vor der Ritterschaft zu reiten; seine Kollegen mußten sich aber hinter ihr anschließen.

Nach dem Einzug in die Stadt nahmen die Herrscher zunächst ihren Weg zur Domkirche, um eine kurze Andacht zum Dank für die glückliche Ankunft zu verrichten. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum vor der Kirche zog das Ehrengeleit nur bis zur Sandbrücke mit und schwenkte dort über den Elbing zur Stadt ab; bloß die unmittelbare Umgebung mit den Fürsten und den Vertretern der Stadt gingen unter Eskorte einer Breslauer Reiterschar zum Gotteshaus mit, nachdem man an der Sandbrücke, wo der Bischof oder sein Stellvertreter, der Weihbischof, den König willkommen hieß und ihm ein silbernes Kruzifix zum Kusse darreichte, vom Pferde gestiegen war. Am Domportal fand eine nochmalige Begrüßung durch den Bischof in lateinischer Anrede statt.[1]) War das Tedeum beendet, so wurden die Pferde von neuem bestiegen, und man begab sich jetzt auf dem kürzesten Wege nach der königlichen Burg oder dem am Ring gelegenen Absteigequartier.

Der feierlichen Begrüßung vor den Toren der Stadt entsprach ein Willkommen innerhalb der Mauern, wenn auch in anderer Form. Ging jene allein von den Ständen aus, so diese von seiten der Stadt oder besser der Bürger, welche, nach ihren Quartieren geordnet, eine Spalierkette bildeten vom Einzugstor bis zur Mitte der Dombrücke, wo die Grenze der städtischen und bischöflichen Jurisdiktion lief. Das Recht, die zustehende Brückenhälfte zur Spalierbildung zu benutzen, war bisher niemals von geistlicher Seite her beanstandet worden, und es rief daher große Überraschung hervor, als Bischof Martin einen Tag vor dem Einzug des Kaisers Rudolf (1577) hiergegen Einspruch erhob und sich durch die Aufstellung Bewaffneter auf der Dombrücke beschwert fühlte. Offenbar hoffte man auf katholischer Seite in diesem Falle auf einen ebenso sicheren Erfolg wie damals bei dem

[1]) Die entsprechende Feierlichkeit für den protestantischen Winterkönig spielte sich vor dem Portal der Elisabethkirche ab.

Vorstoß gegen das Ehrenrecht des Vorrittes im Jahre 1563, um so mehr, als ja gerade zur selben Zeit die Ritterschaft mit den Patriziern wegen eben desselben Vorrechts in Hader lag, und dieser doppelte gleichzeitige Angriff von zwei verschiedenen Seiten um so eher auf einen Sieg hoffen ließ. Der Rat, aufs äußerste überrascht, leitete sofort persönliche Verhandlungen mit dem Bischof ein, ohne aber etwas zu erreichen. Er entsandte daher Eilboten nach Neumarkt, dem letzten Aufenthaltsort des Hoflagers vor Breslau, um die Aufhebung des bischöflichen Protestes zu erwirken. Jedoch noch vor Eingang der Antwort gab die Stadt nach und begnügte sich mit dem Spalier nur bis zur Dombrücke heran, unbeschadet natürlich der ihr im übrigen zustehenden Jurisdiktionsbefugnis auf ihrer Brückenhälfte. Hatte man im Rat die Aussichtslosigkeit der Beschwerde beim Kaiser vorausgesehen, weil man seine geringe Vorliebe für seine protestantische zweite Böhmenhauptstadt kannte, und deshalb lieber freiwillig als gezwungen ein altes Vorrecht aufgegeben? Die Antwort, die alsbald von Neumarkt anlangte, wies die Beschwerde des Rates zugunsten des Bischofs ab!

Der Bürgerschaft kündeten die auf den Bastionen verteilten Donnerbüchsen durch ihren ehernen Willkommensgruß das Nahen des Einholungszuges an; mit dem dumpfen Dröhnen der Kartuschen mischte sich das „Salve" aus den Büchsen der Bürgerwehr und später, von 1563 ab, der Klang der Kirchenglocken.

Eine Ausschmückung der Straßen und Häuser kannte man nicht. Im allgemeinen beschränkten sich die offiziellen Zurüstungen auf eine intensivere Reinhaltung der Feststraßen, was durch Bestreuen mit Sand erzielt wurde, und auf ein anständiges Äußere der Häuserfronten, deren Instandhaltung wohl oftmals sehr zu wünschen übrig ließ. Ein Ratsbefehl des Jahres 1563 z. B. trug allen Hauseigentümern auf der Schweidnitzerstraße und der Schmiedebrücke — der Feststraße zur kaiserlichen Burg — auf, ihre Grundstücke auszubessern und frisch zu weißen. Gelegentlich eines Besuches Ferdinands I. im Jahre 1538 sind die der Einholungsstraße zu gelegenen Fenster mit Eichenlaub geschmückt gewesen.

Ein festlicheres Gewand verliehen der Stadt erst die Ehrenpforten und Triumphbogen. Das erste derartige Bauwerk datiert

von 1563. Im Anfang bescheiden gehalten, wird im Laufe der Jahrzehnte die architektonische Ausschmückung fortschreitend reicher, schließlich fast überladen mit dem Vielerlei an Sinnsprüchen, allegorischen Figuren, Emblemen und Wappen. Man vergleiche daraufhin nur die Beschreibung der Ehrenpforten von 1563 und 1620.[1]) Die auf der Breslauer Stadtbibliothek erhaltenen Holzstiche[2]) dieser Baulichkeiten geben diesen Unterschied anschaulich wieder. Ebenso verrät das Anwachsen der Bauausgaben, die im einzelnen vorliegen,[3]) die Vervollkommnung und Verfeinerung in der Ausführung. Wurden im Jahre 1611 nur 765 Taler, eine für damalige Verhältnisse schon recht beträchtliche Summe, ausgegeben, so wuchsen die Kosten für 1617 bereits auf ca. 2050 Taler und 1620 gar auf ca. 3000 Taler. Wenn auch nachher solcher Bau auf Abbruch verkauft wurde, so war doch der hieraus erzielte Erlös im Vergleich zu den Ausgaben ein verschwindend kleiner.

Die Grundform der Ehrenpforte war damals wie heute fast immer die eines großen Tores mit zwei kleineren Nebenportalen und die Höhe einstöckig. Über diesen drei Durchgängen lief eine Galerie für die Stadtpfeifer und Pauker; die Galerie wiederum war in der Regel von einer kleinen Ballustrade gekrönt, deren Bedachung in einen mehrere Meter hohen Aufsatz mit einer Victoria oder einem Adler als Abschlußfigur auslief. Eigene kleine technische Spielereien erhöhten bei den Gästen und dem großen Haufen den Eindruck des Bauwerks. So flankierten z. B. die Musikantengalerie zwei Riesen, die sich jedesmal verneigten, wenn der König oder eine andere Fürstlichkeit das Haupttor passierte, oder der Adler oben auf der Spitze schlug mit den Flügeln, bewegte den Hals und blickte den Durchziehenden nach. Den Winterkönig glaubte man dadurch besonders zu ehren, daß sich ihm bei jeder Benutzung des Mittelbogens von der Decke ein Engel entgegensenkte, der in den Händen den schlesischen Fürstenhut hielt, als ob er ihn dem König aufs Haupt setzen wolle. Kaiser Ferdinand II. war beispielsweise so entzückt von der er-

[1]) A. a. O. zu den genannten Jahren.
[2]) A. a. O. Noten 136, 143 und 145.
[3]) A. a. O. Seite 85 bezw. 90 und 92.

richteten Ehrenpforte, daß er sich vom Rat ihre Nachbildung in Kupferstich erbat.

Mit der Gestellung des Ehrengeleits, der Anordnung zur Spalierbildung, dem Bau von Ehrenpforten usw. war das Festprogramm im großen und ganzen erschöpft. Gesellige Veranstaltungen waren bis 1620 etwas Unbekanntes, und man überließ es den Gästen, für Abwechslung während ihres Aufenthaltes zu sorgen. Sie bestand der damaligen Sitte gemäß zumeist in Turnieren und Gastereien, bei denen man unter sich blieb, und nur vereinzelt hören wir von einer Einladung an die Patrizierfamilien zur Teilnahme an geselligen Vergnügungen, wie z. B. im Jahre 1438, wo Albrecht II. eine „finstere Mette", wohl eine Art Maskenscherz, — der Aufenthalt füllte die Faschingszeit aus — auf dem Rathaussaal aufführen läßt. Ebenso veranstaltete Wladyslaw II. unter Heranziehung der alten Kaufmannsfamilien ein Bankett mit nachfolgendem Ritterspiel und Tanz auf dem Rathaus — soweit mir bekannt, das erste und letzte Mal, daß in diesen ehrwürdigen Räumen getanzt worden ist. Im übrigen aber vergnügten sich die ritterbürtigen Herren unter sich. Man fand nichts Anstößiges darin, den sechzehnjährigen König Ladislaw Posthumus in das öffentliche Frauenhaus der Stadt zu führen, und es bedurfte des üblichen Obolus, damit er wieder von den Bewohnerinnen freikam. Die Hauptbeschäftigung waren natürlich die ritterlichen Spiele und Übungen, bei welchen sich die Deutschen in friedlichem Kampfe mit den fremden Gästen maßen. Bei dem nationalen Gegensatz zwischen Deutschen und Tschechen, der sich damals schon scharf ausprägte, lag in diesen Ritterkämpfen stets die leise Gefahr verborgen, daß z. B. Eifersüchteleien oder gekränkter Ehrgeiz die eine oder die andere Partei verleiten konnten, in einer plötzlichen Aufwallung des Unmutes, wie es tatsächlich geschehen ist, aus dem Spiel bitteren Ernst zu machen. Bei dem Besuche Ladislaws Posthumus wurde auf dem Turnierplatz nur mit Mühe ein ernstlicher Zusammenstoß zwischen Deutschen und Böhmen verhindert, als letztere sich unvermutet mit blanker Waffe wütend auf ihre glücklicheren Nebenbuhler stürzten. Die ungarischen Herren aus dem Gefolge König Wladyslaws hätten beinahe einen ähnlichen Nationalitätenhader, als welchen man diese

plötzlichen leidenschaftlichen Ausbrüche ruhig ansprechen kann, heraufbeschworen, nur weil sie ebenfalls nichts gegen die waffengeübte Geschicklichkeit der deutschen Ritter auszurichten vermochten. Für die Bürger waren diese Ereignisse eine erwünschte Gelegenheit, ihren lang versteckten tiefen Groll und Haß gegen die Fremden durch energische Parteinahme für die bedrohten Landsleute zu betätigen.

Diesen Vorfällen nach zu schließen, dürfte demnach zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Stimmung der Bürger gegen die Anwesenheit des Königs und seines Gefolges eher als feindlich denn als freundlich zu bezeichnen sein, jedenfalls hören wir nichts von einer freudigen Aufnahme der Herrscher. Wie begründet diese Zurückhaltung war, werden wir am Schlusse sehen. Eine Besserung trat mit dem Beginn des habsburgischen deutschen Regimentes ein: man verhielt sich nicht mehr so ablehnend wie früher und zeigte ein gewisses Interesse durch Veranstaltung von und Beteiligung an Belustigungen, welche durch ihre mannigfachen Darbietungen Einheimische und Fremde zu befriedigen imstande waren, und zwar in Form von schützenfestartigen Volksbelustigungen, die in der Regel auf dem Schießwerder veranstaltet wurden. Am glänzendsten in dieser Beziehung verlief das Volksfest des Jahres 1611 auf dem Schweidnitzer Anger, wo sich sogar Kaiser Matthias am Ringelstechen beteiligte und kostbare Preise den Siegern im Turnier winkten, gestiftet von dem Leiter des Ganzen, dem Hohenzollern-Markgraf Johann Georg. Eine aufrichtige Freude und warme Begeisterung aber ergriff alle Kreise der Bürgerschaft, als sie in Friedrich V. von der Pfalz ihren ersten protestantischen Landesherrn begrüßen konnte. Ihren sichtlichen Ausdruck fanden diese Gefühle in den eigenartigen Freuden- und Ergebenheitsbezeugungen, wie sie die Stadt bei ähnlichen Anlässen bisher noch niemals gesehen hatte. Die Kürschner zogen geschlossen vor dem Logis des Königs auf und führten ihm allerlei Fechterkunststückchen vor, und am Abend erschienen sie nochmals zu einem Laternentanz, bei dem jeder einzelne seine besondere Geschicklichkeit dadurch zu erweisen hatte, daß er bei tanzmäßig ausgeführten Bewegungen die auf dem Kopf getragene brennende Lampe nicht verlieren

durfte. Mit den Kürschnern wetteiferten die Tischler, welche eine auf ihr Handwerk bezügliche Komödie vorspielten. Wie still hingegen war es z. B. wenige Jahre zuvor bei dem Huldigungsbesuche Ferdinands II. hergegangen, dem keine freudig erregte Bürgerschaft bei seinem Einzuge entgegengejubelt hatte!

Geht man dieser auffälligen Erscheinung tiefer nach, so läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die Bürger nur zu berechtigt waren, den Huldigungsbesuchen mit Sorge, Unruhe und bösen Ahnungen entgegenzusehen. Schon allein die Aussicht, wochen-, ja monatelang, wie es häufig vorkam, neben einer großen Anzahl verwöhnter und anspruchsvoller Herren eine vielfach hundertköpfige Schar anmaßender, oft unehrlicher und meistens roher Soldaten und Bedienten in Quartier und Kost zu halten, mußte jedes freudige Gefühl niederschlagen. Besonders schlimm sah es für diejenigen Bürger aus, welche Gäste in Privatlogis nahmen, die nicht auf Kosten der Stadt, sondern aus eigener Tasche lebten. Die Schulden wurden nicht bezahlt, und beim Rat liefen dann nach dem Wegzug von allen Seiten die unbeglichen gebliebenen Rechnungen ein. Gerade die Vornehmen schienen der Anschauung zu huldigen, daß man wohl alles verlangen dürfe, aber nichts zu bezahlen brauche. Ein Graf Thurn und Taxis erklärte seinem Wirte auf dessen Drängen um Zahlung, dazu seien ja die Herren vom Rat da! Ein so radikales Gewaltmittel hiergegen wie das im Jahre 1438 war freilich in der späteren Zeit nicht mehr angängig. Da hatten die Breslauer ohne weiteres ihre Gäste, als sie nicht zahlen wollten, gewaltsam an der Abreise gehindert, und König Albrecht hatte mit seinem Wort dafür einstehen müssen, daß die Schulden aus seiner Kasse beglichen würden; sonst hätte er ohne die Herren seines Gefolges Breslau verlassen müssen.

Wie der einzelne Mann, so litt auch die Gesamtheit. Die Verpflegung des Hofstaates erfolgte auf Kosten der Stadt, und je größer jener war, um so beträchtlicher wurden die finanziellen Opfer. Damit der Verpflegungsapparat nicht ins Stocken geriet und man den stetig wachsenden Anforderungen gerecht werden konnte, mußten schließlich besondere Kommissionen gebildet werden. So besorgte die eine die Lieferungen für die Hofküche,

eine andere überwachte die Leistungen für den Marstall, und eine dritte führte die Aufsicht über den Wein- und Bierverbrauch. König Wladyslaw hielt sich vom 18. Januar bis 12. April 1511 in Breslau auf. Während dieses Vierteljahres waren allein an Getreide ca. 180 Malter oder 2160 Scheffel Getreide zu liefern gewesen; für das Wildbret der königlichen Tafel sorgte auf Bitten des Rates die Stadt Namslau, und außerdem hatte man noch eine Anleihe von 900 ungar. Gulden aufnehmen müssen. Ein dementsprechendes Bild aus der späteren Zeit gibt die Küchenrechnung des Jahres 1577, in der wir im einzelnen die Ausgaben für die Küche, den Keller, für Bauten, Einholung und Ehrengeschenke verzeichnet finden.[1]) Die Gesamtausgaben beliefen sich da alles in allem bei einem nur vierwöchigen Aufenthalt des Kaisers auf 9356 Mark Silbers, 23 Groschen, 9 Heller oder nach heutigem Geldwert auf ca. 150 000 Reichsmark, eine erstaunlich hohe Summe für eine Zeit, in der die Lebensmittel, überhaupt alle Bedarfsartikel drei- oder viermal so wohlfeil zu haben waren wie jetzt. Zum großen Teil trugen zur Erhöhung der Geldopfer die sogenannten Ehrungen bei, welche man dem Landesfürsten und anderen hohen Persönlichkeiten beim Abschied zu überreichen pflegte, freiwillig dargebrachte Geschenke, für welche nach damaliger Sitte eine Stadt anständigerweise Mittel zur Verfügung haben mußte, wenn sie auch ein großes Loch in den Stadtsäckel rissen, ohne dafür irgend einen praktischen Gegengewinn dem Gemeinwesen zu bringen. Neben den weltlichen und geistlichen Großen werden, wie das Register solcher Spenden aus dem Jahre 1469 lehrt,[2]) die Vertreter des Ritter- und Edelstandes reichlich mit Gaben in Getreide, Bier und edlem Wein bedacht; Matthias Corvinus und die vornehmsten Großen empfangen reiche und kostbare Ehrungen in Pelzwerk, Hermelin und Tuch. Später treten an Stelle der Lebensmittel und Schmuck- und Kleidungsstücke goldene und silberne Präsente und für das niedere Hofpersonal Geldgeschenke. Kaiser Rudolf erhielt ein silbernes, doppelt vergoldetes Trinkgeschirr nebst einer Geldspende von 1187 Mark, das Personal der Hofkanzlei 1125 Mark, der Hof-

[1]) A. a. O. S. 79 ff.
[2]) A. a. O. S. 42 f.

meister, der kaiserliche Sekretär, der böhmische Kanzler reiche Präsente, Schreiber, Trompeter bis herab zum Türsteher je nach ihrem Stand größere oder kleinere Geldgaben.[1]) Dem Winterkönig stiftete man einen schwer vergoldeten Pokal von $1^1/_2$ Ellen Höhe, dessen Inneres außerdem noch ein reiches Geldgeschenk barg.

Schlimmer aber als diese pekuniären Opfer lastete auf der Bügerschaft das dumpfe Gefühl der Ungewißheit, welche verhängnisvollen Überraschungen wohl der angekündigte Herrscherbesuch bringen würde. Denn bis zu Beginn der habsburgischen Periode hat keiner der Böhmenkönige sich versagen können, in irgend einer Form sein Mütchen an der stolzen selbstherrlichen Patrizierstadt, dieser Vorburg des Deutschtums, zu kühlen. Die Besuche Wenzels und seiner Nachfolger sind in der Geschichte Breslaus wenig erfreuliche Erinnerungen. Wenzel befahl in einer jähzornigen Aufwallung wegen eines kirchlichen Streites mit dem Bischof die Plünderung der geistlichen Güter und führte in eigener Person die beutegierige Soldateska auf den Dom. Sigismund hielt über die Stadt ein blutiges Strafgericht für ein Vergehen, das fast zwei Jahre schon zurück lag und für das sein Bruder und Vorgänger Wenzel der Stadt bereits Amnestie gewährt hatte. Nichtsdestoweniger büßten jetzt nachträglich viele der damaligen Empörer gegen den patrizischen Rat mit ihrem Leben oder ihrem Hab und Gut; die Bürgerschaft jedoch mußte sich die gewaltsame Einführung einer neuen Verfassung gefallen lassen. Weniger arg trieb es König Albrecht, obschon auch er die Stadt schwer schädigte. Infolge der schlechten Finanzwirtschaft hatte er eine Revision der Kassen und strenge Untersuchung anstellen lassen, die Schuldigen vom Amte suspendiert und zum Ersatz der unterschlagenen Gelder verurteilt. Als diese Summen beigebracht wurden, flossen sie nicht, wie man allgemein erwartete, in die bestohlenen Kassen zurück, sondern in die leeren Taschen des Landesvaters, der darin die glücklichste Lösung seiner mißlichen Finanzverhältnisse erblickte. Auch Ladislaw Posthumus schröpfte die Stadt, aber nicht wie sein Vater aus eigennützigem Interesse, sondern um sie für ihre Weigerung, in Prag zu huldigen, zu bestrafen: das Bußgeld betrug 15 000 Mark Silbers.

[1]) A. a. O. S. 81.

Unter den Habsburgern sind zwar derartige unliebsame Zwischenfälle fortgefallen, aber dafür traten andere Unbequemlichkeiten an ihre Stelle, z. B. der erhöhte Aufwand an Kosten und Arbeit. Eins jedoch gewannen unter ihnen die Schlesier von neuem: Zutrauen zu der Majestät des Königtums, wenngleich dieses Gefühl auch nur in bescheidenem Maße zum Ausdruck gekommen ist. Es erlosch erst gänzlich, als sich die jenseits der Berge in der Hofburg zu Wien thronenden Habsburger während der letzten hundert Jahre nicht weiter um die schlesische Provinz ihrer Erblande kümmerten.

Landschulwesen und Landschullehrer im Herzogtum Cleve vor hundert Jahren.

Von WILHELM MEINERS.

Die preußischen Könige sind unter den ersten Herrschern gewesen, die ihre Regententätigkeit auch auf die Bildung des Volkes ausgedehnt haben. Grundlegend dafür ist die Regierung des dritten unter ihnen, Friedrichs des Großen.[1]) Am 12. August 1763 erließ er das General-Landschul-Reglement. Es bezweckte die Verbesserung des Landschulwesens in allen Provinzen seines Staates und wurde daher noch in demselben Jahre auch für die lutherischen Schulen seiner rheinischen Länder, vor allem des Herzogtums Cleve und der Grafschaft Mark, publiziert. Die reformierten Schulen dieser Länder erhielten ein eigenes neues Reglement, das, aus der Fürsorge der clevischen reformierten Synode für ihre Volksschulen hervorgehend, den reformierten Prediger der Stadt Cleve, C. F. Baumann, zum Vater hatte und erst im Mai 1782 zur Einführung gelangte. Die beiden Reglements schärften vor allem die allgemeine Schulpflicht ein vom 5. oder 6. bis zum 13. oder 14. Lebensjahre und zwar Winters und Sommers in täglich 6 Stunden, nur mit der Einschränkung, daß in den Sommermonaten eine Verkürzung der Unterrichtszeit auf die halbe Woche stattfinden dürfe. Sie verpflichteten zum Zweck der Durchführung dieser Maßregel die Eltern zu strengster Beachtung, Lehrer und Pfarrer zu sorgfältiger Kontrolle und Anzeige. Sie verfügten zu gedeihlichem Fortschritt der Belehrung die Einteilung der Kinder in verschiedene Gruppen je nach dem Stande

---

[1]) Vgl. zu dem Folgenden Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins XXXVII, S. 212 ff.

ihrer Kenntnisse sowie die Einführung einheitlicher Schulbücher, die den Kindern unbemittelter Eltern ebenso wie das Schulgeld aus Kirchen- oder Armenmitteln zu gewähren seien; sie enthielten aber endlich auch ausführliche Bestimmungen über die Anforderungen, die an den Lehrer selbst und seinen Unterricht zu stellen seien. So wird von ihm Vorbildlichkeit in Worten, Wandel und Werken verlangt, Maßhalten im Gebrauch von Stock und Rute, Vermeidung alles bäurischen Scheltens, Vertiefung in die Eigenart des Kindes sowie der Nachweis eines ordnungsmäßigen Examens, ihm auch das Verbot eingeschärft, neben seinem Lehrberuf einen Handel oder ein Handwerk zu betreiben oder Bier und Branntwein zu verschenken.

Indessen war mit dem Erlaß des Reglements die Tätigkeit für das Schulwesen noch nicht erschöpft: im Herbste des Jahres 1784 ward wiederum auf Betreiben der clevischen reformierten Synode in Wesel ein Schullehrerseminar eröffnet, „worin fähige Jünglinge auf einige Jahre in denen Wahrheiten der Religion, der Sittenlehre, der Geographie und Historie nebst der Rechen-, Schreib- und Lesekunst, auch in dem methodo informandi angeführt wurden“; in derselben Zeit wurde das clevisch-märkische Lesebuch ausgearbeitet, durch dessen Einführung im März 1786 in den Schulen des Westens die Lücke ausgefüllt wurde, die zwischen „Fibel und Bibel“ klaffte, d. h. zwischen dem ABC-Büchlein und dem Buch, das nach Aneignung der notwendigsten Anfangsgründe im Lesen und Schreiben wahrlich nicht zur Förderung der Religiosität neben dem Katechismus als einziges Lehr- und Lesebuch diente. Auch wurden gelegentliche Revisionen abgehalten, so 1766 an den Volksschulen der Mark durch Oberkonsistorialrat Hecker aus Berlin, den geistigen Vater des General-Landschul-Reglements; ausführliche Fragebogen (sog. Schulkataloge) über Gegenstand des Unterrichts, Schulbesuch usw. wurden eingefordert; 1788 wurde das Ober-Schulkollegium in Berlin gegründet, durch das in Zukunft auch in Cleve und Mark die sämtlichen Küster- und Schulmeisterstellen zu besetzen seien. Kurz – eine ganze Reihe von erlassenen Verordnungen, von verfügten Einrichtungen kennzeichnet die Geschichte des preußischen Landschulwesens — auch des Westens – in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Daß die Praxis der Theorie wenig entsprach, daß trotz aller Erlasse und Verordnungen es auch unter der Regierung des „aufgeklärten“ Königs mit der Bildung des Landvolkes im allgemeinen noch schlimm aussah, ist eine Tatsache, die jede Darstellung der Geschichte des Volksschulwesens lehrt, um deren Begründung sie sich müht. Auf diese soll es uns hier weniger ankommen als vielmehr darauf, ein ausführliches Bild zu malen von dem Stand des Landschulwesens und der Landschullehrer, wie er sich 40 Jahre nach jenem Erlaß für die lutherischen und 20 Jahre nach dem für die reformierten Schulen im rechtsrheinischen Teil des Herzogtums Cleve – den linksrheinischen hatte Preußen 1795 an Frankreich abgetreten – darstellt. Hier fand nämlich in den Jahren 1802 und 1803 eine Revision sämtlicher Schulen statt. Mit der Revision waren zwei Männer betraut worden, der reformierte Prediger Schultheiß aus Cleve, seit Baumanns Tode Mitglied des 1788 eingerichteten Provinzial-Schul-Kollegiums in Cleve, und der katholische Doktor Theologiae und Professor Reinerus Aßmus, seit 1797 Direktor des katholischen Gymnasiums in Emmerich, beides Männer, die mit äußerster Menschenfreundlichkeit und Milde in ihren Urteilen sich ihres Auftrages entledigten. Die Darstellungen, die sie sich selbst von den Verhältnissen, die sie an den einzelnen Schulen auf ihren Revisionsreisen vorgefunden haben, zum Zweck der späteren Zusammenstellung des Gesamtrevisionsprotokolls gemacht haben, liegen zusammen mit Lehr- und Stundenplänen, Inventaraufnahmen, Gehaltszusammenstellungen usw., die sie sich von den Lehrern geben ließen, in einem 593 Folioseiten starken Aktenkonvolut im Düsseldorfer Stadtarchiv vor.[1]) Sie ermöglichen es uns, uns ein Bild zu machen von dem gesamten Schulwesen des etwa 20 □ Meilen großen Ländchens. Keine Schule fehlt. Uns sollen davon die Landschulen interessieren. Jede Schule hat eine Klasse. Klasse und Schule sind also identisch. Somit würden für uns, streng genommen, 34 Schulen wegfallen, nämlich die in den Städten Duisburg mit 5 Klassen, Wesel mit 9,

[1]) Vgl. Cleve-Mark, Geistl. Sachen. Gen. Nr. 122½. Dem Königl. Archivdirektor, Herrn Dr. Ilgen, darf ich auch an dieser Stelle besten Dank sagen für das freundl. Entgegenkommen, das ich bei ihm gefunden habe.

Emmerich mit 5, Rees mit 6, Ruhrort mit 1, Holten mit 1, Isselburg mit 2, Schermbeck mit 2, und Dinslaken mit 3. Es würden übrig bleiben als eigentliche Landschulen 62. Indessen die verhältnismäßig geringfügigen Unterschiede zwischen Stadt und Land in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur, die der Westen der friderizianischen Monarchie aufwies, und das hohe Maß von Selbstverwaltung und demnach auch Selbstunterhaltung, dessen sich hier die ländlichen Kirchspiele ebensowohl erfreuten wie die städtischen Siedlungen, falls nicht, wie das vereinzelt vorkommt, geistliche oder adlige Patronate ihnen dieses Recht und diese Pflicht abnahmen: beide Momente ermöglichen uns eine Erweiterung unseres Materials. Unbeschadet seiner Zuverlässigkeit können wir die Schulen von Dinslaken, Holten, Isselburg, Ruhrort und Schermbeck mit in den Kreis unserer Behandlung hineinziehen, so daß sich die Zahl der in Frage kommenden Schulen oder Klassen dadurch auf 71 steigert.

Davon sind 19 lutherisch, 29 reformiert und 23 katholisch, verteilt auf 56 Ortschaften. Die Volksschule des Herzogtums Cleve war um 1800 grundsätzlich konfessionell: Gemeinden, die 25, 20, 15, ja selbst nur 10 schulpflichtige Kinder stellen, haben ihre eigene Schule, ihren eigenen Lehrer, und zwar auch dann, wenn sich in demselben Orte eine ebenso schwach besetzte Schule einer anderen Konfession — auch innerhalb des evangelischen Bekenntnisses — befindet. Um so erstaunlicher ist es zu sehen, daß die Eltern selbst Bresche gelegt haben in die strenge Konfessionalität der Schule. Nicht bloß daß Lutheraner ihre Kinder in die Schule der Reformierten schicken und umgekehrt; an nicht weniger als 7 Orten[1]) begegnet es, daß katholische Kinder auf freien Wunsch ihrer Eltern mit evangelischen auf derselben Bank einer evangelischen Schule sitzen, mit ihnen zusammen im Alten und Neuen Testament lesen, gemeinschaftlich desselben evangelischen Lehrers Auslegung von biblischen Sprüchen, allgemeinen Religionswahrheiten oder den Reden Jesu hören, in derselben Stunde das ihnen aufgegebene Stück ihres Katechismus aufsagen. In 3 von den 7 Fällen weist derselbe Ort eine eigene

[1]) Hierzu kommen noch die großen Städte Wesel, Duisburg, Emmerich, Rees.

katholische Schule auf, aber der evangelische Lehrer verstand seine Sache eben besser; in den andern genügte die Rücksicht auf die Unbequemlichkeit des weiteren Weges in die nächste Schule gleichen Bekenntnisses, um katholische Eltern zu vermögen, ihre Kinder aus freien Stücken in die nähere evangelische Schule zu schicken. Was Wunder, daß die Behörden der Gemeinden dem Beispiel folgten, das ihnen von deren Mitgliedern selbst gegeben wurde, und daß wir so in den Städten Ruhrort und Holten, im Patronat Diersfordt, im Dorfe Meiderich und im Amte Wesel nahe der Stadt, d. h. an 5 Orten,[1]) Freischulen vorfinden, reformiert nach Stiftung und Besetzung, aber bestimmt für die Kinder aller 3 Konfessionen und auch von diesen besucht.

Gehen wir nunmehr zur Darstellung der Schulverhältnisse selbst über, so sollen uns zuerst der Lehrer und seine Pflichten und Rechte, sodann der Schüler und die Pflichten des Elternhauses beschäftigen.

Um die Vorbildung der angestellten Lehrer war es sehr schlecht bestellt; am schlimmsten an den katholischen Schulen. Von 20 katholischen Lehrern — bei dreien fehlt jede Angabe über die Vorbildung — hat kein einziger ein Seminar besucht, 15 verdanken ihre pädagogischen Fähigkeiten und wissenschaftlichen Kenntnisse lediglich den Erinnerungen, die sie von ihrem eigenen, meist auf der Dorfschule genossenen, Unterricht zurückbehalten haben; bei 5 endlich kam zu diesen Erinnerungen die praktische Unterweisung hinzu, die sie späterhin durch einen Lehrer, meist den Vorgänger in ihrer ersten Amtsstelle, oftmals einen Verwandten, empfangen hatten, dem sie vor der eigenen Übernahme der Stelle ohne Zweifel kürzere oder längere Zeit in seinem Alter als „Schulgeselle" zur Seite gestanden hatten. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse an den lutherischen Schulen. Bei 17 Lehrern sind hier die entsprechenden Zahlen: 3 mit Seminarbesuch, allerdings 1 nur 1 Jahr lang, 6 ohne jede Vorbildung und 8 mit praktischer Unterweisung durch ihre ersten Vorgänger. Am besten stand es um die Vorbildung der refor-

[1]) Hinzu kommt noch die Allgemeine Stadtschule in der größeren Stadt Emmerich, die keine Freischule ist.

mierten Lehrer. Haben doch 12 von den 29 das Seminar besucht, einer freilich nur auf ein halbes Jahr, außerdem noch 2 das sogenannte Contubernium in Wesel, eine Art „Präparandenanstalt“, würden wir sagen, die dort bereits im Jahre 1687 begründet worden war; nur 9 waren lediglich auf eigene Vorbereitung angewiesen gewesen, bei 6 hatte der Vorgänger im ersten Amt noch das Seinige hinzugetan. Wir sahen schon vorher, daß die reformierte Synode in Cleve selbst die Sorge für ihre Volksschulen und die Heranbildung der nötigen Lehrer in die Hand nahm: sie blieb dabei nicht stehen bei der Gründung des Lehrerseminars in Wesel; sie verschaffte vielmehr durch Gründung von Freistellen und Gewährung von pekuniären Unterstützungen jungen Leuten ihrer Konfession, die sich dem Lehrberuf widmen wollten, die Möglichkeit, es wirklich zu besuchen. Durch diese Hinweise erhalten wir den Schlüssel zum Verständnis der Tatsache, daß von den 17 Lehrern, die unter 66 damals eine seminaristische Vorbildung aufweisen konnten, 14 – die 2 auf dem Contubernium vorgebildeten mit eingeschlossen – dem reformierten Bekenntnis angehörten und an reformierten Schulen unterrichteten; 30, darunter 15 katholische, waren ohne jede Vorbildung ins Amt eingetreten, und 19 verdankten diese lediglich der praktischen Unterweisung durch ihre ersten Amtsvorgänger.

Mit der Prüfung aber, die der Anstellung vorherging, wird es wohl nicht allzu genau genommen worden sein. 26, darunter 16 katholische, scheinen ohne jede Prüfung in ihr Amt, in das sie von der Gemeinde oder dem Patron meist unter Mitwirkung der kirchlichen Behörde berufen zu werden pflegten, eingetreten zu sein; die andern haben diese vor dem Provinzial-Schul-Kollegium in Cleve – so meist die reformierten – oder dem Pastor loci oder den Vorsitzenden der Kirchenverbände, der Klassen oder Synoden abgelegt. Indessen wie da, wo nichts ist, auch der Kaiser sein Recht verloren hat, so mochte bei dem geringen Andrang zum Schuldienst wohl mancher der Examinatoren, um nur die Schulstelle zu besetzen, einen mangelhaft ausgerüsteten keinem gut beschlagenen vorziehen und in der Prüfung ein, vielleicht beide Augen zudrücken.

Der Vorbildung entsprachen die Kenntnisse und Fähig-

keiten. Von 67 Lehrern wird 43 von den Revisoren die Amtsfähigkeit abgesprochen. Daß „die Amtsgeschicklichkeit" nur „mittelmäßig" oder „geringe" sei, ist dabei in den Protokollen längst nicht der schärfste Ausdruck; nicht selten wird von „gänzlichem Mangel an Kenntnissen und Fähigkeiten" gesprochen: „nicht einmal das Deutsch ist ihm recht geläufig," heißt es ein paarmal, und daß einer vom Rechnen nicht viel versteht oder in der Rechtschreibung so wenig sicher ist, daß er „bei einem fehlerhaft an die Tafel geschriebenen Satz, wie man von ihm verlangte, die Fehler den Kindern zu zeigen nicht imstande war", kommt öfter vor. Wir haben erst von der milden und wohlwollenden Beurteilung der Revisoren gesprochen: sie zeigt sich auch in Ausdrücken der Resignation wie „Es anders zu machen, dazu ist er zu alt", oder „Er muß im Amt belassen werden, denn er hat Frau und Kinder;" aber auch dem wohlwollenden Beurteiler kommt gelegentlich unwillkürlich ein Sarkasmus unter die Feder, wie dieser: „Er versteht das Schusterhandwerk, worin er vielleicht weiter gefördert sein mag." Am schlechtesten schneiden die katholischen Schulen ab: von 21 Lehrern sind es nur 2, mit deren Kenntnissen und Fähigkeiten die Revisoren einigermaßen zufrieden sind, während sich die Zahl dieser bei den lutherischen Schulen auf 10 (von 18) und bei den reformierten auf 12 (von 28) steigert. So standen denn die schönen Vorschriften der Schulordnungen für viele lediglich auf dem Papier: sie durchzuführen fehlte ihnen die Fähigkeit. Nicht einmal die Grundbedingung ward überall erfüllt, daß die Kinder je nach dem Stand ihrer Kenntnisse in Gruppen eingeteilt und nach Gruppen (auch Klassen genannt) vorgenommen und beschäftigt würden. Vielmehr trat vielfach jedes Kind mit seinem Buch in der Hand vor den Lehrer hin, sagte seine Lektion auf und bekam ein neues Quantum zugewiesen; war so bei allen Kindern die Reihe herum, so war auch wohl für den Tag die Schulzeit in der Hauptsache zu Ende. Ebenso minderwertig wie die Unterrichtsmethode waren bei vielen die Mittel der Disziplin. „Der Stock ist das vornehmste Aufmunterungsmittel," heißt es in einem Falle; auch an Schelt- und Schimpfworten wird es trotz aller Verordnungen nicht gefehlt haben. Erfahren wir doch von

einem findigen Kopfe, daß er zur Besserung der ihm anvertrauten Zöglinge auch das Bild benutzte: die Revisoren fanden nämlich in seiner Klasse das Bild eines Esels vor, das offenbar jedem angehängt wurde, der während des Unterrichts etwas zu viel von der bekannten Eigenschaft dieses Tieres verriet. Sein Selbstgefühl wurde durch diese Maßregel freilich eben nicht gefördert.[1])

Und wie steht es nun bei all diesen ungünstigen Urteilen

---

[1]) Zur Charakterisierung teile ich zwei von den Berichten mit, die die Lehrer über Einteilung und Erteilung ihres Unterrichts den Revisoren einliefern mußten, den ersten als Typus für die Art des verständigen Lehrers, der seiner Aufgabe gewachsen war, den zweiten als Gegenstück dazu:

a. Einteilung und Gegenstände meines Schulunterrichts von X. Y., Schullehrer am Tauerfas (?) im Amte Wesel: Erste Klasse: Montag Vormittags wird im neuen Testament gelesen; während ein Schüler liest, sehen die übrigen nach und korrigieren, wobei alsdann von mir die nötigen Bemerkungen und Erklärungen gegeben werden. – Nachher wird nach Vorschriften geschrieben. – Nachmittags wird im Lesebuch gelesen wie oben. – Alsdann wird ein auf der Tafel unorthographisch geschriebenes Stück korrigiert und erklärt, welches die geübteren Schreibschüler in ihre Schreibbücher abschreiben. – Zuweilen wird auch etwas diktiert. – Dienstag Vormittags werden Biblische Historien gelesen. – Dann wird geschrieben. Nachmittags wird im alten Testament gelesen, jedoch ausgesuchte Kapitel. Darauf werden im Aufschlagen der Kapitel und Verse im alten und neuen Testament Übungen angestellt. – Ein jeder Schüler muß etliche, von mir aufgegebene, Worte aus dem Kopfe buchstabieren. Dann wird geschrieben. – Mittwoch Vormittags sagen zuerst die Schüler dieser Klasse aller drei Confessionen (: ungefähr 1/2 meiner Schüler ist reform., 1/4 luth. und 1/4 kathol. Confession :) ein aufgegebenes Stück ihres Katechismi auswendig her. – Worauf über eine allgemeine Religionswahrheit, einen Biblischen Spruch oder eine vorgelesene Geschichte nach Rists Anleitung kurz katechisiert wird. Zur Abwechslung lese ich statt dessen auch wohl öfter aus den 4 Evangelien eine von den Reden Jesu vor, erkläre den Schülern die darin enthaltenen Regeln und Vorschriften und ermahne sie zur Befolgung derselben. – Alsdann wird geschrieben. – Mittwoch Nachmittags lesen die Schüler derselben Klasse Briefe oder sonstige geschriebene Schriften. – Hierauf lese ich etwas und erkläre es, z. B. Gesundheitsregeln u. a. nach Rists Anleitung. Auch wohl ein lehrreiches und für die Kinder begreifliches Stück aus dem Westphälischen Anzeiger oder einer sonstigen Zeitschrift. – Auch müssen die fertigsten Schreiber zuweilen ein solches Stück abschreiben, z. B. einen Aufsatz über Ökonomie, Aberglauben usw. Donnerstag wie Montag. – Freitag wie Mittwoch. – Außerdem wird, so oft es die Zeit erlaubt, etwas von der Erdbeschreibung gelehrt. – Auch werden öfters deutsche Wörter erklärt. – Die Rechen-Schüler rechnen alle Nachmittage nach dem Schreiben und werden auch im Kopfrechnen geübt. – Reinlichkeit usw. wird den Kindern stets empfohlen. – Der Unterricht wird jedesmal mit einem zweckmäßigen Gebät und Gesang angefangen und beendigt. – Auch wird öfters eine schickliche Aria zur Aufmunterung und Abwechslung gesungen. –

Alle Tage ließt und buchstabiert die II. Classe im Evangelienbuch, einzeln und zusammen, während die I. Klasse schreibt. Wenn einzelne Schüler buchstabieren oder lesen, sehen die übrigen nach und korrigieren. Ein Schüler nennt danach die einzelnen Buchstaben einer Silbe, die übrigen sprechen erst die Silbe und dann das ganze Wort zusammen aus. Nachher schreiben einige von ihnen a b c, welches ihnen nach den Grundstrichen vorgeschrieben wird, wie ein Buchstabe aus dem andern entspringt.

Darauf buchstabiert die III. Classe einzeln im ABC-Buch und die IV. Klasse lernt die Buchstaben des ABC kennen.

b. Beim Verhaltung der Schulstunden.

Am Montage Erstlich ein Par Ferse Gesungen, dan der Morgensegen Gelesen. Auch Etlicher Guter Gebäter, dann Schreib Ich Ihr Eine Lection vor, dan Categsire Ich Sie aus dem Categism. Dan wirdt aus der Biebel ein Capittel, Wie auch aus dem Gesangbuch gelesen. Wie auch die Buchstabier und ABC Klaßen vorgenommen, des Nachmitages werden auch die Briefe Gelesen. Des Mitwochs werden Ihr die Nommern und Aufschlagen im Gesangbuch wie auch im Testament Gelernt. Und auch der Große und Kleine Kate-

über Kenntnisse und Fähigkeiten mit denen über die moralischen Eigenschaften der Lehrer? Sie lauten durchweg günstig. Fleiß und guter Wille wird nur 11 unter 67 abgesprochen (darunter 7 katholischen), über schlechte und nachlässige Aufführung nur 3 mal (immer bei katholischen Lehrern) geklagt; in allen anderen Fällen lagen die Lehrer mit Treue und Fleiß ihrem Berufe ob in täglich 6-, selten $5^1/_2$- oder 5 stündigem Unterricht, von dem an vielen Orten nur der Sonnabend ausgenommen war. Warum also, so fragen wir uns, holten diese Leute, die doch ihrem Beruf nicht gleichgültig gegenüberstanden, nicht noch nach ihrer Anstellung nach, was sie vorher hatten versäumen müssen? Warum suchten sie sich nicht während ihrer Amtstätigkeit aus Büchern zu erwerben, was ihnen an Kenntnissen und Theorie abging? Es war doch das Zeitalter eines Francke, eines Basedow, eines Rochow. Die Antwort auf diese Frage gibt uns ein Wort, das der Revisor der ihm eingereichten Gehaltsaufstellung des lutherischen Lehrers des Dorfes Crudenberg hinzufügte: „Hiervon zu leben erfordert Sparsamkeit und darunter nicht mutlos zu werden – gewiß Geistesstärke.“ Diese Geistesstärke – wir verdenken es ihnen nicht – besaßen nicht viele: so fehlte die Lust, sich weiterzubilden. Das Leben war vielmehr für die Landschullehrer ein fortwährender Kampf ums tägliche Brot, da es für sie galt, sich andere Nebenerwerbsquellen zu erschließen: so fehlte ihnen auch die Zeit. Und endlich gebrach es ihnen ebenso an Mitteln der Selbstbelehrung, an Büchern.

Die preußische Regierung hatte sich schon unter Friedrich dem Großen den Grundsatz Eberhard von Rochows zu eigen gemacht, wonach die Landschulmeister, wenigstens über hundert Reichstaler bar Geld an fixem Gehalt ohne die übrigen Vorteile als Feuerung, Wohnung, Garten usw. haben müßten. Für Brandenburg und Schlesien steigerte der Minister von Zedlitz später

---

gismuß gefragt alle Nachmitage. Des Samstags wirdt die Epistel wie auch daß Evangelium Gesilbirt, auch Gelesen. Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag wird Einerley Gehandelt und Vorgenommen.

Mit Gottes Anfang und Vollendung, Ausgang und Anfang Amen –
Der Ich bin Ihro Ergebenster Schullehrer
N. N. Löhnen d. 18. Nofbr. 1802.

– in den Vorschlägen, die er 1787 zur Verbesserung des Schulwesens machte – das Fixum auf 120 Taler; für Pommern und Preußen setzte er es auf 80 Taler herab. Auch die beiden rheinischen Revisoren sehen den Ansatz Rochows, dessen Einwirkungen auf das Schulwesen des Westens überhaupt nicht hoch genug anzuschlagen sind, als Norm an. Und doch wie wenige erreichten ihn von den clevischen Landschullehrern! Die Revisoren ließen sich von diesen genaue Aufstellungen über ihre Einkünfte einreichen und sich darin alle Naturalleistungen, also auch Wohnung, Weideland usw., nach ihrem Werte in barem Gelde abschätzen. Diese Aufstellungen liegen uns von 69 Lehrern vor. Nur in 17 von ihnen erreichen die Gesamteinkünfte die Höhe von 100 Talern und darüber, und zwar steigen sie in 7 Fällen bis zu 110, in 4 bis 120, in 2 bis 130, in je einem auf $131^1/_2$, $178^1/_2$ und $190^1/_2$ Reichstaler; ja der glücklichste von allen schätzt seine Gesamteinkünfte sogar auf $226^1/_2$ Reichstaler. Freilich haben 5 von diesen ihre Schulen in den genannten Städten, außerdem noch mehrere hart am Weichbilde einer Stadt. Hier flossen naturgemäß die Einnahmequellen etwas reichlicher. Viel trauriger sah es bei den übrigen 52 aus. Bei 8 von ihnen belaufen sich die Gesamteinnahmen auf 90 – 100 Taler, bei weiteren 10 auf 80 – 90, bei 7 auf 70 – 80, bei 8 auf 60 – 70 und bei 6 auf 50 – 60. Die übrigbleibenden 10 erhalten gar noch weniger: einige haben nur freie Wohnung mit Gartennutzung, andere dazu noch 5 oder 12 oder 20 Taler an barem Gelde. Bei 3 weiteren endlich – und außerdem bei einem der schon genannten – bildete den Hauptteil des Einkommens noch eine merkwürdige Art von Naturallieferung, der sogenannte Reihen- oder Wandeltisch, den der Lehrer in täglichem oder zweitägigem Wechsel bei einer Anzahl von eingesessenen Familien genoß. Die Kinder dieser Familien waren dafür vom Schulgeld befreit. Freilich bestand diese wenig würdige Einrichtung nur noch in wenigen Bauernschaften; im allgemeinen war sie im Schwinden begriffen. — Die genannten Zahlen bezeichnen, so sahen wir, die Summe der Gesamteinkünfte. Einbegriffen also sind zuerst Wohnung und Garten. Ein eigentliches Schulhaus fehlte indessen nicht selten (in 21 Fällen) ganz; da war denn irgendwo ein

Raum gemietet oder gebaut, in dem die Schule abgehalten wurde; der Schullehrer selbst aber wurde bei einem Bauern untergebracht, oder er fand in der Küsterei Unterkunft oder in dem nahen Kloster, von dem die Schule unterhalten wurde; ja es wurde wohl gar neben dem Schulzimmer ein Verschlag für ihn hergerichtet, groß genug um sein Bett aufzunehmen, das nebst der nötigen Leinwand die Eingesessenen lieferten. Es kommt auch vor, daß er in der Schulstube selbst seine Bettstatt aufgeschlagen hat; in einem Falle hat er noch dazu Familie. Aber auch da, wo ein eigentliches Schulhaus vorhanden ist, wird dieses in nicht weniger als 21 Fällen als „reparaturbedürftig", als „nicht in gutem Zustande", auch als „armselige Hütte" oder gar „wahres Loch" dargestellt. Einbegriffen waren ferner Naturalleistungen wie Lieferung von Brot, Ostereiern, Gewährung eines Stückes Land zur Nutznießung und, was sich meist findet, die Anfuhr der Feuerung für die Schulstube, die in Gestalt von Kohlen, Torf, Holz oder den sogenannten „Klappen", (ausgehobenen und getrockneten Grassoden) aus Kirchen- oder Armenmitteln oder von den Kindern selbst oder endlich von Kindern und Gemeinde zusammen aufgebracht wurde. Somit blieb an barem Gelde nur das Schulgeld übrig, das für die Kinder unbemittelter Eltern aus Kirchen- oder Armenmitteln gewährt, von den anderen durch den Lehrer selbst monatlich erhoben wurde. Dabei fehlte es nicht an Schwierigkeiten: es gab säumige Zahler, es gab auch solche, die dem Lehrer von dem, was ihm zukam, etwas abknapsen wollten, falls ihre Kinder in dem Monat eine Zeitlang gefehlt hatten: kurz, der Umstand, daß der Lehrer das Schulgeld selbst erhob, war eine Quelle ständiger Reibereien und diente nicht eben zur Erhöhung seines Ansehens. Und doch war nur die Gemeinde Duissern, soweit ich sehe, dazu übergegangen, dies Geschäft als Gemeindesache zu betrachten und zu betreiben. Im übrigen erfolgte nur an den wenigen Orten, wo Freischulen waren, die Bezahlung eines Schulgeldes aus der Gemeinde- oder der Kirchenkasse. Die Kinder gaben hier nur als eine Art von „Douceur" ein Aufnahmegeld von meist $7^1/_2$ oder 10 Talern. Alles in allem waren die Bareinnahmen aus dem Schulgeld nicht eben hoch: sie betrugen meist 4 oder 5 Stüber für jedes Kind

monatlich, waren aber an manchen Orten auch abgestuft nach Buchstabier- und Schreibekindern. Jene bezahlten 3 oder 4 oder 5 Stüber, diese dagegen noch 1 mehr; für die schwere Kunst des Rechnens endlich, falls überhaupt Kinder da waren, die sich dieser befleißigten, wurde das doppelte gefordert.

Die eben genannten Einkünfte waren in den meisten Fällen die einzigen, die der Lehrer aus seiner Lehrtätigkeit zog; was darüber war, floß aus anderen Erwerbsquellen. Von den 71 Lehrern, deren Lebensverhältnisse uns interessieren, sind 7 zugleich Organisten, 14 zugleich Küster, 26 zugleich beides zusammen. Organisten konnten sie natürlich nur in Kirchdörfern sein, Küster überall. Als solche hatten sie außer andern, bekannten, Obliegenheiten vor allem bei Beerdigungen mit einem Teil der Schulkinder mitzugehen und auf dem Kirchhofe oder auch wohl im Hause des Verstorbenen den Totengesang auszuüben, „die Leiche zu besingen“: eine Tätigkeit, die sie natürlich ihren Schulstunden vielfach entzog. Nicht selten ist daher, namentlich aus Bauernschaften mit zerstreut liegenden Gehöften, die Klage der Revisoren über den Abbruch, der durch dieses Nebenamt dem Unterricht geschehe; ebenso oft aber folgt auch das Eingeständnis, eine Änderung sei unmöglich, da das Schulamt so gut wie kein Geld einbringe. Mit dem Küsteramt war nicht selten auch das des Leichenbitters verbunden. Auch ohne Küster zu sein, wurde dieses Amt sowie das eines Totengräbers von einem weiteren der in Frage kommenden Lehrer ausgeübt; 4 waren zugleich Kirchenrendanten ihrer Gemeinde, 1 Rentmeister zur Hebung der herrschaftlichen Gefälle, 1 Stadtkämmerer und -sekretär, 1 Gemeindebote mit der Verpflichtung, die Glieder der ausgedehnten Bauernschaft jederzeit zu den Erbentagen aufzubieten, 1 Deichbote und 1 Einnehmer der Tabaks- und Werbegelder sowie Amtsschöffe: alles Nebenbeschäftigungen, die zwar Zeit genug in Anspruch nehmen mochten, aber doch immerhin durchweg wie das Hauptamt der Allgemeinheit zugute kamen. Was aber sagen wir dazu, wenn wir hören, daß 2 Erzieher der Jugend, um Kost und Logis zu haben, neben ihrem Schul- und Organistenamt noch in der Klosterabtei bei der Tafel aufwarten, also Bedientenrollen spielen mußten, daß eine ganze Reihe neben ihrem

Lehramt ein Handwerk betrieb! Da werden 2 Faßbinder genannt, 1 Glaser; doch auch ein Schuster und ein Zimmermann, die ihr Handwerk erst später mit dem, wie sie meinten, leichteren Lehrberuf vertauscht hatten, werden wohl von Zeit zu Zeit Pfriemen und Säge wieder hervorgeholt haben. So wenigstens erhält das Bild, das einer der Revisoren einmal schildert, wie in dem Zimmer, in dem die Jugend unterrichtet wird, auch das ehemalige Handwerkszeug an der Wand hängt, die Familie sitzt und der Bettkasten steht, mehr Farbe. In 5 Fällen endlich hat der Lehrer zugleich eine Branntweinschenke, und jenes eben geschilderte Idyll gewinnt noch mehr Leben, wenn wir erfahren, daß im Winter sich in demselben Zimmer auch noch Gäste einstellen, die ein Glas Branntwein trinken. Der Ursprung der Verbindung dieses Gewerbes mit dem Schullehreramt liegt offenbar darin, daß früher in ausgedehntem Maße an dem Schulhaus und der Pflicht, die Jugend zu unterrichten, das Privilegium haftete, Branntwein zu brennen. Einer der 5 genannten übte es zur Zeit der Revision noch aus, soll es aber als unvereinbar mit dem Ernst des Schuldienstes gegen Entschädigung verlieren; bei den übrigen 4 war es wohl schon abgelöst worden; nur das damit verbundene Ausschenken des Branntweins war gewohnheitsmäßig geblieben. Nehmen wir endlich noch hinzu, daß hier und da auch die Frau noch etwas um die Hand hatte, worum der Mann sich gelegentlich kümmern mußte – in einem Falle hören wir von einem kleinen „Wandel“ (Verkauf), den sie betreibt –; erinnern wir uns daran, daß nicht wenige im Winter für aus der Schule Entlassene Abendschule abhielten, in der vor allem die Rechenkunst erlernt wurde: fürwahr, wir werden es den Geplagten nicht verargen, wenn sie im allgemeinen keine Zeit mehr fanden zu eigenen Studien, wenn sie auch die Belehrungen, die einige von ihnen nach Vorschrift der Revisoren zukünftig bei trefflichen Nachbarkollegen oder den die Aufsicht führenden Pastoren suchen sollen, wenn sie auch diese bald nach dem Verschwinden der Herren Revisoren in Vergessenheit geraten lassen mochten.

Doch es fehlten auch die Mittel der Selbstbelehrung, die Bücher. Auf die Frage, über was für Bildungsmittel Schule und Lehrer verfügten, mußten die Revisoren in ihren Protokollen

meist die Antwort schuldig bleiben. Kaum der eine oder der andere der Lehrer war im Besitze irgend eines Hilfsmittels, an dem er sich weiterbilden, aus dem er den Schülern etwas mehr bieten konnte. Er war also lediglich auf die auch von den Schülern gebrauchten Bücher angewiesen.

Doch auch in dieser Hinsicht stand es schlimm. Wenn auf der einen Seite die lokalen Körperschaften durch Versagen der nötigsten Subsistenzmittel und durch Vernachlässigung der Schulbauten gewiß an Lehrern und Kindern schwer sündigten; wenn ferner der Regierung das Verständnis für die wichtigste Aufgabe eines Kulturstaates eben erst aufging: so fehlte dieses anderseits dem dritten Faktor, der für eine gedeihliche Entwicklung des Schulwesens in Frage kommt, dem Elternhause, noch vollständig, und die Aufsichtsbehörden zeigten, zumal in jenen Zeiten der Not und des Krieges, noch wenig Neigung, es von ihm zu erzwingen. Die Schulordnungen von 1763 und 1782 verlangten einheitliche Schulbücher in den Händen aller Kinder. Die Revisionsprotokolle von 1802 und 1803 weisen es für die katholischen Schüler als Regel (für die evangelischen als Ausnahme) auf, daß die vorschriftsmäßigen Bücher fehlen, daß vielmehr „jedes Kind zum Lernen ein Buch mitbringt, das ihm die Eltern in die Hand geben, woher man denn bald so viel verschiedene Bücher trifft, als Kinder sind.“ Evangelien- und Historienbücher der verschiedensten Art, letztere nicht immer ganz einwandfreien Inhalts – ein Lehrer klagt über die „fanatischen und abergläubischen Historien,“ die er bei einigen Schülern vorgefunden habe –, dienten also in vielen Schulen als Unterlage der Unterweisung; doch mußten auch bei nicht wenigen alte Briefe und Zeitungen aushelfen. So erklärt sich uns denn ohne weiteres jene vorher geschilderte primitive Lehrmethode, die noch vielerorts bestand. Nimmt man hinzu, daß nicht selten – ich finde es fünfmal erwähnt – nicht einmal eine Wandtafel vorhanden war; fürwahr, wir werden uns über die geringen Unterrichtsergebnisse nicht mehr wundern.

Und endlich der Schulbesuch! Wenn man bedenkt, daß heute noch für die preußische Volksschule, allerdings sehr oft nur auf dem Papier, und als Ideal die Forderung besteht, die

Normalzahl der Schüler in einer Klasse solle höchstens 80 betragen, so ist zuzugeben, daß in dieser Hinsicht den clevischen Landschullehrern vor 100 Jahren im Durchschnitt nichts Unbilliges zugemutet wurde. Von 65 Klassen erreichten über die Hälfte, nämlich 34, als höchste Frequenz nur 50 Schüler; 17 Klassen nur überschritten die heutige Normalzahl von 80. Das sind die Zahlen der Schulpflichtigen. Annähernd vollzählig und regelmäßig – aber eben auch nur annähernd – erschienen diese indessen nur in den Wintermonaten, d. h. durchweg nur im Januar, Februar und in den März hinein, vielfach auch noch im Dezember, November und in einem Teile des Oktober. Sowie die Arbeit draußen in Feld und Wiese begann, leerten sich die Schulbänke, in den Erntemonaten am vollständigsten; 5 Lehrer geben an, daß sie dann die Schule ganz schließen müßten. In der übrigen Zeit erschien der dritte, vierte, fünfte, auch wohl nur der siebente oder achte Teil aller Schulpflichtigen. Besser war es nur in den Städten, so in Ruhrort und Dinslaken, aber auch da nicht einmal in allen Schulen, sondern nur in den reformierten. Die Bewohnerschaft des rechtsrheinischen Cleve lebte eben durchweg von Ackerbau und Viehzucht; sie war durch die Kriege der friederizianischen und der Revolutionszeit arm geworden; Knechte und Mägde zu halten war daher nur wenigen möglich. So wurden denn die Kinder als Viehhirten und zu sonstiger Arbeit benutzt, und da ihr Tagewerk früh begann, war an Nachmittagsunterricht auch nicht mehr zu denken: dazu waren die meisten zu müde. Eine weitere Folge dieser Verhältnisse war, daß man die lästige Schulpflicht möglichst bald abzuschütteln suchte. Nur ein kleiner Bruchteil der Eltern gewährte ihren Kindern die Wohltat des Schulbesuchs bis zur Konfirmation; die meisten behielten sie mit dem 13. oder 12. Lebensjahre ganz zu Hause: die augenblickliche Hilfeleistung galt ihnen mehr als die Rücksicht auf die Zukunft der ihnen anvertrauten Güter; auch war es ja bei ihnen selbst nicht anders gewesen. Lehrer aber und die die Aufsicht führenden Pastoren wollten es nicht gern mit den übrigen Gemeindegliedern verderben. So ließen sie es diesen gegenüber mit Ermahnungen bewenden, ohne von ihrer Anzeigepflicht, der die Bestrafung der Säumigen ge-

folgt wäre, Gebrauch zu machen. Und doch wäre dies das allein wirksame Mittel gewesen, den Verordnungen Nachdruck zu verleihen. Das beweisen die Zustände an der reformierten, aber von allen drei Konfessionen besuchten Schule in der Herrlichkeit Diersfordt. Ihr damaliger Patron, der Freiherr von Wylich, hatte die unhaltbaren Zustände, die er hier vorgefunden hatte, durch unermüdliche Fürsorge geändert; nun verlangte er aber auch von den Eltern der eingesessenen Kinder, daß sie diesen gegenüber ihre Pflicht täten. Als Mahnungen und wiederholte Erinnerungen von der Kanzel nicht recht fruchten wollten, hatte er für jedes unentschuldigte Fehlen 4 Stüber, für jedes Zuspätkommen 1 Stüber als Strafe festgesetzt. Infolge davon war die Landschule in Diersfordt die einzige, die Sommer und Winter vollzähligen und regelmäßigen Schulbesuch aufweisen konnte und ihre Zöglinge bis zur Konfirmation zusammenhielt.

Der Freiherr von Wylich war demnach, so dürfen wir annehmen, einer von denen, die Friedrichs des Großen Ansicht teilten, die dieser 1772 in einer ausführlichen Abhandlung verteidigt hatte, daß „Schelme und Betrüger die einzigen“ seien, „welche sich dem Fortschritt der Wissenschaft widersetzen,“ daß vielmehr „das wahre Wohl des Staates, sein Vorteil und sein Ruhm“ es fordern, „daß seine Einwohner die möglichst unterrichtetsten und aufgeklärtesten sind, um ihm eine in jeder Weise geschickte Anzahl von Untertanen zu verschaffen.“ Daß die Frage, ob es nützlich sei, die Verbreitung von Kenntnissen und Wissen in einem Volke möglichst zu fördern, ernsthaft diskutiert werden konnte – und das nicht von Friedrich dem Großen allein –, ist beweisend für das Fehlen ihrer allgemeinen Anerkennung. Daß sie lediglich unter dem Gesichtspunkt des Staatswohles aufgefaßt wurde, ist bezeichnend für den Geist des 18. Jahrhunderts, in dem die „Staatsraison“ alles beherrschte. Dem 19., dem Zeitalter des siegreichen und in seine Rechte eingesetzten Individuums, war auch die Erkenntnis vorbehalten, daß es sich bei der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht in erster Linie um die Mehrung des Glückes des Einzelnen selbst handle, und erst, nachdem diese Erkenntnis allgemein geworden ist, haben die Eltern begonnen, den Schulzwang, unter dem ihre

Kinder stehen, als eine Wohltat für diese zu betrachten und dem Wetteifer, in den Staat und Ortsbehörden hinsichtlich der Sorge für das Schulwesen eingetreten sind, nicht mit Verdruß zuzusehen oder wohl gar hemmend entgegenzutreten. Daß diese Sorge bei der Richtung unserer heutigen Erziehung auf die Weckung von Bürgertugend und Liebe zum Vaterlande indirekt diesem letzteren nun doch wieder zugute kommt, ist einleuchtend und in der Ordnung. Wenn es wahr ist, daß 1866 der preußische Schulmeister den Sieg bei Sadowa gewonnen hat, so ist es auch wahr, daß in dem Preußen um die Wende des 19. Jahrhunderts kein Sadowa möglich gewesen wäre; denn in jenem Preußen fehlte trotz aller Verfügungen ein geordneter und gedeihlicher Zustand des Landschulwesens.

In jenem „Preußen" sage ich. Und doch haben sich meine Ausführungen nur auf einen ganz kleinen Teil desselben, etwa auf $^{1}/_{270}$, bezogen. Bedenken wir indessen, daß es uns möglich gewesen ist, von diesem ein vollständiges Bild seines Landschulwesens zu gewinnen und dazu ein zeitlich einheitliches, ohne daß wir darauf angewiesen waren, es uns aus diesem oder jenem meist wegen irgend einer Ungeheuerlichkeit nach der guten oder schlechten Seite hin der Nachwelt zufällig überlieferten Zuge konstruieren und ergänzen zu müssen; überlegen wir ferner, daß wir es im rechtsrheinischen Cleve[1]) mit einem Ländchen zu tun haben, das in seiner wirtschaftlichen Grundlage als freilich nicht übermäßig reiches Ackerbauland dem übrigen damaligen Preußen gleich, in der Ausnutzung des Bodens infolge der starken Bodenteilung ihm vielfach überlegen war; erwägen wir endlich, daß seine sozialen und innerpolitischen Zustände, das fast völlige Fehlen der Hörigkeit und das hohe Maß der Selbstverwaltung auch auf dem Lande der Entwicklung des Volksschulwesens ganz besonders günstig sein mußten, daß dieses zudem, soweit es der reformierten Konfession zugehörte, an der Clevischen Synode eine treue Förderin hatte: so dürfen wir, ohne uns einer Übertreibung schuldig zu machen, das für Cleve entworfene Bild von dem Zustand des Landschulwesens um 1800 getrost verallgemeinern und es ansehen als ein Bild vom Zustand des Landschulwesens im damaligen Preußen überhaupt.

[1]) Vgl. hierzu das treffliche Kapitel in Lehmanns Stein I, S. 85 ff.

Besprechungen.

E. A. Stückelberg, Aus der christlichen Altertumskunde. Acht Aufsätze. Mit 24 Abbildungen und einer Farbentafel. Zürich, Fritz Amberger, 1904. (99 Seiten.)

Derselbe, Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters. Ein Hand- und Nachschlage-Buch für Forscher, Künstler und Laien. Mit 99 Text-Abbildungen, 1 Karte und 1 Lichtdrucktafel. Zürich, Fritz Amberger, 1903. (XVI, 150 Seiten.)

Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der christlichen Altertumskunde, besonders durch seine Geschichte der Reliquien in der Schweiz uns wohlbekannte Verfasser legt in dem erstgenannten Büchlein eine Reihe von gesammelten Aufsätzen vor, die bereits einmal in Zeitschriften etc. zerstreut gedruckt sind. Sie bewegen sich fast durchgehends auf dem engeren Gebiet der Schweiz, und sie bieten meist Einzeluntersuchungen über Quellen oder Quellengruppen für die christliche Archäologie. Sie im einzelnen durchzusprechen, ist hier in Rücksicht auf den Raum nicht möglich, ausdrücklich hinweisen möchte ich nur auf den Aufsatz: „Ein vergessener Reliquienschatz (Walliser Aufzeichnungen)“ (S. 45–54), in welchem St. den Reliquienschatz der Kirche Valeria oberhalb Sitten kurz behandelt. Derselbe ist durch sein hohes Alter von besonderer Bedeutung. Schon die Truhen, welche als Behälter dienen, gehen nicht nur ins 15. und 14. sondern zum Teil sogar bis ins 13. Jahrhundert zurück, und man weiß, wie überaus selten derartig alte Möbeln sind. Der Reliquienschatz selbst ist nach der zugehörigen ältesten Authentik bis ins 8. Jahrhundert zurückzuverfolgen, und mit den zum Teil frühmittelalterlichen Reliquiaren und Textilien bildet er einen hochinteressanten Fund, auf den der Verfasser hier unter Beigabe mehrerer Abbildungen hinweist, und von dem wir mit Stückelberg nur wünschen können, daß er bald fachmännisch inventarisiert, geordnet und zugänglich gemacht werde.

Noch einen zweiten Aufsatz erwähne ich, der sich von dem lokalen Zusammenhange der übrigen entfernt und einen mehr allgemeingültigen Charakter hat: „Kirchennamen der Vorzeit“. Stückelberg geht den Quellen nach, aus denen die Namen der einzelnen Kirchen geschöpft sind, und er gelangt dazu, zehn verschiedene Klassen von Namen zu

unterscheiden. Darnach beruhen dieselben auf dem Patronat, auf den in den Kirchen beigesetzten Reliquien, auf dem Grundstücksnamen, auf der geographischen Lage der Kirche, auf baulichen oder künstlerischen Eigentümlichkeiten, auf dem Kultbilde, auf dem Alter der Kirche, sie knüpfen sich an Orte des heiligen Landes, an die Zugehörigkeit der Kirche oder endlich an die besondere Bestimmung des Gottesdienstes. Für alle diese verschiedenen Gruppen bringt St. viele einzelne Belege herbei, und ich hebe besonders hervor, daß er dabei auch die volkstümlichen Benennungen der Kirchen vielfach berücksichtigt. Der archäologisch durchaus richtige Standpunkt, den Stückelberg diesen Dingen gegenüber einnimmt, geht am besten aus seinen eigenen Worten hervor, wenn er sagt, daß eine derartige Untersuchung geeignet sei, manche strittige Einzelheit in der Lokalgeschichte aufzuheben, und daß sie sowohl für die wirkliche Altertumskunde in Hinsicht auf die Heiligentopographie wie für die Volkskunde und Sprachwissenschaft von Wert und Interesse sei. (S. 21.) —

Das an zweiter Stelle genannte Werk Stückelbergs über die Schweizerischen Heiligen enthält in alphabetischer Reihe alle diejenigen Heiligen, deren Grab im Gebiete der heutigen Schweiz war, und deren Verehrung in jener Grabstätte das Zentrum ihres Verbreitungsgebietes findet. Als Einleitung gibt der Verfasser einen in kurzen Umrissen gehaltenen Überblick über die Geschichte der äußeren Entwicklung des Christentums in der Schweiz, und auch hier sehen wir wieder, daß er die von der offiziell-kirchlichen Auffassung zum Teil abweichende Anschauung des Volkes nicht vernachlässigt, wodurch dem archäologisch-volkskundlichen Interesse sehr gedient ist. Für die einzelnen Heiligen gibt er — stets in der gleichen Reihenfolge — zunächst die historischen Daten, sodann die Geschichte der Verehrung, drittens eine kurze Beschreibung der typischen Darstellung und endlich einen Überblick über die Literatur. Die Richtigkeit all der zahlreichen Einzelangaben nachzuprüfen, kann hier natürlich nicht meine Aufgabe sein. Als eine besonders erfreuliche Zutat begrüßen wir die mannigfachen Abbildungen von Heiligendarstellungen, Reliquiaren etc. Dieselben sind aus den vielen verschiedenen Gebieten geschöpft, die St. in der Einleitung selbst als Quellen der Ikonographie anführt: aus Buchmalerei, Plastik, Siegeln und Münzen, Textilien, Wandmalerei, Tafelmalerei, Glasmalerei, Schnitzerei, Steinplastik, Holzschnitt und Kupferstich. Sie bieten zur Identifizierung unbenannter Bilder von schweizerischen Heiligen ein schätzbares Material dar, und sie bilden zugleich den Beweis dafür, wie sehr die Verehrung der Heiligen „ein äußerst wichtiges Lebenselement der Baukunst, Plastik, Malerei, Geschichtsschreibung und Dichtung im Mittelalter“ bedeutet. (S. VII.)

Außer der alphabetischen Anordnung bietet der Verfasser noch ein ebensolches Namenregister, ferner eines der Abzeichen und Attribute sowie eines der chronologischen Reihe. Ein nach Städten geordnetes Verzeichnis der Gräber schließt sich an, welches wiederum durch eine

Karte verdeutlicht wird. Das Buch genügt daher mit allen diesen Verzeichnissen den höchsten Anforderungen, die wir an ein handliches Nachschlagebuch zu stellen pflegen.

Otto Lauffer.

W. Stengel, Formalikonographie (Detailaufnahmen) der Gefäße auf den Bildern der Anbetung der Könige. 1. Heft. (19 Abbildungen auf 5 Lichtdrucktafeln.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel), 1904. Mit 7 Seiten Text.

Die auf den Bildern der Anbetung der Könige dargestellten Gefäße lassen meist erkennen, daß ihre Formen zum großen Teile nicht nach wirklich vorliegenden Geräten kopiert, sondern daß sie von dem Künstler frei erfunden sind. Die Maler fanden an ihnen eine willkommene Gelegenheit, ihrer Phantasie in der Gestaltung der Formen frei zu folgen. Aber diesen Gefäßen bleibt dabei, durch die Rücksicht auf das Material, in dem sie gedacht sind, günstig beeinflußt, stets die Möglichkeit der Realität, und so ist man auch bei diesen frei entworfenen Bildern durchaus im Recht, wenn man sie als eine Grundlage der älteren Geschichte der Goldschmiedekunst mit benutzen will. Der Verfasser hat sich daher einer lohnversprechenden Arbeit unterzogen, wenn er eine möglichst große Anzahl solcher Darstellungen zusammentrug, um daran die Schulcharaktere und die wesentlichen Entwicklungsmomente der typischen Details ordnend nachzuweisen. Was er in dem vorliegenden Hefte auf fünf guten Lichtdrucktafeln darbietet, ist nur ein Anfang, auch der Text gibt zunächst nur einige einleitende Bemerkungen. Wenn aber das Werk einmal abgeschlossen vorliegt, so wird sich die Arbeit unzweifelhaft als sehr nutzbringend erweisen. Zu wünschen wäre im Interesse des Werkes, daß die folgenden Hefte das vorliegende erste an Umfang wesentlich übertreffen, und wenn ich für die Ausstattung der Tafeln einen Wunsch äußern darf, so besteht derselbe darin, daß die Unterschrift derselben sich nicht nur auf den Namen des Meisters und des jetzigen Verwahrungsortes des betr. Bildes beschränken möchte.

Otto Lauffer.

G. Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von Grauert III. 1, 2). Freiburg i. B., Herder, 1903. (157 S.)

Verfasser bemüht sich, hauptsächlich Prutz gegenüber die Priorität der lateinischen Fassung vor der französischen zu erweisen und alsdann ihre Entstehung unter dem Einfluß der Zeitumstände zu verfolgen. Auf Grund einer kritischen Untersuchung der einzelnen Kapitel nimmt er an, daß gewisse Normen schon für das Zusammenleben der ersten Ritter bestanden; die ersten Satzungen erhielt der Orden nach neun Jahren 1128 durch das Konzil von Troyes mit Anlehnung an die Benediktinerregel unter der Autorität des hl. Bernhard. Eine Anzahl Bestimmungen,

welche sich nur durch eine rasche Entwicklung des Ordens erklären lassen, weist er einer endgültigen Redaktion durch den Patriarchen Stephan von Jerusalem 1130 zu. Den Schluß bildet ein Abdruck des Textes, in dem diese verschiedenen Bestandteile durch den Druck kenntlich gemacht sind.

G. Liebe.

G. Einicke, Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541. Erster Teil: 1521—1531. Mit Karte. Nordhausen, C. Haacke, 1904. (X, 423 S.)

Von bemerkenswertem Einfluß der kulturgeschichtlichen Richtung zeugt es, daß in wachsendem Maße die Notwendigkeit anerkannt wird, die pragmatische Darstellung auf der der Zustände aufzubauen. Was für die Reformationszeit im ganzen mehrfach, am vollendetsten wohl durch Bezold geschehen ist, hat der Verfasser hier für ein kleines Gebiet in vortrefflicher Weise geleistet. In gründlicher und dabei klar gegliederter Darstellung behandelt er die Zustände, welche der Reformation den Boden bereiteten, vor allem die Verhältnisse innerhalb des Klerus und seine Stellung zum Volke. Die Bedeutung, welche für jenes Territorium die mit der religiösen Bewegung zu ihrem Unheil verquickten Ereignisse des Bauernkrieges gewonnen haben, hat ihm Veranlassung zu sehr belehrenden Ausführungen über die Lage des Landvolkes gegeben. Während die Darstellung der historischen Vorgänge sich zum Teil an vorhandene Bearbeitungen anlehnt, schöpft die der Zustände aus archivalischem, vielfach noch unbekanntem Material. Frohnden, Lohnbewegung, Kriminalstatistik u. a. erfahren durch eine Fülle von Einzelbelegen eine Beleuchtung, die das Buch auch für Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu einer Quelle macht. Bemerkenswert ist als typischer Vorgang die hier geschilderte Ausbreitung der evangelischen Lehre trotz des Widerstandes der Landesherren; der Verfasser hat dabei eine große Zahl unscheinbarer Einzelbeobachtungen zur Gesamtwirkung vereinigt. Die Beigabe einer übersichtlichen Karte ist ein erfreuliches Beispiel, das bei territorialen Untersuchungen Regel sein sollte. Der zweite Band der gründlichen Arbeit wird hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lassen.

G. Liebe.

H. Stuemcke, Hohenzollernfürsten im Drama. Ein Beitrag zur vergleichenden Literatur- und Theatergeschichte. Leipzig, Wigand, 1903. (XV, 306 S.)

Dramen gleichen Stoffes sind schon mehrfach zusammenfassend behandelt worden, so die mit dem Thema Napoleon von Gaethgens 1903, mit Wallenstein von Vetter 1894; auch die Hohenzollerndramen sind bereits von Friedrich 1891, die mit dem Großen Kurfürsten als Mittelpunkt von Belling 1888 berücksichtigt worden. Diesen Vorgängern ist der Verfasser allerdings in der Beherrschung des Stoffes weit überlegen; hat er doch

neben der Buchliteratur auch die Manuskriptdrucke für den Bühnengebrauch herangezogen. Er beschränkt sich auf die vier Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich dem Großen, wobei wieder der erste und der letzte hervortreten: hier aber wird eine wohl nahezu vollständige Übersicht des von 1683 bis auf unsere Tage Erschienenen geliefert. Einen ungemein fruchtbaren Gedanken berührt die Vorrede mit der Absicht, das kulturhistorische Moment zu betonen, zu zeigen, wie sich eine weltgeschichtliche Persönlichkeit in den Köpfen der Dramatiker verschiedener Epochen malt. Leider kommt, abgesehen von dem lehrreichen letzten Abschnitt über die Hemmnisse des historischen Dramas in Deutschland, diese Absicht über Ansätze nicht hinaus. Die Einteilung der Stücke nach ihrem dramaturgischen Charakter, ohne Rücksicht auf die Zeit des Erscheinens bedingt den rein literarhistorischen Gesichtspunkt, und die derartig gehäuften Inhaltsangaben des gleichen Themas wirken manchmal ermüdend. Eine Gruppierung nach außerhalb des Stoffes liegenden Perioden, zu welcher die am Schlusse gegebene sorgfältige Chronologie auffordert, hätte wertvolle Beiträge zu den jeweils herrschenden Anschauungen geben können. Von Einflüssen, wie sie verstreut auch die vorliegenden Inhaltsangaben erkennen lassen, erinnere ich nur an die Sentimentalität des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts, die Stimmung des Jahres 1848, die wachsend günstige Charakteristik Friedrich Wilhelms I. infolge der neueren Studien. Schöne Beispiele derartiger Behandlung bieten Alys Aufsatz: „Der Soldat im Spiegel der Komödie“ (Preußische Jahrbücher 1895) sowie die Arbeit Arnolds über den Philhellenismus und Kosciusko (1898), welche letzteren allerdings sich nicht auf das Drama beschränken. Für derartige Untersuchungen, welche die literarischen Zeugnisse zur Schilderung der Zeitströmungen heranziehen, wird St.s umfassende, von gründlichen Anmerkungen gestützte Arbeit eine dankenswerte Quelle abgeben.

G. Liebe.

Zur Charakteristik des Historikers Karl Lamprecht.

In den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ 1905, S. 322—334, hat Prof. Karl Lamprecht meine kürzlich erschienene „Geschichte der deutschen Kultur“ einer Besprechung unterzogen, die ich für die ganze Arbeits- und Anschauungsweise L.s so charakteristisch finde, daß ich sie an dieser Stelle einer Beleuchtung unterziehen möchte. Ich will hier von einem Brief der Redaktion der „Anzeigen“ an mich bezüglich der ihr wenig angenehmen Veröffentlichung jener Besprechung keinen Gebrauch machen. Ich selbst fühle mich weder durch Lamprechts Anerkennung wesentlicher Verdienste meines Buches in bezug auf das Detail gehoben noch durch seine Anfechtung der Grundgedanken bedrückt. Denn das Detail hat er nicht geprüft, und so akzeptiere ich das Lob nicht; und die Grundgedanken

hat er, obwohl er sich für dieselben auf einige wörtlich angeführte Sätze meines Vorworts stützt, in einer Weise dargestellt, die den Absichten des Verfassers völlig Gewalt antut, also tangieren mich seine Ausstellungen auch nicht. Nur für L. selbst finde ich die Besprechung bezeichnend.

Sie zeigt einerseits die bekannte dialektische Art der Beweisführung Lamprechts, die seine zahlreichen Gegner und Kritiker wiederholt zum Abbrechen der Diskussion mit ihm veranlaßt hat: L. konstruiert sich regelmäßig aus einem Gegner ein Phantasiegebilde zurecht, mit dessen Zerfaserung er auch den Gegner, dessen eigentlichen Standpunkt er meist gar nicht berücksichtigt, widerlegt zu haben glaubt. Anderseits sind die Deduktionen Lamprechts über mein „System“ nur möglich gewesen durch die (ich hoffe unabsichtliche) Verschweigung meiner ausdrücklichen Ablehnung jeder Konstruktion des Verlaufs der deutschen Kulturgeschichte, jedes vorgefaßten theoretischen Systems.[1]) Während L. die Hauptsätze des Vorworts wörtlich anführt, unterdrückt er einen Passus, den ich für ihn besonders berechnet habe: „Eine gesetzmäßige Entwicklung nachzuweisen, war nicht die Absicht. Dieser Forderung stehe ich skeptisch gegenüber . . . Eine Konstruktion liegt mir überhaupt fern. Ich finde an dem Wort Nietzsches, daß ‚der Wille zum System einen Mangel an Rechtschaffenheit beweise‘, viel Richtiges.“ Schon im Prospekt war diese Stellungnahme so ausgedrückt: „Von willkürlicher Konstruktion und der zu schematischen Aufstellungen verleitenden Annahme eines gesetzmäßigen Verlaufs der Geschichte hält sich dieses (Buch) fern.“ Schon damals beschwerte sich wegen dieses Satzes K. Breysig brieflich bei mir, weil er sich dadurch berührt fühlte: ich erwiderte ihm, daß ich dabei nur an eine bestimmte Persönlichkeit gedacht hätte, an Karl Lamprecht. Mein ganzes Buch stellt sich überhaupt in bewußten Gegensatz zu diesem. Keine der spezifisch Lamprechtischen Annahmen ist von mir akzeptiert; für die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte habe ich mich vielfach gerade auf seine Gegner, v. Below u. a., gestützt. Lamprecht und ich stehen seit geraumer Zeit in wachsendem Gegensatz zueinander; eine Kritik seiner Ergänzungsbände durch mich in dieser Zeitschrift (Bd. I, S. 361 ff.) hat ihn zu einer lebhaften Entgegnung (II, S. 107 ff.) veranlaßt. Aber schon früher bin ich seiner geschichtlichen Theorie wiederholt gegenübergetreten. Bereits 1898 präzisierte ein Dritter, Prof. Simonsfeld, in seiner in der Münchener Akademie gehaltenen Festrede auf W. H. Riehl diesen Gegensatz; indem er auf die eine Seite Lamprecht (von dem Riehl eine tiefe

[1]) Daß ich eine „systematische“ Gesamtdarstellung geben wollte, liegt natürlich auf einem andern Gebiete. Systematisch ist im Gegensatz zu den trefflichen, aber nicht den Gesamtverlauf erschöpfenden Einzelbildern Freytags gemeint, systematisch ist planvoll, den Zusammenhang der Gesamtentwicklung herausarbeitend, die Dinge in ihrer Totalität unter leitendem Gesichtspunkte erfassend. Was ich nicht beabsichtige, ist ein leider oft nur gewaltsam an die Dinge herangetragenes einseitiges theoretisches Gedankensystem; ich lehne damit aber keineswegs die Berechtigung solcher Versuche wie etwa desjenigen Breysigs ab, halte überhaupt eine Betätigung auf geschichtsphilosophischem Gebiet für durchaus erwünscht: nur ist dies nicht die Absicht meines Buches.

Kluft trenne), auf die andere „jene kulturgeschichtliche Richtung, welche Gothein und Steinhausen vertreten“ (mit der er eine größere Übereinstimmung bei Riehl findet), stellt.

Von diesem Gegensatz, vor allem aber von meiner ausgesprochenen negativen Stellungnahme zu der s. g. „Modernen Geschichtswissenschaft“ (es ist das nur ein selbstgewählter Ausdruck für die Anschauungen L.s) erfährt der Leser der Besprechung nichts: vielmehr erweckt L. in dem Unorientierten durch Aufstellung angeblicher Theorien von mir den Eindruck, als ob ich „moderne“ Ziele verfolge, beweist dann, daß es mit meinem neuen „System“ nichts sei, und verkündet nun als entdecktes Resultat (was von Anfang an von mir selbst längst ausgesprochen ist), daß ich eigentlich zum alten Eisen (in seinem Sinne) gehöre. Eine sich selbst verurteilende Taktik! Auch aus dem Schlusse meines Buches hätte L. ersehen müssen, wie ich über die „Moderne“ (im weitesten Sinne) denke. Aber er weiß es! In meiner letzten Besprechung (über die 2. Hälfte seines II. Ergänzungsbandes) sagte ich (Archiv III, 90): „Er schwimmt immer mit den Modernen, auf künstlerischem, naturwissenschaftlichem, literarischem, politischem Gebiet usw., und was sollen wir philisterhaften Leute auch gegen die große Wahrheit einwenden: „„die Zeit ist eine werdende, und recht behält nur, wer in ihr zu werden bereit ist!““ Habeat sibi. — Charakteristisch für L. sind Wendungen wie: „Der Ausgang von soziologischer Grundlage (der übrigens bei mir gar nicht vorhanden ist, vgl. später) hätte heute schon unbedingt vermieden werden müssen“; „die überstarken Konzessionen an die alte Ableitungstheorie (die übrigens von mir gar nicht verfochten wird), heute schon kaum noch verständlich“. Was heute gilt oder nicht gilt, darauf kommt es nicht an, sondern auf das, was richtig und wahr ist. L. gebärdet sich wie ein Modejüngling, der sagt: heute trägt man so was nicht mehr. Wie bald ist dieses „heute“ vergessen! Jedenfalls fällt seine ganze Entdeckung, die übrigens durchaus nicht ausschließt, daß, wie bisher alle Kritiker anerkannten, mein Buch die wirklichen Fortschritte der modernen Geschichtswissenschaft durchaus verwertet und ferner überhaupt recht viel Neues enthält — L. selbst gesteht S. 332 Neues zu —, in sich zusammen. Nicht anders ist es mit meinem „System“, mit den Zielen, die er mir steckt, die ich aber gar nicht verfolge. Zunächst entdeckt er in meiner Periodisierung „ein System einer pendelnden Aktions-Reaktions-Periodisierung nach dem Motiv der Eigenentwicklung und Beeinflussung aus der Fremde“, glaubt dann auch später (S. 327) noch in dieser Periodisierung „sehr enge Beziehung“ mit Breysigs Anschauungen zu erkennen. Ihn stört nicht, daß die neueste Zeit nach seiner eigenen Feststellung aus diesem „System“ herausfällt. Ich kann ihm versichern, daß sich meine Perioden mir völlig ungesucht aus den Strömungen, die ich jeweils als maßgebend erkannt zu haben glaube, ergeben haben. Daß sie zum Teil eine Pendelbewegung ergeben, ist mir erst jetzt aus L.s Feststellung augenfällig geworden. Beabsichtigt war

also dieses „System" nicht: es würde aber gleichwohl durch dieses unabsichtliche Ergebnis an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Eine weitere „Theorie" „stellt" L. infolge meiner Betonung der fremden Kultureinflüsse „fest". Man kann wirklich ohne eine besondere „Theorie" gerade bei der deutschen Geschichte eine Darlegung der fremden Kultureinflüsse für notwendig halten, die in der Regel übrigens, freilich lange nicht ausschließlich, die äußere und die gesellschaftliche Kultur betreffen. In dieser möglichst eingehenden Darlegung erblicken ich und andere sogar ein besonderes Verdienst meines Buches. Wie wenig L. selbst in seiner „Deutschen Geschichte" die fremden Kultureinflüsse organisch mit seiner Darstellung zu verbinden weiß – zugleich ein Zeichen der mangelhaften Komposition seines Werkes –, zeigt sein zu Anfang des 7. Bandes derselben hilflos eingefügtes Kapitel: „Übersicht der fremden Kultureinflüsse vom 16. bis ins 18. Jahrh.", ein Kapitel, das sich übrigens auf meine Geschichte des deutschen Briefes und auf meine Untersuchungen über die Anfänge des französischen Kultureinflusses (Zeitschr. f. vergl. Literaturgesch.) so ausgiebig stützt, daß mir das, trotzdem ich zitiert werde, etwas reichlich viel dünkt. L. macht mich nun wegen meiner berechtigten Betonung der fremden Einflüsse zum Anhänger einer „alten Ableitungstheorie", die er zu zerpflücken sucht, d. h. eben diese mich nichts angehende Theorie, nicht das von mir über die fremden Einflüsse wirklich Beigebrachte. Daß ich überdies ausdrücklich sage, daß nicht die fremden Einflüsse, sondern das Verhalten des deutschen Volkes zur Kultur die Kulturentwicklung bestimme, erwähnt er zwar, aber dies Verhalten sei „bei der überaus hohen Einschätzung des Fremden" nicht recht zur Geltung gekommen. Wer mein Buch gelesen hat, wird dazu den Kopf schütteln.

Schlimmer ist noch ein weiterer Versuch L.s, mich theoretisch festzunageln. Ich halte es für einen Fortschritt und für ein Zeichen gesunder Kritik – und die bisherigen Beurteiler haben das anerkannt –, daß ich mit der „irreführenden Verallgemeinerung" zuständlicher Schilderungen durchaus zu brechen suche. Ich habe unterschieden zwischen den einzelnen „gesellschaftlichen Gruppen" („getrennte" Gruppen ist ein bedauerlicher Druckfehler), daher die Zustände, wie es in meinem Vorwort heißt, „in jedem Stadium nach den einzelnen sozialen Schichten geschildert, und nicht minder sind die außerordentlich wichtigen landschaftlichen Verschiedenheiten möglichst berücksichtigt". Nun kommt ein echt L.scher Trick, den er in seiner Polemik mit Below, Lenz u. a. oft anwendet. Weil die von mir, wie eben bewiesen, sehr betonten landschaftlichen Verschiedenheiten in ein mir von ihm aufzuhängendes „System" nicht passen, werden sie flugs als „etwas Accessorisches" beiseite gestellt und mir eine soziologische Grundlage der Darstellung aufgehalst. Wer mein Buch kennt, weiß, wie sehr ich den tiefen kulturellen Unterschied zwischen Ober- und Niederdeutschland sowie zwischen dem Kulturwesten und dem kolonialen Osten betone, weiß, wie ich mir Mühe gebe, zu verfolgen, wie sich die kulturelle

Führung von einer Landschaft in die andere verlegt. Gleichermaßen verfolge ich den Wechsel der kulturellen Führung bei den sozialen Schichten (daher einzelne zuweilen als Kulturträger auftreten), betone die tiefen Unterschiede etwa zwischen Bauern und Städtern oder Landadel und Hofadel oder dem lateinisch gebildeten Menschen und dem niederen Volk usw. Wo ist denn da von einer soziologischen Grundlage des Ganzen auch nur die Rede? Man muß sich das Vergnügen machen, die von L. an meine Worte der Vorrede geknüpfte Deduktion, bei der er noch auf die „vergleichende Verfassungsgeschichte mit ihren Aspirationen" und anderes kommt, aufmerksam zu lesen, um die völlige Künstlichkeit und Haltlosigkeit derselben sofort zu erkennen. Mein Buch braucht man dabei noch gar nicht heranzuziehen. Es genügt, die von L. erfreulicherweise wörtlich angeführten Sätze meines Vorworts mit den von L. gezogenen Folgerungen zu vergleichen. Nun kommt aber noch hinzu, daß ich jene Sätze mit den Worten schließe: „Gleichwohl blieb das Ziel immer die Darstellung des Typischen." Wie L. diesen Satz einführt und so tut, als ob ich mit den Konsequenzen der von ihm, nicht von mir aufgestellten soziologischen Theorie rechnete, ist köstlich: „Nun hat Steinhausen trotz seines Verfahrens wohl eine Ahnung von dieser Lage." Doch, um mich kurz zu fassen und L.s Ausführungen über das von mir in den Vordergrund gestellte „Verhältnis von Volkstum und Kultur" beiseite zu lassen — L. ist und bleibt ein Konstrukteur. Die Wahrheit ist, daß ich versuchte, zwei sehr wichtige Punkte (Fremde Kultureinflüsse und kulturelle Unterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Schichten und den einzelnen Landschaften) mehr, als bisher geschehen, ins rechte Licht zu stellen. Darüber sollte man sich freuen, und meine Ausführungen haben mit einer gewalttätigen Konstruktion, wie sie L. in seiner „Deutschen Geschichte" übt, nichts gemein, weder mit Ableitungstheorie noch mit soziologischer Grundlage (wobei L. „meine" Anschauung auch noch als „nahe Anverwandte der Auffassungsweise Breysigs" hinstellt, mit dem mein Buch nicht das geringste zu tun hat!!).

Wie L. übrigens mein Buch gelesen hat, geht aus der Kritisierung der Überschrift des III. Kapitels: „Die Kirche als Erzieherin und im Kampf mit der Welt" hervor. „Wer wird hier nicht", sagt L., „bei der Einführung des neuen Glaubens in germanische Köpfe das Wort Christentum erwarten?" Das wäre mir aber zu „psychisch", darum brauchte ich es nicht „und somit" usw. Es handelt sich in dem Kapitel gar nicht um die Einführung des neuen Glaubens — die seelische Umwandlung durch den neuen Glauben, das Christentum, wird bereits im II. Kapitel, z. T. schon im I. behandelt (vgl. S. 68ff. und 136ff.). Im III. Kap. handelt es sich eben um das kulturelle Verhalten der größten Macht des Mittelalters, der Kirche, nicht des Christentums. Sollte man bei so unberechtigten Vorwürfen nicht wirklich zornig werden? Ist dies Dankbarkeit für eine jahrelange und, wie L. selbst eingesteht, verdienstliche Arbeit?

Nun zum Schluß noch einiges auf dem eben berührten Gebiet der unberechtigten Herabsetzung des Geleisteten Liegende. Ich bedaure im Vorwort (daß es sich immer nur um das Vorwort handelt, ist Schuld L.s, der dieses und ebenso das Inhaltsverzeichnis sehr genau gelesen hat), daß ich aus Raummangel den Literaturnachweis am Schlusse hätte fortlassen müssen. Dieser Satz ist natürlich auch von Lamprecht herangezogen. Aber wenn ich das sage und in meinem Interesse bedaure, so hat noch lange nicht ein anderer das Recht, darauf herumzureiten. Mein Buch ist zwar ein Werk der Geschichtsforschung, aber in erster Linie doch auch eines der Geschichtsschreibung. Und die wenigsten der großen für den gebildeten Deutschen geschriebenen Geschichtswerke haben einen Apparat, brauchen ihn auch nicht. Wo ist denn der Apparat bei Lamprecht selbst? wo bei Sybel? wo bei Bezolds trefflicher „Geschichte der Reformation"? Und wozu die Ausfälle auf den Verlag, die sich überdies doch allzusehr aus den Bücherschen Ausführungen über denselben „ableiten" lassen. Was sagen die Professoren Vogt, Koch, Suchier, Sievers, Hahn, Kükenthal usw. dazu? Wie kommt L. zu den weisen Lehren, man solle eventuell buchhändlerische Angebote ablehnen. Mich trifft das alles nicht, und für taktvoll kann ich dies Verfahren nicht halten. Auf die Onckensche „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" könnten übrigens die L.schen Äußerungen über buchhändlerische Unternehmungen ebenso gehen.

Einen letzten Vorwurf erhebt L. wegen der Bilderausstattung und tadelt, daß andere Kritiker gerühmt hätten, daß die Bilder „zum Teil nicht bekannt" seien. Er verlangt völlig neue Ausstattung und „nur ganz ausnahmsweise" Heranziehung bekannterer Bilder. Die von mir ausgewählten Bilder sind zum größten Teil völlig neu, nicht „zum Teil". Daß anderen Publikationswerken einige entnommen wurden, liegt an dem Stoffe der Darstellung, den gerade diese Bilder gut illustrieren (z. B. die Germanendarstellungen). Nur 2—3 Tafeln und 1 Abbildung sind (nicht ohne meine Opposition) dem älteren Klischeevorrat des Bibliographischen Instituts selbst entnommen. Und das bei 22 Tafeln und 205 Abbildungen. Im übrigen betont L., daß er die Verleger und nicht die Autoren im Auge habe: gleichwohl halte ich diesen Vorwurf für recht wenig berechtigt, gerade im vorliegenden Fall recht wenig.

Georg Steinhausen.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Im Archivio storico p. la Sicilia orientale I, 2/3 beendet A. Olivieri seinen Contributo alla storia della cultura greca nella Magna Grecia e nella Sicilia.

Die durch ihre kulturgeschichtlichen und archäologischen Essais bekannte Gräfin Caetani-Lovatelli behandelt in der Nuova Antologia (16. Gennaio 1905) die Wohltätigkeitseinrichtungen im alten Rom (Le istituzioni di beneficenza presso i Romani).

In den Neuen Jahrbüchern für d. klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur Bd. XV/XVI, Heft 3 gibt Alb. Müller einen Überblick über Sterbekassen und Vereine mit Begräbnisfürsorge in der Römischen Kaiserzeit. Diese Vereine gab es sehr zahlreich, und in ihren Einrichtungen ähneln sie in manchen Punkten den entsprechenden Vereinen der Gegenwart. Der Verf. stützt sich weniger auf die überhaupt nur spärlichen literarischen Nachrichten darüber als auf zahlreiche Inschriften, die eine ergiebige Quelle bieten.

Georg Jakob weist in einem Artikel der Beilage zur Allgem. Zeitung (1905, Nr. 44: Arabische oder seldschukische Kultur?) darauf hin, daß man im Gegensatz zu der regen Arbeit, die der ältesten Geschichte und Literatur des Islam gewidmet wird, die Blütezeit der islamischen Kultur bei uns gänzlich vernachlässigt. „Das arabische Element gab dem Islam schließlich nicht viel mehr als einige Formen, der Geist, wo er sich regt, ist persisch" (also nicht semitisch). Die seldschukische Kultur bedeutet eine eigenartige Blütezeit: die Osmanen sind die Stammeserben des Seldschukenreiches und seiner Kultur. Anderseits können die persischen und türkischen Studien nur durch Kenntnis der arabischen Literatur fruchtbar werden: „auch die Meister der Blütezeit, denen die Araber nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen haben, bauten vielfach mit arabischen Bausteinen." Das Verhältnis illustriert J. an einigen Beispielen aus Sa'dîs Bustân.

Ein Aufsatz von Berth. Laufer, Zur Geschichte der chinesischen Juden (Globus Bd. 87, Nr. 14) beantwortet eine wiederholt in Angriff genommene Streitfrage dahin, daß das Judentum nicht, wie man früher annahm, älter, sondern jünger als der Islam in China ist.

Aus den Niederlausitzer Mitteilungen (VIII, 7/8) erwähnen wir R. Mielkes Aufsatz: Die Wandlungen des Landschaftsbildes in Deutschland mit besonderer Beziehung auf die Mark und Lausitz und ihr Einfluß auf die Bewohner.

G. Liebes Aufsatz: Ein Familienbild aus der Zeit des

großen Krieges (Grenzboten 1905, Nr. 14) beruht auf einem Teil der Behaimschen Briefschätze, die das Germanische Museum in Nürnberg aufbewahrt und die schon Steinhausen in seiner Geschichte des deutschen Briefes ausgiebig verwertet hat. Auch die von L. benutzte Partie, deren Mittelpunkt der junge Kriegsmann Hans Jakob Behaim ist, ist von Steinhausen schon herangezogen; insbesondere sind die trefflichen Briefe der weiblichen Glieder der Familie von ihm in ihrem Wert illustriert worden. Liebes Mitteilungen geben das Material ausführlicher, machen aber eine vollständige Verwertung des Stoffes, die St. beabsichtigt, nicht überflüssig.

Zur Sittengeschichte des 15. Jahrhunderts in der Diözese Basel trägt E. Wymann in dem Anzeiger f. schweizer. Gesch. 36. Jg., Nr. 1 bei.

Die heute fast vergessene einstige Bedeutung Krakaus als Vorort deutscher Kultur bringt R. F. Kaindls Aufsatz: Deutsches Wesen im alten Krakau (Beilage zur Allg. Ztg. 1905, Nr. 33/34) durch Schilderung des deutschen Wesens, deutschen Bürgergeistes und deutscher Kunst im mittelalterlichen Krakau zum Bewußtsein.

Kulturgeschichtliches Interesse hat der Aufsatz von Alfr. des Cilleuls, Les vicissitudes de la vie provinciale en France depuis le 17e siècle (La Réforme sociale 24. année, No. 23).

Zur allgemeinen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte trägt die Abhandlung von J. Hertzsprung: De danske klosters styrelse og økonomiske forhold samt klosterbygningerne i tiden 1202—1319 (Historisk Tidskrift 7. R. 5, 4) bei.

Das mittelalterliche Schul- und Universitätswesen Italiens behandeln tüchtige Studien Gius. Manacordas: Studi di storia scolastica e universitaria (Studi storici 13, 2).

Beiheft 6 der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte bildet das 6. Heft der Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern und enthält in dem Hauptteil eine Arbeit von G. Lurz (Die bayrische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation) der vor allem das archivalische Tatsachenmaterial für diese meist ungünstig beurteilte, aber wenig bekannte Epoche der bayrischen Schulgeschichte sammeln und gesichtet mitteilen will. Es bilden diese letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts „Grundlage und Ausgangspunkt für eine Schulgeschichte des modernen Bayern.“ Das 1. Heft des 15. Jahrganges der Mitteilungen selbst enthält eine Reihe kürzerer wertvoller Abhandlungen, so von Alfr. Heubaum (Die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebes), der auf Inventarisierung und Beschreibung dieser Handschriften auch im unterrichtsgeschichtlichen Interesse dringt, von L. Weniger (Ein Schulbild aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege) (Gymnasium zu Eisenach, dessen Schüler Sebastian Bach war), und von Friedr. Wagner (aus dessen

Nachlaß mitgeteilt von G. Schuster) (Die lateinische Grammatik von Johann Greusser aus Rotenburg o. d. T.) (ein wenig bekanntes, von einem Geistlichen verfaßtes Lehrbuch, nicht ohne frühhumanistische Einflüsse).

Die Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache und Altertümer zu Leipzig X, 1 enthalten Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig von W. Stieda, der einen historischen Überblick über die Entwicklung der Universität seit ihrer Gründung sowie ihrer Frequenz, der wissenschaftlichen Zustände, der Universitätsinstitute usw. gibt, und von M. Heinze, der das Kgl. Konvikt an der Universität behandelt und Aufzeichnungen Kaspar Börners, der vermutlich der Gründer des Konvikts war, über dasselbe in Übersetzung mitteilt.

H. V. Sauerland veröffentlicht in dem Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte XV, S. 466f. ein Zeugnis für den Leiter der Metzer Domschule vom Jahre 1363.

Urkundliche Mitteilungen betr. das Schulwesen der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets bringt B. Klaus in den Württemberg. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1904, Nr. 2.

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Geschichte usw. XV/XVI, H. 4 beginnt Ernst Schwabe Studien zur Entstehung der kursächs. Kirchen- und Schulordnung von 1580 zu veröffentlichen (1. Die afranische Schulordnung von 1546) und weist vor allem auf die Bedeutung hin, die Kursachsen für die Anfänge der Weiterentwicklung einer sorgfältig durchgebildeten Reformationspädagogik hatte. Das Axiom, die kursächsische Schulgesetzgebung habe ihre Wurzeln im Ausland, die des Jahres 1580 speziell in der Württemberger Ordnung von 1559, trifft für die Fürstenschulen nicht zu und, wie S. noch zeigen will, auch nicht für die städtischen Lateinschulen.

R. Jahn behandelt in den Schriften des Vereins für Geschichte Leipzigs VII (S. 125/73) das Lössniger Schulwesen als Beitrag zur Schulgeschichte sächsischer Landgemeinden nach urkundlichen Quellen.

Aus den Mémoires de l'académie nationale des sciences, arts et belles-lettres de Caen sei der Aufsatz von H. Prentout erwähnt: La vie de l'étudiant à Caen au 16e siècle.

G. Sommerfeldt veröffentlicht in der Zeitschrift für katholische Theologie XXIX, S. 404/12 einen in mehreren Fassungen bereits bekannten, über die Vergänglichkeit der Dinge handelnden Brief Heinrichs v. Langenstein in der Fassung einer Erfurter Handschrift (an den Bursar des Klosters Eberbach), worin L. Eberbach mit Jerusalem und Worms mit Ägypten vergleicht und die Vorteile beider Örtlichkeiten gegeneinander abwägt (Des Magisters Heinrich von Langenstein Traktate de contemptu mundi).

In der Zeitschrift für Bücherfreunde (IX. Jg., H. 1) gibt H. Meisner einen „Beitrag zur Kuriositäten-Literatur“: Die Haserei und ihre Heilmittel. Es handelt sich um eins der gegen 1600 Mode werdenden humoristischen oder satirischen Dissertationsthemata, die manchmal, wie

in diesem Fall, eine ganze Literatur hervorriefen. Fast fünfzig Jahre lang behielt die „Haserei", über deren närrisches Wesen man die Abhandlung selbst einsehen muß, ihre Bedeutung.

Aus dem American Antiquarian and Oriental Journal (Nov./Dez. 1904) erwähnen wir den Aufsatz v. H. Proctor, Origin of the art of writing.

In einen neuen Abschnitt seiner Entwicklung tritt das „Archiv für Stenographie" (Monatshefte für die wissenschaftliche Pflege der Kurzschrift aller Zeiten und Länder) hrsg. von Curt Dewischeit. Es liegt uns das 1. Heft des 1. Bandes der Neuen Folge vor (Berlin, Georg Reimer), das von dem Streben des Archivs, sich ausschließlich der wissenschaftlichen Pflege der Kurzschrift zu widmen, ein gutes Zeugnis ablegt. Aus dem Hefte erwähnen wir die historischen Beiträge: Cicero und die Stenographie von Otto Morgenstern, und die Stenographie im Leben des Origenes von Erwin Preuschen.

Das Straßburger Geistesleben (1579) beleuchtet eine Publikation A. van Veens, Sechs Briefe Gerlachs v. Elsz. Ein Beitrag zur Straßburger Kulturgeschichte im 16. Jahrh. (Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. XX, Heft 1).

Im Globus 87. Jg., Nr. 6 weist ein Artikel: Nordische Namensitten zur Zeit der Völkerwanderung auf die Feststellung einer alliterierenden Namenfolge bei Vater und Sohn (durch Axel Olrik) hin.

Inschriften auf mittelalterlichen Schwertklingen bringt R. Wegeli in der Zeitschrift für historische Waffenkunde 3. Bd., H. 9 u. 10.

Aus den Rheinischen Geschichtsblättern VII erwähnen wir T. Cremers Aufsatz (S. 225/33): Der Bürger in Waffen am Ausgang des Mittelalters, ein Kulturbild aus dem Herzogtum Jülich.

Klar und mit gutem Urteil versteht O. Lauffer in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1905, Heft 1/2 über die „Forschungen über volkstümlichen Wohnbau, Tracht und Bauernkunst in Deutschland im Jahre 1903" zu orientieren.

Höchst eingehend und belehrend behandelt O. Lauffer als vierten Abschnitt seiner Arbeit über die Bauernstuben des Germanischen Museums die Stube des Hallig-Hauses (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Jg. 1904, Heft 4).

Beachtung verdient die Abhandlung E. Kellers, Essai sur les divers costumes figurés dans les miniatures du Hortus deliciarum (Mitteilungen der Gesellschaft f. Erhalt. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß XXII, 1—54.)

Auch hier weisen wir auf das Erscheinen einer neuen Zeitschrift hin, der Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften, hrsg. von Hermann Beck in Verbindung mit Hanns Dorn und Othmar Spann (Verlag von O. V. Boehmert in Dresden). Der Zusatz „Bibliographisch-kritisches Zentralorgan" orientiert genügend über die Ziele der Zeitschrift: es ist ein literarisches Zentralblatt der Sozialwissenschaften; beide Teile, die Besprechungen und Referate wie die Bibliographie, sind

reichhaltig genug. Auch die uns speziell interessierende Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kommt im ganzen zu ihrem Recht.

Der auf dem Gebiet der Kultur- und Sozialgeschichte der Westgoten tätige É. Stocquart handelt in der Revue de droit international 2. série, t. VI über le mariage en Espagne sous les Visigoths.

G. v. Below charakterisiert kurz und unter Hervorhebung alles Wesentlichen die mittelalterliche Stadtwirtschaft im Gegensatz zur modernen Volkswirtschaft (Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart 4. Jahrg., 6 Heft).

Zur Geschichte der dörflich-bäuerlichen Verhältnisse liegen wieder mehrere, meist kleinere, Beiträge vor, so von R. Mielke, Das deutsche Dorf mit besonderer Berücksichtigung der märkisch-lausitzer Verhältnisse (Niederlausitzer Mitteilungen VIII, 1) (M. betont, daß im Gegensatz zum Bauernhause die künstlerische Einheit des Dorfes bisher zu wenig berücksichtigt sei, und geht nach Besprechung der Arten des Dorfes vor allem auf die Dörfer im kolonialen Osten ein, deren Einzelheiten ebenfalls näher beleuchtet werden); ferner von Kühn, Bilder aus dem Leben der ländlichen Bevölkerung Ostholsteins im Mittelalter (Die Heimat, Monatsschrift usw. 15. Jahrg., Nr. 2); C. Vallaux, L'évolution de la vie rurale en Basse-Bretagne (Annales de géogr., 15 janv. 1905); H. Sée, Les classes rurales en Bretagne du 16e siècle à la révolution (Revue d'hist. moderne et contemporaine 1905, févr.).

F. Philippis Aufsatz: Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 25, Heft 1) geht von dem Buche Keutgens über Ämter und Zünfte aus und bespricht die Entstehung der städtischen Gewerbeordnung sowie die Doppelstellung des Handwerkers als Handwerker und Kaufmann.

Zur Geschichte des Handwerks verzeichnen wir ferner folgende, meist neues archivalisches Material bringende Beiträge: F. Zimmerlin, Ordnung der Metzgeren Zunft zu Zofingen v. J. 1522 (Anzeiger f. schweizer. Altertumskunde N. F., VI, 2/3); V. Kleiner, Zur Geschichte der Feldkircher Metzgerzunft (Forschungen und Mitteil. zur Geschichte Tirols II. Jahrg., Heft 1); K. Knebel, Balistarii, Schußmeister oder Armbrustmacher. 6. Beitrag zur Gesch. d. älter. Handwerkes in Sachsen (Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein Heft 40); E. Dragendorff, Aus der älteren Geschichte des Amts der Buchbinder zu Rostock (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock IV, 2); K. Koppmann, Gereimte Rollen der Goldschmiede- und Barbier-Lehrlinge (ebenda); A. Prenzel, Aus der Innungslade des Ehrb. Handwerks der Schneider zu Forst i. L. (Niederlausitzer Mitteil. VIII, 7/8); K. Andersch, Der Streit der Schuhmachergewerke zu Meseritz und Schwerin im 17. Jahrh. (Zeitschrift d. histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen 19. Jahrg.). Allgemeineres Interesse hat der Aufsatz von G. Liebe, Der Schwerttanz der deutschen Handwerker (Zeitschr. f. histor. Waffenkunde Bd. 3, H. 9).

Zur Geschichte des Verkehrswesens liegen mehrere interessante Beiträge vor, so von Joh. Müller, Das spätmittelalterliche Straßen- und Transportwesen der Schweiz und Tirols. A.: Die wichtigsten mittelalterlichen Alpenstraßen der Schweiz und Tirols. B.: Die Grundzüge des mittelalterlichen Transportwesens (Geographische Zeitschrift 11, 2/3); von v. Dotzauer, Verkehrsverhältnisse Deutschlands bezw. Nürnbergs im Mittelalter (Jahresbericht des Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg 47); von E. Eichler, Zur Geschichte des Post- und Reiseverkehrs im alten Straßburg (Jahrbuch für Geschichte usw. Elsaß-Lothringens 20); von Fr. Runge, Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit (Mitteil. d. Vereins f. Gesch. usw. Osnabrücks 28); von C. Duffart, La navigation en Gironde, d'après le «Routier» de Garcie, dit Ferrande (XVe s.) (Bulletin de géographie commerciale de Paris 1904, No. 2).

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Geschichte usw. XV/XVI, Heft 4 gibt Joh. Ilberg „ein Kulturbild aus der römischen Kaiserzeit": Aus Galens Praxis. Nach einer interessanten Schilderung des Lebensganges, der Studien, der ärztlichen Tätigkeit, der Erfolge wie der Anfeindungen des ruhmsüchtigen Galen folgt auf Grund der Schriften Galens eine Auswahl des Wesentlichen aus dem „ganz bedeutenden Material selbsterlebter Krankheitsfälle".

Allgemeineres Interesse hat der Aufsatz von M. Bethany, Ärzte, Krankheiten und deren Heilung nach Cäsarius von Heisterbach (Zeitschrift d. Vereins für rhein. u. westf. Volkskunde Jahrg. I, 1904, H. 2). Wir hören von der ärztlichen Praxis der Geistlichen, merkwürdigerweise nicht der Juden, aber auch weltlicher Berufsärzte, die zum Teil hohe Kurkosten nehmen, der Schmiede, weisen Frauen usw. Eine große Rolle spielt natürlich der „Aberglaube", wie wir nach heutigen Begriffen sagen.

Für die Geschichte des Aussatzes ist auf einen Artikel L. Lallemands im Compte rendu des séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques (février 1905) zu verweisen: La lèpre et les léproseries du 10e au 16e siècle. Es ist ein Kapitel aus L.'s Histoire de la charité T. III.

Die Kenntnis des mittelalterlichen Apothekenwesens erweitert ein Aufsatz von P. Gosset, Les premiers apothicaires rémois (1311–1700) (Travaux de l'académie de Reims T. 115).

In Heft XV der Zeitschrift d. Vereins f. Hennebergische Geschichte und Landeskunde behandelt Ernst Koch auf Grund von Archivalien des Meininger Archivs, namentlich auch von Briefen, die Badereisen des Grafen Georg Ernst zu Henneberg, der solche Reisen mit seiner Gemahlin dreizehn Mal unternommen hat (1558–1583). In vieler Beziehung läßt sich das gegebene Material kulturhistorisch verwerten.

Die Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein, Heft 40, bringen einen Aufsatz von K. Knebel, Die alten Freiberger Badstuben und ihre Bader.

Bibliographisches.

(Dezember — Februar.)

(Schluß aus Heft 2.)

A. G. Przedak, Gesch. d. deutsch. Zeitschriftenwesens in Böhmen. Heidelberg (VIII, 248 S.) – *E. Herriot,* Précis de l'histoire des lettres françaises. Paris (XVI, 422 p.) – *E. G. Agricola,* Aus e. langen Leben. Erinnerungen u. Lebensbeobachtungen aus Stadt und Land. Jauer (120 S.) – *H. d'Arbois de Jubainville,* La Famille celtique (étude de droit comparé). Paris (XX, 223 p.) — *H. Boissonnot,* La femme dans l'Ancien Testament. Tours (319 p.) — *A. Richter,* Deutsche Frauen. Kulturgesch. Lebensbilder. 2. Aufl. Lpz. (IV, 445 S.) — *H. J. Schmitz,* Gattin u. Mutter i. Heidentum, Judentum u. Christentum. A. d. Nachl. neu hrsg. v. *G. Hütten.* Einsiedeln (107 S., 1 Taf.) — *E. Herpin,* Noces et Baptêmes en Bretagne. Rennes (IX, 169 p.) — *R. Müllerheim,* Die Wochenstube in der Kunst. E. kulturhistorische Studie. Stuttgart (XVI, 244 S.) — *E. Lewy,* Die altpreußischen Personennamen I. Diss. Breslau. — *O. Klauenberg,* Getränke und Trinken in altfranzös. Zeit, nach poet. Quellen dargestellt. Diss. Göttingen (161 S.) — *L. M. Larsen,* The king's household in England before the Normen conquest. Diss. Madison (151 S.) — *Jos. Greving,* Wohnungs- u. Besitzverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen im Kölner Kirchspiel St. Kolumba v. 13. bis 16. Jh. [Aus: „Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein.] Bonn (80 S.) — *H. Muthesius,* Das englische Haus. Entwickl., Bedingungen, Anlage usw. I. Bd.: Entwicklung. Berlin (IV, 220 S.) — *E. Defrance,* Histoire de l'éclairage des rues de Paris. Préface de *Henri Allouard.* Paris (XI, 130 p.) — *P. Liebeskind,* Die Glocken des Neustädter Kreises. E. Beitrag z. Glockenkunde. (Zeitschr. d. Vereins f. Thür. Gesch. N. F. Suppl. I.) Jena (140 S.) — *L. B. Riomet,* Epigraphie campanaire de l'Aisne. Les Cloches du canton de Marle. Laon (71 p.) — *F. Justi,* Hessisches Trachtenbuch. Lf. 4. (Veröffentl. d. histor. Kommiss. f. Hessen. I, 4.) Marburg (8 Bl. VII, S. 89–95. 1 Karte.) — Alte Schweizer Trachten. Lf. 1. Bern (3 farb. Bll., 1 Bl. Text.) — *O'Followell,* Le Corset (Hist., Méd., Hygiène). Étude historique. Paris (224 p., 7 pl.) — *H. Begiebing,* Die königlichen Pfalzen als Jagdaufenthalte der salischen Kaiser. Diss. Bonn (56 S.) — *J. Feeder,* Drei Jahrhunderte der Fechtkunst in Steiermark. Graz (IV, 49 S.) — *T. A. Cook,* A history of the English turf. 3 vols. London (XVIII, 741 p.) — *G. Dessmann,* Gesch. der schlesischen Agrarverfassung (Abhandl. a. d. staatswissensch. Seminar zu Straßburg i. E. XIX.) Straßburg

(X, 261 S.) — Österreichische Urbare. Hrsg. v. d. Kaiserl. Akademie d. Wissensch. I. Abt. Landesfürstliche Urbare. Bd. I. D. landesfürstlichen Urbare Nieder- und Ober-Österreichs a. d. 13. u. 14. Jh. Unter Mitwirk. v. *W. Levec* hrsg. v. *A. Dopsch*. Wien (CCCLVII, 432 S., 3 Kart.) — *A. Freysoldt*, Die fränkischen Wälder im 16. u. 17. Jahrh. E. Beitrag z. Forstgesch. d. Meininger Oberlandes. Steinach (162 S.) — *R. Billiard*, Die Biene u. d. Bienenzucht i. Altertume. Übers. v. *Breiden*. Millingen (108 S.) — *E. Treptow*, Der altjapanische Bergbau u. Hüttenbetrieb, dargestellt auf Rollbildern. Mit 6 Abb. u. 3 Taf. [Aus: „Jahrb. f. d. Berg- u. Hüttenwesen i. Kgr. Sachsen".] Freiberg (12 S.) — *E. Darenne*, Histoire des métiers d'alimentation. Meulan (XI, 167 p.) — *A. Charabot*, La pâtisserie à travers les âges. Résumé historique de la communauté des pâtissiers. Meulan (XI, 116 p.) — *O. Weerth*, Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. [Aus: Mitt. a. d. lipp. Gesch. II.] Detmold (130 S.) — *D. Haek*, Gesch. d. Handels. [Aus: Schlössing, Der Kaufmann auf der Höhe der Zeit.] Berlin (V, 134 S.) — *M. Texier*, Histoire du commerce et de l'industrie de Romans. Romans (270 p.) — *A. Klein*, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen a. Anf. d. 15. Jh. (Staats- u. sozialwiss. Forschungen XXIII, 2.) Leipz. (VIII, 211 S.) — *F. Sunder*, Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück 1648—1900. (Samml. nationalök. u. statist. Abh. d. staatswiss. Semin. zu Halle 47.) Jena (XII, 219 S.) — *R. Ehrenberg*, Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. 2. Bd. Das Haus Parish in Hamburg. Jena (XI, 150 S.) — *Jac. Kemp*, Die Wohlfahrtspflege des Kölner Rates in dem Jahrhundert nach der großen Zunftrevolution. (Aus der rhein. Geschichte Nr. 42.) Bonn (70 S.) — *F. Pernwerth v. Bärnstein*, Die Dampfschiffahrt a. d. Bodensee u. ihre geschichtl. Entwicklung während ihrer ersten Hauptperiode (1824—1847). (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien hrsg. v. *G. Schanz*, XXI.) (XIV, 241 S.) — *E. Angerstein*, Gesch. d. Leibesübungen i. d. Grundzügen. 3. Aufl. v. *Kurth*. Wien (IV, 211 S.) — *F. Gabotto*, Gli esercizi fisici della gioventù nell' antico Piemonte. Torino (34 p.) — *L. Senfelder*, Öffentliche Gesundheitspflege u. Heilkunde. [Aus: „Geschichte der Stadt Wien".] I. Die älteste Zeit b. z. Ausg. d. 15. Jh. Wien (52 S., 1 Taf.) — *K. Gerster*, Abriß der Geschichte der Iatrohygiene vom Altertum durchs deutsche Mittelalter bis zur Neuzeit. Vortrag. [Aus: Wiener med. Wochenschrift.] Wien (41 S.) — *G. Liebe*, Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Prov. Sachsen. (Neujahrsblätter hrsg. v. d. histor. Kommiss. f. d. Provinz Sachsen 29.) Halle (36 S.) — *F. Villard*, Notes sur les médecins, chirurgiens, apothicaires et sages-femmes de Guéret aux 17e et 18e siècles. Paris (62 p.) — *M. Madon*, Les Maîtres Chirurgiens avignonnais. (Notes et Documents p. servir à leur histoire.) Thèse. Lyon (126 p.) — *Th. Fischer*, Der Ölbaum. Seine geogr. Verbreitung, seine wirtschaftliche u. kulturhistorische Bedeutung. (Erg.-H. 147 zu „Petermanns Mitteilungen".) Gotha (87 S.).

(März—Mai.)

L. M. Hartmann, Über historische Entwickl. 6. Vortr. z. Einleit. i. e. histor. Soziologie. Gotha (VII, 89 S.) — *R. Eisler*, Allgemeine Kulturgesch. 3. Aufl. (Webers illustr. Katechismen Bd. 91) Leipzig (VIII, 260 S.) — *J. Heinemann*, Zeittafeln zur Kulturgeschichte. Frankfurt a. M. (IV, 48 S.) — *G. H. Jones*, The dawn of European civilization. London. — *F. Baumgarten*, *F. Poland* u. *R. Wagner*, Die hellenische Kultur. Mit 7 farb. Tafeln, 2 Kart. etc. Lf. 1. Lpz. (S. 1–96) — *A. Lefèvre*, L'Italie antique (Origines et Croyances). Paris (520 p.) — *Samuel Dill*, Roman society from Nero to Marcus Aurelius. London (664 p.) — Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit . . . hrsg. v. d. Direktion d. röm.-german. Zentralmuseums in Mainz. V. Bd. 4. Heft. Mainz (S. 97–132, 6 T.) — *G. Kurth*, Notger de Liège et la civilisation au Xe siècle. T. I. II. (Appendices). Bruxelles (XXI, 391 p., 88 p., 1 pl.) — *Joh. Schäfer*, Die kirchl., sittl. u. sozialen Zustände d. 15. Jh. nach Dionys. Carthusianus. Tl. I. Das Leben der Geistlichen. Tübingen (85 S.) — *R. Eisler*, Deutsche Kulturgesch. (Webers illustr. Katechismen Bd. 253.) Leipzig (X, 224 S.) — *S. Rietschel*, Untersuchungen z. Gesch. d. deutschen Stadtverfassung. I. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofs-Städten während des früheren Mittelalters. Leipzig (XII, 344 S.) — *J. R. Kretzschmar*, Die Entstehung v. Stadt und Stadtrecht i. d. Gebieten zwischen der mittleren Saale u. der Lausitzer Neisse (Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch. H. 75). Breslau (X, 168 S., 1 Taf.) — Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Hrsg. v. *J. F. Boehmer*. Neubearbeitung. 2. Bd. 1314–1340. Bearb. v. *Frdr. Lau*. Frankf. a. M. (VII, 646 S.) — *A. Jander*, Liegnitz in seinem Entwicklungsgange v. d. Anfängen b. z. Gegenwart dargestellt. Liegnitz (III, 200 S.) — *O. Frankl*, Der Jude i. d. deutschen Dichtungen des 15., 16. u. 17. Jh. Diss. M. Ostrau (144 S.) — *H. Lehmann*, Die gute alte Zeit. Bilder a. d. Leben unserer Vorväter. Illustriert. Vorwort von *M. Ruchet*. Neuenburg (700 S.) — *F. Wurzinger*, Bilder aus Iglaus Vergangenheit. Iglau (VI, 159 S.) — *A. Kerschbaumer*, Wahrzeichen Niederösterreichs. Eine Studie. 2. Aufl. Zürich (VII, 106 S.) — Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae. Vol. XI (Libri fassionum seu funduales) (Ann. 1471–1526). (Inventaria et rationes) (Ann. 1368–1521). Agram (VI, XXXV, 352 S.) — *C. Mettig*, Baltische Städte. Skizzen aus d. Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands. 2. verm. Aufl. Riga (VIII, 417 S.) — *J. Stach*, Die deutschen Kolonien in Südrußland. Kulturgesch. Studien und Bilder über das erste Jahrhundert ihres Bestehens. I. Prischib (216 S.) — *A. Monteil*, Histoire des Français des divers États. La France au XVIIe et au XVIIIe siècles. Limoges (239 p.) — *C. Bellet*, Histoire de la ville de Tain, en Dauphinée. T. I. Moyen Age et Ancien Régime. Paris (XII, 511 p.) — Registres consulaires de la ville

de Villefranche (Rhône) publ. p. *A. Besançon*. T. I (1398—1489). Villefranche-sur-Saône (IX, 608 p.) — *A. Ledieu*, Voyages en Picardie d'un gentilhomme lillois à la fin du XVIIe siècle. Cayeux-sur-Mer (55 p.) — La ville de Caen en 1680. Remarques de Nicolas Le Hot, avocat. Manuscr. inédit p. p. *G. Vanel* (Extr. du Bullet. de la Société des antiqu. de Normandie). Caen (84 p.) — *Fr. Schupfer*, Gli statuti della terra di Morcone dell' anno 1381 ora per la prima volta pubblicati su di un apografo del sec. XVI. (35 p.) — *G. Desdevises du Dezert*, L'Espagne de l'ancien régime (la richesse et la civilisation). Poitiers (XXXII, 422 p.) — *H. Munro Chadwick*, Studies on Anglo-Saxon institutions. Cambridge (XIII, 422 S.) — *F. J. Snell*, Memorials of Old Devonshire. London. — *Compton Reade*, Memorials of Old Herefordshire. London. — *G. C. Williamson*, Guildford in the olden time. London. — *R. Hudson*, Memorials of a Warwickshire parish. Being papers mainly descriptive of the records and registers of the parish of Lapworth. London. — *Caroline A. J. Skeel*, The council in the Marches of Wales. A study in local government during the XVIth and XVIIth centuries. London (XVI, 308 p.) — Danmarks Gilde- og Lavsskraaer fra Middelalderen udg. ved *C. Nyrop*. (Selskabet for udgivelse af kilder til Dansk Historie II, 3). Kopenhagen. — *A. Wiedemann*, Magie und Zauberei im alten Ägypten (Der alte Orient VI, 4). Leipzig (32 S.) — *W. H. Roscher*, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus u. Mythus d. Griechen, nebst e. Anh., Nachträge z. d. „Enneadischen u. hebdomadischen Fristen und Wochen" enth. (Abh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 24, I.) Leipzig (126 S.) — *F. Strunz*, Über antiken Dämonenglauben. E. Beitrag z. Gesch. d. Naturgefühls (Samml. gemeinnütz. Vorträge Nr. 319). Prag (S. 41—52) — *Aug. Wünsche*, Die Sagen vom Lebensbaum und Lebenswasser. Altorientalische Mythen (Ex oriente lux I, 2/3). Leipzig (IV, 108 S.) — *L. Keller*, Die Tempelherrn u. d. Freimaurer. E. Beitrag zur Geistesgeschichte. (Vorträge und Aufsätze a. d. Comenius-Gesellschaft XIII, 2.) Berlin (49 S.) — *O. Henne am Rhyn*, Kulturgesch. Vorträge f. Freimaurer u. f. solche, die es werden wollen. 2. Aufl. Leipzig (111 S.) — *H. Schneider*, Das kausale Denken i. deutschen Quellen z. Gesch. u. Literatur d. 10., 11. u. 12. Jh. (Geschichtl. Untersuchungen hrsg. v. *K. Lamprecht* II, 4.) Gotha (115 S.) — *P. Harzer*, Die exakten Wissenschaften im alten Japan. Kiel (39 S.) — Die pädag. Reform des Comenius in Deutschland b. z. Ausgange d. 17. Jh. Hrsg. v. *J. Kvačala*. II. Bd. Hist. Überblick, Bibliographie, Namen- u. Sachregister. (Monumenta German. paed. XXXII.) Berlin (VII, 238 S.) — *Wohlrabe*, Der Lehrer i. d. Literatur. Beiträge z. Gesch. d. Lehrerstandes. 3. Aufl. Osterwieck (XVI, 563 S.) — *Th. Elbers*, Die geschichtl. Entwicklung d. niederen Schulwesens der Stadt Münster i. W. v. Ausg. d. 30j. Krieges b. z. Gegenwart. Diss. Tübingen (85 S.) — *O. P. Thomas*, Gesch. d. Döbelner Schulwesens v. d. Anfängen b. z. Gegenwart. Festschrift. Döbeln (106 S., 1 Taf.) — *J. Grüner*, Das Schulwesen des Netze-

distrikts z. Zeit Friedr. d. Gr. (1772—86). Breslau (XII, 135 S.) — Quellenbuch z. Gesch. d. Gymnasiums in Zittau. I. Heft (—1708). Bearb. v. *Th. Gärtner.* (Veröffentlich. z. Gesch. d. gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen II.) Leipzig (V, 142 S.) — *A. Ruppersberg,* Das Gymnas. zu Saarbrücken 1604—1904. St. Johann-Saarbrücken (152 S.) — *J. J. Höveler,* Das Gymnas. zu Andernach. (1573—1904). Andernach (78 S.) — *H. Jaenike,* Die Gesch. d. alten Friedrichsschule zu Gumbinnen. Progr. Gumb. (13 S.) — *P. Simson,* Gesch. der Schule zu St. Petri u. Pauli in Danzig. I. II. Danzig (VIII, 119; IV, 138 S.) — *W. Hammer,* Gesch. d. Volksschule Böhmens v. d. ältest. Zeit bis z. J. 1870. Warnsdorf (211 S.) — *J. W. Maschler,* Chronik der Maiser Volksschule. Meran (72 S.) — Histoire de l'instruction publique dans le Grand-duché de Luxembourg. Recueil de mémoires. Luxemb. (682 S.) — *P. Dauthuille,* L'école primaire dans les Deux-Sèvres depuis ses origines jusqu'à nos jours. Niort (XXIV, 397 p.) — *E. H. Tourlet,* Histoire du collège de Chinon. Paris (246 p.) — *B. Brugi,* Gli scolari dello Studio di Padova nel 500. 2a ediz. riveduta, con un appendice su gli studenti tedeschi e la S. Inquisizione a Padova nella seconda metà del secolo XVI. Padova (100 p.) — *A. Claudin,* Histoire de l'imprimerie en France au XVe et au XVIe siècle. T. III. Paris (556 p.) — *A. Christian,* Débuts de l'imprimerie en France; L'Imprimerie nationale; l'Hôtel de Rohan. Paris (XXIV, 351 p.) — *J. Chappée,* Un livre de famille manceau (familles Bellenger, Hoyau et Le Divin) (1533—1667). (Extr. de la Province du Maine.) Laval (24 p.) — *R. Reuss,* Idylle norvégienne d'un jeune négociant strasbourgeois. Épisode des souvenirs inédits de *Jean-Everard Zetzner* (1699—1700) [Aus „Revue d'Alsace"]. Straßb. (65 S.) — *W. Arndt,* Die Personennamen der deutschen Schauspiele des M.-A. (Germanistische Abhandlungen H. 23.) Breslau (X, 113 S.) — *G. Wollermann,* Studien über die deutschen Gerätnamen. Diss. Braunschw. (81 S.) — *Ph. Heck,* Beiträge zur Gesch. der Stände im M.-A. II. Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien. Mit sprachl. Beiträgen v. *A. Bürk.* Halle (XXVI, 862 S.) — *A. des Cilleuls,* Le socialisme municipal à travers les siècles. Paris (404 p.) — *G. E. Howard,* A history of matrimonial institutions. 3 vols. Chicago (XV, 473; XV, 497; XV, 449 p.) — *L. G. Lévy,* La famille dans l'antiquité israélite. Paris (300 p.) — *Edm.* u. *Jules de Goncourt,* Die Frau im 18. Jh. Bd. 1. (Autoris. Übertrag.) Leipzig (VII, 240 S.) — *C. Boulanger,* Le mobilier funéraire gallo-romain et franc en Picardie et en Artois. Paris (XCIV, 202 p. et 50 pl.) — *E.-J. Soil de Moriamé,* L'habitation tournaisienne du XIe au XVIIIe siècle. Façades; distribution et décoration intérieures; mobilier; costumes; usages locaux. Ière partie. Tournai (476 p.) — *A. Vignola,* Les beautés antiques. Étude sur les mœurs, la toilette et les plaisirs des Égyptiennes, Assyriennes, Chaldéennes, Phéniciennes, Grecques et Romaines. Paris (309 p.) — *E. L. Chambois,* Le vieux Mans. Les hôtelleries et leurs enseignes. Le Mans (40 p.) — *Ad. Klassert,*

Mitteilungen aus der Michelstädter Kirchenbibliothek. I. Vom Zutrinken. E. Beitrag zur Mäßigkeitsbewegung i. 16. Jh. Beilage zum Jahresbericht der Realschule. Michelstadt. — *C. Schumann,* Lübecker Spiel- u. Rätselbuch. Neue Beiträge zur Volkskunde. Lübeck (XXII, 208 S.) — *F. de Ménil,* Histoire de la danse à travers les âges. Paris (VIII, 362 p.) — *H. Begiebing,* Die Jagd im Leben der salischen Kaiser. Bonn (VIII, 112 S.) — *G. Letainturier-Fradin,* Les joueurs d'épée à travers les siècles (Maîtres d'armes, Escrimisseurs etc. etc.). 3e édition. Paris (XIV, 621 p.) — *J. B. Giraud,* Documents pour servir à l'histoire de l'armement au m.-â. et à la Renaissance. T. II. Lyon (477 p.) — *J. B. Giraud,* L'Acier de Carme. Notes sur le commerce de l'acier à l'époque de la Renaissance, suivies des tables. (Documents p. servir à l'hist. de l'armement etc. fasc. 11.) Lyon (p. 275—477). — *M. Zesch,* Der Prozeß gegen den Räuberhauptmann Joh. Karaseck und seine Genossen (1801—1804). Ein Stück Lausitzer Kulturgeschichte. Großschönau (40 S.) — *L. Günther,* Das Rotwelsch des deutschen Gauners. Leipzig (XXI, 101 S.) — *Ed. Hahn,* Das Alter der wirtschaftl. Kultur der Menschheit. Heidelberg (XVI, 256 S.) — *P. Guiraud,* Études économiques sur l'antiquité. Paris (301 p.) — *M. Kowalewsky,* Die ökonom. Entwicklung Europas b. zum Beginn d. kapitalist. Wirtschaftsform. A. d. Russ. III. Engl., deutsche, ital. u. span. Wirtschaftsverfassung i. d. 2. Hälfte d. M.-A. (Bibliothek d. Volkswirtschaftslehre etc. XIII.) Berlin (VII, 501 S.) — *K. Rhamm,* Ethnographische Beiträge z. german.-slav. Altertumskunde I. Die Großhufen der Nordgermanen. Braunschw. (XIV, 853 S.) — *Th. Sommerlad,* Die wirtschaftl. Tätigkeit der Kirche in Deutschl. II. Die wirtsch. Tät. d. Kirche i. d. Zeit des erwachenden Staatsgedankens b. z. Aufkommen d. Geldwirtschaft. Lpz. (XIII, 315 S.) — *F. Gaul,* Die persönl. u. wirtschaftl. Verhältnisse d. Bauernstandes im Fürstentum Solms-Braunfels in 1000jähriger Entwicklung v. 9.—19. Jh. Jena (X, 164 S.) — *F. Wolters,* Studien über Agrarzustände u. Agrarprobleme in Frankreich v. 1700 bis 1790. (Staats- u. sozialwissensch. Forschungen 22, 5.) Lpz. (IX, 438 S.) — *C. Trapenard,* Le pâturage communal en Haute-Auvergne (XVIIe—XVIIIe siècles). (Thèse.) Paris (VII, 279 p.) — *P. Vinogradoff,* The growth of Manor. London (VIII, 384 S.) — *R. Bennett* and *J. Elton,* History of corn milling. Vol. IV. Some feudal mills. London (242 p.) — *W. R. Scott,* The records of a Scottish cloth manufactory at New Mills. (Haddingtonshire 1681—1703.) Edinburgh. — *F. Rosenbaum,* Das europäische Porzellan des 18. Jh. [Aus „Keram. Monatshefte".] Halle (32 S.) — *H. Hartmeyer,* Der Weinhandel i. Gebiet d. Hanse im M.-A. (Volkswirtsch. u. wirtschaftsgesch. Abhandl. H. 3.) Jena (V, 119 S.) — *H. Averdunk,* Die Duisburger Börtschiffahrt, zugleich e. Beitrag z. Gesch. des Gewerbes in Duisburg und des Handelsverkehrs am Niederrhein. (Schriften d. Duisb. Museumsvereins. II.) Duisburg (XI, 241 S.) — *P. Masson,* Histoire des établissements et du commerce français dans l'Afrique

barbaresque (1550–1793). Paris (XXII, 679 p.) — *J. G. Hendy,* The history of the early postmarks in the British isles from their introduction down to 1840. London (212 p.) — *M. Bisle,* Die öffentliche Armenpflege d. Reichsstadt Augsburg, m. Berücksicht. d. einschläg. Verhältnisse i. and. Reichsstädt. Süddeutschl. Paderborn (XIV, 192 S.) — *J. Coiffier,* L'assistance publique dans la généralité de Riom au XVIII[e] siècle. Clermont-Ferrand (288 p.) — *J. Mauveaux,* Le service des incendies dans la ville de Montbéliard depuis le XIII[e] siècle et la Compagnie de sapeurs-pompiers. Montbéliard (109 p.) — *F. Desmons,* La peste de 1668 à Tournai. Tournai (XII, 62 p.) — *Cabanès,* Remèdes d'autrefois. (Comment se soignaient nos pères.) Paris (XI, 492 p.) — *O. Rössler,* Geschichte der Bäder von Baden-Baden. Baden-Baden (42 S., 2 Taf.) — *A Barbeau,* Une ville d'eaux anglaise au XVIII[e] s. La société élégante et littéraire à Bath sous la reine Anne et sous les Georges. Paris, 1904. (VIII, 398 S.)

Norddeutschland unter dem Einfluß römischer und frühchristlicher Kultur.

Eine Studie zu den altniederdeutschen Lehnwörtern.

Von FRANZ BURCKHARDT.

II. Das Christentum.

Spezialliteratur.

H. S. MacGillivray, The Influence of Christianity on the Vocabulary of Old English. Halle a. S. 1902. Göttinger Studien Bd. VIII.
B. Kahle, Die altnordische Sprache im Dienste des Christentums. Teil I: Acta Germanica Bd. I, 4. Berlin 1890. Teil II: Arkiv för Nordisk Filologi, Ny Följd 13. Lund 1901. Seite 1ff. und S. 97ff.
H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des Deutschen Mittelalters. B. I, 1883[5], B. II, 1885[5].
R. v. Raumer, Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845.
U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Beneficialwesens B. I, 1. Berlin 1895.
Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 1882[2] ff.

EINLEITUNG.

a) Das Christentum bei den Germanen und die Bekehrung der Sachsen.[1])

Die Goten wurden im vierten Jahrhundert durch Wulfila zum arianischen Christentum bekehrt. Es ist uns bekannt, daß von ihnen christliche Einflüsse auf die Nachbarstämme ausgingen. Spuren des Arianismus sind bei den Baiern, Alemannen und

[1]) Nach Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. I, II. Leipzig 1898[2].

Thüringern zu finden (Hauck I, 94, 354, 368). Auch die Burgunder waren im fünften Jahrhundert unter westgotischem Einfluß, die Langobarden bis in das siebente Jahrhundert Arianer (Stutz I, 109 u. 115). Eine andere Berührung mit dem neuen Bekenntnis traf die Germanen von Westen her durch römische Vermittlung. Städte am Rhein und an der Mosel hatten schon im zweiten Jahrhundert christliche Gemeinden, unter ihnen Mainz, Trier und Köln. Natürlich sind es römische Gemeinden, und ihre Verkehrssprache ist die lateinische. Als Missionsposten für die Germanen dürfen sie nicht angesehen werden. Bis in das sechste Jahrhundert findet eine fortwährende Einwanderung italischer, auch jüdischer, syrischer und griechischer Kaufleute statt, sowohl nach Gallien wie in die Städte am Rhein. Unter diesen, kaum unter den Soldaten, haben wir die ersten Christen in jenen Gegenden zu suchen. Die Verhältnisse mögen sich bis zur Vernichtung der römischen Herrschaft durch die Franken (486) nicht wesentlich geändert haben. Die bald darauf (496) erfolgte Bekehrung des Königs Clodewech ist das erste kirchliche Ereignis für Deutschland. Es wird jetzt das Christentum Staatsreligion im fränkischen Reiche, und in allen Ländern, die erobert werden, setzen die Bekehrungsversuche ein. Die fränkische Reichskirche nahm in sich die alten römischen Gemeinden auf und entwickelte sich selbständig und unabhängig vom römischen Episkopat, bis Bonifatius die deutsche Kirche mit der römischen verband. Vom sechsten Jahrhundert ab kamen irische Mönche herüber nach dem Kontinent. Sie entfalteten ihre Tätigkeit besonders in Hochdeutschland. Bald wurden die Klostergründungen allgemein. Im Kölner Sprengel wird Malmedy, im Maastrichter werden St. Trond, Laubach, Stablo gegründet (Hauck I, 295). Amandus, seit 467 Bischof von Maastricht, versuchte zuerst die Bekehrung der Friesen. Darauf nahm Remaclus seine Bestrebungen auf. Doch erst im Anfange des achten Jahrhunderts beseitigte Bischof Hubert das letzte Heidentum im fränkischen Gebiete des Maastrichter Sprengels; im friesischen Gebiete war eine gänzliche Beseitigung des Heidentums noch nicht möglich. Unter Dagobert ging durch Bischof Kunibert ein Bekehrungsversuch der Friesen von Köln aus. Auch soll Soest damals zum

Kölner Sprengel gekommen sein und von dort das Evangelium seine Ausbreitung unter den Brukterern gefunden haben. In Thüringen wirkten nach der Eroberung durch die Franken besonders keltische Missionare, nachdem gotisch-arianische Einflüsse vorausgegangen waren. Im Anfang des achten Jahrhunderts galt Thüringen als christliches Land. Der letzte und für Niederdeutschland wichtigste Einfluß kam von den stammverwandten Angelsachsen, deren Christianisierung 597 begonnen hatte. Mit dem Rückgang der fränkischen Macht war auch das Christentum an der friesischen Grenze im siebenten Jahrhundert wieder verloren gegangen, und allgemein befand sich die Kirche in einem traurigen Zustande. Wilfried begann die angelsächsische Missionstätigkeit bei den Friesen. Englische Mönche, die in irischen[1]) Klöstern gebildet waren, folgten. Ecgberht schickte Wictberht (688) und einige Jahre später Willibrord mit elf Begleitern. Willibrord wurde der eigentliche Bekehrer der Friesen († 731). Seit 695 war er Bischof von Utrecht. 719 kommt Wynfrith (Bonifatius). Er christianisiert Thüringen und Hessen durchaus, gründet das Kloster Fulda, organisiert die fränkische Kirche und schließt sie an Rom an. Er denkt auch an eine Bekehrung der Sachsen und fordert seine Brüder in der Heimat auf, ihm zu helfen, indem er an das noch nicht erloschene Bewußtsein der Stammesverwandtschaft mahnt. 738 erhält Bonifatius die Billigung seiner Missionspläne für Sachsen. Jedoch müssen wir annehmen, daß er keinen nennenswerten Erfolg errungen hat, obgleich er jetzt, wo er die gewünschte Zustimmung des Papstes erlangt hat, Mühe und Arbeit nicht gespart haben wird. Als er 753/54 einen Zug zu den friesischen Stämmen unternimmt, welche noch nicht bekehrt waren, wird er erschlagen. Erst um 800 sind die letzten Heiden unter den Friesen getauft worden. — Die Sachsen verhielten sich sehr ablehnend gegen die neue Lehre; denn ein Übertritt zum Christentum mußte ihnen als der erste Schritt zur Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft erscheinen. In einer gewissen Abhängigkeit befanden sie sich zwar schon: sie lieferten einen Jahrestribut von 500 Kühen. Karlmann und Pipin kämpften gegen sie und

[1]) Hauck I, 415–32; II, 338ff, 391.

zwangen einige zur Taufe. Außer Bonifatius versuchten auch Suithberht, ein Genosse Willibrords, Willehad und andere die Bekehrung. Doch was die Predigt nicht konnte, vermochte das Schwert. Karl d. Gr. richtete 772 seinen ersten Zug gegen die Engern. Die Irminsul wird gestürzt. Von einer Bekehrung ist nichts berichtet. Der allgemeine Aufstand 774/75 wird niedergeworfen. Karl dringt bis Ostfalen vor. 776 wird eine neue Erhebung niedergeschlagen. Die Frage des Bekenntnisses wird zum ersten Male in den Friedensverhandlungen berührt. Die Sachsen erbieten sich zur Taufe, wohl, um eine Gewähr für den Frieden zu geben. Der Abt Sturm von Fulda und viele andere sind eifrig als Missionare tätig. Zwei neue Empörungen unter Widukind 778 und 782 werden niedergekämpft und durch das Blutbad von Verden besiegelt. Widukind unterwirft sich 785. Der erste sächsische Bischof ist Willehad, der seinen Wohnsitz in Bremen nimmt. Fränkische und angelsächsische Priester wirken 10 Jahre in dem eroberten Lande. Als Karl 814 starb, waren die Sachsen bekehrt und der fränkischen Reichskirche angegliedert.

Das Domstift Verden wurde bald nach dem Blutbade von 782 gegründet. Dann folgten das Domstift Minden (etwa 790), Domstift Münster (805 – 809), Kloster Visbeck (vor 814), Kloster Meppen (vor 814), Kloster Osnabrück (819 – 834), Kloster Hameln (vor 814), Domstift Paderborn (vor 814), Domstift Halberstadt (vor 814), Domstift Hildesheim (kurz nach 814), Kloster Corvey (815), Kloster Herford (etwa 822), Kloster Windenhausen d. i. Thale a. Harz (840), Kloster Lammspringe (845), Kloster Helmstedt (9. Jh.) usw. Unter den Gründungen waren mehr Frauen- als Mönchsklöster.

Nach einem fehlgeschlagenen Versuche Willibrords (700) wird 826 im Auftrage Ludwigs d. Fr. die Predigt des Evangeliums unter den Skandinaviern begonnen, um die sich die Sachsen neben den Angelsachsen sehr verdient machten.

b) Der Einfluß der Christianisierung auf die Sprache.

Die historische Überlieferung läßt uns nicht darüber im Zweifel, daß die arianische Bekehrung unter den germanischen Stämmen, die nach Süden drängten, eine beträchtliche Ausdehnung

gewonnen hatte. Über die Goten haben wir die meisten und sichersten historischen Nachrichten, und wir haben uns daran gewöhnt, sie als die Repräsentanten des Arianismus unter den Germanen anzusehn. Jedenfalls haben gerade sie durch die Persönlichkeit des Wulfila die durchgreifendste Bekehrung erfahren. Daher ist man zweifellos berechtigt, die sprachlichen Einflüsse in den westgermanischen Sprachen, welche mit dieser Bekehrung zusammenhängen, auf das Gotische zurückzuführen. Doch darf man sich nicht verhehlen, daß auch andere Ausgangspunkte möglich wären. So bleibt es immer eine auffällige Tatsache, daß dem wgerm. „Kirche", welches arianischer Herkunft sein muß, im Gotischen ein *gudhūs* entspricht. Auch das von Gallien ausgehende *biscop* kann durch einen germanischen Stamm dorthin gekommen sein (vgl. Kluge, Et. W.). Die Bekehrung jener Stämme schlug ihre Wellen weit über die heimischen Grenzen hinaus. Die Zeugnisse dafür haben wir in den westgerm. Sprachen (vgl. Kluge, Grdr. S. 358 ff.), die Übernahme von Kirche, Pfaffe und bair. Pfinztag dorther wird durch die Tatsache gesichert, daß ihnen lateinisch-romanische Entsprechungen nicht gegenüberstehen. Dazu gibt es einige germanische Wörter mit speziell christlicher Umprägung, die denselben Weg gegangen sind, nämlich and. *dōpjan* und *hēđin* (s. Elis S. 9; v. Raumer S. 314; Kluge, Et. W.). Es ist bezeichnend, daß die Anzahl dieser Entlehnungen nach dem Norden zu immer geringer wird. Bei den Angelsachsen treffen wir nur noch *cirice, hǣđen* und *engel, dēofol* gegen *chiricha, pfaffo, pfingesten, pfinztac, sambaztac, heidan, touffan* und *engil, tiufal, krist* im bairischen Dialekt. Diese Wörter sind uns durch den christlichen Sprachschatz, den die spätere Bekehrung schuf, erhalten geblieben. Wenn man die Geschichte des Christentums in Deutschland und Gallien verfolgt, so sieht man, daß die Bekehrung nicht plötzlich, nicht unvermittelt und unvorbereitet vor sich ging. Die heidnischen deutschen Stämme waren sich längst des Gegensatzes bewußt, sie kannten die wesentlichen Formen und Einrichtungen der christlichen Kirche. Wie hätten sich sonst die obengenannten Wörter verbreiten können? 300 Jahre vor der Christianisierung Niederdeutschlands nahmen die Angel-

sachsen diese Lehnwörter mit in ihre neuen Wohnsitze. „Bischof“ ist die einzige Entlehnung romanischen Ursprungs, die mit Sicherheit von den Angelsachsen auf dem Festlande aufgenommen ist. Lange Zeit vor der planmäßigen Christianisierung und Organisierung Deutschlands sind an vielen Punkten und zu wiederholten Malen Anfänge zur Bekehrung gemacht worden. Wenn uns die Geschichte keine Kunde davon geben könnte, so würde es die Sprache tun. Wir haben mehrere frühe Lehnwörter, deren westgermanisch-kontinentale Verbreitung, und vor allem, deren Teilnahme an der hochdeutschen Lautverschiebung Marksteine für den Einzug des Evangeliums sind. Sie sind jedenfalls nicht auf eine Einwanderung von den romanischen Nachbarn zurückzuführen, sondern sie entstammen dem Munde der Missionare. Hatten die Sendboten mit ihrer Predigt Erfolg gehabt, so schritten sie zur Taufe. Der Täufling (and. *fillul*) wurde unter dem Beistande eines Paten (and. *peterin*) in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufgenommen. Der Geistliche (mnd. *pape* < arian. **papa*; mnd. *klerk*) als Vermittler der Heilsbotschaft und der göttlichen Gnadengüter nahm dem Laien (mnd. *lēk*) gegenüber die Stellung des Herrn und Hirten über Glauben und Denken ein. Er waltete in seiner Diözese (mnd. *parre*). Zum großen Teile übten die Klöster, welche der kirchlichen Organisation meist fernstanden, die Missionstätigkeit aus. Es wurden ja ziemlich früh im westlichen Deutschland Klöster für Mönche (mnd. *monnek*), auch wohl für Nonnen (mnd. *nunne*) gegründet. Ein geistlicher Vorgesetzter mit dem Titel Decanus (mnd. *deken*) war auch bekannt. Der Nonnenschleier (mnd. *wēl*) und die Tonsur *(krūne)* der Mönche waren die wesentlichen Merkmale ihres Standes. Die christliche Liebestätigkeit, welche sich darin äußerte, daß die Geistlichen Almosen (and. *alamôsna*) den Armen spendeten (mnd. *spenden*), daß man anderseits den Mönchen für ihre täglichen Lebensbedürfnisse Almosen darbrachte (mnd. *opperen?*) war ein bedeutender Teil des praktischen Christentums. Als unter den Karolingern ein kräftiger Einfluß auf die Bekehrung und die Kirche der rechtsrheinischen Stämme beginnt, als der Verkehr vom romanischen Westen zum germanischen Osten stärker flutet, da kommen eine Reihe volksmäßiger Entlehnungen nach Deutsch-

land. Diese Übernahmen haben nicht vor dem 8. Jahrhundert stattgefunden, da keins der Wörter, welche größtenteils kontinentalwestgermanisch sind, Spuren der ahd. Lautverschiebung aufweist, wenn man von ahd. *pfruonta,* das nicht als ursprünglich christliche Entlehnung angesprochen werden darf, absieht. *Prēster, prōvest, abbet, abdiska, kugula* sind zu allen wgerm. Dialekten des Festlandes gedrungen. Ahd. *leigo* < roman. **lajo* siegt über das ältere *leih* und schreitet wahrscheinlich nach Norden hinauf; *platte* nimmt seinen Weg von Hochdeutschland aus. Anderseits scheint *pāvos* und später *torn* durchs nl. ins nd. und hd. gewandert zu sein. Welcher Art sind nun die Wörter? In der Hauptsache sind es die Titel der fränkischen Welt- und Klostergeistlichkeit, welche nun, von der Rheinlinie sich vorschiebend, die kirchliche Herrschaft über Deutschland gewinnt. Doch darf man nicht annehmen, daß die Entlehnungen aus der lateinischen Kirchensprache hierdurch unterbrochen wären. Diese haben überhaupt vor dem Ende des Mittelalters nicht aufgehört. Die Zeit der Aufnahme läßt sich nicht immer bestimmt festlegen. Viele sind über das erste Stadium, in dem man sie als Fremdwörter zu bezeichnen pflegt, nicht hinausgekommen. In der folgenden Behandlung haben die oben genannten romanischen Lehnwörter gewöhnlich nach denen einen Platz gefunden, die mit Sicherheit vor der ahd. Lautverschiebung entlehnt sind. Um 700 beginnt England seine Sendboten nach dem Kontinent zu schicken. Es ist eine anerkannte Tatsache, daß *godspell* dort, wo es auf deutschem Boden erscheint, auf die Vermittlung der angelsächsischen Mission zurückgeht und daher als ein Lehnwort zu betrachten ist. Es liegt die Vermutung sehr nahe, daß wenigstens der Norden Deutschlands infolge der bedeutenden Tätigkeit der Angelsachsen noch mehr sprachliche Spuren aufweisen müßte. Doch findet man kein Wort mit englischer Lautgebung. Die nötigen Vorbedingungen für eine Herübernahme ags. Wörter sind auch nicht gegeben; denn, wenn die Glaubensboten überhaupt Erfolg haben wollten, mußten sie sich vor allem der Landessprache bedienen. Und doch sind einige Spuren ihrer Tätigkeit nachweisbar, und zwar in den Wörtern *pascha, offeren, fonte* und *infern,* die ihnen selbst als Lehnwörter teils der

angelsächsischen, teils der irischen Sprache geläufig waren. Diese waren bereits für die Aufnahme in einen fremden Sprachschatz erprobt und ihnen daher sehr gelegen. Denn bei der Bekehrung war es die Aufgabe der Prediger, die neuen Glieder mit den Einrichtungen der christlichen Kirche und mit dem Wesen der Lehre und den Vorschriften des Lebens bekannt zu machen. Was sie an Sprachmaterial vorfanden, war ihnen willkommen. Die größten Schwierigkeiten bereiteten natürlich die abstrakten Lehrbegriffe, welche nach Möglichkeit übersetzt werden mußten, um denen, die bekehrt werden sollten, mit Hilfe des ureigenen Sprachgefühls sichere Begriffe zu geben (vgl. dazu Seiler II, 4). Freilich als die Sachsen bekehrt wurden, war die christliche Terminologie der germanischen Sprachen bis zu einem gewissen Grade ausgebildet. Einige Beispiele aus dem Heliand seien hier angeführt: *humilitas – ōdmōdi*, *misericordia – gināđa*, *peccatum – sundia* und *wam*, *spiritus sanctus – hēlag gēst*, *sacrificium – geld*, *benedicere - wīhan* und *hēlagon*; vgl. Schmeller, Glossar S. 143 ff. Bei Titulaturen, bei Geräten und Gebäuden u. dergl. behielt man die lateinischen Namen gewöhnlich bei, und mit der neuen Sache, die schon durch ihre Erscheinung eine Reihe von Vorstellungen weckte, nahm das Volk auch den Namen hin. Es braucht überhaupt für dieses Gebiet ein so bewußtes Vorgehen der Missionare nicht angenommen zu werden. Viele Dinge wurden einfach durch den Gebrauch bekannt und vertraut. Eine Fülle von Wörtern geht aus der Kirchensprache durch die Bekanntschaft mit den Gebräuchen, den Einrichtungen der Kirche und des Klosters, durch die Vertrautheit mit Glaubens- und Sittenlehre über. Entlehnungen der letztgenannten Art sind ja seltener, weil, wie oben schon erwähnt, ein fremder Lautkomplex wenig Anknüpfungspunkte für das ethische Fühlen und Denken bot. Immerhin mögen durch die Gewohnheit des Gebrauchs einige aufgenommen sein. Die stete Berührung mit dem Latein ist ein wichtiger Faktor für diese Lehnwörter insgesamt. Das zeigt sich bei der nähern Betrachtung von *pascha* und *infern*, und es zeigt sich bei der Betrachtung der Wortformen. Die lateinischen Etyma ziehen gern ihre Kinder wieder an sich und hemmen sie an einer freien Entfaltung. Neben einem *pulmet*

und ***perment*** stehen ***pulpite*** und ***pergamēn.*** Ein Wort wie ***evangelium*** wird nicht frei vom Latein, ein Wort wie ***kapelle*** unterliegt trotz Widerstrebens doch noch der lateinischen Betonung. Andere, wie ***mette, apolle, malmuse*** entwickeln sich ungehindert.

Die Lehnwörter, welche durch den Arianismus nach Norddeutschland gelangt sind, habe ich gesondert behandelt. Im zweiten Teile sind die vereinigt, welche ihre Aufnahme der Christianisierung und der Bekanntschaft mit dem kirchlichen Leben und der Lehre verdanken. Die Einflüsse des Klosters sind in einem besonderen, dritten Teile dargestellt.

A. ARIANISCHE ENTLEHNUNGEN.

Gr. *κυριακόν* > and. ***kirika, kerika,*** mnd. ***kerke, karke,*** mnl. ***kerke, kirke,*** afries. ***tzierke*** etc., ahd. ***chiricha,*** ags. ***čiriče,*** anord. ***kirkja.*** Trotzdem ein gotischer Beleg fehlt, muß eine arianische Vermittlung angenommen werden, da eine lat.-roman. nicht in Betracht kommen kann, weil dort *ecclesia* diese Stelle ausfüllt. Wie gr. *σάββατον* > got. ***sabbatô*** sw. f., gr. *εὐαγγέλιον* > ***aiwaggeljô*** sw. f. so ist *κυριακόν* > ****kyreikô*** sw. f. anzusetzen (Kluge, Et. W.). Im and. treffen wir es als sw. f. Die ags. Form ***čiriče*** verlangt die Annahme einer vorhistorischen Form ****kirikja*** (Morsbach bei E. Björkmann, Scandinavian Loan-Words in Middle English. Halle 1900—02, S. 148. — Bülbring, Ae. Elementarbuch § 499). Das and. bestätigt diese Hypothese nicht; denn, trotzdem die *jōn*-Klasse noch gut erhalten ist (Holth. § 316), finden wir ***kirika*** in der *ōn*-Flexion. Auch ist es auffällig, daß nirgends eine Spur von wgerm. Konsonantendehnung sich zeigt, und daß ferner im afries. nur das ***k*** des Anlauts assibiliert ist. Es erklärt sich das ags. ***čiriče*** wohl durch Assimilation des zweiten ***k***-Lautes an den ersten, wozu die im vorderen Munde artikulierten übrigen Laute die beste Stütze boten. Im Oxford Dict. II, 403 ist die Ansicht aufgestellt, daß die „palatilization might simply be due to the prec. i as in ic, ME ich". Eine derartige Palatalisation ist jedoch bisher nur im Wortauslaut erwiesen (Bülbring § 496). Das später aus dem ags. entlehnte anord. ***kirkja*** (MacGillivray § 24) kann für die wgerm. Grundform nicht herangezogen werden, da anord. ***j*** nach Gutturalen nur ein Zeichen

der Palatalisierung ist. Der wgerm. gemeinsame Besitz und die ags. und afries. Dentalisierung beweisen, daß dieses Wort vor der Auswanderung der Ags. dem Sprachschatze angehörte. Im ags. und ahd. erweitert es sich vom Begriff des kirchlichen Gebäudes bald zu der Bedeutung Christenheit (MacGillivray § 24 ff.; v. Raumer S. 289). Der Heliand gebraucht dafür *samnunga*. Auch mnd. scheint *kerke* seinen Begriff nicht zu erweitern, doch fehlen vielleicht nur zufällig die Belege im mnd. Wtb. Für das mnl. schreibt Verw.-Verd.: „kerk = kerkbouw, ook de geestelijke gemeente der geloovigen." Im and. und vor allem im mnd. trifft man es in zahlreichen eigentlichen und uneigentlichen Compositis. Mit erweitertem Suffix (Wilmanns, Gr. II, § 228) entsteht *kerkenere* = Küster wie mnd. *perner*, hd. *portenære, klûsenære, glockener*.

And. –, mnd. *pape*, mnl. *pape*, afries. *pape*, ostfries. *pâpe*, ahd. *pfaffo*, ags. –, got. *papa*. Der Ursprung ist nach Kluge, Et. W. im gr. *παπᾶς* = *clericus minor* zu suchen. Das gotische Wort (Elis S. 67) ist belegt 1. als *papa* Nom. Sgl. in der Urkunde von Neapel, 2. *papan* Acc. Sgl. im Calendarium. Daraus läßt sich feststellen, daß es der *n*-Flexion angehörte. Dazu stimmt das vor der Lautverschiebung entlehnte ahd. *pfaffo* sw. m. und mnd. *pape*. Als die Angelsachsen nach Britannien hinüberfuhren, besaß das nd. dieses Wort noch nicht; es ist erst später vom Süden heraufgedrungen. Ein and. Beleg fehlt durch Zufall. Das mnd. Wort hat noch keine üble Nebenbedeutung. Diese ist erst in der Reformationszeit aufgekommen. Weiterbildungen zur Bezeichnung des Klerus sind *pap(e)heit, pape(n)schop*, dazu *paplik* = geistlich und *papiste* aus mlat. *papista*.

Gr. *πεντεκοστή* > and. *te pinkoston, te pinkieston*, mnd. *pinxsten (—eren), pinxsterdach*, mnl. *pingsterdach*, afries. *pinkosta*, ahd. *zi fimfchustin* (Notker) [zufällig ist ahd. nur diese alem. Umdeutung belegt], mhd. *pfingesten*, – got. *paintêkustê*. Die kont.-wgerm. Formen haben sämtlich die Auswerfung der Silbe *–te–* und die Erhöhung des *e* > *i* vor Nas. + Kons. Die Angelsachsen haben eine besondere, jüngere Entlehnung *pentekosten* (Pog. § 213, 125), die den frz. *pentekoste*, ital. *pentecosta* entspricht. Als germ. *e* vor *n* + Kons. > *i* geworden war (Later § 11) und der Umlaut des *a* > *e*, dessen Wirken im

Beginn des 7. Jh. einsetzt (Later § 6), noch nicht eingetreten war, fehlte das *e* vor dieser Konsonantenverbindung. Deshalb trat bei Lehnwörtern Lautsubstitution ein (ausführlich Later § 11). Danach muß unser Wort immerhin vor dem 7. Jh. bei den kontinentalen Germanen bekannt gewesen sein, wenigstens bei den Stämmen, die mit dem Arianismus in Berührung kamen. Ein gleiches Geschick hat bair. Pfinztag < gr. *πέμπτη*. Weder dieses noch das bis ins hessische Gebiet bekannte Samstag < gr. *σάββατον* noch das wahrscheinlich arianische mhd. *phasē* (vgl. unter *pascha*) sind in Niederdeutschland anzutreffen.

In der älteren Sprache ist das Wort nur als Dativ belegt. Im mnd. zeigt sich eine ziemliche Formenverschiedenheit: *pinxsten* Plur., *pinxste* sw. f., auch ein Nom. *pinkest*.

Jetzt bleiben noch drei Wörter übrig zur Erörterung, deren gotisch-arianische Herkunft nicht so unbedingt klar und sicher ist wie die der obigen, da ihnen auch lat.-roman. Entsprechungen zur Seite stehn.

Lat.-gr. *diabolus* > and. *diubal, diobil,* mnd. *duvel,* mnl. *duvel, dievel,* afries. *diovel,* ahd. *tiuval,* ags. *dīofol, dēofol,* got. *diabaulus.* Es war also das Wort den Goten durch Wulfila bekannt. Im ahd. zeigt es Verschiebung des *d* > *t,* und allen wgerm. Formen liegt ein Etymon mit substituiertem *iu* für *ia* zugrunde, aus dem and. *diubal,* ahd. *tiuval,* nordhumbr. *dīofol* entstanden. Mit Braune, Ahd. Gr. § 64, A 1 darf für die Mittelsilbe ursprüngliches *u* angenommen werden, welches dann Laters Ansetzung des älteren *eu* (§ 47) zu Recht bestehen ließe. Auch kommen Auswechslungen des *-al* mit *-il* vor, welche *eu* > *iu* verlangen. Diese bezeichnende Lautsubstitution verbürgt mit dem Auftreten in allen wgerm. Dialekten eine Entlehnungszeit, die etwa mit *kirika* zusammentrifft. Die Vorstellung vom christlichen Teufel war der Grundbegriff. Nachher ging jedoch auf den *diubal* das Prinzipat aller bösen Wesen über. Ob diese Anfänge der Verallgemeinerung schon vor der planmäßigen Christianisierung einer niederen Schicht des Volksglaubens zufallen oder ob sie später anzusetzen sind, läßt sich schwer entscheiden. Es muß dem Teufel auch im Taufgelöbnis zuerst entsagt werden. Die Götteropfer werden als *diobolgeld* bezeichnet.

Er ist in dieselbe Kategorie mit den vom Christentum entthronten Göttern getreten, mit den Unholden *unholdo* (Taufgel., Hel. 3932) > mnd. *unholder* und den Wichten, mnd. *wicht.* And. *holt-diubal* zeigt, daß sein Begriffsinhalt sich verbreiterte. Im mnd. führt es in Weiterbildungen und Kompositionen ein reiches Leben. Selbst zu der krassen Verbindung *duvelskerke* = heidnischer Tempel versteigt man sich.

Der Gegensatz zu diesem Gott abholden und feindlichen Wesen sind die Engel. Lat.-gr. *angelus* > and. *engil,* mnd., mnl., afries. *engel,* ahd. *engil,* ags. *engel,* got. *aggilus.* Durch Pog. § 378, § 266 wird nachgewiesen, daß die Angelsachsen dieses Wort schon auf dem Festlande besaßen (vgl. Bülbring, Ae. Elementarbuch § 500); besonders die Vertauschung des Suffixes *-elus* mit dem germ. *-ila* im ganzen got.-wgerm. Gebiete spricht dafür. Im got. wird *aggilus* als *u*-Stamm behandelt. Daneben kommen Formen in der *i*-Flexion vor, und auch die Endung *-jus* im Nom. Plur. Im ahd. treffen wir noch einen Rest der *i*-Flexion: *engili* Acc. Plur. (Graff I, 348). Sonst ist es ahd., and., ags. zu den *a*-Stämmen getreten. Über die Vorstellung vom Engel beim Helianddichter vgl. A. F. C. Vilmar, Deutsche Altertümer im Heliand. Marburg 1845.

Gr.-lat. *Christus* > and., ahd. *krist,* mnd., mnl. *kerst, karst, krist,* ags. *crīst,* got. *χristus.* Mit dem ahd., and. ist dem got. die Form mit kurzem *i* gemeinsam, während das ags. vielleicht *ī* hat, das auf einer lat.-roman. Form *Chrīstus* beruht (s. Remus S. 12). Es liegt auch hier nahe, daß man für das Festland eine Entlehnung durch arianische Vermittlung annimmt. Möglicherweise haben auch die Angelsachsen das Wort bei ihrer Auswanderung schon besessen und erst später die romanische gedehnte Form aufgenommen. Bei dem lautlich einfachen Worte wird es sich kaum jemals entscheiden lassen. Eben nur die Tatsache, daß die Westgermanen früh vor ihrer eigentlichen Bekehrung eine Kunde von dem neuen Bekenntnis hatten, berechtigt zu der Annahme, daß auch der Name seines Stifters ihnen bekannt war. Natürlich stand *krist* fortwährend unter dem Zwange des lat. Vorbildes, während *engil* und *diubal* sich freigemacht hatten.

B. DIE ENTLEHNUNGEN DURCH DIE BERÜHRUNG MIT DER KATHOLISCHEN KIRCHE UND DURCH DIE CHRISTIANISIERUNG.

I. Kirchliche Würden und Ämter.

1. Die frühesten Lehnwörter.

Das älteste sprachliche Zeugnis für die Bekanntschaft der deutschen Völkerschaften mit dem katholischen Christentum liefert das Wort „Bischof“. Es ist zugleich das einzige, welches wie mehrere arianische Entlehnungen über alle wgerm. Dialekte vor 450 verbreitet war. And. *biscop*, mnd. *bischop*, mnl. *bisscop*, afries. *biscop*, ahd. *biscof(f)*, ags. *biscop*, — got. *aípiskaúpus*. Sämtliche wgerm. Formen gehen von einer Bildung * *biscop* aus, die auf jeden Fall aus einer romanischen Form, deren Gestalt sich nicht sicher ermitteln läßt,[1]) durch volksetymologische Umdeutung zu *bi-skop*[1]) entstanden ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das roman. Wort aus german. Munde übernommen ist (Kluge, Et. W.). Die beste Stütze für die Annahme einer Entlehnung aus dem Romanischen bietet das *b*, welches in ursprünglich intervokaler Stellung aus dem *p* des *episkopus* erweicht ist. Das *e* des Anlautes ging alsdann verloren, wie es sich in afrz. *vesque*, ital. *vescovo* zeigt. Die ital. Form hat wiederum auf das hd. gewirkt, da sich für älteres *biscoffes*, *biscoffā* ein *biscoves*, *biscove* durchsetzt, vgl. Graf III, 353; Lexer, Mhd. Wtb., MSD[3] II, 160. Die Teilnahme an der ahd. Verschiebung und der gemeinschaftliche Besitz einer charakteristischen Form mit den Angelsachsen verbürgen die frühzeitige Aufnahme in den germ. Sprachschatz. — Im Heliand wird der Hohepriester Caiphas als *biscop* bezeichnet.

Das kirchliche Eigentum, welches den Dienern zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes verliehen wurde, war

and. 1. *prēbenda* < lat. *praebenda* < roman.* *prēvenda*,
2. *prābendi* (Acc. Plur.)[2]) < mlat. *prōvenda* (vgl. Later S. 25),

---

[1]) Pog. § 365 u. S. 209. Keesebiter, Die christl. Wörter in der Entwicklung des Frz., Diss. Halle 1887, S. 6, 13. Kluge, Et. W.

[2]) *pruanta*, Wdst. 79_1, ist ahd., vgl. Graff III, 367, da die Sprache der St. Petrier Glossen vielfach gemischt ist. Wdst. S. 147.

mnd. 1. *prēbende,*
2. *prōvende, prōvene,*
mnl. 1. *prēbende,*
2. *prōbende, pruevene, prōvene* (vgl. Later S. 25),
afries. *prōnde,* ahd. *pfruonta,* mhd. *pfruonde, pfrüende.* Aus jüngerer Zeit sind mir noch folgende nd. Belege zur Hand: Brem.-nds. Wtb. *präven,* dazu *prävener,* Schütze, Holstein, Idiot. *pròven.* Sonst ist es nd. fries. und nl. ausgestorben. Die ahd. Verschiebung des *p* > *pf* und *d* > *t*, das später nach *n* zu *d* zurückgegangen ist, lassen als späteste Entlehnungszeit das 7. oder 8. Jh. zu. Über die kulturgeschichtliche Grundlage dieses Wortes findet man Aufschluß bei Stutz I, 1, 321, worauf der Artikel in der Zs. f. deut. Wortforsch. I, 361 basiert; vgl. auch Deut. Wtb. *Prōvenda* ist die vulgäre Form, welche in der Gutsverwaltung gebräuchlich war, für die Verleihung eines Benefiziums. Im fränkischen Reiche war die Kirche Eigentum des Königs, was gleichbedeutend mit fiskalischem Eigentum ist. Stutz stellt sich in seinem Werke die Aufgabe nachzuweisen, daß das beneficium ecclesiasticum ursprünglich nichts anderes ist als das gemeine, nicht vasallitische beneficium des fränkisch-langobardischen Reiches, das in fränkischer Zeit auf die Kirchen allgemein Anwendung fand und finden konnte, weil fast jedes niedere Gotteshaus zu einer Eigenkirche geworden war, d. h. zu einer Kirche, über die ein Herr unter der Form des Eigentums sowohl eine vermögensrechtliche als auch publizistisch-spirituelle Herrschaft ausübte. So hatten die Eigenkirchen zu ihren Dienern ein ähnliches Verhältnis wie die Gutsverwaltung zu ihren Hofjüngern. Daher wird der terminus technicus in analoger Weise übernommen. Jedoch erweisen die angeführten Doppelformen im and., mnd. und mnl., daß neben dem *prōvenda* der Gutsverwaltung noch ein gelehrtes *prēbenda* angenommen werden muß, das man für den kirchlichen Gebrauch in Anspruch nehmen darf. Mit der fränkischen Herrschaft drang das letztere von den Niederlanden vor; im ahd. ist sein Gebrauch nicht bezeugt. Allmählich tritt ein Ausgleich zwischen beiden Worten ein, welcher zugunsten von *prōvenda* bez. **prōvinda* ausfällt. Im mnd. überwiegt *prōvene, prōvende* mit den Ableitungen *prōvener, prōvender* und den Zusammen-

setzungen *prōvenbrot, prōvenprēbende.* Für die beiden Formen ließ sich mit Hilfe des Mnd. Wörterbuches folgende Scheidung festlegen: 1. *prōvende* im Sachsenspiegel, Theophilus der Trierer Hs., in Münster, Calenberg, Hannover, Lüneburg; 2. *prōvene* in Oldenburg, Lübeck, Bremen, Magdeburg. Der westfälische Friede und schließlich die Säkularisation von 1803 bereiteten mit der Sache auch dem Worte das Ende; denn wir haben oben bereits gesehen, daß in zwei Wörterbüchern von 1767 und 1802 die letzten Belege zu finden sind.

Die Diözese, welche ein Geistlicher zu verwalten hat, hieß mlat. *parochia.* And. –, mnd. *parre,* dazu *perrer, perner,* mnl. *prochie* (jung entlehnt), afries. –, ostfries. *parre,* ahd. – *(pfarāri),* mhd. *pfarre,* dazu *pferrer, pferner, pfarrære.* Dies Wort ist auf das hd. und nd. beschränkt. M. Heyne, Deut. Wtb. geht von einem *parrechære* in den Glossen der Herrad von Landsperg († 1195) aus, das aus mlat. *parochianus* entstanden sein soll. Dieser späte Beleg ist vielleicht eine einmalige Bildung, während das ahd. *pfarāri* als eine Ableitung zu einem ahd. **pfarra* anzusehn ist, das in seiner kurzen Form infolge des Tonwechsels und der Assimilation des Gutturals an das r aus mlat. *parochia* entstanden ist: *paróchia* > *párochia* > *párchia* > *parra.* Kluge, Et. W. nimmt einen german. Wortstamm (vgl. dort „Pferch“) und spätere Berührung mit dem Latein an. Das Wort ist von Hochdeutschland ausgegangen, und zwar muß es schon durch die erste Bekanntschaft mit den Einrichtungen der Kirche aufgenommen sein. Im mnd. war der *perrer* der Geistliche für ein Kirchspiel. Daher *parrelude* = Eingesessene eines Kirchspieles. Zu *perner* vgl. oben *kerkener.*

Die Aufnahme in die Gemeinschaft der christlichen Kirche geschah durch die Taufe. Der Täufling mlat. *filiolus* heißt and. *fillul,* ahd. mhd. *fillol.* Sonst ist das Wort nicht bekannt. Über die Endung vgl. Later § 51, 52, auch Holth. § 88, 130. Im mnd. verschwindet es, und das folgende Wort tritt an seine Stelle.

Lat. *patrinus* Gevatter > and. *peterin,* mnd. *peter, petter,* mnl. *peteryn, peter,* mhd. *pfetter.* Mlat. *patrinus* heißt nur der Taufgevatter, und diese Bedeutung allein hat es im and. Im Mittelalter jedoch erhält es in allen erwähnten Dialekten die Doppel-

bedeutung von Taufgevatter und Patenkind, wie unser nhd. „Pate" (vgl. mnd. *pade*), das aus lat. *pater spiritualis* entstanden ist. Über den Unterschied von *peterin* und *peter* etc. vgl. Later § 61. Die ahd. Verschiebung des *p* > *pf* (*tr* wurde nicht verschoben) zeigt, daß das Wort etwa 700, zur Zeit der irischen Bekehrungen, aufgenommen ist.

Der getaufte Christ bedarf zur Vermittlung der göttlichen Gnadengüter des Priesters. Der Priesterstand steht im Gegensatz zu den laïci. Sprachliche Zeugnisse lassen ahnen, welches Gewicht dem Unterschiede beigelegt wurde.

and. —,
mnd. 1. *lēk*, 2. *leie, lege*,
mnl. 1. *leec*, 2. *leye*,
afries. 1. *lēka*, *lēkaliode*, 2. *leya*,
ahd. 1. *leih*, 2. *leigo*, *leijo*,
mhd. 1. —, 2. *leige*.

Für 2 ist ein roman. *_lajo_ das Etymon (Later § 45, S. 107). Nr. 1 hat seinen Ursprung in *laïcus*. And. *ai* > *ē*, aber vor *j* bleibt *ai* und wird > *ei* umgelautet (Holth. § 97–98). So entsteht mnd. *leie* < *_lajo_. Das mnd. *lēk* erklärt sich nur dadurch, daß nach dem *ai* ein *k* folgte, und daher *ai* > *ē* werden konnte. Die ahd. Entsprechungen verhalten sich genau so: *leigo* < * _lajo_, *leih* < *laïcus*. Mnl. *leec* und afries. *lēka* sind ebenfalls Sprößlinge von *laïcus*. Die ahd. Vertretung des *k* durch *ch* bietet keine unbedingte Gewähr für eine Aufnahme vor der Lautverschiebung: das ahd. hatte nach der Verschiebung kein *k* mehr, daher substituierte es unzweifelhaft in *tunihha* < lat. *tunica*, dessen *t* nicht verschoben ist. Wahrscheinlich ist auch ahd. *lattuh* < mlat. *_lattuca_ ebenso zu beurteilen (Franz. S. 9 und 23); auch für *munih*, *clīrih*, *canōnih* gilt diese Möglichkeit; *clīrih* charakterisiert sich durch lat. *ē* > ahd. *ī* als Entlehnung, die nicht der ältesten Zeit angehört (vgl. Anhang über roman. ē und ō). Es können daher diese lautlichen Anhaltspunkte die Frage, welche von den beiden Entlehnungen die ältere sei, nicht entscheiden. Außerdem geht auch die Form *lēk* jedenfalls nicht auf eine Entlehnung aus romanischem Volksmunde zurück, sondern sie entstammt mit größter Wahrscheinlichkeit der

Vermittlung der lateinkundigen Prediger. Einige Gewähr für die Priorität von *lēk* gibt folgende Betrachtung. *Lēk* ist über die genannten vier Dialekte verbreitet. Im ahd. verschwindet es, und *leijo* tritt an seine Stelle. Dann muß wohl *leijo* mit den andern Wörtern, welche die organisierte fränkische Reichskirche brachte (s. Einleitung b), und zwar nach der Lautverschiebung eingedrungen sein. Von dort ist es ins nd. und nl. Gebiet vorgeschritten. Im mnd. und mnl. bestehen beide Wörter anscheinend mit gleichem Begriffsgehalt nebeneinander. Verw.-Verd. freilich lehnt eine Einwanderung von *lege* aus dem hd. ab, während Siebs für das fries. sie beansprucht (Grdr. I, 1289). Jedenfalls ist aber mnl. *leec* doch allgemeiner, populärer gewesen; denn nnl. *leek* hat seinen Nebenbuhler ganz verdrängt. Wenn die mnd. Dialektwörterbücher keine Kunde von den beiden Lehnwörtern geben, so wird dadurch bestätigt, was bereits das Brem.-nds. Wtb. schreibt: „Leige, ein Laie. So redete und schrieb man vor Zeiten.“ Die Belege, welche Berghaus anführt, basieren nicht auf mnd. *lege,* sondern stellen eine junge Herübernahme des hd. Laie dar. Im mhd. und mnl. bekommen die Wörter die Nebenbedeutung „Unwissender“. Die Belege im Mnd. Wtb. zeigen nichts von diesem abgeleiteten Sinne. Sind sie wirklich nur auf diesen kirchlichen Begriff beschränkt geblieben, dann ist es um so begreiflicher, daß sie nach der Einführung der Reformation aussterben konnten. Im mnd. taucht auch ein *profān* < lat. *profanus* auf. Im begrifflichen Gegensatz zum *laïcus* steht der *clericus* > ahd. *clĭrih,* ags. *clĭroc* (Pog. § 129). Im nd. findet man diese frühe Entlehnung nicht; auch im hd. verschwindet sie wieder. In älterer Zeit wird *pape* den Gegensatz zum *lēk* gebildet haben; denn die Entlehnung von mnd. *klerk* ist jüngeren Datums (s. unten).

Über je 10 Mönche ist in den Klöstern des Morgenlandes ein *decanus* gesetzt. „In den Dom- und Kollegiatkapiteln ist der D. eine der Dignitäten. Sein Amt ist in Nachahmung der Klosterverfassung entstanden.“ Er war der Vorgesetzte einer Anzahl von Kanonikern (Wetzer und Welte). And. –, mnd. *deken,* mnl. *deken,* afries. *deken,* ahd. *techan,* mhd. *techant, dechant.* Das ahd. *techan* wird die zeitliche Entsprechung zum

nd. *deken* darstellen. Im mnl. ist der *deken* auch der Aldermann, der älteste einer Gemeinschaft. Im Nonnenkloster gibt es mnd. eine *deckeninne*.

Mlat. *corona* = Tonsur > and. –, mnd. *krūne*, mnl. *krūne*, Kil. *kruyne*. Im ahd., mhd. ist es nicht vorhanden. Nur in einem oberdeutschen Gedichte des 12. Jh. (Z. f. d. A. I, 275), einer Deutung der Meßgebräuche, wird *krōne* zur Ausdeutung benutzt: „diu blatte heizzet krone.“ Vgl. den Anhang über roman. ē und ō.

2. Die romanische Schicht.

Die nächsten Zeilen gelten der Erläuterung mehrerer Lehnwörter, die einerseits Modifikationen infolge romanischer Lautwandlungen aufweisen, deren ahd. Entsprechungen anderseits die Lautverschiebung nicht mehr mitgemacht haben.

Gr.-lat. *presbyter* (afrz. *prestre*) > and. *prēster*, mnd. *prēster*, mnl. *priester*, afries. *prēstere*, ahd. *priestar*. Die direkte Grundform ist in einem roman. **prēstre* zu suchen (Kluge, Et. W.). Vgl. auch MacGillivray § 97ff.

And. –, mnd. *ersebischop* und einfaches *erse*, nl. *aartsbisshop*, ahd. *erzibischof* kommt vom gr.-lat. *archiepiscopus* mit roman. sibiliertem Guttural (s. Kluge, Et. W.).

Mlat. *praepositus*, *propositus* = kirchlicher Vorgesetzter, nachher: Propst eines Klosters > and. –, mnd. *prāvest*, *prōvest*, mnl. *proost*, mhd. *prōbest*. Die Erweichung der intervokalen Tenuis verbürgt als Etymon eine vulgäre Form; vgl. Later § 66. Das Amt des Probstes ist die *prōvestie*, *prōvestige*.

And. *pāvos*, mnd. *pāves*, *pāwes*, *pāwest*, *pauwst*, mnl. *paus*, *paeus*, afries. *paus*, *pāves*, ahd. *bābes*. Die lautlichen Schwierigkeiten erörtern Kluge im Et. W. und Later S. 20. Der letztere kommt zu dem Schluß, daß eine roman. Form **pāvas* das Urbild dieser germ. Sippe ist. Jedenfalls ist sie vom Niederrhein ausgegangen. Im and. Bruchstück einer Homilie Bedas (Wdst. 18₃; 126) ist es zuerst bezeugt in der Form *pāvos*. Die Niederschrift stammt aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts. Im ahd. tritt es um 1000 bei Notker in der Form *bābes* auf (s. Kluge, Et. W.). Gleich dem hd. kennt das mnd. ein epenthetisches *t*. Seit 1075 ist es die alleinige Anrede des römischen

Bischofs. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es im Frankenreiche und am Rhein als Titel schon eine ganze Zeit gebraucht wurde. Die folgende and. Ableitung spricht dafür, daß es ursprünglich in einem allgemeinen Sinne verwendet wurde: Ahd. Gl. IV, 199$_4$ (Trierer Gl.): *gipafethi clerus*. Dies ist eine Kollektivbildung auf *–iđi* mit dem Präfix *ga–* (Wilmanns, Gr. § 264). Die Glosse *clerus hinc* [lies *hic*] *thít gípáphi* (Wdst. 104$_{15}$) in den Werdener Prudentiusglossen ist ein zweifelhaftes Wort. Dieser einmalige Beleg in Glossen, die aus mehreren andern zusammengestellt sind (Wdst. 149), gestattet keinen sicheren Schluß. Gallée S. 104 emendiert *gipapi*. Man kann auch an einen Schreibfehler oder eine kürzere Form für *gipafiđi* denken. Auch mnd. *papawe* = Pfaffe im spöttischen Sinne, *pippawe* = *papenplatte* lassen einen Zusammenhang mit *pāvos* vermuten.

And. –, mnd. ***platte***, mnl. –, ahd. *blatta*. Die Sippe geht aus vom gr. πλατύς > mlat. *plata* (s. Kluge, Et. W.). Mnd. *platten* = mit einer Tonsur versehen, *plettner, plattner* = tonsurierter Geistlicher, welches mit *plattner* = Harnischmacher noch in Eigennamen lebt.

3. Die jüngeren Entlehnungen aus dem kirchlichen Latein.

Diese Schicht beginnt nach der ahd. Lautverschiebung.

Mlat. ***costurarius*** = *custor ecclesiae* > and. ***kostarari***, mnd., mnl., ahd. –. Vgl. Later S. 41 und Kluge, Et. W. „Küster". And. –, mnd. ***kuster***, *koster*, mnl. *koster* etc., ahd. *kustor* kommen von einem mlat. *custor*.

Mlat. ***segristanus*** > and. ***sigiristo***, mnd., mnl. –, ahd. *sigristo* > mhd. *sigrist*.

Die geistliche Synode, mlat. ***synodus*** > and. –, mnd. ***sent***, *hōsent, send, sened*, mnl. *send*, mhd. *sent, senet*. Die synkopierten Formen sind im Übergewicht. Im Hildesheimer Urkdb. erscheint ein *zentprōvest* = Vorsitzender beim geistlichen Gericht.

Im Urkundenbuch der Stadt Hildesheim findet sich ein Wort, das sonst im and. und mnd. nicht bekannt ist. Hier erscheint es in zwei Formen: 1. *con-**canōnik***, 2. *canōnich* < lat. ***canonicus***; mnl. *canōnic*, mhd. *kanōnike*. In Köln gibt es ein *canoench, canōnich* mit der gesetzlichen Vertretung des *k* durch *ch* (vgl. *lēk*) im mfrk. Dialekt, entsprechend dem ahd. *kanūnih*,

das im mhd. durch jüngeres ***kanōnike*** verdrängt wird. Die köln. Form und der einmalige Beleg in Hildesheim (3 169), welcher wohl einem md. Schreiber angehört (vgl. *almōse*), pflanzen die alte Entlehnung fort. ***canōnik*** ist in Hildesheim viermal bezeugt. – Jünger ist mnd. ***regulēr*** < lat. ***canonicus regularis.***

Lat. *clericus* > and. –, mnd. ***klerk,*** mnl. *clerc,* afries. ***klerk, klirk,*** mhd. ***klerke.*** Die ältere ahd. Entlehnung ist oben erwähnt. Einen Beweis für die Behauptung, daß unsere vorangestellten Formen späte Entlehnungen aus der mlat. Kirchensprache sind, gibt das ***klerc*** des Kölner Dialektes, das bei einer frühen Aufnahme den Ersatz des schließenden ***k*** durch ***ch*** haben müßte wie *canoench.* Von der Bedeutung des Mannes von geistlichem Stande ausgehend, umfaßt es den Gelehrten, den Schulmeister, den Berufsschreiber auf nd.-nl. Gebiet.

Des oben gestreiften ***pade*** ist hier nochmals zu gedenken. Lat. *pater spiritualis* > mnd. ***pade*** mit auffälligem *d,* ndrhein. ***patte,*** mhd. ***pate.*** Das mnl. *pete = doopmoeder* scheint zu ***peter*** gebildet zu sein. Im nnl. ist Ersatz durch ***peet-oom, peet-tante*** und ***petekind*** eingetreten. Der mnd. ***dōpepade*** ist sowohl Gevatter wie Täufling.

In noch jüngere Zeit führen folgende Wörter: ***prelāte,*** ein geistlicher Würdenträger, Adjekt. ***prelātisch.*** Sein Vertreter beim geistlichen Gericht ist der ***officiāl.*** Der Beisitzer des päpstlichen Gerichtes, der *rota,* ist der ***rotiste.*** Auch kommt für den geweihten Geistlichen die Benennung ***pastor*** vor, das gleichbedeutend wird mit ***parrer. Diaken*** ist der Diakonus, und ***diakenschap*** heißt seine Würde. ***Officiante*** ist der Priester, welcher Messen liest. ***Viceplebān*** heißt ein niederer oder stellvertretender Geistlicher (s. Duc. plebes). Der Lektor des sonntäglichen Episteltextes ist der ***episteler.*** Ein Geistlicher niederen Grades ist der ***slafante*** < mlat. *slavus = servus,* wozu es im Klosterlatein ein *slavare* gegeben haben muß. Es ist dasselbe Wort wie unser „Sklave". ***Pulsante*** schließlich ist der Glockenläuter, zu mlat. *pulsare.* Vgl. die Fremdwörterliste.

II. Kirchliche Gebäude.

Kirika aus arianischer Heimat war schon für die Benennung eines Gotteshauses eingebürgert, als die Bekehrung von katho-

lischer Seite begann. Es wurde gewissermaßen als Übersetzung für lat. ecclesia benutzt.

1. Auf die volksmäßige romanische Form sind einige Wörter dieser Gruppe zurückzuführen.

And. –, mnd. *torn, tarn, turn, klockturn,* andfrk. Ps. 60_{4} *turn,* afries. *tor.* Eine völlige Klarheit über den lautlichen Ursprung dieses Wortes besteht nicht (s. Kluge, Et. W.). Das ahd. *turri, turra* < lat. *turrem* wird mhd. durch *turn, turm* verdrängt. Ein afrz. **torn* ist nicht bekannt, aber im 13. Jh. ein *tournelle;* also sind sich deutsche und romanische Form nicht durchaus fremd. Man darf für das Etymon an eine romanische Volksetymologie durch Vermischung von *turris* mit *tornare* (s. Körting, Et. W. Nr. 8246/47) denken, so daß unser Turm auf die Vorstellung eines zylindrischen Baues zurückzuführen wäre. *Turn* in den andfrk. Ps. zeigt den Weg der Entlehnung (Heyne, Deut. Wtb): von Nordfrankreich über Niederdeutschland nach Hochdeutschland.

And. *sigitari,* mnd., mnl. –, ahd. *sigitāri,* mhd. *sigiltor.* Die Quelle ist mlat. *secretarium* (s. Duc. Nr. 3 u. 4). Vgl. W. Wackernagel, Kl. Schr. III, 328. Die romanische Erweichung des Gutturals läßt vermuten, daß das erste *r* durch Dissimilation zum zweiten *r* verloren bez. in dem Guttural aufgegangen war. Später tritt als Ersatz mnd. *sacristīe* < lat. *sacristia* ein.

In den Glossen von St. Petri zur Vita Martini (Wdst. 80_{17}) steht and. *sigindri,* ahd., mnd., mnl. —. Der Beleg bei Graff VI, 148 aus Mart. 2 stammend (d. i. bei Steinmeyer II, 759_{24}) ergab dieselbe Quelle, ist also nicht ahd.; vgl. Gallée S. 266, 492. Es besteht wie bei *sigitari* eine große Wahrscheinlichkeit, daß es auf mlat. *secretarium* zurückgeht. Die beiden ersten Silben sind analog gestaltet und die Einschiebung des *n* vor Dental wird unterstützt durch mlat. *secretania* = *secretarium* und hat deutsche Parallelen in den Lehnwörtern *reventer, dormenter* < *refectorium, dormitorium.* Die Bedeutung, ob Küsterei oder Küster, läßt sich nicht klar feststellen.

2. Entlehnungen aus dem Latein.

Lat. *templum* > and. *tempal,* mnd., mnl. *tempel,* ahd. *tempal.* Es steht in dem Bruchstücke der Psalmenauslegung

(Wdst. 14_{23}, 15_{3}) als Übersetzung von *ad templum sanctum tuum tote thīnemo hēligon temple.* Der Helianddichter dagegen setzt *alah, wīh, racud, godes hūs.* Im mnd. wird das christliche Gotteshaus auch als der *hilge tempel* bezeichnet. Durch den Templerorden wird das Wort populär. Der mnd. *templere* ist auch der Aufseher und Vorsteher kirchlicher Stiftungen; – vgl. Mnd. Handwtb.

Mlat. *domus dei* Stiftskirche > and. –, mnd. *dōm,* andfrk. Ps. *duom,* afries. *dōm,* ahd., mhd. *tuom,* später (durch Entlehnung aus dem nd.) *dōm.* Über den Ursprung und die Möglichkeit der Entlehnung hat gehandelt G. A. v. Mülverstedt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. deut. Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 12, a. 1869. Dort ist auch eine Sammlung von nd. Belegen.

Mlat. *capella* > and. –, mnd. *kapelhūs,* mnl. *capelle,* afries. *kapelle,* ahd. *kapella.* Anfangs war *capella* die Kirche, in der die *capa* des heil. Martin aufbewahrt wurde und deren Hüter der *capellānus* > mnd. *kapellān* war. Wir finden in mnd. *kapelhūs* den Akzent auf der ersten Silbe wie in neual. *kápel, käpele* (Kluge, Et. W.). Die alte Form erhält sich in Ortsnamen.

Mlat. *absida* (< gr. ἄψις) Seitenschiff der Kirche > and. –, mnd. *afsīde,* mnl. –, mhd. *apsīte.* Die Lautsubstitution von *f* bez. mhd. *p* beruht auf der begrifflichen Assimilation an die Praeposition *af-, ap-* und das Substantiv *sīde, sīte.*

Mlat. *crupta, grupta* > Hildesh. Urkdb. *klucht,* Henn. Brandis D. *kluft,* ndrhein. *kruft,* mnl. *krocht, kroft,* ahd. *gruft.* Über das ahd. Wort s. Kluge, Et. W. Die nd. Sippe geht aus *crupta* hervor. Die Lautsubstitution *pt* > *ft* behandelt Later § 68. Der Wechsel von *ft* mit *ht* kommt schon in den kleinen and. Denkm. vor (Holth. § 196). Gegen das *ht* hat sich das gutturale *r* des Anlautes zu *l* dissimiliert und ist von dort auch in *kluft* übergegangen, wenn hier nicht eine Bildung zu *klioban* vorliegt.

Mlat. *paradisus* > mnd. *paradīs* ist der Vorraum der Kirche. Later S. 47. Mlat. *pinaculum* Turmspitze > and. –, mnd. *pinakel,* mhd. *pinakel,* durch Umdeutung mnd. *pinappel,* mhd. *tinapfel,* mnl. –.

Mlat. *tumba, -bus* Grab, Grabmal > mnd. *tumbe,* — sonst nicht entlehnt.

III. Kirchliche Geräte.

1. Wörter, die wahrscheinlich volkstümliche Entlehnungen sind.

Das Symbol des Christentums ist das Kreuz, lat. *crux*, vglat. Acc. *crūcem* > and. *krūci*, mnd., mnl. *krūze*, ahd. *krūzi*. Die Entlehnung erfolgte nach der roman. Sibilation des *c* aus einem vglat. *crūcem* wie and. *altari* < *altarem*, and. *karkari* < *carcarem*, die sämtlich als *ja*-Stämme flektiert werden. Das got. hatte *galga* gebraucht, das ags. in früher Zeit *galga* und *rōd*, später *cross* [1]) durch Entlehnung aus dem Irischen (Kluge, Et. W. „Kreuz"), welches in die skand. Sprachen übergeht. Vgl. auch Deut. Wtb. So sehen wir, daß die arianischen Goten eine selbständige Übertragung hatten. Die Angelsachsen schaffen sich ebenfalls aus ihrer Sprache einen Terminus, der aber durch den irischen Einfluß verdrängt wird. Der katholische Kontinent erhält sein Wort durch die fränkische Mission. Im Heliand „glauben wir die matten Wellen des angelsächsischen Einflusses zu spüren, wenn neben 18 maligen *crūci* 8 mal *galgo* und einmal *ruoda* auftaucht" (E. Schröder, Z. f. d. A. XLIV, 231).

Vglat.-roman. *altarem*, *-arium* > and. *altari*, mnd. *olter*, *altar*, mnl. *outer*, Köln. *elter*, afries. *altar(e)*, ostfries. *olter*, ahd. *altāri*, *alteri*. Da auslautendes *-m* vglat. verstummte, läßt sich die zugrunde liegende Form nicht erkennen; denn lat. *-arium* und *-arem* lehnen sich an die germ. Nomina agentis auf *ari* an, z. B. and. *karkari* < lat. *carcerem*, and. *solari* ≤ lat. *solarium*. Mnd. ist die gesetzlich entwickelte Form *olter*, mnl. *outer*. Das mnd. *altār* in *primaltār* Hochaltar, *altārdōk*, *altārliste* = Borte usw. und nnl. *altaar* sind Formen, die sich durch den steten Einfluß des kirchlichen Lateins ergeben. Vgl. noch Later § 4, S. 77; Seiler II, 15.

2. Entlehnungen aus dem Latein.

Duc.: *fons* = vas in baptisterio. Lat. *fontem* > and. –, mnd. *fonte*, *funte*, mnl. *funt-stēn*, afries. *funt*, *font*, ostfries. *fünte* = Taufe, ahd. *funtivillol* = *fontis filiolus*, ags. *font* Taufbecken (Pog.

[1]) s. B. Güterbock, Bemerkungen üb. d. lat. Lehnw. i. Irischen. Leipzig 1882. S. 72.

§ 163 ff.), anord. *fontr* (Kahle, Acta Germ. I, 352). Es scheint mir, als ob wir hier mit einem Einfluß der ags. Mission zu tun haben. Der Umstand, daß dies einzige ahd. Compositum, das nur bei Schade ohne Belegstelle angeführt ist, gar nicht wieder im Hochdeutschen angetroffen wird, gestattet den Schluß, daß hier nur eine sporadische Erscheinung vorliegt. Die ahd. Glossen geben *baptisterium* durch *toufstein* etc., *toufbrunno* Taufwasser, *toufī* Taufe, Taufwasser. Die ags. Missionare, welche das Taufbecken in der gelehrten Sprache *fontem* nannten und das von ihnen noch etymologisch gefühlte ags. *font* in ihrer Volkssprache gebrauchten, verbreiteten diese Benennung über Niederdeutschland und Skandinavien.

Am Altar befand sich ein bleiernes Kästchen, das zur Verwahrung der Reliquien (mnd. *religie*) diente. Otte I, 131, 188. Mlat. *capsa* > and. *kaps, kapsilīn* entsprechend lat. *capsella*, mnd. *kapsel* (Henn. Brandis D.), *kapsilīn*, mnl. –, afries. *kaphse*, ahd. *kefsa, kapsilīn*. Mnd. *kapsilīn* hat keinen Umlaut wegen des zugehörigen *kaps* (Later § 10). Über das Suffix: Later § 53.

Der Altar war behangen mit einer Decke, mlat. *palla* > and. –, mnd. *palle*, mnl. —, mhd. *palle*.

Vor den Altar stellte man das *antependium* (s. Duc.) > mnd. *attependium*, – sonst nicht belegt. Es war meistens eine Holztafel mit Reliefs, auch eine Metallplatte oder eine auf einen Rahmen gespannte Stickerei.

Die Hostienschüssel, welche zugleich als Kelchdeckel dient, ist mlat. *patēna* > and. –, mnd. *patēne, pattene*, mnl. *pateen*, mhd. *patēne*. Für die Hostie selbst sind drei Namen im Gebrauch: mnd. *ostie* < mlat. *hostia*, mnd. *oblāte* < mlat. *oblata*, mnd. *sakrament* < lat. *sacramentum*. Der Frohnleichnamstag heißt mnd. *sakramentsdach*. Mit mnd. *host* bezeichnet man einen Hostienbehälter.

Als Öl-, Wein- und Wasserkrug dient die lat. *ampulla*. Eine and. Glosse (Wdst. 76 17) überliefert *amballa lēcȳthum* d. i. Ölkrug, mnd. *apolle, apulle*, mnl. *ampulle*, nnd. *pulle*. Kilian verzeichnet *ampulle, pulle*. Nd. dringt der Begriff „Flasche" durch, und es ist heute eine vulgäres Wort. Das hd. „Ampel", das die Fühlung mit dem Latein nicht sobald verlor, beschränkt

sich auf die Bedeutung des Ölgefäßes, der Lampe, — vgl. Deut. Wtb.

Mlat. *chrisma* geweihtes Öl > and. —, mnd. *kresem*, mnl. *crisma, -e,* mhd. *krisem, kresem.* Mnd. *kresemente* Salbung, *kresemen* salben, *godegekresemet* gottgesalbt.

Das Weihgeschenk, welches einer Kirche verehrt wurde, war mlat. *votivum* > mnd. *votīve.* Mlat. *pacificale* Kußtäfelchen > *pacificāl.* Mlat. *candelaria* Leuchter > mnd. *kandelār.* Vgl. die Fremdwörterliste. Lat. *torticium* die Kerze > mnd. *torticie, tortise, tortze,* mnl. *tortise,* mhd. *torze.* Das Lesepult mlat. *lectrum, lectorium* > and. *lector,* mnd. —, mnl. *lecter,* ahd. *lector, -ur ,-ar, -ir.* Otte I, 309. Für das ahd., nl. *chanzella, chanzel* findet man mnd. *ambon* < mlat. *ambo.* Die Ambonen waren ursprünglich Teile der cancelli (Otte I, 51, 293).

IV. Die Kleidung der Geistlichkeit.

And. *orāl* < lat. *orale,* welches auch ins got. als *aurali* = *sudarium* entlehnt ist, kommt mnd., mnl., ahd. nicht vor. Es wird glossiert als *peplum* (Wdst. 86_4), d. i. Priesterkleid; vgl. Duc. „orale". Der zweite Beleg Ahd. Gl. IV, 197_{31} gibt *brandeum* = Hülle für Reliquien und Tote, *sudarium;* so belegt es auch Duc.

Mlat. *almutia* Chorkappe, Haube > and. —, mnd. *almutich, malmuse, mutze, musse, musche,* mnl. *mutze,* mhd. *almuz, armuz,* spmhd. *mütze.* Vgl. Justi, Z. f. d. A. XLV, 420; Kluge Et. W.

Die Meßgewänder: Mlat. *casula* > and. —, mnd. *kāsel,* mnl. *kāsele,* ahd. *kāsele.* Es ist ein weiter, ärmelloser Mantel. Darüber wurde der *amictus* gelegt. And. —, mnd. *amitte,* mnl. *amit,* de Bo: *amijt.* Das mhd. kennt es nicht, sondern gebraucht dafür *umbeler* < lat. *humerale.* Das weiße Meßgewand mlat. *alba* > and. —, mnd. *alve,* mnl. *alve,* ahd. *alba.* Later § 70. Die *stola* des Meßpriesters > and. —, mnd. *stōle,* mnl. *stōle,* afries. *stōle,* ahd. *stōle.* Mlat. *mappula* urspr. ein Sacktuch, dann Schmuckstreifen an der Stola > and. —, mnd. *mappele,* mnl. —, mhd. *mappele* oder *hant-vane.* Mnd. *rochelen* mit eingesetztem Diminutivsuffix aus mlat. *rochettum* Chorhemd, das wiederum aus einer german. Entlehnung entsprang (Kluge,

Et. W. „Rock“). Mhd. und mnl. nähert es sich dem germ. Etymon: mhd. *röckelin, röckel,* mnl. *rockeling* = overkleed, koorkleed (vgl. Kil.). Mnd. *beredeke, beretken, boreit,* mhd. *barete,* mnl. *barett* stammt unter frz. Beeinflussung aus mlat. *biretum.* Über das zweifelhafte mnd. *beve* vgl. Verw.-Verd. und Kluge, Et. W. unter Beffchen.

V. Übung der Frömmigkeit und Gottesdienst.

Gr.-lat. *eleemosyne* > mlat. *ele-, elimosina* > and. *alamōsna* (Hel.), *alemōsa, alemōsna,* mnd. *almēse, almisse, allemisse, almissende,* mnl. *aelmoesene,* daneben *aelmisse,* nnl. *aalmoes,* afries. *almisse, ielmisse,* ostfries. *almisse(n),* ahd. *alamuosan,* ags. *ælmesse.* Der Ausgangspunkt dieser Entlehnung ist ein roman. **alimōsina* (afrz. *almosne,* prov. *almosna*) für *elimosina.* Dialektisch kann *e* vor *r* und *l* als Vortonvokal im Wortanlaut in *a* übergehen (Schwan-Behrens, Afrz. Gr.[5] § 84 Anm.). Meine Vermutung, daß eine Kontamination mit mlat. *alimonia* = *alimentum* (Duc. III, 243) vorliege, fand ich bestätigt bei Keesebiter S. 9, 22. Eine Rückwirkung scheint im mlat. *almonaria, -rium* Almosenkasten am Altar vorzuliegen. Pog. § 38, § 75 setzt für das ags. die Entlehnung aus mlat.-roman. **alimōsina* fest, — vgl. noch Remus S. 11. Die Form *alimōsina* kommt aus gelehrtem Munde in volksmäßigen Gebrauch. Diese Ansicht hat auch für das and. ihre Berechtigung; denn Hel. v. 1226 *thia iro alamōsna* Typ. A zeigt, daß der Vokal der ersten Silbe dehnbar ist unter dem Versictus, und ferner erweist der zweite Iktus auf dem *ō,* daß noch ein bestimmtes Gefühl für die lat. Tonstelle vorhanden war. Doch darf man nicht übersehen, daß dies Wort noch in steter Berührung mit seinem Etymon steht, wofür Hel. C. 1556 *elimosina,* welches der Schreiber einsetzt, der beste Beweis ist. Auch der ahd. Tatian hat *elimosina,* während im keronischen Glossar und bei Otfried sich Formen mit *ala-* finden. Dieses lautlich nicht erklärbare zweite *a* (Later § 50), welches sich auch im Heliand findet, halte ich für eine Berührung mit Kompositionen wie and. *alamahtig, alahwīt, alajung.* Im Freckenhorster Heberegister steht *alemosen, almosen.* Grimm im Wtb. vermutet auch eine Anlehnung an ahd. *muos* cibus, Speisebrei. Dies wäre eine volks-

etymologische Umdeutung, die in ihrer Art der roman. ganz nahe steht. Daß die Angelsachsen das Wort vom Kontinent mit hinüber genommen hätten, ist nicht denkbar, s. Pog. § 38, § 75. In nd. Denkmälern ist es vielfach vertreten. Im Hel. und im Freckenh. Hebereg. bedeutet es das Geschenk an die Armen. Zuweilen tritt im mnd. die Form *almēse* auf, viel häufiger ist aber *almisse,* das auch landschaftlich nicht beschränkt ist. Einmal, im Urkdb. d. Stadt Hildesheim IV, 144, kommt *almōse* mit mehreren Belegen vor. Diese Form ist auf die Rechnung des betreffenden Schreibers zu setzen, da sonst immer *almēse* und *almisse* gebraucht werden. Das *almisse* scheint von Friesland auszugehen. Die lautliche Berührung mit *misse* hat ihre Verbreitung begünstigt. Das mnd. *almissenvat* und der *almissekorf* dienten zum Sammeln der Brocken für die Armen. Danach erklärt sich auch *almisse snīden* = Brot schneiden und *almisse* = Brotscheibe, die bei Tische zuerst als Teller gebraucht, dann den Armen gegeben wurde. Nach dem ostfries. Urkdb. bekommt *almisse* auch die Bedeutung „Stiftung". Von der neueren Sprache schreibt Dornkaat-Koolmann: „Jetzt obsolet und statt dessen (wie im nhd.) almosen"; Berghaus: „Das Wort almisse ist ziemlich aus dem Gebrauch gekommen. Man bedient sich des hd. Wortes Almosen". Diese nhd. Form Almosen statt zu erwartendem Almusen < mhd. *almuosen* bezeichnet Kluge, Et. W. als eine nd. Form. Diese hat es jedoch nie gegeben. In md. Dialekten kommt *ō* für *ū* vor (Weinhold, Mhd. Gr. § 121; O. Marschall, Darstellung des Vokalismus in thür. und hess. Urk. bis 1200, Gött. Diss. 1896). Wilmanns, Gr. I, § 221 A. erklärt das nhd. Almosen als mfrk.

Für die Darbringung des Meßopfers gibt es mnd. 2 Verba:

a) And.	*offarman*	Küster,	b) *opparfano*	Meßtuch,
andfrk. Ps.	*offron*	sacrificare,	—	
mnd.	*offeren*	opfern,	*opperen*	opfern,
"	*offer*	Opfer,	*opper*	Opfer,
"	*offerman*	Meßner,	*opperman*	Meßner,
Brem.-nds. Wtb.	*offer*	Geldgeschenk,	—	
Hildesh. Urkdb.	*offer,*		*opper,*	
Woeste	*offerman*	Küster,	—	

	a)	b)
Schambach	–	*opperman,*
Bauer-Coll.	–	*oper* Opfer, Geldabgabe,
ndrhein. (Lexer, Mhd. W.)	*offer,*	–
mnl.	*offerman,*	*opperen* medewerken,
nnl.	*offer* Opfer,	*opperen* Handreichung leisten,
md. (Lexer, Mhd. W.)	–	*opper,*
afries.	*offer* Geldspende b. d. Messe,	*opperman,*
„	*offaria* 1. Meßopfer halten, 2. spenden,	–
ahd.	–	*opfarōn,*
mhd.	–	*opfer, opfern,*
ags.	*offrian* 1. Meßopfer darbringen, 2. spenden,	–
anord.	*offra.*	–

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß mnd. die beiden Wörter gleichbedeutend nebeneinander gebraucht werden. Die nnd. Dialekte entscheiden sich bald für das eine, bald für das andere. Ein anderes Bild gewähren die Belege des hd., nl. und ags. Ahd. *opfarōn* < vglat. *oprare < lat. operari (Later S. 18) bedeutet ursprünglich arbeiten, dann a) ein Opfer für die Gottheit verrichten (so schon im Latein des Vergil, Tacitus, Properz; vgl. Seiler I, 91); b) eleemosynam conferre (Duc.). Die ahd. Verschiebung des *pp* > *pf,* nachdem *p* durch folgendes *r* gedehnt war, weist auf eine Entlehnungszeit, wo kaum an die Darbringung des Meßopfers unter den Deutschen zu denken ist. Blicken wir jedoch auf *alamōsna* zurück, so finden wir in *operari* = eleemosynam conferre ein Seitenstück. Das Bestreben, wohlzutun und mitzuteilen, haben die Christen auch gegen diejenigen gehabt und geübt, die der neuen Heilswahrheit noch nicht teilhaftig waren. Denn wie sollte sonst ein Wort wie *alamōsna* so früh aufgenommen sein? Da für die Tätigkeit des Almosengebens der Begriff des Darreichens im Mittelpunkt steht, lag es nahe, daß für die Darbringung des Meßopfers (lat. *offerre* oder *operari*) im ahd. *opfarōn* eingesetzt wurde, wozu die lautliche Verwandtschaft aufforderte. Dem ahd. *opfarōn* entspricht lautlich das mnd., nl. *opperen.* Die nnl. Sprache gibt einen schätzenswerten Fingerzeig. Dort bedeutet *opperen* durch Hand-

reichung unterstützen, z. B. *kalk opperen* Kalk zureichen. Hier liegt der ursprüngliche Sinn von *operari* auch wieder klar zutage, und man muß annehmen, daß er nie verloren gewesen ist. Wenn wir die obigen Beispiele durchsehen und erwägen, daß *opperman* Küster, Meßner bedeutet, dann ist der *opperman* der Helfer bei der Opferung, überhaupt der Kirchenbeamte niederen Grades. In seiner Tätigkeit vereinigen sich beide Bedeutungen von *operari*. In nl. ist *offer* und *offeren* < lat. *offerre* streng von *opperen* getrennt. Im nd. Gebiet spielen die Wörter vielfach durcheinander, besonders ist der *opperman* oft zum *offerman* geworden, eine Vertauschung, die lautlich begreiflich ist, und die sich durch die Amtstätigkeit erklärt. Im afries. kommen solche Auswechslungen nicht vor. Das mlat. *offerre* bedeutet a) Sacrosanctum missae sacrificium celebrare, b) wird es gebraucht für die Oblationen der Gläubigen, welche in Form von Geschenken allerart bei der Messe der Kirche und dem Priester dargebracht werden. In beiden Bedeutungen trifft man es im afries., nl., nd. bis ins md. hinein, aber niemals im obd. Man kann annehmen, daß diese Gruppe sich von den Niederlanden her ausgebreitet habe. Auffallend ist jedoch der gemeinschaftliche Besitz mit den Angelsachsen, und zwar liegen die Grenzen der Verbreitung ähnlich wie bei *fonte*. Hier ist es um so auffallender, da doch die Entlehnung von *operari* vorhanden war, welche im ahd. die Stelle des lat. *offerre* vertrat. Es liegt die Südgrenze von *offeren* in der Gegend, wo die wesentliche Wirksamkeit der ags. Mission aufhörte, im Norden umfaßt die Ausbreitung Skandinavien. Man sieht auch an dem and. *opparfano*, daß gleichwie ahd. *opfar* das and. *oppar* von Anfang an gebraucht werden konnte und wurde, — im Hel. freilich steht *geld*. Missionare, die von Hochdeutschland kamen, haben schwerlich die Bezeichnung *offer* gebracht. Es müssen Angelsachsen gewesen sein. Die Bekehrer strebten danach, den neuen Christen bestimmte Benennungen für die Hauptbegriffe zu geben, teils durch Übersetzung, teils durch Einführung lat. Wörter. Da es sich hier um einen wesentlichen Akt des Gottesdienstes handelt, ist die Benennung bewußt von den Missionaren geschaffen, da das and. *geld* wohl zu stark heidnischen Beigeschmack hatte.

Der Name für die Messe selbst ist mlat. *missa* > and. *missa*, mnd., mnl. *misse*, afries. *missa*, ahd. *missa*, *messa*. Vgl. Later S. 16, Seiler II, 17. And. Compos. *liehtmissa*.

Der Friedenskuß *pax*, Acc. *pacem* ≥ and. –, mnd. *pēse*, mnl., mhd. –. Vorauszusetzendes and. **pēsi* ist neben and. *kēsi* das zweite Lehnwort mit umgelautetem langen *ā*. Later § 33. Holth. § 91. Sibiliertes roman. *c* erscheint meistens als mnd. *s* (Later § 85); and. Belege fehlen. Nur lat. *crucem* > and. *krūci* > mnd. *krūze* macht eine Ausnahme. Es entspricht einem ahd. *chrūzi*, während mnd. *merse*, *pemesse* und *pomes* den ahd. *merz* und *merzi*, *pumiz* (Franz S. 25) gegenüberstehen. *krūzi* ist unter dem Einfluß der von Hochdeutschland ausgehenden Bekehrung eingedrungen. Die übrigen, späteren Lehnwörter vermieden die seltene Verbindung *tz* durch Substitution von *s*. Composita: *pēsebret* Kußtäfelchen, *pēsekrūze*. Nebenher ist gelehrtes *pace(m)* mnd. in Gebrauch.

Nach der Messe ist der andere wichtige Teil des Gottesdienstes die Predigt, mnd. *omilie* < lat. *homilia*. Die Verlesung des Bibelabschnittes mlat. *lectio* > and. *lekzia*, mnd. *lexie*, mnl. *leccie*, ahd. *lectza*.

Lat. *praedicare* > anfrk. Ps. predikon, anfrk. Ps. *predigunga*, and. –, mnd., mnl. *prediken*, *predigen*, mhd. *predigen*. Neben der Form mit *k* geht eine mit Erweichung zu *g* einher.

Lat. *castigare* > and. *kestigon*, anfrk. Ps. *kestegon*, anfrk. Gl. *kestigata* castigatio, mnd., mnl. –, mhd. *kestigen*. Im Hildesh. Urkdb. gibt es ein *kastigen* entsprechend mnl. *castien*, welche sich von neuem an den lat. Stammvokal angelehnt haben. *castigare* war urspr. „ermahnen“, vgl. darüber Verw.-Verdam.

Das mnd. *monigen* „das Abenmahl geben“ ist wohl wie ahd. *bimunigon* ermahnen, wieder zur Vernunft bringen (Seiler II, 12) eine Entlehnung aus lat. *monere*; vgl. hd. *tiligen* zu *delere*.

Lat. *signare* das Zeichen des Kreuzes machen > and. *segnon*, mnd., mnl. *segenen*, ahd. *seganōn*. Dazu das and. nicht belegte mnd. *segen* < lat.-rom. **segnum* (Franz S. 45; Kluge, Et. W.; Pog. § 90) = mlat. signum dei, Christi.

Aus dem gottesdienstlichen Gebrauch rühren her mnd. *crēde* das Credo, mnd. *pāternoster*, mnd. *processie*, mnd. *stācie* Halte-

stelle bei Prozessionen, entsprechend dem Gang Christi nach Golgatha, seit dem 14. Jh. (Seiler II, 154). Ferner: *fermen, vermeln* < *confirmare.*

In dies Kapitel gehört auch die Besprechung der Gebetszeiten, welche durch die Benediktinerregel vorgeschrieben sind. Mlat. *matutina, mattina hora* > and. –, mnd. *mette,* mnl. *mettene, mette,* spahd. *mettina.*

Lat. *prima hora* > and. –, mnd. *prīme,* mnl. *prijm* Tagesanbruch, mhd. *prīme.*

Lat. *sexta hora* > mnd. *sexte* ist nur gelehrte Form; denn die volkstümliche Form müßte **seste* heißen. Vgl. noch Later § 83.

Lat. *nona hora* > and. *nōn, nōna,* mnd. *nōne,* mnl. *noene,* ahd. *nōna.* Diese Stundenbezeichnung fand wie *mette* und *vesper* eine bleibende Stätte im Sprachschatz, während die *prīme* und *sexte* mit der Sache wieder verloren gegangen sind. Die Heliandstellen v. 3420 *sum quam thar te nōnu;* v. 3491 *thea thar te nōnu dages . . . quāmun* zeigen, daß damals diese Stundenbezeichnung geläufig und verständlich war. Die Stellen sind aus dem Gleichnis vom Weinberg. Die Nachrechnung ergibt, daß der Tag hier von 6 Uhr früh gerechnet ist, so daß die None auf 3 Uhr nachmittags fällt. Man zählte auch oft den Tag von früh 3 Uhr ab, so daß die None mit der Mittagszeit zusammenfiel. Daraus erklärt sich mnd. *nōnen* „Mittagsschlaf, *nōnenslāp* halten"; westfäl. *naune* Mittagsschlaf. Ags. *nōn* hat ja auch ein ne. *noon* Mittag ergeben. Über den Ursprung der Bedeutungen von mnd. *nōndach, gulden nōne,* mhd. *nōne* (aber nicht das mnl. *noene*) = nona aurea, Himmelfahrtstag vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung des deut. Mittelalters, Bd. I, Hannover 1891 und Germania XIX, 349. Der Tradition zufolge hat Christi Himmelfahrt in der None stattgefunden. Daher wurde am Himmelfahrtstage eine Nonen-Feier abgehalten, die sogar durch eine bildliche Darstellung vervollständigt wurde. Wegen der Beziehungen der Gebetsstunden zu Christi Passion vgl. das Mnd. Wtb.

Mlat. *vespera* > and. –, mnd. *vesper,* mnl. *vespertijt.* mhd. *vesperzīt.* Vgl. Kluge, Et. W. Im nnd. ist Vesper die Er-

holungspause, welche die Arbeiter nachmittags um 4 Uhr zu halten pflegen.

Mlat. *vigilia* > and. –, mnd. *vigilie, vīlie, vīlige,* mnl. *vigilie,* mhd. *vigilje.* „*Rappervīlgen* pl. e. eine Art Vigilien, verschieden von den Vigiliae majores und den minores“ (Mnd. Handwtb.).

Die *vigilia* und *matutina* wurden oft zu dem *officium nocturnum* verbunden. Daraus leitet sich her and. –, mnd. *nuchtern,* nl. *nuchter,* ahd. *nuohtern.* Da die Kleriker gewöhnlich mit leerem Magen zu dieser Betstunde gingen, entwickelte sich leicht die Bedeutung „nüchtern“ (Seiler II, 11).

Mlat. *carina* d. i. quadragena, vierzigtägige Fasten > and. –, mnd. *karīne, karēne,* mnl. *karēne,* mhd. *kerrine.*

Lat. *fēriari* > and. *fīrion,* mnd. *fīren,* mnl. *vieren,* afries. *fīria,* ahd. *fīrron, fīron.* Dazu and. *fīre* > mnd. *fīredach,* der Tag, welcher frei von Arbeit dem kirchlichen, später auch dem weltlichen Feste gewidmet wird (Seiler II, 18).

VI. Die Bibel.

Das Wort Bibel lat. *biblia* > mnd. *bibel, biblie.*

Lat. *psalma* > andfrk. Ps. *salm,* mnd. *salme,* mnl. *salm,* ahd. *salm.* Das and. bietet nur einen schlecht überlieferten Beleg *salm-sang,* vgl. Gallée S. 527.

In gleicher Weise ist das *p* des Anlautes geschwunden bei lat. *psalterium* > and. –, mnd. *solter, salter,* mnl. *souter,* mhd. *salter.* Later § 64, S. 126; § 4, S. 78; auch Pog. § 305.

Der Name der Apostel verrät seine Volkstümlichkeit in mnd. *apostelpert* = Fuß. Lat. *propheta* > mnd. *prophēte*; lat. *patriarcha* > mnd. *patriarche.*

Durch den biblischen Gebrauch sind auch Palme und Myrrhe bekannt geworden. Lat. *palma* > and. (Hel. 3677) *palmun* Dat. Plur., mnd. *palme* msc., mnl. *palme,* ahd. *palme* fem., mhd. fem. u. msc. Im ae. ist es auch msc. (Pog. § 279). Afries. *palmere* < *palmarius* (vgl. me. *palmere* > ne. *palmer*) Palmzweig tragender Pilger. Mnd. *palm(e)-avent, -sondach, -wēke.*

Lat. *myrra* > and. *myrre,* mnd., mnl., ahd. *mirre.*

VII. Die Festtage.

Unter den arianischen Lehnwörtern war bereits der Namen des Pfingstfestes behandelt. Weihnachten ist eine deutsche Bildung; mnd. steht auch *kersdach, kersnacht* dafür.

Das Osterfest lat. *pascha* > and. *pascha, pasca,* mnd., mnl. *pascha,* md., ndrhein. (Lexer, Mhd. Wtb.) *pascha,* afries. *pasche,* anord. *paskar.* Das obd. Gebiet hat diese Entlehnung nicht, sondern *ōstarūn* ist dafür eingetreten. Nur verzeichnet Graff III, 354 einen Ortsnamen *Paskamunauia,* dessen Quelle ich leider nicht auffinden konnte. Mhd. *phasē* mit seltsamem langem *ē* 1. in der Exodus (bei Diemer 153 14), 2. in der Passio Christi des Martinus Myllius aus Ulm, 1517 (vgl. J. Ch. Schmidt, Schwäb. Wtb., Stuttg. 1831, 1844 ²), sieht aus wie der Rest einer arianischen Entlehnung, die vom got. *paska* ausgegangen ist. *Pascha* ist von Mitteldeutschland ab über das ganze nördliche Germanien verbreitet. Kahle, Act. Germ. I, 356, Taranger, Den Angelsaksische Kirkes Inflydelse paa den Norske S. 368, beanspruchen für das anord. Herübernahme aus dem ags. Durch den Parallelismus von *fonte* und *offeren* gestützt, darf man auch für Niederdeutschland eine gleiche Entlehnung annehmen. Für das ags. besteht jedoch die auffallende Tatsache, daß ein heimisches *ēastron* existierte, und wohl selten nur findet sich *pascha* (Remus S. 16). Bosworth-Toller führt es gar nicht an, und Skeat hat nur wenige Belege, auch Pog. hat es nicht besprochen. Ich bin auf die Vermutung gekommen, daß eine irische Beziehung vorliegen könnte. In der Einleitung ist es erwähnt, daß viele Angelsachsen in irischen Klöstern unterrichtet wurden. Die Iren hatten ein *casc, caisc* (welsh *pasc.*[1]) In den britischen Dialekten hieß das Wort *pasc.* Von dort kam es durch die Mission nach Irland, wo das anlautende *p* durch *c* substituiert wurde (s. Güterbock S. 98 ff.). Nicht das irische Wort selbst, wohl aber das Beispiel der Entlehnung hat eine Nachahmung hervorgebracht; denn die Möglichkeit einer Aufnahme aus dem kirchlichen Latein war ja immer da. Wahrscheinlich hat man überall versucht, den christlichen Namen einzuführen, aber es ist nur den ags. Missionaren

[1]) Nach: Three Irish Glossaries ed. by W. Stokes 1862, S. XX.

gelungen (Kahle, Act. Germ. I, 335). Eine Ableitung aus dem roman. ist nicht möglich, da das frz. *pâque* etc. die Einschiebung eines – *u* – voraussetzt (s. die etymolog. Wtb. der roman. Sprachen: Diez S. 237; Körting Nr. 5915; vgl. Keesebiter S. 7). Later § 32.

And. *mertinbrod.* Mnd. *Merten, St. Mertensdach* ist der 10. November, durch den der Winteranfang bezeichnet wurde. Hauck I, 124 berichtet von einer frühen Feier des Namenstages vom heiligen Martin, dessen Kultus von Gallien ausging. An den Heiligentagen, besonders am Martinstage, hielt man nächtliche Schmausereien in den Kirchen, von denen uns als alte Erinnerung die Martinsgans geblieben ist. Das *mertinbrod* ist ein besonderes Gebäck zu diesem Tage gewesen, wie z. B. noch jetzt das Martinshorn in der Grafschaft Mansfeld. Mnl. *S. Mertensvogel* soll eine Krähe oder ein Falke sein (vgl. Verw.-Verdam).

Lat. *quattuor tempora* > and. –, mnd. *quatertemper(e), temper* nl. *quatertemper,* mhd. *quatember, kotember.* So wurde der Anfang eines jeden kirchlichen Vierteljahres bezeichnet. Vgl. Deut. Wtb. VII, 2331.

Lat. *octava* > mnd. *otte*, das mhd. u. mnl. nicht vorhanden ist.

VIII. Die Lehre.

Die Grundlage der neuen Religion ist das Evangelium. Der Dichter des Heliand beginnt sein Epos mit der Kunde von den vier Büchern und ihren Verfassern, welche die frohe Botschaft aufzeichneten. V. 12: *sia wurđun gecorana te thiu, that sie than euangelium ênan scoldun an buok scrîban.* Nachdem er es so mit seinem biblischen Namen genannt hat, sagt er v. 24: *that sea scoldin ahebbean hêlagoro stemnun godspell that guoda.* Er gibt also gleich die Übersetzung von *euangelium,* damit auch die Hörer eine rechte Vorstellung bekommen. *Godspell* aus älterem *gōdspell* haben wir von den Angelsachsen erhalten, vgl. E. Schröder, Z. f. d. A. XXXVII, 243, 248; MacGillivray § 64. Desgl. ahd. in den Mons. Fragm. und im Tatian, anord. (Kahle, Act. Germ. I, 389). Lat. *evangelium* > and. Hel. *evangelium* msc., mnd. *evangelium* ntr., mnl. *evangelie,* ahd. *euangeljo* sw. msc. Graff I, 177, nur bei Otfried, mhd. *ewangeli* st. ntr., got. 1. *aiwaggeljo* sw. fem. (volksmäßige Form), 2. *aiwaggeli* st. ntr.

(gelehrte Form). Es ist interessant zu sehen, wie dieses Wort, das ja überall bekannt wurde, wo das Christentum hindrang, die verschiedensten Ansätze zur Ausgleichung an die Volkssprache macht. Das Geschlecht des ahd. Wortes stimmt überein mit dem and. Belege. Mnd., mhd. gelangt das lat. Genus zur Herrschaft.

Das Bekehren wurde benannt durch mnd. *karsten, kerstenen, karstenen,* das von *krist, kerst, karst* (s. ob.) abgeleitet ist.

Der Feind aller Gläubigen ist der *antichristus* > mnd. *entekerst,* as. Genes. *antichrist* mit lat. Lautgebung; mnl. *antikerst,* mhd. *entekrist.*

Der ewige Lohn ist das Paradies, lat. *paradīsus* > and. *paradīs,* mnd. *paradīs,* mnl. *paradijs,* mhd. *paradīs.* Über den Gebrauch im Hel. und der as. Genes. s. E. Schröder, Z. f. d. A. XLIV, 223.

Die Strafe ist die Hölle. Das ahd. *firdamnon* < *damnare* kennt das and. nicht. Lat. *damnare, damnatus* werden durch germ. Worte gegeben, s. Schmeller, Glossar S. 148. Die Hölle wird im Heliand teils als *hel, hellia* etc. bezeichnet, teils als and. *fern, infern* < lat. *infernum,* das außerdem in keiner germ. Sprache vorhanden ist. Achtmal belegt als *fern,* zweimal als *infern,* v. 1115 *ferndalu* Höllengrund. *Fern* alliteriert stets; *infern* stabt ebenfalls und trägt beide Vershebungen: *to them inferne* Typ. C, *an them inferna* Typ. C. Die Formen sind also vom Dichter gesetzt und nicht nur als Schreibungen anzusehen. Dieses Lehnwort ist recht auffällig, da man doch das heimische *hel* etc. hatte und anwendete. Es weist wieder auf die englische Mission, die unter dem Einfluß irischer Klöster stand. Das air. hatte ein *iffern,* das ihm aus Britannien durch die Bekehrung zugeführt war (Güterbock S. 98). Dieses ist das Vorbild für and. *infern.* Gerade bei den Sachsen, die mit großem Widerstreben das Christentum annahmen, mußten die Bekehrer darauf bedacht sein, die heidnischen Vorstellungen zu verdrängen. Daher versuchen sie die christliche Bezeichnung der Unterwelt einzuführen, aber sie hielt sich nicht. Dem Helianddichter ist sie eine willkommene Variation. Der Dichter der Genesis gebraucht sie nicht mehr, s. E. Schröder, Z. f. d. A. XLIV, 225.

Die Gewissensstrafe, lat. *poena* > *pēna* > and. *pīna*, mnd. *pīn(e)*, mnl. *pijn*, ahd. *pīna*. Im Hel. wird es gleichbedeutend mit *quāla* angewendet. Mnd. Ableitungen: *pīnen*. *pīnigen*, *pīnlich*, *pīnlicheit*; nl. *pīner* = Arbeiter.

Die Gottesstrafe, Gewissensqual, lat. *plāga* > and. –, mnd. *plāge*, mnl. *plāge*, *plaeg*, ahd. *plāga*. Im allgemeineren Sinne ist es Not und Bedrängnis; dazu mnd., mnl., mhd. *plāgen*.

Die *passio Christi* heißt mnd. *passie*. Eine gewisse Volkstümlichkeit verrät sich durch *polterpassie mit en gespelet* = durchgehauen. *Passien* = martern. Lat. *martyr* ist schon als and. *martir* vorhanden. Mnd., mnl. *martelere* entstehen durch Dissimilation, wie ahd. *martela* neben *martira*. Der Umlaut wird infolge der Neigung *e* vor *r* in *a* zu wandeln, unterstützt durch die Berührung mit dem lat. Etymon, aufgehoben. Nur hier und da findet man ihn in mnd. Ableitungen, z. B. *mertelen*, *merteren*.

Diese Märtyrer und andere fromme Leute kamen in den Ruf der Heiligkeit, sie wurden *sancti*. And. –, mnd. *sante*, *sente*, *sinte*, *sunte*, mnl. *sant*, *sente* etc., mhd. *sante*, *sente* etc. Vor dem Namen stand das Adjektiv in schwach betonter Stellung. Daraus, teils aus dialektischen Differenzierungen, entsteht die Buntheit der Formen. Man bildete dazu das Verbum *santen*, *santelen* heiligen, weihen. Man schrieb den Heiligen *miracula* > mnd. *mirākel* zu. Jede Kirche hatte ihren Schutzheiligen, lat. *patronus* > mnd. *patrōne*. In jüngerer Zeit ist das Wort in den Begriff des schützenden Herrn überhaupt übergegangen.

Mehrere Ausdrücke der Glaubens- und Sittenlehre haben durch den Gebrauch etwa im 14. Jh. (Seiler II, 151) Eingang gefunden. Vgl. die Fremdwörterliste. Mnd. *temptācie* Versuchung, *temptēren* versuchen; mnd. *vorsōken* hat anscheinend den Sinn der christlichen Versuchung nicht. Mnd. *visitācie* Heimsuchung, *visitēren* heimsuchen. Mnd. *penitencie* Buße, Sakrament der Buße, daneben *bōte*, *būte* und *rūwe*. Etwas älter ist wohl mnd. *venie* < mlat. *veniae* = genuflexiones religiosorum, Kniebeugung zum Gebet, Gebet. Mnd. *vertūt* < *virtutem*, sittliche Güte, Vorzüglichkeit. Die Form, welche aus einem flektierten Kasus entstand, erklärt sich daraus, daß der Laie im Gottesdienst vielleicht in einer Formel gewöhnlich diesen hörte oder selbst sprach.

Für einen Ausdruck besonderer Frömmigkeit galten die Pilgerfahrten. And. –, mnd. *pelegrīm(e), pelegrīn(e),* nl. *pelgrim,* ahd. *piligrīm* (seit dem 9. Jh.). Das Etymon ist lat. *peregrinus,* splat. *pelegrinus* Fremder, Ausländer, – s. Kluge, Et. W. Mit diesem Namen wird man in Rom die Wallfahrer bezeichnet haben, das ital. Volk sagte *pellegrino.* Von Italien ging die Benennung aus. Vgl. Franz S. 37; Later S. 47 und § 59; Heyne, Deut. Wtb. Die Entstehung des *m* aus *n* ist besprochen bei Joh. Schmidt, Kritik der Sonantentheorie, Weimar 1895, S. 110ff.; Schmidt nimmt eine Vermischung mit dem nicht seltenen german. Eigennamen *Piligrīm* an, dessen erstes Glied auch in *Pilifrid, Piligart,* dessen zweites in *Isangrīm* enthalten ist. – Abgeleitet ist das mnd. *pelegrīmen.*

Die Abtrünnigen: 1. lat. *haereticus* > and. *heretikeri* ist dreimal in den Bruchstücken einer Psalmenauslegung vorhanden (Wdst. Nr. II). Mnd. wird dafür gebräuchlich 2. aus mlat. *catarus* oder gr. *καϑαρός* > and. –, mnd. *ketter,* nl. *ketter,* afries. *ketter,* mhd. *ketzer,* nachweisbar seit dem 12. Jh. (vgl. Kluge, Et. W.). Man hält das nd. Wort für eine Entlehnung aus dem hd., indem für *tz* entsprechendes nd. *tt* eingetreten ist; vgl. auch Deut. Wtb. Abgeleitet sind *kettersche, ketterheit, ketteren.*

C. DIE ENTLEHNUNGEN INFOLGE DER BEKANNTSCHAFT MIT DEM KLOSTER.

I. Würden und Ämter.

1. Die ältesten Lehnwörter.

Die Anfänge des Klosterlebens gehen auf die Anachoreten zurück. Im Hel. v. 861 wird Johannes *ēnkora* genannt; vgl. Seiler II, 5 Anm. über ahd. *einchoraner* und Later S. 58. Auch das ags. hat *ancra.* Wahrscheinlich ist es eine volksetymologische Umbildung aus *anachoreta.* Der Ausgangspunkt dieses Wortes wäre vielleicht schon bei den ältesten Gemeinden in den Städten am Rhein zu suchen. Der Mönch and. –, mnd. *mon(n)ik, mon(n)ek, monk, monnink,* mnl. *monik,* afries. *monik, munek,* köln. *monich,* ahd. *munik.* Für das and. muß eine Form **munik* angesetzt werden (Later § 25, § 95). Dann gehen die kont-

wgerm. Wörter auf ein **monicus* statt *monachus* zurück (Kluge, Grdr. I, 350 d und Et. W.; Later § 57 u. S. 81; vgl. oben *lēk*). Mnd. *u* in offener Silbe > *o*. Über die Gemination s. Later § 61.

Lat. ***nonna*** > and. –, mnd. ***nunne,*** mnl. ***nonne,*** nl. ***non,*** ahd. ***nunna.*** Vgl. Kluge, Et. W.

Aus dem lat. Acc. ***abbatem*** > and. –, mnd. ***abbet,*** mnl. ***abbet,*** afries. ***abbete,*** ahd. ***abbāt.*** Vgl. Kluge, Et. W.

2. Die romanische Schicht.

Lat. ***abbatissa*** mit roman. Erweichung des *t* > *d* ergibt and. ***abdiska,*** mnd. ***abbadisse, -ische, ebbedische, -esche, abisse, ebtische,*** mnl. ***abbedesse,*** ahd. ***abbadissa.*** Die seltene Endung *-iska* für roman. *-issa* ist auffallend, — vgl. Wilmanns, Gr. § 277,2; Holth. § 241, A 2. Im mnd. steht wieder *-issa,* welches auch als Bildungssuffix vom nd. aus dem roman. entlehnt wurde, s. Kluge, Nom. Stammbild. § 47. Dem *-iska* entspricht wieder mnd. *-ische,* daher *ebbedische,* wozu *ebbedischyne* (Magdeb. Urk.) gebildet ist. Auch *ebbedinne* mit neuer Movierung aus *abbet* kommt vor. Vgl. noch Later § 4 und § 7. Hierzu gehört noch mnd. *abbedīe, abdīe, ebbedīe* nach mlat. *abbatia* (abweichend ahd. *abbateia*), dessen Dental sich nd. an *abdiska* anlehnte.

3. Entlehnungen aus dem Klosterlatein.

Nach der Würde des Abtes folgte die des Priors, lat. ***prior*** > mnd. ***prīor, prīer*** (nl. *priorest* Kloster), mhd. ***prīor, prīol.*** Mnd. *pāter* war der Geistliche, Rektor eines Frauenklosters; dazu *pāteren* = monoton sprechen beim Gebet. Mnd. *mātersche*[1]) heißt die Insassin, wohl auch Äbtissin eines Nonnenklosters. Der mnd. *religiōse* < lat. *religiosus* war der Ordensgeistliche schlechthin. Eine religiöse Gemeinschaft hieß mnd. *sekte* < lat. *secta.* Mnd. *termīnre* < lat. *terminarius* (Duc.) ist der Bettelmönch. Er wird mit dieser Bezeichnung belegt, weil er einen bestimmten terminus d. i. pagus zugewiesen bekam, wo er Almosen sammelte. Später nannte man alle Bettelmönche *pēweler, pēvler* nach dem von Franz von Paula 1435 gestifteten Orden.

[1]) Zu scheiden von mnd. *meterne, metere,* mnl. *metere,* mhd. *matere, metere* = mater herbarum, melissa.

Die geistlichen Brüder versammelten sich nach der Morgenandacht in einem bestimmten Saal, wo ein Kapitel der Ordensregel vorgelesen wurde. Daher nannte man die Versammlung selbst mnd. *kapittel,* und *kapitellen* „eine Versammlung", auch „eine Beratung abhalten", denn es wurden bei dieser Zusammenkunft auch notwendige Fragen besprochen.

Mnd. *kāvent, kōfent* < lat. *conventus monachorum* umfaßt die Gesamtheit der Klosterinsassen gegenüber mnd. *klōster* Klostergebäude. Mnl. *konvent, kōvent* (vgl. Verw.-Verd. Nr. 3), mhd. *konvent* (vgl. Lexer, Mhd. Wtb.). Daneben verzeichnet Lexer das lautgeschiedene md. *kōvent* Dünnbier. Diese Form mit Verlust des *n* ist entweder durch Dissimilation wie „Coblenz" entstanden, oder sie ist aus dem nd. vorgedrungen, wo *n* vor *f* gesetzlich schwand. Die Bedeutung Dünnbier trifft man in ganz Niederdeutschland, aber nicht in den Niederlanden. Schambach und Mi verzeichnen es noch für die modernen Dialekte. Der Abt und der Prior[1]) bekamen das Bier vom ersten Aufguß, der Conventus vom zweiten. Vgl. besonders M. Heyne, Deut. Hausaltert. II, 336.

II. Die Klostergebäude.

Lat. *claustrum* > and. –, mnd. *klōster,* mnl. *klooster,* afries. *klōster,* ahd. *klōstar.* Ursprünglich ist *claustrum* nur der den Laien versperrte Raum im *monasterium.* Later § 66.

Lat. *monasterium,* **monisterium* (Later § 57) > and. –, mnd., mnl. *munster,* ahd. *munistri.* Durch Synkope wird die von Haus aus offene erste Silbe geschlossen, und zwar vor der mnd. Zeit, und das *u* wird nicht zu *o* (Later § 25). Die Bedeutung des Klosters oder Stiftsgebäudes verengert sich zu der speziellen der Kloster- und Stiftskirche. Im hd. ist es sehr gebräuchlich in diesem Sinne, während es nd. selten vorkommt, wie v. Mülverstedt (s. ob. *dōm*) hervorhebt. In den nnd. Mundarten belegt es nur Dähnert S. 314 für Pommern und Rügen.

---

[1]) Hübsch geschildert wird die Bevorzugung der höheren Geistlichen durch folgenden Vers eines mlat. Trinkliedes; abgedr. im Anz. f. Kunde d. deut. Mittelalt. N. F. XV, Sp. 135.

„Vinum bonum et suave
bibit abbas cum priore,
et conventus de peiore
bibit cum tristitia."

Vgl. Kluge, Et. W., wo die Wahrscheinlichkeit der volkstümlichen Entlehnung erörtert wird.

Mlat. *clūsa* > and. –, mnd. *klūs, klūshūs,* mnl. *klūse,* ahd. *klūsa.* So heißt die Wohnung der Mönche, die nach der strengsten Regel leben.

Die Einzelwohnungen der Mönche nennt man Zellen, lat. *cella* > and. –, mnd. *sella, – e,* mnl. *selle,* mhd. *zelle.* Beide Wörter werden auch für die Behausungen der Einsiedler verwendet (Seiler II, 12). Daher entsteht die Bildung *klūsner.*

Der gemeinsame Speisesaal war das mlat. *refectorium* > and. –, mnd. *reventer, remter,* mnl. *reventer,* mhd. *reventer, revent.* Vgl. Diefenbach S. 489 über die Menge der verschiedenen Formen.

Ein ähnliches Bild gewährt die Entlehnung von mlat. *dormitorium* > and. –, mnd. *dormiter, dormter, dormenter,* mnl. *dormiter,* mhd. *dormenter, dorment.* Die Neigung, vor dem *t* einen Nasal einzuschieben, ist beiden gemeinsam.

Zu jedem Kloster gehörte ein Krankenhaus, lat. *hospitale* > and. –, mnd. *spettāl, spetāl,* mnl. *spitael,* mhd. *spitāl.* Dort wurden sowohl die kranken Klosterinsassen wie die Laien gepflegt. Es ging daher in die allgemeine Bedeutung eines Pflegehauses für Kranke, Arme und dann ganz besonders für Aussätzige über. Schließlich heißt *spetālisch* aussätzig, *spetēlere* der Aussätzige. Vgl. die umgekehrte Entwicklung von nhd. Lazaret (s. Deut. Wtb.). Anderseits ist *spetēlere, spetāler* 1. der Vorsteher eines Hospitals, 2. der Johanniter.

III. Das Leben im Kloster.

1. Volkstümliche Entlehnungen aus dem Romanischen.

Die Einkünfte der Klöster bestanden zum größten Teile in Abgaben der umwohnenden Bevölkerung. Das Vorbild für diese Einrichtung gab die fränkische Gutsverwaltung (vgl. *prōvende*). Es können daher diese Entlehnungen nicht als rein klösterliche angesprochen werden.

Nach dem Vorbilde von *decuma* gebildet ergibt lat.-roman. **octumo,* **ogtuma* > and. *ogtem,* mnd. *ohtume, ohten, uhten.*

Lat. *decuma* > roman. *degmo > and. *degmo,* mnd. *dehme,* afries. *degma, dekma.* Das mnd. *dehtum, dehtem* in gleicher Bedeutung entspringt aus lat. *decatum < gr. δεκάτη; vgl. Duc. *decatia.* Beide Wörter sind im ahd. nicht vertreten außer durch ahd. *dezemo,* das auf die mlat. Aussprache zurückgeht. Nebenher wird and. *tegotho* > mnd. *tegede* gebraucht (Later S. 3).

Dunkel ist and. *hostar* der Zehnte vom Vieh > mnd. *hoste* (s. Gallée S. 456). Sollte es etwas mit *hostiarius* zu tun haben? Der h. war der geringste Geistliche des ordo minor. Hatte er vielleicht für die richtige Lieferung der Abgaben Sorge zu tragen? Prof. E. Schröder denkt an eine Suffixübertragung von *gelstar, blōstar* = Opfer auf lat. *hostia,* nimmt aber an dem *h* Anstoß.

2. Entlehnungen aus dem Klosterlatein.

Mögen die Klöster infolge der Abgaben oft eine große Last für das Volk gewesen sein, so hatten sie es sich dagegen zur Aufgabe gemacht, Arme und Kranke zu unterstützen, wie wir bereits bei der Besprechung von *alamōsna* gesehen haben.

And. *spendōn,* mnd., mnl. *spenden,* ahd. *spentōn* ist aus einem lat. *spendere < *expendere* entlehnt oder zu dem mlat. *spenda* gebildet, welches mnd., mnl. *spende,* ahd. *spenta* ergab. And. *spendunga,* ahd. *spentunga* sind Ableitungen vom Verbum. Die ahd. Formen weisen die Entlehnung in den Anfang des 8. Jh. wegen der Verschiebung des *d* > *t;* doch mußte der *i*-Umlaut des *a* schon eingetreten sein, der seit 750 graphisch nachweisbar ist. Alle vor dem *i*-Umlaut entlehnten Wörter mit *e* + *n* oder *e* + *m* + Konsonant substituieren *i,* da es eine germ. Lautverbindung *e* + Nasal nicht gab. Vgl. Franz S. 38; Later § 6, § 11, § 14.

Ebenfalls einem klösterlichenmlat. *spēsa* < *spensa* ist entsprossen and. *spīse,* mnd. *spīse,* ahd., afries. *spīsa;* – nl. *spīsen.* Es war die Verteilung von Lebensmitteln an die Klosterinsassen und die Armen. Daher ist *spīser, brōtspīser* der Speisemeister, *bespīsen* mit Proviant versehen. – Die zugeteilte Ration: mlat. *pitancia* > mnd. *pitancie.*

St. Benedikt schreibt den Mönchen vor, sie sollten nicht *murmurare,* was ahd. durch *murmelōn* übersetzt ist. In den andfrk.

Ps. steht *murmulen*, mnd. *murmulen, murmeren* > *murmen* > *murren*. Dieses letztere *murren* ist ins hd. entlehnt, wo es nach Heynes und Kluges Angaben frühnhd. erscheint. Das mnl. hat auch *murmeren* und *murren, morren* nebst *murkeln*, das nnd. ebenfalls existiert.

Das Klosterleben war geordnet nach der *regula* > mnd. *regele* fem., mnl. *regel*, ahd. *regula, regela* fem., [ags. *regol* msc.]. Ich erkenne keinen Grund, um mit Later S. 50 nach Pog. § 44, § 103 eine frühkontinentale Entlehnung mit der Bedeutung Richtscheit ansetzen zu müssen. Das Geschlecht des ahd. *regula* Ordensregel und mnd. *regele* zeigt den Unterschied zu ags. *regol*. Es wäre doch seltsam, daß das ags. Wort mit lautgesetzlich abgeworfener Endung sein Genus änderte (Pog. § 279). Das ags. *regolsticca* und die frühe Entlehnung (nach Pog. § 110) sind nicht anzuzweifeln. Jedoch der Kontinent hat keine Spur einer Gemeinschaft weder in der Wortform noch in der Bedeutung. Vgl. noch Kluge, Et. W.

Mlat. *ordo* > and. —, mnd. *orden*, nnl. *orde*, mhd. *orden*. Die flektierte Form liegt zugrunde (vgl. Heyne, Deut. Wtb.). Auch das Verb. *ordenen* < *ordinare* mag Einfluß geübt haben. Neben mnd. *ordenen, orden* gibt es *ordinēren, ordēren*. Zunächst bedeutet es die Aufnahme in den Orden, schließlich ordnen, anordnen, wozu *ordeninge, ordinge* gehört.

Zusatz. Ein Wort zweifelhaften Ursprungs ist nd. *laben*. Es wird vielfach angenommen, daß es durch die klösterliche Sitte der Fußwaschung, welcher dann die Speisung folgte, aus lat. *lavare* entlehnt sei (s. Heyne, Deut. Wtb.). Dagegen schreibt Verw.-Verdam: „De afleiding van lat. lavare is te recht opgegeven: weliswaar heeft mhd. laben de bet. „wasschen“ naast de van drenken, verkwikken, doch in de andere germ. dialekten is de opvatting wasschen onbekend.“ Later S. 59 schließt sich dieser Meinung an. And. *gilabon*, mnd., mnl. *laven*, ahd. *labōn, lapōn*, ags. *gelafian*. Aus den and. Lauten lassen sich keine Schlüsse ziehen. Lat. *v* und *b* werden im Inlaut zwischen Vokalen > and. *b* (Later § 70, § 72; Holth. § 62, § 220), in früher Zeit > *w* d. i. konsonantisches *u*. Im ags. wird lat. *v* > *w*, vom 6. Jh. > *f* (nach Pog. § 313). Im ahd. wird lat. *v* > *w*, später > *v* *(f)* (nach Franz S. 20). Es gibt nur 2 Wörter, die im ahd. lat.

v durch *b* geben: Berna < Verona, Rabana < Ravenna (Kluge, Grdr. I, S. 348). Es sind Entlehnungen ostgot. Ursprungs aus dem 5. Jh. Sollte ahd. *labōn* hierher gehören, so könnte man an eine lautliche Kontamination mit ahd. *labal, labil,* and. *laval* < lat. *labellum* Becken, Schüssel denken. Im germ. Sprachschatz gibt es sowohl ein mnd. und ostfries. *labben* = lecken, schlürfen als ein ahd. *laffan* st. Verb. VI. Kl. > mhd. *laffen* sw. Verb., dem ags. *lapian,* anord. *lepja* entspricht (= lecken, schlürfen), womit „Löffel u. lat. labia" als verwandt gilt (Fick, idg. Wtb. 1890[4], I, 531). Die begriffliche Verwandtschaft mit *laben* ist augenfällig. Jedoch würde lautlich manches unklar und unsicher bleiben, da primäre Ableitungen dieses Stammes fehlen, wenn man ahd. *laffan* zu *labōn, lapōn* und *laba* in Beziehung bringen wollte. Für die Berührung mit lat. *lavare* ist aber eine Unterlage vorhanden. Wahrscheinlich liegt eine volksetymologische Ausgleichung vor. Dafür spricht auch die hd. Bedeutung „waschen", welche sich von dem germ. Material aus nicht erklären läßt, da nur die Erfrischung des Mundes durch Speise und Trank in sein Bereich fällt. Deshalb läßt sich annehmen, daß lat. *lavare* unter Einfluß eines zu *laffan* gehörigen Verbums bei der Entlehnung eine Umformung erfuhr, bei der sowohl lautliche als auch begriffliche Assimilationen wirksam waren.

IV. Die Kleidung.

Lat. *vēlum* der Nonnenschleier > and. –, mnd. *wēl,* mnl. *wiel,* Kil. *wiel,* mhd. *wīl, wīle.* Das lat. *v* ist noch als *w* wiedergegeben (Later § 72) und roman. *ē* erscheint als *ē*; vgl. d. Anhang über roman. *ē* und *ō*. Offenbar ist es eine der älteren christlichen Entlehnungen. Das mnl. *wiel* entspricht dem mnd. *wēl,* aber mhd. *wīl* ist eine gesonderte, wohl jüngere Entlehnung. Bei Ludolf von Göttingen (Hs. von 1472) gibt es ein *wīldōk*. Das hd. *wīl* ist danach noch an der nd. Grenze gebraucht worden. Von den modernen Dialektwörterbüchern kennt es nur noch de Bo (westvlam.).

Aus der roman. Form **cugula* < lat. *cuculla* stammt and. *kugula,* mnd., mnl. *kogel(e),* ahd. *kugula.* Die *cuculla* ist eine

Art Mütze, die am Mantel befestigt wurde und sich über den Kopf ziehen ließ, aber auch allein getragen werden konnte. Siehe Essenwein, Kulturh. Bilderatlas, Leipzig 1883, Tafel XVIII. Schließlich kann auch mit *cuculla* das ganze Mönchskleid benannt werden (Duc.). Nebenher existiert auch infolge von Kontraktion ein *kolle, kulle* = Kaputze, oberster Teil von Pflanzen, Baumspitze.

Mlat. *capa, cappa* > and. *kappa,* mnd., mnl. *kappe,* ahd. *kappa.* Es bedeutet mnd. wie mlat. jedes Gewand, besonders das Mönchskleid. Vgl. Thedemarus in Epist. ad Carolum Magnum de monachis Casinensibus: „Illud autem indumentum, quod a Gallis monachis cuculla dicitur, nos capam vocamus.“ (Duc. III, 111 2.)

V. Die geistige Bildung.

Von bescheidenen Anfängen haben sich die Klöster zu Trägern der geistigen Kultur emporgeschwungen. In den Händen der Mönche lag der Schulunterricht und die gelehrte Tätigkeit. Alle sprachlichen Zeugnisse, welche dieses Gebiet betreffen, werden daher in diesem Kapitel zu besprechen sein.

Lat. *scribere* > and. *skrīban,* mnd. *schrīven,* mnl. *schrijven,* afries. *skrīva,* ahd. *skrīban,* ae. *scrīfan.* And. Composita: *giscrīban* schreiben, *biskrīban* sich zurückhalten, um etwas kümmern. Der Heliand zeigt *skrīban* im synonymen Gebrauch mit *wrītan;* auch das ahd. hat noch *rīzan* (Seiler II, 26). Lat. *scribere* ist ursprünglich aus dem terminus technicus *milites (con)scribere* „die Soldaten in die Stammrolle eintragen“ entlehnt (s. Deut. Wtb.). Daß sich daneben die altgerm. Verba für das Einritzen der Runen erhalten haben, zeigen die obigen Beispiele. Das klösterliche *scribere* erst verdrängt sie. Der Rest einer alten Bedeutung tritt im ags. auf. Dort heißt *scrīfan* nicht schreiben, sondern eine Buße auferlegen, eine Strafe zuerkennen, verdammen (Bēowulf). Dieses muß einem juristischen oder theologischen Gebrauche entsprungen sein; — vgl. Zimmer, Z. f. d. A. XXXVI, 145. Dazu vgl. Duc. *scribere,* der auf *inscribere* verweist. In der lex Burgund. (spätestens 6. Jh.) bedeutet *inscribere* = *accusare.* Im afries. stößt die hd.-nd.-nl. Bedeutung schreiben mit der engl. zusammen: afries. *skrīva*

1. schreiben, 2. eine Strafe auferlegen. Das wgerm. *scrīban* steht in der Reihe der st. Verben und ist ableitungsfähig wie ein germ. Verbalstamm. Daher gibt es ein mnd. Verbalabstraktum *geschrift*, vielleicht mit dem Vorbild des lat. *scriptum*. And. *scrīf-federa, -horn, -mes*.

Lat. *scriba* > and. *scrībo*, mnd. *scrībe*, mhd., mnl. –.

Die Unterrichtsanstalt, welche mit den Klöstern verbunden war, hieß roman.-mlat. *schōla* < klat. *schŏla* > and. –, mnd. *schōle*, ahd. *scuola*. Zu trennen hiervon ist and. *skola*, ags. *scola* Schar, Menge, welches mit dem aus lat. *schŏla* entstandenen Worte durch die Dehnung des Vokals in offener Silbe später lautlich zusammenfällt und auch begriffliche Berührungen zu bekommen scheint (vgl. Deut. Wtb. 9,1935). Anderseits läßt Later § 42 „het nld. school heeft oorsprongelijk kortes o" vermuten, daß hier *skōla* hineingespielt hat. Ferner muß getrennt werden mnd. *schūl(e)* Versteck, – vgl. Deut. Wtb. 8,2348.

Durch den Schulgebrauch ist wohl auch lat. *magister* eingeführt. Diesem Sinne entspricht der Gebrauch im Heliand. Im mlat. hat es viele Bedeutungen. Heyne, Deut. Wtb. nimmt eine Vermittelung durch den fränk. Hof, Seiler II, 82 durch die Bibel- und Rechtssprache an. And. *mēster*, mnd. *mēster*, mnl. *meester*, afries. *māstere*, *mēster*, ahd. *meistar*. Die Lautgruppe *-agi-* > *ai* > and. *ē*. Eine ähnliche Verschleifung zeigt mnd. *loike* < *logica*. Laters Annahme § 45 eines roman. **majestro* als Etymon ist also nicht unbedingt notwendig.

Mit Lautsubstitution lat. *dictare* > and. *dihton* ersinnen, mnd. *dihten* ersinnen, schriftlich abfassen, mnl. *erdihten* erdenken, erfinden, afries. *dihta* abfassen, ahd. *tihton* schreiben, verfassen. *Dictare* ist urspr. das Diktieren zum Nachschreiben; bald bedeutet es ersinnen, verfassen, auch im mlat. Diese Bedeutung gilt im weitesten Sinne, wie erhellt aus and. *anadihtig* eifersüchtig, mnd. *dihte* Sinnen, Trachten, Gedicht, mnd. *dihter* Schreiber, Verfasser.

Lat. *tractare* > and. *gi-trahton*, mnd., nl. *trahten*, ahd. *trahtōn*. Later § 83. Es ist ein Schulausdruck = deliberare, überlegen.

Ein and. *antprest* < lat. *interpres* (Wdst. 73 24) entspricht dem ahd. *antfrist, -isto* mit seinen Ableitungen *antfristāri*,

antfristōn und *antfrist, -ista, -istunga.* Es liegt eine lautliche Annäherung des lat. *inter* an germ. *ant-* vor.

Durch die Beschäftigung mit der lat. Poesie und deren Verbreitung lernte man den *versus* kennen. And. –, mnd., nl. *vers,* ahd. *fers.* Later § 73.

Nicht durch speziell klösterlichen Gebrauch, sondern durch die Rolle, welche die Schreibkunst im kulturellen Leben zu spielen begann, wurden der Sprache mehrere lat. Wörter zugeführt.

Lat. *breve libellum* Auszug einer Urkunde, Schriftstück > and. *brēf,* mnd. *brēf,* mnl. *brief,* ahd. *briaf.* Vgl. Anhang über roman. ē und ō. Dazu: and. *brēvian* aufschreiben, and. *brēveri* Sekretär, and. *brēvida* Verzeichnis.

Die Urkunden werden mit Siegeln versehen. And. *siglian,* nl. *zegelen,* mhd. *sigelen.* Entweder ist es aus mlat. *sigillare* entlehnt oder zu einem **sigil* < lat. *sigillum* gebildet. Über mnd. *segel, ingesegel* s. Later S. 51. Aus dem mlat. *insigilare* = sigillum apponere kommt mhd. *insigilen,* analog dazu *insigil.* Die Verstärkung durch *-ge-* im mnd. *ingesegel,* mhd. *ingesigel,* wobei das voranstehende *in-* den in dieser Komposition fast adverbiell gewordenen Begriff des Hineindrückens trägt, ist nicht weiter auffällig. S. Wilmanns, Gr. II § 190. Wilmanns behandelt dort *ja*-Neutra, deren Form im mhd. so eingeschmolzen war, daß ein als Ntr. entlehntes *sigil* sich ihnen leicht beiordnete.

Die Siegelkapsel war die lat. *bulla,* im besonderen die päpstliche wurde so benannt. Deshalb ist mnd. *gebullērde brēve* ein päpstliches Schreiben mit angehängter Siegelkapsel. Lat. *pressula* (Diefenb. 457) > mnd. *pressule* ein Pergamentstreifen, mit dem Briefe verschlossen wurden.

Man schrieb auf Pergament, lat. *pergamenum* > and. *pergamin,* mnd. *perment, -met, -mint, parment, -int, -unt, parkelment, papērmint, pergamēn, -ein, pergament,* ahd. *pergamin, periment.* Das mnl. *parkemin* hat *k* für *g* durch Einfluß des afrz. *parcamin* (Franck, Et. W.). Vgl. Heyne, Deut. Wtb.

Für die Zubereitung des Pergamentes gebrauchte man den Bimstein, lat. *pumex,* Acc. *pumicem* > and. –, mnd. *pemesse, pomes,* mnl. *pomse,* ahd. *bumiz.* Later S. 49. Kluge, Et. W. Mnd. *pemessen* bimsen.

Die Schreibtafel roman. **tavla* > and. *handtafla, wehsitafla*, mnd., mnl. *tafele*, ahd. *tavala*. Later S. 36 und § 70.

Zur Glättung des Pergaments bediente man sich der *plana* (Duc.) > mnd. *plāne;* dazu ahd., mnl. *plānen* glätten.

Die Tinte wird and. mit dem heimischen *blak*, das Tintenfaß *blakhorn* benannt. Daneben erscheint aus einem schwer zu bestimmenden Etymon, nämlich entweder aus mlat. *encaustum*, oder aus verstümmeltem *tincta* (vgl. darüber Körting, Et. W. Nr. 2815/16), mnd. *inket, enket, incthorn*, köln. *ingt, unck*, mnl. *inc(e)t*. Dem hd. ist diese Entlehnung fremd. Da afrz. *enque*, frz. *encre*, me. *enke*, ne. *ink* aus derselben Quelle stammen, so ist der Weg, den die Entlehnung nahm, durch die frz. Belege gezeigt. Vgl. noch Kluge, Et. W. unter Tinte; Seiler II, 28.

Aus mlat. *pulpitum* > mnd. *pulpite, pulpt, pult*, mnl. –, mhd. *pulpit, pulpet*. Ein dissimilatorisches Bestreben erklärt das Eintreten des *m* für das zweite *p* in den Formen *pulmet, pulmente*.

Mlat. *minuta* > mnd. *minūte* = scriptum primarium.

Gallée S. 119 führt aus den Trierer Gl. 106a *grifel* grafium an. Im eigentlich nd. Gebiet scheint es nie volkstümlich gewesen zu sein, während das ahd. *griffel*, das mnl. *griffel* haben (Kluge, Et. W.). Die nnd. Wtb. verzeichnen es nicht. Mir ist dafür ein *rēkenstift* bekannt. Das mnd. hat *stiles* < lat. *stilus* Schreibstift. Die Schreibfeder lat. *penna* > mnd. *penne*, mnl. *pen*, mhd. –. Mnd. *belīnigen* „mit Linien beziehen" stammt aus der Schreibertechnik; – lat. *linea* > ahd. *līnea*, mnl. *līne* (Kluge, Et. W.).

Eng verknüpft mit der Entwicklung des Klosterwesens ist die Ausbildung der musikalischen Technik im Abendlande. Die Ausbildung der Vokalmusik, die Dichtung religiöser Texte, vor allem die Entwicklung der Sequenzenpoesie, wie die Vervollkommnung der musikalischen Instrumente hatten ihre Heimstätte in den Klöstern. Im Jahre 757 bekam Pipin eine in Byzanz gebaute Orgel zum Geschenk. Im Beginn des 9. Jh. verstand man bereits in St. Gallen und Reichenau den Orgelbau.

Mlat. *organum* > and. –, mnd. *organ, orgen, orgel*, mnl. *orgele*, ahd. *organa, orgela*. Der Übergang von *n* > *l*

entspringt aus der schwachen Flexion, „wo dem nom. sg. *organa* ein *organun* > *orgalun* aller übrigen Formen gegenüberstand" (E. Schröder, Anz. f. d. A. XXV, 25). Später wird mit *portatīf, positīf* eine tragbare Orgel bezeichnet.

Bis zum Ende des 14. Jh. sind ferner entlehnt: Mnd., mnl. *līre,* ahd. *līra* < lat. *lyra;* s. Kluge, Et. W.; Later S. 105. Mlat. *bucina* > mnd. *basūne,* mnl. *basūne, -īne,* mhd. *basūne.* Mnd. *bardūn,* ein Instrument, der Tenor im Gesang < mlat. *parda* (s. Diefenb.). Andfrk. Ps. *psaltāre,* mnd. *psaltēre* < mlat. *psalterium.* Mlat. *clavicordium* > mnd. *klaffkordium,* ein Saiteninstrument. Mlat. *symphonia* = instrumentum musicum > mnd. *simfenige.* Mlat. *musica* > mnd. *musēke,* Plur. = Noten. Lat. *antiphona* > mnd. *antiffe,* mnl. *antiffene,* mhd. *antiffen.* Lat. *tonus* > mnd. *tōn, dōn,* mhd. *tōn, dōn* Weise, Melodie. Lat. *litania* > mnd. *letanīe.* Lat. *triplex, triplare* > mnd. *tripel* dreigliedriger Takt. Lat. *quinta* > mnd. *quint(e)* musikalische Quinte, welche für den Anfang des zweistimmigen Gesanges wichtig ist. Lat. *discantare* > mnd. *discantēren* die Oberstimme singen; *discant* Oberstimme. Lat. *solfisare* > mnd. *solfēren* Tonleiter singen. Lat. *figurare* > mnd. *figurēren, figūren* musikalisch figurieren. Vgl. die Fremdwörterliste.

FREMDWÖRTERLISTE.

Es sind bei der Darstellung der sprachlichen Einflüsse auf die nd. Sprache durch das Christentum eine ganze Anzahl von Wörtern herangezogen worden, denen die Benennung Lehnwort im eigentlichen Sinne nicht zukommt. Es sind Wörter, die stets als fremde Bestandteile der Sprache empfunden sind. Gewiß läßt sich eine scharfe Grenze nicht ziehen, und man muß sich auch gegenwärtig halten, daß der Prozeß der sprachlichen Verschmelzung nicht das Ereignis einer kurzen Zeit ist, sondern zuweilen wohl viele Jahre umfaßt, je nachdem physiologische und psychologische Momente fördernd oder hemmend wirken. Als durchaus eingewurzelt in dem neuen Boden sind alle die Entlehnungen zu bezeichnen, welche aus dem ursprünglichen Bereich ihres Entlehnungsfeldes hinauswuchern, ich meine solche Wörter wie *pīna, plāge, nuchtern.* Am interessantesten ist ja die Gegen-

überstellung von *nōne, vesper, mette* gegen *prīme* und *vigilie.* Die zwei letzteren entfernten sich nicht von ihrem ursprünglichen Begriff und gingen darum mit der Sache wieder verloren. Da sie sich jedoch lautlich der entlehnenden Sprache angepaßt hatten, darf man an ihrer Volkstümlichkeit nicht zweifeln. Hier sind als Fremdwörter nur diejenigen herausgenommen worden, deren Lautgestalt erweist, daß sie sich nicht eingegliedert hatten. Sie haben sich wenig von ihrer lat. Form entfernt und haben auch die fremde Betonung beibehalten. Eine Vergleichung mit den Nachbardialekten ergibt, daß viele dieser Wörter sich auf einen kleinen Herd beschränken. Ihre Herübernahme entsprang nicht der strengen Notwendigkeit, welche die altchristlichen Entlehnungen veranlaßt hatte. Es sind Benennungen von Personen, kirchlichen Gegenständen und Handlungen, dazu einige Wörter aus der Glaubens- und Sittenlehre und Ausdrücke der musikalischen Technik, die schon ihrem Wesen nach einen gewissen gelehrten Anstrich haben. Die Wörter sind in der Reihenfolge des Textes angeführt.

mnd.	mnl.	mhd.	lat.
profān	—	—	profanus
regulēr	—	regelære	canonicus regularis
prelāte	nnl. prelaat	prelāte	praelatus
officiāl	officiāl	—	officialis = minister
pastor	nnl. pastor	pastor [seit d. 14. Jh.]	pastor
viceplebān	—	—	viceplebanus
rotiste	—	—	*rotista (s. Duc. rota 8)
pulsante	—	—	pulsare
slafante	Slavantenkloster in Maastricht	—	slavare
episteler	epistelaer	—	epistolarius
sacristīe	nnl. sacristij	sacristīe	sacristia
hostie	hostie	hostie	hostia
sacrament	nnl. sakramentsdag	sacrament	sacramentum
oblāte	[Kil. oblie]	oblāta	oblata
votīve	—	—	votivum

mnd.	mnl.	mhd.	lat.
pacificāl	–	–	pacificale
kandelār	kandelāre	–	candelaria
pace(m)	–	pace(m)	pax
omilie	–	omelie	homelia
crēde	crēde	crēde	credo
pāternoster	–	pāternoster	paternoster
processie	–	processie	processio
stācie	stācie	[statziān]	statio
sexte	–	sexte	sexta
biblie	nnl. bijbel	bīblie, bībel	biblia
apostel	nnl. apostel	apostel(e)	apostolus
patriarche	nnl. patriarch	patriarche	patriarcha
prophēte	nnl. profeet	prophēte	propheta
passie	passie	passie	passio
temptācie	–	–	temptatio
penitencie	penitenzie	penitenzie	poenitentia
visitācie	visitāzie	–	visitatio
venie	venie	venie	veniae
vertūt	vertuut	–	virtus
pāter	–	–	pater
religiōse	–	religiōse	religiosus
termīnre	–	terminīrer	terminarius
kapíttel	capitel	kapítel	capitulum
pressule	–	pressel	pressula
minūte	minūte	–	minuta
bardūn	–	pardūne	parda
psaltēre	salterīe	psalterīe	psalterium
(klaffcordium)	clavicordie	–	clavicordium
(simfenige)	–	symphonīe	symphonia
musēke	–	musēke	musica
letanīe	letanīe	letanīe	litania
tripel	–	–	zu triplex
quinte	–	quint(e)	quinta
discantēren	discantēren	discantieren	discantare
solfēren	–	solvisieren	solfisare
figūren, -urēren	figurēren	figūren, -urieren	figurare.

nicht von der Musik. (bezieht sich auf: figurēren, figūren, -urieren)

ZUSAMMENFASSUNG.

Von den arianischen Lehnwörtern hat das nd. mit dem hd. und ags. *kirika, engil, diubal* gemeinsam. *Pape* und *pingesten* sind nicht zu den Angelsachsen gekommen. Über and. *krist* läßt sich eine bestimmte Aussage nicht machen. Von den lat.-roman. Entlehnungen ist *biscop* allein vor 450 über alle wgerm. Dialekte verbreitet gewesen. Von den Lehnwörtern aus der romanischen Volkssprache hat das nd. mit dem wgerm. Kontinent älteres *prōvenda,* dann nach der ahd. Lautverschiebung *prēster, ersebischop, prōvest, platte, abdiska, kugula, kappa (?)* gemeinsam. Vielleicht gehören auch *krūci* und *altari* zu dieser Gruppe. And. *pāvos,* andfrk. *turn* dringen von Nordfrankreich ein, während *leie* von Hochdeutschland einwandert; *sigitari* wird nur im nd. und hd. angetroffen, nur and. sind *sigindri, ogtem, degmo.* Vor diesen roman. Entlehnungen wurden schon Wörter aus der Sprache der Missionare aufgenommen, welche ihre Fortsetzung in denen finden, die nach der Bekehrung durch die intimere Bekanntschaft mit der christlichen Lehre und dem christlichen Leben eindringen. Die ältesten sind kenntlich durch ihre Teilnahme an der ahd. Lautverschiebung. Dieser Strom wird nicht unterbrochen; er fließt Jahrhunderte lang. Viele Belege treffen wir wegen der spärlichen and. Denkmäler erst im mnd., obgleich sie längst in der Sprache lebten. Die größte Anzahl hat das nd. ebenfalls mit den wgerm. Dialekten des Festlandes gemeinsam, nämlich folgende: *peterin, opperen, alamōsna, spenden, lēk, monnek, nunne, tempal, kapelhūs, sent, klerk, kaps, kapsilīn, patēne, tortze, lector, kāsel, alve, stōle, rochelen, missa, lekzia, predikon, segnon, kestigon, mette, prīme, nōna, vesper, vigilie, nuchtern, karīne, fīrion, salm, solter, mirre, palme, quatertempere, evangelium, antekerst, paradīs, pīne, plāge, martīr, sante, pelegrīme, ketter, abbet, klōster, klūs, spettāl, munster, selle, reventer, dormiter, spīsa, murmulon, regele, orden, skrīban, schōle, mēster(?), dihten, (gi)-trahton, vers, brēf, siglian, pergamin, pomes, tafla, organ, līre, basūne, antiffe.* Nur mit dem hd. zugleich besitzt das nd: *parre, fillol, sigiristo, ēncora (?), pade, prīor (?), pinakel, mappele, palle, antprest, pulpite.* Nd. und nl. sind vorhanden: *krūne, wēl, klucht, apolle, amitte, inket, kōvent (?). Dōm*

wandert von Niederdeutschland nach Hochdeutschland. Nur im nd. vorhanden sind: *kosterari, heretikeri, orāl, skrībo, pēse, tumbe, ambon, attependium, otte, mâtersche. Pascha, offeren, fonte, infern* sind auf den Einfluß der angelsächsischen Mission zurückzuführen. Sie werden auf hochdeutschem Sprachgebiete nicht angetroffen.

ANHANG.

Über romanisches ē und ō.

Later § 35 ff. widmet der Behandlung dieser Vokale eine breite Besprechung, ohne jedoch mit einer scharfen Formulierung abzuschließen. Trotz der Untersuchungen von Franck, Z. f. d. A. XL, 42 ff., Mackel, Z. f. d. A. XL, 254 ff. und Luft, Z. f. d. A. XLI, 234 ff. ist noch manches unklar geblieben, und unsere jetzige Erkenntnis reicht noch nicht aus, um alle die dunkeln Punkte aufzuhellen. Mackel hat die Ansicht ausgesprochen und begründet, daß in erster Linie für den Ersatz von roman. *ē* und *ō* in den germanischen Lehnwörtern die romanischen Laute nach ihrem quantitativen und qualitativen Ursprunge betrachtet werden müssen, damit man mit Sicherheit von den roman. Qualitäten ausgehen kann.

Zwei Lautveränderungen sind bestimmend für den lat.-roman. Vokalismus: I. Im älteren Latein werden in betonter Stellung außer dem *a* 1. alle langen Vokale geschlossen, 2. alle kurzen Vokale offen. II. Im afrz. erscheinen 1. kurze Vokale in offener Silbe gelängt,[1] 2. lange Vokale in geschlossener Silbe gekürzt. Quantitätsschwankungen, die durch diesen zweiten Lautwandel veranlaßt werden, finden sich schon im Latein der christlichen Dichter des dritten Jahrhunderts. Vollendet ist der Prozeß im sechsten Jahrhundert (Pog. § 50 ff., Mackel S. 255).

Lat.-roman. ē.

a) Auf klat. kurzes, also offenes *ĕ*[2]) gehen zurück:

Lat. *brĕvis* > vglat. *brēvis* > and. *brēf,*
lat. *fĕbris* > vglat. *fēbris* > and. *fēbar,*
lat. *spĕculum* > vglat. *spēculum* > roman. **spēglo* >
mnd. *spēgel.*

---

[1]) Zu ē oder ēə s. Later § 37, § 42.

[2]) Die offenen Laute in lat. Wörtern sind unbezeichnet gelassen, während die geschlossenen durch einen darunter gesetzten Punkt kenntlich gemacht sind.

Diese Entlehnungen fallen ins 4. – 8. Jh. (vgl. Franck S. 259). Es ist roman. offenes *ē* durch and. *ē* (ev. *ie*) wiedergegeben, dem in den ahd. Entsprechungen ein *ē* > *ia* zur Seite steht. Diejenigen Wörter, welche Kontraktion erfahren haben, nämlich *prēster* und *flētma* setzt Mackel zu Recht mit offenem *ē* an.

b) Klat.-roman. *ẹ̄* erfährt eine zweifache Behandlung.

1. Lat. *ẹ̄* > and. *ē* (ev. *ie*), ahd. *ē* > *ia*:
lat. *tẹ̄gula* > and. *tiegla,* ahd. *ziagal,*
lat. *rẹ̄mus* > mnd. *rieme,* ahd. *riemo,*
lat. *vẹ̄lum* > mnd. *wēl,* mnl. *wiel,*
lat. *pẹnsile* > and. *piasal,* mnd. *pēsel,* ahd. *phiasal.*

Mit fraglicher Qualität des roman. *ē* kann noch hinzugenommen werden *thēca* < gr. *ϑήκη,* da gr. *η* vglat. einigemal als offenes *ē* erscheint (Schwan-Behrens § 25). Also vgl. *thēca* > mnd. *tēke,* ahd. *ziahha.*

2. Lat. *ẹ̄* > and. *ī,* ahd. *ī*:
lat. *pẹnsile* > mnd. *pīsel,* ahd. *phīsal,*
lat. *clẹ̄ricus* > nd. –, ahd. *clīrih,*[1])
lat. *crẹ̄ta* > mnd. *krīte,* roman. **crẹ̄da* > ahd. *krīda (?)*
lat. *sẹ̄ta* > roman. **sẹ̄da* > mnd. *sīde,* ahd. *sīda,*
lat. *pẹ̄na* > and. *pīna,* ahd. *pīna,*
lat. *stẹ̄la* > mnd. *stīl,*
lat. *fẹ̄riae* > mnd. *vīre,* ahd. *fīra.*

Auf diesem Wege wären wenigstens die and. Lehnwörter nach dem Ursprung ihrer Tonvokale geordnet. Wie erklärt sich nun die Entstehung der Gruppen b 1 und b 2? Vergleicht man sie, so fällt ins Auge, daß die Belege unter b 1 in den ahd. Entsprechungen an der Lautverschiebung teilgenommen haben, während unter den Wörtern b 2 nur *phīsel* ein verschobenes *p* hat. *clīrih* kann nach der Erörterung unter *lēk* (s. oben S. 400) nicht in Betracht kommen. Aus diesen Tatsachen konnte Franz S. 40 folgern, daß der Ersatz durch *ē* älter sei als der durch *ī*. Für das and. liegen die Verhältnisse des vokalischen Ersatzes ebenso wie für das ahd. Das *ē* erscheint in denselben Wörtern auch afries. (Pauls Grdr. I, S. 1217). Aber nach Franck S. 47[2]) und Pog.

[1]) Vgl. unter *lēk* S. 400.

[2]) Wenn man *riem* unter Billigung der Deduktion von S. 46 ausschaltet, so bleibt doch noch *wiel,* das Franck nicht kannte.

§ 128 stehen dafür nl. und ags. ī. Daß roman. ẹ dem germ. ī schon in sehr früher Zeit in seiner Aussprache sehr nahe gestanden hat, geht auch aus den Wörtern hervor, welche bei der Übernahme den Ton wechselten. Sie haben sämtlich ī (Kluge, in Pauls Grdr. I, 351), z. B. and. *munita, segina, ecid.* Alle denkbaren Erwägungen hat Mackel S. 263 aufgestellt, und ich brauche sie nicht zu wiederholen. Doch eins scheint mir sicher, daß nämlich ein Ersatz des roman. ẹ durch and. ē, ahd. ẹ, *ia* in jüngerer Zeit, etwa seit dem 7. oder 8. Jh. nicht mehr vorkam; denn wir haben keinen Beleg mit unverschobenen Konsonanten. Eine sehr wichtige Rolle scheinen die geographischen Entlehnungsherde zu spielen, wie nl.-ags. ī zeigt. Wie eine Aufklärung zu schaffen wäre, ist mir bis jetzt noch unerfindlich; mit Hypothesen wäre ja wenig gedient. Für die prinzipielle Betrachtung sehen wir aber, daß dem Entlehnungsherde der Lehnwörter Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, und ähnliche Resultate, wie *acetum* brachte, werden nicht ausbleiben und für die Kulturgeschichte viel wichtiger sein und belebender wirken, als die bloße Tatsache, daß das Wort eben vorhanden ist.

Lat.-roman. ō.

a) Auf klat. kurzes, also offenes ŏ gehen zurück:
Lat. *schŏla* > vglat. *schōla* > mnd. *schōle,*
lat. *dŏmus* > vglat. *dōmus* > mnd. *dōm.*

Die vglat. Aussprache hat mit ihren Tendenzen, besonders der der Längung kurzer Vokale in offenen Tonsilben, auch auf das Mittellatein gewirkt. Deshalb liegt kein Hinderungsgrund vor für die Behauptung, daß *schōle* und *dōm* dem Latein der Kleriker entstammen.

b) Klat.-roman. ọ̄ wird auf zweierlei Weise behandelt.

1. Lat. ọ̄ > and. *ū:*
lat. *Rọ̄ma* > and. *Rūma,*
mlat. *ọ̄la* > and. *ūla,*
lat. *họ̄ra* > and. *ūr,*
lat. *mọ̄rus* > and. *mūlboum,*
lat. *corọ̄na* > mnd. *krūne.*

2. Lat. ọ̄ > and. ō:
lat. *mọ̄rus* > mnd. *mōrbere,*
lat. *nọ̄na* > and. *nōna,*
lat. *corọ̄na* > mnd. *krōne.*

Wie beim ẹ̄ tritt hier beim ō eine Spaltung ein. Das wgerm. hatte ō und ū. Das ō war ein offener Laut, der as. geschlossenes ọ̄ wurde. Infolgedessen wurde lat. ọ̄, solange das germ. ō noch nicht geschlossen war, in den Lehnwörtern durch ū substituiert. Unglücklicherweise haben wir nur solche Belege, die durch ihre Laute keine Gelegenheit zur Beobachtung der ahd. Lautverschiebung geben. *Mūl-* scheint schon wegen des *l* älter zu sein als *mōr-*. *Nōna* konnte erst durch nahe Bekanntschaft mit dem Christentum übernommen werden. Mnd. *krōne* „Krone" verbürgt durch den Bedeutungsunterschied zu *krūne* „Tonsur" eine getrennte Entlehnung. Für eine Chronologie, wie ich sie hier festlegen möchte, spricht sich auch Pogatscher § 175 aus.

Aus dem Tagebuche eines Echter von Mespelbrunn.

Mitgeteilt von FRANZ HÜTTNER.

Im Kreisarchive zu Würzburg liegt ein Notizenbuch, dessen Anfang und Ende fehlen. Verfasser desselben ist Adolf Echter von Mespelbrunn, der älteste Bruder des Würzburger Fürstbischofs Julius. Das altadelige Geschlecht der Echter war ursprünglich im Odenwalde begütert; später erwarb es sich Grundbesitz im Spessart. Am 1. Mai 1412 wurde dem Haman Echter, Vizedom des Mainzer Kurfürsten zu Aschaffenburg, die Wüstung und Hofstätte, genannt „zum Espelborn", zu eigen gegeben. Aus der Benennung „zum Espelborn" ist durch Zusammenziehung später „zu Mespelbrunn" entstanden. Schloß Mespelbrunn liegt etwa 5 Stunden südöstlich von Aschaffenburg. Adolf Echter ward geboren am 30. April 1543. Sein Vater Peter war kurmainzischer Amtmann zu Stadtprozelten am Main, 2 Stunden westlich von Wertheim; seine Mutter Gertrud war die Tochter Johanns von Adoltzheim und Margarethas geb. Rüdin von Collenberg. Am 13. März 1568 hatte der Kurfürst von Mainz den Adolf Echter jun. zum Amtmann von Stadtprozelten ernannt. So lange Echter Amtmann sein würde, sollte er seine Wohnung im kurmainzischen Schlosse zu Stadtprozelten haben und mit vier gerüsteten Pferden sich beritten halten; dafür mußten ihm jährlich 60 fl. Dienstgeld, 30 fl. Holzgeld, 30 Malter Korn, 80 Malter Haber, 2 Fuder Wein und 700 Bund Stroh gegeben werden; auch 7 Morgen Wiesen und die Krautgärten, welche zum Amte gehörten, standen ihm zur Verfügung.

Die Aufzeichnungen beginnen am 18. September 1579. Damals wohnte Adolf im Schlosse Mespelbrunn. Er war ein eifriger Jäger und vermerkte genau das Ergebnis seiner Jagden.

Geiagt worden in der Kustreben und ein Hirsch gefangen. 19. Sept.

In der Leyd ein Saw gefangen worden. – 23.

Im Birckenberg ein Wolff und ein Hirsch gefangen. – 29. Sept.

Den 1. Weinmonats 1579 bey den Erlenstocken gejagt, 2 Hirsch und ein Rhe gefangen.

Den 5. October Hansen Cannachem, ein Edelmann, zum reisigen Knecht angenommen. Hat sich wol in Dinsten gehalten.

Den 9. Octob. die Anstosser, so mutwillig in das Heymader Buch[1]) mit Schweinen getrieben, aus dem Waldt mit Schlegen getrieben.

Den 10. Octob. zum Churfürsten[2]) ghen Steinheim[3]) geritten.

1579. 22. Wintermonats zum Stein[4]) ankommen. Mit dem Commenthur[5]) zu Horneck[6]) wegen des Echterischen Zehendts uff dem Augenschein gewesen, actum 23.

Zum Stein gejagt domals und sechs Hirsch gefangen. 24.

Den 2. December 1579 ein Saw und Rhe bey dem Birckenberg gefangen.

Den 4. Fritz von Cronberg, Emerich von Hederßdorff[7]) hero kommen.

Den 5. mit Fritz von Cronberg nach Würtzburg geritten.

Dem Meurer Steffan die Platten am She[8]) zu legen und die Mauern vffrichten vor 3 fl. $^{1}/_{2}$ Malter Korns geben 17. December.

Gejagt im Hunckelsnest, ein Saw gefangen den 19. December.

---

[1]) Heimathen, südwestlich von Mespelbrunn. Vgl. S. 442, A. 4.

[2]) Kurfürst von Mainz, Daniel Brendel von Homburg, gest. 22. März 1582.

[3]) Großsteinheim am Main, südlich von Hanau.

[4]) in Baden, südöstlich von Neudenau.

[5]) des Deutschordens.

[6]) Horneck in Württemberg, bei Gundelsheim.

[7]) Emerich v. Hedersdorff war verheiratet mit Maria Margaretha, Tochter des Friedrich v. Hedersdorff und der Margaretha geb. Bernholdin von Eschau. Biedermann, Geschlechtsregister Rhön-Werra tab. CCLXXXXIV Am 22. Febr. 1583 wurde er zum kurmainz. Forstmeister im Spessart ernannt. Ingrossaturbuch N. 78, fol. 21.

[8]) She. Noch heute ein Weiher links vom Schlosse Mespelbrunn.

Im Straubenrod under dem Rodenbucher[1]) noch dem Wormbsruck gestelt, 2 Stück gefangen. 28.

Den 29. Decemb. wieder im Birckenberg gejagt, 2 Rhe gefangen.

Den 2. Jenner 1580 ein Rhegbock ghen Wurtzburg verehrt.[2])

Den 4. Seboldt dem Apotecker Gelt an der gekaufften Gült geben zu Elsenfeldt.[3])

Den 9. zu Heymaden[4]) gejagt; ist der Her Cratz,[5]) Harstall[6]) und Gablenz von Oschenberg[7]) herauskommen.

Den 11. dem Cantzler Wilpred geschickt.

In dem Heydenberg, bey Volckersbron[8]) gelegen und Echterisch Eygenthumb, gejagt – 17. Januar. Den 19. im Hohenberg gejagt, 3 Rhebock gefangen.

Den 23. im Neuenforst im Heimreysen gejagt, 2 Rheher gefangen, und der Keller von Homberg[9]) mit Gebsattels[10]) Diener von Esselbach[11]) hero dozu kommen.

Den 26. Januar vor der Cantzeley erschienen in strittigen Sachen mit Vechenbach,[12]) das mir der Güter wegen solten einander außdauschen.

Herbelstetter und Doctor Gelchsheimer Beystand geleist, forter herausgereist.

---

[1]) Rothenbuch ist der Hauptort im Herzen des Spessarts.

[2]) Dem Bischof Julius, geb. am 18. März 1545 im Schlosse zu Mespelbrunn, seit dem 14. Dezember 1573 Bischof.

[3]) Elsenfeld, Pfarrdorf am Einflusse der Elsava in den Main.

[4]) Hof Heimathen, zu Mespelbrunn gehörig; der jetzige Besitzer hat sich abgelöst. Über dem Eingang des einen Tores sieht man das Mespelbrunner Wappen mit der Jahrzahl 1587 und dem Spruch: franc und loyal. Vgl. Schober, Führer durch den Spessart. 3. Auflage 1901, S. 137.

[5]) Die Cratz von Scharffenstein waren Reichsritter im Kanton Odenwald. Johann Bechtold Craz, Domherr zu Mainz, Trier und Speier, starb 1594; sein Bruder Alexander, anfangs Domherr zu Mainz, resignierte und wurde kurmainz. Hauptmann, starb 1629 und liegt begraben zu Bingen. Seine Gemahlin Maria Agatha war eine Nichte des Adolf Echter, die Tochter des Valentin Echter, geb. 11. Juni 1598, gest. 1632. Biedermann, Ottenwald CCCXLX.

[6]) Hans Ludwig v. Harstall war 1580 hessischer Rat, Stadt- und Landvogt zu Eschwege an der Werra. Biedermann, l. c., tab. CCXCVIII.

[7]) Aschaffenburg.

[8]) Volkersbrunn, südwestlich von Mespelbrunn.

[9]) Homburg, Markt am linken Mainufer.

[10]) Peter v. Gebsattel war Amtmann zu Rothenfels. Vgl. Biedermann, Rhön-Werra XXXI.

[11]) Esselbach, Pfarrdorf im Spessart.

[12]) Daniel Adam v. Fechenbach, Domherr in Mainz, gest. 1610. Biedermann, Rhön CXII.

Den 5. Februar 1580 ein Stück Wildts im Hag gefangen den 8. ein Rhe im Birckenberg gefangen.

Den 12. bin Ich in das Rinckaw zu Albrecht vom Ried geritten wegen noch ausstehend Gelts von Stoltz. Den 14. zu Meintz gewest; ist Holstein, Cronberg, Hans Schweickhard etwas geschlagen worden, ich mein Haut gantz davon bracht.

Den 24. Amptrechnung angefangen zu hören.

Den 2. Martius 1580 die Kirchenrechnung zu Hochausen angehort.

Den 10. steinere Kendel vor dem Dhor legen lassen.

Den 13. im Schwartzenbuch nach Rehern geiagt.

Den 17. Mospach, Meintzischer Marschalck, mit Ehrhard von Hoheneck hero kommen.

Den 7. Aprill 1580 Dieter[1]) und die Mutter[2]) hero kommen.

Den 10. April Hans Heinrich von Ernberg[3]) kommen.

So bin ich den 13. mit inen samptlich noch Amerbach[4]) forter ghen Ernberg[5]) geritten.

Den 1. Julius 1580 haben die Winterspacher[6]) die Ecker alhie zu Mespelbrun steinen müssen, da sie zum Haus zu frönen schuldig.

Den 21. Johan Gradt 45 Gulden erlegt vor verkaufft Holtz.

Den 2. August 1580 gejagt in dem Birckenberg, ein Hirsch gefangen.

Den 7. zu Weinsperg mit Dietern gewesen.

Den 22. mein gnedigster Her nach Nürnberg sein Reis vorgenommen, zu Miltenberg den 22., Bischoffsheim[7]) 23.

Die Reiß zuruck gangen. Der Churfürst Ertzbischoff

---

[1]) Dietrich Echter, der jüngste Bruder Adolfs, geb. 23. Januar 1554; vermählt seit 1577 mit Susanna Erbmarschallin von Pappenheim.

[2]) Die Mutter Gertrud Echter, Witwe seit dem 21. Januar 1576.

[3]) Es war ein Schwager des Adolf Echter, dessen Schwester Margaretha, geb. den 4. Februar 1549, am 13. Juni 1564 jenen heiratete. Biedermann, Ottenwald tab. CCCLXXV.

[4]) Amorbach, Stadt.

[5]) Ehrenberg bei Heinsheim in Baden.

[6]) Wintersbach, Pfarrdorf südlich von Mespelbrunn, war vom Erzstift Mainz den Echtern zu Lehen gegeben. In der Kirche zu Wintersbach befindet sich ein Ölgemälde, welches Dietrich Echter und seine Gemahlin Susanna mit ihren Kindern zu beiden Seiten eines Kruzifixes kniend darstellt und somit ein Andenken an dieselben ist als die Stifter des dortigen Pfründner- und Gotteshauses.

[7]) Tauberbischofsheim

Daniel den 26. noch Lhor[1]) gezogen, von dannen ich nach Haus gereist.

Den 2. September 1580 ein Rhe in dem Schwartzenbuch geschossen worden.

Uff Sontag den 20ten Septembr. ist dem Meurer Hans Helfferich von Sultzbach[2]) die Maurn, do daz Wasser herein uff das Mülrad laüft, zu machen verliehen worden. Von jeder Claffter 14 Werckschuh lang 1 Daler, 3 Summern Korns dorein.

Den 27. Hans Seyfrid, Hans' von Hedersdorff[3]) zu Wendelstein[4]) Hoffmann, und Hans Gerdner zu Waldoschaff[5]) die wilden Pferd, so gepfendt und eingetrieben worden, wieder geledigt.

Dem Jeger Marx Elbeldt uff Rechnung geben worden. Item 2 Hirsch und Rhebocke in der Khüestreben gefangen 26. Sept.

Den 5. October 1580 ein Stück Wildts in der Wiesen bey dem finstern Grund gefangen. Den 21. 3 Stück im Spechtsberg gefangen.

Den 7. November 1580 bin ich ghen Frankfort geritten zu Hans von Frankensteins[6]) Hausfraw seliger Begrebnus.

Item Hans Korn Vogt mit Hanß Faulnhabern Hoffman zu Haßlach[7]) ein Undergang, was jedem Theyl an Gerten, Beünden, Wiesen dis Orts gebürt, in Beysein der Geschwornen gehalten, mit Namen Hans Herolt, Cuntz Herold, Jacob Murrhart, Endres Seidenschwantz; 6 Stein gesetzt worden; Conrad Sebritz, Endres Pengel als Anstosser dobey gewest.

15. Decembris Hans Wicker reysig Knecht ein Stück Wildts an dem Weingartsberg geschossen. Den 17. ein Rhebock im Birckenberg gefangen. Bey dem Bottenbrun 2 Rheher gefangen.

Den 2. Tag Jenners 1581 Honeckem und Hedersdorff anhero kommen.

---

1) Stadt Lohr am Main, war 1574 nach dem Aussterben des Rieneckschen Geschlechts an Kurmainz als Lehnsherrn zurückgefallen.

2) Sulzbach am Main, von Kurmainz 1545 erworben.

3) Hans v. Hedersdorf starb ohne Manneserben. Seine Gemahlin war eine geborene Schadin von Ostheim. Vgl. Biedermann, Rhön-Werra tab. CCLXXXIII.

4) Wendelstein, Hof bei der Station Laufach, 11 km. von Aschaffenburg entfernt.

5) Waldaschaff, Pfarrdorf.

6) Hans von Frankenstein, geb. 1547, war ein Bruder der Frau des Adolf Echter und seit 1570 verheiratet mit Hildegard Naglin von Dirmstein. Sie hatte ihm 5 Kinder geboren: Johann Eustach, Johann Oyer, Johann Heinrich, Johann Christoph und Margaretha. Biedermann, Steigerwald tab. CLXIX.

7) Haßloch, Pfarrdorf an der Mündung des Hasselbachs in den Main.

Den 4. meim lieben Vatter[1]) seligen sein Jartag zum Hesselnthal[2]) halten lassen.

Den 11. ein Rhe geschossen worden.

Einer Dinstmagdt den Weinkauff hie gehalten. Hat ein Zimmerman genommen. actum 15.

Den 18. Wiesen zu Volckersbron[3]) kaufft.

Den 19. vier Füchs im Heidenberg gefangen.

Den 23. Amptsrechnung angehort. Der Churfürst zu Mentz Ertzbischof Daniel zu Würtzburg Dieterichen[4]) Echter in eygner Person ein jungen Son[5]) auß der Tauff gehoben.

Bin ich zu meim Hern früe kommen von Bettingen.[6]) Actum 25.

Den 27. der Churfürst wieder nach Lhor gezogen.

Den 3. Hornungs 1581 5 Reher im Hurgen gefangen.

Den 4. 2 Hirsch, ein Stück Wild im Hunckelsnest gefangen und ghen Hoff dem Herrn Cantzlern und andern verehret.

Den 7. einer Frawen von Leyderßbach[7]) die Muckenwiese, bey Volckersbron gelegen, bezalt.

Den 17. Feb. 1581 gute Fasnacht bey Hans Philipß von Helmstad[8]) gehalten mit meim Schwager Hans Heinrichen von Ernberg.

Den 29. Martius etliche Wildperdschützen zu Prodselden[9]) in Verhafft ziehen lassen.

Den 31. gejagt im Birckenberg und ein Hirsch, ein Rhe gefangen.

1581 Aprilis. Velten[10]) mein Bruder ein jungen Shon bekommen. Hat in mein gn. Her von Würtzburg aus der Tauff gehoben. Heist sein Nam Julius Peter.

---

[1]) Peter, Oberamtmann zu Diepurg, gest. 21. Januar 1576 in Mainz.

[2]) Kirchdorf Hessenthal; die Kirche birgt die Grabstätte der Echter.

[3]) Volkersbrunn, Kirchdorf. Vgl. S. 442, A. 8.

[4]) Dieterich, zu Zellingen, Veitshöchheim, Breitensee, Büchold, Kirchschönbach, würzb. Amtmann in Rothenfels, war am 23. Januar 1554 geboren.

[5]) Fehlt bei Biedermann, Geschlechtsregister Orts Steigerwald, tab. CCIII.

[6]) Dorf bei Wertheim.

[7]) Leidersbach, Kirchdorf.

[8]) Die Helmstadt stammen von den Gölern von Ravensburg ab.

[9]) Stadtprozelten, seit 1333 Stadt, seit 1483 im Besitze von Kurmainz.

[10]) Valentin Echter, geb. 21. Mai 1550, ward Domherr zu Würzburg und Speier 1570, resignierte 1579, heiratete Ottilia Rauh v. Holtzhausen und wurde würzburgischer Amtmann zu Aschach (bei Kissingen), Kissingen und Volkach. Sein Sohn Julius Peter war geb. den 24. April 1581, Domherr in Würzburg 1586 und starb 1595.

Den 12. Mai gejagt am Birckenberg, ein Hirsch und Rheh gefangen.

Den 15. der Vitzthumb Cronberger bey mir alhie 2 Tag gewesen mit dem Jegermeister Bernholt und Fulgentz Berzen.

Sparnecker wieder mit seiner Frawen hie gewest.

Hans Fux[1]) mich uff ein Kindtauff beschrieben; ein junge Dochter.

Jorg von Wichsenstein[2]) Fraw, Ortel Werner[3]) von Thüngen Gefattern.

Den 9. Junius 1581 ein Rhe gefangen. Den 11. zu Wertheim Geippels Heyrathstag beygewonet. Den 13. ist gleich der Kirchgang zu Clingenberg[4]) erfolgt.

Den 22. wieder ein Hirsch im Birckenberg gefangen.

Den 27. Johan von Dorfelden ein jungen Son aus der Dauff gehoben, Heinrich Adolff. Staffel mit Gevatter gewesen.

1581, Julius. Zu wissen, das ein Vergleichung zwischen dem Pfarhern zum Heinichtthal[5]) Johan Geist und mir beschehen wegen Korn und Haberns, so umb Mespelbrun jerlichen erpauet, davon im Pfarher der Zehend geraichet.

In Beysein Herr Johan Nußlern, Cappellan zu Mespelbrun, und Hansen Gerlochs, Schultheissen zu bemelten Henchthal. Nemlich, das ime Pfarhern jerlich aus dem Schlos sollen 11 Malter Früchten, halb Korn, halb Habern, in Zeyt des Dreschens soll geliffret werden.

Den 7. Julii ein Rhen mit zwen Frischlingen bey den Erlenstocken gefangen worden.

Vff Sampstag den 15. Hanßen Wachen Jegern der Jagzeugt fürgezelt und übergeben worden an Wildzeug 17 Garn, Rhegarn 7, Hasengarn 19, Werducher 6.

---

[1]) Hans Fuchs v. Dornheim, Amtmann zu Klingenberg, geb. 1549, kaufte das Schloß und Dorf Mainsondheim am linken Mainufer gegenüber der Stadt Dettelbach von denen v. Crailsheim. Er starb 1598. Seine zweite Gemahlin war Magdalena Echter, geb. 15. Mai 1556, seit 1574, eine Schwester Adolfs. Sie gebar am 25. Mai 1581 Gertraud, deren Gemahl Caspar von der Tann wurde. Biedermann, Baunach tab. XXXIX.

[2]) Wichsenstein, Pfarrdorf im Amtsgericht Pottenstein. Georg v. Wichsenstein zu Kirchschönbach war geb. 1537 und starb 1600. Seine Gemahlin Agathe war eine geborene v. Redwitz. Biedermann, Gebürg CCCLXXX.

[3]) Werner v. Thüngen starb 1598. Biedermann, Rhön CCI.

[4]) Klingenberg, am rechten Mainufer, seit 1403 kurmainzisch.

[5]) Heimbuchenthal, Pfarrdorf, seit 1333 eine Pfarrei.

Mit Jacob Wolffskheln[1]) den Kauff geschlossen seiner ererbten Güter wegen von H. Carius von Rosenberg[2]) zu Hochausen.[3]) Actum 16. Julii.

Den 1. August 1581 den Würtzburgischen Baumeister alhier gehapt.

13ten Augusti uff Antoni von Walbrons Heyrathstag, so ein Mospächin genomen, gewesen.

Den 15. mit Mospachen H. Friederich, Meintzischen Marschalck, nach Höchst zum Churfürsten gereist. Ist das Haus Konigstein[4]) kurtz darnach eingenomen worden.

Den 5. October 1581 den Graffen von Hennenberg[5]) ghen Lhor begleitet.

Den 15. October Cordula[6]) mein Schwester zu Würtzburg im Schloß umb 3 auern nach Mittag iren Kirchgang mit Steffan Zobeln gehalten.

Den 20. hernach heriber im zu Haus gefürt worden.

Den 23. Eberd Kotwitz[7]) selig von Jörgen von Gutenberg[8]) uff der Brücken erstochen worden.

Den 2. November 1581 meynen verstorben Vatter und Bruder[9]) selgen ein Selmeß zum Hesselnthal halten lassen.

Den 14. November Hansen zu Franckensteins[10]) Heimfürung zu Franckf. gewesen.

---

[1]) Wolfskeel v. Reichenberg zu Rottenbauer und Fuchsstadt (lauter Orte in der Nähe von Würzburg) starb 1591. Biedermann, Ottenwald tab. XV.

[2]) Hans Eucharius von und zu Rosenberg war 1570 gestorben als der letzte einer Nebenlinie ohne Leibeserben. Biedermann, Ottenwald tab. CCCCIII.

[3]) Hochhausen in Baden, südöstlich von Wertheim.

[4]) Königstein in Nassau.

[5]) Der letzte Graf, Georg Ernst, starb 1583 im Dorfe Henneberg, 3 Stunden von Meiningen.

[6]) Cordula war geboren am 8. Oktober 1559. Sie heiratete Stephan Zobel v. Giebelstadt zu Darstadt und Messelhausen, würzburgischen Amtmann zu Arnstein und Stammherr der blühenden Hauptlinie zu Darstadt.

[7]) Erhard Kottwitz v. Aulenbach war als Studiosus zu Würzburg erstochen. Er war ein Sohn des Johann Leonhard Kottwitz, Amtmanns zu Lohr, (gest. 1575) und dessen zweiter Frau Justine geb. v. Hedersdorff (gest. 1569 zu Klingenberg). Biedermann, Rhön CCCCVI.

[8]) Georg Wolff v. Guttenberg starb 1628. Vgl. Biedermann, Gebürg, tab. LXVIII.

[9]) Sebastian Echter, geb. am 8. März 1546, am 13. Dezember 1572 kurmainzischer Rat (Ingrossaturbuch 72, f. 256), nachdem er 1569 auf seine Domherrnstelle in Würzburg verzichtet hatte, kurmainzischer Amtmann in Orb und Hausen, von den Zeitgenossen als decus nobilitatis Franconiae gepriesen. Seine Gemahlin war Sophie v. Seckendorf genannt Nold. Er war am 7. November 1575 gestorben. Sein im südlichen Seitenschiffe des Würzburger Domes befindliches Grabmonument in weißem Marmor schuf wohl Johann Robin 1577: ein nackter Toter erscheint neben dem ruhend dargestellten bekleideten.

[10]) Geboren 1547, heiratete er in zweiter Ehe Margaretha Riedesel v. Bellersheim. Seine Schwester Klara war die Gemahlin Adolfs. Das unvollständige Konzept des Heiratsvertrags zwischen Adolf Echter und Klara zu Frankenstein vom 13. August 1566 befindet sich im Kreisarchive Würzburg, Lehenakten fasc. 36, Nr. 1115.

Den 23. ein Dhen zu Prodselden in dem Mein erschlagen worden, hiehero geschrieben.

Den 11. December 1581 den Bau ober dem neuen Keller, Hanß der Brucker machen lassen, angefangen.

Den 26. Jenner 1582 Friderich von Dalberg[1]) und Sponheymer hie gewesen.

Ein Jagens gethon im Hag und ein Stück Wildts und ein Rhe gefangen.

Den 7. Februari 1582 der Vitzthomb zu Oschaffenburg wegen des Churfürsten zu Rolbach[2]) in Korners Sachen zwischen mir und im gehandlet. Dieter Endres Voit mein Beystand geweßen.

Den 23. 3 Rhehe, 1 Saw am langen Rein gefangen.

Zu meim gdst. Hern ghen Oschaffenburg erfordert; ir churf. Gnaden nach Heydelberg gezogen. 24. Hornung Heppenheim über Nacht gelegen. 25. zu Heydelberg ankommen. Zum Neuenschlos zu Morgen gessen. Der Churf. Pfaltzgraff[3]) gar lustig gewesen.

28. Febr. mein gst. Her nach Gernßheim[4]) gereist. Den ersten Merzens sindt Ire Chr. Gn. wieder zu Meintz ankommen. Ertzherzog Matthias[5]) auch dahin kommen. Den 8. sind Ire Cf. G. wieder ghen Oschaffenburg ankommen.

Den 14. Aprilis 1582 ein Rhe bey den Erlenstocken gefangen; Johan von Dorfelden dobey gewesen.

Den 19. die Wal zu Meintz gewest, ein Ertzbischoffen[6]) zu whelen. Würtzburg majora vota gehapt, aber dem Herrn Domprobst von Dalberg libere gewichen.

Den 25. Aprilis haben ir f. G. Her zu Wirtzburg hie zu morgen gessen zu Mespelbrun.

Den 4. Junius 1582 der Churfürst Erzbischoff Wolffgang mein gn. Her die Reiß nach Augspurg vorgenommen. Zu

---

1) Wolff Friedrich, Kämmerer von Worms, Freiherr v. Dalberg, kurmainz. Amtmann zu Niederulm und Algesheim, gest. 1629. Biedermann, Rhön CCLIII.

2) Röllbach, Pfarrdorf, 2 Stunden von Miltenberg.

3) Ludwig VI., regierte 1576—1583.

4) Am Rhein in Hessen.

5) Ein Bruder des Kaisers Rudolf, dessen Vater am 12. Oktober 1576 in Regensburg seinem langwierigen Leiden erlegen war.

6) Daniel Brendel war am 22. März gestorben. Der neue Erzbischof Wolfgang v. Dalberg war ein Sohn des kurpfälz. Oberamtmanns Friedrich v. D. zu Oppenheim (gest. 1574) und der Anna geb. v. Fleckenstein. Biedermann, Rhön CCXLIX. Er starb am 5. April 1601.

Bischoffsheim. Den 5. der Bischoff zu Würzburg zu iren cfr. Gn. dohin kommen. Von Bischoffsheim uffgezogen nach Mergetheim[1]) — 12.

Ghen Rotenburg — 13. Den 14. Dinckelspül. Corporis Christi[2]) stil gelegen zu Dinkelspül. Forter nach Norlingen,[3]) Lauingen, Welden.[4]) Montags[5]) früe zu Augspurg eingeritten.

1582, Augustus. Mein Bruder Velten hat mich gepetten, vom Reichstag abzureyten, im ein jungen Shon[6]) aus der Tauff zu heben.

Bin also den 12. zu Waldaschach[7]) ankommen. Den 13. getaufft worden; Adolff Wilhelm geheissen.

Den 18. zu Haus kommen. Den 20. Franckenstein her komen. Gejagt im Hunckelsnest, ein Stück Wildt gefangt; den andern Tag ein Wild zu Heymaden.

Den 10. September 1582 Eberd Ridesel[8]) Kindtauff gehalten; jm Wilpred dazu geschickt.

Den 8. October 1582 die Mauer am Sehe und Wurzgarten von neuem ufffhueren lassen angefangen.

Der Undermarschalck von Oschaffenburg mich besucht den 10. Octobris.

Den 15. etlich wilden Geul Steffan Geippeln nach seines Vatters Todt abkaufft.

November 1582 der Frauen ir bede Brueder[9]) her kommen.

Den 3. November den Jeger Hans Wocher, so Anheng in dem Dorff machen wollen, abgefertiget. Den 7. Mülkandel gelegt worden.

Vff Maria Opferung[10]) der alt Forstmeister Geippel gestorben.

Den 27. dem Schultheissen zu Heinchenthal seine Gült wegen der 7 Bauerngüter haben geben. Uff der Begrebnus zum Wüstenthal[11]) gewesen.

---

[1]) Mergentheim an der Tauber.

[2]) Am 17. Juni.

[3]) Nördlingen.

[4]) Welden, Markt im Amtsgericht Zusmarshausen.

[5]) Montags 21. Juni.

[6]) Er war am 31. Juli geboren und starb am 20. Januar 1602 zu Toulouse auf Reisen.

[7]) Waldaschach = Aschach, Markt im Amtsgericht Kissingen. Das dortige Schloß gehörte früher den Grafen von Henneberg.

[8]) Adam Eberhard Riedesel v. Bellersheim zu Obereschbach (gest. 1587) war verheiratet mit Margaretha v. Frankenstein seit 1571. Biedermann, Rhön CXXVII A.

[9]) Johann v. Frankenstein, geb. 1547, und Bartholomäus, geb. 1538.

[10]) Am 21. November.

[11]) Wiesthal, Pfarrdorf.

Den 30. diz habe ich mich selbsten uff eim Jagen durch die Hand geschossen.

Den 4. December mein Mutter und Dieter her kommen. Der Brandt in der Faust hat sich nit legen wollen oder leschen und etlich Schrot noch in der Hand verborgen gelegen.

Den neuen Jarstag 1583 bey meim Bruder Dietern das neue Jahr gehalten. Frölich gewest; sein Hausfraw mit den Kindern [1]) auch do gewesen.

Forter die andere Tag gejagt.

Den 5. bin ich von Rotenfels [2]) zu Haus kommen.

Den 13. Jenner ein Unfhal zu Rolbach gehabt mit eim starken reisigen Jungen, der sich mit eyner Magdt unzimlichen verhalten wöllen; 2 Stich dorüber bekommen; wie auch die Magd ir Wortzeichen dovon bekommen. Er ist zu Franckfort bürtig gewesen; dan beurlaupt.

Den 24. den Balbirer bezalt 24 Gulden, so den Jungen geheilt.

Den 2. Februaris 1583 mir ein armer Weiß von Breytenbron [3]) bracht, den umb Gotteswillen uffzuziehen.

Jeger Jost new angenommen; mir von dem Meintzischen Jeger verschrieben und commendirt worden. Hat zu Lhon, wie in dem Dinstbuch zu sehen.

Den 7. Februar die Burg Fridberg [4]) mich samptlich uff den Heydanz beschrieben [eingeladen].

Den 25. Emerich von Hederßdorff hie gewesen.

Den 1. Martius 1583 mein Hoffmann zu Heymaden, Paulus Schol, zum Heinichenthal begraben worden.

2. ein churf. Schreyben bekommen, nach Hoff erfordert.

Den 5. nach Würtzburg geritten; vom Churfürsten dahin geschriben in der Collischen Sachen. [5])

Den 11. wieder ghen Oschaffenburg geritten und Relation verrichter Sachen gethan.

---

[1]) Julius Ludwig, geb. 1578, und Johann Dietrich, geb. 1580.

[2]) Rothenfels, Marktflecken am Main, seit 1559 wieder zum Hochstift Würzburg gehörig.

[3]) Breitenbrunn, Kirchdorf.

[4]) Friedberg in Hessen.

[5]) Bischof Julius schickte im März 1583 einen eigenen Boten nach Köln, um das Domkapitel zur Standhaftigkeit gegen seinen Erzbischof zu mahnen. Vgl. Forsch. z. d. Gesch. XXIII, 360. Noch am 7. Mai spricht Erzbischof Wolfgang von Mainz in einem Brief an den Kaiser seine persönliche Meinung, abweichend von der des Kaisers, dahin aus, daß man ungeachtet der päpstlichen Exkommunikation und Deposition mit Kurfürst Gebhard gütlich verhandeln solle. Lossen, Köln. Krieg 2, S. 312, Anm. 1.

Den 13. meim Herrn von Wirtzburg ein Spessarter Fuchsen geschenckt.

Den 2. Aprilis 1583 als Ostermontag ire churf. Gn. junge Vettern, die von Dalberg, mit dem Herrn Probst Camerario und ir churf. Gn. Capellen bey mir gewesen. Der jung Brumser mit.

Den 6. Aprilis hab ich vor der Canzeley Beysein meines Bruders Dieters schuldige Lehenpflicht als der Eltest gethon.

6. Mai 1583 dem von Ditz zu Lindtheim [1]) ein jungen Shon aus der Tauff gehoben. Adolff sein Nam.

Den 13. Josten Neideck, Jegerknecht, wie oben [2]) vermeldt, vom M. Jegermeister mir zugewiesen, in Dinst getretten.

22. Der Forstmeister [3]) mit seiner Frawen hie gewesen.

23. Der Undermarschalck Jorg Brendel mit seiner Frawen und Dochter hie gewesen.

6. Junius Velten Echter und Herbelstetter [4]) von Coln mit 6 Pferden wieder anhero kommen.

9. Der Jeger ein Rhegeis geschossen an der Küestreben. Item auch ein Auerhanen geschossen.

Den 25. Juni eylendt nach Wisendheyt [5]) erfordert, meine l. Mutter hefftig schwach. Den 28. umb 3 auern früe ist mein herzliebe Mutter selig Gertraud Echterin zu Wisendheit in H. Fuxen Behausung in Got seliglich verschieden. Dero Seele Got gnedig und barmhertzig sein wölle.

Der hochwirdig Fürst und Her Julius [6]) Bischoff zu Würtzpurg vff den Abendt alhero mit 40 Pferden ankommen.

Dan andere Pferd die Freundt, Amptman zu Miltenberg Wolff Albrecht Rüdt, dan andere meine Diener erfordert worden.

Den 1. Julii 1583 die edle Gertraud Echterin, mein l. Mutter, nach Catholischem altem Brauch zum Hesselnthal zu der

[1]) In Hessen.

[2]) Im Februar 1583.

[3]) Emerich v. Hedersdorf, vgl. S. 441, Anm. 7.

[4]) Rafael v. Herbilstatt, würzb. Amtmann zu Lauda, gest. 20. November 1586; liegt bei St. Stephan in Würzburg begraben. Biedermann, Rhön tab. CCCCI.

[5]) Wiesentheid, Marktflecken im Steigerwald, gehörte verschiedenen Herren, u. a. denen v. Fuchs, bis diese alle Besitzungen mit Ausnahme der gräflich Castellischen erwarben.

[6]) Wie sehr der Fürstbischof seine Mutter ehrte, beweist der Umstand, daß er ihrem Leichenzuge durch ganz Würzburg folgte, ihre Leiche selbst nach Hessenthal geleitete und den Trauergottesdienst abhielt.

Erden bestattet worden. Der Seelen Got gnedig und ein froliche Aufferstehung verleyhe.

Den 2. ire f. G. von Würtzburg wieder hinweg gereist. Ernberger, Gontzrod,[1]) Geupel wieder hinweg gezogen. Dorfelden auch.

1583 Augustus. Hans Bachman für ein Platz zum neuem Spital[2]) 60 Gulden geben.

Der Bildthauer von Aschenburg mit Uffrichtung des Epitaphii[3]) zum Hesselnthal fertig worden und abbezalt.

1583 1. October. Hans Heinrichen von Ernberg ein jungen Sun aus der Tauff gehoben. Heist Adolff Philips.[4])

14. December 1583 Eckerd Landtschadt[5]) und Ernbergern hie gewesen.

1584 Jenner. Dem Pfarhern zum Heinchenthal seine Zehendt als 11 Malter halb Korn halb Habern liffren lassen.

Den 19. ein Pot von Collenberg[6]) Brieff pracht, Wolff Albrecht Rüden Tod bedreffendt.

1584 Februarius. Hans Philips von Oldenburg ein Holsteiner für ein reisigen Knecht gedingt.

10. Mai 1584 die Maler von Würtzpurg an dem Epitaphio fertig worden.

---

[1]) Die Herren v. Gonsrode stammen vom Dorfe Gondsroth bei Gelnhausen.

[2]) Das von Bischof Julius für „allerhand Sorten arme, kranke, unvermögliche und schadhafte Leute, die Wund- und anderer Arznei nothdürftig seien, desgleichen verlassene Waisen und dann fürüberziehende Pilgram und dürftige Personen“ bestimmte Spital war auf dem damaligen Judenkirchhofe in Würzburg am 10. Juli 1580 eingeweiht worden.

[3]) Auf beiden Seiten eines Kruzifixes knien in Lebensgröße Vater und Mutter mit ihren fünf Söhnen, worunter der Fürstbischof Julius mit der Inful, umgeben von den vier Schwestern. Oberhalb des Bildes des Vaters steht: „Anno MDLXXVI Samstag nach Sebastiani den XXI. Jener ist der Edel und Ehrenhaft Peter zu Mespelbrunn, so dreyen Churfürsten zu Maintz trewlich gedient, XXXIII Jar Raht, auch Amptmann zu Brotzelden und Dippurg gewesen, christlich in Gott verschieden, dem Gott genade Amen.“ Über dem Bilde der Mutter ist zu lesen: „Anno MDLXXXIII vff Freytag den 28. Tag Juni ist in Gott verschieden die Edel und Tugendhafft Fraw Gertraud Echterin von Mespelbrunn geboren von Adeltzheim, Peter Echters Ehelich Gemahl, dieser Kinder Mutter, den Gott gnedig sein wolle Amen.“ Die Verse unter beiden Bildern sind leicht zu lesen. Das Ganze, über 5 m. hoch, künstlerisch wohl entworfen und ausgeführt, macht, trotzdem es stark mit Ölfarbe überstrichen ist, einen großen Eindruck. Schober, Führer durch den Spessart, 3. Aufl., 1901, S. 77.

[4]) Er war geboren am 27. September 1583, wurde am 6. Februar 1623 Bischof von Würzburg und starb am 16. Juli 1631.

[5]) Bleickhard Landschad v. Steinach, kurpfälz. Obrister, Faut zu Mosbach und Germersheim, gest. 1620. Biedermann, Ottenwald tab. CCCLXVI.

[6]) Die Ruine Kollenberg bei Fechenbach wurde um 1254 von den Herren v. Kollenberg erbaut, die ihren Stammsitz in der Nähe von Aschaffenburg auf dem Kugelberg hatten. Die Burg kam 1296 an die Herren v. Rüdt und 1635 an Mainz.

16. Mai mit dem Meintzischen Jegermeister Breydenstein[1]) gejagt.

4. Julii 1584 meiner l. Mutter seligen Jarstag hie gehalten worden.

6. Velten und sein Fraw wieder nach Rotenfels gezogen.

7. Traurige Botschafft bekommen, daß Hans Heinrich von Ernberg, mein l. Schwager, gestorben.[2])

10. Mein Schwester in irer Betrübnüs besucht.

Den 15. September 1584 Meintzisch Jegermeister mit dem von Schellenberg zum Morgenessen hero kommen.

18. September Hunten[3]) uxor hie gewesen.

22. Sept. dem Pfarher von Rolbach 20 fl. geben, das er meiner l. Mutter seligen ein gestifften Jartag halten sol.

23. mit der Frawen in die Meß Franckford gezogen.

1584 November. Fux beschreibt mich uff sein Kindtauff,[4]) den 5. Nov. bei im zu erscheinen.

Ein welscher Maler hie gehapt, die neu Stuben gemhalt in meyner Cost.

9. December 1584 zu Würtzburg gewesen. Ir f. Gn. ein neuen Weybischoff[5]) gewalet. 14. von Rotenfels zu Haus kommen.

Den 28. Johan von Dorfelden hero kommen.

Den 5. Jenner 1585 nach Ockstad[6]) gereist.

Den 16. Lanter und Dorffelder mit mir nach Oschaffenburg gezogen.

Den 21. Potschafft kommen, daß Kunget Landscheid, geborne Echterin Tods verschieden. Got sey der Seelen gnedig.

27. Der Pastor von Heybach[7]) Johan Steurer gestorben.

2. Februari 1585. Mein Cappellon kranck. Mit dem hl. Sacrament versehen worden.

20. Uff Erfordern ghen Hoff geritten.

---

[1]) Gebhard v. Breitenbach genannt Breidenstein, gest. 1600. Seine Gemahlin war Amalia v. Carben. Biedermann, Rhön XXIII.

[2]) Danach ist Biedermann, Ottenwald tab. CCCLXXV zu berichtigen.

[3]) Christoph Wolf Hund v. Wenkheim zum Altenstein, würzburg. Rat, war verheiratet mit Ursula Truchseß v. Baldersheim. Biedermann, Ottenwald tab. CCCLXII.

[4]) Philipp Julius Fuchs, starb 1631.

[5]) Vgl. Reininger, die Weihbischöfe von Würzburg im 18. Bd. des Archivs des historischen Vereins von Unterfranken.

[6]) Dort wohnte Bartholomäus v. Frankenstein, Stifter der rheinischen Hauptlinie zu Ockstadt.

[7]) Kleinheubach am Main war 1559 an Erbach gekommen.

1585 Martius. Ir churf. G. mich ghen Hoff erfordert, ufferlegt, gefast zu machen, nach Prag zu ir Maistet zu reysen.

Den 5. Licenciat Faust mit mir hero kommen. Den 6. seindt mir nach Würtzburg gezogen.

Volgt die Reiß nach Prag.

Wirtzburg den 7.

Marck Bibra [1]) übernah(t) 9.

Embskirch [2]) Mittag. Fürt Nachtleger 10. Nürnberg den 11.

Forter nach Herspruck, Sultzpach, Schneittenpach [3]) wieder ein Nehtleger.

Frauenberg [4]) Mittag. Weithausen [5]) Nachtleger. Witzin Mittag, Clodra [6]) Nachtleger. Rockenzan [7]) übernacht 16. Schiffrah [8]) Mittag. Beraun Nachtleger. Den 18. zu Prag ankommen.

9. Aprilis 1585 wieder von Prag abgezogen. Rockenzan übernacht. 10. Pilsen Mittag gehalten. Clodra vbernacht plieben. Forter Frauenberg Mittag. Witzaw [9]) Nachtleger 11.

12. Aprilis Hirschau [10]) Mittag. Sulpah [11]) Nachtleger. 13. Herspruck.

Abend zu Nürnberg ankommen. Palmsontag [12]) stil gelegen.

15. ghen Marckbibrah. 16. Würtzburg. 18. wieder wol zu Oschenburg ankommen mit Lic. Faust.

23. Osterdinstag wieder zu Haus kommen.

24. Den jungen Ernberger, des Amptmanns Sohn, wieder nach Miltenberg gschickt, Jorg Cristoffeln. [13]) Hab in mit zu Prag gehapt, sich wol gehalten.

7. Mai 1585 mit der Frawen nach Oschaffenburg gereist.

---

1) Marktbibart; 1390 kam es an Würzburg, welches hier ein Oberamt errichtete.
2) Emskirchen, Markt im Amtsgericht Markterlbach.
3) Schnaittenbach, Markt im Bezirksamt Amberg.
4) Pfraumberg.
5) Waidhaus, Markt im Bezirksamt Vohenstrauß.
6) Kladrau.
7) Rokitzan.
8) Zebrak.
9) Wittschau, bei Leuchtenberg im Bezirksamt Vohenstrauß.
10) Hirschau, Stadt im Bezirksamt Amberg.
11) Sulzbach, Stadt, 2 Stunden von Amberg.
12) 14. April 1585.
13) Georg Christoph v. Ehrenberg zu Weißbach war der dritte Sohn des Amtmanns Dietrich v. Ehrenberg zu Miltenberg und dessen Gemahlin Magdalena, Tochter des Eberhard Rüdt von Kollenberg und der Margaretha geb. Kuchenmeister v. Gamburg. Er heiratete später Anna Sibylle v. Helmstadt. Biedermann, Ottenwald tab. CCCLXXVI.

24. Mai im Hunckelsnest ein Rhe gefangen. Dieter dabey gewesen. Nachmittag ein Druncke bey meim Capellon im Neuendorff[1]) gethan. Im Heimreyten ein geferlichen Fhal mit dem Pferdt gethan in die Wiesen ober Heffpen Hanß Haus.

25. Mai Dieter hinweg geritten. 28. die Fraw nach Wirtzpurg gefaren.

5. Juli 1585 Doctor Adam Voit von Meintz hie gewesen.

9. Mit beden meynen Brüedern Velten und Dieter von Erpach wieder hero kommen.

Den 11. Augusti Susanna[2]) mit ihren Kindern hero kommen.

Den 16. August der Amptmann von Miltenberg, Dieterich von Ernberg,[3]) Todts verfaren. Den 19. zur Erden zu Miltenberg bestattet worden. Got sey der Selen gnedig. Sein Son Wolff Albert[4]) ghen Würtzburg zu den Jesuitern[5]) mit meim Knecht geschickt 23. August.

1585 October. Gebsattel hero kommen.[6])

15. Octbr. 1585. Der Churfürst zu Prodselden stil gelegen des Jagens wegen.

16. Der Churf. wieder noch Oschenburg gezogen. Ich mit geritten.

3. November. Zu Dietern ghen Rotenfels geritten, im mein Zeug zum Jagen geliehen.

7. Bin ich zu Haus kommen. Mich des andern Tag gelegt Schwachheyt halber.

1585 December. Philips Jost von Weyler[7]) hero zu mir kommen, Rhat gesucht wegen eines abgefürten Hirsch in seim eygenen Wald.

---

[1]) Neudorf, eine der jüngsten Ansiedelungen im Spessart, 1 km. von Mespelbrunn entfernt.

[2]) Die Frau des Dietrich Echter, geb. Erbmarschallin v. Pappenheim, vermählt 1577.

[3]) Er war 1532 geboren. (Nach Biedermann.)

[4]) Der zweite Sohn des verstorbenen Dietrich v. Ehrenberg, Wolf Albrecht, wurde kurmainz. Amtmann zu Miltenberg und markgräfl. bad. Rat und Amtmann zu Rastadt und starb 1604, 32 Jahre alt.

[5]) Um die „widrige Religion“ aus dem Hochstifte und in erster Linie aus der Residenzstadt zu verdrängen, hatte Bischof Friedrich im Jahre 1567 die Jesuiten nach Würzburg berufen und ihnen das Agnetenkloster, das infolge der Reformation verödet war, zur Wohnung angewiesen. Er übertrug dem Orden die Leitung des Priesterseminars und das Lehramt am Gymnasium, und Bischof Julius besetzte an seiner Universität die Lehrstühle der theologischen und philosophischen Fakultät mit Jesuiten.

[6]) Georg Friedrich v. Gebsattel, gest. 13. Juli 1588, oder Johann Philipp v. Gebsattel, der spätere Bischof von Bamberg.

[7]) Er war Vizedom zu Aschaffenburg 1595. Seine Gemahlin Katharina war eine Knebel v. Katzenelnbogen. Biedermann, Ottenwald CCXXVIII.

17. Martius 1586 mein reisigen Knecht Hansen von Altenberg ghen Würtzburg in den Marstal zu ir f. Gn. geschickt vnd abzalt. Nota. Ein schreckliche Gepurt zweyer Kinder zu Prodselden, mit zweyen Kopffen ein Leib zusammen gewachsen, mir zukommen.

18. Aprilis 1586 zwischen 2 und 3 auern ist Her Johan Nesler, mein Cappellon, selig verschieden. Got sey der Seelen gnedig.

13. Mai ein Doctorem von Wirtzpurg holen lassen.

14. Mein l. Hausfraw durch den Pfarhern zw Bessenbach[1]) berahten lassen. Doctor Schonlein mit 2 Pferden hero kommen.

15. Bartel zu Franckenstein hero kommen. Susanna auch hero kommen. Hans zu Franckenstein auch hero kommen.

22. Mai der Frawen Brüeder wieder nach Haus gezogen.

18. September 1586 mit der Frawen in die Meß gezogen ghen Franckford.

27. November 1586 Schreyben bekommen, das ich Quirein von Carbens verlassenen Suns sol Vormunder werden.

8. Martius 1587. Von Pfaltz Schreyben kommen, mich gerüst inheymisch zu halten, die Spanier nit weyt von Dilnberg[2]) ligen sollen.

3. Juli 1587 Churf. Schreyben kommen, mich nach Meintz zu verfügen wegen der durchziehenden Krigsleut.

8. August 1587 uff Wolff von Dalbergs[3]) Dochter Hochzeyt beschrieben worden ghen Hernßheim.[4]) Nimb(t) Jorgen von Cronberg.

30. Augusti die Fraw zu Dieters Frawen ghen Würzburg in das Kindbet gezogen.[5])

27. September 1587 die Fraw nach Arnstein[6]) gefarn, do zu Gevattern gestanden neben der Amptfrawen von Lhor.

1587 December 7. Guntzrod sein Dochter Hochzeyt gewesen zu Gelnhausen mit dem von Lautern.[7])

---

[1]) Oberbessenbach, Pfarrdorf.

[2]) Dillenburg in Nassau.

[3]) Wolfgangs v. Dalberg (gest. 1616) Tochter Anna Margaretha (gest. 1629) heiratete den Hans Georg v. Cronberg aus dem Cronenstamm, kurmainz. Oberamtmann zu Höchst (gest. 1608). Biedermann, Canton Rhön tab. CCXLVIII.

[4]) Hernsheim in Rheinhessen.

[5]) Dieses Kind Justine heiratete am 17. August 1603 den Hans Christoph v. Closen. Biedermann, Steigerwald CCIV B.

[6]) Arnstein, Stadt in Unterfranken, Bezirksamt Karlstadt. Adolfs Schwester Cordula hatte am 15. Oktober 1581 den Stefan Zobel geheiratet.

[7]) Melchior Neidhard v. Lauter, Amtmann zu Steinheim, geb. 1563.

1588 1. Februar mit Dieter von Ernberg[1]) vff Riepperg[2]) gezogen.

20. Febr. bin ich hardt an eim Schenckel gelegen.

1588 11. Martius die Fraw wieder in ihrer grossen Schwachheit mit dem heilgen Sacrament durch den Pfarhern zu Bessenbach Johan Preuß versehen worden. Got verleyhe wieder Gesundheyt. Wolff Eberd von Ernberg[3]) dabey gewesen. Die Fraw durch ein Notarium iren lesten Willen verzeichnen lassen.

13. Marti der Frawen ire Brüeder hero kommen.

17. Die von Franckenstein mit iren Weibern wieder hinweggezogen.

4. Juli 1588 ghen Hanaw geritten uff Johan von Derfeldes Kindtauff.

10. Juli die Witfraw Kotwitzin[4]) zu Clingenberg begraben worden. Die Fraw der Begrebnus beygewont.

1588 7. Augusti Wolff Dieterich Rüd gestorben. 10. Augusti der Begrebnüs beygewont zu Vechenbach.[5]) Den 11. gelegt worden. Got sey der Selen genedig.

24. October 1588 Doctor Peter Medicus und Meister Franz Balbirer von Würtzburg alhero kommen. Hab ein bos geferlich Geschwer im Hals gehapt.

5. December 1588 nach Wirtzburg gefaren, alda mich in die Chur begeben. 16. Jenner 1589 bin ich mit der Frawen wieder von Würtzburg aus der Chur kommen.

19. Mertz 1589 Adam von Odenheim lediger Echter H. Velten Dechant zu Brüssel Son mit eim von Frauenberg aus Niderlanden kommen.

1. Juni 1589 zu Oschaffenburg angelangt; der Hertzog von Wirtenberg[6]) auch dahin kommen.

---

[1]) Der erste Sohn des 1585 verschiedenen Amtmanns Dietrich v. Ehrenberg war Johann Dietrich, Domkapitular zu Mainz und Würzburg, Probst zur l. Frau und Kustos am Ritterstift Alban; er starb am 2. Aug. 1612.

[2]) Ripperg in Baden.

[3]) Hans Wolf Eberhard v. Ehrenberg war der vierte Sohn des 1585 gestorbenen Dietrich. Er wurde 1592 Amtmann zu Miltenberg und starb am 16. Juli 1597. Seine Gemahlin Agnes Elisabeth war eine Knebel v. Catzenelnbogen.

[4]) Das Geschlecht der Kottwitz v. Aulenbach im Spessart erlosch mit Josef Anton Kottwitz, gest. 1699. Ein Amtmann Johann Leonhard Kottwitz v. Klingenberg war 1575 gestorben. Biedermann, Rhön CCCCVI.

[5]) Fechenbach, Pfarrdorf zwischen Miltenberg und Wertheim.

[6]) Ludwig, regierte 1568–1593.

2. Juni nach Darmstad geritten zu Landgraff Jörgen [1]) Hochzeyt.

10. Juni von Darmstadt nach Franckfort, dan zu Haus geritten.

26. Montag nach Johannis das neu Hoffhaus angefangen worden vffzuschlagen. Silbere Leuchter hero kommen in die Cappellen. Ich zu Nürnberg machen lassen. 26.

1589 Augustus 14. Eim Bürger von Winecken [2]) ein Monstrantz abkaufft vor 6 Philipsdaler.

28. Augusti nach Meintz gezogen vff Bickens Sons [3]) Hochzeyt; hat ein von Dalberg genommen.

16. Januari 1590 zu Franckfort zu meym Schwager Franckenstein gereist.

23. bey dem Fuckerischen Factor Adelgeist zu Gast gewesen.

5. Februari 1590 von Haus hinweg gezogen nach dem Land zu Hessen uff Carlen von Dornbergs Dochter Hochzeyt. Hanaw vbernaht gelegen. Bellerßheim bey Quirin Riedeseln. Cronberg. Dan noch Hausen. [4])

21. Aprilis 1590 Dieter mit dem Würtzburgischen Baumeister hero kommen, etwas zu besichtigen. Aber do folgt kein bischoffliche Hülff, wie sonsten.

Den 9. Mai ist ein Meidlein hie gewesen, das herumb ist von vilen doruen gehalten, wie auch zu Aschaffenburg bey den geistlichen Räthen gewesen. Bus zu thun hefftig geredt, auch sein Sterbenszeyt als neste Pfingsten dabey angemelt. Würd solhs gemelte Zeyt geben.

12. Bartel zu Franckenstein seiner Frawen [5]) tödliche Kranckheyt zu wissen gethon. Die Fraw früe den andern Tag nach Ockstad gefaren. Aber albereid verschieden gewesen. Got sey der Seelen gnedig.

8. Juli 1590 die Fraw meim Keller zu Oschenbürg ein junge Dochter aus der Tauff gehoben. Clara.

---

[1]) Georg I., der Fromme, Stifter der Linie Hessen-Darmstadt, geb. 10. Sept. 1547, gest. 7. Februar 1596, heiratete in zweiter Ehe Eleonore, des Herzogs Christoph von Württemberg Tochter und Witwe des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt. Die Landgräfin starb am 12. Januar 1618.

[2]) Windecken, Stadt nördlich von Hanau.

[3]) Jobst Philipp Freiherr v. Bicken, kurmainz. geh. Rat und Amtmann zu Steinheim, geb. 1567, gest. 1636, heiratet Anna v. Dalberg, Tochter des Friedrich v. Dalberg Herrn zu Krobsberg und der Barbara v. Rosenberg. Biedermann, Ottenwald tab. CCCXLVI und Rhön tab. CCLIII.

[4]) Hausen nw. von Frankfurt.

[5]) Maria Naglin v. Dirmstein, vermählt 1567.

9. Februari 1591 die Gebrüder von Vechenbach[1]) samptlich hero kommen. Auch H. Eberd von Karben[2]) und sein Mutter mit dreyen edeln Jungfrawen, Jorg Lewen[3]) Dochter Anna Maria und zwo von Rosenbach.[4])

Den 11. sind sie wieder hinweg gereist. Hab inen zwey Rheher verehrt.

25. Febr. Dieter mit der Frawen und seiner Dochter[5]) hero kommen.

28. Febr. 1591 mein Jungen, Baltas Erpachers, gewesen Schultheissen zu Rolbach, Son, zu den Jesuitern geschickt Wirtzburg zu studieren.

17. Marti Philips von Guntzrod mit dem Pfarher uff dem Johansberg[6]) alhero kommen. Den hab ich zu eim Pfarher ein Jar lang angenomen vff Wolhalten.

10. Aprilis zum Heinichenthal ein starcken Drunck mit dem Jegermeister Gebhard von Breydenstein gethan.

20. Aprilis der Stadhalter von Fulda Eustachius Gorz[7]) hero kommen. Item Hans Fux, Erckinger von Pappenheim, bede Brüeder Velten und Dieter.

25. Aprilis 1591 bin ich forter mit Dieter nach Meintz gezogen.

29. Montags Julius Ludwig Echter[8]) zu Meintz im Dumbstifft vffgeschworn worden.

---

[1]) Einer, Philipp Georg v. Fechenbach zu Sommerau (Pfarrdorf an der Elsava), war vermählt in zweiter Ehe mit Elisabeth Brendel v. Homburg. Sein Sohn Daniel Adam starb als Domherr in Mainz 1610. Biedermann, Rhön CXII.

[2]) Ein Emerich v. Carben zu Staden, Regimentsburgmann zu Friedberg, starb 1616. Seine Mutter war Nupricha v. Hedersdorf.

[3]) Löw v. Steinfurth.

[4]) Anna Maria und Katharina, Töchter Dietrichs v. Rosenbach, welcher am 12. März 1590 gestorben war, und seiner Gemahlin Walburga v. Karsbach. Anna Maria, geb. 28. März 1567, heiratete am 10. Februar 1598 den Lukas Forstmeister von Gelnhausen; Katharina, geb. 13. April 1569, heiratete am 21. August 1594 den Johann Andreas Schelm von und zu Bergen. Biedermann, Baunach CXXIX.

[5]) Maria Elisabeth, geb. 1585, heiratet 1607 Johann Gottfried v. Guttenberg zu Kirchlauter.

[6]) Johannesberg bei Aschaffenburg.

[7]) Eustachius v. Schlitz genannt Görtz, Erbmarschall des Stifts Fulda, war anfangs fuldaischer Statthalter, sodann würzburg. Rat und Oberhofmeister und starb 1598. Von seiner Gemahlin Agnes von der Heeß hatte er zwei Söhne: Johann Eustachius, welcher 1589 Domherr in Würzburg wurde, aber 1603 resignierte, und Wilhelm Balthasar, welcher 1579 als Domherr zu Würzburg aufgeschworen, 1589 resignierte und in kurmainzische Dienste trat, wo er Oberamtmann in Alsfeld wurde und 1631 starb.

[8]) Domkapitular zu Mainz, Bamberg und Würzburg, gest. 27. April 1639. Er war 1578 als Sohn des Dietrich Echter geboren.

1. Mai 1591 Dieter und ich zu Walstadt[1]) wieder ankommen.

17. Mai zu Würtzburg gewesen. 23. bin ich von Würtzburg uff Rotenfels forter nach Aschaffenburg mit Graff Salentin von Eysenberg gezogen.

1. Juli 1591 nach Würtzburg mit Hans Reicharden dem Obristen geritten.

5. mit meim Hern von Würtzburg nach Clingenberg geritten.

10. bey Velten zu Otterßhausen zu morgen gessen.

6. October 1591 mein Fraw Dietern ein junge Dochter aus der Tauff gehoben, heist Leonora.

12. Adam von Odenheim wieder in das Niderland abgefertiget. Johan Brendeln sein Fenderig.

21. ein traurige Botschafft bekommen. Dieters sein elteste Dochter Susanna gestorben.[2])

22. Dieter den Abend in Walstad zu mir kommen.

27. November 1591 Bartel zu Franckenstein Rheher geschickt uff sein Hochzeyt.[3])

28. Endres vom Oberstein und Görtz des Stadhalters zu Fulda Son mich hie besucht.

21. December 1591 Margret mein Schwester, die Witfraw zu Ernberg, zu mir hero kommen, mich besucht.

1. Januari 1592 nach dem Morgenessen mein Schwester Margred mit der Frawen nach Walstad gefarn.

25. Velten mit Doctor Gotfriden Steg, fürstlich Würtzburgischen Leibmedico, her kommen. 26. Purgation eingenomen und Cristierung; ist nit glücklich gelungen. Ist bald doruff die Lämung erfolgt. D. Keller ist der Cristirung zuwieder gewesen.

27. Januar 1592 hab ich mich früe durch den Pastor zu Heypach mit dem heyligen Nachtmal providiren lassen. Nona hora post ex consilio medici mihi vena siccata fuit.

29. Velten wieder verreist; auch der Pastor; item obgemelter Doctor Gottfrid abgereist.

20. Februari Hans Franckenstein hero kommen.

---

[1]) Großwallstadt am Main.

[2]) Sie fehlt bei Biedermann, Steigerwald tab. CCIV B.

[3]) Er heiratete Anna Büches v. Staden, Tochter des Sebastian Büches und der Elisabeth geb. v. Wallenstein.

21. Jorg Cristoff von Ernberg ein jungen Spessarter geschenckt und zugeschickt.

24. Montag nach Reminiscere mit der Frawen, ir Brueder Hans neben 2 Magden nach Würtzburg gezogen, mich den Doctorn übergeben.

8. Martius Hans von Franckenstein wieder von Würtzburg nach Haus gezogen mit meyner Kuschen.

21. Aprilis 1592 die Fraw von Würtzburg von mir aus Rhat ire f. Gn. zu Haus gefaren.

17. Mai bin ich wieder Got Lob zu Haus kommen von Würtzburg, doch noch mat gewesen.

21. Donnerstag nach Pfingsten wieder zurück geschlagen, wieder lam worden an Henden und Füessen.

23. Mai ire f. G. dero Leibartzt Peter Stromeyern und Patrem Gerhardum Phien Jesuitern hero geschickt.

25. Dieter mein Bruder hero kommen.

28. durch gemelten Jesuitern Patrem Gerhardum wieder mit dem h. Sacrament des Altars versehen worden.

1. Juni 1592 ire f. G. Artzeney heraber geschickt.

9. Doctor Peter Stromeyer nach Würzburg gereist.

12. zwen Jesuiter auch wieder nach Würzburg geritten.

16. wieder Pater Gerhardus mit seiner Gesellen einem hero kommen.

19. die Jesuiter heimgezogen.

23. wieder Gerhardus kommen mit eim andern Gesellen.

26. wieder nach Würtzburg Gerhardus.

27. Doctor Peter hero kommen.

3. Juli Doctor Peter nach Würtzburg geritten.

17. Pater Gerhardus wieder noch Würtzburg gezogen.

20. Doctor Peter Medicus wieder anhero kommen. Bin ich noch gantz schwach mit Doctor Petern Stromeyern sampt eim Knecht und Küchenjungen nach Langen Schwalbach[1]) zu Wasser gefaren; alda 9 Wochen verharret.

---

[1]) Nw. von Wiesbaden. Das Kreisarchiv Würzburg verwahrt unter Miszellen 6545 die Abschrift eines Notariatsinstruments, laut dessen am Sonntag den 9. August 1592 Georg Gerstner, Inwohner zu Eltville und Molßbergischer Keller daselbst, zu erkennen gab, daß Adolf Echter auf der Reise zum Sauerbrunnen Langenschwalbach Sonntags nach Jakobi zu Eltville im Wirtshaus zu den dreien Kreuzen des Abends bei dem Nachtessen im Beisein

28. August 1592 der Pater Gerhardus, so mich in dem Sauerpronnen besucht, 6 Tag bey mir plieben, wieder hinweg gereist.

4. September Doctor Peter auch von Langen Schwalbach abgezogen und im 50 Gulden verehrt.

Den 12. zu Schwalbach uffgewesen, nach Meintz gezogen, 3 Tag do stil gelegen. Forter nach Franckfort. Den 21. Septemb. zu Haus ankomen, noch zimlich lam.

13. October der von der Felß, Würtzburgischer Cammerjunckhern, hie mich besucht.

16. Velten mit seiner Frawen hero kommen.

19. Forster ein Wildtkalb wunderbarlicher Weis erlauffen, do es gescheucht, wieder gelauffen, gefallen; do er es erwüscht. Ist wahrhafftig geschehen.

Mein Brueder wieder nach Rotenfels gereist.

9. November 1592 Frantz von Cronberg[1]) uff seiner Dochter Hochzeyt beschrieben, die ein von Sickingen genommen.

6. Martius 1593 Dieter mit seiner Frawen und Erckinger Marschalck von Pappenheim hero kommen.

17. Adam von Odenheim und Johan Berckhoffer, wirtzburgischer Hoffjuncker, aus dem Niderland, do sie abgedanckt worden, hero kommen.

Mai die Fraw wieder schwach worden.

7. Pastor von Heybach holen lassen, und dan auch nach D. Petern Stromeyern Medico ghen Würtzburg geschickt.

9. Sontag Jubilate die Fraw mit dem h. Abendmal versehen und bericht worden.

10. Bartel zu Franckenstein mit seim Weib hero kommen.

---

des Wirts Wendel Hepp ihn, den Georg Gerstner, und seine Frau schmähte, ihn einen Schelm, Dieb und Lecker, seine Frau aber eine Erzzauberin gescholten habe. Notar Heinrich Stolz von Erfurt, wohnhaft am Stephansberg in Mainz im Hause zum Catzenelnbogen, hielt am 10. August morgens zwischen 7 und 8 Uhr dem Adolf Echter seine Schmähworte vor. Echter erwiderte, Wendel Hepp habe damals von Georg Gerstner zu reden angefangen und gesagt, Gerstner mache viel Zanks zwischen den Einwohnern. Darauf antwortete Echter, Gerstner sei aus dem Kellerdienst seines Bruders zu Erbach ohne Urlaub ausgetreten und sei deshalb ein verlogener Lecker; seine Frau aber ein böses Weib, welches ihren Mann regiere. Wenn er ihr Zauberei vorwarf, so sei dies Weinrede gewesen und zu Erbach geschehen. Diese Antwort nahm der Notar in notam im Dorfe Langenschwalbach im Hause des Wirts Bernhard, einem Eckhause auf der rechten Hand am Bache, in der untern Stube.

[1]) Er war kurmainz. Amtmann zu Höchst, seine Frau Katharina geb. v. Hattstein. (Biedermann, Rhön CCCV B.) Seine Tochter Margaretha Magdalena heiratete den Schweickhard Freiherrn v. Sickingen, geb. 1570, gest. 1642.

23. Juni dem Auermacher von Miltenberg ein Schlagaûerlen abkaufft. Darvor geben 6 *fl.* Gelt, 2 Malter Korns. Hat mich vier Jar gewerdt.

21. Juli Hans Franckenstein in seiner Schwacheyt besucht zu Franckfort.

29. August nach Erpach [1]) uff des Graffen Kindtauff gezogen.

9. September nach Würtzburg gereist.

17. dem Graffen zu Erpach Melonen geschickt.

29. zu Franckfor(t) bey Graff Jorg von Erpach in Hectors zum Jungen Behausung zu Gast gewesen, ein starck Rausch gehapt.

4. October Pater Gerhardus Phien Jesuita mich hie besucht.

18. November 1593 traurige Zeytung bekommen wegen meines Bruders Dieters Schwacheyt, und nach Würtzburg gereist.

27. Wolffskel Sigmund, [2]) gewesener Kemmerer zu Würtzburg, hie über Nah(t) gelegen, von ir f. G. vff Bickens [3]) Hochzeyt mit eim vergulten Becher zu verehrn geschickt. Ich ime auch ein Becher mitgegeben. Zu Würtzburg, do er Jarmarck gewesen, kauffen lassen, 18 Philipsdaler.

18. December 1593 der Freyher von Mexelrein, der Zeyt in dem Meintzischen Hoff, ein reisigen Knecht an mich verschrieben, Wolff.

24. Schreyben vom Churf. kommen, auch Würtzburg, des Ertzherz. Ernesti [4]) Ankommens wegen.

25. Bin ich nach Wirtzburg gereist.

30. Diesen Abend spat mit Jorg vom Oberstein anhero kommen, den andern Tag nach Oschaffenburg. Ist der Ertzhertzog auch dohin kommen. Forters ich zuvor nach Meintz geylet.

14. Jan. 1594 bin ich von Meintz mit meim gdst. Hern wieder zu Oschenburg kommen.

17. Adam von Odenheim (Friedrich von Mosperg Obristen

---

[1]) Georg Graf v. Erbach und Herr zu Breuberg, geb. 15. Juli 1548, gest. 16. Febr. 1605, hatte als vierte Gemahlin Marie Gräfin v. Barby am 23. August 1592 geheiratet. Sie gebar ihm zwei Söhne und vier Töchter, darunter am 12. Juli 1593 Dorothea, welche 1643 starb.

[2]) Georg Sigmund Wolffskeel von und zu Reichenberg, Amtmann zu Röttingen. Vgl. Biedermann, Ottenwald tab. IX.

[3]) Jobst Philipp Freiherr v. Bicken (gest. 1636) heiratete in zweiter Ehe Anna Elisabeth zu Elz.

[4]) Ernst, der zweitälteste Bruder des Kaisers, zugleich mit ihm in Spanien erzogen, überragte diesen an Entschlossenheit und Willensstärke.

Leutenampt) Fenderich hero komen. Den 19. in das Niderlandt abgezogen.

Ein Monstrantz sampt eim Ciborio gekaufft pro 15 Gulden.

1. Aprilis 1594 den reisigen Knecht Wolffen abgefertiget, dem Obristen Hans Reichart von Schonberg uff sein Begern gegeben.

14. Aprilis der Baumeister von Würtzburg hero komen.

21. Mein Schwager sein Son Stachius[1]) noch Würtzburg gefürt.

23. etliche Kirchen Ornata in die Kirchen ghen Membriß[2]) verehrt, Johan Mockbacher Pfarhern geantwortet: als ein Monstrantz, Mesgewandt, ein silbere Ciborium.

1. Mai 1594 Meintzischer Quartiermeister hie gewesen und noch Regenspurg gezogen, vff den Reichstag einzufuriren.

4. Den Tag bin Ich von Hauß nach Regenspurg uff den Reichstag mit meim gdst. Hern zu ziehen ausgereist. Got geb Glück.[3])

1594 Augustus 17. Bin ich wieder gesundt von Regenspurg zu Haus kommen. Mit ire churf. G. bis ghen Oschenburg gereist. Do haben wir uns wieder als abscheidende wol geletzt.

13. September H. Dieter von Ernberg Dombherr alhie gewesen.

18. der Her von Fleckenstein Philips Wolff ein weisse Struten mir verehrt.

26. September traurige Zeytung bekommen wegen meyner l. Schwester Magdeln Fuchsin, das sie selig verschieden. Got sey der Seelen gnedig.

30. Velten sein Shon Julius Petern[4]) nach Meintz gefürt, den alda uffschweren zu lassen vff den Domstifft.

1. October 1594 mein Bruder Dieter sampt seiner Frawen und Gesind von Langen Schwalbach auß dem Sauerbronnen anhero kommen.

3. Dieter wieder hinweg gezogen.

6. mein Bruder Velten wieder von Meintz heruf her kommen.

---

[1]) Johann Eustachius v. Frankenstein, Sohn Johanns, wurde Amtmann zu Algesheim und starb 1632. Biedermann, Steigerwald CLXIX.

[2]) Mömbris, Pfarrdorf im Kahltal.

[3]) Der Erzbischof stieg in Nürnberg im Hause des Hans Welser ab, dem Kraffthause in der Theresienstraße.

[4]) Julius Peter Echter, geb. 24. April 1581, Domherr zu Würzburg 1586, gest. 23. Febr. 1595.

30. Bin ich noch Wirtzburg gefarn, doselbsten meyner Schwester Madalene selig dreissigster gehalten worden.

13. November. Diser Tag hat mich der Schmertz in Schenckel zum Leger gebracht.

3. December bin ich mit der Frawen noch Franckford zu irem Bruder gereist.

7. Adrian von der Strassen, Niderlendischer Kauffmann zu Franckenford, wegen Heinrici Garetii die Quittung geschriben des gekauften Gartens zu Oschenburg. Actum Franckfordt.

14. wieder von Franckfordt zu Haus kommen.

14. Januari 1595 bin ich schwach worden und mich zu Betht legen müssen. Cristier ist vebel geraten.

16. Ein vergülten Becher des Forstmeisters Son Adolffen, meim Daufftoden, vff sein Hochzeyt ghen Rotenbuch geschenckt, item ein Rhe doneben zugeschickt.

15. Februari bin ich zu meym gdst. Hern ghen Oschenburg geritten.

Von Oschenburg 22. wieder zu Haus kommen.

1. Martius der Vitzthumb [1]) mir seiner Frawe, meyner l. Basen, todlichen Abgang zugeschrieben (Brendelin) und zu der Begrebnus enpotten.

2. des Vitzthumbs Fraw zu Oschenburg zur Erden bestatt worden in der Pfarkirchen. 7. wieder zu Haus gefaren.

8. Mai ein Maler von Oschenburg hie Arbeyt in der Capellen bestanden.

10. die Fraw zu irem Bruder ghen Franckfort gefaren, [2]) in seiner Schwacheyt zu besuchen.

14. ire f. Gn. ein rotseyden Mesgewand hero geschickt.

22. die Fraw wieder von Franckfort zu Haus kommen.

2. Juni bin ich nach Heybach gereist wegen der anziehen. Kriegsleuten nach Ungern, Graff Carlen von Mansfelt zugehorig.

4. Juni der Obrist Danson zu Clein Heybach gelegen. Der Graff zu Erpach mich zu im beruffen und seind daselbsten frölich gewesen.

---

[1]) Hartmut v. Cronberg; seine Frau Margaretha war eine Brendel v. Homburg.
[2]) Hier folgt nochmals: zu irem Brueder.

5. Brombach[1]) vbernacht gelegen bey dem H. Obristen.

6. Früe nach Neunbron[2]) gereist. Alda seind mir zwo Fanen einlosirt worden, Capitain und Leutenampt Cowoy vnd Capitain Pere. Zwei Tag stil gelegen. Der unbesonnen Pfarher Sturm schlagen lassen; dorüber ich beynahe das Leben gelassen.

10. Juni 1595 bin ich wieder von Heybach zu Haus kommen.

28. Juni Schultheiß zu Rolbach mit eim silberen Becher, costen 30 fl., ghen Bur(g)grafen Rhat[3]) uff Adolff von Carbens Hochzeyt geschickt.

30. Augusti ist Steffan Zobel mit meyner Schwester auch den Abend anhero kommen.

30. September nach Würtzburg gereist, zu empfahen die Velbergischen Lehen.

21. November dem Ambtschreyber zu Rotenfels ein jungen Shon auß der Tauff gehoben, Johan Adolff.

4. December 1595 Hans Franckenstein mit seiner Frawen und Jungfrawen, item Grorodt gleicher gestalden alhie ankommen.

11. Jenner 1596 Pater Gerhardus Phien hero kommen, zum Churf. ghen Oschenburg erfordert.

15. Gemelter Jesuiter wieder zu mir hero kommen.

3. Juli 1596 Steffan Zobel mit meyner Schwester, auch Sigmundt v. Gich[4]) mit seiner Hausfrawe hero kommen, 12 Pferdt, nach Schwalbach in Sauerbronnen gezogen.

4. Augusti 1596 Steffan Zobel und der von Gich wieder mit irem Gesind her kommen, ein Tag hie ausgeruhet.

7. September mein gnediger Fürst und Her von Würtzburg anhero kommen und mitbracht Velten, Dietern, Wolffskeln Stalmeister, den von Holen und Lichtenstein[5]) Kemmerern.

9. Sept. ir f. G. wieder nach Rotenfels gezogen. Ich mit

---

[1]) Bronnbach in Baden, Zisterzienserkloster.

[2]) Neubrunn, Marktflecken im Bezirksamt Marktheidenfeld, unter Kurmainz 1484–1655. Vgl. F. L. Brunner, Geschichte der Deutschherrenordens-Komturei und des Marktfleckens Neubrunn. 1893.

[3]) Burggräfenrode, A. G. Friedberg. Ein Wolf Adolf v. Carben zu Staden, hessendarmstädt. Geheimrat und Präsident zu Marburg, Burggraf zu Friedberg, starb 1671. Seine erste Gemahlin Barbara Katharina v. Haun starb 1622.

[4]) Sigmund v. Giech zu Buchau, Brunn und Roda, geb. 1. September 1557, gest. 12. Mai 1605. Seine erste Gemahlin war Barbara Zobel v. Giebelstadt, Tochter des Amtmanns Hans Zobel in Röttingen und der Apollonia v. Bibra. Biedermann, Grafenhäuser CXIV.

[5]) Veit Dietrich v. Lichtenstein zu Muggenbach, geb. 22. April 1568, gest. 23. Oktober 1607. Biedermann, Baunach CIII.

gereist, alsbaldt ire G. die Jagt am Kaltenbuch und Wormbsrück gewisen, wie die Echter solche ungeirt bejagt.

20. Sept. mein Jung Baltas, zu Würtzburg studierendt, hero kommen, Cleider gefordert.

5. December 1596 Wolff Albrecht von Ernberg kommen.

26. December mich wieder gelegt am lincken Schenckel. Nota: Hat gewert 4 Wochen.

13. Jenner 1597 mein Bruder Dieter, Jost von Weyler, Albrecht Fock hero kommen.

16. Dieter wieder mit seiner Hausfrawen hinweg gezogen.

13. Februari 1597 Purgation eingenommen, die D. Peter Stromeyer herober geschickt.

27. wieder ghen Prodselden schwach ankomen. Do neun Tag müssen verpleyben.

6. Marti von Miltenberg ghen Walstad zu Wasser gefaren; von dannen anhero ghen Mespelbrun.

24. Martius D. Peter Stromeyer, Pater Gerhardus, Medici animae et corporis, ankommen.

29. Sauerbronnen von Langen Schwalbach holen lassen. Hat 3 Wochen gewert.

10. Aprilis D. Peter Medicus wieder abgezogen.

14. Pater Gerhardus wieder hero kommen.

1. Mai Adam von Odenheim und der ledig Dorfellder, beyde Spannische Hauptleut, zu mir anhero kommen.

4. seynd beyde Hauptleut abgeritten.

15. Juni die Fraw nach Walstadt gefaren und ich am Rottlauf oder *ποδαγραm* gelegen.

5. August Dieters Son Julius[1]) mit seim preceptor anhero kommen.

12. August Julius wieder kommen von Meintz, Eustachius Franckenstein mit.

23. August mein Schwester ein Dinstmagdlein von Heylbron geschickt meiner Hausfrawen.

24. Adam von Odenheim wieder her kommen. Zerung nach Niderlandt gebetten. Den andern Tag nach Franckford. Acht Gulden geben.

[1]) Julius Ludwig, geb. 1578, gest. 1639.

13. Octob. bin ich noch Walstad gefarn, forter nach Aschenburg zum Hern Churfürst.

17. bin ich wieder von Oschenburg zu Haus kommen.

10. Novemb. Ott Schad, Würtzb. Reuterhauptman, neben Cristoff Romroden [1]) hero kommen.

13. der Reüterhaubtman Ott Schad und beyde Rumrod wieder hinweck geritten.

17. Sparneckers Fraw sampt siebend anhero kommen.

10. December 1597 bin vff der von Thüngen, Wolff Alb. Rüden selig. Witwe, Begrebnus ghen Wertheim beschrieben worden.

Hier enden die Aufzeichnungen des Adolf Echter; der Schluß ist verloren gegangen. Adolf starb 1600, nach seinem Tode kam es zu Auseinandersetzungen zwischen seiner Witwe und seinen Brüdern über das Wittum und die Hinterlassenschaft. Die Witwe starb erst am 23. Februar 1617.

---

[1]) Hans v. Rumrod zu Rempertshausen und seine Frau Anna Marschallin v. Ostheim hatten zwei Söhne: Friedrich Albrecht und Christoph. Biedermann, Rhön CCCCXXII.

Ulrich von Bülow (1726—1791).

Ein Edelmann der Aufklärungszeit.

Von WILHELM STEFFEN.

Justi, Winckelmann und seine Zeitgenossen I, 119f. Winckelmanns Briefe, hrsg. von Fr. Förster I, 1 ff. (dieser Brief muß von Anfang 1743 sein) 77. 78. Œuvres de Mr. de Bulow 1766. Varnhagen, Denkmäler 8 (General Graf Bülow von Dennewitz). Im Familienarchiv Briefe und Gedichte. Im Berliner Geh. St. A. unter Rep. 22 Nr. 30 Bülow 1737 bis 1772: „von Bulow Falkenburgsche Credit-Weesen" und „Freyh. von Bülow wegen Confirmation seiner Heyrath etc. 1767".

Einen echten Sohn der Aufklärungszeit gilt es zu schildern.

In der Reformationszeit hatten sich die Geister müde gekämpft. Der Katholizismus wurde in Trient ein für alle Male gebucht, der poltrige Ton der lutherischen Hofprediger ließ nur die Buchstabengläubigkeit gelten, die Masse erholte sich in irdischem Genuß. Dann regte sich das unterdrückte Gefühl in dem Pietismus, die Vernunft in dem Rationalismus, und die Aufklärung läßt beides eigentümlich zusammenfließen zu einer Verstandes-Überschwenglichkeit. Man meint die Ordnung des Weltalls zu durchschauen wie ein Räderwerk, man redet von Gott, Unsterblichkeit und Tugend wie von leichten Dingen. „Es genügt mir, daß ich von der Unsterblichkeit meiner Seele überzeugt bin, daß ich an Gott glaube und an den, welchen er gesandt hat, die Welt aufzuklären und zu erlösen, daß ich mich tugendhaft zu machen bestrebe, soviel als ich durch meine Kräfte wirken kann; daß ich die Dienste der Anbetung verrichte, die das Geschöpf seinem Schöpfer schuldet, und die Pflichten erfülle, die ich als guter Bürger gegen Meinesgleichen, die Menschen, habe." Das sind Worte des Kronprinzen Friedrich. Diese Hingabe an die

Welt hat etwas Sentimentales; Friedrich liebte tönende Sätze, spielte gern mit dem Selbstmord, er blies zärtlich die Flöte, und sein Lieblingskomponist Graun war weich bis zur Fadheit.

So sicher war sich die Aufklärung ihrer Sache, daß sie sich nicht genug beeilen konnte, ihre Weisheit weiterzugeben, schon an die Kinder. In einem Lesebuche von damals steht ein Stück: „Carolinchens Betrachtung über die Welt", voller Deklamationen über die Ordnung des Alls. Das Jahrhundert nannte sich das pädagogische.

Diese Wolkenwanderer verlieren die Realitäten aus den Augen. Die Schranken zwischen den Nationen entschwinden dem Blick; Lessing nennt den Patriotismus eine heroische Schwachheit, Basedow begründet sein „Philanthropinum" und lädt zur ersten Prüfung alle Kosmopoliten ein. Aber man lebte doch einmal inmitten von Realitäten, und das Schwerverständliche an der Aufklärungszeit ist, daß sie Leben und Gedanken so wenig in Einklang zu bringen suchte. 1779 schrieb Schiller: „Vollkommenheit ist Überschauung, Forschung und Bewunderung des großen Planes der Natur" – von dem Tun ist nicht die Rede. Seine Dramen kämpften in tyrannos, aber zugleich schrieb er von dem Lorbeerkranz seines Herzogs Karl, „den die Ewigkeit nennen wird", und aus Kabale und Liebe muß man Huldigungen für Franziska von Hohenheim herauslesen; Brahm bemüht sich vergeblich und mit Unrecht, diese Widersprüche auszugleichen. 1782 schrieb Schiller selbst: „Jede Tugend findet bei uns ihren Lobredner, und wir scheinen sie über ihrer Bewunderung zu vergessen." Wenn die Mutter des Freiherrn vom Stein über Tyrannei zürnte und zugleich Friedrich dem Großen schmeichelte, so war das ganz alltäglich, und Max Lehmann denkt zu viel davon. Treitschke hat sich an der Unwahrhaftigkeit in dem Worte Friedrichs an Voltaire gestoßen:

> „Mir schenkte das Geschick des Ranges leeren Schein,
> Dir jegliches Talent; der bessre Teil ist dein."

Wehe, wenn jemand des Königs Rang als leeren Schein behandelt hätte. Kant nimmt als Motto für „das Zeitalter der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrichs des Großen" einen Ausspruch des Königs: räsoniert, so viel ihr wollt und worüber ihr wollt,

aber gehorcht! Kant fordert im Namen der Aufklärung die Freiheit, von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlich Gebrauch zu machen, der Privatgebrauch könne und müsse eingeschränkt werden. Z. B. zieme es dem Geistlichen als Gelehrten, öffentlich seine Ausstellungen an dem Dogma geltend zu machen; dagegen habe er in amtlicher Eigenschaft die Lehren der Kirche vorzutragen, denn auf diese sei er berufen und verpflichtet.

Der Abstand zwischen Idee und Wirklichkeit war für die meisten so weit, daß mit der Aussicht auch das Bemühen fehlte, ihn auszufüllen. Kein Wunder, daß die Luftschlösser der Aufklärung so leicht zerrannen, als sich im Sturm und Drang das lebendige Leben meldete und der sommerblaue Himmel der Romantik aufging. –

Der Oberhofmeister der Königin Sophie Charlotte, Wilhelm Dietrich von Bülow, hatte einen einzigen Sohn, nach seinem königlichen Herrn Friedrich genannt. Schon als Zwanzigjähriger wurde dieser mit Aufträgen an den sächsischen und schwedischen Hof geschickt, und obwohl er hier durch sein hitziges Temperament Verlegenheiten schuf, auch nachher in der Nähe König Friedrich Wilhelms geduldet. Dabei trat er dem Kronprinzen nahe, und als dessen Fluchtplan entdeckt wurde, traf ihn das Zorngewitter mit. Er mußte auf der Stelle nach Ostpreußen abreisen. Doch abermals fand er Gnade und stieg zum Etatsrat in der Königsberger Regierung auf. Da ereilte ihn 1738 ein jäher Tod; er starb erst vierzig Jahre alt. Für seine Familie war das ein harter Schlag. Bülow hatte glänzend Haus gehalten; jetzt fanden sich Schulden über Schulden, 120 000 Taler, und noch an seinem Sarg meldeten sich die Gläubiger. Die Witwe, eine Tochter des Feldmarschalls von Arnim auf Boitzenburg, ließ die kostbare Einrichtung verkaufen und reiste auf die Bülowschen Familiengüter Falkenberg und Schönberg in der Altmark, um aus ihren Erträgen die noch immer drückenden Schulden abzutragen. Der König gewährte ihr auf zehn Jahre (bis 1748) Sicherheit gegen die Angriffe der Gläubiger, und über 21 000 Taler wurden in der Zeit zurückgezahlt. Aber dann brach doch das Unglück herein, die Güter wurden in Konkurs erklärt. Wie stürmt es in der Seele der verzweifelten Frau: „Ich bin wie ein mensch das

versauffen wil, so sich an ein glüent eisen heldt." Schönberg wurde 1755 verkauft, Falkenberg im Namen der Gläubiger zur Pacht ausgeboten. Da trat der älteste Sohn der Etatsrätin hervor und erbot sich, für 1600 Taler das eigene Gut zu pachten. Als Sicherheit bot er ein Familienstipendium von 540 Talern jährlich. So zog Ulrich von Bülow 1756 in Falkenberg ein.

Es war ein wundersamer Gast, der dort fortan hauste.

Von den sechs Söhnen des Etatsrates waren die drei ältesten klein gestorben. Der vierte, Friedrich Ulrich Arwegh, war am 16. Juni 1726 in Stockholm geboren worden. Sein Vater war damals schon von seinem Gesandtschaftsposten abberufen und nach Berlin zurückgekehrt. Trotzdem sollen König und Königin von Schweden Patenstelle vertreten haben. Seine Knabenjahre verlebte Ulrich in Königsberg. Gewiß wurde er mit seinen jüngeren Brüdern August und Wilhelm in der feinen französischen Sitte erzogen; daß ihnen aber die Kinderlust nicht verkümmert wurde, beweist eine Rechnung mit folgenden Posten: „La ville de Bethlehem ou il y a un ange qui annonce aux bergers qui paisse des Brebis la naissance de nôtre Seigneur . . . un chaise avec 4 chevaux . . . 1 boutique avec le marechand . . . 1 canonier qui allume un canon avec une mine ou sous les boulles du canon . . . un vieux homme qui file et berce a force de coups qu'il recois de sa femme . . . un moine et une none qui fame ensemble le tout." In einer Insterburger Apothekerrechnung von 1733 steht eine Salbe für Ulrichs Kopfwunde, so er „bei Ertzpriesters bekommen, als Ihm der Bettknopf auf den Kopf gefallen"; die Junker scheinen also fröhlich getollt zu haben. Für ihre Ausbildung finden sich in Rechnungen von 1734 ebenfalls einige Winke; „dem Hn. Informatori vor eine lateinische Grammatique 2 fl.", ein Kanzlist unterrichtet im Schreiben, der Tanzmeister bekommt für monatlich 16 Stunden 4 Rtlr., der altstädtische Organist Herr Bodbielsky „vor information der Viol du jambe" für ebensoviel Stunden 2 Rtlr. 60 Gr. Die Kniegeige ist 1733 von dem Organisten selber für 20 Rtlr. 15 Gr. gekauft worden.

Beim Tode des Vaters war Ulrich zwölf Jahre alt, und auf ihn muß der Umschlag der ganzen Lebensverhältnisse schon einen

tiefen Eindruck gemacht haben. Gegen das glänzende Haus in Königsberg stach das eingezogene Leben auf dem altmärkischen Gutshofe doch zu auffallend ab, als daß sich ein zwölfjähriger Junge nicht gewundert haben sollte. Die Einsamkeit des Landlebens, das Streifen zwischen den Äckern, das Träumen im Schatten des kleinen Parkes, das mag nun damit zusammengetroffen sein, den Knaben nachdenklich, selbständig und eigenwillig zu machen; vom Vater her lag dieser Zug gewiß schon in ihm vorbereitet. Ein schöner Zeitvertreib blieb immer die geliebte Musik; was die Etatsrätin auch an Hausrat fortgegeben hatte, den Flügel aus dem Berliner und das Klavier aus dem Königsberger Hause wollte sie nicht entbehren.

In Ulrichs Charakterentwicklung sollte nun ein merkwürdiger Mann eingreifen. Das war der junge Seehauser Rektor Winckelmann. Er war eben, am 1. Januar 1743, angezogen, und eine hohe Meinung ging ihm voraus; Ulrich wurde ihm in Pension gegeben. Welchen Eindruck muß das reizbare Gemüt des Sechzehnjährigen von dem seltsamen Lehrer und Hausgenossen empfangen haben! Ein Stendaler Schusterssohn, blaß und hager von Gestalt, mit funkelnden Augen, ein Sonderling, der sich gern allein hielt, um mit brennender Wißbegier über seinen Büchern zu sitzen und an der Welt seiner Gedanken zu bauen; so war der Rektor Winckelmann. Den trotzigen, verträumten Junker mußte solch Wesen zugleich anziehen und abstoßen. Die Ideenwelt des Lehrers regte ihn auf, aber seine äußere Art forderte ihn zu Spott und Widerspruch heraus. Verehrung und Geringschätzung stritten sich in ihm, bis er den Rektor durch sein Betragen doch so tief gekränkt hatte, daß er sich von ihm trennen mußte, nach wenigen Wochen Aufenthalt. Sein Unrecht überfiel ihn bald, und in dringenden Briefen bestürmte er den Rektor um Verzeihung. Der schlug rührselig in die dargebotene Hand. „Mich jammert herzlich, daß ich mein Werk an Ihnen nicht habe vollenden können", schreibt er dem Schüler und beteuert ihm, daß er ihm angenehm gewesen sei. „Meine Seele gebe ich Ihnen in jedem Worte von mir . . . Es mag mir wohl oder übel gehen, so will ich an Sie gedenken, mein Freund! ja alsdann will ich an Sie gedenken; . . . dieses kann zu allen Zeiten ein Ruhm für

Sie bleiben, daß Sie einen Freund besitzen, sollten auch tausend Berge und Thäler uns scheiden, dergleichen den seltensten Freunden aller Zeiten zu vergleichen ist. Ein nicht geringes Gut, wer es zu schätzen weiß!"

Der eigensinnige Junker fühlte sich nun in der Einöde des Landaufenthaltes erst recht unglücklich. Er flehte Winckelmann an, auf sein Rittergut Schönberg herauszuziehen. Winckelmann lehnte ab, da er nicht „von eines Freundes Mildthätigkeit abhängen" wollte, aber er tröstete und ermutigte ihn wenigstens. „Mein Mitleiden über Ihre jetzige Lebensart verdienen Sie jetzo mehr als jemals. Wenn Gott nicht einige Umstände schickt, so ist es um Sie geschehen. Dieses sind die schönen Jahre, wo der Verstand anfängt, seine Reife zu gewinnen, und derselbe kann, welch ein Jammer! durch Versäumung und Mangel guter Schriften nicht zur Reife kommen. Möchte nur Ihr eigener Fleiß Ihrem Verdruße nicht unterliegen." Er empfiehlt dem Schüler Frau Daciers Plutarch und Rapins englische Geschichte zur Lektüre: „Suchen Sie quovis modo, es sei gekauft oder geliehen, des Rapin de Thoyras histoire de Angleterre, 10 vol. zu lesen, und nicht einmal, sondern zehnmal. Dergleichen Geschichte hat noch keine Zeit gesehen."

Winckelmann riet dem Junker auch, auf die Universität zu gehen, und am 5. Mai 1743 schon ließ sich dieser in Halle bei der juristischen Fakultät immatrikulieren. Ein Familienstipendium gab ihm dazu die Mittel und erlaubte ihm, standesgemäß mit einem Diener aufzutreten. Die geistige Luft, die damals in Halle wehte, mußte Winckelmanns Saaten sprießen lassen. In Seehausen der Rektor, der unter der Predigt den Homer las, und hier die Schüler der Wolf und Thomasius mit ihrem selbstgewissen Rationalismus, sie zogen in ihm die Ideen der Aufklärung groß. Seine sensible Natur erging sich mit Wohlgefühl in der Welt der unendlichen Gedanken, und seine Hand streckte sich nach den höchsten Kränzen.

Vorerst war es noch der Lorbeer des Helden, den er für sich gewachsen glaubte. Kriegswissenschaftliche Werke beschäftigten ihn, und so viel die Mutter und nahe Verwandte abrieten, er meldete sich doch bei dem General von Schwerin zum Ein-

tritt in sein Regiment. Am 6. Mai 1744 willigte Schwerin ein und beorderte den tatendurstigen Jüngling nach Frankfurt vor den Oberst von Tettau. Noch dasselbe Jahr machte die Bahn für den kriegerischen Ehrgeiz frei; Ulrich und sein Bruder August konnten im zweiten schlesischen Kriege für den Ruhm ihres Königs kämpfen.

Ulrich ist wahrscheinlich bis 1753 bei der Armee geblieben und hat in Magdeburg gestanden; 1748 finden wir ihn dort als Fähnrich und Adjutanten des Regiments Bonin, 1749 als Leutnant im Schwerinschen Regiment. Ob ihn auch äußere Gründe bewogen, seinen Abschied zu nehmen, läßt sich nicht erkennen; innere hatte er jedenfalls genug. Er mußte einsehen, daß er nicht zum Soldaten tauge, und daß der Ruhm, nach dem er verlangte, ein anderer sei als der des Kriegers. Drei Briefe des jungen Offiziers verraten uns, wohin seine Gedanken schweiften. Sie sind alle drei an seinen besten Freund, einen Stallmeister von Brand, gerichtet, der im Dienste des Prinzen Heinrich stand. Die Sprache ist französisch.

Der erste Brief ist vom 19. November 1747 und beschäftigt sich mit einem Projekt, ob man die deutschen Philosophen nicht ebenso liebenswürdig machen könne, wie sie tief seien. Nicolai klagt im Sebaldus Nothanker: „Sehr selten ist bei uns ein Gelehrter ein Homme de Lettres“, und Bülow meint: „Da wir nicht für uns allein leben und da wir Glieder einer Gesellschaft sind, die uns beschützt und verteidigt, sind wir alle, so lange wir leben, verpflichtet, unsere Talente und unsere Kenntnisse zum öffentlichen Wohl anzuwenden. Die Pflicht der Philosophen ist es, mittelbar dem Staate zu dienen, indem sie durch ihre Lehren große Männer bilden und durch ihre Moral die Sitten ihrer Mitbürger verbessern. Diese Pflicht geht weiter, als sie denken. Nur ein ganz geringer Teil der Bürger besucht ihre Schulen, und ihre Erleuchtungen sind nutzlos für den größten Teil des Staates. Welchen Segen würden sie nicht stiften, wenn sie sich entschlössen, auf den Geist der übrigen Menschen einzugehen und sie durch ihre Unterhaltung zu bilden? Wenn sie sich als Apostel der Weisheit betrachten, so sollten sie sie überall predigen und jedermann mit ihren Erleuchtungen aufklären. Im Verkehr

der Menschen, den sie wieder aufsuchen müßten, würden sie sich vor allem bemühen, die verschiedenen Charaktere, die Mängel des Verstandes und Herzens wohl zu ergründen, und würden sich eine besondere Kenntnis aneignen, wie sie zu bessern seien ... Man wird mehrere Methoden finden, die Menschen ihren verschiedenen Charakteren entsprechend zu bessern. Die Methode des Sokrates z. B. ist ausgezeichnet, aber vielleicht paßt sie nicht für alle, und man müßte mehrere haben. In den Philosophenschulen befinden sich nur Leute, die gut vorbereitet und begierig sind zu lernen. Ihnen braucht man die Wahrheiten nur zu zeigen. Dagegen muß man den übrigen das Verlangen erwecken, sie kennen zu lernen, und folglich muß man sie ihnen liebenswürdig zu machen suchen. Überdem werden die Philosophen Auszüge aus allen Wissenschaften machen, so weit diese von einigem Nutzen für alle Stände sein können, und werden sie jedermann in die Hand zu geben suchen ... Durch ihre Bemühungen werden die Krieger Menschlichkeit lernen und die schönen Künste liebgewinnen, die Künstler werden philosophieren lernen, die Handelsleute ihren schmutzigen Geiz mäßigen, und in dem Maße, wie man nützlich finden wird, ihren Ratschlägen zu folgen, in dem Maße werden sie selbst sich bei ihren Mitbürgern Liebe und Achtung erwerben.“ Man merkt den Geist des „pädagogischen Jahrhunderts“. Vielleicht klingt hier ein Kolleg von Wolf in Halle nach, der viel auf Popularität gab.

Der zweite Brief ist vom 17. März, wahrscheinlich 1751. Ein Fräulein von Borcke hat Bülow um seine Meinung über die Religion gefragt; er verkleidet seine Antwort in ein Gedicht über die Leichtgläubigkeit. „Ich habe immer gedacht, daß die angeblichen Beweise für die christliche Religion nur darum auf manche Leute Eindruck machen, weil man nicht genug über die Leichtgläubigkeit der Menschen nachdenkt. Indem ich also zeige, daß die Prophetien, Wunder und Martyrien, auf die unsere Religion sich gründet, Kinder der Leichtgläubigkeit und des Fanatismus sind, habe ich ihre Grundlagen zu erschüttern gemeint. Da es nun zu zeigen gilt, wie die Vernunft über die Leichtgläubigkeit triumphiert, habe ich zuerst diese beiden Feinde in einer Fiktion charakterisiert, die ich für meinen Zweck nötig glaubte. Dann

habe ich im ersten Gesang eine richtige Vorstellung von der Leichtgläubigkeit der Menschen zu geben versucht. Der zweite Gesang behandelt die verschiedenen Gründe der Irrtümer, nämlich die Schwäche, die Furcht, die Ruhmsucht, die Wundersucht, die Begier, das zukünftige zu erfahren. Der dritte Gesang zeigt die Entstehung und das Wachstum der Irrtümer und kennzeichnet den Fanatismus, die Schwärmerei und die blinde Achtung für die Vergangenheit, die die Väter und Stützen der Religion sind... Der vierte Gesang beschließt das Werk; ich versuche darin zu zeigen, daß die Vernunft ausreicht, um uns zu leiten, und wenn man will, kann man daraus die Folgerung ziehen, daß wir keine Religion nötig haben." Da haben wir den landläufigen Rationalismus.

Der dritte Brief ist vom 1. Dezember, wahrscheinlich auch 1751. Bülow hat dem Freunde Gedichte überschickt, und dieser wird sie dem Akademiker Francheville vorlegen und empfehlen. Ein Herold der Aufklärung zu werden, das hatte Bülow nun als seine Bestimmung erkannt. Er ging vor der Hand auf sein Rittergut Falkenberg (um 1753), um abzuwarten, ob und wo sich eine Stellung bieten würde, in der er seinen neuen Idealen leben könnte. Bald schien sich eine Aussicht zu eröffnen. Der Stallmeister von Brand war von Bülows Gedichten entzückt, und der Akademie-Sekretär Francheville stimmte seinem Lobe zu. In einem Zirkel hörte auch Voltaire Proben und äußerte sich gnädigst. Brand legte die Gedichte seinem Prinzen Heinrich vor, und dieser beschloß, den Verfasser an seinen Hof zu ziehen. Im Juli 1754 schwebten schon Unterhandlungen, im August glaubte sie Bülow abgeschlossen und jubelte vor Glück. Aber im letzten Augenblick ergaben sich Schwierigkeiten; über die Güter war der Konkurs hereingebrochen, und Bülow bat, ihn von der Haltung einer Equipage zu dispensieren. Der Prinz schlug die Bitte hartnäckig ab, und der arme Bülow warf mit bitterm Herzen seine Hoffnung von sich; der Prinz müsse wohl keine große Sehnsucht nach ihm gehabt haben, meinte er verbissen. Drei Jahre später rief Ewald von Kleist, ebenso erfolglos, die Vermittlung desselben Herrn von Brand an, um Lessing als Sekretär desselben Prinzen Heinrich unterzubringen.

Bülows Vermögensverhältnisse haben sich später sehr gebessert. In der seltsamen Position als Pächter des väterlichen Stammgutes Falkenberg blieb er bis 1760; dann brachte eine königliche Kommission einen Akkord mit den Gläubigern zustande. Bülow bezahlte die Hälfte ihrer Kapitalforderungen und die rückständigen Zinsen und überließ ihnen außerdem eine Kaution von rund 1000 Th. Im ganzen hatte er etwas über 24000 Th. zu erlegen. Eine Anleihe verschaffte ihm das Geld. Seine Brüder starben jung und unverheiratet, die Schwestern seines Vaters hinterließen ihm selbst 12000 Th., und aus dem Erbe seiner Mutter fielen ihm 8000 Th. zu. Einige Jahre später, 1766, starb des Vaters Vetter, der Graf Ernst August von Bülow, den Ulrich einst ganz hatte beerben sollen. Ihm hinterblieben einige Holsteiner Güter, doch waren sie stark beliehen. Er rechnete sich bis 1769 rund 30000 Th. Auslagen, für Schuldentilgung, Reisen, Advokatenbesoldung („Presque tous les Avocats sont des coquins... ils vivent du mal d'autrui et cherchent à pêcher en eau trouble"). Konnte er im Juli 1767 noch daran denken, ein Majorat zu stiften, so war er schon im Herbst entschlossen, die Güter zu verkaufen, und 1770 wurde mit einem Käufer unterhandelt.

Die Daseinssorgen waren so überwunden, und Bülow konnte sich in seinem Sanssouci nach Laune einrichten. Das kleine, einstöckige Wohnhaus war schon in den vierziger Jahren von der Etatsrätin so umgewandelt worden, daß man „mit einiger Gemächlichkeit darauf wohnen" konnte. Durch Teilung von Stuben waren neue Räume gewonnen worden, wie sie bei den „beßer polirten Zeiten" nicht zu entbehren waren. Immerhin blieb es ein recht bescheidenes Heim; aber der Poet und Philosoph fühlte sich in seiner Enge und Stille wohl und hatte seine Freude an dem bißchen Park und Bach dabei. „Ich hoffe", schreibt er seinem Freunde Brand, „die Gegend wird Ihnen nicht mißfallen. Sie ist fruchtbar und angenehm, und die Elbe, die zwischen Wiesen und Eichengehölz dahinfließt, eröffnet hier sehr schöne Ausblicke. Wir werden uns mit Spazierritten unterhalten, mit Gesprächen über Poesie und Prosa, und das Vergnügen, Sie zu sehen, würde mich eifrig machen, Ihnen ländliche Freuden zu bereiten."

„Et je m'apprêtois à chanter
Les fleurs, la joie et l'abondance,
Et les plaisirs, qu'on peut gouter
Sous les ailes de l'innocence.“

Der Träumer konnte sich hier dem ersehnten Naturzustande nahe glauben, den Meister Rousseau so gepriesen hatte. Und er hat noch einen Schritt weiter in diesen Zustand getan, einen Schritt, von dem es uns heute schwer wird zu sprechen. Man weiß, wie jene Zeit, wie König Friedrich zu den Frauen stand; es war Pflicht des Philosophen, sie zu verachten. „Nos dames, qui ont tant d'esprit et pour lesquels j'ai tant de respect!“ spottet der bittere Bülow. So hat er denn die Frauen von Stand verschmäht und eine Kantorstochter zu seiner Gemahlin erhoben. Sie hieß Sophie Schultze; ihr Vater amtierte bis 1726 in Beetzendorf, bis 1774 in Diesdorf. Er ist kein gewöhnlicher Kantor, sondern „ein Literatus gewesen, der Theologiam studiret gehabt“. In Diesdorf heiratete er die Tochter eines Gastwirts, und am 25. April 1727 taufte er seine Tochter. Einige Briefe von ihr sind erhalten und beweisen, daß sie entschieden eine treue, fürsorgende Seele war, bescheiden und taktvoll dazu. Sie gehörte Bülow bereits in seiner Soldatenzeit an. Der älteste Sohn ist am 5. Mai 1751 in Wittstock geboren und auf einen fremden Namen getauft worden, der zweite am 26. April 1752 in Magdeburg geboren. Als Bülow nach Falkenberg ging, lebte dort noch seine vielgeprüfte Mutter. Des Sohnes Entschluß beugte sie tief, aber sie mußte sich darein ergeben; ja sie überwand sich selber und begegnete dem armen Menschenkind mit Güte. In einem abgelegenen Tagelöhnerhause am östlichen Ausgang des Dorfes wurde am 16. Februar 1755 der nachmalige Sieger von Dennewitz geboren. Als Bülow 1761 endgültig das Gut übernahm und seine Mutter ihn verlassen hatte, da hat er am dritten Weihnachtstage seine „mariage de conscience“ in der Kirche segnen lassen. Die schlichte Frau stand dem Haushalt mit Umsicht vor und nahm ihrem Gemahl die Sorgen der Wirtschaft großenteils ab. Die Söhne und Enkel gedachten ihrer mit Respekt; die älteste Enkelin wurde ihr zu Ehren genannt, und die Großmutter erschien inmitten einer hochadligen Patenschar.

Bülow trägt mit an der Schuld seiner Zeit, aber er ist ein ehrlicher Schuldner und tilgt die Schuld.

So saß nun der Junker Bülow in seinem Falkenberger Hause und baute sich die Welt nach seinem Kopf zurecht. Als erste Frucht seiner philosophischen Muße ging 1757 ein Bändchen französischer Gedichte in die Welt: Recueil de quelques poésies nouvelles. Freunde hatten ihm schon lange zugeredet, seine Verse drucken zu lassen; er hielt sie noch nicht für reif und fürchtete sich vor der Öffentlichkeit. Aber heimlich spürte er doch den Ehrgeiz, hervorzutreten. Er feilte eifrig an seinen Gedichten herum, und am 9. November 1756 teilte er dem Herrn von Brand mit, jetzt sei er bereit, sie herauszugeben. Als Antwort bekam er Schmeicheleien zu hören und war nicht wenig beglückt. „Ich gestehe, die Schmeicheleien, die man von der Menge empfängt, können nur erniedrigen; aber wenn sie von einem Freunde kommen, der ebenso denkt und fühlt und überdies ein Kavalier ist durch und durch: ich gestehe, man fühlt sich unvermerkt zur Überhebung verleitet, und in diese Gefahr bringen Sie mich ... Wir werden in der Zurückgezogenheit den Spruch der kleinen Zahl von Kennern erwarten, deren Urteil immer von der Nachwelt bestätigt wird; denn von dem Gros der Menschen will ich nicht einmal gekannt sein." Mit dieser Gesinnungstüchtigkeit der Aufklärung wartete der Dichter die Bemühungen eines anderen Freundes ab, eines Herrn von Wreech — ein von Wreech war damals Adjutant des Prinzen Heinrich —, der von seinem Winterquartier bei Leipzig aus nach einem Verleger suchte; er fand sich in dem Holländer Arkstée. Weihnachten 1757 lagen die Gedichte bereits gedruckt vor, und ein Dresdener Buchhändler vertrieb sie.

Der Verfasser war hocherfreut und verriet in seiner Erhebung, daß er dem einfach menschlichen Bedürfnis der Anerkennung noch nicht so gänzlich abgestorben war, wie er tugendstolz sich selber und dem Freunde vorher eingeredet hatte. Scheinbar wie einen närrischen Einfall sprach er seinem Freunde von Brand den Wunsch aus, Ehrenmitglied der Akademie zu werden; er verachte solche Eitelkeiten natürlich und suche sie nicht um seinetwillen; er wolle nur seiner Umgebung die Be-

deutung seines Schaffens klar machen, damit sie ihn nicht wie eine unnütze Bürde ansehe. So stand vorn der breite Tugendstolz der Aufklärung vor der Türe, indessen hinten die liebe menschliche Schwachheit ins Haus schlüpfte.

Diese erste Sammlung von Gedichten ist leider verschollen, aber einige ästhetische Erläuterungen Bülows geben uns die nötigen Fingerzeige. Die Gedichte waren, wie auch alle Briefe Bülows, französisch geschrieben. Sein Freund, Herr von Brand, stellte ihn deshalb zur Rede. Am 1. April 1755 bekommt er zur Antwort: „Ich würde Sie von Herzen gern befriedigen, indem ich mich auf die deutsche Dichtung legte, wenn ich die geringste Aussicht hätte, damit Erfolg zu haben. Glauben Sie, daß man in unserer Sprache fließend schreiben könnte? ... Eine Sprache muß von einem verfeinerten Volke durchgebildet sein, wenn sie diese gefälligen und treffenden Wendungen gewinnen soll, die die Anmut der Rede machen und das, was man bel usage nennt.... Aber wie soll es im Deutschen einen bel usage geben? Alles, was es in Deutschland an feiner Bildung gibt, spricht fast immer französisch. Was sage ich? Die französische Sprache ist unsere Muttersprache geworden; alle Leute von guter Erziehung pflegen sie.... Ich will nicht den Propheten spielen, aber ich glaube, man kann unbedenklich voraussagen, daß die französische Sprache immer mehr unsre Muttersprache werden wird. – Und glauben Sie, daß diese Liebe zu einer fremden Sprache uns nicht Ehre macht? Mir scheint, hier zeigt sich unser gesunder Menschenverstand, der uns über nationale Vorurteile erhebt. Wer französisch schreibt, schreibt für alles, was es in Deutschland an feingebildeten gibt, und er kann hoffen, in ganz Europa gelesen zu werden; dagegen wer deutsch schreibt, darf nur bei einer kleinen Leserzahl auf Liebe hoffen, und die meisten davon verdienen nicht einmal so, daß man sich große Mühe mache, ihnen zu gefallen."

Eine zweite Bemerkung steht in einem Brief vom 10. April 1757. „Die wahre Wohlredenheit, in Poesie sowohl wie in Prosa, besteht nur darin, daß man die Gegenstände gut vorstellt. Um gut zu malen, muß man rechte Vorstellungen von den Gegenständen geben und lebhaft die Eindrücke empfinden lassen,

die sie auf unsere Seele machen können. Was die Poesie auszeichnet, ist, daß die Gefühle, die sie in unserer Seele erregt, gewöhnlich lebhafter sind als die, welche die Prosa hervorrufen kann."

Hiernach darf man sich Gedichte mit den modischen breit ausgeführten Landschafts- und Seelenstimmungen vorstellen; eine Hoffnung auf besseres gewährt eine feine Bemerkung in einem Brief von 1751 [?], die echt lyrisches Talent verrät: ein Dichter solle nicht alles sagen, mehr anregen als ausschöpfen.

Die Hoffnungen, die der Dichter auf sein Werk setzte, scheinen sich nicht so ganz erfüllt zu haben. Wohl wurden die Berliner Kenner aufmerksam, und Bülow glaubte, mit dem Marquis d'Argens und dem Grafen Algarotti in Verbindung treten zu können. Der heilige Voltaire selber sprach sich in einem Berliner Zirkel anerkennend aus. Aber trotzdem kam es zu keinen persönlichen Anknüpfungen, im Gegenteil lockerte sich sogar die Freundschaft mit Herrn von Brand. Noch einmal flammte Bülows Hoffnung auf, als er im Frühjahr 1759 nach Berlin ging, um sich einer Kur zu unterziehen. Brand hatte ihn eingeladen, bei ihm Wohnung zu nehmen, und Bülow malte es sich in neuen Farben lockend aus, mit seinem Gastfreunde und Francheville in schöngeistigen Gesprächen zu schwelgen und aus dem Munde des Marquis d'Argens Worte der Weisheit zu vernehmen. Aber sein Leiden erwies sich schlimmer, als er gedacht, er mußte sich operieren lassen und war im Herbst erst so weit, daß er gerade ohne Anstrengung gehen konnte. Ebenso enttäuschte ihn eine Reise zum Berliner Karneval im Januar 1764; er fand nicht die gewünschte Gesellschaft und fuhr gleich nach Hannover zu dem Erbonkel weiter. Vom Frühjahr 1767 bis zum Frühjahr 1768 weilte er nochmals in Berlin, um seine Erbschaftsangelegenheiten zu ordnen.

In den Kreisen seiner engern Heimat hatte Bülow schwerlich ein Echo erwartet und konnte es nicht wohl finden. Was sollten die altmärkischen Junker zu dem Freiheitsapostel sagen, dem folgendes in die Feder kam (6. Juni 1762): „In einem Lande der Knechtschaft wie dem unsrigen darf man nicht denken; man darf nur pünktlich die Befehle auszuführen wissen, die man empfängt.

Bei uns ist sogar ein Minister nicht ein Mann, der über das Wohl des Vaterlandes wacht und die Rechte seiner Bürger verteidigt; er ist nur ein Sklave, der die Wünsche seines Herrn ausführen läßt. Ein solches Regiment muß eine gemeine Denkart hervorbringen ...; in meinem Bezirk hier denkt man wie Lakaien." – Mit Winckelmann war Bülow längst zerfallen. Winckelmann war von Seehausen aus noch oft nach Falkenberg hinausgewandert, wo eine „saubere adlige Stamm-Bibliothek" ihn anzog. Im Winter 1751 weilte Winckelmann als Gast in Schönberg; „ich genieße", schreibt er am 3. Januar 1751, „alles das Gute, was mein Freund und unser Landhaus mir zu verschaffen vermag, allein ich bin von der übrigen gesunden Welt gleichsam abgeschnitten." Im Juli 1754 trägt sich Winckelmann wieder mit dem Gedanken, Bülow zu besuchen. Dann aber hat Bülows „bittre Galle" die Freundschaft für immer zerstört.

So hätte sich der Trotzige wohl ganz in seinen eigenen Gedankenkreis zurückgezogen, wenn er nicht gewaltsam an eine andre Welt erinnert worden wäre. Der siebenjährige Krieg war entbrannt, und bei Prag starb Bülows jüngster Bruder Wilhelm, 24 Jahre alt, den Heldentod für seinen König. Der zweite, August, so lange im Regiment Bonin zu Magdeburg, war zum Herzog Ferdinand von Braunschweig abkommandiert worden und machte sein Glück. Am 28. Mai 1758 konnte er fröhlich seiner Mutter melden, er habe dem König nach Schlesien Rapport bringen müssen; „der König zufrieden mit meinem Bericht, der Herzog mit meiner Führung, ich über seine Gesundheit, das ist alles, was man hoffen kann.... Das andre Ufer des Rheins muß sehr schön sein, und ich schmeichle mir, wir werden wert finden es zu bewohnen ..." Wie hoch er in Gunst stand, beweist ein Brief des Herzogs Ferdinand aus Münster vom 13. November 1758, der nach einigen militärischen Weisungen schließt: „Adieu, mon cher Ami, je vous ambrasse de tout mon [cœur]; et je suis invariablement, Monsieur, votre très humble, tout à fait devoué tendre fidel ami et serviteur Ferdinand." 1759 nach der Schlacht bei Minden schickte der Prinz den Kapitän Bülow mit der Siegesnachricht zu dem Könige und bat, den Überbringer zum Major zu befördern. Bülow traf den König gerade in den

Vorbereitungen zur Schlacht bei Kunersdorf und blieb auf dessen Befehl, um gleich eine Siegesnachricht zurückzunehmen. Aber leider wurde die Siegeshoffnung getäuscht und Bülow selbst verwundet.

1760 wurde er zum Kommandeur der neu gebildeten Britannischen Legion ernannt. Diese zählte fünf Bataillone leichter Truppen und fünf Dragoner-Kompagnien. Der Herzog hatte seinen Plan so entworfen, daß er selbst Hessen decken wollte, der General Spörcken den Niederrhein bewachen sollte. Bülow wurde dem General Spörcken zugewiesen, und diesem wurde der Rat mitgegeben, er solle keinen Kriegsrat halten, höchstens „meinen General-Adjutanten von Bülow, welcher ein ebenso activer und erfahrener Officier ist, vorzüglich um Rath fragen, und will ich für seine Discretion und Verschwiegenheit allemal Garant sein". Bülows Truppe war keineswegs vorzüglich; schreibt doch Spörcken an den König: „Der Fuß des Corps besteht aus zu schlechten Leuten, die selbst ein Mann, wie Bülow, nicht recht in Ordnung und Disciplin bringen kann." Trotzdem gelang dem kühnen Führer von Dortmund aus ein keckes Reiterstück, das ihm ein französisches Beobachtungs-Detachement in die Hände lieferte. Am 10. September operierte er mit dem Korps des Erbprinzen zusammen gegen die feindlichen Posten bei Marburg. Er überraschte die Gegner und zerstörte ihre ganze Feldbäckerei. Sein Erfolg wäre noch weiter gegangen, wenn nicht die Abteilung, die seinen Vorstoß decken sollte, geschlagen worden wäre. König Friedrich hat diesen Zug des Majors Bülow in seiner Geschichte des Krieges erzählt und bezeichnete den tapfern Führer gelegentlich als „un officier d'un très grand mérite". So stand der junge Offizier vor einer glänzenden Laufbahn, und er traute seinem Stern. Am 21. Juni 1759 schrieb er seiner Mutter: „Ich bin überzeugt, daß Gott mir im Verlauf dieses Feldzuges denselben Schutz gewähren wird, mit dem er mich bisher begnadet hat: ich hatte Gelegenheit, seine Güte zu erfahren, besonders in der Affäre bei Bergen." Aber wie schnell ereilte den Glücklichen das Schicksal; vierzehn Tage nach dem Zug auf Marburg erlag der Zweiunddreißigjährige einem hitzigen Fieber und wurde in Lippstadt begraben.

Den beiden Brüdern folgte im Januar 1763 die Mutter im

Tode nach, schwer geprüft in der Schule des Lebens. Der Gemahl war ihr jung entrissen, ihre glänzende gesellschaftliche Stellung war zusammengebrochen, der älteste Sohn hatte ihr viel Kummer gemacht, die beiden jüngeren starben den Tod für das Vaterland. Es ist wenigstens tröstlich, daß der älteste Sohn bei aller Unerschütterlichkeit in seinen Grundsätzen nicht müde wurde in seiner Liebe zur Mutter und sich in den letzten Jahren ihre volle Zufriedenheit verdient hatte.

Die finstre Größe des Kriegers mußte doch auch auf den Schöngeist ihren Einfluß üben, obschon er sich den Anschein gab, als ob es ihn auf dem steilen Pfade zum Parnaß nicht kümmere, was drunten in den Tälern der Menschen vor sich gehe. Ganz korrekt im Geist der Theorie schreibt er zwischen Hochkirch und Kunersdorf (12. Febr. 1759): „Die schönen Künste, das ist meiner Treu das einzige Handwerk, das wert ist, einen honetten Mann zu beschäftigen... Wissen Sie, was augenblicklich meine Narrheit ist? Ich gefalle mir in nichts so wie darin, die Politik lächerlich zu machen. Ich finde einen erschreckenden Widersinn in den Grundsätzen, nach denen die Geschicke der Welt gelenkt werden, in dieser Kunst, die die Menschen so niederträchtig und so unglücklich macht. Sie verdient den Haß eines verständigen Mannes, eines Feindes der Unterdrückung. Indessen, wenn man diese Kunst angreift, so heißt es behutsam vorgehen; die Dummheiten des Löwen wollen ganz anders behandelt sein als die der übrigen Tiere.“ Beinah unangenehm heißt es in einem Briefe desselben Jahres, sein Bruder schreibe ihm nichts aus dem Kriege, und er sei nicht neugierig genug, ihn zu fragen. In Wahrheit nahm er an dessen Ergehen herzlich Anteil und besuchte ihn noch wenige Wochen vor seinem Tode im Lager; stolz wie immer berichtete er der Mutter, er finde den Bruder geliebt von seinen Untergebenen und sogar von denen, die sich für seine Vorgesetzten hielten. Besonders hübsch markiert sich der Einbruch der Realitäten in die Theorie in einem Vorfall aus dem Herbst des Jahres 1757. Französische Husaren waren in die Altmark eingefallen, und preußische Truppen gingen ihnen von Magdeburg her entgegen. Bülow hoffte, bei diesen seinen Bruder zu finden, und eilte nach Arneburg, um ihn zu begrüßen. Allein

er traf nur Milizen an, und sein Bruder war nicht dabei. Bei seinen Nachfragen kam er mit den Offizieren ins Gespräch und teilte ihnen mit, es lägen 180 französische Husaren in Osterburg, die leicht zu überraschen seien. Der Plan fand Beifall, Bülow half selbst zur Ausführung. Die Husaren wurden wirklich überrumpelt und gefangen. Als aber die Milizen die Altmark wieder verließen, kehrten die Husaren zurück, hoben Bülow in Falkenberg auf und führten ihn gefangen nach Uelzen. Sie bedrohten ihn unaufhörlich, und wer weiß, wie die Sache geendet wäre, wenn nicht der Herzog Ferdinand für ihn Fürsprache getan hätte. Bülow wurde freigelassen, doch fürchtete er von dem Haß der Husarenoffiziere neue Bedrängnisse und bat seinen Freund von Brand, den Prinzen Heinrich für seine Sicherheit zu interessieren. Am liebsten hätte er Falkenberg verlassen, aber die Umstände erlaubten es nicht.

Am Ende mußte auch ein so unbeirrbarer Prophet der Aufklärung dahin kommen, daß wohl jedem Volke gewisse Pflichten der Selbsterhaltung und Abwehr mitgegeben seien, und als er 1766 mit einer zweiten Sammlung von Gedichten hervortrat, da war in seinen Gedanken manches anders geworden. Als er sein erstes Werk französisch schrieb, begründete er das seinem Freunde von Brand damit, Französisch sei die Sprache der Zukunft; jetzt schickte er die zweite Sammlung an Herrn von Voltaire ein, aber die Begründung klang schon anders (Jan. 1763). Der Begleitbrief lautet:

„Ein Fremder, ein Unbekannter wagt, Ihnen Arbeiten vorzulegen, deren Art vielleicht nicht einmal hinreichend Ihre Aufmerksamkeit verdient. Aber jeder Literat, er mag wohnen, in welchem Erdenwinkel er will, darf Sie als einen Beschützer betrachten, den ihm der Stern unseres Jahrhunderts gegeben hat. Ich wage an Sie die Bitte, überzeugt zu sein, daß ich die ganze Kühnheit meines Schrittes fühle und daß ich niemals im Ernste daran gedacht hätte, Schriftsteller zu werden in einer Sprache, die Sie so verehrungswürdig gemacht haben, wenn ich nicht durch eine Stimme ermutigt worden wäre, die jedes denkende Wesen erregen muß. Sie erinnern sich jedenfalls nicht mehr, daß man Ihnen in Berlin eine poetische Arbeit, das ungefüge Werk eines jungen Mannes, vorzulesen wagte. Die Anwesenden erzählten mir so schmeichelhafte Dinge, daß sie mich bestimmten,

mein Leben der Sorge zu weihen, mich würdig zu machen der Lobsprüche, die Sie mir damals spenden wollten, um mich zu begeistern, sie zu verdienen. Indessen schmeichle ich mir, daß sie mir das Geständnis erlauben, daß, indem ich mir die Freiheit nehme, Ihnen diese Oden zu schicken, der Ehrgeiz, Ihr Urteil zu erfahren, nicht das einzige Glück ist, nach dem ich trachte. Ich wünsche, meiner Nation einen Dienst leisten zu können. Sie wissen, bis zu welchem Grade sie ihre Sprache verachtet, und Ihnen ist wohl bekannt, welches Hindernis dieses Vorurteil dem Fortschritt der schönen Künste unter uns entgegensetzt. Da ich mich seit einiger Zeit von diesem herrschenden Vorurteil los gemacht habe, glaube ich, wenn ich einigen Erfolg in der Sprache haben könnte, die wir so fälschlich für die unsere halten, so könnte ich ein nützliches Beispiel geben, wenn ich dann zu unserer wahren Sprache zurückkehrte. Diese Aussichten sind vielleicht kühn; aber ich schmeichle mir, sie haben eine Seite, die Ihnen nicht mißfallen wird. Niemals wird meine Nation sich verfeinern, wenn sie nicht ihre Sprache durchbildet, und die schönen Künste, die allen Nationen so nützlich sind, sind meiner ganz gewiß notwendig. Sie wissen die Gründe besser als ich, Sie, der Sie ein so aufmerksames und erleuchtetes Auge für alles haben, was zum Wohl der Menschen dient.

Wenn diese Oden Ihnen nicht unwert erschienen, an das Tageslicht zu treten, würde ich mich des Gelingens meines Planes sicher glauben; ich würde meine Verwegenheit so weit treiben, sie mit einigen anderen Arbeiten drucken zu lassen, und würde Sie um die Erlaubnis zu bitten wagen, sie Ihnen zu widmen. Ich weiß nicht, ob ich nach dieser Ehre trachten darf, und ich bitte Sie, mich zu lehren, ob ich ihrer würdig bin."

Ein Jahr vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges war der Gebrauch der französischen Sprache ein Kulturfortschritt, im Jahre des Friedensschlusses ein Notbehelf. Voltaire scheint von dieser Wandlung nicht erbaut gewesen zu sein; wenigstens ist das Werk ihm nicht gewidmet.

Es ist betitelt: Œuvres de Mr. de Bulow. A Amsterdam, et se trouvant à Berlin chez l'Auteur de la Gazette littéraire. MDCCLXVI. Mit der ersten, verlorenen Sammlung der Gedichte

scheint diese nichts gemein zu haben; denn die Angaben des allein erhaltenen Druckfehlerverzeichnisses passen nicht auf diese Seitenzahlen, das dort erwähnte Gedicht Les Colifichets fehlt hier, dafür ist hier bei einem Gedicht das Entstehungsjahr 1761 angegeben, und zwei andere besingen die Schlacht bei Freiberg (1763) und den Friedensschluß. Ob das hier aufgenommene Gedicht Sur la credulité das früher erwähnte ist, scheint fraglich, da es nicht in Teile zerlegt ist; vielleicht ist es eine Umarbeitung.

Das Buch ist in Klein-Oktav gedruckt und mit sehr mäßigen Rokokovignetten geschmückt. Es zählt 380 Seiten Text. Bis 148 reicht die Poesie, geteilt in Odes, Poëmes, Entretiens solitaires und Eglogues. Die Prosa bringt moralisch-ästhetische Aphorismen und einen Essai d'un abregé de Morale.

Die Odes, in mannigfachen Strophen geschrieben, bringen philosophische Gedanken und Huldigungen für Zeitgenossen. Von diesen kommt zuerst Voltaire an die Reihe. (10):

„O toi! que ma muse revere,
Dieu des arts, immortel Voltaire“

Danach rangiert der alte Fritz (14); Friede, ruft der Dichter,

„Hâte-toi d'arracher aux horreurs de la guerre
Ce héros bienfaisant et né pour t'adorer.
Le ciel forma son cœur pour consoler la terre
Et son esprit pour l'éclairer.“

Ferdinand von Braunschweig folgt als dritter (18):

„Tout s'anime au bruit de vos exploits.“

Als vierter naht sein Sohn, der Erbprinz (19):

„L'Europe à vos vertus doit le plus hommage
Ainsi qu'à vos exploits.“

Man sieht, auch dieser „Feind der Unterdrückung“ in einem „Lande der Knechtschaft“ weiß mit den Fürsten zu leben.

Jetzt erhält der Major Bülow seinen Ehrentrost (20):

„Déjà ton nom connu dans nos climats
Et ton courage heureux embrasse l'immortelle
Dans l'horreur des combats.“

Prinz Heinrichs Sieg bei Freiberg wird gefeiert:

„Déjà son image chérie
Se montre au rang des demi-dieux
Que le cours d'une illustre vie
Plaça dans ces augustes lieux.“

In der letzten Ode erhält ein Bitaubé für eine Übersetzung des Homer seinen Fichtenkranz: Homer,

„Il voit dans Bitaubé revivre son génie,
Il revoit ce princeau qui charma tous les cœurs,
Quand par lui la nature animée, embellie,
Brilla des plus vives couleurs."

Die andern Oden schwärmen viel in Abendstimmung, Unendlichkeit, Tugend, Unschuld und weben in einer Landschaft mit Bach und Bäumen und Felsen, bewohnt von Musen, Nymphen und Silvanen. Einiges erscheint sehr schön; die zweite Ode fängt an:

„Déjà loin du trône des cieux
L'astre qui nous a fait éprouver sa puissance,
Va finir son cours glorieux
Et laisse un ciel serein à la nuit qui s'avance."

und schließt:

„Souvent plein de ce sentiment,
Qui peind à son esprit le néant de son être,
Il vole vers le firmament,
S'oubliant, adorant la grandeur de son maître."

In der sechzehnten Ode heißt es:

Guidé par le dieu qui m'anime,
J'ose te contempler, être mistérieux;
O temps! je vais fixer mes yeux
Sur toi, sur ton empire, immense et sombre abime.
Là sont les destins, ces tyrans,
Qui du sein d'une nuit profonde
Font paraître et courir sur la scène du monde
Les rapides événements."

Merkwürdig ist ein Bekenntnis in der neunten Ode. Der Dichter hat sich immer gewünscht, nach Afrika zu gehen; aber er muß sich bescheiden, es in Gedanken zu tun, und er läßt nun Amerikas und Asiens Völker an sich vorüberziehen, um mit einem Trost für Griechenland zu enden. Diese Sehnsucht nach einem erträumten Naturzustande, die in Rousseau ihren Sprecher fand, brachte es in manchen Köpfen zu wunderlichen Gestaltungen; man denke an den Derwisch in Lessings Nathan und an den Wachtmeister in der Minna von Barnhelm, die sich an den Ganges oder zum Prinzen Heraklius nach Persien wünschen.

Die beiden Poëmes Sur la credulité und Sur la culture de l'âme sind in Alexandrinern geschrieben und strophisch nicht

gegliedert. Das zweite singt der raison einen Hymnus und endigt mit einer Verbeugung vor Friedrich dem Großen. Ein Poem, das das Glück der wahren Philosophen behandelt und das schon am 10. Januar 1758 abgeschlossen war, ist nicht in die Sammlung aufgenommen; es sei daraus folgende Stelle eingeschaltet:

„Conduits par la sagesse et par la vérité,
Ils marchent sans tumulte à l'immortalité.
Les uns, par les efforts d'un sublime génie,
Volent avec ardeur sur les pas d'Uranie.
Epris de ces attraits, loin des prophanes (!) yeux,
Dans le repos des nuits ils consultent les cieux.
Sous l'auguste appareil du plus pompeux spectacle,
L'univers les instruit; les cieux sont leur oracle;
La leur œil voit briller cent globes en flammé.
Par le pouvoir d'un dieu les mondes animés,
D'un cours toujours égal, marchant dans le silence,
De leur divin moteur annoncent la puissance.
Jusques au fond de l'âme ils portent le respect.
La foule des desirs se tait à leur aspect,
Et l'esprit, embrassant leur immense carrière,
Se perd avec transport dans la nature entière."

Die Entretiens solitaires, in fünffüßigen Jamben oder Alexandrinern geschrieben, ohne strophische Gliederung, sind zwanglose Plaudereien über die Eitelkeiten der Welt, den Preis der Einsamkeit und andere bekannte Dinge.

Die Eglogues sind Zwiegespräche zwischen Hirt und Hirtin und sonstige Schäferpoesie.

Die Prosa enthält die bekannten Sentenzen der Aufklärung. Ein Beispiel genügt (S. 216): „J'ose souvent me flatter, qu'à quelques siècles d'ici notre postérité nous fera aussi supérieure, que nous le sommes à nos ancêtres du temps des croisades."

In den Oden kommt eine Huldigung für Demokrit, in den Eklogen für Boileau und Lafontaine vor. In den Entretiens wird auf eine neue Zunft deutscher Skribifaxe geschimpft, bei denen man zehn Jahre später an die Göttinger oder die Stürmer und Dränger gedacht haben würde:

„Mille auteurs ennuyeux, ridicules rivaux,
Dans leurs hideux écrits insultant la nature,
Exposent en tous lieux leur gotiques tableaux."

Für die ganze Sammlung charakteristisch ist die erste Ode,

wenn man sie mit Goethes Zueignung vergleicht. Auch hier erscheint bei Sonnenaufgang einem Wandelnden eine Göttin; aber der Wandrer ist ein namenloser Schwärmer, der in den Zeiten Saturns und Rheas lebt, die Göttin kommt durch die klare Luft in einer Theaterwolke herangeschwommen, und nicht der Dichtung Schleier reicht sie, sondern sie verheißt der Tugend ihren Lohn. Die Tugend, schließt die Ode, Elle est la Voix des dieux.

Während dieses Werk in die Öffentlichkeit ging, hatte Bülow schon den ersten Schritt auf das Ziel zu getan, das er sich in dem Briefe an Voltaire gesteckt hatte: den Übergang von der französischen zur deutschen Dichtung. Er arbeitete an einem deutschen Trauerspiel, das den Titel führen sollte: Der sterbende Herkules. Dieser Stoff erregte damals auch sonst Interesse: Lessing hatte in der Theatralischen Bibliothek (1754) den rasenden Herkules des Seneca mit dem Herkules des Euripides verglichen und dachte daran, aus beiden Stücken einen neuen Herkules zu gestalten. Bülow finden wir mit dem Gegenstande zum ersten Male in einem Brief vom 24. Februar 1759 beschäftigt; er habe die Dummheiten der Regierungen in Allegorien verspottet; z. B. lasse er den Herkules auftreten, wie er einen Bürger in Gegenwart eines Wesirs belehre. Im Januar 1763 arbeitete er an dem zweiten Akt seiner Tragödie und änderte den Titel in Dejanira. Dann ließ er die Arbeit liegen und kehrte erst im Sommer 1764 zu ihr zurück. In schnellem Zuge dichtete er die drei letzten Akte hinzu, und am 6. Juni übersandte er seinem Freunde Brand das fertige Werk. „Wenn es Ihren Augen und denen Ihrer verehrten Gemahlin einige Tränen entlocken könnte: Sublimi feriam sidera vertice.“

Ein Druck der Tragödie ist nicht bekannt geworden; im Manuskript ist nur ein Bruchstück des fünften Aktes erhalten. Der Geist des Ganzen aber ist vollkommen erkenntlich. Wo Bülow den Herkules zum ersten Male erwähnt, faßt er ihn schon als Wohltäter der Menschheit auf. So begegnet er auch in den Prosastücken der Œuvres (S. 220 ff.): „immer von dem Wunsche beseelt, die Ungeheuer zu vernichten, die die Ruhe der Erde stören“ — „Freund des Menschengeschlechts“ — „ein Gott, der alle Menschen für gleich hält.“ Und so rühmt denn die Dejanira in der Tragödie selber von ihrem göttlichen Gemahl:

„Seh, wie nunmehr die Welt in stoltzem Frieden blüht.
Mein Göttlicher Gemahl ist um ihr Wohl bemüht.
Der Griechen edles Volk geniest der frohsten Zeiten.
Zur Tugend weiß er es in heitrer Ruh zu leiten.
Mit der Tirannen Bluht ward unser Glück erbaut.
O Tochter, die mein Blick mit zahrter Regung schaut!
Auf den zerstreuten Schutt der umgestürtzten Trohnen (!)
Hieß der gerechte Held die edle Freyheit wohnen.
Der Herrschsucht prächt'ger Wahn, der eitle Seelen führt,
Die Macht der Könige, hat nie sein Hertz gerührt.
Er haßet die Gewalt, wonach Tirannen trachten;
Er straft der Kön'ge Stoltz, und weiß ihn zu verachten. — — —
Itzt lernt ein sichres Volk der Unschuld Reitze lieben;
Itzt wacht die Tugend auf, und herrscht mit starken Trieben."

In eigentümliches Licht treten diese Deklamationen, wenn man hinzufügt, daß die Dejanira sie spricht, als sie auf Mittel sinnt, den ungetreuen Gemahl aus Jolens Armen zu lösen.

Aus den Andeutungen über das Stück ergibt sich schon, daß Bülow nur das Kleid gewechselt hatte. Allerdings ist auch das schon ein großer Schritt, und mehr hatte er selber nicht gewollt. Als er seinem Freunde Brand das Schreiben an Voltaire mitteilte, schrieb er hinzu: „Ich bezweifle nicht, daß man unsere Poesie nicht auf die Höhe bringen kann, auf die die Franzosen die ihrige gebracht haben. Unsere ist noch schwieriger als die französische; und das ist offenbar der Grund, warum wir in unsrer Sprache noch nicht eine Folge von zehn vornehmen und fließenden Versen haben. Wie sollte man glauben, daß Leute, die ihr Leben mit mühsamen Arbeiten erhalten müssen, noch eine so schwierige Kunst betreiben, die so wenig Ansehen gibt?"

Das ist das letzte, was wir von Bülows Wirkung ins Weite wissen. In seinem Hause war ihm am 22. Juni 1763 ein vierter Sohn, Adam Heinrich Dietrich, der berühmte Militärschriftsteller, und am 24. Oktober 1769 ein fünfter, Georg Ludwig, geboren worden. Die Erziehung hatte Bülow anfangs selber übernommen; den ältesten Sohn unterrichtete er schon mit vier Jahren. Die Aufklärungszeit, die so wenig kindliches hatte, war von einer förmlichen Sucht befallen, den Kindern frühzeitig das Kindertum auszutreiben. Die Gräfin Voß schreibt in ihren Memoiren: „Ich ließ mir von meiner kleinen Caroline, welche ja nun bald sechs

Jahre alt wird, die Tragödie Pénélope vorlesen, um ihr von früh auf Geschmack für diese Art von Lektüre zu geben.“ Man denkt mit Bangen daran, was Bülow wohl als Erzieher unternommen hat. Als der älteste Sohn zwölf Jahre alt war, berichtet der Vater an die Großmutter Etatsrätin (6. Juni 1762): „Ich habe noch meinen Tanzmeister hier, der mit den kleinen Jungen in großer Freundschaft lebt. Wilhelm hat ohne Zweifel am wenigsten profitiert; er hat noch nicht genug Kraft in den Kniekehlen. Karl dagegen tanzt recht gut, und man muß gestehen, die Mühe, die man sich gibt, ihn zu unterrichten, ist nicht verloren. Er kann schon einige hundert Verse Virgil auswendig, und er versteht alles, was er auswendig weiß. Ich bin überzeugt, daß er ein Jahr weiter alle lateinischen Schriftsteller lesen und verstehen kann. Das macht mir vor der Hand viel Freude, aber ich fürchte sehr, daß der arme Junge eines Tages dafür bestraft werden möchte, daß er seinen Geist gebildet hat. In einem Lande der Knechtschaft...“ Kurz darauf trat ein fast vierzigjähriger Kandidat Joh. Seiler als Lehrer in das Haus und blieb vier Jahre. Sein Vater hatte lange in kaiserlichen Diensten gestanden; und vielleicht haben seine Kriegserinnerungen auf die Gedankenwelt der Knaben eingewirkt.

So kam Bülow in die Mitte der Vierziger, als in seinem Wesen eine große Veränderung vorging. Er litt 1769 schwer an der Gicht, doch ist nichts überliefert, daß äußere Leiden einen solchen Einfluß geübt hätten. Er mied die Menschen und hielt sich in einem Gartenzimmer eingezogen, kleidete sich in ein langes orientalisches Gewand und ließ sich einen langen Bart über die Brust herabwachsen. Der Freigeist wurde zum Magus; er stellte einen Kreis von Stühlen um sich herum und unterhielt sich mit ihnen, wie mit Geistern. Was er sprach, war rätselhaft und doch bedeutungsvoll. Wenn die Knaben durch das Fenster dem Treiben ihres Vaters zusahen, so geschah es halb mit Grauen und halb mit Bewunderung. Sein Verstand war zunächst durchaus nicht verwirrt; in wichtigen Familienfragen gab er noch immer sein gesundes Urteil ab, begegnete andern Menschen ganz freundlich, und nur ungelittene bedachte er mit dem Titel „Bestie“. Nach Jahren aber muß sich sein Geist doch mehr und mehr verfinstert haben; im Januar 1789 wurde er unter Kuratel gestellt. Am

9. November 1791 fand man ihn tot am Tische stehend, die Hände aufgestützt. Am 17. wurde er in der Stille beerdigt.

Man hat für diese Wandlung in Bülows Wesen nach allerhand äußeren Gründen gesucht, ohne über Vermutungen hinauszukommen. Man kann die Gründe aber auch im Innern suchen. Die Extreme berühren sich, Freigeisterei und Wahnglaube wohnen näher beisammen, als man denkt. Gegen die Gewalttätigkeit des Verstandes reagiert gewaltsam die Phantasie. Seit 1747 erschienen Swedenborgs visionäre Schriften; Hamann, „der Magus des Nordens“, ließ seine Orakelweisheit hören. So folgte auf den ungläubigen großen Friedrich der abergläubische Friedrich Wilhelm II. Diese Entwicklung hat Bülow in sich durchgemacht, und so stark war sie, daß sie auch auf den gradgerichteten dritten Sohn, den General Bülow, hinüberwirkte; er gab sich mit seiner Braut das Versprechen, wer von ihnen zuerst stürbe, solle dem andern als Geist erscheinen, falls die Gesetze der Geisterwelt das erlaubten.

Zur Kritik Varnhagens.

Ulrich von Bülow ist schon von Varnhagen in der Einleitung zu seinem Leben des Generals Bülow charakterisiert worden. Ich hatte für seine Jugendgeschichte mehr Nachrichten zur Verfügung und konnte dort manches ergänzen. Im weiteren Verlauf unterscheide ich mich auch noch in mehreren Punkten von Varnhagen. So habe ich die Erzählung von Bülows Verschwendung nicht angenommen. Sie beruht auf den Erinnerungen der Enkel, und diese scheinen mir hier getrübt zu sein. Als Bülow die holsteinischen Güter erbte, war er vierzig Jahre alt und hatte sich bis dahin knapp durchgeschlagen; sollte er sich nun noch so verändert haben? Ich vermute, daß die Preisgabe der Güter mit Unrecht als Bülows Schuld gedeutet worden ist, ja, ich halte für möglich, daß bei diesen Gerüchten von arger Verschwendung Erinnerungen an Bülows Vater untergelaufen sind. Völlig verschoben aber ist Bülows Stellung zu dem siebenjährigen Kriege. In die Osterburger Episode wird er ganz zufällig verwickelt, und er klagt nachher ärgerlich über seine ausgesetzte Lage, statt „allen Gefahren mutig Trotz zu bieten.“ In das Lager des Bruders wollte er nicht als Streiter, sondern als Zuschauer gehen.

Zu den Quaternionen der Reichsverfassung.

Von

HANS LEGBAND.

Bei der Lektüre von Werminghoffs Aufsatz über die Quaternionen der Reichsverfassung (S. 288ff. d. vor. Hfts.) kam mir gleich auf den ersten Seiten der Gedanke an die Vierzahl im Kartenspiel, und mit gewisser Befriedigung fand ich denn auch im Verlaufe der Arbeit des Verfassers eigenen Hinweis auf diese Parallele. Zugleich fiel mir ein Werk über das Kartenspiel ein, das eine Art Erläuterung zu dem Fortleben der Quaternionentheorie darstellt, und zwar auf doppelte Weise, indem es das Kartenspiel mit der Heraldik verbindet. Umsomehr, als Werminghoff selbst auch den Einfluß jener Theorie auf die Wappenkunde streift, scheint mir eine kurze Erinnerung an das einst beliebte, aber wohl bald in Vergessenheit geratene Werk am Platze. Es ist ein schmächtiges Bändchen in graziösem Duodez, sein Verfasser der Franzose Claude Oronce Finé de Brianville († 1675).[1] Das Werkchen wurde wiederholt aufgelegt und in mehrere Sprachen übersetzt. Das Exemplar, das mir vor längerer Zeit in die Hände kam, ist eine italienische Ausgabe mit dem Titel: „Giuoco d'Arme dei Sovrani, e de gli Stati d'Europa, per apprender l'Arme, la Geografia e la Storia loro curiosa. Di C. Oronce Fine, detto di Brianville. Tradotto dal Francese in Italiano & accresciuto di molte notizie necessarie per la perfetta cognizione della Storia Da Bernardo Giustiniani Veneto. In Napoli, MDCLXXXI. Presso Antonio Bulifon, All' Insegna della Sirena. Con lic. e Privil." Es enthält also, wie der Titel sagt, eine Anweisung in der Heraldik nebst den nötigen Nachrichten über Geographie und

[1]) Über ihn s. Höfer, Nouvelle biographie gén. VII, 371, auch Nouv. dictionnaire historique, 6me éd., Caen 1786, II, 313, sowie Ersch und Gruber XIII, 1.

Geschichte der betreffenden Länder und Geschlechter, und zwar alles in der Form eines Leitfadens des Kartenspiels. Es zerfällt in vier Teile, entsprechend den vier Farben der Karten, nämlich Fiori (= Treff), Picche (Pique), Quadri (Carreau), Cori (Cœur). Auf jeden Teil oder jede Farbe kommt ein Reich; auf Fiori Italien, auf Picche das heil. römische Reich (nebst den nordischen Nachbarstaaten), auf Quadri Spanien, auf Cori Frankreich. Sämtliche Karten, vom As, König usw. bis hinunter zur Zwei, werden durch die Wappen regierender Fürsten der entsprechenden Länder dargestellt. So ergeben sich dreizehn Quaternionen, die in lautgetreuer Schreibung folgendermaßen aussehen. Rè (= dem heutigen As): La Santa Sede, l'Imperadore, Re di Spagna, Re di Francia. – Dama (= König): Regno di Napoli, Re d'Ungaria e di Boemia, Portogallo, il Delfino e i Figliuoli di Francia. – Principe (= Dame): il Duca di Savoja, il Re della Gran Bertagna (!), Regno di Castiglia e di Lione, Principi del Sangue. – Cavaliere (= Bube): Le Repubbliche (d. h. Venedig, Genua, Lucca), il Rè di Pollonia, Regno d'Aragona, i Duchi e Pari Ecclesiastici. – X: Il Gran Duca di Toscana, il Rè di Svezia, Regno di Galizia, i Conti e Pari Ecclesiastici. – IX: Il Duca de Melano, il Re di Danimarca, Regno di Valenza, i Duchi e Pari Laici. — VIII: Il Duca di Mantova, gli Elettori Ecclesiastici Magonza, Treveri e Colonia, Regno d'Andaluzia, Conti e Pari Laici. – VII: Il Duca di Modena, l'Elettor Duca di Sassonia, Regno di Murcia, i Principi della Guascogna. – VI: Il Duca di Parma e Piacenza, la Casa di Baviera, Elettori Palatino e di Baviera, Regno di Toledo, Cordova e Granata, lo scudo pendente di Bertagna (!), Limosino, Poitù e Vermandois. – V: Il Monferrato, il Marchese Elettore di Brandenburg, Regno d'Algarve, Contee di Provenza, Avergna e Bresse. – IV: Principe della Mirandola, Monaco e Massa, il Duca di Bransuich, Catalogna, Lionese, Foresto e Beaviolese. – III: Malta, le diecissette Provincie dei paesi Bassi, Regni di Cicilia (!), Majorica e Sardegna, Isole della Corona d'Aragona, il Duca di Lorena. – II: Case Sovrane (Sforza, Bentivoglio, Montefeltre, Varano, Scala, Caraffa, Orsina Massarano), Cantoni degli Svizzeri, Biscaglia, il Principe d'Oranges. — Erläutert wird das Ganze durch sauber gestochene Kupfer. Daß das Werk seinerzeit beliebt gewesen sein muß, wurde be-

reits erwähnt: Ch. S. Th. Bernd (Allg. Schriftenkunde der ges. Wappenwissenschaft, 1830, S. 337 f.) gibt acht französische Ausgaben an, eine deutsche und zwei italienische (von 1677 und 1692), wozu unsere als dritte käme. Auch eine besondere lateinische Ausgabe vermutet er, einen sog. Ludus heraldicus, was nicht unwahrscheinlich ist, da auch Martin Schmeizel in der Dissertation von Herm. Nic. Koch (De natura et indole artis heraldicae, Recusa, Halae 1740, S. 55) von neuen Erfindungen wie Chartae lusoriae heraldicae Orontii Finaei spricht. Die Beliebtheit des Werkes wird ferner durch eine ziemliche Anzahl ähnlicher gleichzeitiger Wappenspiele erhärtet, die Bernd (a. a. O. 338 f.) anführt. Sie scheinen sämtlich auf Brianville zurückzugehen, wenigstens ist keins von ihnen vorher erschienen. Auch Zedler (Universal-Lexikon XV, 227) mag wohl an Brianville gedacht haben, wenn er berichtet: „Sinnreiche Köpffe haben das Karten-Spiel zu der Beförderung derer Wissenschaften angewendet, indem sie die Grund-Sätze dererselben auf Karten-Blätter gesetzet, und Spiele damit angegeben, durch welche sie der Jugend auf eine leichte Weise beygebracht werden mögen;[1]) also hat man Chronologische, Geographische, Heraldische, und vielleicht noch mehr andere dergleichen Karten." Belehrung durch Spiel oder Unterhaltung kam ja überhaupt dem Geschmack jener Zeit entgegen: man denke etwa an Georg Philipp Harsdörffer, der nützliche Unterweisung mit angenehmem Spiel verbindet und insbesondere in den Frauenzimmer-Gesprächspielen (Bd. III und IV, 1643 f.), freilich auf seine kurze und oberflächliche Art, auch die Heraldik und das Kartenspiel zu seinem Lehrstoffe macht.[2]) Das

[1]) So soll freilich schon Thomas Murner seinen Zuhörern die Jurisprudenz beigebracht haben, aber an ihn ist in diesem Zusammenhang schwerlich zu denken.

[2]) Ergötzlich ist seine Erklärung der Vierzahl im Kartenspiel (Gespräch-Spiele IV, 351): „In den Trapellierkarten [d. h. Trappolierkarten, die statt Cœur, Pique, Carreau, Treff die Zeichen Becher, Schwerter, Münzen, Stäbe führten] sind die vier höhesten Tugenden gebildet: durch die Pfenninge die Gerechtigkeit, durch die Becher die Mäßigkeit [lucus a non lucendo], durch die Stäbe die Weißheit und der Verstand, durch die Spaden oder Saibel die Stärke"; eine Erklärung, die auch Zedler wiedergibt. Auch sonst hat die Vierzahl noch Vermutungen hervorgerufen. Vielleicht einen schwachen Nachklang der Quaternionentheorie kann die Erklärung J. G. J. Breitkopfs (Versuch, den Urspr. der Spielk. zu erforschen, 1784, S. 32) enthalten, wonach durch Kelche, Schwerter, Münzen, Stöcke die vier Stände, nämlich geistlicher, Ritter-, Bürger-, Bauernstand vorgestellt werden. Sogar G. Schwetschke (Geschichte des L'Hombre, 1863, S. 27) bringt diese Erklärung wieder vor, ohne zu bedenken, daß bei dieser Einteilung der Beginn jeder Farbenreihe, also jedes Standes, mit König, Dame usw. eine Unmöglichkeit ergibt.

Publikum des 17. Jahrhunderts war eben solcher en miniature gebotenen Wissenschaft gern zugänglich. Und – um wieder auf Brianville zurückzukommen – für seine einstige Beliebtheit in praxi spricht schließlich am besten unser Exemplar selbst, denn es liegt nicht in irgend einer öffentlichen Sammlung, sondern in der gräflich Steinbergischen Bibliothek[1]) zu Brüggen (Hannover), wo überhaupt die Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts in manchen schönen Stücken vertreten ist. Dort also haben einstmals junge Herren von Steinberg und wohl noch andere Jünglinge von Stande spielenderweise sich in den Abbé Brianville vertieft, um im Spiele tieferen Sinn zu erfassen.

[1]) Ihre Kenntnis verdanke ich Herrn cand. phil. W. Schacht in Göttingen, der sie neu katalogisiert hat.

Besprechungen.

Weltgeschichte. Hrsg. von Hans F. Helmolt. Bd. V: Südosteuropa und Osteuropa. Von Rudolf von Scala, Heinrich Zimmerer, Karl Pauli, Hans F. Helmolt, Berthold Bretholz, Wladimir Milkowicz und Heinrich v. Wlislocki. Mit 5 Karten, 4 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1905 (XVI, 630 S.)

Das umfangreiche Unternehmen des Bibliographischen Instituts nähert sich seiner Vollendung. Es fehlen jetzt noch der 6. und der 9. Band, die hoffentlich in einer weniger langen Pause ihrem Vorgänger folgen werden, als es mit dem vorliegenden Bande der Fall gewesen ist. Die Erklärung der Verzögerung mag man im Vorwort nachlesen: sie hängt mit den Schwierigkeiten zusammen, die gerade der für diesen Band bestimmte Stoff, die Geschichte Südost- und Osteuropas, einer ausreichenden Bearbeitung entgegenstellte. Dafür ist denn auch warm anzuerkennen, daß der nach Überwindung dieser Schwierigkeiten vollendete Band eine wesentliche Lücke, wenigstens soweit sie bezüglich einer im großen Zusammenhang gearbeiteten geschichtlichen Darstellung für jenes weite Gebiet bestand, ausfüllt. Eine allgemeinere und vertiefte Kenntnis der politischen wie der kulturellen Vergangenheit vor allem des Slaventumes ist gerade heute vielen ein Bedürfnis, sie ist aber auch durchaus wünschenswert. Für Rußland wäre, wenn das Werk vor einem Jahrzehnt geplant wäre, für eine großzügige kulturgeschichtliche Erfassung seiner Geschichte mein vor mehreren Jahren verstorbener älterer Freund A. Brückner, der die orientalischen, die byzantinischen wie die westlichen Einflüsse auf Rußland so anziehend darzulegen verstand, der rechte Darsteller gerade im Rahmen dieses Werkes gewesen: der wirkliche Bearbeiter, Milkowicz, ist aber seiner Aufgabe durchaus gerecht geworden, wenn er auch an Großzügigkeit der Auffassung, an Sinn für die großen Grundströmungen Brückner nicht erreicht. Dafür ist wieder anderes, z. B. seine Berücksichtigung der Wichtigkeit der Bodennatur, anzuerkennen. M. beschränkt sich überdies hier nicht auf Rußland, sondern behandelt die im eigentlichen Osteuropa vereinigten Völker überhaupt, vor allem die Polen, zieht aber natürlich auch die früheste Geschichte des Slaventums im allgemeinen (vgl. dazu schon

S. 269 und 274 f. in einem andern noch zu erwähnenden Abschnitt aus M.s Feder) in den Bereich seiner Darstellung. Der anerkennenswerte kritische Sinn, den er dabei zeigt, zeichnet diese Abschnitte, die uns in kulturgeschichtlicher Hinsicht besonders interessieren, aus.

Den Anfang des ganzen Bandes macht ein Abschnitt, der uns in kulturgeschichtlicher Beziehung jedoch stärker befriedigt, vor allem auch das wichtige Kapitel der Kultureinflüsse genügend berücksichtigt, wie es gerade bei diesem Stoff auch gegeben war: v. Scalas Griechentum seit Alexander dem Großen. Die ersten Kapitel des Abschnitts über den Hellenismus zunächst weisen höchst anziehend den ungeheuren griechischen Einfluß in einer Zeit nach, in der „der damals zu rechnende Erdkreis in ziemlich großem Umfange zu einer Kulturprovinz griechischen Geistes" geworden war. „Die Kulturfortschritte der hellenistischen Zeit" hätte man aber gern ausführlicher behandelt gesehen. Auch der folgende Abschnitt „Byzanz" bietet anziehende kulturgeschichtliche Kapitel: Die Überflügelung des Westens durch den Osten; Die orientalischen Bestandteile der byzantinischen Kultur; Die byzantinische Provinz Syrien als Mittlerin zwischen Westen und Osten; Byzanz als Kulturmittelpunkt für Ost und West in altbyzantinischer Zeit; Byzantinische Einflüsse auf den Westen und Norden vom 10. bis zum 13. Jahrhundert (ergänzend möchte ich hier auf den Abschnitt über byzantinische Einflüsse in meiner „Geschichte der deutschen Kultur" S. 83 ff. hinweisen); Das lateinische Kaisertum: Kulturmischung. Kulturgeschichtlich weniger interessant sind die nun folgenden Beiträge, die aber Völker behandeln, deren Geschichte man bisher in einer Weltgeschichte noch nicht so eingehend und zuverlässig dargestellt fand, und die eben deshalb verdienstlich sind. Heinrich Zimmerer behandelt die europäische Türkei und Armenien, K. Pauli (†) Die Albanesen, B. Bretholz Böhmen, Mähren und Schlesien bis zu ihrer Vereinigung mit Österreich i. J. 1526, W. Milkowicz den slowenischen und den serbo-kroatischen Stamm, H. v. Wlislocki Donauvölker (Hunnen, Bulgaren, Rumänen, Magyaren, Zigeuner). Der letztgenannte Volksstamm interessiert wieder wesentlich den Kulturhistoriker; W. ist auf zigeunergeschichtlichem Gebiete bekanntlich besonders bewandert. Im ganzen macht dieser Band der Weltgeschichte einen sehr erfreulichen Eindruck.

Georg Steinhausen.

Aloys Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. Bd. I: Darstellung. Bd. II: Urkunden. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904 (XI, 308 S., 1 Taf.; XI, 247 S., 2 Taf.).

Zu Anfang des vorliegenden Werkes findet sich das Bildnis Jakob Fuggers von Hans Holbein d. Ä. auf einer Lichtdrucktafel wiedergegeben: Jakob ist die wichtigste Persönlichkeit aus dem Fuggerschen Kreise, mit ihm hat sich auch Schultes Buch vornehmlich zu beschäftigen. Unsere

neuerdings vertieften Vorstellungen von den großen Handelsherren jener Zeit, ihrer Kapitalmacht und ihrem Einfluß – gerade in jüngster Zeit wurde besonders die nicht geringe Literatur über die Fugger durch gründliche Arbeiten bereichert – lassen uns, zumal von dem auf dem Gebiet der Handelsgeschichte so bewährten Verfasser, zunächst ein lediglich handels- und wirtschaftsgeschichtliches Werk erwarten. Aber der Stoffkreis des Werkes ist ein erheblich weiterer: es berührt Fragen, die jene Zeit aufs tiefste bewegten. Ein Zeitgenosse konnte Jakob Fugger unter anderem folgendermaßen verherrlichen (Schulte S 251 f.): „Sein und seines bruders kind namen sind in allen kingkreich und landen, auch in der haidenschafft bekandt gewesen; kaiser, kinig, fürsten und herrn haben zu im ire botschafft geschickt, der bapst hat in als seinen lieben sun griest und umfangen, die cardinäl sind gegen im auffgestanden: er ist ain zier gewesen des gantzen teutschen lands, besunder der stat Augspurg." Daß die Medaille aber auch ihre Kehrseite hatte, zeigt die schroffe Äußerung Luthers in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation usw. (Schulte S. 195): „Zuletzt hat der Papst zu all diesen edlen Händeln ein eigenes Kaufhaus aufgerichtet, das ist des Datars Haus zu Rom ... Es ist noch das Valete zurück, das muß ich auch geben. Da nun der unermeßliche Geiz noch nicht genug hat an all diesen Schätzen, daran billig drei mächtige Könige sich begnügten, hebt der Papst nun an, solche seine Händel zu versetzen und dem Fugger von Augsburg zu verkaufen, so daß nun der Handel mit Bisthümern und Lehen, das Tauschen und Kaufen . . . an den rechten Ort gekommen ist und nun aus geistlichen und weltlichen Gütern eine Hantierung geworden ist." Das war nun weit übertrieben. Aber die Äußerung deutet auf einen Einfluß der Fugger auf die Besetzung deutscher Bistümer, wie er durch ihre bei der Kurie erlangte finanzielle Bedeutung – sie waren zunächst Vermittler von Zahlungen an die Kurie gewesen – allerdings vorhanden war. „Die deutschen Pfründenjäger hatten in Rom nicht allein deutsche Kurialen zur Hand, sondern auch (eben in den Fuggern) ein Bankhaus, und zugleich hatte die Kurie einen finanziellen Ratgeber, Agenten und Unternehmer, um finanzielle Pläne in Deutschland durchzuführen. Eine Steigerung der Pfründenjagd war die Folge und eine Vermehrung der Indulgenzen, bis die Fugger gewissermaßen eine Agentur für den Ablaß hatten. Es ist nicht zweifelhaft, daß ohne diese Bank die Kurie nicht so hätte vorgehen können, wie es geschah. Auch war die Wirkung nun eine andere: von dem Treiben der Landsleute sickerte mehr durch als von dem ihrer welschen Vorgänger." (Schulte S. 249 f.) Eben mit der Geschichte dieser wichtigen finanziellen Beziehungen, vor allem mit dem Anteil der Fugger an dem päpstlichen Ablaßwesen beschäftigt sich das vorliegende Buch, mit dem letzteren der Hauptteil des ganzen Werkes.

Die Fugger sind bei dem Ablaßwesen nicht bloß die Vermittler der Zahlungen gewesen, sondern auch vielfach die Macher. Eine bedeutende

Rolle haben die Fugger namentlich bei der Postulation Albrechts von Brandenburg zum Erzbischof von Mainz und dem Mainz-Magdeburger Ablaß gespielt, und diesem für die Vorgeschichte der Reformation wichtigen Handel, der bei Sch. in ganz neuem und zwar recht häßlichem Lichte erscheint, ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Von dem Mainz-Magdeburger Ablaß hat man „mehrere Jahrhunderte geglaubt, daß er den Zweck gehabt habe, Palliengelder zu ersetzen; jetzt aber wissen wir, daß er von der Kurie offeriert ward als Deckung für eine simonistische Komposition" (eine Bezahlung dafür, daß Albrecht außer dem Erzbistum Magdeburg [und Halberstadt] auch das Erzbistum Mainz erhielt, als 25 jähriger Mann). Trotzdem nur die allerdings sehr große Rolle der Fugger bei der Entwicklung des Ablaßwesens und die finanzielle Geschichte desselben behandelt werden sollen, fällt doch nun weiter für die Geschichte des Ablaßwesens überhaupt, das Sch. gelegentlich mit den heutigen Lotterien zur Deckung der Geldmittel für große kirchliche Bauten oder humanitäre Anstalten vergleicht, genügend ab. Landesherren, Domkapitel, Städte beantragten Ablässe für derartige Zwecke: aber alle Welt wollte an dem Ablaß auch ihren Anteil, der Papst (Leo X. wollte nicht nur das übliche Drittel, sondern die Hälfte), weiter der Landesherr, der Diözesanbischof, „bis herab zu den Boten." Kurz wird auch der Zusammenhang des Ablaßwesens, dessen Mißbräuche ja nur in Deutschland, nicht in England, Frankreich und Spanien sich breit machen konnten, mit der Reformation untersucht.

Nicht alle Seiten und Fragen, die Schulte in seinem Buche berührt, werden erschöpfend, nicht alle gleichmäßig behandelt. Viel neue Einzelheiten breitet er, gestützt auf ein sehr großes Material, vor uns aus. Aber eben die Fülle des Materials sowie die Entstehungsgeschichte des Werkes erklären, daß die Komposition des Ganzen etwas gelitten hat. Ursprünglich wollte der Verfasser für die zweite Auflage seiner Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien die Tätigkeit der Fugger in Rom näher erforschen und seine Ergebnisse im Rahmen jenes Buches mitteilen. Das stellte sich bei den reichen Ergebnissen der Forschungen Sch.s in den römischen Archiven — über die im vatikanischen Geheimarchive und im römischen Staatsarchive durchforschten Bestände unterrichtet Exkurs I —, zu denen dann das Material aus deutschen Archiven kam, als unmöglich heraus, und überaus rasch und fleißig hat dann Sch. gearbeitet, um seine Funde und die sich daran knüpfenden Forschungen der Öffentlichkeit in einem besonderen Werke vorzulegen, das in seinem Titel zwar den ursprünglichen Gegenstand der ganzen Untersuchung „Die Fugger" als Hauptsache festhält, aber durch seinen Untertitel wenigstens verrät, wieviel mehr in ihm steckt. Ein besonderer Urkundenband enthält die wichtigsten archivalischen Stücke, doch befinden sich darunter auch einige wenige bereits anderweitig gedruckte Urkunden, die aber „z. T. im besseren Text oder nach

anderer Vorlage veröffentlicht" werden. Man darf die rasche, nur durch außerordentliche Arbeitsleistung möglich gemachte Erschließung des äußerst umfangreichen Materials ganz besonders anerkennen, aber auch die mit der näheren Feststellung von Einzelheiten verbundene Arbeit war groß, und an einer Stelle (S. 16) hebt der Verfasser mit Recht hervor, „wieviel mühselige Arbeit in diesem Buche steckt, wovon keine Zeile Kunde gibt oder es ahnen läßt."

Im einzelnen gliedert Sch. seine Darstellung in folgende Abschnitte: Die Fugger in Rom während des Pontifikates Alexanders VI. (in dieser Zeit haben sie „ihre Niederlassung in Rom begründet und sehr rasch ausgedehnt; sie vermittelten gegen das Ende des Pontifikates bereits die meisten Zahlungen aus Ungarn, Polen, Deutschland [mit Ausnahme der Niederlande] und aus dem skandinavischen Norden, wenn sie auch keineswegs ein Monopol hatten"); Die Fugger in Rom während des Pontifikates Pius' III. und Julius' II.; Die Verleihung von größeren Ablässen unter den Pontifikaten Julius' II. und Leos X.; Die Postulation Albrechts von Brandenburg zum Erzbischof von Mainz und der Mainz-Magdeburger Ablaß; Der Ertrag der einzelnen Ablässe, allgemeine Bemerkungen über die finanzielle Seite des Ablaßwesens; Die sonstigen Bankgeschäfte der Fugger in Rom bis 1521; Die Fugger und die Kunst, Beziehungen zur Anima (ein nicht genügend in die großen Zusammenhänge gestelltes Kapitel); Die Fugger und die päpstliche Münze 1508—1527; Die Fugger in Rom während der letzten Jahre Leos X., unter Hadrian VI. und unter Clemens VII. bis zum Sacco di Roma.

Zum Schluß sei noch die große Objektivität des Verfassers hervorgehoben, die denn auch dazu geführt hat, daß man die Resultate seiner Studien als dauernden Gewinn ohne Abzug betrachten darf.

Georg Steinhausen.

Otto Paul Thomas, Geschichte des Döbelner Schulwesens von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Feier des 25. Stiftungsfestes des Pädagogischen Vereins zu Döbeln. Döbeln, Ad. Thallwitz, 1904 (106 S.).

Der Verf. dieser schulgeschichtlichen Arbeit legt Wert auf die Mitteilung interessanter Stücke aus den Quellen: die archivalische Fundamentierung des Ganzen an sich ist heute natürlich selbstverständlich. So werden die Bestimmungen für die Lehrer der Lateinschule von 1600, der Lehrplan der Lateinschule von 1743 und die „Consuetudines" (Schulordnung) derselben vollständig abgedruckt, im Anhang auch eine Bewerbung aus dem Jahre 1636 und eine Gehaltspetition von 1799. Der Zusammenhang der lokalen Entwicklung mit der allgemeinen Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens hätte weit mehr herausgearbeitet werden sollen. Da das Buch nicht nur das Volksschulwesen, sondern ebenso die Lateinschule behandelt, vermißt man die Berücksichtigung von Paulsens

grundlegender Geschichte des gelehrten Unterrichts, auch anderer Werke. Die Absichten und der Fleiß des Verfassers verdienen im übrigen Anerkennung.

Georg Steinhausen.

A. Dürrwächter, Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von Grauert, IV. Band, 1. Heft). Freiburg i. B., Herder, 1904. (VIII, 134 S.)

Der Geheimsekretär und Archivar Kurfürst Maximilians ist keine hervorragende Persönlichkeit gewesen; sein literarischer Kampf für die bayrischen Kuransprüche bezeichnet den Höhepunkt seiner Tätigkeit. Aber mit Recht hebt der Bearbeiter hervor, daß man Zeitströmungen nicht nur an ihren Lenkern, sondern auch an ihren Wirkungen studiert, und betrachtet unter diesem Gesichtspunkt G.s Leben und Schriften. Eine zur Unterordnung geschaffene Natur, wurde der geborene Protestant zum willfährigen Werkzeug des Hauptes der Liga und der Jesuiten. Zwecken des Patriotismus und des Glaubenseifers dienen die erst seinem reiferen Alter angehörigen gelehrten Arbeiten, deren Entstehung eingehend erörtert wird. Seine Laufbahn als Beamter bietet manche lehrreichen Züge zur Geschichte des Standes.

G. Liebe.

Bernhard Duhr, S. J., Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Vierte Auflage. Freiburg i. B., Herder, 1904. (XII, 975 S.)

Die neue Auflage des bekannten geschickt gearbeiteten Buches weist nicht so bedeutende Vermehrungen auf wie die beiden früheren, hat aber doch neue Studien verwendet. Sein Studium ist jedem Gegner des Ultramontanismus zu empfehlen, um nicht mit veralteten Waffen zu fechten. Das schon durch seine umfassende Literaturkenntnis und gewandte Schreibweise eindrucksvolle Buch operiert nach dem aus Janssen bekannten Rezept, die ihm genehmen Einzelheiten zu häufen. Die behandelten Fragen gehören überwiegend in die Kategorie der Mordgeschichten, die wir dem gelehrten Verfasser leichten Herzens preisgeben. Was aber nützt zur Widerlegung der Kulturfeindlichkeit des Ordens die Aufzählung von gelehrten Mitgliedern, die zudem ganz überwiegend dem achtzehnten Jahrhundert angehören? Es wird uns gestattet sein, unsern Blick vielmehr auf die geistigen Zustände der unter jesuitischem Einfluß gestandenen deutschen Landschaften zu richten. Was nützt es, wenn einer der wenigen einer generellen Frage gewidmeten Abschnitte nachweist, daß die ausdrückliche Bestimmung zur Ausrottung des Protestantismus in den grundlegenden Urkunden des Ordens nicht erscheint? Daß er darin bis heute seine Hauptaufgabe gesehen hat, ist doch wohl kein Gegenstand der Diskussion. Das angeführte Zitat aus der Christ-

lichen Welt: „Diesem Klerus, dieser wirklichen katholischen Kirche gegenüber ist Toleranz unmöglich“ — nicht etwa den Katholiken gegenüber, wie D. unterschiebt, — hat natürlich nur den Sinn, daß dem Protestantismus durch jene die Toleranz unmöglich gemacht wird, nicht daß er sie grundsätzlich abweist. Daß die Christliche Welt keineswegs antikatholisch ist, sollte D. wissen. Im ganzen ist die Polemik D.s maßvoll, aber anläßlich der Ursachen des Dreißigjährigen Krieges kann er es sich nicht versagen, das für die Katholiken ungünstige Zahlenverhältnis unter den höheren Beamten Preußens hervorzuheben. Sollte das wirklich nur am Willen der preußischen Regierung liegen und nicht am geringeren Anteil der Katholiken an der höheren Bildung? Die Hauptsache bleibt: Das von D. so eifrig geforderte Werkzeug historischer Kritik ist einzig protestantischer Wissenschaft zu danken; möge man es sich im katholischen Lager aneignen, aber auch zur Prüfung der eignen Waffen.

G. Liebe.

C. Krollmann, Die Begründung des Defensionswerkes im Herzogtum Preußen 1601—1608. Berlin, Ebhardt & Co., 1904. (116 S.)

Erschütternd ist das Schauspiel, wie am Vorabend des heraufziehenden Unwetters allerorts wohlmeinende und sachkundige Männer um die Wende des sechzehnten Jahrhunderts sich für den Gedanken der Volksbewaffnung vergeblich mühen. Aufgegeben worden war dieser Gedanke ja nie, vielmehr aufs neue betont in den Zeiten erstarkender Landeshoheit, wie die Musterungsregister des sechzehnten Jahrhunderts zeigen (vgl. Paetel, Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen, 1897, mein Aufsatz über die Kriegsrüstungen Kardinal Albrechts 1537 in: Magdeburger Geschichtsblätter 1902), aber erst Ende des Jahrhunderts erscheinen unter dem Einfluß der niederländischen Ereignisse Versuche einer festeren Organisation, für die besonders die nassauischen und die hessischen Fürsten literarisch wie praktisch eingetreten sind. Der Versuch des in pfälzischen Diensten gestandenen Fabian zu Dohna, diese Ideen in seine Heimat zu verpflanzen, hat in vorliegender Arbeit eine gründliche und gewandte Darstellung auf Grund archivalischen Materials gefunden. Dohnas Bestrebungen fallen in die Jahre 1601—1608; den Anstoß gab das bedrohliche Verhältnis zu Polen. Anziehender als die üblichen diplomatischen Verhandlungen mit den widerhaarigen Ständen sind die praktischen Versuche der Organisation, besonders die höchst anschaulichen und drastischen Instruktionen des erfahrenen Dohna, der freilich wenig Entgegenkommen fand. Vielfach ergeben sich Parallelen zu dem aus Brandenburg und Hessen Bekannten, so in Bekleidung und Exerzieren (vgl. Meinecke in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte I, Jähns Geschichte der Kriegswissenschaften S. 900). Zahlreiche Einzelheiten wie der holländische Waffenimport und die überall Platz greifende Bevorzugung der leichten Reiterei sind lehr-

reich. Auch hier gelangte der Gedanke durch die Opposition des Adels und der Beamten und den allgemeinen unkriegerischen Geist zu keiner gedeihlichen Entwicklung, aber jede neue Untersuchung lehrt uns die Quellen kennen, die den später gewaltig hervorbrechenden Strom speisten.

G. Liebe.

Fritz Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. Eine durch die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg i. Br. mit einem . . . . Preise gekrönte Untersuchung. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hrsg. von Ulrich Stutz. Heft 16/17.) Stuttgart, F. Enke, 1905 (XII, 248 S.)

Ein überaus gründliches, wenngleich etwas trockenes Buch, das auch in unserer Zeitschrift eine anerkennende Anzeige verdient. Es war zwar „nicht die Aufgabe vorliegender Arbeit, die österreichischen kirchlichen Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überhaupt darzustellen oder die Motive der einzelnen Reformdekrete einer Würdigung zu unterziehen: vielmehr beschränkt sie ihr Gebiet auf die Darstellung der praktischen Anwendung der kaiserlichen Erlasse und zwar in einem eng begrenzten Territorium." Indessen fällt doch auf die ganze Reformzeit auch auf diese Weise neues Licht, und schon die allgemeinen kritischen Bemerkungen der Einleitung zur richtigen Definierung und Würdigung dessen, was wir heute „Josephinismus" nennen, haben ein erhebliches Interesse. Für das eigentliche Stoffgebiet des Buches aber ist als allgemeines Resultat kurz hervorzuheben, daß „der konservative Sinn der breisgauischen Stände, wie allen Neuerungen, auch denen auf kirchlichem Gebiete feindselig entgegentrat, insbesondere denjenigen unter ihnen, welche das religiöse Bewußtsein des gemeinen Volkes empfindlich trafen. Die Abschaffung der geistlichen Immunität, die Schmälerung oder gänzliche Beseitigung des römischen Einflusses, die Aufhebung einiger Klöster, das alles bot wenig Anlaß zu Beschwerden. Daß man aber von Wien aus die oft seit Jahrhunderten gebräuchlichen Wallfahrten und Prozessionen untersagte, daß man die volkstümlichen Bruderschaften aufhob, eine große Zahl althergebrachter kirchlicher Feiertage abschaffte, daß man insbesondere auch in dem ganz katholischen Breisgau die Toleranzgesetze verkünden ließ, das schienen den breisgauischen Landständen zu große Opfer, die das biedere Landvolk der Idee der Aufklärung bringen sollte, und sie versuchten wiederholt durch Abgesandte in Wien die Beseitigung dieser Reformen durchzusetzen. Während Kaiser Joseph derartigen Petitionen kein Gehör schenkte, waren die bei seinem Nachfolger vorgebrachten Beschwerden teilweise von Erfolg gekrönt." Und doch war, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, diese Zeit für den Breisgau eine geistige Schulung: er wurde „aus einem heftigen Gegner der Aufklärung zu einem begeisterten Anhänger derselben: im Breisgau wurzelt der badische Liberalismus."

Das Buch gründet sich lediglich auf Aktenmaterial, das die Archive in Karlsruhe und Wien boten. Es gliedert sich in die Abschnitte: Die Territorialisierung der Kirche, Die Stellung des Klerus im Staate, Die Klosterpolitik, Die Durchführung der Reformen betr. Religion, Kultus und Unterrichtswesen, Die Durchführung der Toleranzgesetze im Breisgau.

Georg Steinhausen.

Zwei Kasseler Chroniken des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte. Hrsg. von **Philipp Losch.** Kassel, C. Vietor, 1904 (VI, 173 S.)

L. gibt hier zwei Familienchroniken, die er in gekürzter Form schon im „Hessenland“ und in dem Organ der hessischen Rechtspartei, den „Hessischen Blättern“, veröffentlicht hat, zusammen heraus, weil sie zusammen, sich gegenseitig ergänzend, die Entwicklung Kassels im 18. Jahrhundert wohl zu veranschaulichen vermögen. Die erste Chronik, bisher unbekannt, ist eine Familienchronik der Kasseler Metzgerfamilie Gunkel, die zweite, ausführlichere und im ganzen höherstehende, auch schon gelegentlich benutzte, ist von dem Gärtner Johann Ernst Graßmeder abgefaßt. Erstere ist nach dem Original, diese nach einer in „verbesserter Schreibweise“ gemachten Abschrift des Geh. Oberbergrats Schwedes, die im Besitz der Landesbibliothek ist, veröffentlicht. Eine große Rolle spielen in beiden Chroniken wie in ähnlichen Fällen die reinen Familienvorfälle (Geburten, Taufen, Todesfälle etc.), daneben lokale Geschehnisse, besonders auch Unglücksfälle, Seuchen und, namentlich bei Gunkel, Hinrichtungen, Wetterereignisse und, wieder besonders bei Gunkel, Wassernöte, Feste und Feiern (z. B. Schützenfeste); dazu kommen Hofnachrichten, Preisangaben, namentlich bei Teuerungen; endlich spielen Ereignisse von allgemeinem Interesse, wie der Durchzug der Salzburger, vor allem der Siebenjährige Krieg, hinein. Die Kulturgeschichte im engeren Sinne hat jedenfalls manchen Gewinn von dieser wie überhaupt derartigen Publikationen. Störend wirkt einmal, daß die beiden Teile des Buches in verschiedenem Druck und Papier (gemäß ihrer ursprünglichen Veröffentlichungsart) erscheinen, weiter die sehr anfechtbare Editionsweise des Herausgebers, namentlich bezüglich der Gunkelschen Chronik. Druckt man schon Quellen des 15. Jahrh. niemals mit allen Unvollkommenheiten, ohne Änderung der Interpunktation usw. ab, so darf dies noch viel weniger für solche des 18. Jahrh. geschehen. Ich gebe ein beliebiges Beispiel: Es haben auch die bürger . . . dem Eiß sollen helffen u [ohne Punkt!] haben vom wehre biß boben die fulda brick müßen auff Eißen. Auch Druckfehler sind häufiger zu konstatieren: z. B. S. 7 Z. 2 v. u.: uud, S. 8 Mitte volleu. Fleißig gearbeitet sind die Anmerkungen, nicht ohne Interesse die Beigaben (z. B. die über die Kasseler Straßennamen).

Georg Steinhausen.

Siegfr. Moltke, Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung. Der erste Leipziger Handlungsgehilfenverein. Herausgegeben von der Handelskammer zu Leipzig. Mit mehreren Abbildungen. Leipzig, A. Twietmeyer, 1904 (CV, 137 S.)

Der Bibliothekar der Leipziger Handelskammer vereinigt in vorliegendem Buch zwei höchst gründliche, auf authentischem Material beruhende Studien, deren zweite nicht nur zur Leipziger Handelsgeschichte, sondern auch zur Geschichte der Geselligkeit im 18. Jahrhundert beiträgt. Über die übrigens sehr späte Entstehung einer offiziellen Vertretung des Großhandels in der alten Meßstadt, der „Deputierten", waren wir bisher wenig unterrichtet. Die darauf bezüglichen Seiten in Biedermanns „Geschichte der Leipziger Kramerinnung" werden von M. als höchst fehlerhafte und entstellte Darstellung erwiesen. Auf Grund des von Biedermann vernachlässigten archivalischen Materials (des städtischen Archivs wie der Protokollbände und Akten der Handelsdeputierten und der Kramerinnung) zeigt nun M., „ein wie wichtiges Institut die Großhandelsvertretung für Leipzigs, ja für Sachsens Handel gleich durch sein erstes segensreiches Wirken geworden ist, ein Institut, das durch sein kräftiges Auftreten und dessen heilbringende Folgen seine Notwendigkeit klar bewiesen hat, von der weder der Rat noch die Kramerinnung anfangs sich überzeugen ließen, sondern (die) sie geradezu verneinten." Das Entstehungsjahr der Vertretung ist 1681. Die gegnerischen Strömungen, insbesondere die hartnäckige Opposition der Kramer, werden ausführlich dargelegt und belegt. Unter den Urkunden, die als Anlagen abgedruckt sind, und zu denen Moltke, wie er bescheiden sagt, nur Erläuterungen geben will, ist die längste und wichtigste die große Denkschrift der Deputierten vom 23. März 1681, „in der sie der (vom Kurfürsten ernannten) Kommission die ganzen Gebrechen der Handlung, insonderheit in bezug auf das Wechsel- und allgemeine Handels-Prozeßrecht ausführlich darlegen, welche Denkschrift schließlich die großen gesetzgeberischen Maßnahmen des vorletzten Jahrzehnts im 17. Jahrhundert zur Folge gehabt hat."

Mehr zur Geschichte der Geselligkeit trägt, wie gesagt, der zweite Teil des Buches bei. Es handelt sich um die Geschichte der „Zwölfer-Gesellschaft", die am Johannistage des Jahres 1737 von sechzehn Handlungsgehilfen gegründet wurde, und deren Hauptzweck allerdings die Wohltätigkeit armen Standesgenossen gegenüber sein sollte. Mancherlei kulturhistorisch interessante Einzelheiten, wie die Notizen zur Geschichte des Bohnenfestes, ferner ein Speisezettel sowie der Abschnitt über das „Hänseln" und die „Naumburger Hänseler", sind dabei noch hervorzuheben.

Georg Steinhausen.

Kleine Mitteilungen und Referate.

In der Zeitschrift: Prometheus Nr. 796—798 (XVI, 1905, Nr. 16—18) veröffentlicht A. Lorenzen die vom Verfasser durchgesehene Übersetzung einer beachtenswerten und durch zahlreiche Abbildungen erläuterten Abhandlung von O. Montelius, Das Rad als religiöses Symbol in vorchristlicher und christlicher Zeit. Montelius sieht überzeugter als andere in dem Rade ein uraltes Symbol der Sonne, das schließlich auch in das Christentum, dessen Gott im Rade sein Symbol hat, überging. Den Ursprung des Symbols, dessen Entwicklung er vom 4. Jahrtausend vor Christus ab verfolgt, findet er im Orient; auf den europäischen Norden läßt er es schon zur Steinzeit übertragen sein, zum zweiten Mal dann mit der Christianisierung. Ob im einzelnen überall Beziehungen der Radform zum Sonnensymbol vorliegen, bleibt uns namentlich für die spätere Zeit doch sehr zweifelhaft.

Zu dem achten Bande des Archivs für Religionswissenschaft ist ein Hermann Usener zum 70. Geburtstag gewidmetes Beiheft erschienen, dessen Inhalt wir kurz notieren: P. Wolters, Faden und Knoten als Amulett; Fr. W. v. Bissing, Ägyptische Knochenamulette; W. Kroll, Alte Taufgebräuche; G. Karo, Das Weihgeschenk des Alyattes; L. Deubner, Die Devotion der Decier; A. Dieterich, Sommertag.

In einer kurzen Abhandlung: Der babylonische Sabbat in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung (Beil. z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 192) versucht G. Förster, „ohne auf die noch ungelöste Frage, ob und inwieweit der israelitische Sabbat von dem babylonischen Sabbat beeinflußt ist, einzugehen, die diesem wesentlichen Merkmale, insoweit sie von kulturgeschichtlicher Bedeutung sind, namentlich im Vergleich zu der entsprechenden Festtagsfeier anderer Völker hervorzuheben und zu würdigen.“ „Der innere Grund, der zur Ausgestaltung des babylonischen Sabbat geführt hat, ist in Anschauungen der Naturreligion zu suchen. Diese sind mehr allgemein menschlicher als nationaler Art.“

Aus der Altbayerischen Monatsschrift 5, 3 erwähnen wir einen anziehenden Beitrag von Boehmländer, Die Bekämpfung des Heidentums durch die Karolinger nach den Kapitularien (auch nach dem Indiculus superstitionum).

In den Obwaldner Geschichtsblättern XX handelt Ed. Wymann nach einem Aktenstück von 1479 über Exorzismen gegen die Engerlinge.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 20, 3 findet sich ein Beitrag von W. Beemelmans über den Hexenprozeß gegen die Großmutter des Dichters Balde.

Das Salz im Volksglauben behandelt unter Berücksichtigung auch älterer Zeiten und allgemeingeschichtlich O. Schell (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1905, 2).

Auch den Kulturhistoriker wird die kurze kritische Abhandlung M. Höflers: Volkstümliche Gebäckformen (Archiv f. Anthropologie N. F. Bd. III, Heft 4) interessieren. Mit Recht greift er die früheren Versuche aller möglichen Deutungen und Vergleiche, die ohne alle Kenntnis des volkskundlichen Untergrundes geschahen, an.

In populärer, aber doch recht anschaulicher Weise handelt Emil Reicke über den Astrologischen Wahnglauben der Vergangenheit (Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier 1905, Nr. 39, 41, 43) und sucht nach einer kurzen Einleitung über Ursprung und Geschichte der Astrologie eine Vorstellung davon zu geben, worin im großen und ganzen das Verfahren und die Lehren der Astrologen bestanden. Bemerkenswert ist dann das bestimmte Beispiel, das R. von der Lebendigkeit und Verbreitung des astrologischen Irrwahns gibt, nämlich bei Willibald Pirckheimer (nach dessen handschriftlichem Nachlaß.)

Wie lebendig und verbreitet im Mittelalter auch die Lehren und Vorstellungen der Alchimie waren, zeigt E. O. v. Lippmanns Aufsatz: Alchemistische Poesie aus dem 13. Jahrh. (Chemiker-Zeitung 1905, Nr. 24) an der selbstverständlichen Verflechtung solcher Anschauungen in eine Partie des sehr beliebten Roman de la Rose.

Wenig neues bringt ein Artikel von M. Manitius über die Kenntnis des Griechischen im frühen Mittelalter (Beilage z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 193).

Aus der Revue de l'instruction publique en Belgique 1905, Nr. 2 sei der Artikel von Wilmotte notiert, Le manifeste de Du Bellay et la tradition didactique du moyen âge.

Von schulgeschichtlichen Aufsätzen erwähnen wir den von H. Bieder, Zur Geschichte des Volksschulwesens der Provinz Brandenburg, insbesondere der Stadt Frankfurt a. O. (Mitteilungen des Historischen Vereins Frankfurt a. O. 22) und den von A. Schoop, Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 26).

Gelegentlich des Erscheinens einer Faksimile-Ausgabe der Grammatica figurata des Matthias Ringmann bei Heitz und Mündel in Straßburg gibt Joseph Knepper in den Neuen Jahrbüchern für das

klassische Altertum, Geschichte usw., II. Abt. 16. Bd. H. 4, in kurzer Skizze „ein Bild von der Eigenart des prächtigen Büchleins“ (Eine altelsässische Figurengrammatik) und zugleich näheres über den Verfasser, der unter den elsässischen Humanisten in vorderster Reihe stand. Seine Grammatik will ihren abstrakten Inhalt der Jugend auf lustigem Wege beibringen: das von ihm zu diesem Zweck ersonnene Spiel gleicht einem wirklichen Kartenspiel darin, daß die Teilnehmer die ihnen ausgehändigten Karten im Verlaufe des Spiels auswerfen müssen. Das Spiel ist dann eine Art Examen. In der Wahl der Bilder steckt natürlich viel Künstelei. Beachtenswert sind die Ausführungen Kn.s bezüglich der zeitgeschichtlichen Auffassung dieser Figurengrammatik.

Mit einem schwäbischen, leider nur unvollständig erhaltenen Erzeugnis der lateinischen Erzählungsliteratur des deutschen Mittelalters macht uns die Publikation Georg Leidingers: Aus dem Geschichtenbuch des Magisters Konrad Derrer von Augsburg (Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 31, S. 95—121) bekannt. Es ist eine Anekdotensammlung von teilweise kulturgeschichtlichem Interesse, von der s. Z. schon Weiland Teile publizierte, deren Text nunmehr von L. nach einer gründlich orientierenden Einleitung ganz vorgelegt wird. Dabei werden auch noch bisher nicht bekannte Bruchstücke hinzugefügt.

Kurze Beiträge zur Namenforschung bietet Lemcke: Die Entstehung der Familiennamen und ihre Bedeutung für die historische Forschung. Die deutschen Familiennamen der zweiten Schicht mit besonderer Bezugnahme auf Stettiner Verhältnisse (Monatsblätter der Gesellschaft für pomm. Gesch. 1904, 26/30, 58/60).

Kulturgeschichtliches Interesse hat die Veröffentlichung H. F. Browns, The marriage contract, inventory and funeral expenses of Edmund Harvel (Engl. Histor. Review 1905, January); ebenso die Arbeit von Schullerus, Ein Blick in Samuel von Bruckenthals Haushalt in Wien i. J. 1771 (Korrespondenzblatt des Vereins f. Siebenbürg. Landeskunde 28, Nr. 7/8).

Eine Vermählung am kurbrandenburgischen Hofe aus vergangener Zeit, nämlich die der zweiten Tochter Joachims II. mit dem Herzog Franz Otto von Braunschweig 1559, eines der glänzendsten Feste, welches je am brandenburgischen Hofe gehalten wurde, schildert C. v. Bardeleben nach einer Ordnung, die im Charlottenburger Hausarchiv aufbewahrt wird (Der deutsche Herold 1905, Nr. 6).

Die Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde bringen in Bd. II als kleine Mitteilungen Edikte des Grafen Simon August gegen das „landesverderbliche Unwesen“ des Kaffeetrinkens, das den niederen Klassen überhaupt verboten wurde (1765 ff.).

K. Nathan veröffentlicht Beiträge zur Geschichte der Heinsberger Schützengesellschaften (Rheinische Geschichtsblätter 8).

In den Mitteilungen des Historischen Vereins für den Kanton Schwyz handelt A. Dettling über die Geschichte des schwyzerischen Jagdwesens.

In dem Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden XV gibt Wagner Beiträge zur Geschichte der Armenpflege und des Gasthauses in Norden.

Altägyptische Pflüge, Joche und andere landwirtschaftliche Geräte behandelt H. Schäfer in The Annual of the British School at Athens X.

Die ehemaligen Weinkulturen in Südbayern bespricht J. Reindl (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München I, 2).

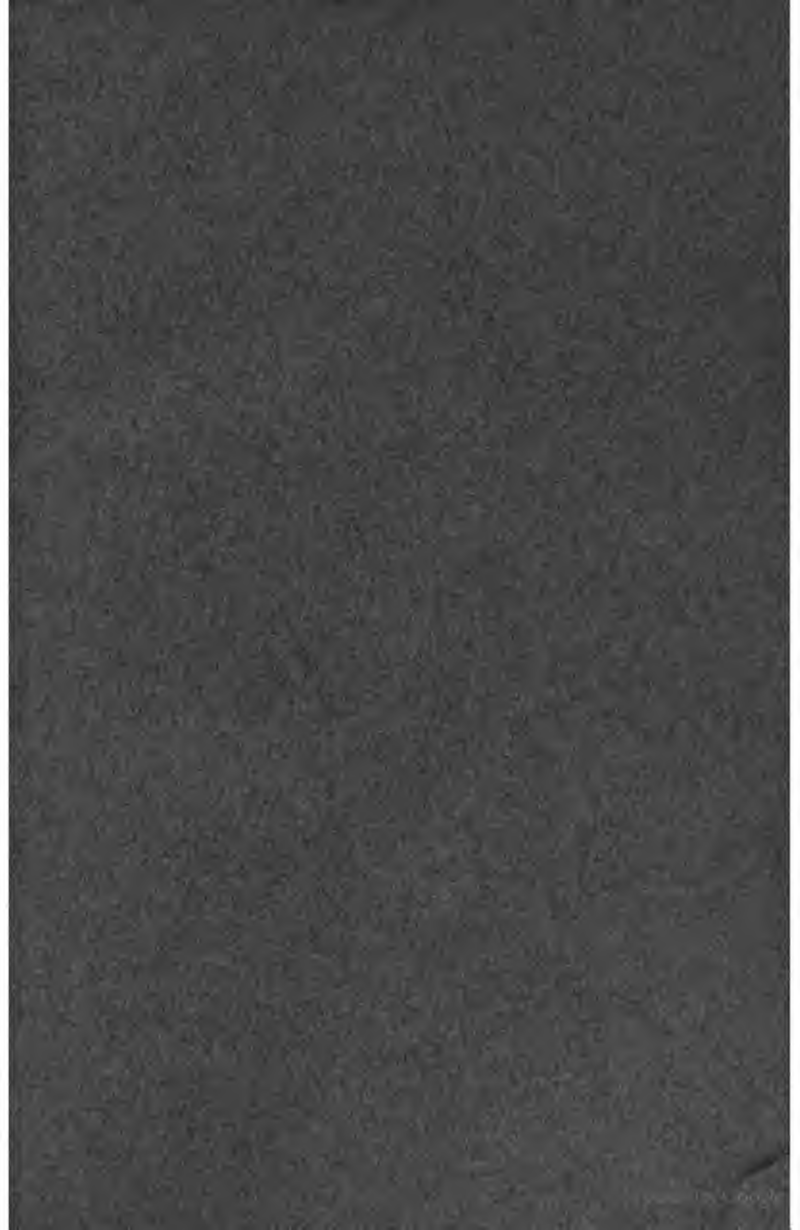
Auf eingehende archivalische Studien gestützt, untersucht O. Weerth die Geschichte des Papiers und der Papiermühlen im Fürstentum Lippe (Mitteilungen aus der lipp. Gesch. u. Landeskunde II), gibt in der Einleitung auch Beiträge zur allgemeinen Geschichte des Papiers, erörtert die Datierung der Wasserzeichen, Papierpreise usw.

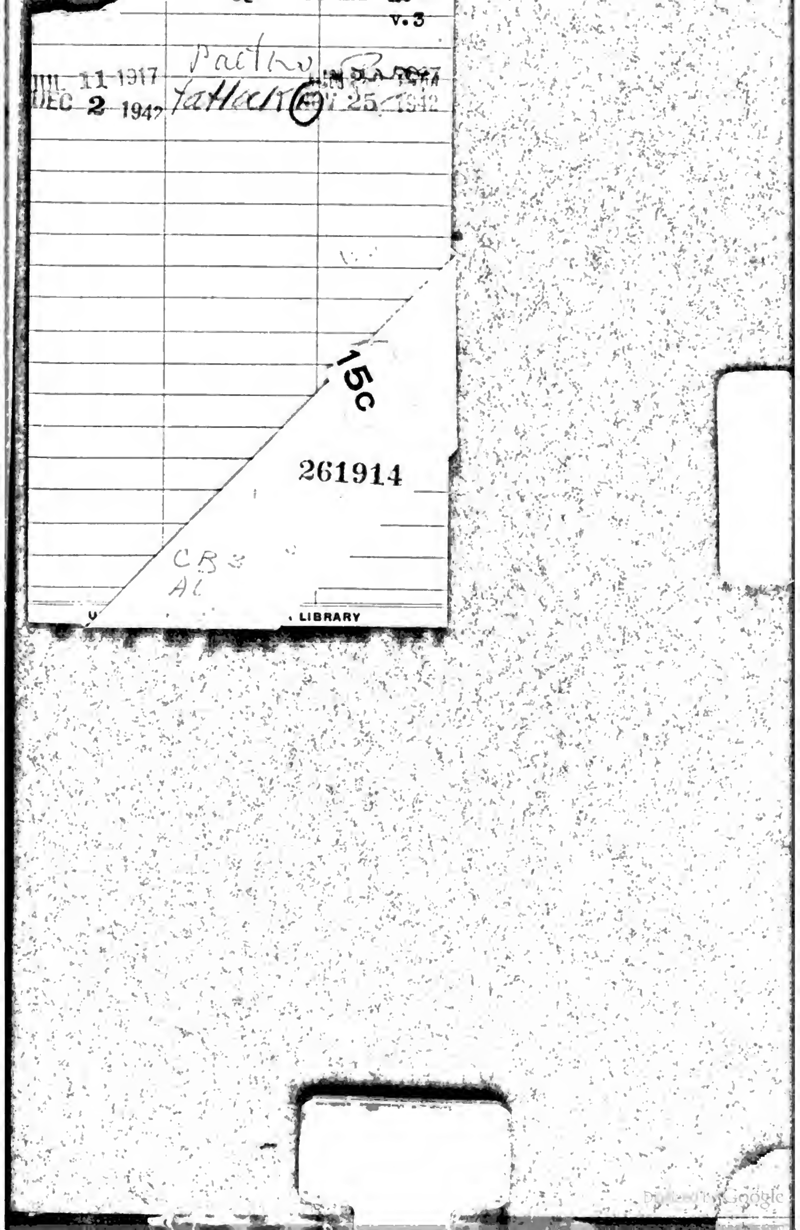
Nach einem ausführlichen Bericht des Baurats de Bruyn beim deutschen Generalkonsulat in Kopenhagen, der eine berühmte aus hansischer Zeit stammende Bauanlage in dem alten Handelsemporium Bergen noch in der Stunde ihres Unterganges vor der Vergessenheit bewahrt, schildert Th. v. Lüpke kurz, aber unter Beigabe von Abbildungen und Plänen, die deutschen Kaufhöfe an der Tyskebryggen in Bergen in Norwegen (Die Denkmalspflege VII. Jg. Nr. 11).

Ein interessantes Kapitel der Handels- und Kolonialgeschichte behandelt die Arbeit von Henri Froidevaux, Le commerce français à Madagascar au XVII[e] siècle (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, 1).

In dem Jahrbuch der Gesellschaft für bild. Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden XV veröffentlicht P. van Rensen Mitteilungen über das Schiffswesen Ostfrieslands i. 16. Jahrhundert.

Die Pest in Oldenburg schildert G. Rüthning (Jahrbuch f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 13); J. Klapper handelt über Alte Arzneibücher (Mitteilungen der schles. Gesellschaft für Volkskunde 1904, H. 13); E. Pauls teilt den Diensteid eines deutschen Stadtphysikus i. 17. Jh. (1654 Stadtphysikus Bussmann i. Hannover) mit, in dem die Hauptrolle die Sorge um den Zustand der Apotheken spielt (Mitteilungen z. Gesch. der Medizin und Naturwissenschaften IV, Nr. 2, S. 386); M. Roth behandelt Das Barbieramt in Oldenburg (Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 13); E. Branger teilt eine Verordnung über das Bad Pfäfers v. J. 1603 mit (Schweizer. Archiv für Volkskunde IX, 2).




v.3
JUL 11 1917
DEC 2 1947
15c
261914
LIBRARY


Digitized by Google